GRUNDLINIEN

DER

KIRCHENGESCHICHTE

IN DER FORM

VON DISPOSITIONEN FÜR SEINE VORLESUNGEN

VON

DR. FRIEDRICH LOOFS

ORDENTLICHEM PROFESSOR DER KIRCHENGESCHICHTE IN HALLE

ZWEITE, NEUBEARBEITETE AUFLAGE

HALLE A. S.

VERLAG VON MAX NIEMEYER

1910

Printed in Germany

Aus dem Vorwort zur ersten Auflage.

Seit etwa zehn Jahren habe ich meinen Zuhörern „Dispositionen“ des behandelten kirchengeschichtlichen Stoffes in die Hand gegeben, gelegentlich auch einigen meiner Fachgenossen diese Stoff-Uebersichten mitgeteilt. Anfangs boten diese „Dispositionen“ der Art nach nicht mehr, als das Inhaltsverzeichnis dieses Buches (vgl. S. VII sqq.). Bei den späteren, mannigfach verbesserten Drucken habe ich auch die Unterteile der Paragraphen teils in der Form von Ueberschriften, teils durch Stichworte und knappe Ausführungen inhaltlich zu charakterisieren versucht. Seitdem bin ich auch von solchen Studierenden, die gar nicht oder nur teilweise bei mir Kirchengeschichte gehört hatten, so oft um diese Dispositionen gebeten worden, dass ich mich entschloss, sie für den seit Ostern 1899 nötig gewordenen abermaligen Neudruck noch weiter auszuführen und dann allgemein zugänglich zu machen. Die ganze Art des so entstandenen Buches zeigt, dass es mir fern liegt, den kirchenhistorischen *Lehrbüchern*, denen ich selbst im Detail (vgl. Theol. Literaturzeitung 1894, Sp. 492f.) viel verdanke, Konkurrenz machen zu wollen: mein Buch wird nur von denen gebraucht werden können, denen es durch eine Vorlesung oder durch eines der regelmässig zitierten Lehrbücher verständlich gemacht wird. Aber ich hoffe, dass es neben diesen Büchern den Studenten nützen kann. ... Für den ersten Teil sähe ich am liebsten die v. Schubertsche Bearbeitung der Möllerschen Kirchengeschichte, für den zweiten Teil Karl Müller's Grundriss, für den dritten Kawerau's Buch in den Händen der Studenten.... Dass dies Buch für Repetitionen brauchbar ist, wenn Vorlesungsarbeit oder Lehrbuch-Lektüre vorangegangen ist, darf ich vielfacher Versicherung glauben.

Ja ich meine, dass Dispositionen, die mit Rücksicht auf die genetischen Zusammenhänge ausgearbeitet sind, demjenigen, der auf die Anordnung seine besondere Aufmerksamkeit richtet, bei Repetitionen dienlicher sind, als synchronistische Tabellen.

Dennoch würde ich dieses Buch nicht publiziert haben, wenn ich mich nicht hinausgedrängt sähe auf den buchhändlerischen Markt. In dem Umstande, dass ich der privaten Uebersendung meiner Dispositionen überhoben sein musste, auch diesen umfangreichen Neudruck nicht lediglich auf meine Kasse nehmen wollte, bitte ich die Fachgenossen den ausschlaggebenden Entschuldigungsgrund für das Auftreten dieses für den öffentlichen Markt nicht genügend geschmückten Buches sehen zu wollen. Dass das Buch sehr vieler Nachsicht bedarf, weiss ich ebenso gut, als fachmännisches Urteil es feststellen wird. Es leidet nicht nur darunter, dass es nicht das Mass von Detailstudien hinter sich hat, das ein Lehrbuch erfordern würde; man wird ihm auch anmerken, dass es, wenn auch auf Grund langjähriger Lehrtätigkeit und nicht ohne neue Studien und mühsame Ueberlegungen, doch in Eile zustande gebracht ist. Ich habe es neben der Kollegarbeit der letzten zwei Jahre geschrieben und gedruckt; zu Zeiten ist das Manuskript blattweise in die Druckerei gewandert, und gelegentlich hat die Korrektur sehr schnell erledigt werden müssen, damit die Bogen rechtzeitig für die betreffende Kollegstunde zur Stelle waren. . . .

Besonderer Nachsicht bedarf die neueste Kirchengeschichte. Doch hoffe ich, dass dieser erste Versuch, auch hier von jeder schematischen Disposition (vgl. Theol. Literaturzeitung 1892, Sp. 45 f.) abzusehen, auf einige Nachsicht rechnen darf. Die grössere Ausführlichkeit dieses Abschnitts ist wesentlich dadurch bedingt, dass die für diesen Teil den Studenten zur Verfügung stehenden Bücher den Vergleich mit v. Schubert, Karl Müller und Kawerau nicht von ferne aushalten. Dass meine subjektive Stellung zu den Ereignissen sich in diesem Teile bemerkbarer macht als in den vorhergehenden Abschnitten, erfordert m. E. keine Entschuldigung; — es ist unmöglich und unnötig, das zu vermeiden. Bin ich ungerecht gewesen, so werde ich mich gern verbessern lassen.

Allen Rezensenten, die beim *Lesen* durch die ganze Art des Buches, die es zur *Lektüre* ungeniessbar macht, abgestossen werden, muss ich im Voraus Recht geben. Ich weiss auch wohl, dass es in manchen Abschnitten — z. B. bei dem bunten Inhalt von § 115 — nicht leicht ist, die Fäden herauszufinden, welche die zusammengenommenen Stoffe verbinden. Das Buch wäre zwar schneller zu schreiben gewesen, hätte aber viermal so dick und viermal so teuer werden müssen, wenn ich diesen Uebelstand hätte vermeiden wollen. Ich kann den Klagen darüber, die ich erwarte, nur den Wunsch entgegensetzen, dass diejenigen Fachgenossen, die das Buch bei Dispositions-Erwägungen einer Durchsicht würdigen, auch in der ungeniessbaren Schale etwas von fördernder Arbeit möchten erkennen können.

Der Petitdruck, der beim *Lesen* unangenehm empfunden werden muss, wird im praktischen Gebrauch, wo es sich jeweilig nur um die Verarbeitung weniger Seiten handeln kann, hoffentlich nicht stören; er schien mir der grösseren Uebersichtlichkeit wegen unumgänglich.

Für die Studierenden, die das Buch für Repetitionszwecke benutzen, bemerke ich endlich, dass diese „Grundlinien", zumal in den drei letzten Teilen, viel mehr enthalten, als „gelernt" werden kann und soll. Bei allem Repetieren bleibt zumeist nur ein Extrakt des verarbeiteten Buches im Gedächtnis haften. Ein Extrakt aus dem „kleinen Kurtz" ist nicht mehr als eine sehr kleine Summe zusammenhangloser kirchenhistorischer Daten; hier werden, hoffe ich, doch einige Grundlinien der kirchenhistorischen Entwicklung bei dem Studium sich einprägen. Insonderheit hebe ich hervor, dass die vielen Zahlen dem Buche nicht als Memorierstoff beigegeben sind. Sie sollen beim Lesen die Einsicht in die genetischen Zusammenhänge erleichtern, dienen auch vielfach — so oft in der neuesten Kirchengeschichte — nur dem bei mir selbst sehr ausgeprägten Liebhaberinteresse. Ein Student, der die geschichtlichen Zusammenhänge sich wirklich verständlich gemacht hat, kommt mit dem Memorieren sehr weniger Zahlen aus.

Halle, am 6. Dezember 1900.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die neue Auflage ist, weil der Text weit mehr die blossen „Ueberschriften" vermieden hat, als die erste Auflage, wie ich hoffe, verständlicher und dadurch brauchbarer geworden. Die Schranken, die der Benutzung der ersten Auflage gezogen waren, werden dennoch im wesentlichen geblieben sein. Es war auch nicht meine Absicht, sie niederzureissen. Selbst mit dem kürzlich vollständig gewordenen, in seiner Art sehr brauchbaren „Kompendium der Kirchengeschichte" von K. Heussi (Tübingen 1909) und mit dem unter G. Krüger's Leitung erscheinenden „Handbuch" (vgl. unten S. 257) will dies Buch nicht konkurrieren. Es bietet „Grundlinien" für eine eingehendere Darstellung und ist zunächst für meine Vorlesungen bestimmt. Diejenigen Studierenden, die um Vorlesungen und Lehrbücher sich nicht kümmern, wird, wenn nicht schon die zumeist nur andeutende Art der Behandlung des Stoffes, so jedenfalls seine über das nötige Examenswissen hinausgehende Menge abzustossen vermögen.

Der Nachsicht der Fachgenossen, die mein Buch in die Hand nehmen, bedarf es auch in seiner neuen Gestalt. Es sind zwar manche sachliche Irrtümer, die in der ersten Auflage sich fanden, verschwunden. Aber andre Mängel werden geblieben sein. Denn nur bei einzelnen Abschnitten hat die Berufsarbeit des letzten Jahrzehnts oder die Neubearbeitung dieses Buches in den letzten anderthalb Jahren zu neuer Durcharbeitung der Sache mir Anlass gegeben.

Dass bei der Neubearbeitung der Reformationsgeschichte der entsprechende (1902 erschienene) überaus lehrreiche Teil des Grundrisses von Karl Müller mir von grossem Nutzen gewesen ist, wird der kundige Leser sehen. Es soll mit besonderm Dank aber auch hier gesagt werden. Schon deshalb, weil nun dieser Grundriss den Studenten auch für die Zeit bis ca. 1560 empfohlen werden muss.

Das Register verdanke ich dem Senior meines Seminars, Herrn stud. theol. Wilhelm Latrille aus Kolmar in Posen.

Ein Verzeichnis der störenden Druckfehler, soweit sie mir bekannt geworden sind, und sonstiger Corrigenda findet sich am Schluss.

Halle, am 8. April 1910.

F. Loofs.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Allgemeine Einleitung.

§ 1. Aufgabe der Kirchengeschichte. W. Möller, Lehrbuch der Kirchengeschichte, Freiburg i. B., I, 1889 (bis ca. 600), 2. Aufl. bearbeitet von H. v. Schubert (bis 451) 1902 (im Folgenden: S, bezw. für die Zeit von 451—600: WM), II, 2. Ausg. 1893 (im Folgenden: WM), III, Reformation und Gegenreformation, bearb. von G. Kawerau, 3. Aufl. 1907 (im Folgenden: MK), hier S Seite 1—3; K. Müller, Kirchengeschichte I (bis ca. 1250), Freiburg 1892, II, 1 (bis ca. 1560) 1902 (im Folgenden: M), hier —; J. H. Kurtz († 1890), Lehrbuch der Kirchengeschichte, 14. Aufl., besorgt von N. Bonwetsch u. P. Tschackert, 2 Bde, Leipzig 1906 (im Folgenden: K), hier § 1.

1) Die Aufgabe der Geschichtswissenschaft ist, das Werden der Kulturwelt und ihrer Werte zu begreifen. Sie hat an der Beschränktheit der Quellen objektive, an dem individuell verschiedenen Verständnis für die Werte der Kulturwelt subjektive Grenzen ihrer Erkenntnis. 2) Der Kirchengeschichte (d. i. der historia ecclesiae, nicht: ecclesiarum) liegt es ob, den gegenwärtigen Zustand der in vielen Kirchen sich darstellenden christlichen Kirche und der in ihr vorhandenen Werte (Verfassung, Lehre, Wissenschaft, Frömmigkeit usw.) verständlich zu machen durch die Aufweisung der von den Anfangszeiten der Kirche her laufenden Entwicklung. 3) Die Lösung dieser der Kirchengeschichte gestellten Aufgabe setzt Verständnis für die Motive voraus, die in der kirchengeschichtlichen Entwicklung wirksam geworden sind. Daher, nicht nur aus praktischen Gründen, ist die Kirchengeschichte eine theologische Disziplin. Daher gibt es katholische und evangelische Betrachtung der Kirchengeschichte, obwohl auch auf geschichtlichem Gebiet die Wahrheit nur eine ist. 4) Berechtigt ist, dass das national und konfessionell, gelegentlich auch temporär verschiedene Interesse für die Entwicklungsresultate die Bearbeitung der Kirchengeschichte in der Praxis (auch in der Vorlesung) verschieden begrenzt.

§ 2. Art und Disposition der kirchengeschichtlichen Darstellung in der Vorlesung. S Seite 3—5; M —; K § 2 u. 3.

1) Eine Verbindung der Darstellung mit einer Einführung in die Forschung ist nur in dem Masse möglich, in dem die Quellen übersehbar sind; nötig ist sie da, wo der geschichtlichen Erkenntnis enge Grenzen gezogen sind. 2) Bei der Disposition des Stoffes konkurrieren die Forderungen der chronologischen und der sachlichen Ordnung. Nicht nur die vier Hauptteile und innerhalb derselben einige Unterteile lassen sich chronologisch abgrenzen; auch innerhalb der einzelnen Perioden sind möglichst viele, freilich nach sachlichen Erwägungen zu verknüpfende, Querschnitte parallelen Längsschnitten vorzuziehen.

§ 3. Geschichte der Kirchengeschichte. S 6—17; M —; K 5.

1) Eusebius von Caesarea († ca. 339), seine Kirchengeschichte (— 324) und Chronik; Rufin († 410) und die griechischen Fortsetzer Eusebs um 450: Sokrates (— 439), Sozomenos (— ca. 425), Theodoret (— 428) und der Arianer Philostorgius (— 425), später Evagrius (431 bis 594) u. a. Schliesslich mündete, von monographischen Werken abgesehen, im Osten die Kirchengeschichte ein in die byzantinische Reichsgeschichte. 2) Auch im abendländischen Mittelalter verhinderte das Ineinander von „Staat“ und „Kirche“ eine gesonderte Kirchengeschichtsschreibung; für die alte Zeit benutzte man Rufin und die von Cassiodorius († ca. 570) angeregte „historia tripartita“. Unkenntnis, Legenden und Fiktionen beeinflussten die kirchengeschichtlichen Vorstellungen. 3) Die „Magdeburger Centurien“ des Matthias Flacius († 1575) und seiner Genossen (13 Bde, Basel 1559—74) und die katholische Gegenschrift, die Annalen des Baronius († 1607; 12 Bde, Rom 1588—1607, bis 1198) samt ihren Fortsetzungen; die patristischen Arbeiten der Mauriner u. a.; Tillemont († 1698). 4) Gottfried Arnold († 1714); — Lorenz v. Mosheim († 1755), Chr. Wilh. Franz Walch († 1784), Schröckh, † 1808 (45 Bde, 1768—1812), Neander († 1850), Gieseler († 1854), F. Chr. Baur († 1860), Hase († 1890); die bei § 1 genannten Lehrbücher und das von Deutsch (1909).

§ 4. Die Hülfswissenschaften. Vgl. S 17—27; M —; K 4.

1) Litteratur- und Quellenkunde: Realencyklopädie für protest. Theologie u. Kirche, 3. Aufl. 1896—1909; Kirchenlexikon oder Encyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hülfswissenschaften, 2. Aufl. 1882—1903; — Migne, Patrologiae series latina (222 tomi) u. graeca (161 tomi), 1844—1866; Mansi, Sacrorum conciliorum amplissima collectio, 1759 ff.; die Acta Sanctorum der Bollandisten (Bollandus † 1665), die Regesta pontificum von Jaffé (— 1198; 2. Aufl.), Potthast (— 1283) u. a. und drgl. 2) Sprachenkunde, Paläographie, Diplomatik, Archäologie, Epigraphik, Numismatik, historische Geographie u. dgl. 3) Die Chronologie; die Haupt-Aeren. 4) Der Zusammenhang der Kirchengeschichte mit der politischen Geschichte, der Kulturgeschichte, der Geschichte der Philosophie — der ganzen „Geschichte“.

Erster Hauptteil:
Die Geschichte der alten Kirche, bis ca. 600.

Erstes Zeitalter:
Geschichte des Christentums im heidnischen Römerreich.

Erste Periode:
Die Zeit der Einbürgerung des Christentums im römischen Reiche, bis ca. 200.

Einleitung. Der zeitgenössische Schauplatz der ältesten Kirchengeschichte.

§ 5. Das römische Kaiserreich, seine politischen Zustände und seine äusseren Kulturverhältnisse in den beiden ersten Jahrhunderten. S 28f.; M § 1; K 6; 7, 3.

1) Das die Mittelmeer-Länder umfassende imperium Romanum, der Schauplatz der alten Kirchengeschichte, ja der Boden, auf dem der Katholizismus wuchs, war die geeinte damalige Kulturwelt. Es war freilich kein monarchischer Beamtenstaat — erst Diokletian und Konstantin brachten die dahin drängende Entwicklung zum Abschluss; der Prinzipat des Augustus hatte zunächst der Verfassung der Republik sich eingefügt; neben den kaiserlichen Provinzen und den von kaiserlichen Beamten verwalteten Gebieten ohne die gewöhnlichen Provinzialeinrichtungen blieben „senatorische“ Provinzen; die Städte waren die Mittelpunkte einer verschieden abgegrenzten Selbstverwaltung, auch die Provinzen hatten Landtage; der Unterschied von Bürgern und Provinzialen dauerte noch an bis 212 (§ 28, 2); ein Recht für alle gab es noch nicht. Dennoch war das Reich eine politische Einheit; und der dem Heere (Prätorianer-Garde und Legionen in den Provinzen) gegenüber von Anfang an monarchische Charakter des Kaisertums prägte auch in seiner Civilgewalt sich fortgehends deutlicher aus, und im Kaiserkult (§ 6, 4) kam die majestas imperii zur Darstellung. 2) Und eine einheitliche, hochentwickelte Kultur, die griechisch-römische, umschloss das Reich; ein lebhafter Verkehr verband seine Teile; die nationalen Sprachen und Traditionen wurden zwar nicht gewaltsam verdrängt (Syrien, Aegypten, Afrika, Gallien usw.), aber von den Städten aus drang im Westen die Romanisierung, im Osten die Hellenisierung der Bevölkerung immer weiter vor.

§ 6. Die religiösen, sittlichen und sozialen Zustände im römischen Reiche. S 29—35; M § 2; K 7, 1—2.

1) Die verschiedenartigsten nationalen Kulte dauerten im römischen Reiche an; aber ihre Exclusivität war dahingefallen; die

Eroberungen und der Verkehr hatten eine teils legitime, teils illegitime Göttermischung im Reiche verursacht. 2) Die Stellung der Gebildeten zu den nationalen Kulten war im Osten seit Alexander, in Rom seit den letzten Zeiten der Republik eine unsichere geworden; die Philosophie hatte aufklärerisch gewirkt: schon bei Sokrates († 399), Plato († 347) und Aristoteles († 322) zeigte sich ein philosophischer Monotheismus, der stoische Pantheismus (Zeno † 270) hatte nur zu den allegorisierten Mythen ein positives Verhältnis, Epikur († 270) und die Seinen waren indifferent, in der mittleren und neueren Akademie (Arkesilaos † 240; Karneades † 129) herrschte die Skepsis; euhemeristische Gedanken (Euhemeros um 300) hatten — seit Ennius († 169) auch im Westen — weite Verbreitung gefunden; der Epikureer Lucrez († 55 v.) polemisierte scharf gegen den Götterglauben. Als die Republik zu Ende ging, war die Religiosität sehr im Verfall. 3) Aber mit der Kaiserzeit begann eine auf hellenistischem Gebiet weit ältere neue, synkretistische Frömmigkeit zu erstarken; die religiöse Restaurationspolitik der Kaiser, insonderheit des Augustus, Vespasian, Trajan, Hadrian, Antoninus Pius und Marc Aurel, steuerte dem Verfall; die „gläubige" neupythagoreïsch-platonische Philosophie ([Apollonius v. Tyana um 60 n.;] Plutarch † 125; Maximus und Apulejus um 150) kam der neuen Frömmigkeit entgegen und wirkte mit ihr ein auch auf die Haltung der Stoa: Seneca († 65), Epiktet († um 120) und Marc Aurel. 4) Der Kaiserkult, seine offiziellen und seine faktischen Formen; seine Bedeutung als „Reichskult" neben und vor der Verehrung der Staatsgötter. 5) Die sittlichen Verhältnisse. Rö. 1, 24 ff. und die Zustände in Rom dürfen nicht als typisch im allgemeinen angesehen werden. 6) Die sozialen Verhältnisse; die Hetärien (sodalicia, collegia, ἔρανοι, θίασοι), insonderheit die Kultvereine und die „collegia tenuiorum".

§ 7. Das Judentum der Zeit Jesu. Die Samaritaner. S 35—52; M 3; K 8; 9.

1) Das palästinensische Judentum behielt auch nach Einmischung der Römer in die hasmonäischen Thronstreitigkeiten (Pompejus in Jerusalem, 64 v.) noch verhältnismässig lange eine relative politische Selbständigkeit: König Herodes d. G. (40—4 v.) und seine Söhne, Archelaos in Judaea und Samaria (— 6 n.), Herodes Antipas in Galilaea und Peraea (— 39 n.), Philippus in Gaulonitis u. s. w. (— 34 n.). Nach dem Tode des Archelaos kamen Judaea und Samaria unter unmittelbare römische Verwaltung (sieben römische Prokuratoren von 6 n.—41; der fünfte war Pontius Pilatus, 26—36). König Herodes Agrippa I (37, bezw. 40 u. 41, —44; vgl. Act. 12) aber erneuerte auf kurze Zeit die Machtstellung seines Grossvaters Herodes d. G.; nach seinem Tode wurde die prokuratorische Verwaltung wiederhergestellt (44) und ausgedehnt auf ganz Palästina, abgesehen von dem kleinen Gebiet Agrippas II (50, bezw. 53, —100; vgl. Act. 25, 23; 26. 1 ff.). 2) Und seine nationale Eigenart wahrte das palästinensische Judentum noch

länger: die von der priesterlichen Aristokratie, den Sadduzäern, anfangs geförderten Hellenisierungsbestrebungen hatten seit der makkabäischen Erhebung keinen Boden mehr im Volke; doch konnten die eifrigsten „Frommen“ jener Zeit ihre Ideale nur in ihrem engen Kreise durchsetzen (Pharisäer). Das Gesetz und die Apokalyptik (die messianische Hoffnung) bestimmten die Religiosität der Frommen. Fremde Einflüsse bezeugen im palästinensischen Judentum die Asketenvereine der Essener; sehr zugänglich war ihnen der samaritanische Synkretismus. 3) Das Judentum der griechisch-römischen Diaspora, besonders stark in Alexandria (Tempel in Leontopolis) und Rom, war nicht nur in der Sprache hellenisiert (LXX); auch die Litteratur und das Denken zeigten hier hellenistische Einflüsse, das Gesetz trat zurück; ja weitgehendstes Entgegenkommen gegen die griechische Philosophie bekundete die alexandrinische Religionsphilosophie (Philo, † nach 40 n.). Starkes jüdisches Selbstbewusstsein lebte aber auch hier; Zeugen des apologetisch-propagandistischen Charakters des hellenistischen Judentums sind auch die von ihm produzierten „Sibyllinischen Weissagungen“. Eine rätselhafte Grösse sind die „Therapeuten“ (philosophierende Asketen) der philonischen (?) Schrift de vita contemplativa. — Das Diaspora-Judentum des Ostens wird östlichen Kultur-Einflüssen sich geöffnet haben. 4) Die rechtliche Stellung der Juden gestalteten Privilegien günstig; ihre Gemeinden (in der Diaspora: religiösen Gemeinden) konnten ihre Verfassung und ihren Kultus jüdischen Traditionen gemäss festhalten, bezw. gestalten; und in der Diaspora waren die Juden, wenn auch geringgeschätzt, von nicht geringem Einfluss, auch in religiöser Hinsicht: Proselyten (= „Proselyten der Gerechtigkeit“) und *σεβόμενοι τὸν θεόν* (irrig früher „Proselyten des Tores“).

Erster Abschnitt:

Das Urchristentum.

§ 8. Die ersten jüdischen Christgläubigen. S 53—59; M 5; K 13.

1) Die Entwicklung im apostolischen und nachapostolischen Zeitalter nach der altkirchlichen Tradition: „die Apostel“ bleiben zunächst, die Kirche dort gründend, 7 oder 12 Jahr in Jerusalem, verteilen dann unter sich den Erdkreis, gründen die Weltkirche, überliefern ihr ihre Lehre; nach F. Chr. Baur: die katholische Kirche des endenden 2. Jahrh. ist die Synthese zu dem urapostolischen Judenchristentum und seiner Antithese, dem paulinischen Heidenchristentum, die Urapostel wirkten nur unter Juden; nach A. Ritschl: die altkatholische Kirche ist eine Entwicklungsform des Heidenchristentums, die Gegner Pauli und die Urapostel sind auseinander zu halten, letztere haben, jedenfalls zum Teil, später unter Heiden gewirkt. Wesentlich richtig ist die Ritschlsche Auffassung; aber unser Wissen über die Geschichte der aposto-

lischen Zeit ist beschränkt; unsicher ist auch die Chronologie. 2) Das Wenige, was über die Zeit bis zu den Anfängen der Heidenmission bekannt ist: die Sammlung christgläubiger jüdischer Kreise in Jerusalem und andern Orten Palästinas, Jerusalem Mittelpunkt, die Zwölf und die Brüder Jesu die Leiter; das Bleiben dieser Christgläubigen im Judentum; Stephanus, sein Tod (34? 35?; nach Harnack: 30, d. i. im Todesjahr Jesu oder im Jahre nachher) und die sich anschliessende Verfolgung (Act. 8, 1; 9, 1); danach friedliches Wachsen der Zahl der Christgläubigen in ganz Palästina (Act. 9, 31 f.) bis zum Einschreiten des Herodes Agrippa: Jakobus d. Ae. getötet, Petrus gefangen u. befreit (42?). 3) Die Nachricht, dass die Zwölf damals (42) Jerusalem verlassen hätten, kann Richtiges enthalten, obwohl die Zwölf z. T. zurückgekehrt sind. Dass die jüdischen Verfolgungen die Verselbständigung der Kreise der Christgläubigen trotz des festgehaltenen Zusammenhangs mit dem Tempel förderten, ist natürlich; was die Apostelgeschichte 8, 5 ff. und 8, 27 ff., ja selbst 10, 1 ff. erzählt, kann dem Kern nach geschichtlich sein; doch wird solches Ueberschreiten der jüdischen Grenzen seitens der apostolischen Verkündigung zufälligen, nicht prinzipiellen Charakter getragen haben.

§ 9. Die Anfänge der Heidenmission, Paulus und sein Verhältnis zu den Uraposteln. S 59–68, 75 f.; M 6; K 13, 4; 14.

1) In der Diaspora ist ein Uebergreifen gläubig aufgenommener Kunde von Christo auf heidnische Kreise und die Inangriffnahme der Heidenmission — durch „Apostel“ im weitern Sinne — vor Paulus und unabhängig von Paulus konstatierbar: Rö. 1, 8 ff. (vgl. § 11, 1), Act. 11, 20 f., Rö. 16, 7; die Gemeinde in Antiochien, Entstehung des Christennamens (oft χρηστιανός) als einer [zunächst lokalen] heidnischen Bezeichnung der Christgläubigen (Act. 11, 26; vgl. 26, 28; 1. Petr. 4, 16). 2) Pauli Leben und Wirken bis zum sog. Apostelkonvent (51? 52?; Harnack: 47); seine Verständigung mit Petrus, Johannes und Jakobus, dem Bruder Jesu, und den Jerusalemer Christen hinter ihnen auf dem Apostelkonvent (Gal. 2); die Möglichkeit einer Geschichtlichkeit des Aposteldekrets (Act. 15, 23—29), das baldige Ueberholtwerden desselben durch die Entwicklung (vgl. Gal. 2, 11 ff.). 3) Die Entwicklung bis zur Gefangennahme Pauli in Jerusalem (58? 59?; Harnack: 54): Paulus im Kampf mit den in seine Gemeinden eindringenden Judaisten; Jakobus mit der Jerusalemer Gemeinde die Position festhaltend, die er zur Zeit von Gal. 2, 12 vertrat (vgl. Act. 21, 18 ff.); der Tod des Jakobus (um 65, oder schon ca. 62?) und sein Nachleben in der judenchristlichen Tradition (bei Hegesipp); die andersartige Entwicklung des Petrus und Johannes (vgl. § 11 u. 12); unser Nichtwissen inbezug auf andre „Urapostel“, Wertlosigkeit der Apostellegenden.

§ 10. Die Gemeindezustände in der apostolischen Zeit. S 81 bis 101; M 7; 9—12; K 13, 3; 15; 31, 1.

1) Christliche Gemeinden (vgl. § 7, 4) waren auf judenchristlichem (vgl. 1. Thess. 2, 14; Gal. 1, 22; dazu oben § 8, 3) und heiden-

christlichem Gebiet entstanden — die *ἐκκλησίαι κατ' οἶκον* (Rö. 16, 5; 1. Ko. 16, 19; Kol. 4, 15; Philem. 2 waren schwerlich eine „Vorstufe“ (vgl. 1. Ko. 14, 23) —; sie betätigten ihren Gemeindecharakter in den Gemeindezusammenkünften (zwiefacher Art, vgl. Act. 2, 46 und 1. Ko. 11, 18 ff., 14, 23: öffentliche Erbauungsversammlungen und esoterische Agapenfeier), in Bruderliebe (Act. 4, 34 ff.; 6, 1; 1. Thess. 4, 9; 2. Ko. 8) und Gemeindezucht (1. Ko. 5). 2) Die Gemeinden waren autonom (vgl. 1. Kor. 5, 4 ff.); doch waren — was nicht notwendig Bestellung oder Wahl ausschloss — alle in der Einzelgemeinde und in der Gesamtgemeinde vorhandenen, dem gemeinen Nutzen dienenden Tätigkeiten charismatisch begründet: 1. Kor. 12, 28; die *προϊστάμενοι* der ältern paulinischen Briefe (1. Thess. 5, 12 f.; vgl. Rö. 12, 6—8 u. 1. Kor. 16, 15 f.). 3a) Das Problem der ältesten Verfassungsgeschichte ist die Frage nach der Genesis der zuerst um 110—117 in Kleinasien (bei Ignatius; vgl. § 15, 2) nachweisbaren drei-, bezw. viergliedrigen Gemeindeorganisation: [*εἷς*] *ἐπίσκοπος*, *πρεσβύτεροι* (*πρεσβυτέριον*), *διάκονοι* und *πλῆθος*. b) Die katholische und anglikanische Annahme apostolischer Einsetzung jener drei Aemter ist unhaltbar. c) Die ältere evangelische Anschauung war: *ἐπίσκοποι* (Phil. 1, 1) und *πρεσβύτεροι* (1. Petr. 5, 1; Act. 20, 17) sind verschiedene Namen für das eine alte Gemeindeamt, dem früh (Phil. 1, 1) die *διάκονοι* zur Seite traten (vgl. Act. 20, 17. 28; Tit. 1, 5. 7; I. Clem. 44; Hieronymus); allmählich sei der Titel *ἐπίσκοπος* auf den immer einflussreicher werdenden Vorsitzenden des Presbyteriums beschränkt. d) Unter verschiedenen neueren Hypothesen ist die Hatch-Harnacksche die wichtigste. Sie hält zwar auf judenchristlichem Gebiet *πρεσβύτεροι* als [den jüdischen Presbytern nachgebildete] Amtsträger früh für möglich, unterscheidet aber auf heidenchristlichem Gebiet: *α*) die pneumatische Organisation (Apostel, Propheten, Lehrer), *β*) die patriarchalische Organisation (*πρεσβύτεροι* = seniores, und *νεώτεροι*), *γ*) die administrative Organisation (*ἐπίσκοποι*, aus der Zahl der *πρεσβύτεροι* gewählt, und *διάκονοι*); aus der Fusion von *β* und *γ* und aus der Uebertragung der Autorität der charismatischen Aemter auf die administrativen sei die spätere Organisation zu begreifen. e) Die ältere evangelische Anschauung ist, wenn man sie durch neuere Erkenntnisse ergänzt und modifiziert, noch heute annehmbar: *ἐπίσκοποι* und *πρεσβύτεροι* sind ursprünglich nicht Amtstitel, sondern Funktions-, bezw. Ehrennamen, und zwar für dieselben *προϊστάμενοι*, als deren Gehilfen die *διάκονοι* zu denken sind; eine Scheidung zwischen „charismatischer“ und „administrativer“ Organisation (vgl. Nr. 3 d) ist unmöglich (vgl. Nr. 2); die spätere Umwandlung der „charismatischen“ Organisation in eine verfassungsmässige entspricht der Analogie andrer Epigonenzeiten; die [von der Hatch-Harnackschen Hypothese nicht gelöste] Hauptfrage ist, wie es kam, dass in der nachapostolischen Zeit — noch nicht in den Pastoralbriefen und I. Clem. — ein Bischof über die andern Presbyter-Episkopen sich erhob. Diese für uns nicht mehr wirklich verfolgbare Entwicklung wurzelt vermutlich teils im antihäretischen Kampf, teils in der Kultusgeschichte.

§ 11. Die römische Gemeinde bis zur Neronischen Verfolgung einschliesslich. S 70—74 u. 78—80; M in 6 u. 8; 13, 2; 14, 2; K 16, 1. 4; 18, 1.

1) Die bedeutendste der Gemeinden ward schon im endenden apostolischen Zeitalter die römische; sie ist alt, und war, obwohl wahrscheinlich aus der Synagoge und ihrem Anhang hervorgewachsen, z. Z. des Römerbriefes gesetzesfrei. Aus ihrer Geschichte bis Act. 28, 16ff. weiss man so gut wie nichts; denn die Tradition (bei Eusebius), dass Petrus 43—68 (oder 42—67) dort Bischof gewesen sei (vgl. § 8, 3), ist unhaltbar; Sueton, Claudius 25: . . . Judaeos impulsore Chresto assidue tumultuantes Roma expulit (49?), ist rätselhaft (vgl. Act. 18, 2), und das Christentum der i. J. 57 der superstitio externa beschuldigten Pomponia Graecina (Tacitus, Ann. 13, 32) nicht sicher. 2) Die Neronische Christenverfolgung im Anschluss an den Brand Roms im Juli 64 (Tacitus, Ann. 15, 38 ff.; 1. Clem. 5. 6) wurzelt noch nicht in prinzipieller Stellungnahme des Staates, war vielmehr zufällig bedingt, auch auf Rom beschränkt. Dass Paulus und Petrus in der Neronischen Verfolgung als Märtyrer starben, ist wahrscheinlich (I. Clem. 5); aber Pauli Leben seit Act. 28, 30, d. h. seit dem Ende des zweiten Jahres seiner römischen Gefangenschaft (62? 63? 64?; Harnack: 59), ist unerkennbar (Freilassung? „profectio ab urbe ad Spaniam“? abermalige Gefangennahme?), und auch über Petri Leben in der Zeit vom Apostelkonvent (§ 9, 2) bis zu seiner vor Phil. 4, 21 undenkbaren Ankunft in Rom wissen wir so gut wie nichts (vgl. I. Kor. 9, 5), so bedeutsam sein Wirken gewesen sein muss (vgl. Mt. 16, 18).

§ 12. Die Zerstörung Jerusalems, die Wirksamkeit des Johannes in Kleinasien, die Domitianische Verfolgung. S 68—70. 79f. 85 bis 87; M in 8; 14, 2; K 16, 2; 18, 1.

1) Neben der Neronischen Verfolgung, die dem Petrus und Paulus den Tod brachte, steht wie ein das Ende der apostolischen Zeit kennzeichnender Markstein die Erhebung des jüdischen Volkes gegen die Römer (66) und die den jüdischen Krieg beendigende Zerstörung Jerusalems durch Titus (70). 2) Die Flucht der Jerusalemer Gemeinde nach Pella (ca. 67), völlige Lösung auch der gesetzeseifrigen Judenchristen (vgl. Act. 21, 20) vom Judentum war die Folge dieser Ereignisse für das Christentum. Dass Johannis Wirksamkeit in Kleinasien, speziell in Ephesus, damals (ca. 67) begann, ist nur möglich; ihre trotz erneuter moderner Anzweifelungen festzuhaltende Tatsächlichkeit ist, selbst abgesehen vom Johannes-Evangelium, ein Beweis dafür, dass auch Johannis Entwicklung in das gesetzesfreie Christentum ausgemündet hat; Johannes † unter Trajan (nicht vor 98). 3) Die Sage nur [bezw. ein Missverständnis von Apok. 1, 9] lässt Johannes unter Domitian nach Patmos verbannt und vorher gar in siedendes Oel getaucht sein (Tertullian); in Wahrheit scheint die Domitianische „Verfolgung“ ([93—]96), wie die Neronische, lokal beschränkt und zufällig — durch politische Verdachtsgründe — bedingt gewesen zu sein; unsere

Kenntnis von der Verfolgung ist dürftig: wir hören von allerlei Vexationen der Christen, können vermuten, dass sie mitbetroffen wurden von antijüdischen Massregeln, wir wissen von der Verbannung der Flavia Domitilla und der Hinrichtung des Konsulars T. Flavius Clemens, der wahrscheinlich Christ war (Anfang 96).

Zweiter Abschnitt:

Die kritische Zeit vom Ausgang des ersten bis zum Ausgang des zweiten Jahrhunderts.

Kap. I. Das Zurücktreten des Judenchristentums und die Ausbreitung des Christentums unter den Heiden.

§ 13. Das Bedeutungsloswerden des Judenchristentums. Judentum und Christentum. S 102—112; M vgl. § 8; 13, 1; K 21, 1; 22; 25.

1) Schon vor der Zerstörung Jerusalems (§ 12, 1) hatte sich der Uebergang des Evangeliums von den Juden auf die Heiden vollzogen (Rö. 9—11); im 2. Jahrhundert förderten ausserdem äussere Gründe das Zurücktreten des Judenchristentums: die Katastrophe des jüdischen Volkes unter Hadrian (132—135; Barkochba); Jerusalem eine heidnische Stadt (Aelia) mit einem heidenchristlichen Bischof; der Hass der Juden gegen die Christen. 2) Das Judenchristentum, d. h. ein die religiösen Prärogativen des Judentums im Christentum konservierendes Christentum, war seitdem auf einzelne Gebiete des Ostens reduziert; es ward von der Entwicklung überholt (wurde ketzerisch). Die „Ketzereien" der vulgären Judenchristen (Ebioniten oder Nazaräer). 3) Eine innere Zersetzung des Judenchristentums bewirkte das Eindringen synkretistischer Spekulationen: die Irrlehrer des Colosserbriefs und der Pastoralbriefe; Cerinth in Asien (Ende saec. I); die Irrlehrer der Ignatianen; die Elkesaïten. — Die pseudoclementinischen Homilien und Recognitionen (kaum vor 300 kompiliert) haben eine geistesverwandte Quelle.

§ 14. Die Ausbreitung des Christentums unter den Heiden. S 112—114; M 13; 15; K 17.

1) Stärker als die nun wegfallende jüdische Propaganda, wirkte die christliche, unabsichtlich auf den Wegen des Verkehrs sich geltend machend, aber auch ausdrücklich geübt durch „Apostel" oder „Evangelisten". 2) Vornehmlich in den grössern Städten des Reiches, auch in Südgallien und Afrika, breitete das Christentum sich aus; ausserhalb der Reichgrenzen war es in Edessa schon vor 190 zahlreich vertreten; Christen auf dem Lande gab es in dem von christlichen Einflüssen früh durchzogenen Kleinasien schon um 112. 3) Zunächst waren es vornehmlich die niedern Volksschichten, unter denen das Christentum sich ausbreitete; doch sind gebildetere, reichere und vornehmere Christen seit dem endenden ersten Jahrhundert in wachsendem Masse nachweisbar (Katakomben in Rom und Neapel; vgl. § 12, 3).

§ 15. Die bedeutendsten heidenchristlichen Gemeinden in der Zeit vor 150 und die litterarischen Ueberreste derselben.

S 114—128; M in § 9; K 27, 1—7.

1) Rom und Korinth: das Schreiben der römischen Gemeinde an die korinthische (der sog. I. Clemensbrief; ca. 96), Ignatius ad Romanos (110/17), die hervorragende Bedeutung der römischen Gemeinde, der „Hirt" des Hermas aus der Zeit des „Bischofs" — vielleicht des ersten monarchischen römischen Bischofs — Pius (um 140), die unter dem Namen des II. Clemensbriefes bekannte Homilie (um 140) und die Korrespondenz zwischen Rom und Korinth in der Zeit des Bischofs Soter v. Rom (166—174) und seines Koëtanen Dionysius von Korinth. 2) Die Gemeinden in Kleinasien (Ephesus, Smyrna, Magnesia, Philadelphia, Tralles, Hierapolis u. a.), in Antiochien und Philippi: die 7 echten Briefe des Ignatius von Antiochien und der Brief des Polykarp an die Philipper (110/17), die Fragmente der *λογίων κυριακῶν ἐξηγήσεις* des Papias von Hierapolis um 140, Philippus (Act. 6, 5; 8, 5ff. 26ff.) und seine Töchter in Hierapolis. 3) Alexandria; der sog. Barnabasbrief (ca. 130?). 4) Die *Διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων* (ca. 100?), ihre Quellen (die jüdischen „beiden Wege") und spätern Bearbeitungen (die sog. Apostolische Kirchenordnung um 300 und Buch VII der um 400 kompilierten „Apostol. Konstitutionen").

Kap. II. Gefährdung der innern Entwicklung des Christentums infolge heidnischer Einwirkungen.

§ 16. Die tatsächlichen Voraussetzungen derartiger Einwirkungen.

S 128—130, 138—140. 145f.; M in 9 und 19; K 21, 2; 23, 1.

1) Der Eintritt des Christentums in die griechisch-römische Welt musste seine innere Entwicklung gefährden: religiöser Synkretismus drang vom Osten her immer weiter vor; synkretistisch-religiöse Spekulationen und mannigfachste Mysterienkulte (z. B. die der Kybele und der Isis, später der des Mithras) fanden Gläubige. 2) Das Christentum aber war gegen die Gefahr, in den synkretistischen Prozess hineingezogen zu werden, wenig geschützt, weil es auf eine Existenz in dieser Welt noch nicht eingerichtet war: „die Kirche" war nur eine Glaubensgrösse, das Verhältnis von Glauben und Glaubensgedanken entbehrte jeder Norm, feste Verfassungsformen bildeten erst allmählich sich aus, viel „Enthusiasmus" lebte in den Gemeinden. 3) Und im Orient war der religiöse Synkretismus zum Christentum bereits in Beziehungen getreten: dass die in Babylonien wurzelnde Gnosis der heidnischen Mandäer schon damals die jüdischen und christlichen (bezw. antichristlichen) Elemente ihrer heiligen Schriften in sich fasste, ist freilich unwahrscheinlich; auch der Samaritaner Dositheus (zur Zeit Jesu) war nur vom Judentum beeinflusst; aber sein Landsmann Simon Magus hatte äusserliche Beziehungen zum Christentum (Act. 8, 9ff.), wenn auch seine religiöse Verkündigung, ebenso wie die seines Schülers Menander, keine Spuren davon zeigte.

§ 17. Der Gnostizimus im allgemeinen; die älteren und die unbedeutenderen Gruppen. S 140—147. 152f.; M in 20; K 23; 24, 1—3.

1) Die Quellen: wenige gnostische Ueberreste, die Häresimachen und Häresiologen. 2) Der Gnostizimus als Gesamterscheinung: er ist in all seinen geographisch über die ganze Kirche verstreuten Formen, gleichviel ob sie mehr das spekulative, oder das religiös-praktische, oder das theurgisch-mysteriöse Element hervorkehrten, eine Erscheinungsform des religiösen Synkretismus der Zeit, die Christliches in verschiedenem Masse in sich aufgenommen hat. 3) Die Frage nach seinem Ursprung kann daher nicht mit dem Nachweis einer Quelle beantwortet werden. Der heidenchristliche Gnostizismus hat mit dem synkretistischen Judenchristentum (§ 13, 3) einen Mutterboden, den Synkretismus der Zeit. Der Hauptzweig aber (die Ophiten, Satornil, Basilides, Valentin) wurzelt in babylonisch-synkretistischen Traditionen. Autochthon auf griechischem Boden war u. a. vielleicht die Gnosis des Karpokrates (um 130?) und seines Sohnes Epiphanes in Alexandria. 4) Die verschiedenen Formen der ältern „ophitischen“ Gnosis.

§ 18. Die grossen heidnisch-christlichen gnostischen Schulen. S 147—158; M in 20; K 24, 4—8.

1) Satornil oder Saturnin in Syrien (Antiochien?) um 120 (?) — Satornialer in Rom vor 160. 2) Basilides aus Syrien, in Alexandria schon ca. 125(?); das [ältere] basilidianische System bei Irenaeus, das der [spätern, römischen] Basilidianer bei Hippolyt; Basilides' Sohn Isidor. 3) Valentin in Alexandria und Rom (ca. 135—160); der italische (Ptolemaeus, Herakleon, Marcus) und der anatolische Zweig seiner Schule (Theodot).

§ 19. Marcion und seine Kirche. Apelles. S 158—161; M 21; K 24, 11. 12.

1) Die Quellen. 2) Marcion ist zu verstehen von seinem Ultrapaulinismus aus; aber dieser ward unter gnostischem Einfluss (Cerdo) zu einem — nicht spekulativ, sondern soteriologisch interessierten — Dualismus (zwischen dem guten und dem gerechten Gott). 3) M.'s Leben: Herkunft aus Pontus, Uebersiedlung nach Rom (138/9), Bruch mit der römischen Gemeinde (144), eigne Kirchengründung. 4) Das Schicksal der marcionitischen Kirche nach Marcion: drei „Prinzipien“ — oder Gegenüberstellung des bösen Gottes [des A. T.] und des guten Gottes bei den spätern Marcioniten. 5) Apelles, der „monarchianische“ Schüler Marcions; sein Gespräch mit dem katholischen (damals wohl in Rom lebenden) Kleinasiaten Rhodon (um 170).

§ 20. Die Enkratiten und die ältere Geschichte der Askese. S 164, 4. 198; M 9, 3 u. in 18, 1; K 24, 10; 40, 1—5.

1) Ein Geistesverwandter Marcions war Tatian aus Syrien: als Rhetor in Rom bekehrt (bald nach 150), schrieb er seinen λόγος πρὸς

Ἕλληνας (um 155), ohne Ketzereien zu verraten; aber sein ethischer Rigorismus trieb ihn auf gnostische Bahnen (172?). Im einzelnen ist seine Entwicklung uns unerkennbar; sein Diatessaron ist in Syrien bis nach 400 die Evangelienschrift gewesen. 2) Tatian gilt mit Unrecht als „Stifter“ der Enkratiten. Er war „Enkratit“; aber die Enkratiten sind überhaupt nicht gestiftet. Eine asketische Extra-Sittlichkeit, die aus [zumeist missverstandenen] neutestamentlichen Worten, aus dem Gegensatz zur Sittenlosigkeit der Zeit und aus einem Einfluss ihres dualistischen Idealismus herzuleiten ist, d. h. eine Hochschätzung der Virginität, der Ein-Ehe, der Vermögens-Entäusserung und des Fastens („Stationstage“: Mittwoch und Freitag) u. drgl., ist in der Christenheit früh (z. T. schon bei den apostolischen Vätern und vor ihnen) nachweisbar; aber diese Vollkommenheitserweisungen sollten nach der „kirchlichen“ Vorstellung niemandem aufgenötigt werden. Die Ketzerei der Enkratiten war, dass sie Forderungen derart erhoben.

Kap. III. Die Gefährdung der äusseren Entwicklung des Christentums infolge heidnischer Gegenwirkungen. Die „Apologeten“ des 2. Jahrhunderts.

§ 21. Die Stimmung der griechisch-römischen Heidenwelt gegenüber dem Christentum. S 173—179; M 18, 2; K 19.

1) Das Christentum, „sub umbraculo religionis Judaicae“ erwachsen (Tertull. apol. 21; vgl. Act. 18, 14 ff.), präsentierte sich, seit es — verschieden früh in den verschiedenen Gegenden und Kreisen (vgl. § 9, 1; 12, 2. 3) — vom Judentum unterschieden ward, den Heiden als eine bunte Grösse (vgl. § 13, 2. 3 u. § 17—20). Das Mass der Kenntnis vom Christentum bei den Heiden wird gering gewesen sein; Lucian (de morte Peregrini; um 170) amüsiert seine Leser mit Mitteilungen über die Christen, Celsus (wenig später) hat studiert, um das Christentum kennen zu lernen. 2) Günstige Urteile waren ausserhalb der Kreise derer, die durch die christliche Heilsverkündigung, den Monotheismus und die Ethik der Christen sich gewinnen liessen, selten: als „superstitio nova et malefica“ bezeichnet Sueton (um 120) das Christentum (vgl. Plinius: superstitio prava, immodica); das Volk klatschte von „flagitia cohaerentia nomini“ (Plinius; — *ἀθεότης*, *Θυέστεια δεῖπνα*, *Οἰδιπόδειοι μίξεις*) und törichten Kultformen, die Gebildeten verachteten (Tacitus, Sueton, Plinius, Epiktet, Marc Aurel, Galen, Lucian, Celsus). 3) Ausdrückliche Polemik ist seit ca. 150 nachweisbar: mündlich schmähte der Philosoph Crescens in Rom, schriftlich Fronto, der Lehrer Marc Aurels; ernstere Vorwürfe erhob gegen die Christen (oder gegen die Cyniker?) der Rhetor Aristides († 185), mit bedeutsamer Sachkenntnis polemisierte Celsus in seinem *λόγος ἀληθής* (um 178).

§ 22. Das Einschreiten der Obrigkeit gegen die Christen unter den guten Kaisern von Trajan bis Marc Aurel. S 179—191; M 14, 2. 17; K 18, 2. 3.

1) Eine Anfrage des bithynischen Statthalters Plinius jun. an

Trajan (98—117) inbezug auf die Christenprozesse veranlasste (ca. 112) ein Rescript Trajans, das die Praxis nicht nur seiner Zeit charakterisiert und bestimmte: „conquirendi non sunt; si deferantur et arguantur, puniendi sunt“, Verleugnung befreit. Die Christen waren der Möglichkeit behördlicher (polizeilicher) Bestrafung auf Grund bestehender Gesetze ausgesetzt („sacrilegii et majestatis rei convenimur“, Tert. apol. 10). Den Märtyrertod erlitten unter Trajan Ignatius v. Antiochien (110/17) und Symeon v. Jerusalem. 2) Das Andauern der gleichen Verhältnisse unter Hadrian (117—138) beweist die [verlorne] Apologie des Quadratus. Das Hadrian-Rescript an Minucius Fundanus ist unecht, oder so zu deuten, dass es zu diesen Verhältnissen passt. 3) Antoninus „Pius“ (138—161) gilt der späteren christlichen Beurteilung nicht als Verfolger; aber das ihm zugeschriebene Edikt ad commune Asiae ist schwerlich echt: die wirklichen Verhältnisse werden illustriert durch die Apologie des Aristides v. Athen und vornehmlich durch die [aus der sog. 1. u. 2. bestehende] Apologie Justins (bald nach 150), sowie durch den Märtyrertod Polykarps und andrer Christen in Smyrna (23. Febr. 155). 4) Auch an Marc Aurel hatten die Christen wahrlich keinen „protector“ (Tert. apol. 5); sein Brief über das „Regenwunder“ (i. J. 173) ist gefälscht. Schon aus der Zeit vor 177 kennen wir Martyrien (Justin wohl 165; Sagaris v. Laodicea, Puplius v. Athen, auch das der Märtyrer Karpus, Papylus und Agathonike) und [verlorne] Apologieen (des Miltiades und des Apollinaris v. Hierapolis). In den letzten Jahren Marc Aurels verschärfte sich die Spannung; das beweisen die Verfolgung in Lyon (177), die *πρεσβεία* des Athenagoras und die [verlorne] Apologie des Melito v. Sardes, die Verfolgungstätigkeit des Prokonsuls Arrius Antoninus in Asien und der litterarische Angriff des Celsus (vgl. § 21, 3). — Der „Octavius“ des Minucius Felix gehört wahrscheinlich nicht in diese Zeit, ist 50 bis 70 Jahre jünger.

§ 23. Das Nachlassen der Spannung unter Commodus. S 191 f.; M in 17; K in 18, 3.

1) Unter Commodus (180—192) war den Christen die Prinziplosigkeit des Regiments günstig; für sie bemühte sich gelegentlich auch Marcia, die *φιλόθεος παλλακή*. 2) Doch wirkte die bisherige Praxis nach: die Märtyrer von Scili in Afrika (17. Juli 180), das Martyrium des Apollonius in Rom (180/85); die 3 Bücher des Theophilus v. Antiochien *πρὸς Αὐτόλυκον* (181/2?). 3) Die rechtliche Lage der Christen ward durch den „Frieden“ unter Commodus nicht geändert. Ja, dass es den Christen besser ging unter diesem schlechten Kaiser, zeigt, dass nicht Bosheit, sondern vermeintliches Staatsinteresse die Kaiser bestimmte, die gerichtskundig gewordenes und „hartnäckiges“ Christentum nicht glaubten dulden zu können. Uebrigens führten nur Anzeigen (gelegentlich auch „provokatorisches“ Selbstdenunzieren) oder besondre Umstände (lokale Erregung des Volkes) zu jener Gerichtskundigkeit. Doch hatten übelwollende Beamte Handhaben genug.

§ 24. Die Art und die Bedeutung der litterarischen Verteidigung des Christentums. S 192—204; M 18, 1; 26; K 27, 8—10.

1) Rückblick auf die bereits (§ 20, 1; 22; 23, 2) genannten „Apologeten“: (Quadratus), Aristides, Justin, Tatian (, Miltiades, Apollinaris, Melito), Theophilus, Minucius Felix; — Tertullians Apologeticus v. J. 197 und die antijüdische Apologetik (Justins Dialogus). 2) Die apologetischen Grundgedanken dieser Verteidiger des Christentums. 3) Politisch wirkungslos, haben diese Apologieen grosse Bedeutung gehabt für die innerkirchliche Entwicklung: hier liegen die Anfänge einer im Geiste der Zeit „wissenschaftlichen“ Theologie in nichtgnostischen Kreisen. Die Formulierungen der Apologeten waren aber oft mangelhaft (Logoslehre; pluralistischer Monotheismus) — sogar im Vergleich mit dem, was sie selbst an christlichen Ueberzeugungen hatten. 4) Die [ungleich tiefere] epistula ad Diognetum (um 200?).

Kap. IV. Die Entstehung der altkatholischen Kirche.

§ 25. Die Ausscheidung des Gnostizismus und dessen Ausgänge. S in 161—169 und in 204—216; M 23, 2; 24; K in 24, 8 a. E. 9d. 13; 29; 32, 2; 33, 1—3; 36, 2; 38, 1—4; vgl. 28, 2. 10; 25, 2. 3.

1) Die bisher besprochene Entwicklung des 2. Jahrh. hat dem Christentum die gefährlichste Krisis gebracht, von der seine Geschichte weiss (vgl. namentlich § 16—20; aber auch 21, 1). Die „Gnostiker“, die den Anspruch machten, die Elite-Christen, die „*πνευματικοί*“, zu sein, z. T. auf apostolische Geheimtradition sich beriefen und vielfach der Bildung der Zeit näher standen als „die gewöhnlichen Christen“, lebten zunächst in den lose gefügten Gemeinden oder richteten in ihnen ihre Konventikel ein, ihre litterarischen Produktionen fanden z. T. einen weiten Leserkreis, die Grenzen zwischen „Gnostischem“ und dem, was man in allen christlichen Kreisen als *γνῶσις* schätzte, waren vielfach fliessende: das Christentum war in Gefahr, aufzugehen im Synkretismus der Zeit. 2) Die Krisis ist überwunden; ihr Resultat war „die Entstehung der altkatholischen Kirche“, d. h. der Zusammenschluss der die gnostischen Entstellungen abweisenden Christen in fester gefügten, um ihren Bischof (vgl. § 10 a. E.) sich scharenden Einzelgemeinden und die Verbindung dieser Einzelgemeinden durch teils stillschweigende, teils ausdrückliche Verständigungen über die „regula fidei“ und den Umfang der heiligen Schriften (den Kanon). 3) Der allmähliche Vollzug dieser Entwicklung, die Bedeutung einzelner Personen und Gemeinden: Anfang der Entwicklung in Kleinasien (Ignatius † 110/7; Polykarp † 155), die grosse Bedeutung Roms (Polykarp bei Anicet v. Rom, 154; Afrika und Rom; das römische Symbol, vgl. § 27, 2); Hegesipp (aus Syrien?) und seine Reisen (ca. 150), Dionys v. Korinth und seine Briefe (ca. 170), Irenaeus v. Lyon und seine Werke (erhalten: lateinisch adv. haereses, armenisch — ediert 1907 — *εἰς ἐπίδειξιν τοῦ ἀποστολικοῦ κηρύγματος*, und Fragmente, darunter aus zwei Briefen an Florinus), Tertullian und seine antignostischen Schriften seit ca. 200

(de praescriptionibus haereticorum, adv. Marcionem, adv. Hermogenem, adv. Valentinianos u. a.); synodale Verhandlungen über den Kanon. 4) Dass vereinzelt mancherlei „Vorkatholisches“ bis ins dritte Jahrh. andauerte, zeigt sich z. B. in Alexandria (Hochschätzung eines Gnostikers durch die Gönnerin des Origenes; Apocrypha; Geltung der „Lehrer“; vielleicht auch im Ursprung der Katechetenschule) und in Syrien (das Diatessaron Tatians und die kirchliche Tätigkeit des Gnostikers Bardesanes, † ca. 220, in Edessa) sowie in abgelegenen Gemeinden (das Petrusevangelium in Rhossus in Cilicien um 200). 5) Das Zurücktreten der Gnosis im Occident seit ca. 200, längeres Nachwirken im Orient (die Naassener, Peraten und Sethianer; die Pistis-Sophia und die Bücher Jeû, nach 250: Hypertrophie des theurgisch-mysteriösen Elements der Gnosis), das Andauern der marcionitischen Kirche (§ 19, 4) und das Fort-Vegetieren judenchristlich-synkretistischer Kreise (§ 13, 3).

§ 26. Die montanistische Reaktion und deren Ueberwindung.

S 169—173. 249; M 22; 35; 36; K 34; 28, 4a. 10.

1) In den antignostischen Kampf fiel störend die montanistische Reaktion hinein — denn sie wollte die vorkatholisch-enthusiastischen Zustände mit Propheten-Energie konservieren —; aber die Ueberwindung dieser Reaktion vollendete den Uebergang in die „katholischen“ Verhältnisse. 2) Die Geschichte des Montanismus in Kleinasien: Montan trat auf in Ardabau in Phrygien (156/7; „Kataphryger“), samt den Prophetinnen Priscilla und Maximilla neben ihm das Gekommensein des Parakleten, die Nähe des Endes und die Notwendigkeit rigoristischer Sittenstrenge verkündigend; Erregung, Synoden, Exkommunikation der Propheten (schwerlich vor 160), montanistische Sonderkirche mit Pepuza und Thymion als Centren (Theodot Schatzmeister), ganze Gemeinden montanistisch; Anfänge der litterarischen Polemik gegen die Montanisten (Miltiades, Apollinaris) und die sich überschlagende Opposition der „Aloger“; Tod des Montanus und der Priscilla (ca. 175); Maximilla (und neben ihr Themison) an der Spitze der Montanisten, Steigerung der Erregung durch die Verfolgung (vgl. § 22, 4); Tod der Maximilla (179). Doch trotz des Todes der Propheten und andauernder antimontanistischer Polemik (der Anonymus bei Euseb 192, Serapion v. Antiochien, Apollonius 206) waren noch 192 ganze Gemeinden gefährdet (Ancyra), erst im 3. Jahrh. ward im Orient die [dort bis ins 6. Jahrh. bestehende] Montanistenkirche einflusslos. 3) Der Montanismus im Abendlande: schon Soter von Rom († 174) erklärte sich gegen die Kataphryger, in Lyon diskutierte man 177 die Frage, riet in Rom zur Mässigung; der römische Bischof (Eleutherus, † 189, oder sein Nachfolger Victor) schwankte, Praxeas bestimmte ihn antimontanistisch; die Montanisten standen in Rom nun neben der Kirche (Cajus gegen Proklus um 210); Erfolge der neuen Prophetie in Afrika: längere innerkirchliche Existenz einer mit ihr sympathisierenden rigoristischen Gruppe, der Tertullian († nach 222) und z. T. auch die Märtyrer des Jahres 203 (vgl. § 29, 2) angehörten; Bruch um 207, Tertullians antikatholischen

Schriften (de jejunio adv. psychicos, de pudicitia u. a.), seine Opposition gegen die Absolutionsgewalt der Bischöfe; Reste der „Tertullianisten" in Karthago bis ca. 425.

§ 27. Die katholische Kirche im endenden zweiten Jahrhundert.

S 204—16 (vgl. 133—137). 221—223. 241—248. 253—257; M 25; 27; 32; 34; 41; K 28, 2. 5. 10. 12; 32, 2; 33.

1) Die „Grosskirche" (Celsus), die gegen Gnostiker und Montanisten sich abgeschlossen hatte, sich als „die Kirche" (die Gesamtkirche, die *ἐκκλησία καθολική*) betrachtete, war zwar, wenn auch allen „Häresieen" an Bekennerzahl weit überlegen, im Verhältnis zu den Millionen im Reiche eine kleine Gemeinschaft (vgl. § 14, 2); aber sie war stark, weil sie im Kampf mit dem Gnostizismus nicht die Fühlung mit der Bildung, im Kampf mit dem Montanismus — trotz aller Differenzen der Zeiten um 200 und um 100 — nicht die Fühlung mit der Tradition verloren hatte. 2) Die nicht kraft der Garantie einer Central-Instanz — eine solche fehlte, so bedeutsam Roms Ansehen war —, sondern kraft der Lebendigkeit des Verkehrs wirksamen Einheitsbänder der Kirche waren die regula fidei (d. i. die von der Schrift und dem Taufbekenntnis bezeugten *μέγιστα τῆς πίστεως κεφάλαια*, — im Occident geradezu das von Rom aus in die Provinzen verbreitete römische Taufsymbol, während im Orient die dem römischen Symbol verwandten Formeln hinter der Schrift zurücktraten), die wesentlich gleiche Wertung der bischöflichen Verfassung (successio apostolica) und der im Grossen und Ganzen gleiche Kanon. 3) Für lokale und individuelle Besonderheiten blieb ein weiter Spielraum auf dem Gebiet der Sitte und Disziplin (z. B. betreffs der Zulassung zur Busse), des Kultus (z. B. feierten die Kleinasiaten Ostern am 14. Nisan, Rom am Sonntag danach; Verhandlungen darüber 154 in Rom, vgl. § 25, 3; innerasiatische Verhandlungen ca. 166) und selbst der Lehre: die regula normierte wenig; selbst inbezug auf Christologie und Gotteslehre, denn das alte *διπλοῦν κήρυγμα*: „*κατὰ σάρκα ἄνθρωπος, κατὰ πνεῦμα θεός*" (vgl. Rö. 1, 3 f.) liess Raum für die Logoslehre der Apologeten, für monarchianische (§ 32), binitarische und trinitarische Gedanken; ja die Grenzen zwischen diesen Anschauungen waren fliessende. 4) Der von Victor von Rom (189—198) unternommene Versuch, die Kleinasiaten zur Annahme der römischen Osterfeier zu zwingen (dritter Passahstreit; vgl. Nr. 3) scheiterte an deren Widerstand (Polykrates von Ephesus) und den irenischen Bemühungen des Irenaeus (Brief an Victor). 5) Die drei Hauptformen der damaligen kirchlichen „Theologie": die kleinasiatische (apologetisch modifiziert bei Irenaeus v. Lyon, † wohl nach 200), die abendländische (Tertullian) und die alexandrinische (Clemens von Alexandrien, † um 216, der Schüler des Pantaenus; Werke: *Προτρεπτικός, Παιδαγωγός, Στρωματεῖς*). Den beiden ersten gemeinsam war die ökonomisch-trinitarische Fassung des Monotheismus (vgl. Joh. 7, 39; 1. Kor. 15, 28); Clemens nahm eine vorweltliche *τριάς* an.

Zweite Periode:

Die Erstarkung der katholischen Kirche im römischen Reiche zu einer Macht, die der Staat anerkennen musste, und die Herausbildung ihrer bleibenden Eigenart unter Einfluss der Kulturelemente der Zeit.

Kap. I. Der beginnende Verfall des römischen Reiches und seiner nationalen religiösen Grundlagen bei gleichzeitigem Entgegenkommen des Heidentums gegenüber dem Christentum.

§ 28. Allgemeines über den „Verfall" des Imperiums seit Commodus. S 228—231; M 28; K —.

1) Mit Marc Aurels Regierungszeit endete (17. März 180) die Blütezeit des römischen Reiches; der „Verfall" war seitdem, vollends seit der Ermordung des Commodus (1. Jan. 193), offenbar; das 3. Jahrhundert brachte dann den Zusammenbruch des Reiches und seiner hohen Kultur. Die Ursachen dieses „Verfalls" — des einzigartigen (d. h. nur hier zu beobachtenden) Phänomens der allmählichen Auflösung einer aufs höchste gesteigerten Kultur — verlaufen sich zum Teil bis in die Anfänge des 2. Jahrhunderts, ja bis ins erste hinein. Die antike Kultur starb letztlich an sich selbst: die verallgemeinerte, aber neuer Anregungen bare Bildung wurde flacher, die Gebildeten verloren den Massen gegenüber die Führung; die Städte und Kapitalien wuchsen, das Land verödete, Ehelosigkeit und Kinderlosigkeit nahmen zu; die Heranziehung der Provinzialen zum Heeresdienst liess schon im 1. Jahrh. die römischen Bürger Italiens, seit ca. 150 alle gebornen römischen Bürger dem Heere fern bleiben, die allmähliche Beschränkung der Rekrutierung auf die peripherischen Landdistrikte gestattete den Gebildeten den Genuss des Friedens, ermöglichte es aber zugleich, dass die Soldateska der gebildeten Welt über den Kopf wuchs. 2) Ob dieser Verfall aufgehalten worden wäre, wenn eine Reihe wahrhaft grosser Kaiser die Grenzen sicher gemacht und schon im 2. Jahrh. durch eine Verbindung des noch minder degenerierten Christentums mit der noch nicht so verfallenen antiken Kultur der Bildung einen neuen Inhalt gegeben hätte, — das ist bei der letztlich zweifellosen Unerforschlichkeit so gewaltiger Bewegungen, wie der Untergang der griechisch-römischen Kultur es ist, nicht auszumachen. Sicher ist, dass in dem „Verfall" die Elemente des Fortschritts nicht fehlten: mit den nationalen Traditionen fielen nationale Schranken; der Amalgamierungsprozess, der in dem Reichsbürgerrecht der constitutio Antoniana Caracallas v. J. 212 seinen formellen Abschluss fand, ermöglichte im Verein mit der allgemeiner gewordenen Bildung, dass die weltbürgerlichen Humanitätsideale, die in der Philosophie der hellenistischen Zeit (der Stoa vornehmlich) geboren waren, aus der Höhe idealistischer Theorie immer mehr ins Leben herabstiegen — selbst die um 200 zu ihrer Blüte gekommene Jurisprudenz zeigt ihren Einfluss —; dem Individuum und seinen Interessen

war freierer Spielraum gegeben, und wenn auch der religiöse Zug der Zeit z. T. ein Reflex des Pessimismus sowie ein Zeichen des Erlahmens der Philosophie war und oft in wüster Theurgie sich manifestierte, ein Moment des Fortschrittes war doch auch das, dass im Synkretismus der Zeit (vgl. § 30 und 31) in immer weiteren Kreisen ein aufklärerisch gesinnter, humaner Monotheismus erwuchs; und das Schwinden der Selbständigkeit der Städte hatte sein Gegenstück an der allmählichen Herausbildung des dem weiten Reiche angemessenen monarchischen Beamtenstaates. 3) Tatsache ist, dass der „Verfall“ nicht aufgehalten wurde: in fortwährenden, selten glücklichen Grenzkriegen — selbst die Parthersiege mehrerer Generationen (seit Trajan) hinderten nicht, dass das Partherreich nach Entthronung der Arsaciden durch die Sassaniden (226) zu neuer gefahrvoller Macht erwuchs — erblich der römische Waffenglanz; der Einfluss des Militärs, zumal der zu einer Garde aus allen Legionen umgebildeten Prätorianer [und des praefectus praetorio], ward zur Kalamität; das Imperium ward eine unsichere Grösse und brach nach der Mitte des Jahrhunderts im Rivalitätskampfe der lokalen Machthaber zusammen; an der Peripherie erstarkten die zurückgedrängten Nationalitäten, ja territoriale Selbständigkeitsregungen (das Reich des Odaenatus, seit 263, und seiner Witwe Zenobia, seit 267, in Palmyra); Wohlstand und Bildung sanken. Die Neuschöpfung, welche Aurelian (270—75) und Probus (276—82) vorbereiteten, Diokletian (284—305) in Angriff nahm, hat erst Konstantin im Bunde mit der katholischen Kirche auf den Trümmern des Alten ausgeführt; — aber das kirchliche Christentum war inzwischen der ihm entgegenkommenden Décadence-Kultur (vgl. Nr. 2) nur allzu ähnlich geworden.

§ 29. Der Staat und die Kirche unter Septimius Severus (193 bis 211) und Caracalla (211—17).
S 231—33; M 30, 1 und 2; K in 18, 4.

1) Septimius Severus, nach Ermordung des Pertinax (28. 3. 193) und der Erhebung des Didius Julianus Gegenkaiser des letzteren, erkämpfte sich nach Julians Hinrichtung (1. 6. 193) die Herrschaft gegen Pescennius Niger, seinen Rivalen im Orient († Nov. 194), und Clodius Albinus, seinen Rivalen im Westen (Schlacht bei Lyon, Februar 197). 2) Die Christenpolitik des Septimius Severus war inkonsequent: bis 202 genossen die Christen relative Ruhe, dann machte der Kaiser mit dem Verbot des Uebertrittes (Anfang 202) einen Ansatz zu einer Verschärfung des bisherigen Verfahrens: Verfolgungen in Aegypten (Märtyrer: Leonidas, der Vater des Origenes, und Potamiaena) und in der Provinz Afrika (Martyrium der Perpetua und Felicitas u. a., 7. März 203); danach folgten wieder ruhigere Jahre. 3) In der ersten Zeit des Caracalla (211—217; 217 auf Anstiften des Macrinus ermordet) und Geta (ermord. 212) fühlten die Christen in Nordafrika wieder die Ungunst ihrer Lage: Tertullian ad Scapulam; dann begann, ohne dass die Rechtsverhältnisse geändert wurden (die Edikte gegen die Christen wurden eben jetzt durch Ulpian gesammelt), eine fast ungestörte

38jährige Friedenszeit. In allen bisherigen Verfolgungen zusammen war die Zahl der Märtyrer „gering“ gewesen (Origenes).

§ 30. Der religiöse Synkretismus des 3. Jahrhunderts und die Religionspolitik der Kaiser von Elagabal bis Philippus Arabs.

S 233—37; M 29; in 30, 2; K in 18, 4; 20, 1. 2.

1) Der Grund des im § 29, 3 erwähnten Friedenszustandes war die wachsende Zerbröckelung der nationalen religiösen Traditionen und die zunehmende Verbreitung toleranter Indifferenz gegenüber den Religionsformen infolge des religiösen Synkretismus: Weiterentwicklung der ältern Ansätze (vgl. § 16, 2), Bedeutung des Kultus der Isis, der Mater magna, der Dea syra, des Mithras u. a.; die „Mysterien“ dieser Kulte. 2) Am Hofe traten nacheinander drei Formen dieses vielgestaltigen Synkretismus hervor: a) eine im Kreis der Julia Domna, der Mutter Caracallas († 217), die Philostrats *τὰ εἰς τὸν Τυανέα Ἀπολλώνιον,* das Evangelium des „neupathogoreïschen“ Synkretismus, veranlasste; b) eine zweite bei dem schamlosen Elagabal, dem Enkel von Julia Domnas Schwester Julia Maesa und Sohn der Julia Soaemis, der nach der Niederlage des Macrinus (217—18) aus einem Oberpriester des Sonnengottes in Emesa unter dem Namen M. Aurelius Kaiser ward (218—222) und danach strebte, alle Kulte in dem seines Gottes aufgehen zu lassen; c) eine dritte — Christus- und christenfreundlicher eklektischer, moralisch-interessierter, aufgeklärter Synkretismus — bei seinem Vetter und Nachfolger Alexander Severus (222—235) und seiner Mutter Julia Mamaea, der Schwester der Julia Soaemis. 3) Das Edikt des Maximinus Thrax (235—38) gegen die Christen, speziell die Kleriker, kam nicht zur Ausführung (eine Verfolgung in Kappadozien war wohl anders bedingt; vgl. auch § 36, 4). Der nach längeren Wirren 244 erhobene Philippus Arabs († 249) galt sehr früh als Christ, aber mit Unrecht, wie die Millennarfeier Roms (248) beweist. Damals (248) schrieb Origenes seine acht Bücher gegen Celsus (vgl. § 21, 1 u. 33, 3).

§ 31. Das Ausklingen der alten Philosophie im offenbarungsgläubigen Neuplatonismus.

S 306—09; M 43; K 20, 3.

1) Seit der Zeit des Philippus Arabs kam auch die Entwicklung der Philosophie zu einem dem religiösen Charakter der Zeit entsprechenden Abschluss in dem durch die alexandrinische Religionsphilosophie (§ 7, 3) und den Neupythagoreïsmus und namentlich durch den Platonismus und Stoizismus des 2. Jahrhunderts sowie durch gnostische Gedanken jener Zeit (Valentin) vorbereiteten Neuplatonismus. Denn nicht schon Ammonius Sakkas in Alexandria († 242), sondern erst sein Schüler, der ägyptische Grieche Plotin (244 nach Rom, † 270), ist durch seine Lehrtätigkeit — seine „Enneaden“ gab erst sein Schüler Porphyrius aus Tyrus (in Rom und in Sizilien lebend, † in Rom um 304) heraus — der eigentliche Begründer des Neuplatonismus geworden. 2) Das Spezifische des neuplatonischen Pantheismus gegenüber seinen Vorläufern (vgl. Nr. 1) war die ihn beherrschende religiöse

Färbung und sein Operieren mit dem Begriff des Uebervernünftigen, Ueberwesentlichen; die Philosophie kulminierte ihm daher in der Ekstase, in welcher der Mensch unter Gottes unmittelbarer Einwirkung im innersten Seelengrunde die Wesenseinigung mit Gott erlebt (Mystik). 3) Den Volksreligionen gegenüber anfangs vornehm zurückhaltend und mit dem Christentum ursprünglich weder positiv durch irgendwelches Abhängigkeitsverhältnis, noch negativ als heidnischer Gegenzug verknüpft, ist der Neuplatonismus doch bereits in der Schriftstellerei des Porphyrius den Volksreligionen freundlich zur Seite und dem Christentum entgegengetreten (P.'s verlorne 15 BB. *κατὰ χριστιανῶν*, um 270). Bei Porphyrius' Schüler Jamblichus aus und in Syrien († ca. 330) ist dann der Neuplatonismus eng verwoben worden mit den heidnisch-religiösen Traditionen, dem Aberglauben und der Theurgie der Zeit.

Kap. II. Die Erstarkung der Kirche bei gleichzeitigem Entgegenkommen derselben gegenüber dem Heidentum. Ausbildung der katholischen Kirchenlehre, Kirchensitte und Kirchenverfassung.

§ 32. Der Kampf gegen die sogen. Monarchianer in Rom und in der Kirche überhaupt. S 268—274; M 40: K 30, 1—6; 28, 3b. 14a.

1) Dem Neuplatonismus ursprungsverwandt war die Logoslehre, welche der Christologie der Apologeten und des Clemens die Farbe gegeben hatte und von Irenaeus und Tertullian mit alten ökonomisch-trinitarischen Gedanken verbunden war. Sie herrschte noch nicht um 190: die alten, an dem *διπλοῦν κήρυγμα* vom geschichtlichen Christus (§ 27, 3) orientierter, bald „modalistisch", bald „dynamistisch" schillernden Traditionen lebten noch, namentlich da, wo die bei Irenaeus und Tertullian apologetisch modifizierten [binitarischen oder] ökonomisch-trinitarischen Traditionen andauerten; ja sie erhielten eine der Logoslehre entgegentretende einseitige Ausprägung im modalistischen und dynamistischen Monarchianismus. Ersterer wurzelt in der kleinasiatischen Theologie, der „Patripassianer" Noët in Smyrna (um 180/190) war sein erster Vertreter; der Ursprung des letzteren ist lokal nicht zu fixieren. Die Proskription dieses Monarchianismus bezeichnete zugleich eine Stärkung der äussern Geschlossenheit der Kirche und — ein Konvergieren ihrer Lehre zur Zeitbildung hin. 2) Unter Victor v. Rom (189—198), wenn nicht (vgl. § 26, 3) schon in der Zeit des Eleutherus (174—189), kam der [antimontanistisch gesinnte] Modalist Praxeas aus Kleinasien nach Rom, gewann den römischen Bischof und fand auch in Afrika, wohin er dann ging, Freunde; der dynamistische Monarchianismus ward wenig später in Rom an Theodot, dem Gerber, aus Byzanz anathematisiert. 3) Unter Zephyrin (198—217/8) kamen Noëts Schüler Epigonus und Kleomenes nach Rom; Zephyrin stand auf Seiten dieser Modalisten, während in seinem Klerus der gelehrte Hippolyt eine binitarisch gefärbte Logoslehre vertrat und die dynamistischen Monarchianer (der jüngere Theodot, *ὁ τραπεζίτης*, und

Asklepiodotus) nach dem Scheitern einer eignen Kirchengründung (Confessor Natalius) als gelehrte Schule dort weiter existierten. 4) Zephyrins Nachfolger Kallist (217/8—222) versuchte zwischen diesen Gruppen zu vermitteln, aber vergebens: Sabellius, der seit ca. 215 an der Spitze der Modalisten in Rom stand, ward daher exkommuniziert, und mit Hippolyt (dem Verf. der sog. „Philosophumena", eines Werkes gegen Noët und vieler anderer Schriften zur Exegese, Polemik, Chronologie usw.) blieb Kallist in ärgster, durch ihren Streit um das Bistum (vgl. § 36, 4) verschärfter Spannung; von Afrika aus sekundierte Tertullian „adv. Praxeam" dem Hippolyt. 5) Die dynamistischen Monarchianer haben freilich in Rom noch um 240 von sich reden gemacht (Artemon), die Modalisten bestanden als besondere Gemeinde dort bis ins 4. Jahrh., und latent haben im Occident modalistische Gedanken noch lange nachgewirkt (Commodian, wohl nicht um 250, sondern 2 Jahrhunderte später), und an dynamistisch-monarchianische Gedanken erinnernde Vorstellungen von dem homo in Christus blieben legitim; doch im Grossen und Ganzen entschied sich im Occident trotz des unverkürzten Andauerns binitarischer oder ökonomisch-trinitarischer Anschauungen der Sieg der Logos-Christologie seit Hippolyt und Tertullian. Tertullians Formeln bestimmten die occidentalische Orthodoxie; der Logos-Sohn galt als ewig in dem Vater und als im Laufe der *οἰκονομία* neben ihn getreten. — Im Orient wirkte der Monarchianismus länger nach (vgl. § 41, 2. 4 u. 49, 1). Dass Beryll v. Bostra sich ihn [durch Origenes] ausreden liess (ca. 240), hat für die Gesamterscheinung wenig bedeutet.

§ 33. Origenes [und Julius Africanus]. S 257—66; M 42; K 28. 4 b. 6.

1) Doch wurden in eben dieser Zeit im Orient durch die glänzende Weiterentwicklung der alexandrinischen Logos-Christologie im „System" des Origenes, dem ersten Entwurf der späteren Kirchenlehre, alle andern Lehrformen in den Schatten gestellt. Dass ein Philosoph so umfassender Bildung, wie Origenes, in der Kirche auftrat, war ein Zeichen dafür, dass sie erstarkte — gleichzeitig (bis ca. 240) lebte in Palästina (z. T. auch in Edessa) der Arzt und gelehrte Polyhistor Sextus Julius Africanus, der Begründer der christlichen Weltgeschichte (*Χρονογραφία* 5 BB, bis 221, verloren) —, zugleich aber auch ein Zeichen für das Konvergieren der Kirche zur Zeitbildung hin. 2) Origenis Leben: 185/6 in Alexandria von christlichen Eltern (vgl. § 29, 2) geboren; Vorsteher der alexandrinischen Katechetenschule von 203—230 (in dieser Zeit früh Selbstentmannung nach Mt. 19, 12); Reise nach Rom ca. 212/214, Flucht nach Palästina infolge politischer Wirren in Alexandria 215/6, Spannung mit Bischof Demetrius, Vorträge haltend vor Julia Mamaea in Antiochien wohl 218; 230 Reise über Palästina nach Hellas, Presbyterweihe in Palästina, Konflikt mit Demetrius, Uebersiedlung O.'s von Alexandria nach Caesarea Palaestinae 231; hier lehrte und schriftstellerte er bis fast an sein Lebensende (Reise nach Kappadozien z. Z. der Maximinischen Verfolgung — vgl. § 30, 3, nach Arabien um 240 —

vgl. § 32, 5, confessor unter Decius), † wohl 254 in Tyrus. 3) Die Werke des Origenes (die Hexapla, *περὶ ἀρχῶν, κατὰ Κέλσον*, zahlreiche Kommentare) und die Art seiner Exegese. 4) Die Bedeutung der Theologie des Origenes beruhte zunächst darauf, dass er für die von der blossen *πίστις* unterschiedene *γνῶσις* die Philosophie der Zeit und die christlichen Traditionen zusammenschweisste, sodann auf seiner Christologie: er zuerst lehrte klar die Ewigkeit der *ὑπόστασις* des Sohnes und des Geistes neben dem Vater, doch hatte seine Logoslehre ein Doppelgesicht (der Logos ist der Art nach dem Vater wesensgleich, aber ein *ἕτερος κατ᾽ οὐσίαν* oder *καθ᾽ ὑπόστασιν*, ein *δεύτερος θεός* neben ihm, dem *ὁ θεός*). Am meisten traditionswidrig waren seine Gedanken von der Ewigkeit der Welt, dem Fall in der Präexistenz usw. und die über die letzten Dinge.

§ 34. Der Kultus der Kirche unter den Einflüssen der Zeit, die Entstehung des Katechumenats und der Arkandisziplin.

S 232 bis 352; M 38; K 36, 1. 3. 4; 37; 38, 5; 39, 3.

1) Dass auch der „Kultus" der spätern Zeiten einem Beeinflusstsein der kirchlichen Entwicklung durch griechisch-römische Kultanschauungen seine Eigenart verdankt, zeigt eine Vergleichung der Anfänge der Entwicklung (Rö. 12, 1; Act. 17, 24 f.) mit den Zuständen des 4. u. 5. Jahrhunderts: die urchristlichen Gemeindeversammlungen (§ 10, 1) hatten nichts „Kultisches" im technischen Sinne; die Kirche des 4. und 5. Jahrh. hatte einen „Kultus", der mit seinem „priesterlichen" „Opfer", seinen vielen „Mysterien" und mit vielerlei Detail (z. B. dem Weihwasser), vornehmlich mit der sogen. „Arkandisziplin" (der zufolge über Taufe und Abendmahl, das Taufbekenntnis, das Vaterunser u. a. „Uneingeweihten" gegenüber die „fides silentii" beobachtet ward) an heidnische kultische Traditionen erinnert. Dass diese Umbildung der urchristlichen Erbauungsversammlungen zu einem „Kultus" den Grundzügen nach ins erste Jahrhundert der altkatholischen Kirche fällt und unter Einfluss des Mysterienwesens der Zeit sich vollzog, ist zweifellos; im Detail ist die Entwicklung noch vielfach strittig (vgl. z. B. die Kontroverse über die Genesis der Arkandisziplin). 2) Keinesfalls ist die Entwicklung aus einer Wurzel (dem Verfolgungszustand der Kirche, pädagogischer Rücksichtnahme auf die Katechumenen oder dergl.) herzuleiten; auch liegt kein bewusstes Kopieren des heidnischen Mysterienwesens vor. Unter dem allgemeinen Einfluss der Zeit haben viele Faktoren zusammengewirkt (vgl. Nr. 3—6). 3) Zunächst der von Anfang an esoterische Charakter des Abendmahls, das Mysterium der Feier („Leib und Blut Christi" im Abendmahl), das „Opfer" in ihr (die Wurzeln der Vorstellung: Mal. 1, 11. 14 und Hebr. 13, 15, die symbolische Darstellung der Opferung Christi im Abendmahl und die oblationes pro vivis et defunctis); — das Aufkommen des „Priester"begriffs. 4) Sodann die Geschichte der Taufe. Sie ward priesterlicher Initiationsakt; Kindertaufe war selten; das „pondus baptismi" liess die „procrastinatio baptismi utilior" erscheinen. 5) Drittens die mit der Geschichte der Taufe, aber auch mit den

Kirchenbauten seit Ende des 2. Jahrhunderts und dem Aufkommen kunstgerechter Homilien seit Hippolyt und Origenes zusammenhängende Entstehung des Katechumenats (keine „Klassen" der Katechumenen; doch sind die dicht vor der Taufe Stehenden, die „competentes", von den übrigen „auditores" zu scheiden). 6) Dazu kam, dass die einst (vgl. § 10, 1) von der Abendmahlsfeier getrennte Erbauungsversammlung, wie in Bithynien schon zur Zeit des Plinius, so allmählich auch andrerorts (Justin, apol. I, 65) mit der Abendmahlsfeier zusammengelegt wurde; diese ward dadurch „kultischer", die Agapen starben allmählich ab. Die nun (vgl. Nr. 3) notwendige Unterscheidung eines exoterischen und esoterischen Teiles der Gemeindeversammlung ward dann unter Einfluss aller im Vorigen erwähnten Faktoren eine prinzipielle (missa catechumenorum und missa fidelium), die Arkandisziplin kam auf — seit Origenes [und Tertullian], und die Mysterien des Kultus rückten in das Licht (bezw. das geheimnisvolle Dunkel) der „Mysterien" der Zeit.

§ 35. Die hierarchische Weiterbildung der Verfassung, die niederen Weihen und die Metropoliten. S 363—83, 328—31; M in 39 und 45—48; K 32; 33; 43, 4.

1) Die in § 34 besprochene Entwicklung gab der — aus der Stadtverwaltung stammenden — Unterscheidung des Klerus (d. h. der Beamteten) und des λαός (der Gemeinde; λαϊκός schon I. Clem. 40) einen neuen Sinn: die Kleriker wurden aus Gemeindebeamten die Gott näherstehenden (vgl. Deut. 10, 9) Beamten der zur Kultusanstalt gewordenen Kirche. Der eigentliche sacerdos war der Bischof, sacerdotes aber waren auch seine „compresbyteri". Die Wahl der Bischöfe vollzog sich durch die collegae, das testimonium cleri und das suffragium populi. 2) Fünf ordines minores neben den ordines majores (d. i. Bischöfen, Presbytern, Diakonen) — Subdiakonen, Akoluthen, Exorzisten, Vorleser und Türhüter —, waren in Rom schon 251 vorhanden (ep. Cornelii); der Subdiakonat (7) war eine Erweiterung des siebenköpfigen Diakonats, Akoluthen und Ostiarier hatten Parallelen im heidnischen Sakralwesen, Exorzisten und Vorleser waren als charismatische Funktionäre alt. Im Orient blieben die entsprechenden Verhältnisse noch lange Zeit unfertig (vgl. die syrische „Didascalia apostolorum" um 250 [?], die sog. „Apostolische Kirchenordnung" um 300 [?] und die „Apostolischen Konstitutionen" um 400). Diakonissen oder Witwen als Gemeindebeamten finden sich 251 in Rom anscheinend nicht mehr; im Orient bestand das Institut bis ins 8. Jahrh., in einzelnen Gegenden des Westens noch länger. 3) Eine Weiterentwicklung der Verfassung nach oben ist seit mindestens 250 in der Herausbildung von Metropolitanbezirken zu erkennen: der Anschluss der kirchlichen Verfassungsentwicklung an die Municipalverfassung im Reiche — die Bischöfe waren zumeist Stadtbischöfe, χωρεπίσκοποι selten — gab dem Bischof der Provinzialhauptstadt, obwohl kein Titel ihn auszeichnete, besondere Bedeutung, er versammelte Provinzialsynoden. Besonders

hervorragend war die Stellung der Bischöfe von Rom, Alexandria, Antiochia [, Karthago und Caesarea in Kappadozien].

§ 36. Das Verhältnis der Kirche zur Welt; die christliche Sittlichkeit; Rigorismus und Laxismus in der Bussdisziplin.

S 352—63; M in 31. 45 u. 46; K 40, 1—5. 7—9; 35, 1.

1) Die mit der Einbürgerung der Kirche in der Welt notwendig verbundene „Verweltlichung", gegen welche der Montanismus reagiert hatte (vgl. § 26), steigerte sich natürlich in der Friedenszeit; die Grenzen zwischen der Kirche und der heidnischen Welt wurden durch Mischehen, durch lange Katechumenatszeiten und durch Ermässigung altchristlicher Sittenstrenge gegenüber dem Luxus, den weltlichen Berufen und Aehnlichem (z. B. der zweiten Ehe) verwischt. 2) Das strengere sittliche Ideal ward aber nicht aufgegeben; immer deutlicher (vgl. schon § 20, 2) trat daher der Gedanke einer doppelten Sittlichkeit hervor (mandata und consilia); für die gewöhnlichen Christen ward die äusserliche Christensitte (Beteiligung am Kultus, Fasten, Kreuzschlagen usw.) um so wichtiger; dabei huldigten sie dem strengeren Ideal durch übertriebene Hochschätzung der Asketen in der Gemeinde, der „Konfessoren" und der Märtyrer. 3) Am deutlichsten zeigt sich das Nachlassen der Sittenstrenge in der Bussdisziplin: die ursprüngliche Position der Gemeinden kannte zwar eine allgemeine Exhomologese für Schwachheitssünden (vgl. Joh. 13, 10), schloss aber die „Todsünder" aus der Gemeinde aus (vgl. Hebr. 6, 4 ff. und 1. Joh. 5, 16); danach ist „eine Busse [nach der Taufe] für die Knechte Gottes" (Hermas) auch bei den Todsündern, wenn auch zumeist nicht bei Abfall zum Heidentum (vgl. § 38, 1) und nicht überall bei Fleischessündern (vgl. Nr. 4), Sitte geworden. 4) In Rom hat zuerst der persönlich sehr angreifbare Kallist (vgl. § 32, 4) auch den Fleischessündern die Busse [nach der Taufe] gestattet. Das Schisma des Hippolyt, seines Gegenbischofs, hatte also neben dogmatischen (§ 32, 4) ethische Gründe. Es dauerte an unter Kallists Nachfolgern Urban (222—30) und Pontian (230—35), bis 235 Hippolyt und Pontian [durch Maximin, vgl. § 30, 3] nach Sardinien verbannt wurden und dort starben.

Kap. III. Der vergebliche Ansatz des Staates zu energischem Einschreiten gegen die Kirche. Die erste allgemeine Verfolgung und ihre Folgen.

§ 37. Die Decianisch-Valerianische Verfolgung.

S 285—89. 304; M 30, 3; K 18, 5.

1) Dass die durch ihre Organisation starke Kirche eine Gefahr für das Reich bedeutete, hat vielleicht schon Maximinus Thrax (§ 30, 3 und 36, 4) durchschaut; in der Zeit der Millennarfeier Roms (§ 30, 3) begannen die Patrioten über die Duldung der Christen zu murren (Origen. c. Cels. 3, 15); Origenes sah damals Wolken aufziehen, und für die Endzeit (Mt. 24, 9 ff.) erwartete er, „ut tunc fiant persecutiones jam

non ex parte sicut ante, sed generaliter ubique". In Alexandria kam es schon im letzten Jahre des Philippus Arabs zu einer durch den Volkshass hervorgerufenen Christenhetze. 2) Dass Decius (Herbst 249 bis Sommer 251) mit der bisherigen Politik nur gelegentlicher Gegenwirkung brechend, eine erste allgemeine Christenverfolgung inaugurierte, ist daher im allgemeinen erklärlich, doch im Detail (obwohl ein Einfluss des Censors Valerian wahrscheinlich ist) seinen Motiven nach nicht mehr erkennbar. Aber die Tatsachen sind deutlich: ein Edikt (wohl Anfang 250) gebot, alle Christen vor die Frage des Opfernwollens zu stellen; lokale „Opferkommissionen" wurden eingesetzt; der Verlauf ist übersehbar in Rom (Bischof Fabian †), in Karthago (Cyprian entkam) und in Alexandria (Bischof Dionys entkam); die Kleriker waren (vielleicht der Absicht nach; vgl. § 30, 3) die schwerstbetroffenen (Alexander v. Jerusalem u. Babylas v. Antiochien starben im Gefängnis); überall gab's wenige Märtyrer (denn am Töten der Christen lag der Behörde nichts), mehr „confessores" (u. a. auch Origenes; vgl. § 33, 2), aber noch viel mehr „lapsi" („sacrificati" oder „thurificati" und „libellatici"; zwei „libelli" sind erhalten). 3) Der Tod des Decius und die politischen Nöte unter Gallus (251—Mai 53) und Aemilian (von Mai 253 ab drei Monat) liessen die Christenheit zu unsicherer Ruhe kommen (Cornelius von Rom, 251—53, starb im Exil; auch sein Nachfolger Lucius wurde verbannt; der Volkshass war erregt durch die Pest und andre Kalamitäten). Auch unter Valerian (253 bis 260; vgl. Nr. 1) und seinem Sohn und Mitkaiser Gallienus blieb noch Friede bis 257; dann erging 257 ein erstes christenfeindliches Edikt (Verbannung für die Opferweigernden, Verbot der Gemeindeversammlungen und des Betretens der Coemeterien), Sixtus von Rom ward am 6. Aug. 258 ermordet, am 10. Aug. starb sein Diakon Laurentius als Märtyrer; in eben dieser Zeit (Herbst 258) erliessen die Kaiser ein zweites, strengeres Edikt, dem u. a. Cyprian († 14. Sept. 258) und Fructuosus v. Tarragona († Januar 259) zum Opfer fielen. 4) Nach der Gefangennahme Valerians durch die Perser (260; vgl. § 28, 3) hob Gallienus (Alleinherrscher 260—268) die besondern Christenedikte seines Vaters auf; die Wiederherstellung des status quo ante kam faktisch (nicht rechtlich) einer Duldung gleich; eine vierzigjährige Friedenszeit für die Kirche begann.

§ 38. Das Schisma des Novatus und das Novatians. Der Ketzertaufstreit.

S 289—304; M 37, 4. 5; 46, 3; K 35, 2. 3. 4; 28, 11. 13 c.

1) Die Menge der „lapsi" in der Decianischen Verfolgung (§ 37, 2) machte die Frage, ob sie wieder aufzunehmen seien (vgl. § 36, 3), akut. Dies führte im Abendland zu Kämpfen, die mit Organisationsfragen (bezüglich der Macht des Bischofs gegenüber den Presbytern und den Konfessoren) sich verflochten (vgl. Nr. 2 u. 3); Cyprian v. Karthago (248—258; seine Briefe sind die Hauptquelle) und der gelehrte römische Presbyter Novatian (Verfasser von de trinitate u. a.) waren die Hauptpersonen. 2) Cyprians Flucht (250; vgl. § 37, 2) weckte alte Opposition

gegen seine Erhebung; die lapsi erhielten litterae pacis von den Konfessoren, einige Presbyter waren geneigt, diesen sofort Folge zu geben; Cyprian aber widersetzte sich brieflich diesem Vorgehen, verständigte sich mit dem römischen Klerus (Novatian) über eventuelle spätere Zulassung der lapsi, sofortige Absolution nur in casu mortis; nun erhob sich gegen ihn die Opposition des Presbyters Novatus und des Diakonen Felicissimus. Zurückgekehrt, hielt Cyprian ein Generalkonzil (Frühjahr 251; Wiederaufnahme der libellatici beschlossen, sacrificati nur in casu mortis), exkommunizierte die Führer der Opposition; ein Schisma (Fortunatus Gegenbischof) war die Folge. Doch starb dies Schisma bald ab, als in Karthago eine Generalamnestie für die bussfertigen lapsi erlassen war (252 oder 253). 3) In Rom ward nach 5/4 jährlicher Sedisvakanz, Frühjahr 251, an Fabians (§ 37, 2) Stelle Cornelius gewählt, ein Laxer im Interesse der lapsi, aber Novatian liess sich zum Gegenbischof machen; das Bistum des Cornelius, den auch Cyprian nach Schwanken anerkannte, ward durch den Uebertritt der römischen Konfessoren gesichert. Die in Rom schon anfangs vorhandenen prinzipiellen Gegensätze verschärften sich durch das Schisma: Novatian ging über zu streng „katharischen" Grundsätzen, Cyprian blieb seiner neuen Position treu und entwickelte in Briefen sowie in den Schriften de lapsis und de unitate ecclesiae (251) die ihr entsprechende Auffassung von der Kirche (die Kirche, die unumgängliche Heilsanstalt auch für die lapsi, ruht auf dem Episkopat, ihre Einheit auf dessen unanimitas). 4) Die Schwierigkeit solcher unanimitas illustrierte der Ketzertaufstreit: Stephanus von Rom (254—57) wollte, den Novatianern die Rückkehr zu erleichtern, ihre Taufe, die Ketzertaufe überhaupt, der herrschenden Praxis entgegen, anerkennen, kam anscheinend auch in der Bussdisziplin Novatian entgegen; Widerspruch erhoben namentlich Firmilian v. Caesarea und Cyprian (Kritik der römischen Ansprüche, jeder Bischof selbstverantwortlich; karthagische Synoden 255 u. 256); Stephanus behandelte sie wie Opponenten gegen eine legitime Autorität. 5) Sixtus von Rom (257—58) söhnte mit Cyprian sich aus, acceptierte auch die karthagische Praxis der Generalamnestie (vgl. Nr. 2); Novatian wagte in Rom einen neuen Vorstoss; er glückte nicht, aber die novatianische Gegenkirche fand beträchtliche Verbreitung — auch im Orient — und hielt sich bis ins 6. und 7. Jahrhundert.

Kap. IV.

Die lange Friedenszeit der Kirche zwischen 260 und 303.

§ 39. Die Ausbreitung der Kirche im 3. Jahrhundert. S 387—392; M 31; K in 17.

1) Die Decianisch-Valerianische Verfolgung unterbricht eine von ca. 212 bis [249/50, dann wieder von 260 bis] 303 laufende Friedenszeit. Diese 80 Jahre des Friedens waren auch Jahre der Ausbreitung des

Christentums im Reiche. Schon um 200 waren alle Hauptteile des Reiches vom Christentum erreicht; im Laufe des 3. Jahrhunderts ist das Christentum im eigentlichen Italien (südlich vom Rubicon), in Macedonien und Griechenland, in der südlichen und westlichen Hälfte Kleinasiens, in Syrien, Nordägypten, in den afrikanischen Provinzen, in Hispania Baetica und in Südgallien zahlreich geworden; neu vorgedrungen [zumeist ohne „Missionare"] nach Norditalien, dem nördlichen Gallien (die Legende von St. Dionysius und den andern sechs Missionaren um 250 ist eben nur Legende), nach Britannien, den germanischen Provinzen, den Donauländern (Rhaetien, Vindelicien, Noricum, Pannonien, Moesien) und ins nordöstliche Kleinasien (Gregorius Thaumaturgos in Neucaesarea, † ca. 270), wenn auch in den letztgenannten Gebieten Ende des 3. Jahrhunderts erst Anfänge kirchlicher Organisation vorlagen. Doch waren die Christen nur ein kleiner Bruchteil der Bevölkerung. Aber ein Bruchteil in allen ihren sozialen Schichten. Ethnographisch hat das Christentum die Grenzen des griechischen, römischen und syrischen Sprachgebiets wohl nur bei den Kopten in Aegypten überschritten. 2) Ausserhalb der Reichsgrenzen gab es um 200 Christen nur in dem von den Römern abhängigen [christlichen] Königreich Edessa (vgl. § 14, 2), doch war dies osrhoënische Reich seit 216 Reichsgebiet geworden; im 3. Jahrhundert fand das Christentum durch syrisch-griechische Vermittelung Anhänger in Persien, ferner unter den Hellenisten in „Arabien" (Bostra, östlich vom Jordan, an, ja zeitenweis innerhalb, der Reichsgrenze); schon um 250 gab's hellenistische Christen auch in Armenien, und um die Wende des Jahrhunderts begründeten der König Trdat und Gregor, der Erleuchter, in Armenien die erste [trotz armenischer Predigt Gregors freilich nur auf die Syrisch oder Griechisch verstehende gebildete Bevölkerung sich stützende] christliche Staatskirche (vgl. § 58, 2a).

§ 40. Die Verweltlichung in der Kirche im allgemeinen. Der chiliastische Streit. S 324, 3a; M in 44, 1; K 28, 7; 30, 8.

1) Diese Ausbreitung in der Welt brachte ein Mass von Verweltlichung zu Wege, das über das Unvermeidliche weit hinausging und die spätere mönchisch-pietistische These von der „Zeit der ersten Liebe" bis Konstantin Lügen straft: die Zeit von 260 bis 303 ist weder für unser Wissen, noch nach dem, was wir wissen, eine helle Zeit. Die Verweltlichung zeigt sich auf allen Gebieten: im Klerus (in Herrschsucht und dergl.), im Kultus (vgl. schon § 34), in der Theologie (vgl. § 41) und im sittlichen Leben. 2) Aus diesen im Orient schärfer als im Occident ausgeprägten Verhältnissen und aus dem Einfluss der origenistischen Theologie (§ 33, 3) erklärt sich, dass im Orient der Chiliasmus, der letzte Rest der urchristlich-eschatologischen Stimmung, der „gebildeten" Auffassung der christlichen Hoffnung wich: Bischof Nepos v. Arsinoë „gegen die Allegoristen", „Bekehrung" seines chiliastischen Anhangs durch den Origenisten Dionys, Bischof von Alexandrien (247—264; *περὶ ἐπαγγελιῶν*. Vgl. § 41, 1).

§ 41. Die Theologie dieser Zeit. Der Streit der Dionyse. Paul von Samosata. S 314—328. 401—4; M 44; K 28, 7—9. 14; 30, 6. 7.

1) Auch die Theologie der Zeit zeigt kein erfreuliches Bild. Die bedeutendsten Theologen waren Dionys v. Alexandrien (vgl. § 40, 2; Fragmente, vornehmlich von Briefen, erhalten), Gregorius Thaumaturgos († ca. 270, vgl. § 39, 1; sein *προσφωνητικὸς εἰς Ὠριγένη* ist die erste christliche Autobiographie), Paulus v. Samosata (vgl. Nr. 4), Pamphilus, Presbyter in Caesarea († 309, schrieb eine Apologie des Origenes), Lucian, Presbyter in Antiochien († 312), und sein Mitpresbyter Dorotheus, die als Lehrer grossen Einfluss hatten, Methodius v. Olympus († wohl 311; *συμπόσιον ἢ περὶ ἁγνείας, περὶ ἀναστάσεως*, exegetische Schriften), Petrus v. Alexandrien († 311, nur Fragmente erhalten), Victorin von Pettau († 304; exegetische und häresimachische Werke), Arnobius, Rhetor in Sicca (adv. nationes 7 BB., um 300), und Lactanz (geb. in Afrika, ca. 290 Rhetor in Nikomedien, seit vor 317 in Trier, † nach 330; divinae institutiones 7 BB. u. a.; ob auch „de mortibus persecutorum" 314/5, ist fraglich). Aber gross ist keiner von ihnen. 2) Die Theologie, welche diese Männer vertraten, ist bei den ihre abendländische Tradition (vgl. § 27, 5) nicht verleugnenden Occidentalen Arnobius und Lactanz durch flachen Moralismus (doch mit Chiliasmus), bei den Origenisten Dionys und Gregorius [die beide manche „Verweltlichung" aufweisen] sowie bei Petrus durch die Inkonsequenzen charakterisiert, welche die kirchliche Zustutzung der origenistischen Traditionen mit sich brachte. Der Hauptgegner der Origenisten im Orient war der noch immer starke „Sabellianismus" (vgl. § 32, 5). Am geschlossensten ist die durch kleinasiatische Traditionen (vgl. § 27, 5) mitbestimmte anti-origenistische, aber doch innerhalb der p h i l o s o p h i s c h e n Traditionen der griechischen Theologie (vorzeitliche *τριάς*) bleibende Theologie des Methodius. Unerfreulich sind auch, weil sie nicht wirklich durchgedacht, geschweige denn ausgetragen wurden, die theologischen Kontroversen der Zeit (vgl. Nr. 3 u. 4). 3) Dionys von Alexandrien, von „sabellianisierenden" Gegnern bei Dionys von Rom (259—268) wegen seiner ablehnenden Stellung zu dem *ὁμοούσιος* verklagt und von seinem römischen Namensvetter in einem [verlornen] Briefe über die Orthodoxie (im abendländischen Sinne, vgl. § 27, 5) belehrt, gab entgegenkommende Erklärungen, obwohl er vorher den Sohn als *ξένος κατ᾽ οὐσίαν τοῦ πατρός* u. dergl. bezeichnet hatte. 4) Der antiochenische Bischof Paul aus Samosata, der, obwohl vielleicht persönlich oberflächlich, einen vertieften dynamistischen Monarchianismus vertrat (*συνάφεια*, ja Willenseinheit, zwischen dem unpersönlichen *λόγος θεοῦ* und dem Menschen Jesus), wurde auf einer dritten Synode in Antiochien (268; erste 264) durch den Presbyter Malchion „entlarvt" und dann exkommuniziert; das von ihm gebrauchte *ὁμοούσιος* ward verurteilt (vgl. 3!); doch erst nach dem Sturz der Zenobia (vgl. § 28, 3) durch Kaiser Aurelian gab der Exkommunizierte infolge kaiserlichen Einschreitens die Kirche her; Lucian (vgl. Nr. 1), sein Schüler, machte später seinen Frieden mit der Kirche.

§ 42. Die Entstehung des Mönchtums. S 461—464; M 62. 63; K 40, 5. 6; 44, 1. 2.

1) Je mehr die Theologie hellenisiert war, desto erklärlicher ist die Ueberschätzung der Askese, speziell der Virginität; dem Origenisten Hierakas in Aegypten um 300 ist die letztere „das Neue, das der Logos gebracht hat", für Methodius wiederholt sich die *ἐνανθρώπησις* in den keuschen Seelen, die dem *ἀρχιπαρθένος* sich verloben. Aus dem Asketentum in der Gemeinde — *μοναχοί* (= caelibes) hiessen schon diese Asketen — ist das Mönchtum, zunächst das eremitische, hervorgewachsen, seit man auch die Beziehungen zur Gemeinde zu der „Welt" zu rechnen anfing, die ein Christ fliehen sollte: in der Einöde wollte man nun das Ideal vollkommenen Lebens realisieren. 2) Paulus von Theben (in Oberägypten), der nach der vita Pauli des Hieronymus um 250 als der erste sich in die Wüste zurückzog, ist schwerlich mehr als eine Fiktion des Hieronymus. 3) Doch der Antonius der vita Antonii des Athanasius, aus Koma im südlichen Unterägypten, ist eine geschichtliche Person, wenn auch mit anderm Detail die nach dem Todesjahr des Antonius (356) zu fixierenden chronologischen Angaben der vita (271 Beginn des einsiedlerischen Lebens nahe dem Heimatsorte A's, 286 in die „Wüste" [hinter dem Ostrand des Niltales], Zuströmen von Genossen, Eremitenkolonien seit 306) unzuverlässig sind. 4) Analoge Erscheinungen mögen im äussersten Osten autochthon sein (vgl. § 65, 1 a. E.), für den Hauptstamm des Mönchtums ist Aegypten das Heimatland. Die Begründung der ersten Cönobien ist ebenda, aber erst im konstantinischen Zeitalter erfolgt (vgl. § 65, 2).

§ 43. Ein Rival des Christentums: der Manichäismus. S 309 bis 314; M 51, 3; K 26.

1) Vornehmlich diese Stellung der Kirche zur Askese und das Zurücktreten wirklichen Verständnisses des christlichen Heiles in ihrer Theologie erklärt es, dass der Manichäismus in höherm Grade als die andern Religionen, von deren Konkurrenzkampf im 3. Jahrhundert man redet (vgl. § 30), und in gleichem Grade wie der Neuplatonismus (§ 31) im 4. Jahrhundert ein Rival des Christentums werden konnte. Seine kirchengeschichtliche Bedeutung erschöpft sich aber darin nicht; er ist „der grosse Totengräber der altkirchlichen Häresieen" und der Vater vieler mittelalterlichen Ketzereien geworden. — Unter den Quellen zur Geschichte des Manichäismus sind für die Anfänge nur die orientalischen verlässlich. 2) Mâni, eines vornehmen Persers (Fâtak) Sohn, 215/6 geboren, ist nach Erziehung in der den Mandäern (§ 16, 3) verwandten Sekte der Mughtasilah und nach längern Reisen im Orient am Krönungstage Schapurs I (20. 3. 242—273) als Religionsstifter in Babylon aufgetreten, fand Gegner in der altpersischen Hierarchie und ist unter Bahram I (274—77) i. J. 276/7 gekreuzigt worden. 3) Die auf dem altpersischen Dualismus von Licht und Finsternis unter Einfluss babylonisch-mythologischer und gnostisch-christlicher Elemente sich aufbauende Lehre Mânis ist [ähnlich wie die der grossen gnostischen

Systeme] eine Erlösungslehre in der Form der Naturphilosophie: der Befreiung der Lichtteile aus den Banden der Finsternis dient schon die Schöpfung; die geschichtliche Gegenwirkung gegen die namentlich mit der Sinnenlust operierende dämonische Verführung (Seth, Noah, Abraham, Zoroaster, Buddha, Jesus, Paulus — nicht Moses und die alttestamentlichen Propheten) vollendet sich in dem Parakleten Mâni. 4) Die durch diesen Dualismus als Erlösungsmittel geforderte Askese (signaculum oris, sinus, manuum) bedingt die Organisation der Sekte: electi und auditores; letztere waren wenig gebunden, über ersteren erhoben sich drei höhere hierarchische Grade (Presbyter, Bischöfe, Lehrer). Der Kultus der Manichäer bestand vornehmlich in Gebeten; ein grosses Fest war das des *βῆμα*; Akkommodation an christliche Sitte ist namentlich im Westen häufig gewesen. 5) Weite Ausbreitung des Manichäismus im Osten haben die Verfolgungen nicht gehindert; nach dem Westen, ins Reich, drang er vor seit ca. 280 (Mesopotamien, Syrien, Aegypten, Afrika, später Italien und Spanien); schon Diokletian erliess ein Edikt gegen sie (um 300; echt?).

Kap. V. Die letzte, grosse Verfolgung, ihr Scheitern und ihre Folgen.

§ 44. Die Ursachen der Verfolgung. Das Neuerstehen des heidnischen Imperiums unter Diokletian. S 384—87; M 49; K in 18, 6; in 20, 2; 19, 3 b c.

1) Der Friedenszustand, den die Kirche seit 260 genoss, hat von der Regierungszeit Diokletians (17. 9. 284—1. 5. 305) mehr als 18 Jahre umspannt; der Ausbruch der Verfolgung im Februar 303 erfordert daher eine Erklärung. Der Bericht von „de mortibus“ (vgl. § 41, 1) sucht sie in Zufälligkeiten und in dem Einfluss des Galerius; moderne Konstruktionen halten die Verfolgung hier (Mason) für dem Diokletian aufgezwungen, dort (Burckhardt) für eine Konsequenz seiner Politik. Die Verfolgung lag in der Konsequenz der Diokletianischen Politik (vgl. Nr. 2); aber sie wurzelt nicht nur in ihr (vgl. Nr. 3). 2) Diokletian brachte die dringend nötige Reorganisation des Imperiums (vgl. § 28, 3): er vollendete die Entwicklung des römischen Reiches zu einer absoluten Monarchie, sicherte diese durch Teilung (Maximian Herculius wird Augustus des Westens 286) und durch die Proklamation successionsberechtigter Caesaren (293 Galerius im Osten, Konstantius Chlorus im Westen) und konzentrierte die Verwaltung durch eine neue Provinzialteilung, derzufolge 96, z. T. durch Zerschlagungen gebildete Provinzen auf 12 „Diözesen“ und 4 „Präfekturen“ verteilt wurden: Präfectura Oriens (Diokletian) mit den Diözesen Oriens [zu der bis ca. 370 auch Aegypten gehörte], Pontus, Asia, Thracia; Praefectura Illyricum (Galerius) mit der Diözese Moesia (später „Illyricum orientale“; Balkanhalbinsel ausser Thrazien, Dalmatien und Pannonien); Praefectura Italia (Maximian) mit den Diözesen Italia, Africa, Pannonia (später „Illyricum occidentale“); Praefectura Galliae (Konstantius Chlorus) mit den Diözesen

Britanniae, Galliae, Viennensis, Hispania. 3) Eine Erstarkung der heidnisch-religiösen Traditionen, war teils eine von oben geförderte Begleiterscheinung der Reorganisation (Steigerung des Kaiserkultes, Protektion der Theurgie), teils bedingt durch die geistige Entwicklung: der Neuplatonismus war ein Anwalt der Volksreligionen geworden (vgl. § 31, 3; Hierokles' verlorne *λόγοι φιλαλήθεις πρὸς τοὺς Χριστιανούς*, 303). Die Konsequenz der Reorganisationspolitik und neuplatonisch-heidnische Restaurationsgedanken haben die Verfolgung verursacht. Treibereien des Galerius und zufällige Ereignisse werden ihren Ausbruch veranlasst haben.

§ 45. Die Diokletianische Verfolgung und ihre partielle Fortsetzung bis zur Anerkennung des Christentums mit der Alleinherrschaft Konstantins. S 392—99 und in 409—20; M 50; K 18, 6—8.

1) Die Verfolgung setzte, obwohl Vorboten nicht fehlten („Reinigung" des Hofes und des Heeres von Christen), plötzlich ein mit der Niederreissung der Kirche in Nikomedien (23. 2. 303) und den ersten drei Verfolgungsedikten vom Jahre 303: I. vom 24. Febr.: Niederreissung der Kirchen, Auslieferung der heil. Bücher, Rechtsverminderungen für Christen (Gegenwirkungen des christlichen Fanatismus); II: Gefangensetzung der Kleriker; III: Opfergebot für die Kleriker, Folterzwang. Die Wirkung dieser Edikte beschränkte sich im Gebiet des Constantius Chlorus auf einige Kirchen-Niederlegungen; überall sonst folgten viele Verleugnungen (die „traditores", eine neue Klasse der lapsi) und bei der Abneigung der Behörden gegen Hinrichtungen harte Marter für die standhaften Kleriker. Eine kurze Pause brachte die Vicennal-Amnestie. 2) Die allgemeine Verfolgung inaugurierte das vierte Edikt vom Frühjahr 304, das von allen Christen Opfer und Libation forderte (vgl. § 37, 2). Als Märtyrer und im Gefängnis starben viele; noch grösser war die Zahl der lapsi; doch blieben auch viele unbehelligt, denn strenge Durchführung des Edikts war weder möglich, noch allen Beamten lieb, und der Volkshass spielte eine viel geringere Rolle als früher. 3) Der Zusammenbruch der Diokletianischen Regierungsmaschine — Abdankung der Augusti 1. 5. 305, die Caesaren nun Augusti, Severus für den Westen und Maximinus Daza für den Osten Caesaren; Erhebung der Kaisersöhne im Westen nach dem Tode des Constantius Chlorus i. J. 306: Konstantin, der Sohn des Constantius Chlorus, Caesar im Norden, Maxentius, Maximians Sohn, Herrscher in Italien und bald auch Afrika unter Beseitigung des Severus (307) und Miteingreifen des Maximian († 310); Substituierung des Licinius für Severus 307 neben Galerius, dem Protaugustus, Konstantin und Maximin, Beschränktbleiben des Licinius auf Pannonien, Herrschaft des „Usurpators" Maxentius in Italien und Afrika — liess im Westen die Verfolgung seit 305 einschlafen; sie dauerte an in den Gebieten des Galerius und des Maximinus Daza (u. a. starb Pamphilus, vgl. § 41, 1), bis sie, allmählich erlahmt, ihr Ende fand mit dem Toleranzedikt, das Galerius kurz vor seinem Tode (5. 5. 311) am 30. April 311

mit Licinius und Konstantin erliess. 4) Maximinus Daza, der widerwillig dem Toleranzedikt Folge gegeben hatte, brachte für sein über Asien erweitertes Gebiet seit 311 die Verfolgung auf Umwegen (Inschrift von Arykanda) wieder in Gang: u. a. starben Petrus v. Alexandrien, Lucian v. Antiochien und Methodius v. Olympus (vgl. § 41, 1), andre erlitten Verstümmelungen; aber die Verständigung zwischen Konstantin und Licinius schob Maximinus wie Maxentius beiseit: auf Konstantins Sieg über Maxentius an der milvischen Brücke (27. 10. 312; Maxentius †) folgte das Mailänder Toleranzedikt vom Frühjahr 313, die Besiegung Maximins durch Licinius bei Adrianopel (April 313) und sein Tod (Aug. 313); Konstantin und Licinius waren Alleinherrscher. 5) Zwischen Licinius und Konstantin kam es schon 314 zum Kriege; eine Spannung blieb. Um so erklärlicher ist die Umkehr der Sympathien des Licinius zum Heidentum; die Christen sahen im Osten sich wieder „verfolgt" (die „40 Märtyrer" von Sebaste). Ein erneuter Krieg und der Sieg Konstantins (Frühjahr 323) machte Konstantin zum Alleinherrscher (Licinius † 324).

§ 46. Die Entstehung mehrerer Schismen infolge der Wirkungen der Verfolgung. S 404—6. 615—18; M 52; 54a; K 35, 5. 6; 48, 1. 2.

1) Die Verfolgung entband, weil die Behörden vielfach mit sich handeln liessen und weil Klugheit und Strenge über die Stellungnahme zu den Gefallenen und Kompromittierten verschieden urteilten, den alten Gegensatz zwischen Rigorismus und Laxismus (vgl. § 27, 3; 36, 3. 4, 38). So strenge Bestimmungen, wie die Synode von Elvira (zwischen 295 und 302?) sie getroffen hatte, waren nicht durchführbar; aber einfache Wiederaufnahme der lapsi war auch unmöglich. Von vermutlich mehreren Schismen, die infolge dessen entstanden, kennen wir drei (vgl. Nr. 2—4). 2) Das Schisma des Heraklius in Rom entstand, weil die Bischöfe Marcell (307—309) und Euseb (309) von den lapsis Bussleistungen forderten; beendet ward es wahrscheinlich durch Nachgeben von Eusebs Nachfolger Miltiades (310—14). 3) Bei dem meletianischen Schisma in Aegypten (seit 306) haben ähnlich, wie einst in Karthago (§ 38, 1), Organisationsfragen — diesmal bezüglich der Stellung des Oberbischofs — mit der Opposition gegen die milde Praxis des Petrus v. Alexandrien (ep. canon. v. J. 306; vgl. § 41, 1) sich verknüpft; denn Meletius von Lykopolis, der Führer der Rigoristen, usurpierte die Metropolitanrechte des der Verfolgung entflohenen Petrus. Die Exkommunikation des Meletius und der Märtyrertod des Petrus (311) setzten die Opposition zwar ins Unrecht, aber das Schisma dauerte an (in einzelnen Resten bis ins 5. Jahrh.) und hat in Aegypten die Wirren des arianischen Streits vergrössern helfen. 4) Das gefährlichste der Schismen war das donatistische. Der Gegensatz der laxistischen Prinzipien des Mensurius von Karthago und seines Archidiakon Caecilian zu rigoristischen bei Secundus v. Tigisis, dem Primas von Numidien, verquickte sich nach dem Tode des Mensurius (311) anscheinend auch hier mit Organisationsfragen des Metropolitanverbandes (Beteiligung der

Numidier bei Besetzung des karthagischen Bistums); als Caecilian in Eile gewählt und von Felix von Aptunga geweiht war, ward durch den numidischen Interventor, Donatus v. Casae nigrae, Majorinus ihm als Bischof entgegengestellt (Synode der Numidier in Karthago 312: Felix ein traditor). Caecilian erlangte die Anerkennung der auswärtigen Gemeinden; die „pars Majorini" (bezw. nach Wahl seines Nachfolgers Donatus d. G. 315: pars Donati) versteifte sich immer mehr auf „katharische" Gedanken (auch Ketzertaufe ward verworfen). Als nun Konstantin die „der katholischen Kirche" zugedachten Geldunterstützungen nur der pars Caeciliani zuteil werden liess, folgten Vorstellungen der pars Majorini, ein Schiedsgericht in Rom 313 (für Caecilian), ein grosses Konzil in Arles 314, Appellation der Donatisten an den Kaiser, Untersuchungen in Afrika (315 acta purgationis Felicis) und am Hof in Mailand (316), endlich eine Gesandtschaft nach Afrika. Da alles nicht half, ergriff der Kaiser Gewaltmassregeln, nahm sie aber am 5. Mai 321 zurück; — das Schisma blieb (weiteres § 60, 2).

Zweites Zeitalter

Die Zeit der römischen Reichskirche bis zu ihrer faktischen Auflösung gegen Ende des sechsten Jahrhunderts.

Erste Periode

Die Zeit der entstehenden Reichskirche. Das vierte Jahrhundert.

Kap. I. Entstehung der orthodoxen Reichskirche infolge der Zurückdrängung des Heidentums und der Ueberwindung des Arianismus.

A. Die Grundlegung der orthodoxen Reichskirche durch Konstantin.

§ 47. Konstantin und das Christentum, abgesehen vom arianischen Streit.

S 412—15, 420—24, 448—50; M 53. 54; K 42, 1. 2; 43, 1. 2.

1) Konstantin hat nicht „das Christentum zur Staatsreligion gemacht"; aber er hat die verfolgte Minoritätsreligion ($^1/_{20}$ der Bevölkerung?) zur Anerkennung gebracht und sie trotz des „paritätischen" Charakters seines Staates auf die Bahn einer Entwicklung gestellt, die [später] zur Staatskirche hinführte, — mit neuen Mitteln das Reorganisationswerk Diokletians vollendend. 2) Die legendarische (donatio Constantini), die eusebianische und die heidnische Beurteilung Konstantins sind gleich unhaltbar. In Wahrheit war das persönliche Interesse, das K. neben dem politischen am Christentum hatte, nur das der monotheistischen Aufklärung. Das Christentum war vor der Schlacht an der milvischen Brücke (vgl. § 45, 4) sein Bundesgenosse geworden (de mortibus 44 geschichtlich; Konstantins spätere Erzählung über das „*ἐν τούτῳ νίκα*" unglaublich, denn das Labarum ist jünger,

vielleicht 323 zuerst gebraucht), und Konstantin hat den Bundesgenossen am Siege teilnehmen lassen. 3) Denn schon 312—323 ging seine Politik über die paritätischen Verhältnisse, welche das Mailänder Edikt (§ 45, 4) schuf, hinaus. Deutlicher als die Exemption der Kleriker von Munizipalämtern (312/3), als das Verbot der privaten Haruspicin (319) und als das Gebot der Arbeitsruhe venerabili die solis (321), zeigt dies sein Verfahren gegenüber dem afrikanischen Kirchenstreit (§ 46, 4); er hatte ein politisches Interesse an der allgemeinen Synode seiner Reichshälfte in Arles (§ 46, 4). 4) Nach dem Siege über Licinius, in K.'s letzten vierzehn Jahren (323—337), ist freilich das Heidentum geduldet geblieben — unsittliche Kulte nur sind verboten, schwerlich je die Opfer überhaupt —, aber des Kaisers Gunst und Fürsorge (Kirchenbauten! Bibelhandschriften!) galt der Kirche, der er erst auf dem Todbette formell sich anschloss. Aber er fesselte zugleich die Kirche durch seine Gunst, war mehr als ein *„ἐπίσκοπος τῶν ἐκτός“*: „byzantinische“ Zustände sind fast älter als die Umwandlung von Byzanz in Konstantinopel (326 bezw. 330).

§ 48. Der Ausbruch des arianischen Streites und seine vorzeitige Entscheidung. Das erste allgemeine Konzil. S in 424 bis 439, 439—444; M 55; K 49; 50, 1.

1) Der arianische Streit ist mehr als ein einzelner Lehrstreit; er ist der innerkirchliche Kampf des 4. Jahrhunderts, ja infolge der Verflechtung von Religion und Politik noch mehr: nicht nur während dieses Streites, nein in ihm wird die orthodoxe Reichskirche. 2) Die Ursache des Streites ist darin zu suchen, dass seit längerer Zeit in der Kirche vorhandene christologische Lehrunterschiede (vgl. § 33, 4; 41, 3) aneinander gerieten zu einer Zeit, da der Staat die Lehreinheit brauchte; die Veranlassung war die Entstehung einer dogmatischen Spannung zwischen dem bereits betagten Presbyter Arius in Alexandria und seinem Bischof Alexander, dem zweiten Nachfolger des Petrus (312—326/8): Arius hielt den präexistenten Sohn [der ihm das Subjekt des *ἄψυχον σῶμα* Christi war] für *ἀνόμοιος κατὰ πάντα τῆς τοῦ πατρὸς οὐσίας* und für „eines der *κτίσματα*“ (*ἦν ποτε ὅτε οὐκ ἦν*), die drei [eine wirkliche Einheit nicht bildenden] vorzeitlichen Hypostasen des Vaters, Sohnes und Geistes für „ungleicher Ehren“; Alexander betrachtete, die andre Seite der origenistischen Traditionen (vgl. § 33, 4) geltend machend, den Logos-Sohn als ewig vom Vater „gezeugt“ und als *ὅμοιος κατ' οὐσίαν τῷ πατρί* [obgleich auch ihm beide *τῇ ὑποστάσει δύο* waren]. 3) Aus der Spannung wurden lokale Parteiungen, und nach der Synode von Alexandrien (Arius samt 11 Presbytern und Diakonen exkommuniziert, nachträglich auch die Bischöfe Secundus v. Ptolemaïs und Theonas v. Marmarice) begann die Angelegenheit den Orient aufzuregen: Euseb v. Nikomedien, Arius' *συλλουκιανιστής*, und andere Lucianisten, auch Euseb v. Caesarea waren für Arius, auch Alexander warb Gesinnungsgenossen; Arius entwich nach Nikomedien (hier die *„θάλεια“* verfasst); Euseb von Nikomedien

bemühte sich [vergeblich] um Rehabilitation des Arius (Synode in Nikomedien), doch kehrte Arius mit dem Segen einer Synode in Caesarea nach Alexandria zurück: Spaltungen in der Gemeinde (Kolluthus schismatischer Bischof der antiarianischen Ultras) und Erregung auch jenseits ihrer Grenzen waren das Resultat der Geschehnisse. 4) Konstantin, Herrscher auch des Orients geworden (Herbst 323; vgl. § 45, 5), sandte Hosius von Corduba nach Alexandria und berief, als dies trotz einer dort gehaltenen Synode (die Kolluthus absetzte) nichts half, ein allgemeines Konzil nach Nicaea (vgl. § 47, 3). 5) Das Konzil von Nicaea: a) Zeit und Mitglieder (Mai—Juni 325; ca. 300 Teilnehmer, fast ausschliesslich Orientalen: 22 „Arianer", weniger alexandrinisch Gesinnte, die Majorität vermittelnde Traditionalisten), Eröffnung, Vorsitz, Konstantins Stellung; b) die Erledigung der arianischen Frage: das Symbol fixierte [unter abendländischem Einfluss] als orthodox: *ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρός . . . γεννηθέντα οὐ ποιηθέντα, ὁμοούσιον τῷ πατρί,* verurteilte [unter Gleichsetzung der Begriffe *οὐσία* und *ὑπόστασις*] die arianischen Schlagwörter, liess Raum für die ewige *τριάς* der origenistischen Rechten und für ökonomisch-trinitarische Gedanken; Arius ward [mit Secundus und Theonas] anathematisiert und [nach Illyrien] verbannt; c) den Meletianischen Klerikern [nicht dem Meletius selbst] gab man die Anwartschaft auf ihre Stellen, erkannte (can. 6; vgl. § 61, 4a) das Metropolitanrecht des Bischofs von Alexandrien über Aegypten, Libyen und die Pentapolis an; d) die einheitliche Regelung des Ostertermins [im Sinne der einst von Rom verfochtenen Sitte]. — Die Synode kam zu einem äusserlich glänzenden Abschluss (kaiserliche Jubelschreiben); nachträglich wurden Euseb v. Nikomedien und Theognis von Nicaea exiliert.

§ 49. Die Anfänge der „eusebianischen" Reaktion unter Konstantin. S 444—48. 429—39; M 55a. E.; K in 50, 2; 55, 2. 3.

1) Die von 328 ab in mehreren Stadien (a bis 337, b 337—356, c 356—361) verlaufende Reaktion gegen das Nicaenum wurzelte darin, dass der nicänisch gesinnte Occident zunächst keinen irgend hervorragenden Theologen hatte, der Orient nur wenige bedeutende, aber z. T. verdächtige Freunde der Synode: Eustathius v. Antiochien († wohl vor 337, antiarianische Werke verloren; das *ὁμοούσιος* schloss ihm „drei" Hypostasen aus, vgl. § 48, 5b), Marcell v. Ancyra († erst ca. 373; er dachte ökonomisch-trinitarisch, lehrte nach 1. Ko. 15, 28 die *ὑποταγὴ τοῦ υἱοῦ*) und Athanasius (geb. ca. 293; 326 oder 328 Nachfolger Alexanders von Alexandrien, † 2. 5. 373; *περὶ ἐνανθρωπήσεως τοῦ λόγου* vor 325, Festbriefe, IV orationes [*λόγοι*] adv. Arianos 338/9, vita Antonii ca. 357 u. a.), während die in origenistischen Traditionen erzogene, antisabellianisch für die Dreiheit der Hypostasen interessierte Majorität der orientalischen Bischöfe, zu der auch der gelehrteste der Hofbischöfe, Euseb v. Caesarea († ca. 339; vgl. § 3, 1, vita Constantini, *προπαρασκευή*, d. i. praeparatio, und *ἀπόδειξις*, d. i. demonstratio evangelica, *κατὰ Μαρκέλλου* und *περὶ ἐκκλησιαστικῆς θεολογίας*) gehörte,

sich überrumpelt glaubte. 2) Ein seiner Genesis nach nicht mehr erkennbares Einlenken Konstantins führte zunächst zur Rückberufung des Arius, dann (328) zur Restitution Eusebs von Nikomedien; und letzterer ward der Führer der Reaktion („*οἱ περὶ Εὐσέβιον*“): Eustathius ward auf einer Synode in Antiochien (330) wegen Illoyalität oder wegen Sabellianisierens abgesetzt, Athanasius, da er die Rezeption des Arius verweigerte, erst politisch (Ath. vor dem Kaiser 331), dann im Bunde mit den Meletianern sittlich (Sache Ischyras und Arsenius) verdächtigt; Konstantin gab schliesslich nach: eine Synode kaiserlicher Vertrauensmänner (unter ihnen die Arius-Schüler Valens v. Mursa und Ursacius v. Singidunum) zu Tyrus (335) verurteilte den Athanasius; nach Konstantinopel geflohen, ward er verbannt nach Gallien (Ende 335; 1. Exil: 335—37); der „Irrlehrer“ Marcell und einige andere wurden in Konstantinopel (Anfang 336) abgesetzt; doch die feierliche Ausführung der von den Synodalen von Tyrus in Jerusalem (335) beschlossenen Rezeption des Arius vereitelte sein Tod (336). Bei alledem galt offiziell das Nicaenum; aber Euseb von Nikomedien herrschte seit 336, — er taufte den [22. 5. 337] sterbenden Kaiser.

B. Die Kirchen- und Religionspolitik der Söhne Konstantins.

§ 50. Der Sieg der grossen antinicänischen Oppositionspartei des Orients.

S 454—57; M in 56, 3; K 50, 2; 55, 16bd.

1) Nach Ermordung des Cäsars Dalmatius und aller andern männlichen Verwandten der drei Kaisersöhne mit Ausnahme ihrer Vettern Gallus und Julian teilten diese als „Augusti“ (9. 9. 337) das Reich. Konstantin II (geb. 316 † 340) blieb in der Präfektur Gallien, Konstantius (geb. 317 † 361) behielt die des Orients und erhielt das Illyricum des Dalmatius, Konstans (geb. 320? † 350) behielt die Präfektur Italien und erhielt nach dem Bruderkriege, in dem Konstantin II starb, auch dessen Anteil. — Jeder dieser Herrscher hielt es gegenüber der arianischen Frage mit der Majorität seines Gebietes; gemeinsam riefen sie (337) die Verbannten zurück. 2a) Im Orient aber ward diese Massregel bald illusorisch. Euseb v. Nikomedien behielt die Hofgunst, intriguierte gegen Athanasius und seine Gesinnungsgenossen, ward [an Stelle des Paulus] Bischof der Hauptstadt, erreichte die Absetzung des Marcell, des Athanasius (Synode von Antiochien 339) und andrer Homousianer und wagte nun, das Nicaenum selbst beiseitzuschieben: die Kirchweih-Synode von Antiochien (341) stellte drei nur mit alten Terminis operierende, die *τρεῖς ὑποστάσεις* wahrende Symbole auf (das 2., Hahn[3] § 154, das eigentliche Synodalsymbol), Marcell *καὶ πάντες οἱ κοινωνοῦντες αὐτῷ* wurden anathematisiert. b) Die Flucht des Athanasius und anderer nach Rom (Ath. 339; 2. Exil: 339—346) und das Liebeswerben der Eusebianer bei Julius von Rom (337—52) hatte inzwischen den Occident hineingezogen, und der römischen Synode vom Herbst 340 (Athanasius und Marcell

unschuldig befunden) war eine schismatische Spannung zwischen Occident und Orient gefolgt (vgl. a). c) Nach dem Tode Eusebs von Konstantinopel (341) formulierte man in Antiochien eine vierte [conciliantere] Formel (341) und schickte eine Gesandtschaft in den Occident. Aber die nun beschlossene neue allgemeine Synode von Sardika (Spätherbst 343; 90—100 occidentalische Nicäner, 80 orientalische Eusebianer), vermehrte nur die Spannung (Separation der Orientalen, gegenseitiges Anathematisieren, can. 3 der [occidentalischen] Synode über Rom als Apellationsinstanz). d) Der Bubenstreich des Stephanus von Antiochien gegen die occidentalischen Gesandten von Sardika (Ostern 344) u. a. verursachten ein Einlenken der Eusebianer (formula makrostichos der Synode zu Antiochien 344: ὅμοιος κατὰ πάντα; mit Marcell sein auf dynamistisch- monarchianische Bahnen geratener Schüler Photin v. Sirmium verurteilt) und des Konstantius: Athanasius ward zurückberufen (Herbst 346 in Alexandria), Photin auch im Occident verurteilt (345), Ursacius und Valens bequemten sich zur Palinodie (346/7). 3) Nach der durch den Usurpator Magnentius bewirkten Ermordung des Konstans (350) erneuerte sich die Zwietracht: Konstantius, Herr in Illyricum occidentale, versammelte die Synode zu Sirmium 351 (erste sirmische Formel; Photin beseitigt), Ursacius und Valens hatten wieder die Hofgunst. Der Selbstmord des zurückgedrängten Magnentius (353) machte Konstantius zum Alleinherrscher, die Synoden in Arles (353) und Mailand (355) versuchten den Frieden zu erzwingen: Kirchengemeinschaft mit den Orientalen und Verurteilung des Athanasius ward gefordert, alle unbeugsamen Homousianer verbannt, so gleich Eusebius v. Vercelli († 370) und Lucifer von Calaris († 371; Streitschriften aus der Exilszeit, wie de regibus apostaticis u. a.), nachträglich 355 Liberius von Rom (352—55 und 358—66), 356 Hilarius v. Poitiers († 366; Kommentare, de trinitate, ad Constantium, de synodis u. a.) und Athanasius (3. Exil: 356—62; Georg B. v. Alexandria).

§ 51. Zerfall der antinicaenischen Mittelpartei, Erneuerung des Arianismus, Entstehung der homoiusianischen Partei und der Sieg der Homöer in den letzten Jahren des Konstantius.

S 457—61; M in 56, 3; K 50, 3; 55, 5b. 9a.

1) Die Hofbischöfe (Ursacius und Valens, Acacius v. Caesarea, der Nachfolger Eusebs, † nach 365, und Eudoxius von Germanicia, † 370) enthüllten nun ihr positives Ziel: die auf einer Synode von Sirmium (357) vereinbarte zweite [auch von dem nach Sirmium zitierten Hosius und von Liberius unterschriebene] sirmische Formel gebot, von der οὐσία zu schweigen. 2) Gleichzeitig ward der Arianismus (Anhomöismus) in Alexandria durch Aëtius († 366) und Eunomius († um 394) erneuert, und Eudoxius, jetzt Bischof v. Antiochien, begünstigte diese neuen Arianer. Daher war die Annahme der sirmischen „Friedens"-formel (vgl. Nr. 1) durch die [faktisch anhomöische] Synode zu Antiochien (Frühjahr 358) für die Formel bezeichnend. 3) Das veranlasste das Hervortreten der Homoiusianer (ὁμοιούσιος nicht ὁμοούσιος, weil

τρεῖς ὑποστάσεις; vgl. § 48, 2) auf der Synode zu Ancyra (358). Ihre Führer waren Basilius v. Ancyra, Georg v. Laodicea, Eustathius von Sebaste, Parteigänger u. a. Eusebius v. Emesa († um 360; nur Fragmente erhalten), Cyrill v. Jerusalem (Bischof ca. 350, † 386; *κατηχήσεις φωτιζομένων, κατηχήσεις μυσταγωγικαί*). 4) Der Kampf der Homoiusianer und der arianisierenden Hofbischöfe um die Bedeutung der höfischen Friedensformel (vgl. Nr. 1) führte zunächst zu einem vorübergehenden Sieg der Homoiusianer (dritte sirmische Formel 358 = der zweiten von 341, oben § 50, 2a); dann mussten sie nachgeben in der vierten sirmischen Formel (22. 5. 359; *ὅμοιος κατὰ πάντα, ὡς αἱ γραφαὶ λέγουσι*), die der Doppelsynode Rimini-Seleucia vorgelegt werden sollte. Die Occidentalen in Rimini beharrten aber lange (Mai — Herbst 359) bei dem Homousios; in Seleucia (Herbst 359) gingen die Homoiusianer und „Homöer" auseinander (Doppelgesandtschaft). 5) Schliesslich aber siegten die arianisierenden „Homöer": Annahme der Formel von Nice (= der vierten sirmischen, aber „*ὅμοιος*" statt „*ὅμοιος κατὰ πάντα*") durch die Gesandten von Rimini und durch die vergewaltigte Synode selbst, Annahme derselben Formel durch die Deputierten von Seleucia (31. 12. 359); Aëtius ward aufgegeben, aber viele Homoiusianer mussten weichen, Eudoxius ward Bischof der Hauptstadt, Eunomius Bischof von Cyzicus (360); die Formel von Nice hatte über die von Nicaea triumphiert. In Antiochien ward Meletius ein- und abgesetzt (Winter 360/1); sein arianisierender Nachfolger Euzoius († 378) taufte den [3. 11. 361] sterbenden Konstantius.

§ 52. Die Politik der Söhne Konstantins gegenüber dem Heidentum. S 451 f.; M 56, 1; K in 42, 2; 55, 16a.

1) Dass der paritätische Staat Konstantins während dieser Kämpfe (§ 50 u. 51) ein „christlicher" zu werden begann, zeigt sich auch in ausdrücklichem Vorgehen gegen das Heidentum: Opferverbot des Konstantius 341, beider Kaiser 346; grössere Toleranz des Magnentius, Erneuerung des Verbots 356; christlicher Fanatismus begann sich zu regen (Firmicus Maternus de errore profanarum religionum, ca. 347). 2) Doch war es unmöglich mit den strengen Verboten („bei Todesstrafe!") Ernst zu machen: die Heiden bildeten — selbst, wenn man die Katechumenen (vgl. § 34, 4) zur Kirche rechnet — mindestens noch eine sehr starke Minorität; die Gebildeten waren noch zumeist, die Bildung und der Unterricht ganz heidnisch.

C. Antichristliche Reaktion unter Julian, Neutralität des Hofes in den dogmatischen Kämpfen.

§ 53. Julianus Apostata. S 467—475; M 57; K 42, 3. 5.

1) Der deutlichste Beweis dafür, dass das Heidentum noch nicht verschwunden war (vgl. § 52, 2), ist der Versuch des Kaisers Julian (361—363), es wieder zur Herrschaft zu bringen. Doch machen nur neuplatonische Restaurationsgedanken (vgl. § 44, 3 a. E.) und die Mängel

des damaligen Christentums (vgl. § 50, 1 u. 51) erklärlich, dass Julian das für möglich hielt. — Die Hauptquellen sind Julians eigene Werke (8 Reden, Gesetze und Briefe [darunter ad Themistium und ad Athenienses und das sog. fragmentum], die *Καίσαρες*, der *Μισοπώγων* und die [nur z. T. erhaltenen] Bücher gegen die Christen) und die Heiden Ammianus Marcellinus und Libanius. 2) Julians Leben: geb. 331, in Konstantinopel erzogen, 344—350 mit Gallus (vgl. § 50, 1) interniert in Macellum in Kappadozien, dann über Konstantinopel nach Nikomedien, wo neuplatonische Philosophen und der Rhetor Libanius († 393, seit ca. 354 in Antiochien) ihn für die alten Götter gewannen, 354 Gallus ermordet und Julian gefangen, 355 ein Halbjahr in Athen, dann als Caesar nach Gallien (ruhmreiche Feldherrntätigkeit, unrühmliche Lobreden auf Konstantius); Mai 360 in Paris durch seine Truppen zum Kaiser proklamiert, nahm er nach Zögern Sommer 361, die christliche Maske abwerfend, die Empörerrolle auf und zog, da Konstantius starb, im Dezember 361 ohne Kampf als heidnischer Kaiser in Konstantinopel ein; Juni 362 verliess er die Hauptstadt, zog durch Kleinasien nach Antiochien, blieb dort vom Juli 362 bis zum Aufbruch in den Perserkrieg (Frühjahr 363), in welchem er fiel (26. 6. 363). 3) Julians Religionspolitik zielte ab auf Wiederherstellung des Heidentums und seiner Privilegien bei gleichzeitiger Umbildung dieser privilegierten Religion, ihres Kultus und ihrer Priesterschaften nach Mysterien-Idealen und christlichen Vorbildern; alle christlichen Privilegien wurden aufgehoben, alle Parteinahme des Staates hörte auf (Rückberufung aller Verbannten) — die Religion der *πτωχοὶ τῷ πνεύματι* sollte an ihrer Armut und an der Uneinigkeit ihrer Bekenner dahinsterben; das Schulgesetz vom Juni (?) 362 schloss sie aus vom Lehrerberuf. 4) Aber der Kaiser erntete nur Enttäuschungen und Widerwärtigkeiten, vornehmlich seit dem Zuge nach Antiochien; dadurch gereizt, wich er gelegentlich ab von seinen Toleranz-Prinzipien (viertes Exil des Athanasius: 24. 10. 362 – 5. 9. 363; Marcus v. Arethusa); sein früher Tod (das „*νενίκηκας Γαλιλαῖε*!" ist unglaubliche Sage) war seinem Nachruhm günstig.

§ 54. Die Entwicklung der arianischen Kontroverse unter Julian. S 504f. 509f.; M in 59, 1; K in 50, 4.

1) Infolge der Neutralität des Hofes traten die Parteiverhältnisse reinlich hervor: Homöer und Anhomöer (Eudoxius-Euzoius und Aëtius-Eunomius) vereinigten sich und versuchten von der Hauptstadt aus eine anhomöische Kirchengründung; andrerseits erstarkte bei einsichtigen Homousianern und Homoiusianern das Zusammengehörigkeitsgefühl, das schon in den letzten Jahren des Konstantius (vgl. Athanasius de synodis und Hilarius de synodis) sich ihnen aufgedrängt hatte. Die Synode zu Alexandria 362 wollte demgemäss alle anerkennen, die das Nicaenum annähmen und — dies entsprach neu gewonnener Erkenntnis des Athanasius — es für ketzerisch hielten, den hl. Geist ein *κτίσμα* zu nennen. 2) Die dem gleichen irenischen Zweck

dienende Gesandtschaft der alexandrinischen Synode nach Antiochien zum Zweck der Aussöhnung der unter dem Presbyter Paulinus stehenden [altnicänischen] eustathianischen (vgl. § 49, 2; *μία οὐσία ἡ ὑπόστασις*) und der [ursprünglich homoiusianischen, dann „jungnicänischen"] meletianischen Partei (vgl. § 51, 5: *μία οὐσία, τρεῖς ὑποστάσεις*) erreichte nichts, weil kurz vorher das vorschnelle Eingreifen des Lucifer von Calaris (vgl. § 50, 3; Bischofsweihe des Paulinus) das meletianische Schisma verfestigt hatte.

D. Der Sieg der jungnicänischen Orthodoxie über Heterodoxie und Heidentum.

§ 55. Die Kaiser von Jovian bis Theodosius; ihre Stellung zum Christentum und zur arianischen Frage.

S 476—478. 510 bis 514; M in 58 und 59; K 42, 4 u. in 50, 4.

1) Der militärisch unfähige Jovian (schmählicher Friede mit den Persern!) wäre vielleicht (?) ein neuer Konstantius nicänischer Färbung geworden (Athanasius am Hofe, Ende 363), hätte er mehr als 7 Monate (363—64) regiert. 2a) Valentinian (364—375), der für die praefectura Oriens seinen Bruder Valens zum Mitregenten wählte, knüpfte an die „paritätischen" Zustände unter Konstantin an und wahrte streng die Toleranz. b) Sein Sohn Gratian (375—83, geb. 359; Mitregent im Westen sein Halbbruder Valentinian II, Sohn der [arianisch gesinnten] Justina), der dem Bischof Ambrosius v. Mailand (374—397) nahe stand, ist vor 379 (vgl. § 57) zu energischer Geltendmachung seiner andersartigen Regierungstendenzen nicht gekommen. c) Valens (364—378) setzte, wenn auch minder gewaltsam als Konstantius, dessen Politik fort: die Wünsche einer homoiusianischen Synode von Lampsacus (Ende 364) wurden abgewiesen, alle durch Konstantius Exilierten durch [nicht streng durchgeführtes] Edikt vom Frühjahr 365 wieder verbannt (fünftes und letztes Exil des Athanasius: 5. 10. 365—31. 1. 366), Eudoxius [der 366 den Kaiser taufte, seit Jovians Zeit von den Anhomöern sich wieder zurückgezogen hatte, vgl. § 56, 1] hatte das Vertrauen des Kaisers, seine Gesinnungsgenossen (vgl. § 56, 1) wurden begünstigt, die Anhomöer ferngehalten (Eunomius 367—69 und abermals nach 370 verbannt), die nicänisch Gesinnten gelegentlich chikaniert.

§ 56. Die dogmatischen Parteien, ihre Führer und ihre Kämpfe in den Jahren 361—379.

S 489—497. 501 f. 514—517; M 59, 1. 2; K in 47, 3; 50, 4. 5; 52, 1; 55, 4. 5.

1) Die Erneuerung des christlichen Kaisertums (§ 55, 1) widerriet den politischen Theologen rücksichtsloses Arianisieren: die konzilianten Arianer, d. h. die arianisierenden Homöer (Eudoxius, Euzoius u. Gen.; im Parteikampfe: „Arianer" oder „Eudoxianer"), trennten sich daher von den intransigenten (den „Anhomöern" oder „Eunomianern"), die nur als Sekte weiter existierten und den Eunomius († ca. 394) nicht lange überlebten. 2) Durch Rezeption des Nicänums seitens der Homoi-

usianer (Synode des Meletius in Antiochien 363; Gesandtschaft kleinasiatischer Synoden nach Rom 366, Synode zu Tyana 367) erstarkte die jungnicänische Partei; ihre Führer wurden [neben Meletius] immer mehr „die 3 grossen Kappadozier", d. i. Basilius, Bischof v. Caesarea 370 —† 1. 1. 379 (Exegetische Schriften, gegen Eunomius, *περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος*, Briefe, *ἀσκητικά* vgl. § 65, 4), sein Freund Gregor v. Nazianz († 389/90; mit Basilius in Athen ca. 350—57, Adjunkt seines gleichnamigen Vaters in Nazianz seit ca. 362, seit dessen Tod im Jahre 374 privatisierend; Reden, besonders die *λόγοι θεολογικοί*, Gedichte, Briefe), des Basilius Bruder Gregor, Bischof v. Nyssa 371 —† nach 394 (Reden, exegetische, asketische und dogmatische Schriften, besonders *λόγος κατηχητικὸς ὁ μέγας, πρὸς Εὐνόμιον, ἀντιῤῥητικὸς πρὸς τὰ Ἀπολλιναρίου*), und ihre Freunde (Amphilochius v. Ikonium, Eusebius v. Samosata u. a.) und Gesinnungsgenossen (wie Didymus, seit 349 Vorsteher der Katechetenschule in Alexandria, † 395; *περὶ τριάδος*, de spiritu u. a.). Schwierigkeiten erwuchsen der Partei aus dem pneumatomachischen Streit (vgl. 3), dem Apollinarismus (vgl. 4) und dem Verhältnis zum Occident (vgl. 5). 3) Diejenigen früheren Homoiusianer, welche die Homousie des Geistes (vgl. § 54, 1) nicht annehmen wollten, entzweiten sich mit den übrigen, suchten Fühlung mit den Hofbischöfen und wurden nun als „Pneumatomachen" (in Konstantinopel nach dem frühern dortigen Bischof: „Macedonianer"; auch „Semiarianer") bekämpft; Basilius brach mit Eustathius von Sebaste (373). 4) Eustathius und Genossen zogen nun die Häresieen des Homousianers Apollinaris v. Laodicea in Syrien (Bischof seit ca. 360, † vor 392) ans Licht. Dieser dachte, um mit der *ἐνσάρκωσις* Ernst machen zu können, die menschliche Natur Christi unvollständig, den Logos als die *ψυχή*, bezw. nach der das *σῶμα ἄψυχον* [der Arianer] verwerfenden Synode von Alexandria (§ 54, 1) trichotomisch als den [neben *ψυχὴ* und *σὰρξ* anzunehmenden] *νοῦς* der *μία φύσις σύνθετος* Christi. In Rom (377) und in Antiochien (379) censuriert, ward er auch durch die Kappadozier abgewiesen. 5) Das Misstrauen, das die anti-pneumatomachischen Jungnicäner des Orients und die Altnicäner des Occidents trotz des Absterbens der ökonomisch-trinitarischen Auffassung im Abendland noch immer trennte — dem Occident klang das *„τρεῖς ὑποστάσεις"* arianisch; den Jungnicänern das „una substantia, tres personae" sabellianisch —, begann dank den Bemühungen des Basilius (seit 371, Verhandlungen mit Damasus v. Rom) zu schwinden (Synode zu Antiochien Herbst 379); doch blieb ein Rest, weil die Jungnicäner zu Meletius, die Altnicäner (der Occident und Alexandria) zu Paulinus (§ 54, 2) hielten.

§ 57. Die Erhebung des Christentums jungnicänischer Orthodoxie zur Reichsreligion.

S 517—526; M in 58, 2; 59, 3; K 50, 4. 5.

1) Das nun (§ 56, 2. 5) mögliche Ende des Streites führte die weltliche Macht herbei. Gratian erhob 19. 1. 379 den Spanier Theodosius zum Mitregenten und gab ihm die Präfekturen Oriens und

Illyricum orientale (vgl. die andersartige Teilung § 55, 2a); Theodosius erliess dann nach dem Gotenkriege während seines halbjährlichen Aufenthalts in Thessalonich als Neugetaufter am 28. Februar 380 ein Edikt, das von all seinen Untertanen [alt-]nicänische Orthodoxie forderte; doch stellte er alsbald sich freundlich zu den Jungnicänern (Gregor v. Nazianz seit Anfang 379 als jungnicänischer Bistumskandidat in Konstantinopel; Maximus, sein altnicänischer Rival, ward, vertrieben, von Theodosius abgewiesen und floh nach Rom), zumal seit seinem Einzuge in Konstantinopel (24. 11. 380): „Eunomianer“ und „Arianer“ wurden vertrieben; die Petition einer abendländischen Synode zu Aquileja (Frühjahr 381) um eine neue ökumenische Synode in Alexandria blieb unerhört. 2) Vielmehr versammelte Theodosius eine Gesamtsynode des Ostreichs in Konstantinopel (Mai — Juli 381), von der nur 4 canones und ein Brief erhalten sind (das sog. symbolum Nicaeno-Constantinopolitanum rührt nicht von ihr her). Anwesend waren ca. 150 Homousianer und 36 Pneumatomachen, Meletius (!) hatte den Vorsitz. Die Pneumatomachen entwichen; Gregor v. Nazianz ward Bischof der Hauptstadt und nach dem plötzlichen Tode des Meletius zeitweise Vorsitzender, trat aber bald zurück. Dann ward Nektarius für Konstantinopel, Flavian für Antiochien gewählt, das Nicaenum bestätigt, ein Anathem beschlossen (can. 1) gegen die „Eunomianer oder Anhomöer“, „Arianer oder Eudoxianer“, „Semiarianer oder Pneumatomachen“, Sabellianer, Marcellianer (§ 49, 1), Photinianer (§ 50, 2d) und Apollinaristen (§ 56, 4; über can. 2 s. § 61, 3c; über can. 3 § 61, 4d). Ein kaiserliches Edikt vom 30. Juli 381 verfügte die Auslieferung der Kirchen an die [jungnicänischen] Orthodoxen; doch dauerte das [meletianische] Schisma in Antiochien an. 3) Der Occident opponierte zunächst (Synode in Mailand 381, Synoden in Konstantinopel und Rom 382), und völlig ward erst Friede mit dem Ende des meletianischen Schismas (Evagrius, der Nachfolger des Paulinus 388 — † 393, blieb ohne Nachfolger; Flavian, † 404, erlangte 398 die Anerkennung Alexandrias und Roms; nur ein kleiner Rest blieb in schismatischer Absonderung bis 415). 4) Das Edikt vom 28. Februar 380 (oben Nr. 1) ist, wie durch die antihäretischen Massregeln, die ihm folgten (vgl. Nr. 2 und § 60), so auch durch ausdrückliche Erneuerung des Opferverbots durch Theodosius (381) und analoge Massregeln Gratians (Einstellung der Staatsleistungen für heidnisch-kultische Zwecke, Einziehung des Tempelguts 382) ergänzt worden; auf dem Papier war fertig, was Konstantin angebahnt hatte, — die Reichskirche.

Kap. II. Die katholische Kirche als Reichskirche.

§ 58. Ausbreitung des katholischen Christentums im Reiche und fast völlige Beschränkung der katholischen Kirche auf das Gebiet des Reiches. S 387—392. 483—488; M 60; K 64; 55, 14.

1) Innerhalb der Reichsgrenzen hat das Christentum während des 4. Jahrhunderts in zahlenmässig nicht messbarer Weise (vgl. § 34, 4)

sich alljährlich weiter ausgebreitet, vornehmlich auch dank der der faktischen Christianisierung der betreffenden Gebiete vorauseilenden Vervollständigung der bischöflichen Organisation (z. B. in Gallien, Norditalien, England); die Zahl der Heiden war aber um 381 noch gross (vgl. § 59). 2) Ausserhalb der Reichsgrenzen gab es katholische Christen a) in Armenien (vgl. über die [ca. 30jährige] Wirksamkeit des Gregorius Illuminator im endenden dritten und in den ersten Jahrzehnten des 4. Jahrhunderts § 39, 2); aber Armenien lehnte bis 363 (vgl. § 55, 1) sich politisch an das Imperium an, die Katholici wurden bis auf Nerses († ca. 373) in Caesarea geweiht, und als die Verbindung mit dem Reiche sich lockerte und löste (Persereinfall 363, Wirren; 387 teilte Theodosius mit den Persern: $^1/_5$ römisch, $^4/_5$ „Persarmenien" unter Schattenkönigen bis 428, dann unter Gouverneuren), die Kirche wirklich zur Nationalkirche ward (Tätigkeit des Katholikos Sahāk, † 439, und seines Gehilfen Mesrob, Bibelübersetzung; Wirksamkeit des Mönchtums; Entstehung der Legende von Edschmiatzin), geriet sie bald auf Bahnen, die in der Reichskirche nicht als katholische galten (§ 81); b) bei den Iberern (Georgiern) und Albaniern (Legende über die Bekehrung der Iberer durch die Kappadozierin Ninia zur Zeit Konstantins); aber mit diesen Christen steht's ebenso wie mit denen in Armenien, mit denen sie wahrscheinlich genetisch, sicher durch Organisation und Geschichte (Mesrob hat auch hier die Schriftsprache geschaffen) zusammenhängen; c) in Persien, wo die früher schon (vgl. § 39, 2) dort vorhandenen Christen nicht nur [trotz der Verfolgung unter Schapur II von 345—380] durch Bekehrungen, sondern auch durch die Abtretungen Jovians (§ 55, 1; Nisibis ward damals persisch) sich gemehrt und zugleich immer mehr ihren hellenistisch-syrischen Charakter gegen rein syrischen eingetauscht hatten (Aphraates von Mar Mattai bei Mosul um 340; Jacob von Nisibis, Gründer der dortigen Schule, † um 338; Ephraem der Syrer, † 373, Lehrer in Nisibis, seit 363 nach Edessa übergesiedelt); aber auch diese persische Kirche ist später auf akatholische Bahnen geraten, vgl. § 74, 3; d) in Aethiopien (Frumentius und Aedesius zufällig dorthin gekommen; Frumentius blieb, ward Bischof); aber diese äthiopische Kirche stand in enger Verbindung mit der ägyptischen (Athanasius hat [vor 357] den Frumentius geweiht) und ist später (vgl. § 81) mit ihr häretisch geworden; e) in Arabien (vgl. schon § 39, 2; Missionswirken des spätern Eunomianers Theophilus v. Diu unter Konstantius; später Einflüsse Aethiopiens); doch fehlte es im Norden nicht an Verbindungen mit dem Reiche (Gregor v. Nyssa in Arabien nach 381). 3) Christen gab es auch, vereinzelt schon 325, bei den Goten („Theophilus Gotiae" in Nicaea); allein die weitere Christianisierung erfolgte in z. T. enger Berührung mit dem Reiche: Ulfila, der Apostel der Westgoten (311—381; vita durch Auxentius v. Dorostorus), ward 341 durch Euseb v. Konstantinopel geweiht und trat 348 ins Reich (nach Moesien) über, und die Christianisierung der Scharen Fritigerns kam zum Abschluss erst nach ihrer Aufnahme ins Reich (376); überdies blieb das von diesen Anfängen

aus im ganzen Volke sich ausbreitende Christentum das [eudoxianisch-] arianische, das zu Ulfilas Zeit auf der Balkanhalbinsel herrschte (vgl. § 55, 2c), aber seit 381 aufhörte „katholisch" zu sein.

§ 59. Der christliche Staat und die Heiden im Reiche.

S in 553 bis 562; M in 58 und 71; K 42, 4. 5. 6.

1) Theodosius (379—395) und Gratian (375—83; nach ihm im Westen bis 392 allein Valentinian II; dann Theodosius Alleinherrscher) haben freilich mit der 381 inaugurierten Gesetzgebung (vgl. § 57, 4) fortgefahren: 382 ward die ara Victoriae aus dem Senatssitzungszimmer entfernt; 384, 386 und 391 ergingen weitere Gesetze des Theodosius, 394 nach Besiegung des Usurpators Eugenius wurden die antiheidnischen Erlasse Gratians erneuert; die olympischen Spiele hörten auf (393 die letzten); und christlicher Pöbel wagte es schon, Hand an die Tempel zu legen (Zerstörung des Serapeums in Alexandria 391). Allein der „pagani", wie seit den Anfängen des 4. Jahrhunderts die nicht zur militia Christi Gehörigen vom Volk genannt wurden, gab es noch sehr viele; wie die Bildung, so blieb auch die gebildete Gesellschaft zum grossen Teil heidnisch (Petitionen um Restitution der ara Victoriae 382 und 384 unter Führung des Symmachus; die neuplatonischen Schulen in Alexandria und Athen; Libanius [† 393] und Themistius [† 390]); die Kaiser konnten die Erlasse nicht streng durchführen. Monotheïstische Mittelgruppen, wie die Hypsistarier in Kleinasien (erste Hälfte des Jahrhunderts), gab's noch im endenden 4 Jahrhundert (Coelicolae in Afrika). 2) Unter Arkadius (395—408) und Theodosius II (408—50) im Osten, Honorius (395—423) und Valentinian III (423, bezw. 25—55) im Westen sind die Heiden infolge gesetzlicher Repressalien und ungesetzlicher Gegenwirkungen des Fanatismus (Ermordung der Hypatia in Alexandria 415) immer mehr verschwunden — Theodosius II 423: paganos . . . jam nullos esse credimus; 418 schon leitet Orosius „paganos" ab „ex locorum agrestium conpitis et pagis" —; aber noch unter Justinian gab es Tausende zu bekehren (§ 79).

§ 60. Der Staat und die Ketzer.

S 526—543; M in 59, 3; 76, 1. 2; K in 48, 3—5; 54; 55, 5c. 16g. 17k—o.

1) Den antiheidnischen Verordnungen sind antihäretische zur Seite gegangen (Rechtsminderungen verschiedener Art); doch konnte man nicht überall durchgreifen (Ambrosius und die Kaiserin Justina, 385 und 386). Die Häresiologen (Epiphanius, † 403, *πανάριον* 374/77; Philastrius de haeresibus 383/91) vervollständigten die häresimachischen Ketzerkataloge [Justins und Hippolyts] nach den Bedürfnissen ihrer Gegenwart. Aber die häretischen Gruppen, die abstarben (Eunomianer; Apollinaristen, vgl. § 56, 4; Photinianer, vgl. § 50, 2d; Marcellianer), sind weder an jenen Gesetzen, noch an diesen Proskriptionen zugrunde gegangen. Geblieben sind bis über das 5. Jahrh. hinaus ausser den germanischen „Arianern" (vgl. § 83 f.) Judenchristen verschiedener Art (vgl. § 13, 3; in Ostsyrien und Arabien), Marcioniten (Polemik des Armeniers Esnik im 5. Jahrh.),

Montanisten, Novatianer (Polemik des Pacianus v. Barcelona, † um 390), Donatisten und Manichäer. 2) Den Donatisten gegenüber blieb Konstantin seit 321 (vgl. § 46, 4) neutral; unter Konstans und Konstantius setzt seit 348 wieder Verfolgung ein (Donatus d. G. †, Parmenian sein Nachfolger, ca. 350—392); Julian duldete auch diese Spaltung; die folgenden Kaiser erliessen wieder Gesetze, namentlich gegen die „Circumcellionen". Im Innern war die donatistische Gemeinschaft nicht so einig geblieben, wie sie anfangs war: Rigorismus und [relativer] Laxismus traten auch hier gegeneinander (der gemässigte Tychonius erregte den Widerspruch Parmenians; Primian, Parmenians Nachfolger, fand einen rigoristischen Gegner an Maximian). Afrika war gespalten. Optatus v. Mileve (um 370) begann die litterarische Polemik (de schismate Donatistarum). 3) Die Manichäer hatten sich ungestört (Diokletians Edikt echt? vgl. § 43, 5) verbreitet; theologische Polemik gegen sie gab's seit ca. 340: Eusebius v. Emesa, Georg v. Laodicea, Serapion v. Thmuis, Titus v. Bostra (um 370; erhalten), staatliche Gegenwirkungen seit dem Edikt Valentinians I von 372. 4) Antimanichäischer Ketzerriecherei und weltbischöflicher Missgunst gegen asketische Heiligkeit fiel 385 Priscillian zum Opfer (die Hauptquellen: 11 Traktate P.'s und Sulpicius Severus). Priscillian und seine Freunde hatten im südlichen Spanien eine enthusiastische Frömmigkeitsbewegung (vgl. als Parallele § 65, 1) angeregt, an der dem [z. T. sehr weltförmigen] Episkopat, besonders dem Hydatius v. Emerita, vielerlei verdächtig war (die „nimia religio", die Konventikel, Prophetie, Apokryphenlektüre u. a.). Eine Synode in Saragossa (380), die, ohne Personen zu nennen, dem Konventikelwesen entgegentrat, brachte in Emerita den Unwillen gegen Hydatius zum Ausbruch. Der klagte nun, von Itacius v. Ossonuba unterstützt, über „Manichäismus", der sich rege, und erwirkte gegen diesen ein Edikt Gratians. Priscillian aber, inzwischen Bischof von Avila geworden, wusste durch eine Reise nach Rom (Damasus) und Mailand (Ambrosius) bei Hofe seine Sache günstig zu wenden. Erfolge hatten seine Gegner (jetzt vornehmlich Itacius) erst nach Gratians Ermordung (383) bei dem Usurpator Maximus: einer Synode in Bordeaux (384), die dieser berief, bestritt P. die Kompetenz; das kaiserliche Gericht in Trier verurteilte ihn, er ward mit sechs seiner Genossen hingerichtet (385; Unwille Martins v. Tours). — In Priscillians Lehre waren zwar nicht „manichäische" Spekulationen, aber doch Traditionen dualistisch-gnostischer Herkunft der Hintergrund der Askese. „Priscillianisten" gab es noch Mitte des 6. Jahrhunderts.

§ 61. Die Privilegien der katholischen Kirche und ihre Verfassung.

S 544—46. 691—715; M 68; 70; K 43, 1; 45, 1. 3. 4; 46.

1) Die Privilegien, welche die katholische Kirche vor allen häretischen Gemeinschaften und alsbald auch vor dem Heidentum voraus hatte — das Recht, Eigentum zu erwerben und Legate anzunehmen (seit Konstantin) Immunitäten verschiedener Art (z. B. gegenüber den

Munizipalämtern [vgl. § 47, 3] und gegenüber Frohndienst und Naturalleistungen, zeitenweise [343—399, bezw. im Westen 452] auch gegenüber der Gewerbesteuer); die Exemption der Kleriker vom bürgerlichen Gericht in Zivilsachen (seit Konstantin); die gesetzliche Anerkennung des bischöflichen Schiedsgerichts, der audientia episcopalis, seit Konstantin (eingeschränkt 398 und im Westen 408) — galten der vom Klerus verwalteten Heilsanstalt: die Kirche war der privilegierte klerikale Organismus. Bürgerliche Nebenberufe hatten die höheren Kleriker nicht mehr. 2) In den Graden bis zum Presbyter einschliesslich baute dieser Organismus sich weiter aus durch gewaltige Vermehrung des Klerus, auch der niedrigsten Hülfskräfte (Parabolanen im Orient) und wurde, da der Bischof die Kleriker bestellte, immer mehr zur Beamtenschaft des Bischofs. 3) Auch die bischöfliche Organisation erhielt weitern Ausbau: a) Dem Anschluss des kirchlichen Verfassungsorganismus an den politischen (vgl. § 44, 2) entsprach es, dass die städtische *παροικία* die erste kirchliche Verwaltungseinheit bildete: die *χωρεπίσκοποι* wurden herabgedrückt, ihre Ernennung dem Bischof der *πόλις* zugewiesen (can. 9 und 10 Antiochien 341). b) Dem Eparchial- oder Provinzialverbande entsprechend, erscheint schon in Nicaea (can. 5) die Provinzialsynode als [Gerichts-]Instanz über den Bischöfen und die Provinz als ihr Wahlkreis (can. 4 Nicaea: Bestellung der Bischöfe durch die Comprovinzialbischöfe, wenigstens durch drei derselben); und 341 ist in Antiochia (can. 9) ganz ausdrücklich der Bischof der Metropole als der erste in der Provinz anerkannt. c) Der politischen Diözese entsprechende noch höhere Verwaltungseinheiten schuf für den Orient can. 2 Const. 381: Aegypten (Alexandria), Oriens (Antiochia), Asia (Ephesus), Pontus (Caesarea), Thracia (früher Heraklea, jetzt Konstantinopel). Im Occident hätten durch analoge Bestimmungen die Bischöfe von Rom, Mailand, Karthago, Vienne u. s. w. erhoben werden müssen. 4) Doch ist diese der politischen Verfassung seit Diokletian parallele Verfassungsentwicklung durchkreuzt durch Nachwirkungen der vordiokletianischen Zustände (vgl. § 35, 3): a) schon in Nicaea war die alte Stellung der Bischöfe von Rom, Antiochia, Alexandria an der Spitze mehrerer Provinzen — für Rom sind wohl die „suburbicarischen" gemeint — anerkannt (can. 6); b) dem Bischof von „Aelia" (später wieder: „Jerusalem"; vgl. § 13, 1) hatte man gleichzeitig (can. 7 Nicaea), unbeschadet der Rechte seines Metropoliten (Caesarea), ein Ehrenvorrang eingeräumt; c) in can. 3 Sard. war [von den Occidentalen!] Rom als oberste Appellationsinstanz anerkannt; d) und die orientalische Synode von Konstantinopel (381) dekretierte dem Bischof von „Neu-Rom" die *πρεσβεῖα τῆς τιμῆς μετὰ τὸν τῆς Ῥώμης ἐπίσκοπον* (can. 3). 5) Titel für die Oberbischöfe in den Eparchien (vgl. 3b) und Diözesen (vgl. 3c) hatte man noch nicht. Die in Nr. 4 erwähnten, gleichfalls zunächst durch keinen Titel ausgezeichneten Bischöfe sind später — der Jerusalemer zuletzt (erst auf der Synode zu Chalcedon, 451) — „Patriarchen" geworden; die Bischöfe von Ephesus und Caesarea (3c) haben ihnen nie gleichgestanden.

§ 62. Die Einheit der Kirche und die Macht der Kaiser in ihr. Die Grenzen der Uniformität. S 547—49. 715—719. 732 bis 784; M 66; 67; K 43, 1. 2; 57; 58; 61.

1) Das Organ ihrer Einheit, die allgemeine Synode, hatte nicht die Kirche sich selbst, hatte Konstantin ihr geschaffen; doch blieben die Grenzen zwischen „ökumenischen“ und andern grossen Synoden fliessende. Dass der Kaiser die ökumenischen Synoden berufe, war faktisch anerkannt (vgl. die Petitionen § 50, 2c und § 57, 1); durch ihren Einfluss auf die Bischöfe und ihre Synoden beherrschten die Kaiser die Kirche: die äussere Einheit der Kirche war zunächst die politische der Reichskirche. Römische Primatsgedanken regten sich zwar bei Julius I (337—352; vgl. § 50, 2b) und Damasus (366—384; vgl. § 56, 5), konnten aber nicht einmal versuchen, sich ernstlich geltend zu machen. 2) Die weitere Ausprägung äusserlicher Einheitsbänder hatte daher ihre Grenzen an dem kaiserlichen Interesse. In der Lehre und in der bischöflichen Verfassung schuf der Staat die Uniformität. Doch schon der Abschluss der Kanonbildung (vgl. § 27, 2) erfolgte ohne Einmischung der einenden Staatsmacht nicht ganz gleichartig in den verschiedenen grossen Kirchengebieten (Apok., 2. Petr., 2. und 3. Joh., die „Lesebücher“ im Orient!). Die Disziplin wurde trotz einzelner allgemeiner [aber gar nicht allgemein durchgeführter] Bestimmungen (in Nicaea) verschieden gehandhabt („Bussstationen“ in Kappadozien, „Busspriester“ in Konstantinopel bis ca. 390); der Kultus erhielt nur provinziell gleiche Formen, obwohl mancherlei teils infolge der gleichen Entwicklungsbedingungen und des Gemeindeverkehrs, teils infolge ausdrücklicher Bemühungen sich in der ganzen Kirche gleichmässig durchsetzte (Quadragesimalfasten, die Charwoche, Pfingsten, missa fidelium und missa catechumenorum; — hierher gehört auch der Siegeszug des Weihnachtsfestes von Rom, wo Liberius es 354 einführte, durch die Reichskirche: 379 in Konstantinopel, 382 in Nyssa; die Doppelbedeutung des 6. Januar blieb in Armenien). Die kirchliche Sitte behielt viele provinzielle, ja lokale Besonderheiten (Fasten am Mittwoch und Freitag im Orient, während im Occident seit dem 4. Jahrh. anstatt des Mittwochs der Sonnabend Fasttag ward; lokale Heiligenfeste; vgl. auch § 66, 2).

§ 63. Die Stellung der Staatskirche im sittlichen, sozialen und geistigen Leben. S 813—829; M 69; K 63; 55, 7a; vgl. 56.

1) Trotz aller Abhängigkeit vom Staate und trotz aller „Verweltlichung“ (vgl. § 64) war die Kirche eine Macht im sittlichen Leben der Zeit, eine Hüterin von Recht und Billigkeit gegenüber dem Despotismus, eine Vertreterin der Forderungen der Sittlichkeit selbst gegenüber den Höchsten der Erde (die Bussdisziplin; das Eintreten des Flavian v. Antiochien für die Antiochener nach Zertrümmerung der Statuen im Jahre 387; die Busse des Theodosius vor Ambrosius im Jahre 390 nach dem Blutbade von Thessalonich; Synesius v. Ptolemais, † 414, und der Präfekt Andronicus; die wachsende Popularität der audientia episcopalis, vgl. § 61, 1). 2) Auch in den sozialen Nöten der

Zeit ist die Kirche, obgleich sie den Verfall nicht abgewandt, ein eigenes soziales Ideal nicht verfochten hat — die Sklaverei, die sie litt, ist infolge der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung zugleich mit ihrer Konkurrentin, der freien Arbeit, zurückgegangen; erbliche Berufsstände entstanden —, nicht ohne heilsamen Einfluss gewesen; ihre reiche, wenn auch nicht mehr individualisierende, Armenpflege linderte manche Not, und die Anfänge anstaltlicher Liebestätigkeit (Einrichtung von Xenodochien oder Ptochotrophien durch Eustathius v. Sebaste, Basilius d. G. und andere) imponierten selbst dem Kaiser Julian. 3) Im geistigen Leben hat die Kirche zögernd, aber praktisch klar trotz des theoretischen Schwankens (der Traum des Hieronymus in Antiochia 373/4; Augustin, de doctrina christiana), jedoch nicht ohne böse Folgen für sie selbst (vgl. den verheerenden Einfluss der Rhetorik auf die Predigt!) die zusammenschmelzende Erbschaft der antiken Bildung angetreten; sie hat erhalten, was (ausser modernen Papyrus-Funden) von ihr erhalten ist.

Kap. III. Direkte und indirekte Folgen der Begründung der Staatskirche.

§ 64. Hochgradige Steigerung der Verweltlichung und Ethnisierung des Christentums in der Kirche. S 579—582; 813f. 769—779. 787ff.; M 61; K 40, 7. 8; 41; 59—63.

1) Die glänzende Stellung der Kirche im 4. Jahrhundert, ihr Wachstum, ihr Einfluss und Reichtum, die Menge bedeutender Männer in ihr (vgl. § 41, 1!), ihr „Sieg über das Heidentum“ — das alles hat seine Kehrseite: die eindringenden Massen waren nicht „bekehrt“, die Orthodoxie, für die sie eiferten, ging über ihre Köpfe; Macht und Reichtum, so heilsam sie wirken konnten, wurden vielfach missbraucht (370 Gesetz gegen Erbschleicherei der Kleriker; der Kampf um das Papsttum zwischen Damasus v. Rom, 366—384, und seinem Gegenpapst Ursinus); Gesinnungslosigkeit und Strebertum schändete viele Bischöfe, Mangel an Wahrheitssinn und Fanatismus manche der grössten; und der „Sieg über das Heidentum“ war in vieler Hinsicht ein Paktieren mit ihm, ein Eindringen des Heidentums (seiner polytheistischen Neigungen, seines theurgischen Aberglaubens und seiner „Frömmigkeits“-Praxis) in die Kirche. 2) Einen Beweis für das letztere gibt das Aufkommen der Heiligen-, Marien-, Kreuz- und Reliquienverehrung. a) Die erstere (ursprünglich und zunächst Märtyrer-Verehrung) ist in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts von den Theologen legitimiert (die Damasus-Inschriften der Katakomben; die Predigten der grossen Kappadozier; Hieronymus gegen Vigilantius, 406) und im Volke oft grobethnisch ausgestaltet, b) Die Marienverehrung hat zwar alte Wurzeln (Maria: virgo ante partum Mt. 1 u. Luc. 2, Gegenbild der Eva schon bei Justin, θεοτόκος schon bei Alexander v. Alexandrien), aber sie ist jünger als die Heiligenverehrung; sie kam erst auf, als Maria in der Kirche zum Ideal der Virginität geworden war: virgo auch „post partum“

(Epiph. haer. 78; Hieronymus adv. Helvidium de perpetua virginitate Mariae, 383; Bonosus, Bischof v. Sardica, der wie Helvidius die Brüder Jesu für Söhne der Maria hielt, ward nach einer ihn schonenden Synode in Capua, 391, abgesetzt und gründete, in dynamistisch-monarchianische Bahnen einlenkend, eine eigne Kirchengemeinschaft, deren Abkömmlinge noch in den im 6. Jahrhundert in Burgund [vgl. § 72, 2c] neben Katholiken und Arianern vorhandenen „Bonosiaci" zu erkennen sein werden) und „in partu" (eine schon bei Valentin [§ 18, 3] nachweisbare, von Clemens Alexandrinus geteilte, seitdem zurückgetretene These, — im 4. Jahrhundert von Ambrosius und Hieronymus wieder vertreten). Ethnisch ausgestalteten Kult widmeten der Maria schon die Kollyridianerinnen (Epiph. haer. 79); aber Marienkirchen waren vor 400 selten, c) Reliquien-Verehrung bezeugt schon um 311 das „os martyris" der in den Anfängen der donatistischen Bewegung auf Seiten des Majorinus (vgl. § 46, 4) stehenden Lucilla, später leistete selbst ein Ambrosius ihr Vorschub („Auffindung" des Gervasius und Protasius); Kreuz-Verehrung belegt um 350 die Legende von der wunderbaren Kreuz-Auffindung durch die Kaiserin Helena i. J. 326. 3) Sonstige Einflüsse der ethnischen Tendenzen in der Kirche waren der Amulett-Aberglaube (selbst bei Makrina, der Schwester des Basilius und Gregor v. Nyssa), eine abergläubische Wundersucht (vgl. selbst Augustin, de civitate dei 22, 8), die „cura pro mortuis" (Libationen an den Gräbern u. a.; Augustin de cura pro mortuis gerenda ad Paulinum), die weitere mysterienmässige Ausgestaltung des Kultus (vgl. § 34), das eucharistische „Opfer", der „fromme" Roman, das Nichtverstehen des Evangeliums und die Art der theologischen Polemik.

§ 65. Die Ausbreitung des Mönchtums im Orient und Occident.

S 465—467. 563—579; M 64; 65, 1. 2; K 44, 2—7; 55, 6a. 9d. 19c.

1) In dem Masse, in dem die Welt in die Kirche einzog, begannen „ernstes" Christentum und „asketisches" Leben sich deckende Begriffe zu werden: gleichzeitig mit der Staatskirche wird und erstarkt das Mönchtum, das dann auch seinerseits dazu half, das Christentum zu vergröbern. Die Anfänge des Mönchtums bezeichnen schon in vorkonstantinischer Zeit die Eremitenkolonieen des Antonius (vgl. § 42, 3). Aehnliche Eremitenkolonieen bildeten sich nach diesem Vorbilde in Unterägypten in der nitrischen Wüste (nordwestlich von Kairo) um Ammonius (um 330), in der sketischen Wüste (im Norden der nitrischen) um Makarius den Aelteren († 391?; 50 Homilien u. a.), in Oberägypten um Palaemon († ca. 323), in Süd-Palästina um Hilarion († 371), autochthon vielleicht im Bereich des Aphraates (§ 58, 2c; die von ihm erwähnten „Bundesbrüder" stehen aber anscheinend noch in der Gemeinde). 2) Ein Schüler des Palaemon, Pachomius († 346), hat dies eremitische Mönchtum in klösterliche (cönobitische) Formen gezwungen und die älteste Mönchsregel verfasst. Das erste der 9 von ihm gegründeten [koptischen] Klöster war Tabennîsi (322); das Hauptkloster der sich bildenden Kongregation ward Phbôou. Des Pachomius

Schwester Maria schuf ein erstes Nonnenkloster nahe bei Tabennîsi. Das gespannte Verhältnis des jungen Mönchtums zum Klerus besserte das Wohlwollen des Athanasius für die Mönche (Aufnahme von Mönchen in den Klerus) und kluges Entgegenkommen Theodors, des dritten Leiters der Kongregation († 363). 3) Feindschaft zwischen dem Klerus und dem aufkommenden Mönchtum und seinem „Enthusiasmus“ zeigt sich auch auf griechischem Sprachgebiet in der Geschichte des Ariusschülers und späteren Homoiusianers Eustathius v. Sebaste, des Begründers des Mönchtums im [westlichen] Armenien, Paphlagonien und Pontus († nach 378; vgl. § 63, 2): eine Synode in Gangra (343?) censurierte an ihm hyperasketische und separatistische Tendenzen. 4) Kirchlich approbiert wurde das Mönchtum durch die jungnicänische Orthodoxie (Gregor v. Nazianz und Basilius v. Caesarea; vgl. § 56, 2): Basilius förderte als Bischof das cönobitische Mönchtum; seine Regeln (eine längere und eine kürzere) fanden weiteste Verbreitung. 5) Das Mönchtum im Abendland entstammt den Anregungen des Athanasius und andrer Orientalen sowie den Erfahrungen und Berichten der 356 exilierten Abendländer (vgl. § 50, 3; Eusebius v. Vercelli, † 370, verband „als erster“ im Abendlande in seiner Person Mönchtum und Kirchenleitung); Hieronymus (vgl. § 67, 2a) erwarb ihm in Rom (382—85) Sympathien in den Kreisen vornehmer geistreicher Damen (die Witwen Marcella und Paula und der letzteren Töchter Blaesilla [† 384], Paulina und Eustochium), ohne im Volk und Klerus Anklang zu finden; doch gab's schon damals ein „monasterium“ in Mailand „sub Ambrosio nutritore“ (Aug. conf. 8, 6, 15), Eremiten-Niederlassungen auch auf einigen kleinen Inseln an der italienischen Küste. Die eigentlichen Väter des abendländischen Mönchtums wurden Martin von Tours (aus Pannonien, † 397; vita Martini durch Sulpicius Severus; anfängliche Feindschaft des Klerus [vgl. § 60, 4]), der ihm befreundete Bischof Paulinus v. Nola († 431), Johannes Cassian († ca. 430), der Begründer zweier Klöster in Massilia (seit 410), Honoratus, der Lerinum gründete (ca. 410), und — Augustin, der im Beginn seines Presbyteramtes (391) ein Kloster in Hippo schuf und durch dieses dem Mönchtum in Afrika in kirchlichen Aemtern stehende Freunde erzog. 6) Das Anachoretentum galt zunächst noch für heiliger als das Cönobitentum; es blieb auch neben ihm bestehen (*λαῦραι* neben den *κοινόβια* im Orient) — selbst in sehr primitiven Formen: die Boskoi in Mesopotamien, die Sarabaiten (bei Cassian), die Remoboth (bei Hieronymus) und die Euchiten oder Messalianer in Nordsyrien und Kleinasien.

§ 66. Der Einfluss des asketischen Ideals innerhalb der Weltkirche. Anfänge des Priestercölibats. Opposition Jovinians und andrer.

S 696. 579—581; M 61, 3; 65, 3; K 40, 5; 45, 2; 63, 6.

1) Die Mönche und Asketen galten vielen als die „perfecti Christiani“ (Aug., de moribus 1, 65), ihre „merita“ erschienen besonders gross; die erbauliche Litteratur hatte eine asketische Tendenz. 2) Das

musste zurückwirken auf den Klerus: a) Im Orient blieb zwar (Paphnutius in Nicaea, 325) einmaliger (1. Tim. 3, 2. 12; Tit. 1, 6; vgl. § 20, 2) Eheschluss vor der Weihe und eheliches Leben für Diakonen und Presbyter erlaubt, aber für die Bischöfe, auch die verheirateten (Gregor v. Nyssa), ward allmählich (Synesius, § 63, 1) eheloses Leben Sitte. b) Im Occident hat schon die Synode von Elvira (can. 33; vgl. § 46, 1) von Bischöfen, Presbytern und Diakonen ein abstinere se a conjugibus gefordert; ein Dekretalbrief (10. 2. 385) des Siricius von Rom (384—98) und eine wenig spätere karthagische Synode (386? 390?) forderten das Gleiche, spätere römische Bischöfe und spätere karthagische Synoden folgten (Leo I, 440—61, auch die Subdiakonen einbeziehend, 446?). 3) Ernste Opposition gegen diese asketische Verzerrung christlicher Sittlichkeit — ernstere, als der römische Laie Helvidius um 380 (§ 64, 2b) und gelegentlich seiner Polemik gegen Heiligen- und Reliquienkult der Presbyter Vigilantius v. Barcelona um 400 (§ 64, 2a) sie trieben, — erhob um 388 der römische Asket Jovinian, „der Protestant des 4. Jahrhunderts" (Neander); — doch die Verketzerung solcher Stimmen (Hieronymus adv. Jovinianum 392) galt bereits als ein Zeichen der Frömmigkeit, auch wenn ihre Art sehr unfromm war; selbst Augustin perhorreszierte das „monstrum" Jovinian.

§ 67. Der Sieg des Traditionalismus in der Theologie. Der sog. erste origenistische Streit (vgl. § 80). S 591—602; M 72; K 51; 55, 3d e. 5c. 6d. 9c. 18. 19.

1) Dem durch das Ruhebedürfnis der Staatskirche und die kultischen Interessen geförderten Traditionalismus standen die origenistischen Traditionen gegenüber. Und Origenes galt bei den meisten griechischen Theologen des 4. Jahrhunderts noch viel; ja unter den Jungnicänern waren entschiedene Origenisten (die Philokalie des Basilius und Gregor v. Nazianz; Gregor v. Nyssa; Didymus, der Blinde, in Alexandria, † 395; Evagrius Ponticus in der nitrischen Wüste † ca. 402). Doch hat noch das endende vierte Jahrhundert den Origenes in die Reihe der Ketzer eingerückt und den Traditionalismus zum Siege gebracht (vgl. Nr. 2 u. 3). 2a) Die Freundschaft, die Hieronymus (ca. 340—420; geb. in Stridon, in Rom seit ca. 360, Reise nach Gallien, Aufenthalt in Aquileja) mit Rufin v. Aquileja (ca. 340—410) — sowie mit Evagrius v. Antiochien (der 361 mit Euseb v. Vercelli aus dem Orient kam; vgl. § 50, 3) u. a. — verknüpfte, überdauerte die Auflösung des Aquilejenser Kreises (373): Rufin kam über Aegypten 379 nach Jerusalem, baute (von seiner Gönnerin, der [verwitweten] ältern Melania [† 410] unterstützt) Zellen am Oelberg: Hieronymus reiste durch Kleinasien nach Antiochien (vgl. § 63, 3; vita Pauli, § 42, 2), lebte 374—379 als Eremit in Ostsyrien, 380/1 in Konstantinopel, 382 bis 85 unter Damasus in Rom der Schriftstellerei (Anfänge der Vulgata; adv. Helvidium § 64, 2b) und asketischer Schöngeisterei (vgl. § 65, 5), siedelte mit Paula und Eustochium über in den Orient, lebte bei Bethlehem 386—420 (vita Hilarionis § 65, 1; adv. Jovinianum § 66, 3;

de viris illustribus 392, Briefe, Kommentare, Uebersetzungen origenistischer Schriften). 2b) Als aber der von den anti-origenistischen Mönchen der sketischen Wüste (§ 65, 1) beeinflusste Epiphanius von Salamis (§ 60, 1) nach Jerusalem kam (394), trennte die Spannung zwischen ihm und Johannes v. Jerusalem auch Rufin und Hieronymus; Theophilus v. Alexandrien vermittelte (396). Aber nach Rufins Rückkehr in den Occident (397) brach der Streit aufs neue und heftiger aus: Rufins Uebersetzung von *περὶ ἀρχῶν* (§ 33, 3), Gegen-Uebersetzung des Hieronymus; Verurteilung des Origenes in Alexandria durch Theophilus (399) und in Rom; Rufins Apologia adv. Hieronymum und seine spätern Schriften (Uebersetzung und Fortsetzung der Kirchengeschichte Eusebs, vgl. § 3, 1; historia monachorum; expositio symboli apostolici), Hieronymus' Apologia adv. Rufinum und seine spätern Werke (Vollendung der Bibelübersetzung, vgl. 2a; Kommentare; adv. Vigilantium, vgl. § 64, 2a). 3) Vollends widerlich wurden diese dogmatischen Differenzen, als die Rivalität des seit Athanasius sehr emporgekommenen alexandrinischen Patriarchats sie Konstantinopel gegenüber kirchenpolitisch ausmünzte: a) Von Theophilus vertrieben, flohen Isidor, die vier langen Brüder und andere origenistische Mönche der nitrischen Berge aus Alexandria zu Chrysostomus, Bischof v. Konstantinopel seit 398 (geb. ca. 347 in Antiochia, Eremit nach dem Tode seiner Mutter Anthusa 375—81, Diakon und Presbyter in Antiochien 381—98, seine Reden de statuis [vgl. § 63, 1], seine ältere Schrift *περὶ ἱερωσύνης*, seine Homilien). b) Die Intriguen des Theophilus bewirkten auf und nach der synodus ad quercum (Juli 403) die Verbannung des Chrysostomus; bald zurückgekehrt, aber aufs neue verleumdet, ward er 404 exiliert nach Kukusus in Armenien. Im Exil starb er auf dem Transport nach Pityos in Kolchis (407; 438 in Konstantinopel beigesetzt). Der alexandrinische Bischof (nach Theophilus sein Neffe Cyrill 412—444) war nun der erste im Osten; Origenes blieb verurteilt.

Zweite Periode:

Die Zeit der allmählichen Auflösung der Reichskirche. Fünftes und sechstes Jahrhundert.

Kap. I. Beginn einer Sonderentwicklung im Occident.

§ 68. Rückblick auf das bisherige Verhältnis zwischen der orientalischen und der occidentalischen Hälfte der Kirche.

S 603—611; M —; K —.

1) Die Reichskirche des endenden 4. Jahrhunderts ist, noch ehe der Bau vollendet wurde (§ 79), rissig geworden, weil der Occident politisch eigene Wege geführt wurde (§ 72. 77) und weil im Orient infolge des christologischen Streites (§ 73 ff.) die national erstarkten Ostprovinzen auch dogmatisch in eine Spannung zur Reichskirche gerieten (§ 76. 80. 81). 2) Dem politischen Sondergeschick des Occidents

ging eine durch die politische Trennung der Reichshälften seit 285 — nur 323—37, 353—64, 392—95 waren der Osten und der Westen unter einem Kaiser geeint — geförderte eigenartige innere Entwicklung des Occidents zur Seite: die Verschiedenheit der Sprache ward bedeutsam, seit im Westen die Kirche immer mehr lateinisch wurde; die Verschiedenheit der Sitte (vgl. § 62, 2; 66, 2b) ward grösser; dogmatische Spannungen (vgl. § 50, 2b; 57, 3) wurden fühlbarer (§ 76; 80); die gräzisierende Theologie des 4. Jahrhunderts (Hilarius, Ambrosius, Rufin, Hieronymus) ward abgelöst durch die in höherm Masse eigenartig abendländische Augustins.

§ 69. Augustin, abgesehen vom pelagianischen und semipelagianischen Streit. S 611—629; M 77; in 76, 3; K 55, 20. 21; 48, 5.

1) Für Augustins Leben haben wir besonders gute Quellen: seine autobiographischen confessiones (ca. 400; bis 388), seine Schriften seit 386, seine [alle seine Schriften rezensierenden] retractationes 426/7 und die vita Augustini des Possidius. 2a) Augustin, geb. 13. November 354 in Thagaste als Sohn des [erst kurz vor seinem Tode, ca. 371, getauften] Heiden Patricius und der Christin Monnica, unterrichtet in Thagaste und Madaura, dann nach müssigem Leben in Thagaste (369/70) ein leichtlebiger Student in Karthago seit Ende 370 (sein Sohn Adeodat geb. 372), erlebte seine erste Bekehrung, als ihn Ciceros „Hortensius“ aufrüttelte (373). 2b) Vom Autoritätschristentum sich zum Manichäismus wendend, wirkte er als eifriger Manichäer (373—382) lehrend in Thagaste und (seit ca. 375) in Karthago (Schrift „de pulchro et apto“), eng befreundet mit Alypius, brach aber innerlich mit dem Manichäismus nach dem Zusammentreffen mit Faustus (Ende 382). 2c) Nur äusserlich noch Manichäer, innerlich Skeptiker war er in der Zeit, da er [nach Zurücklassung seiner Mutter in Afrika] in Rom lehrte (Frühjahr 383—84). Seine Uebersiedlung nach Mailand (Frühjahr 384) löste ihn auch äusserlich vom Manichäismus, brachte ihn der Kirche näher (Ambrosius), seine Mutter wieder in seine Umgebung; aber haltlose Skepsis und pietätlose Sinnlichkeit führten ihn damals auf den Tiefpunkt seiner Entwicklung. 2d) Seine Bekehrung von der Skepsis zum Neuplatonismus steigerte die seit 373 vorhandene Spannung zwischen seinen zwei Seelen; die von ihm in den „confessiones“ auf Kosten der früheren Wendepunkte in ihrer Bedeutung überschätzte „Bekehrung“ vom Herbst 386 (Beschämung durch die Mönche; „tolle lege!“; Rö. 13, 13f.; Alypius schloss sich an, Rö. 14, 1) inaugurierte eine philosophische Mussezeit in Cassisiacum (contra Academicos, de vita beata, soliloquia, de ordine, de immortalitate animae). Ostern 387 folgte für Augustin, Alypius und Adeodat († ca. 390) die Taufe in Mailand. Doch war Augustin damals noch mehr Neuplatoniker als Christ. 3a) Monnicas Tod (Herbst 387) durchkreuzte die Rückkehr nach Afrika, Augustin blieb zunächst in Rom (de moribus eccesiae catholicae et de moribus Manichaeorum u. a.); dann lebte er, nach Thagaste zurückgekehrt (Herbst 388), den Studien (Schriften de magistro, de vera religione u. a.). 3b) Presbyter

in Hippo geworden (391—395; vgl. über sein Kloster § 65, 5), trieb er Bibelstudien, ward kirchlicher, schriftstellerte gegen die Manichäer (de utilitate credendi u. a.) und begann antidonatistische Polemik. 4) Im Anfang seiner Bischofszeit in Hippo (395 — † 28. Aug. 430) bildete sich seine prädestinatianische Gnadenlehre (de diversis quaestionibus ad Simplicianum, 396); seine Werdezeit schloss. Die Hauptschriften der Bischofszeit ausser den antidonatistischen (vgl. Nr. 5) und antipelagianischen (vgl. § 70 u. 71) waren: de trinitate libri XV (400—416), de civitate dei (413—26), enchiridion ad Laurentium (421), de doctrina christiana (397—426), Sermone und Briefe. 5) Den Donatisten gegenüber hoffte Augustin zunächst Erfolge von litterarischer Polemik: Abecedarius (vor 395), contra epistulam Parmeniani (vgl. § 60, 2), de baptismo c. Donatistas (ca. 400) u. a.; dann wünschte auch er antidonatistische Edikte des Kaisers (405—09); und der resultatlosen „collatio cum Donatistis“ (411) folgten Gewaltmassregeln der Regierung (namentlich seit 414). Doch hat das Schisma selbst unter der Vandalenherrschaft (seit 429, bezw. 439) fortvegetiert bis in die muhammedanische Zeit hinein (vgl. § 89, 2b).

§ 70. Der pelagianische Streit. S 629—637; M 78, 1; K 53, 1—4; 55, 22. 23.

1) Lange Jahre vor Anfang des pelagianischen Streites (411) lebte Pelagius, ein Mönch aus Britannien (oder Irland?), † ca. 418, als weithin geschätzter Asket in Rom — unangefochten, obwohl seine Schriftstellerei (u. a. ein Kommentar zu den 13 Paulinen) schon damals zeigte, dass seine moralistische Freiheitslehre für die Erbsünde und für Notwendigkeit der Gnade im augustinischen Sinne (d. i. übernatürlicher Kraftmitteilung zu jedem Guten) keinen Raum liess, und obwohl sein Schüler und Freund Coelestius, ein Advokat, litterarisch gegen den „tradux peccati“ polemisierte. 2a) Doch als sie, in den Orient reisend, nach Karthago gekommen waren, sind dem Coelestius, der zunächst dort blieb, sechs seiner Sätze als ketzerisch aufgerückt (Synode zu Karthago 411). Seitdem wurde die Frage im Occident diskutiert (Augustin de peccatorum meritis et remissione und de spiritu et littera, 412); auch sachlichem Gegensatz zu den definitiones Coelestii und zu dem Buch de natura, das Pelagius nebst einem Brief an die Demetrias in Palästina geschrieben hatte, gab Augustin Ausdruck (de perfectione justitiae, 414; de natura et gratia, 415). 2b) Erst als Pelagius von dem aus Afrika gekommnen Spanier Orosius und von Hieronymus angegriffen, auf einer kleinen Synode in Jerusalem und einer grösseren in Diospolis (415) schuldlos erfunden war, sprachen zwei afrikanische Synoden, in Karthago und Mileve (416), ihm und Coelestius persönlich das Urteil, und Innocenz v. Rom (401—417) stimmte zu („Roma locuta, causa finita“); Augustin schrieb, den Pelagius preisgebend, de gestis Pelagii. 2c) Das Einlenken des Zosimus v. Rom (417—418), dem Coelestius ein Bekenntnis überreicht, Pelagius ein Bekenntnis und sein Buch de libero arbitrio

gesandt hatte, erneuerte den Streit: Augustin de gratia Christi et de peccato originali, Synode in Karthago (417); und ein kaiserliches Edikt gegen Pelagius und Coelestius, eine antipelagianische Generalsynode in Karthago, und Zosimus' zustimmende epistula tractoria endeten ihn 418 im Sinne Augustins. 3) Doch erlebte er ein Nachspiel: Julian v. Eclanum, der schon der epistula tractoria entgegengetreten war, dann den Widerstand der italischen Pelagianer leitete (ep. ad Rufum Thessalonicensem und ein Rundschreiben), kam in litterarische Fehde mit Augustin (Julian: IV libri ad Turbantium und — im Orient — VIII libri ad Florum; Augustin: contra duas epistulas Pelagianorum, de nuptiis et concupiscentia II, contra Julianum, opus imperfectum). Die Flucht Julians u. a. in den Orient (zu Theodor v. Mopsueste) und ihre Aufnahme durch Nestorius v. Konstantinopel regte auch dort Streit an (Marius Mercator polemisierte in Konstantinopel gegen die Pelagianer) und veranlasste die Mitverurteilung des Pelagius, Coelestius, Julian u. a. in Ephesus 431 (vgl. § 74). 4) Ein Nachwirken des pelagianischen Streites ist nicht nur in England (Germanus v. Auxerre, † 448, in Britannien 427 und 447) und in Irland (wo die Pelagius-Kommentare lange geschätzt worden sind) zu beobachten; auch in Italien wagten die Krypto-Pelagianer noch unter Sixtus III (432—440) einen Vorstoss (liber praedestinatus); doch scheiterte der Anschlag Julians († 450) auf sein Bistum.

§ 71. Der semipelagianische Streit. S 637—644; M 78, 2. 3; K 53, 5; 55, 22. 24. 25.

1) Der Pelagianismus war verurteilt, Augustins Prädestinatianismus weder rezipiert noch zensuriert. Die prädestinatianische Frage richtete Verwirrung an selbst im Kloster Hadrumetum (Augustin „de gratia et libero arbitrio“ und „de correptione et gratia“, 426/7). Opposition gegen den Prädestinatianismus regte sich in Südgallien (Augustin „de praedestinatione sanctorum“ und „de dono perseverantiae“ 428/9); und von Rom (Coelestin, 422—432) direktionslos gelassen (431), kam die litterarische Fehde zwischen den „Massiliensern“, den später (zuerst Form. conc. epitome II, 10; häufiger seit 1600) sog. „Semipelagianern“ (Cassian, vgl. § 65, 5, collationes patrum; Vincenz v. Lerinum, commonitorium 434), und den gallischen Augustinern (Prosper v. Aquitanien, Hilarius und dem Verfasser der Bücher de vocatione gentium) zu keinem Abschluss; selbst das später dem Augustin zugeschriebene Hypomnesticon vertrat einen Krypto-Semipelagianismus. 2) Schliesslich behauptete dank Lerinum und seinem Einfluss der sog. Semipelagianismus in Gallien das Feld: der „Prädestinatianer“ Lucidus wurde um 473 durch eine Synode zu Arles und zu Lyon zum Widerruf gebracht; Faustus v. Reji († ca. 495) war der Vertreter der [semipelagianischen] Orthodoxie; auch Gennadius v. Massilia (de viris illustribus, bis ca. 500) dachte semipelagianisch. 3) Das sog. „Ende des semipelagianischen Streits“ ward angeregt durch die Verdächtigung der Orthodoxie des Faustus seitens der skythischen Mönche (520; vgl. § 78, 4): Fulgentius

v. Ruspe in Nordafrika († 533), den einige der skytischen Mönche nach vergeblichen Bemühungen um die Zustimmung des römischen Bischofs in seinem sardinischen Exil aufsuchten, schlug schon vor und auch nach seiner Rückkehr nach Afrika in ihre Kerbe („contra Faustum" u. a.); Rom ward für Augustins Erbe interessiert; und der Anwalt des Augustinismus in Gallien, Caesarius v. Arles († 542), wusste auf der „Synode" zu Arausio (Oranges) 529, die Bonifaz II v. Rom bestätigte (531), eine Verurteilung des Semipelagianismus (d. h. der Leugnung der Notwendigkeit und Wirklichkeit der gratia praeveniens) herbeizuführen; — die Frage der Prädestination blieb unentschieden.

§ 72. Der Zerfall des Reiches und der Reichskirche im Westen. Die Kirche und das Papsttum in diesen Stürmen.

S 557 bis 562. 681—685. 718—731; M 79. 80; K 77, 1—7. 9; 47, 1—6; 55, 26a.

1) Politisch verschieden gestaltete die Völkerwanderung (seit 376) die Geschichte des Ostens und des Westens. Das Ostreich hat sie beunruhigt und [im Donaugebiet] verkürzt, dem Westreich hat sie das Ende gebracht (vgl. Nr. 2 u. 3). — Italien selbst entging zunächst den Nöten. Stilicho, der Vormund und Feldherr des unfähigen Honorius (geb. 384; 395—423), hatte ein Eindringen des Westgotenkönigs Alarich (395—410; Schlachten bei Pollentia und Verona 402) und der Ostgoten unter Radagais (404 u. 405) nach Italien verhindert, — während Gallien 406 durch Sueven, Alanen und Vandalen überflutet wurde. Nach Stilichos Ermordung (408) drang Alarich zwar ein und besetzte Rom (410); aber sein Schwager und Nachfolger Ataulf (410—415) zog ab nach Südgallien (unklares Verhältnis zu Honorius trotz und infolge der Heirat Ataulfs mit Galla Placidia, der Schwester des Honorius; Verständigung mit dem Kaiser unter Wallia [415—419], Auslieferung der Galla Placidia und ihre Verheiratung [417] mit dem General Constantius, der 420 Mitregent ward und 421 starb). — Auch unter Valentinian III (425—455), dem Sohn der Galla Placidia (geb. 419, seit 425 Kaiser unter Leitung seiner Mutter [† 450] und des Aëtius), ward Italien von der Hunnengefahr (Attila 451 in Gallien, auf den katalaunischen Feldern geschlagen; 452 in Oberitalien) verschont. 2) Aber von den Provinzen ging eine nach der andern verloren: a) Britannien gab man, die Truppen zurückziehend, schon seit ca. 407 auf; heidnische Angeln, Sachsen und Jüten wanderten (um 450) ein, die britischen Christen wurden nach dem Westen zurückgedrängt und standen nun ebenso ausser Zusammenhang mit der Reichskirche, wie es bei den von ihnen und von Westgallien aus schon vor 400 für das Christentum gewonnenen Iren schon früher der Fall gewesen war (vgl. § 86). b) Die seit 409 [zugleich mit den heidnischen Sueven] in Spanien eingedrungenen arianischen Vandalen wichen dort zwar den Westgoten (vgl. c), aber sie eroberten dann (429—439) die Provinz Afrika; und die Sueven blieben neben den Westgoten in Spanien, gründeten im Nordwesten ihr [arianisch werdendes] Reich. c) In Gallien ward das [arianische] Westgotenreich von Toulouse unter Theodorich I (419—451) selbständig

und dehnte nach Süden sich fast über das ganze Spanien aus (Höhepunkt unter Eurich 466—484). Nordöstlich von ihnen entstand, als die Bewohner des [413 durch Vertrag gebildeten, daher auch in die katholische Kirche aufgenommenen, abhängigen] Burgunderreichs von Worms (König Gundikar, 413—436) nach Sapaudia (Savoyen) verpflanzt waren (443), durch weitere Ausbreitung der Verpflanzten das Burgunderreich an Rhone und Saône; es ward [teilweise] vom westgotischen Arianismus angesteckt und erst allmählich wieder rekatholisiert (abschliessend die Synode zu Epao 517; Avitus v. Vienne, † 518). Noch weiter nordöstlich füllte das zunächst heidnische Reich der von Schwaben aus, namentlich seit 436, vorgedrungenen Alamannen (zwischen Lech und Vogesen, ja zeitenweise der Maas) einst römischen und z. T. gallischen Boden. Im Norden schoben sich die seit dem 3. Jahrh. am Mittel- und Unterrhein den Römern benachbarten und am Unterrhein früh und seit ca. 400 auch auf dem linken Ufer des Mittelrheins (Köln vor 400 fränkisch) vorgedrungenen heidnischen Franken immer weiter nach Gallien hinein (Trier fränkisch 450); 486 eroberten sie den letzten Rest des Reiches in Gallien, die Herrschaft des Syagrius. 3) Dass auch in Rhätien und Noricum die römische Herrschaft in den letzten Zügen lag, zeigt die vita S. Severini († 482) autore Eugippio. Das „Ende des weströmischen Reiches“ kam, als Odoaker (476—493), nominell als Vertreter des [oströmischen] Kaisers, den Romulus Augustulus absetzte (476); vollends, als er dem [gleichfalls nominell von Ostrom beauftragten] Ostgoten Theodorich erlag (493). 4) Elegische und apologetische Betrachtungen über den drohenden Untergang des Reiches finden sich schon bei Sulpicius Severus (vgl. § 65, 5; chronicorum libri II um 400), in Augustins de civitate (vgl. § 69, 4) und bei Orosius (historiarum libri VII, 416/7); Salvian v. Massilia († nach 480; de praesenti judicio oder de gubernatione dei, vor 451) gibt ihnen noch stärkern Ausdruck. 5) Die katholische Kirche ist — selbst im Franken- und Alamannenlande — nicht mit zusammengebrochen in dem Zusammensturz; selbst in den arianischen Reichen blieben Katholiken. Und Rom hat seine seit Damasus († 384; vgl. § 56, 5) gesteigerten Ansprüche, die unter Siricius (384—398; Erfolge in Thessalonich; vgl. auch § 66, 2 b) und [den Afrikanern gegenüber] unter Innocenz I (401—17), unter Zosimus (417 bis 18; Begründung des Vikariats von Arles; vgl. auch § 70, 2 c) und Bonifaz I (418—22) klar hervortraten, noch ehe das Reich zusammenbrach, unter das Dach einer papalen Theorie gebracht: Leo, der Grosse (440—461). Ja, Leo hat der von ihm entwickelten Theorie auch kaiserliche Anerkennung zu verschaffen gewusst (Streit mit Hilarius v. Arles, Edikt Valentinians III 445; — über Leos Erfolge im Orient vgl. § 75, 3. 4).

Kap. II. Der christologische Streit im Orient.

§ 73. Der Gegensatz der Schulen inbezug auf die Christologie.

S 644—652; M 72; K 52, 2; 55, 1. 6 c d e. 9. 10. 11 i; in 44, 4.

1) Für den Osten ward der christologische Streit verhängnisvoll (vgl. § 81). — Der arianische Streit hatte die differenten Traditionen über den geschichtlichen Christus kaum berührt: wie die Arianer, so sah auch Apollinaris v. Laodicea (vgl. § 56, 4) in dem geschichtlichen Christus nur den λόγος ἔνσαρκος (eine Natur), während Eustathius von Antiochien (§ 49, 1) den ἄνθρωπος συναφθεὶς τῷ λόγῳ und den λόγος sorgfältig unterschied, daher zwei „Naturen" in Christo annahm. 2) Die Traditionen, in denen Eustathius stand, lebten weiter in der von Diodor (Presbyter in Antiochien, 378— † ca. 394 B. v. Tarsus) begründeten, durch ihre grammatisch-historische Exegese und ihre Christologie charakterisierten antiochenischen Schule: Diodor v. Tarsus (Polemik gegen die Apollinaristen, „συνουσιασταί"; nur Fragmente); Theodor, B. v. Mopsueste († 428/9; Kommentare, fast nur Fragmente); [Chrysostomus, § 67, 3, als Exeget;] Theodoret, B. v. Kyros (423 B., † ca. 457; vgl. § 4, 1, Kommentare, Streitschriften). 3) Die alexandrinische Schule aber blieb in Anknüpfung an die Stellung des Athanasius und der Kappadozier (56, 2) und unter Einfluss apollinaristischer Fälschungen („Athanasius": μία φύσις τοῦ θεοῦ λόγου σεσαρκωμένη) in der Linie der von Apollinaris auf die Spitze getriebenen [und in dieser zugespitzten Form, aber nur in dieser, verworfenen] Anschauung. Ihr Hauptvertreter war Cyrill v. Alexandrien (412—444; vgl. § 67, 3; Kommentare, Reden, dogmatische Streitschriften). 4) Die abendländischen Traditionen waren den antiochenischen verwandt; doch betonte man das „unus et idem", forderte z. B. 426 in Afrika dem gallischen Mönch Leporius gegenüber die Anerkennung des „deus natus, passus" usw. 5) Im Orient verquickte sich der Gegensatz der Schulen mit den Machtfragen patriarchalen Ehrgeizes (Macht des Alexandriners seit Theophilus!) und mit Interessen der „Frömmigkeit" (vgl. § 64, 2b). Mönchische Askese gab es freilich auch bei den Antiochenern (Chrysostomus; Theodorets historia religiosa; Symeon, der Stylit, in Antiochiens Nähe, † 460), und mit Chrysostomus hielten es grosse Mönchsheilige (vgl. 67, 3; Nilus am Sinai, † ca. 440, asketische Schriften; Isidor von Pelusium, † ca. 440, 2012 Briefe erhalten); allein im Grossen und Ganzen war die Sympathie der Mönche und ihrer „frommen" Freunde bei den Alexandrinern.

§ 74. Der nestorianische Streit. S 652—664; M 73; K 52, 3; 55, 11 i. 14 e.

1) Nestorius, Patriarch v. Konstantinopel seit 428 († nach 451), brachte mit seinen gegen das [übrigens sehr bald von ihm ausdrücklich zugelassene] θεοτόκος sich wendenden Predigten (χωρίζω τὰς φύσεις, ἀλλ' ἑνῶ τὴν προσκύνησιν. — „Χριστοτόκος" empfohlen), in Konstantinopel (wo ein Laie, Eusebius v. Doryläum (?), ihm heftig und mit der Anklage auf Samosatenismus [vgl. § 41, 4] entgegentrat, Proklus, B. v. Cyzicus, später von Konstantinopel, † 446, ohne persönliche Schärfe sachlich anders sich äusserte) und in weitern Kreisen die Schuldifferenzen an die Oeffentlichkeit. Cyrill trat ihm entgegen in seiner

epistula dogmatica, zog dann Coelestin v. Rom (422—32) in den Streit (römische Synode, Aug. 430) und forderte in einer epistula synodica Zustimmung des Nestorius zu den ihr angehängten 12 Anathematismen. Gegen-Anathematismen des Nestorius, Gegenschriften des Theodoret (vgl. § 73, 2) und des Andreas v. Samosata waren die Antwort. 2) Die Berufung einer ökumenischen Synode nach Ephesus durch Kaiser Theodosius II (408—50) auf Pfingsten 431 erfolgte zunächst im Interesse des Nestorius. Aber das Separatkonzil der zuerst angelangten Alexandriner setzte Nestorius ab, approbierte Cyrills epistula dogmatica und synodica, während die Gegenversammlung der Antiochener unter Johannes v. Antiochien die Absetzung Cyrills und Memnons v. Ephesus beschloss. Die zuletzt gekommenen abendländischen Gesandten traten auf Cyrills Seite, und der Kaiser bestätigte alle drei Absetzungen. Aber Cyrill und Memnon wurden bald rehabilitiert; Nestorius zog sich in sein antiochenisches Heimatskloster zurück. 3) Friede war noch nicht; aber von des Nestorius Nachfolger Maximian beraten, erzwang der Kaiser 433 eine Union zwischen den Bischöfen der Diözese Oriens, den Antiochenern, und Cyrill (Cyrills epistula ad orientales); alle die Verurteilung des Nestorius Weigernden fielen dieser Union zum Opfer (Auswanderung der der Annahme der Union durch den Bischof Rabbulas widerstrebenden Lehrer v. Edessa nach Nisibis, Entstehung der persisch-nestorianischen Kirche mit Seleucia als Mittelpunkt). Kirchenpolitisch war die Union wirksam (Nestorius ward 435 exiliert); aber ihre Formeln (*δύο φύσεων ἕνωσις . . . ἀσύγχυτος, εἷς υἱός, θεοτόκος* anerkannt) erledigten die Kontroverse nicht: Cyrills *μία φύσις σεσαρκωμένη* war unverurteilt, ebenso Theodorets Schrift gegen C.'s Anathematismen; Ibas ward Bischof v. Edessa trotz seines [Cyrill scharf kritisierenden] Briefes an Maris v. Seleucia.

§ 75. Der eutychianische Streit. S 664—673; M 74; K 52, 4.

1) Das Wieder-Emporkommen radikaler Tendenzen auf beiden Seiten (neue Männer: 442 Domnus, Nachfolger des Johannes von Antiochien; 444 Dioskur, Nachfolger Cyrills; 446 Flavian, Nachfolger des Proklus, vgl. § 74, 1) und das tyrannische Auftreten des durch Konnexionen (Minister Chrysaphius und sein Taufgevatter Abt Eutyches, 378— † ca. 454) gefährlichen Dioskur drängten auf neuen Streit zu. Ein Edikt gegen die Nestorianer vom 17. Febr. 448, die Absetzung des Irenaeus v. Tyrus und Theodorets *„Ἐρανιστής“*, eine Anklage des Ibas hier, des Eutyches [durch Domnus] dort waren seine Vorboten. 2) Das Signal zum Kampfe gab (Nov. 448) die Absetzung des Eutyches auf einer „endemischen“ Synode Flavians von Konstantinopel auf Anklage des Euseb v. Dorylaeum (vgl. § 74, 1). 3) Nach wirren persönlichen und lokalen Transaktionen (Eutyches' Briefe, erfolglose Revision seines Prozesses; Ibas bei Verhandlungen in Tyrus und Berytus im Febr. 449 gut weggekommen; Flavians Verbindung mit Leo v. Rom, der sog. *τόμος Λέοντος*, d. i. Leo's epistula ad Flavianum, vom 13. Juni 449) siegten die alexandrinischen Intriguen: eine neue Synode in Ephesus im August

449 rehabilitierte Eutyches, setzte Euseb v. Doryläum und Flavian, danach auch Ibas, Theodoret, Domnus u. a. ab. Euseb und Flavian († 449) appellierten an Leo v. Rom. 4) Leo begann nun Gegenwirkungen gegen die „Räubersynode" („latrocinium Ephesinum", Juli 451). Den Umschwung am Hofe besiegelte des Kaisers Tod (Juli 450); Pulcheria († 453) und Marcian († 457) folgten. Eine neue ökumenische Synode zu Chalcedon (Herbst 451) setzte Dioskur ab, rehabilitierte Ibas und Theodoret, approbierte Cyrills epistula dogmatica und ad orientales sowie Leo's Brief an Flavian und stellte eine das Nicaenum ergänzende Glaubensformel auf (*μία ὑπόστασις — ἐν δύο φύσεσιν — ἀτρέπτως, ἀσυγχύτως, ἀδιαιρέτως, ἀχωρίστως*). Eine Trübung seiner Erfolge drohte dem römischen Bischof can. 28 der Synode (= can. 3 der nun „zweiten ökumenischen Synode" von 381, vgl. § 61, 4d); seine Legaten protestierten. Doch Leo drang 454 dem Patriarchen Anatolius gegenüber durch (can. 28 beiseitgeschoben).

Kap. III.
Die Zeit des ersten Schismas zwischen Orient und Occident.

§ 76. Die Entstehung des Schismas aus den monophysitischen Kämpfen. WM 443—47; M 75; K 52, 5.

1a) In Jerusalem erhob sich der Mönch Theodosius gegen den „Patriarchen" (seit Chalcedon) Juvenal (ca. 420—60); doch ward Juvenal restituiert. 1b) In Alexandrien ward Proterius, der orthodoxe Nachfolger Dioskurs, 457, als Leo I (457—74) dem Marcian folgte, durch den Monophysiten Timotheus Aelurus verdrängt (Proterius †); aber 460 musste dieser wieder dem orthodoxen Timotheus Salofakiolus (460—476) weichen. 1c) In Antiochien erlangte der Monophysit Petrus Fullo 463—71 die Patriarchenwürde (monophysitische Erweiterung des Trishagion); aber 471 erhielt auch er orthodoxen Ersatz bis 476. 2) Nach dem Tode Leo's I (474) und seines Enkels Leo II (474) folgte des letzteren Vater, des ersteren Schwiegersohn: Zeno (474—75 und 477—91); aber er ward 475 verdrängt durch den Usurpator Basiliscus, Leo's I Schwager. Dessen Enkyklion gegen das Chalcedonense (476) führte zur Rückkehr der Monophysiten Timotheus Aelurus († 477; Nachfolger sein Archidiakon Petrus Mongus) und Petrus Fullo; doch 477 ward Basiliscus durch Zeno gestürzt und getötet; Zeno's Henotikon von 482 suchte durch neue Formeln die chalcedonensischen behutsam beiseitzuschieben. 3) Rezipiert wurde dies Henotikon durch [seinen intellektuellen Urheber] Acacius v. Konstantinopel, durch [den damit das Bistum sich erkaufenden] Petrus Mongus in Alexandria (482) und durch Petrus Fullo in Antiochien (485); Opposition machten im Orient nur die monophysitischen *Ἀκέφαλοι* in Alexandria und vereinzelte Dyophysiten (vgl. § 78, 1). Aber Felix III v. Rom (483—492) brach 484 die Kirchengemeinschaft mit dem Orient ab; ein Schisma trennte die beiden Hälften der Kirche bis 519 (vgl. § 78).

§ 77. Die Kirche Italiens zur Zeit der Ostgotenherrschaft.

WM 365—68, 390—93, 494f.; M 80, 2; 95, 2; 96; K 47, 7; 55, 26b. 27; 87, 1. 2.

1) Die Zeit des Schismas deckt sich fast mit der Herrschaft des arianischen Ostgoten Theodorich in Italien (489 bezw. 493—526). Man könnte mit seinem Reiche, wenn es Bestand gehabt hätte, das Mittelalter beginnen. Zu diesem „mittelalterlichen" Charakter des Ostgotenreichs passt auch die Zurückhaltung, die der König bis zur Beendigung des Schismas den Päpsten gegenüber übte, und deren anmassliche Sprache gegen den Kaiser: Gelasius, 492—96 (Decretum Gelasii; Brief an Kaiser Anastasius, 491—518); Papst Anastasius II, 496—98 (in Dantes Hölle); Symmachus (498—514) und das Schisma des Laurentius (Scheu des Königs vor Eingreifen; die ein Gericht über den Papst ablehnende synodus palmaris von 501 und ihr Apologet Ennodius von Pavia, † 521). Nach Beendigung des Schismas ward Theodorich misstrauischer und tyrannischer: Einkerkerung Johanns I (523—26); Hinrichtung des Boëthius (524?) und seines Schwiegervaters Symmachus (525?). 2) Theodorichs Zeit hat auch dem Mittelalter mehrere Vermittler antiker Kultur geliefert: Boëthius (Uebersetzungen des Aristoteles, de consolatione, auch de trinitate und contra Nestorium et Eutychem), Cassiodorius (480—575; seit 540 im Kloster Vivarium; institutiones divinarum et saec. litterarum, historia tripartita), Dionysius exiguus († 556; seine Aera; collectio Dionysiana). Gleichzeitig (ca. 500) lebte in Konstantinopel Priscian, der lateinische Grammatiker des Mittelalters. 3) Auch der für die Entwicklung des mittelalterlichen Mönchtums bedeutsamste Mann, Benedikt v. Nursia, der Gründer von Montecassino (529?), gehört in diese Zeit. Seine später durch die Gunst der Umstände so bedeutsam gewordene Klosterregel zeichnete an sich vor den ältern Regeln sich wenig aus.

Kap. IV. Die wieder-geeinte Reichskirche zur Zeit Justinians. Vollendung der reichskirchlichen Entwicklung des Christentums kurz vor dem Zusammenbruch der Reichskirche.

§ 78. Die Beseitigung des Schismas und die bleibenden dogmatischen Differenzen.

WM 431. 433. 447. 451f.; M 81, 1 und in 2; 84, 2; K 52, 5. 7; 55, 12a.

1) Die kirchliche Lage im Orient nach dem Henotikon — schwache dyophysitische Opposition u. a. bei den Akoimeten-Mönchen in dem um 460 gegründeten Kloster Studion und bei skythischen Bischöfen — gestaltete sich unter dem den Monophysiten geneigten Kaiser Anastasius II (491—518) für den Monophysitismus immer günstiger. Seine Hauptförderer waren Philoxenus, Bischof v. Mabug in Ostsyrien, und Severus, der in Konstantinopel 512 das monophysitische Trishagion einzuführen suchte, dann Bischof v. Antiochien ward. Antimonophysitische Tendenzen zeigte die Empörung Vitalians (513 und seit 515). 2) Justin I (518—527) knüpfte wieder an mit dem Papste (Hormisdas, 514—523);

die Kirchengemeinschaft mit dem Occident ward hergestellt (519). Aber die praktische Geltendmachung der neuen Orthodoxie war schwierig (vgl. Nr. 3 u. 4). 3) Denn unter den Monophysiten, deren Führer nach Aegypten geflüchtet und dort uneinig geworden waren — Julianisten (Aphthartodoketen) und Severianer —, behielten die Severianer die Majorität. Severus aber († 543) vertrat in zahlreichen Schriften nur cyrillische Traditionen; und ausser Cyrill hatte er gewichtige patristische Eideshelfer, vornehmlich die apollinaristischen Fälschungen (vgl. § 73, 3) und Pseudo-Dionysius Areopagita (um 482; de coelesti hierarchia, de ecclesiastica hierarchia, de divinis nominibus, de mystica theologia, 10 Briefe). 4) Die römischen Legaten aber (vgl. Nr. 2) sympathisierten mit den „Krypto-Nestorianern", die während des Schismas zu Rom gehalten hatten. Der theopaschitische Streit zwischen ihnen und den „skythischen Mönchen" (Maxentius; Leontius v. Byzanz, † ca. 543) erwies die letzteren, die Vertreter der Formel *„ἕνα τῆς ἁγίας τριάδος πεπονθέναι σαρκί"*, als die Theologen der Zukunft, als Anwälte einer cyrillisch-chalcedonensischen Orthodoxie. Der tritheistische Schein der Formel entstammt aristotelisch-philosophischen Einflüssen, die in dieser Zeit auch auf monophysitischem Gebiet „tritheistische" Erscheinungen zeitigten (Johannes Philoponus in Alexandria, Verfasser vieler Schriften).

§ 79. Der Abschluss der reichskirchlichen Entwicklung der katholischen Kirche unter Justinian. WM 323; M 83; K 42, 4.

1) Symbole der Bedeutung Justinians (527—565) sind der Neubau der Sophienkirche, des Wahrzeichens des spätern Byzanz (538; Nika-Aufstand 532), und der Abschluss der Rechtsentwicklung im Corpus juris (530—53). 2) Justinian hat den alten Umfang der Reichskirche wenigstens teilweise wieder hergestellt: Wiedereroberung des vandalischen Afrikas (534), des ostgotischen Italiens (535—54) und des Südens des westgotischen Spaniens (554); er hat zugleich die Reichskirche innerlich zum Abschluss gebracht: Aufhebung der neuplatonischen Schule in Athen (529), Vernichtung des Heidentums (Bemühungen des Johannes v. Ephesus u. a.), antihäretische Gesetze; die ökumenischen Synoden erhielten Gesetzes-Autorität. 3) Justinian hat auch durch organisatorische Tätigkeit die Verhältnisse im Klerus und im Mönchtum zu ordnen sich bemüht.

§ 80. Der Abschluss der dogmengeschichtlichen Entwicklung durch Justinian. WM 368—70. 438—53; M 81; K 52, 6.

1) Justinians Kirchenpolitik ist weniger durch monophysitische Einflüsterungen seiner Gattin Theodora († 548) einerseits, antimonophysitische Einwirkungen andrerseits, als vielmehr dadurch bestimmt, dass er von den skythischen Mönchen (insonderheit Leontius) für ihre cyrillisch-chalcedonensische Orthodoxie gewonnen war; schon 527 (?) und 533 trat er ein für Anerkennung des *ἕνα τῆς ἁγίας τριάδος πεπονθέναι σαρκί*. 2) Die [den Monophysiten entgegenkommende, aber

resultatlose] collatio cum Severianis (531) und die Absetzung des monophysitisch gesinnten Patriarchen Anthimus von Konstantinopel (536) entsprachen dieser Stellung. 3) Ebenso die Verurteilung Theodors v. Mopsueste, der anticyrillischen Schriften Theodorets und des Briefes des Ibas an Maris (*τρία κεφάλαια,* 543/4). Dass gleichzeitig ein kaiserliches Edikt gegen Origenes erging (543; Synode des Patriarchen Mennas in Konstantinopel), war bedingt durch die Gegensätze in Palästina, vornehmlich in den Klöstern des hl. Sabas († 532): „Nestorianer“ (Bewunderer Theodors v. Mopsueste und Theodorets) und „Origenisten“ (Theodorus Askidas, Domitian, Leontius) standen sich hier gegenüber. 4) Dass der Occident im „Dreikapitelstreit“ der cyrillisch-chalcedonensischen Kirchenpolitik Justinians opponierte (Fulgentius Ferrandus, Diakon in Karthago, † 547; Facundus, B. v. Hermiane; Liberatus, Archidiakon zu Karthago), entsprach seinen Traditionen (vgl. § 73, 4; 75, 4; 76, 3; 78, 4). Das für das Dreikapitel-Edikt eintretende „Judicatum“ des nach Konstantinopel geholten Vigilius v. Rom (537—55) vom J. 548 schlug die Opposition der Afrikaner (Reparatus, B. v. Karthago, exkommunizierte der Papst), Norditalier und Illyrier nicht nieder; und der Gesinnungswechsel Vigils (sein „Constitutum“ vom 14. Mai 553) bewirkte nur, dass er in Konstantinopel festgehalten wurde, bis er nachgab (zweites „Constitutum“ vom 23. 2. 554; er starb auf der Rückreise 555). 5) Die fünfte ökumenische Synode zu Konstantinopel (553) bestätigte die kaiserlichen Edikte; besiegelte den Sieg der cyrillisch-chalcedonensischen Orthodoxie. 6) In Norditalien und Illyrien entstand ein Schisma (vgl. § 83, 3). Dass der altersschwache Kaiser schliesslich (565) für die Aphthartodoketen eintrat, war kirchenpolitisch irrelevant.

Kap. V. Die faktische Auflösung der Einheit der Reichskirche. Das Ende der alten Kirchengeschichte.

§ 81. Die monophysitischen Nationalkirchen. WM 433. 451—53. 566—68; M 82, 1—3; K 52, 7. 8.

1) Die Versuche, die Monophysiten in die Reichskirche zurückzuzwingen, schliefen unter den Kaisern Justin II (565—78), Tiberius (578—82) und Mauricius (582—602) allmählich ein. 2) Die Folge war, dass trotz der unter den Monophysiten vorhandenen [übrigens die Vorherrschaft der Severianer nicht beseitigenden] Lehrdifferenzen (die „Aktisteten“, die Ultras der Aphthartodoketen, die „Agnoëten“ [vgl. Marc. 13, 32], die Ultras der Severianer; Tritheisten, vgl. § 78, 4) nun neben der schon seit 433 von der Reichskirche losgelösten persisch-nestorianischen Kirche (vgl. § 74, 3) die faktisch schon seit 451 in der Bildung begriffenen monophysitischen Nationalkirchen zu gesichertem Bestande kamen. 3a) Die syrisch-monophysitische (jakobitische) Kirche konsolidierte Jakobus Baradaeus, 541—78. 3b) Die [monophysitische] koptische Kirche war da seit der definitiven Trennung

der ägyptischen Monophysiten von den dortigen „Melchiten“, d. h. seit ca. 536. 3c) Die von der koptischen abhängige äthiopische Kirche stellte sich wie diese. 4) In Armenien ward das seiner Zeit dort kaum beachtete Chalcedonense durch die Synode zu Valarschapat (491) ausdrücklich verworfen; die armenische Kirche ist „monophysitisch“ etwa wie das Henotikon (§ 76, 3).

§ 82. Das Ende der alten Kirchengeschichte. WM —; M 82, 4. 5; K —.

1) Die Reichskirche war nun — von ihrem [seit dem Einfall der Langobarden, 568, kleinen] italischen und nordafrikanischen Gebiet abgesehen — fast beschränkt auf die alten Gebiete des griechischen Volkstums; der „römische“ Charakter des Imperiums wich auch in der Verwaltung immer mehr dem griechischen, das oströmische Reich ward nach Justinian zum byzantinisch-griechischen. 2) Während des erstarkten die ausser allem Zusammenhang mit der Reichskirche stehenden germanisch-christlichen Reiche. Das Mittelalter begann, als Rom (Gregor d. G.) klar das Ziel zu verfolgen anfing, die Bande, die einst die Gebiete dieser Kirchen politisch an Rom knüpften, als kirchliche zu erneuern. Der Schwerpunkt der kirchengeschichtlichen Entwicklung fiel seitdem in den Occident. Justinian ist der letzte altkirchliche römische Kaiser, Gregor I der erste mittelalterliche Papst.

Zweiter Hauptteil:

Die Geschichte der Kirche während des Mittelalters (ca. 600 bis 1450)

Erstes Zeitalter:

Die Zeit der grundlegenden aber nach kurzer Blütezeit zusammenbrechenden Versuche einer Neugestaltung der Kirche auf dem Boden der germanischen Völkerwelt (ca. 600—962).

Erste Periode:

Die Entstehung der für die Geschichte der Kirche im Mittelalter fundamentalen Verhältnisse und Faktoren (ca. 600—768).

Kap. I. Die Sammlung der germanischen Volkskirchen um Rom.

§ 83. Papst Gregor d. Gr. Seine grundlegende Bedeutung für die mittelalterliche Kirche, sein Verhältnis zu Ostrom und seine Stellung in Italien. WM I, 371. II, 39. 79—81. 115f.; M 89; K 47, 9; 55, 26c; 60, 4; 61, 5. 6. 9.

1) Gregor d. G. (590—604) steht als Papst (vgl. § 82, 2 und § 84f. 87), als Schriftsteller und als Theologe an der Schwelle des Mittelalters; seine Stellung in Italien (vgl. Nr. 3) ist wie eine Weissagung auf die Zukunft. 2) Aus der Staatslaufbahn (praefectus urbi unter Kaiser Tiberius vor 573) durch eine mönchische Bekehrung herausgerissen, war Gregor nach klösterlichem Leben Diakon (577), dann päpstlicher Apokrisiarius in Konstantinopel (579—85), dann Abt seines secundum regulam S. Benedicti eingerichteten römischen Klosters gewesen. Dass er eine Missionsreise nach England geplant habe, ist Legende. Seine Frömmigkeit ist mönchisch [= abergläubisch] geblieben; auch seine Werke (Moralia, regula pastoralis, Homilien, dialogi, [das sacramentarium und antiphonarium] und Briefe) sind des Zeugen. 3) Als Papst ist er in Italien, reich durch das „Patrimonium Petri", vielfach, mehr als der Exarch, der Vertreter des Reiches gegenüber den Langobarden (vgl. § 82, 1) gewesen. Kirchliche Erfolge [nicht durchgreifender Art] erzielte er in Italien gegenüber dem lango-

bardischen Arianismus (Theodelinde) und gegenüber dem illyrischen Schisma (vgl. § 80, 6). Sein Verhältnis zu Ostrom war unter Kaiser Mauricius (582—602) nicht ungetrübt (Streit mit Johannes Nesteutes über den Titel *πατριάρχης οἰκουμενικός*); die Thronbesteigung des kaiserlichen Mörders Phokas (602—610) begrüsste er mit Jubel. Seine papalen Ansprüche sind durch seine mönchische Demut („servus servorum domini") aus den Bahnen der Tradition nicht herausgehoben.

§ 84. Der Sieg des Katholizismus in den germanischen Reichen Spaniens. Kurze Blüte der spanischen Kirche bis zur Herrschaft der Muhammedaner (711). WM 37—41. 116; M 87; K 77, 2. 4; 91, 2 c d e.

1) In Spanien gab es um 550 neben dem katholisch-oströmischen Gebiet im Süden zwei arianische Reiche: das [noch halb-heidnische] Suevenreich im Nordwesten und das Westgotenreich (mit Katholiken unter seinen Untertanen). Einen Anfang zur Aenderung dieser Verhältnisse bezeichnete die Katholisierung der Sueven unter König Karrarich (550; Hauptförderer: Martin v. Bracara, † 580). 2) Mit den katholischen Sueven [und Oströmern?] war Hermenigild, der Sohn des energischen Westgotenkönigs Leuwigild (569—86), im Einverständnis, als er, zum Katholizismus übertretend (Einfluss Leanders v. Sevilla), gegen seinen Vater sich erhob (580). Seiner Niederlage (584, † 586) folgte die Unterwerfung des Suevenreiches durch Leuwigild (585). Doch nach Leuwigilds Tod vertauschte auch Rekkared, sein zweiter Sohn und Nachfolger, den Arianismus mit dem katholischen Christentum (587; feierliche Deklaration auf der Synode zu Toledo, 589, deren Seele Leander v. Sevilla war). Gregor d. G. versuchte hier anzuknüpfen (vgl. § 82, 2), erreichte aber trotz der Uebersendung des Palliums an Leander (599) nicht mehr als eine wirkungslose Ehrenstellung in der spanisch-katholischen Landeskirche. 3) Geistig war reges Leben im katholischen Spanien bis zum Einfall der Muhammedaner (711): Isidor v. Sevilla, Leanders Bruder und Nachfolger († 636; chronicon, de viris illustribus, die „origines", sententiarum libri III), Braulio v. Saragossa, Ildefonsus v. Toledo († 667, de viris illustribus), Julian v. Toledo († 690, vita Ildefonsi).

§ 85. Die katholische Kirche des Frankenreiches bis zur Alleinherrschaft Chlotars II (613). WM 34—37. 62—65. 68, 6; M 86; 102, 1; K 77, 9; 91, 2b.

1) Das Frankenvolk (Hauptquelle: Gregor v. Tours, † 594, historia ecclesiastica gentis Francorum) hatte Chlodwig (481—511) durch seine Eroberungen (Syagrius besiegt 486, vgl. § 72, 2c; Unterwerfung der Alamannen 496; Einschränkung des westgotischen Reiches 507 bis 510; die Provence ostgotisch) und durch seine Bekehrung zum [katholischen] Christentum auf die Bahn seiner geschichtlichen Grösse gestellt. 2) Chlodwigs Söhne hatten das Frankenreich ausgedehnt über Burgund,

Thüringen und Bayern; der jüngste derselben, Chlotar I, Alleinherrscher 558—61, hatte das Reich wieder verteilt unter seine Söhne: Siegebert v. Austrasien († 575, Gemahl der Brunhilde; Nachfolger Childebert II 575—96, dann dessen unmündige Söhne), Chilperich von Soissons († 584, Gemahl der Galaswinth und Fredegunde), Charibert v. Paris († 567; sein Reich an die Brüder) und Guntram v. Burgund (Residenz Orleans, † 593; Burgund austrasisch). Als Gregor Papst ward (590), erfüllte Frankreich der Zwist der Fredegunde († 597) und Brunhilde († 613); Brunhilde ward erst 613 nach ihrer Enkel Tod durch die austrasischen und burgundischen Grossen gestürzt; Chlotar II, Chilperichs Sohn (584—628), ward Alleinherrscher, Brunhilde hingerichtet. 4) Die kirchlichen Zustände im Frankenreiche seiner Zeit liessen Gregor d. G. viel zu wünschen übrig; doch trotz aller Freundlichkeit gegen Brunhilde (!) erreichte er nicht mehr als eine wirkungslose Ehrenstellung in der fränkischen Landeskirche.

§ 86. Die britische und die iro-schottische Kirche bis in die Zeit Gregors d. Gr. Die „Scoti peregrinantes". WM 41—46. 53—56. 65f. 116f.; M 85; 88, 3; K 78, 1. 2. 7; 79, 1.

1) Die britische Kirche in Westbritannien [und in der Bretagne] stand seit ca. 450 ausser Zusammenhang mit dem festländischen Katholizismus (vgl. § 72, 2a); Gildas († ca. 570; de excidio Britanniae) bezeugt Verfallszustände und Blüte der Klöster. 2) Noch mehr ein Ding sui generis war die Kirche der Scoti in Irland. Sie kann (vgl. § 72, 2a) nicht erst begründet sein durch den [bis 630 bei den Iren traditionslosen] Briten Patricius, „Hiberione constitutus episcopus" (seit 432, † ca. 460; Verf. einer epistula und confessio), der mit dem Palladius, den Coelestin v. Rom 431 ad Scotos in Christum credentes als ersten Bischof sandte, identisch sein wird. Sie war auch keine Episkopalkirche, sondern eine Mönchskirche: die Klöster (in denen Bischöfe als Funktionäre lebten) waren die Zentren der kirchlichen Verwaltung; und schon im 6. Jahrh. stand die Bildung hier weit über der des Patricius. 3) Noch eigenartiger wurden die Verhältnisse dadurch, dass Columba, der Aeltere, Abt des Klosters auf der Insel Hi (563— † 597), von Hi aus die Pikten in Schottland bekehrte: der Presbyter-Abt von Hi hatte nun einen Primat über Nordirland und das Piktenland. 4) Asketisch bedingtes „peregrinari" der Iren hat irische Mönche früh auch nach dem Festland geführt (Fridolin v. Säckingen ?). Der bedeutendste der ältesten „Scoti peregrinantes" war Columba, der Jüngere, v. Luxeuil (ca. 584 nach Gallien, Klöster in Anagray, Luxeuil u. a.; 610, vertrieben, durch die Schweiz nach Oberitalien, Gründer von Bobbio, dort † 615). Er hat irische Privatbusse (vgl. sein Poenitentiale) und irisches Mönchtum (vgl. die regula Columbae) im Frankenreiche eingeführt, eine Erweckung angeregt. Irische Sondersitten (vor allem die Osterberechnung) verdachte man ihm (Synode zu Châlons, 603?), zu Rom stellte er sich ehrerbietig. 5) Mit Columba kam aus Irland Gallus, der Sanctus eponymos von St. Gallen († ca. 630?), spätere Scoti peregrinantes vor

dem 7. Jahrh. waren Magnoald (?) v. Füssen, Trudpert (?) im Schwarzwald, Kilian v. Würzburg und viele Unbekannte. 6) Diese iroschottische Einwanderung hat der Erweckung unter den Christen und der Mission in den noch nicht christianisierten Gebieten gedient, die kirchliche Ordnung aber gefährdet; denn unter den wandernden Schotten waren auch Bischöfe (vgl. Nr. 2), die Presbyter weihen konnten, aber sie einer Diözese nicht einfügten.

§ 87. Römische und iro-schottische Mission bei den Angelsachsen. Rom und die Kelten. Geschichte der angelsächsischen Kirche bis zum Tode Beda's (735). WM 46—52. 117; M 90; in 96, 5; K 78, 3—6. 8; 91, 2e.

1) Auch in England suchte Gregor d. G. Anknüpfung; er sandte 596 den Abt Augustin u. a. ins heidnische Angelsachsen-Land nach Kent (der König bekehrt; Augustin 597 B. v. Canterbury). Vorübergehende Erfolge erzielte die Mission auch in Essex und Northumbrien (Paulinus, B. v. York 625, verjagt 633); christlich wurden Kent und Ostanglien. — Mit den britischen Christen, die durch ihre Sondersitten (inbezug auf: a: Osterberechnung, b: Taufriten, c: Tonsur, d: Ordinationsriten, e: Kirchweihen, f: eucharistische Liturgie) und durch ihren Nationalhass gegen die Angeln und Sachsen von der angelsächsisch-römischen Mission getrennt waren, verhandelte Augustin erfolglos. 2) Inzwischen hatten die Süd-Iren sich Rom angeschlossen (um 630), das Verhältnis der übrigen zu Rom war dadurch gespannt geworden. Und von Nordirland (Hi) rief 635 König Oswald von Northumberland sich Missionare (Aedanus): Lindisfarne ward Aedans Kloster und Bischofssitz; auch Mercia und Essex wurden christianisiert. — Wessex war seit 634 durch einen römischen Missionar gewonnen; Sussex war heidnisch. Von den Reichen der Heptarchie waren drei römisch-christlich, drei iroschottisch. Doch bestand ein leidlich gutes Verhältnis zwischen anglo-irischen und anglo-römischen Christen trotz der irischen Sondersitten (1acd wie bei den Briten, bf ähnlich). 3) Unerträglich aber wurden die Traditionsdifferenzen in dem gleichen Volke, als auf beiden Seiten Eiferer auftraten (Colman von Lindisfarne hier, Abt Wilfrid dort). Die Synode zu Streaneshalch (664) unter König Oswy v. Northumberland (642—70) entschied für die römische [Oster-]Praxis, die Iroschotten in allen in Betracht kommenden Reichen gaben nach oder zogen ab; Erzbischof Theodor v. Canterbury (668—90) hatte eine Autoritätsstellung in der ganzen Heptarchie. Wilfrids (Erzb. v. York 678—86 und 691—705, † 709) Lebenskämpfe wurzelten nicht mehr in dem römisch-iroschottischen Gegensatz. 4) Die Verbindung mit den Iroschotten förderte (vgl. § 86, 2) das geistige Leben in der anglo-römischen Kirche: Aldhelm († 707), Beda venerabilis († 735, historia ecclesiastica gentis Anglorum u. a.). 5) Für Nordirland führte Abt Adamnanus v. Hi (669—704) den Anschluss an den römischen Katholizismus herbei, Schottland und die meisten Mönche von Hi folgten seinem Beispiel (710—718); 802 ward Hi von den Dänen zerstört.

Kap. II. Fortschritte in der Zersplitterung der [ost-]römischen Reichskirche. Fast völlige Lösung des Bandes zwischen Ostrom und dem Papsttum.

§ 88. Das Scheitern des letzten Versuches einer Wiedergewinnung der Monophysiten für die Reichskirche; der monenergistische und monotheletische Streit. WM 7—10. 21. 81; M 99; K 47, 10; 67, 1; 69, 5; 83, 1.

1) Gregors d. G. fünf nächste Nachfolger waren unbedeutend; die dann folgenden, Honorius I (625—28), Severinus (—40), Johann IV (640—42), Theodor I (642—49), Martin I (649—53, † 655) und seine unbedeutenden Nachfolger bis Agatho (678—81), sind wieder mehr als Gregor im Osten engagiert gewesen. 2) Die Reichskirche des Ostens litt unter den monophysitischen Absplitterungen (§ 81, 2; 82, 1). Kaiser Heraklius (610—640), der Nachfolger des Phokas (§ 83, 3), hoffte, von Sergius v. Konstantinopel (609—638) unterstützt, Unionserfolge von dem Zugeständnis der *μία ἐνέργεια*. 3) Es kam zur Union mit den Monophysiten in Alexandria (633), Armenien (Synode zu Karin, 633) und Syrien (634). Als Opposition sich erhob (Sophronius v. Jerusalem), versuchte man den Streit niederzuschlagen: Sergius (ep. ad Honor.), Honorius (ep. ad Sergium) und die Ekthesis des Heraklius (638) zogen sich vom Monenergismus zurück auf den für selbstverständlich gehaltenen Monotheletismus. 4) Doch Johann IV v. Rom (641), sein Nachfolger Theodor und Maximus Confessor (Disputation mit dem vertriebenen Nachfolger des Sergius, Pyrrhus, in Afrika) traten für den Dyotheletismus ein. Der Typos des Kaisers Konstans II (642—68) wollte nun (648) weder einen, noch zwei Willen gelehrt wissen. 5) Aber die Opposition dauerte an, namentlich im Westen (römische Synode unter Martin 649); Martin v. Rom ward exiliert, Maximus ebenfalls († 662, antimonotheletische Schriften, Scholien zum Areopagiten). Erst Kaiser Konstantin IV, Pogonatus, (668—85) beendete den monotheletischen Streit durch Entgegenkommen gegen Papst Agatho (678 bis 681): das sechste ökumenische Konzil (Trullanum I) von 680 und 681 entschied für *δύο φυσικαὶ ἐνέργειαι* und *δύο φυσικὰ θελήματα*. Nur die Verurteilung des Honorius vergällte dem Papsttum den Sieg.

§ 89. Die Schmälerung der Reichskirche und die Isolierung der spanischen Christen durch den Siegeszug des Islam. WM 3—7; M 97; 98; K 65.

1) Das Interesse an der Union mit den Monophysiten (§ 88, 2) war gegenstandslos geworden durch die Eroberungen des Islam. Doch nicht nur durch diese (vgl. Nr. 2), auch durch seine Entstehungsgeschichte hängt der Islam mit der Kirchengeschichte zusammen: Muhammed (geb. um 570 in Mekka, die Hidschra im Sommer [16. Juli] 622, † 632) ist beeinflusst von Nachwirkungen des synkretistischen Judenchristentums (§ 13, 3). 2) Die Flut der arabischen Eroberungen ergoss sich in zwei mächtigen Wogen: a) unter Omar, dem zweiten Kalifen (634

bis 644), und kraft seines Impulses noch in den ersten Jahren Othmans: 635 Damaskus erobert, 637 Babylonien, 638—40 die syrischen Festungen (Jerusalem 638) und Mesopotamien, 640/41 Aegypten, 642 Cyrene, 648 Karthago, 650 der Rest des Perserreiches, b) nach dem ersten (655—61) und zweiten (680—699) Bürgerkriege unter den Omaijaden Abdelmelik (685—705) und El Walid (705—15): im Osten drangen die Araber vor bis nach Indien, dem Kaukasus und bis vor die Tore Konstantinopels (717—18), im Westen seit 703 über ganz Nordafrika, 711 auch nach Spanien (Schlacht „bei Xeres de la Frontera", faktisch am Flüsschen Saladó), ja über die Pyrenäen hinaus (vgl. § 92, 5). 3) Durch diese Eroberungen erhielt der Schauplatz der mittelalterlichen Kirchengeschichte seine ihm eigentümliche (vgl. § 5, 1) Abgrenzung. Doch verschwand im Osten wie in Spanien das Christentum unter der arabischen Herrschaft nicht ganz.

§ 90. Beunruhigung des Ostens der Reichskirche durch die Paulicianer. Deren Geschichte bis zur Vernichtung ihrer politischen Macht im Jahre 873. WM 24—27. 228; M 138, 2; K 72, 1.

1) Eine eigenartige Färbung erhielten die römisch-arabischen Grenzkriege dadurch, dass eine religiöse Bewegung hier hineinspielte in die politischen Verhältnisse: die paulicianische. 2) Die Begründung der ersten paulicianischen Gemeinden [im römisch-armenischen Grenzgebiet] geht zurück auf Konstantin-Silvanus um 657 [und Symeon-Titus, † 690]. Die paulicianischen Gedanken (Dualismus, Verwerfung des AT. und der petrinischen Briefe, der Marien-, Kreuz- und Bilderverehrung, des Sakramentscharakters von Taufe und Abendmahl) deuten auf einen Zusammenhang mit dem in Nordost-Kleinasien lange nachwirkenden Marcionitismus. 3) Nach einer Verfallszeit (zweite Hälfte des 8. Jahrh.) brachte Sergius-Tychicus (seit ca. 801) den paulicianischen Gemeinden eine Regeneration. Zu politischer Macht kamen sie unter Karbeas und Chrysocheir seit der Verfolgung unter Theodora (842); und erst der Krieg unter Basilius Macedo (867—86) in den Jahren 871—73, die Besiegung Chrysocheirs und die Eroberung der paulicianischen Festen Tephrike und Katabatala (873) machte der politischen Bedeutung der Bewegung ein Ende (vgl. § 131, 4a).

§ 91. Das Concilium quinisextum und der erste Bildersturm. Allmähliche Lösung des Bandes zwischen Ostrom und dem Papsttum. WM 10f. 16—20. 22. 83; M 100; 101, 1—3; K 59, 5. 6; 67, 1—4; 69, 6; 83, 1.

1) Wie während dieser fortschreitenden Einschränkung und Gefährdung des Reiches und der Reichskirche im Osten (§ 89. 90) die Stellung des Kaisertums und seiner Kirche zu Italien und zum Papsttum in der Zeit nach dem ersten Trullanum (§ 88, 5) sich gestaltete, zeigt die Geschichte des concilium quinisextum und die des ersten [vielleicht mit paulicianischer Bilderfeindschaft, § 90, 2, nicht ausser

Zusammenhang stehenden] Bilderstreits. 2) Als das zweite Trullanum (quinisextum), von 692, unter Kaiser Justinian II (685—95 und 705—11), dem Sohne Konstantins IV (§ 88, 5), in seinen canones die Differenz zwischen griechischer und römischer Kirchensitte (85 [nicht 50] canones apost.; Kleriker-Ehen, vgl. § 66, 2; Sonnabendfasten im Occident; Act. 15, 29; Lammbilder) hervortreten liess und der römische Bischof (Sergius, 687—701) opponierte, war der Kaiser dem gegenüber ohnmächtig; die kaiserliche Macht in Italien verfiel; dem monotheletischen Usurpator Philippicus Bardanes (711—17) versagte man in Italien die Anerkennung. 3) Was Leo den Isaurier (716/7—41) zu seinem Edikt gegen die seit dem 6. Jahrhundert der griechischen Frömmigkeit immer wertvoller gewordenen Bilder (726) bestimmte (Konstantin v. Nacolia? der Gegensatz zwischen Heer und Mönchtum? die Kleinasiaten im Heer?), ist nicht sicher. Die Wirkung des Ediktes hemmten die Erhebung des Gegenkaisers Kosmas († 728) und die Opposition des Patriarchen Germanus (715—30; geb. ca. 635, † 732/3). Erst die Zustimmung des neuen Patriarchen leitete ein energisches Vorgehen gegen die Bilder ein (seit 730). Entschiedensten Widerspruch erhoben der unter arabischer Herrschaft lebende Johannes v. Damaskus († vor 754; *πηγὴ γνώσεως*, sacra Parallela, drei Reden gegen die Bilder) und der von den Langobarden bedrängte römische Bischof Gregor II (715—731; zwei Briefe an Leo III). Gregor III (731—41) schickte vergebliche Hülfegesuche an Karl Martell (739). 4) Zacharias v. Rom (741—52), in wirrer Zeit (zwei Kaiser im Osten: Konstantin V, Kopronymos, 741 bis 775, und sein Gegenkaiser Artavasdus, 741—43) ohne Bestätigung des Exarchen erhoben, gab in der Zeit, da Konstantin nach Besiegung des Artavasdus die völlige Beseitigung der Bilderverehrung einleitete, seine Einwilligung zur Entthronung der Merowinger (751; vgl. § 94, 3). Und sein Nachfolger Stephan (752—57) ist, noch ehe die lange vorbereitete ikonoklastische „allgemeine“ Synode zu Konstantinopel (Febr.—Aug. 754) getagt und Gewaltmassregeln gegen die Bilder und ihre mönchischen Freunde inauguriert hatte, nach Eroberung der Pentapolis und des Exarchats durch den Langobardenkönig Aistulf (749—56) ins Frankenreich geflohen (Okt. 753); dort weilte er bis Herbst 754.

Kap. III. Die fränkische Kirche seit 613. Das Emporkommen der Karolinger. Verbindung des Papsttums mit ihnen und der fränkischen Kirche.

§ 92. Geschichte der fränkischen Kirche von Chlotars II Alleinherrschaft (613) bis zum Tode Karl Martells (741).

WM 62—69 in 55—60; M 102; K 79, 1—3.

1) Inzwischen hatte auch die fränkische Geschichte die Herrscher und die Kirche Rom näher geführt, als es in Gregors d. G. Zeit der Fall war (vgl. § 85, 4 und § 93). 2) Zur Zeit der Alleinherrschaft Chlotars II (613—22; 22—28 mit seinem Sohne Dagobert) und

Dagoberts I (622—28 in Austrasien, 628—† 638 im Gesamtreich) erlebte das merovingische Königtum seine Glanzzeit, das merovingische Reich seine grösste Ausdehnung (Alamannien seit Ende saec. V und Thüringen seit 531 fränkisch, Bayern unter fränkischer Oberhoheit seit ca. 550; Kämpfe mit dem Slavenreiche Samo's in Böhmen 630). Die Kirche des nun völlig christlichen, altrömischen Westfrankenlandes befand sich unter der Oberaufsicht der wohlgesinnten Könige (Reichsversammlung zu Paris 614: Chlotars Reichsgrundgesetz, kanonische Bischofswahl Regel) in relativ günstigem Zustande (viele Heilige). 3) Gleichzeitig machte die Christianisierung Fortschritte a) im rechtsrheinischen Altfranken (Soest?), b) in Thüringen (der durch ostgotische Einflüsse partiell eingedrungene Arianismus schwand; der 630 eingesetzte Herzog Radolf war Christ, das Volk zumeist heidnisch), c) in Bayern (christliche Herzöge, Volk zumeist heidnisch), d) in Alamannien (wesentlich christlich: lex Alamannorum). e) Bei den Friesen begann die Unterwerfung und Christianisierung (Dagoberts Vordringen bis zum Alten Rhein, Kirchlein in Utrecht; Missionswirken des Amandus v. Maastricht seit ca. 620 und des Eligius v. Noyon, † 659). 4) Nach Dagobert verfiel das merovingische Königtum und die kirchliche Ordnung in Westfranken (Schalten des Majordomus Ebruin, † 681); die Christianisierung kam bei den vom Frankenreich sich lösenden Thüringern (vgl. Nr. 5) und Bayern (vgl. § 93, 4 b) ins Stocken, das ganze Friesenland kehrte (unter Radbod, 679—719) zum Heidentum zurück. 5) Die politische Regeneration brachten Pippin v. Heristal, Majordomus in Austrasien und seit dem Siege über die Neustrier bei Testry (687) im Gesamtreiche, † 714 (Radbod bei Dorstadt geschlagen, 689), und sein Sohn Karl Martell, † 741 (Thüringen wieder fränkisch seit 716/19, Westfriesland nach 719, Alamannien seit 730; die Araber bei Tours und Poitiers 732 zurückgewiesen); die kirchliche Regeneration stand noch aus (Karls Schalten mit dem Kirchengut, sehr weltliche Bischöfe und Aebte).

§ 93. Die angelsächsische Mission unter den Germanen. Willibrord. Bonifatius bis 741. WM 60—62. 55—60. 69—72; M 103; K 79, 1—4. 9.

1) Eine Vorstufe und Einleitung der kirchlichen Regeneration im Frankenreiche (vgl. § 92, 5 und § 94) war die angelsächsische Mission unter den Germanen. Sie setzte ein in Friesland, wo [nach Livin?, um 650] Wilfrid (§ 87, 3) 678/79 als erster Angelsachse missioniert hatte: Willibrord († 739), ein Schüler Wilfrids, aus Egberts Kreis 690 (also nach der Schlacht bei Dorstadt, § 92, 5) mit 12 Genossen gekommen, hatte nach Reisen zu Pippin (§ 92, 5) und nach Rom Erfolge auf fränkisch-friesischem Gebiet (Weihe Suidberts zum Bischof 692/3, sein Weichen und sein Tod 713) und wirkte hier, auf einer zweiten Romreise zum Bischof geweiht (22. 11. 695), in Segen bis zu Radbods Frankensieg bei Köln (716). 2) In dieser Unglückszeit unternahm Winfrid (geb. ca. 680 wohl in Wessex, Mönch im Benediktinerkloster

Adescancastre, dann Nhutscelle) seine erste erfolglose Reise nach Friesland. Abermals aus England aufbrechend (Herbst 718), ging er zunächst nach — Rom. Von dort am Tage nach dem Bonifatiustage (15. 5.) 719 als „Bonifatius“ (vgl. Jes. 52, 7) nach Deutschland gesandt, kam er nach kurzem Weilen in Thüringen 719 (nach Radbods Tod) zu Willibrord und wirkte neben ihm in Friesland bis 722. Hier sich losmachend, zog er [von Epternach?] durchs Mosel- und Lahntal in den Hessengau: Erfolge (Kloster in Amoeneburg) veranlassten seine zweite Romreise (Bischofsweihe, Oktober 723; das juramentum Bonifatii). 3) Bonifaz, vom Papst Gregor II an Karl Martell (nicht an den König!) empfohlen und in dessen Schutz aufgenommen, wirkte nun zunächst in Hessen (Fällung der Thors-Eiche bei Geismar; Kloster Fritzlar), dann von ca. 725 ab fast ununterbrochen — Reisen an den Hof, Reise nach Bayern ca. 735 (Sturm; vgl. § 94, 3) — etwa 11 Jahre in Thüringen, die [höchstens zu einem kleinen Teile iroschottischen] „presbyteri fornicatores et adulteri“ dort zurückdrängend, ohne seine Ernennung zum [Missions-] Erzbischof durch Gregor III (732) auszunutzen: nach Heranziehung von Gehülfen aus England (Lul, Burchard, Lioba, Thekla u. a.) war Thüringen versorgt mit Pfarreien und Klöstern (Ohrdruff noch vor 732; später Tauberbischofsheim, Kitzingen und Ochsenfurt). Abdankungspläne bedingten die dritte Romreise (736?). 4 a) Die Ausführung des während einjährigen Aufenthalts in Rom vereinbarten neuen dreiteiligen (c a b) Programms begann wahrscheinlich mit vergeblichen Missionsversuchen an der Sachsengrenze (Grenzkrieg 738). 4 b) Es folgte, und zwar auf Aufforderung des Herzog Odilo (737–48), die Organisation der trotz der Wirksamkeit Ruperts v. Worms, des Gründers von St. Peter in Salzburg (um 700), und Emmerams, des Heiligen von Regensburg (712–15), trotz der Organisationspläne, die Herzog Theodo († 717) 716 in Rom verfolgt hatte (Instruktion Gregors II), und trotz der Wirksamkeit Corbinians v. Freisingen (unter Grimoald 717—25) noch ungeordneten bayrischen Kirche (nur ein Bischof dort: Vivilo v. Passau; keine Sprengelteilung): die Landeskirche ward verteilt auf 4 Bistümer (Salzburg, Passau, Freisingen, Regensburg), neue Klöster entstanden (Benediktbeuren, Altaich u. a.). — Ob Bonifaz dann auch Alamannien besuchte, ist fraglich; Alamannien hatte seinen kirchlichen Organisator und Kloster-Reformator an Pirmin, dem Gründer von Reichenau († 753). 4 c) Zuletzt erst (741) schritt Bonifaz zur Gründung von Bistümern in Hessen (Büraburg) und Thüringen (Erfurt und Würzburg); zum Missionsbischof ward Willibald, der Abt des neuen Klosters Eichstädt im bayrischen Nordgau, geweiht.

§ 94. Verbindung der Karolinger und der fränkischen Kirche mit Rom durch die organisatorische Tätigkeit des Bonifatius und durch König Pippin.

WM 73—78. 83—85; M 104; 105, 1. 2. 4; K 79, 5—8; 83, 2; 85, 1—3; 88.

1) Nach Karl Martells [und Gregors II] Tod (741) erweiterte sich der Wirkungskreis des Bonifaz abermals (vgl. § 93, 4): Karlmann,

der mit seinem Bruder Pippin in die Herrschaft seines Vaters Karl Martell sich teilte, Majordomus (dux et princeps) in Austrasien (741 bis 747), liess B. entscheidenden Anteil nehmen an dem 22. 4. 742 ab incarnatione abgehaltenen sog. concilium germanicum (Bestellung der § 93, 4c erwähnten Bischöfe und andrer, B. als Erzbischof anerkannt, Rückgabe des vergabten Kirchenguts versprochen; Bestimmungen gegen schlechte Kleriker; Annahme der regula S. Benedicti) und an einer zweiten Synode (Reichsversammlung) zu Lestinnes (wohl 743); nach dem Bayernkriege (743; der Nordgau fränkisch; Eichstädt nun Bistum) beteiligte ihn auch Pippin (741—768) bei der Reorganisation, die er in die Hand nahm (Erzbischöfe eingesetzt in Reims, Rouen und Sens; Pallien zuerst für alle drei, dann nur für Rouen erbeten; Synode zu Soissons 744). 2) Opposition fand B. nicht nur bei unwürdigen Priestern; auch nicht nur bei den beiden „Häretikern", die er 743 zuerst nennt, dem Schotten-Bischof (vgl. § 86, 6) Clemens (der Kleriker-Ehen und eigne Gedanken über Prädestination und Höllenfahrt vertrat) und dem Franken Aldebert, einem schwärmerischen Volkspropheten; — nein auch bei den Bischöfen der alten Art (Blutrache Gewilibs von Mainz). Auf einer Gesamtsynode von 745 wurden Aldebert und Clemens inhaftiert, Gewilib abgesetzt, Köln als Erzbistum für B. ausersehen; die beiden „Häretiker" wurden auch auf einer römischen Synode (Herbst 745) verurteilt. Aber, da die Fürsten nicht durchgreifen wollten, hatten B.'s Erfolge ihre Grenzen: die Kölner Erzbistums-Pläne scheiterten, B. nahm das erledigte Bistum Mainz, der Metropolitanverband kam auch in Neustrien nicht zustande, Schwierigkeiten zeigten sich auch in Bayern (Virgil v. Salzburg). Doch, dass B. im Klerus Schule zu machen begann, zeigte die bischöfliche Synode von 747 („decrevimus . . . unitatem et subjectionem Romanae ecclesiae . . . servare"). 3) Seitdem führte B. ein Stilleben in den Grenzen des Mainzer Bistums; bei der [von Papst Zacharias, 741—52, gebilligten] Entthronung der Merovinger (751) war er nicht beteiligt (er salbte nur den neuen König); seine Freude war das 744 gegründete Kloster Fulda (Abt Sturm). Im Jahre 753 (oder 754) nahm er mit einer Reise nach Friesland seine Jugendarbeit wieder auf; dort fand er bei einem neuen Aufenthalt den Tod (5. 6. 754 oder 755). 4) König (vgl. Nr. 3) Pippin (751—769) hat Bonifaz' Lebenswerk weiter geführt a) durch teilweise Fortsetzung seiner organisatorischen Tätigkeit (Synode zu Verneuil 755, zu Verberie 756, das Capitulare v. Compiègne 757), b) indem er, den Papst Stephan als Hülfesuchenden aufnehmend (Januar 754; vgl. § 91, 3), die Verbindung zwischen den Karolingern und dem Papsttum vollendete: Abmachungen von Ponthion und Chiersy (Frühjahr 754, Pippinsche Schenkung). Die kriegerische Durchführung der Abmachungen erfolgte auf zwei Zügen nach Italien (Sommer 754, abermals 756). 5) Die aus diesen Ereignissen resultierende Situation des Papsttums hatte dem Frankenkönig gegenüber ihr Drückendes; die Fiktion der „donatio Constantini" (in Rom zwischen 754 und 781 entstanden) sollte dies mildern.

Zweite Periode:

Die Blütezeit der frühmittelalterlichen Kultur. Das erste Auftreten des universalen mittelalterlichen Kaisertums und Papsttums (768—882).

Kap. I. Die Entwickelung der fränkischen Kirche zur Reichskirche eines erneuerten universalen Imperiums.

§ 95. Vergrösserung des Gebietes der fränkischen Kirche durch Karl d. Gr. WM 85f. 62. 89—93; M 105, 3; 106, 1—2; K 79, 3. 9; 80, 1; 83, 3.

1) Die bei Pippins Tod über das alte Frankengebiet, Aquitanien, Thüringen, Alamannien, den bayrischen Nordgau (§ 94, 1) und z. T. auch über das von Karl Martell 734 fast ganz unterworfene Friesland sich erstreckende fränkische Landeskirche hat Karl d. G. (768—814) zunächst durch die Besiegung des Langobardenkönigs Desiderius (773—74) auf Nord- und Mittel-Italien ausgedehnt; der Papst — Hadrian I (772—95) — ward so faktisch fränkischer Reichsbischof, obwohl die „Schenkungen" Karls das Verhältnis der betr. Gebiete zu Ostrom unklar liessen. 2) Die Sachsenkriege (772, 75, 76, 79/80, 82—85, [792 ff.]) fügten seit 776, bezw. 785 (Widukinds Taufe), das Sachsenland ihr ein: Bistümer entstanden in Bremen (787/89), Verden und Minden (wenig später), Münster (zwischen 802 und 05), Paderborn (etwa gleichzeitig) und Halberstadt (vor 814; — Osnabrück und Hildesheim stammen aus Ludwigs des Frommen Zeit); und der Bekehrung der Sachsen folgte die Vollendung der Christianisierung der Friesen unter den Nachfolgern Gregors von Utrecht († 775). 3) Auch die unter Odilo's (§ 93, 4 b) Nachfolger Thassilo nach fränkischem Vorbild ausgebaute bayrische Kirche (Synoden zu Aschheim und Dingolfing, Klostergründungen) ward nach Thassilo's Unterwerfung ein Glied der fränkischen Kirche; und die Begründung der spanischen Mark (778, bezw. 801) gliederte auch einen Teil der spanischen Christen der fränkischen Kirche ein; der Avarenkrieg (791—96) eröffnete [für Salzburg und Passau] ein weites Missionsgebiet. 4) Freilich gab es innerhalb dieses weiten Gebiets im Nordosten, Osten und Südosten noch Heiden; allein sie waren im Schwinden, gleichwie die im ostfränkischen Reich zerstreuten Slaven germanisiert und christianisiert wurden.

§ 96. Die geistige Hebung der fränkischen Kirche durch Karl d. Gr. WM 115—120; M 107, 3; K 91, 1. 3. 8. 9.

1) Dass derselbe König, dessen Schwert die fränkische Kirche so erweiterte (§ 95), sie auch innerlich hob, ist sein persönlichstes Verdienst; er hatte eignes Interesse an der Bildung. 2) Die gelehrten Gehülfen musste Karl zunächst von auswärts rufen. Die bedeutendsten waren: a) der Angelsache Alkuin (782 gekommen, † 804 als Abt von Tours; Kommentare, de fide s. et individuae trinitatis u. a.) und seine englischen Schüler, b) die Iroschotten Josephus und Dungal, c) die

[noch vor Alkuin gekommenen] Italiener Petrus v. Pisa (der Grammatiker), Paulinus v. Aquileja († 804) und der 782—86 im Frankenreiche gehaltene Paulus Diaconus, der Verfasser der historia gentis Langobardorum († 797 in Montecassino), d) der Spanier Theodulf († als Bischof von Orleans 821). 3) Die einheimische Bildung hob sich erst unter Einwirkung der Fremden über das Mass der Bonifazischen Zeit (Willibald, vita Bonifatii, Eigil vita Sturmi) empor: Adalhard, Abt († 826) und Wala, Mönch in Corvey, Karls Vettern; Aribo v. Freising († 784); der Bayer Leidrad († als Erzbischof v. Lyon 816); Arn von Salzburg († 821). Schüler der Fremden schon waren Angilbert, Abt v. S. Riquier, Karls Schwiegersohn († 814), und Einhard, der einzige Laie in Karls Gelehrtenkreis († 840; vita Caroli). 4) Der Mittelpunkt des geistigen Lebens war die Hofschule. Weitere Pflegstätten schuf die Begründung und Förderung von Kloster- und Domschulen (admonitio generalis von 789), deren erstere das [von Karl wesentlich nur so, nicht der Askese wegen, geschätzte] Mönchtum für die Kulturaufgaben engagierten. 5) Der Charakter der karolingischen Bildung war universalistisch und im guten Sinne „weltlich“ (vgl. Nr. 4), aber sie war eine Renaissance der alten lateinischen Kultur und nicht national, daher zunächst — Gelehrtenkultur.

§ 97. Die organisatorische Tätigkeit Karls d. Gr. innerhalb der fränkischen Landeskirche und ihre Resultate für Volksbildung und Frömmigkeit. WM 93—115; M 107, 1. 2; 108; K 88; 89; 90.

1) Wie Pippin als der königliche Herr in seiner Landeskirche das Werk des Bonifatius fortgesetzt hat (vgl. § 94, 4a), so auch Karl. Das gilt zunächst von der Durchführung der Episkopalverfassung nach unten (Unterstellung der Pfarrkirchen, auch der „Eigenkirchen“, unter den Bischof) und nach oben (Einrichtung von Metropolitansprengeln; in Deutschland: Mainz [Lul, Erzbischof 779] mit Strassburg, Konstanz, Augsburg, Chur, Worms, Speier, Würzburg, Eichstädt, Verden, Halberstadt, Paderborn [und, seit Ludwig d. F., Hildesheim]; Köln [seit ca. 798] mit Lüttich, Utrecht, Münster, Bremen, Minden [und, seit Ludwig d. F., Osnabrück]; Trier [erst seit Anfang des 9. Jahrhunderts] mit Metz, Toul Verdun; Salzburg [Arn, Bischof seit 785, Erzbischof 798] mit Regensburg, Passau und Freisingen). 2) Die bisher unerledigten Versprechungen bezüglich des Kirchenguts (§ 94, 1) wurden erfüllt (bezw. in Vergessenheit gebracht) durch neue Schenkungen, die z. T. als „Lehen“ weitergegeben wurden — der Feudalstaat wird seit Karls Zeit —, und durch die Sicherung der sonstigen kirchlichen Einnahmen (Zehntgebot; Bestellung von Vögten oder advocati ecclesiae, denen z. T. auch die niedere Gerichtsbarkeit übertragen ward). 3) Die Leistungsfähigkeit der Kirche steigerten Karls Bemühungen um die Bildung der Geistlichen. Der höhere Bildungskursus, der die septem liberales artes des Trivium (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) und Quadrivium (Astronomie, Arithmetik, Geometrie und Musik) und

danach theologischen Unterricht einschloss, war nicht für alle nötig und nicht an allen Schulen (vgl. § 96, 4) möglich; das Mindestmass der Bildungsforderungen war bescheiden. 4) Für das Mönchtum als solches ohne Interesse (vgl. § 96, 4), hat Karl hier seinem Nachfolger Aufgaben gelassen; bezeichnend für ihn ist die Umwandlung nicht weniger Klöster in Kanonikate (Chrodegang v. Metz, ca. 743—766, hatte in Anlehnung an ältere Vorbilder — vgl. über [Euseb v. Vercelli und] Augustin § 65, 5 — an seiner Kathedrale diese Institution begründet, auch eine Regel für die vita canonica gegeben). 5) Die Seelsorge beschränkte sich auf Gottesdienst, Predigt (auch deutsch; das Homiliarium des Paulus Diaconus zwischen 786 und 97) und Busszucht. Die öffentliche Busse ward für crimina publica erneuert, Beichtbusse ward Sitte. 6) Die religiöse Bildung der Laien ist zweifellos hinter den Forderungen (Vaterunser, Credo, Athanasianum [!]) zurückgeblieben.

§ 98. Karl d. Gr. an der Spitze der Gesamtkirche [des Westens], vornehmlich in den Lehrstreitigkeiten der Zeit.

WM 120 bis 125. 14f.; M 107, 4. 5; K 67, 5; 92, 1. 2; 93, 1.

1) Karl d. Gr. war das Haupt der fränkischen Landeskirche (Besetzung der Bistümer, kirchliche Gesetzgebung), ja der abendländischen Kirche überhaupt; den Päpsten (Hadrian I, 772—95 und Leo III, 795 bis 816) blieb eine Ehrenstellung und — die Pflicht der Fürbitte (vgl. Exod. 17, 11). 2) Zunächst ohne den [übrigens ganz einverstandenen] Papst entschied er die durch Zustimmung des Felix v. Urgellis zu dem von Beatus und Heterius angegriffenen Adoptianismus des Elipandus von Toledo (Christus, qua homo, filius dei adoptivus) ins Frankenreich getragene adoptianische Frage: Reichsversammlung in Regensburg 792 (Felix widerruft hier, und danach in Rom); Rückkehr des Felix zu seiner Häresie, Alkuin adv. haeresim Felicis, Synode zu Frankfurt 794 (Felix in absentia verurteilt); Felix schriftlich gegen Alkuin, und Alkuin wie Paulinus gegen Felix (798), Synode in Aachen (799; Felix gibt nach, in Lyon inhaftiert), Ueberwindung des Adoptianismus in Karls Machtgebiet. 3) Gegen den Wunsch des [dogmatisch nicht dissentierenden] Papstes behielt er das schon auf einer Synode zu Gentilly (767) gebilligte und durch dogmatische Behandlung der processio spiritus seitens der fränkischen Theologen (um 800) den Griechen gegenüber verteidigte „filioque“ im Symbol, als die Erlebnisse fränkischer Mönche in Jerusalem und ihr Brief an Leo III Verhandlungen über diese Frage mit Rom angeregt hatten (809). 4) Eine dem Papste (Hadrian I) widersprechende dogmatische Stellung einzunehmen, veranlasste ihn die Restitution der auch von dem Sohne des Konstantin Kopronymus (vgl. § 91, 4), Leo IV, Chazarus (775—80), niedergehaltenen Bilderverehrung durch Leo's Witwe Irene (als Vormünderin ihres Sohnes Konstantin Prophyrogenneta) und die VII. ökumenische Synode zu Nicaea 787: Karl entschied in den libri Carolini (790) gegen die griechischen Synoden von 754 (§ 91, 4) und 787, sandte Angilbert mit einem Auszuge aus den libri Carolini (den 85 capitula) nach Rom

(792) und beharrte auf der Synode zu Frankfurt (794) bei seiner Entscheidung, obwohl Hadrian kriechend seinen Dissensus erklärt hatte (793; — oder fiel Angilberts Reise ins Jahr 794, des Papstes Antwort ins Jahr 795?).

§ 99. Die Erneuerung des römischen Kaisertums. Karl d. Gr. als Kaiser.

WM 15. 86f.; M 107, 4. 5; K 67, 5 am Ende; 83, 4.

1) Karl d. G. besass „kaiserliche“ Macht; unwürdig aber war das Kaisertum im Osten repräsentiert durch Irene (797—802), die 797 ihren Sohn (§ 98, 4) hatte blenden lassen. 2) Als nun Leo III, in Rom überfallen (25. 4. 799), zu Karl (nach Paderborn) geflohen war und Karl, obwohl er schon Herbst 799 den Papst hatte zurückführen lassen, dieser Sache wegen nach Rom zog (Herbst 800), hat Leo, eben erst leidlich rehabilitiert (Reinigungseid 23. 12. 800), Karl zum Kaiser gekrönt (25. 12. 800). Eine Verständigung mit den Griechen scheiterte zunächst (Irene, 802 abgesetzt, † 803; Nicephorus, 802—11, unwillig); erst Michael I Rhangabe (811—13) erkannte Karls Kaisertum an. 3) Die Erneuerung des Kaisertums vollendete die Erneuerung der alten Reichskirche in der des fränkischen Reiches; das Kaisertum bedeutete, wenn auch die Wirklichkeit dem noch nicht entsprach, die höchste [weltliche] Macht in der christlichen Welt. — Die religiös-kirchliche Färbung des Kaisertums zeigte sich bei Karl nicht nur in der Fusion des Staatlichen und Kirchlichen (die Missi) und in seiner Stellung in der Kirche und zum Papsttum (vgl. § 98); sie entsprach auch seinem Denken: er wollte die civitas dei (vgl. § 69, 4) in seinem Reiche verwirklichen. — Karls Kaisertum und das Papsttum waren der Idee nach so verwandte Grössen, dass ein späterer Rivalitätskampf unvermeidlich war.

Kap. II. Das Selbständigwerden der universalen Kirche im verfallenden und zersplitternden Kaiserreich.

§ 100. Die Nachblüte der karolingischen Kultur unter Ludwig d. Frommen und seinen Söhnen, besonders Karl dem Kahlen.

WM 181. 185—197; M 109, 1; 113; K 85, 4; 87, 3; 91, 1. 4—9; 92, 3—6.

1) Ludwig d. Fromme (814—40) war nicht der Mann danach, Karls Werk im Grossen fortzusetzen. Das Netz der Bistümer ist erweitert (Osnabrück und Hildesheim, § 95, 2; Hamburg s. § 101, 1), die Metropolitanverfassung [in Südfrankreich] weiter durchgeführt, Karls innerkirchliche Gesetzgebung fortgesetzt; und in letzterer Hinsicht hat Ludwigs mönchisches Interesse (vgl. § 97, 4) auf der Reichsversammlung in Aachen (817) Neues erreicht: mit Hilfe Benedikts v. Aniane († 821) ward eine Reorganisation des Mönchtums nach Benedikts Regel (vgl. § 77, 3) und nach mönchischen Idealen durchgeführt und eine auf Grund der Regel Chrodegangs (§ 97, 4) von dem Presbyter Amalarius v. Metz ausgearbeitete regula canonicorum für alle Domkapitel und Kollegiatkapitel zum Gesetz gemacht. 2) Auf dem Gebiete des geistigen Lebens trug Ludwig, dem F., seines Vaters Aussaat Früchte

a) im Westfrankenreiche an den Klosterschulen wie Tours, Alt-Corvey (Mutterkloster von Corbeja nova) und an Bischofssitzen wie Orleans (Theodulf § 96, 2 d; Jonas † 844) und Lyon (Leidrad § 96, 3; Agobard, † 840, der, gleichwie Claudius v. Turin, † vor 832, nicht nur der Bilderverehrung [vgl. § 102, 1 b], sondern auch sonstigem Volksaberglauben entgegentrat), b) in Ostfranken, wo um 830 der altsächsische „Heliand“ entstand, an den Klosterschulen von Fulda (Abt Rhabanus Maurus 822—42, 847—† 56 Erzbischof v. Mainz), Stablo (Mönch Christian), [St. Gallen,] Reichenau (Heito † 836, Wetti † 824, Walafrid Strabo † 849). 3) Nach Ludwig des Frommen Tod (840) ist unter Ludwig dem Deutschen († 876) in Ostfranken trotz Otfrids „Krist“ (ca. 870) und St. Gallens Aufstreben (vgl. § 107, 4) schon ein Nachlassen spürbar. 4) Rege aber blieb das geistige Leben unter Karls des Kahlen (843—877) Protektion in Westfranken: Johannes Scotus [Eriugena], Lehrer der Hofschule († ca. 890 in England, s. § 109, 2), und Prudentius v. Troyes († 861), einer ihrer Schüler; Hinkmar, Erzb. v. Reims († 882); Paschasius Radbert, Abt, und Ratramnus, Mönch in Altcorvey; Erzb. Remigius und der Diakon Florus Magister in Lyon; Servatus Lupus, Mönch und Abt in Ferrières († 862), und Ado, Erzb. v. Vienne († 874); Husward, Mönch in St. Germain de Prés. 5) Ein Gradmesser der theologischen Bildung der Zeit ist die Renaissance augustinischer Gedanken, welche die Schriften des Radbert (831) und Ratramnus (nach 844) de corpore et sanguine domini (Ratramnus wie Augustin, Radbert realistischer) und der Gottschalksche Prädestinationsstreit bekunden. Doch behielt in letzterem trotz der Sympathien, die Gottschalk (erst Mönch in Fulda, dann in Orbais; 848 in Mainz zensuriert und danach von Hinkmar v. Reims auf der Synode zu Chiersy zur Klosterhaft verurteilt, † 869) bei Prudentius, Servatus Lupus, Ratramnus u. a. fand — nur Rhaban († 856), Amalarius v. Metz und Johannes Scotus standen bei Hinkmar —, der Krypto-Semipelagianismus der 4 capitula von Chiersy (853) das letzte Wort, denn die Opposition der lothringischen Synode zu Valence (855; Remigius von Lyon) verlief nach der neustrisch-lothringischen Reichsversammlung in Savonières (859) im Sande (Synode in Toucy 860).

§ 101. Nachblühen und Hinwelken der Missionsunternehmungen.

WM 128—133. 135; M 109, 1; 112, 1; K 80, 1; 81.

1) Ludwigs kirchliches Interesse hat ihn auch bewogen, fortzuführen, was Karl d. G. in Sachsen und im Südosten für die Mission getan hatte; aber so schwächlich, dass auch hier sich Verfall verrät. — a) Karl hatte an Eroberung und Christianisierung Dänemarks nicht gedacht, selbst in der transalbingischen Grenzmark (Holstein) gab es 814 nur 2 Kirchen (Meldorf und Hamburg). Ludwig liess sich durch die Herrschaftswirren in Dänemark zu einem Eingreifen locken: 822 ward Erzbischof Ebo v. Reims (EB 816—835, B. v. Hildesheim 846 bis 851) durch Kaiser und Papst Legat für den Norden (Stützpunkt:

Münsterdorf bei Itzehoe). Die Mission erlosch schon 823. Doch gab die Taufe des dänischen „Königs“ (Kronprätendenten) Harald in Mainz 826 Anlass, ihm in Ansgar (801—865; in Alt-Corvey erzogen, 822 bei Begründung von Neu-Corvey mit dorthin übergesiedelt) einen Kaplan nach Schleswig mitzugeben. Aber Harald ward 827 vertrieben. Doch ward eben jetzt bei Ludwig Mission in Schweden angeregt; Ansgar gründete in 1½jähriger Tätigkeit dort eine Kirche (in Birka), kehrte 830 zurück. 1 b) Friede mit den Dänen (831) änderte und erweiterte die Pläne: Ansgar ward durch Kaiser und Papst zum Erzbischof von Hamburg und [neben Ebo, der Schweden übernahm, Gauzbert als Bischof dorthin sandte] zum Legaten für den Norden ernannt, das neue Bistum mit dem Kloster Thurholt in Flandern ausgestattet. Der Verlust Thurholts infolge der Teilung von 843 und die Zerstörung Hamburgs durch die Dänen (845) vernichteten diese Anfänge. Auch Gauzbert musste fliehen. 1 c) Längere Verhandlungen führten dann dahin, dass Ansgar 848 als Erzbischof v. Hamburg das [845 erledigte] Bistum Bremen übernahm und die Selbständigkeit des Erzbistums Hamburg-Bremen (Lösung Bremens von Köln) erlangte (864 päpstliche Bestätigung, auch der Legation für den Norden). Die Mission ist in dieser Zeit wieder aufgenommen; zwei Kirchen jenseits der Eider (in Schleswig und Ripen) und die eine Kirche in Schweden waren ihr Endresultat. Und Ansgars Nachfolger Rimbert (vita Ansgarii) erlebte den völligen Zusammenbruch der nordischen Mission (Dänen-Einfälle). 2) Im Südosten stand es zunächst besser: die Missionsgebiete Salzburgs und Passaus (§ 95, 3) reiften der Selbständigkeit entgegen; am Plattensee entstand ein abhängiges christliches Reich (Priwina's † 860; sein Sohn und Nachfolger war Kozel); Böhmen galt seit der Taufe von 14 tschechischen Grossen in Regensburg (845) als Regensburger Missionsgebiet; in Mähren war der 846 an Stelle des abgesetzten Moimir eingesetzte Rastislaw Christ. Aber in fast all diesen Gebieten ist später die deutsch-lateinische Mission verdrängt (s. § 106).

§ 102. Kaisertum und Papsttum bis zum Tode Benedicts III (858). Die Entstehung einer kirchlichen Partei im Frankenreiche.

WM 147—151, 15f. 23; 156. 158; M 109, 2. 3; 110, 1—3; in 112, 1: K 83, 5—7; 67, 6; 69, 6; 84, 1. 2.

1 a) Dass Ludwig d. F. nicht Karl war, bewies sein Verhältnis zum Papsttum noch unter Leo III († 816; eigenmächtige Justiz des Papstes). Unter Stephan IV (816—17) wagte vollends päpstliche Politik sich wieder hervor (St.'s Reise ins Frankenreich, neue Krönung des von Karl 813 gekrönten Kaisers 816). Auch Paschalis I (817—24) ward, wie Stephan, vor kaiserlicher Bestätigung konsekriert; und als Lothar, der Erbe des Gesamtreiches (ohne Bayern und Aquitanien) nach der Aachener Erbfolgeordnung von 817 und durch Ludwig gekrönter Kaiser, 823 nach Italien kam, krönte Paschalis auch ihn zum zweiten Male. Eugen II (824—827) gegenüber liess Ludwig freilich die sog. Constitutio Romana (Weihe des Papstes erst nach Huldigungseid)

durchsetzen; allein wie sehr ihm die Lust zu kaiserlichem Auftreten in kirchlichen Dingen fehlte, zeigte sich gerade unter diesem Papst (s. Nr. 1 b). 1 b) Im Osten war Leo V, der Armenier (813—20), zu bilderfeindlicher Politik zurückgekehrt (Theodorus Studita, † 826, Bilder-Anwalt); eine Gesandtschaft Michaels, seines Nachfolgers (820 bis 829), klagte bei Ludwig über Aufnahme von Bilderfreunden in Rom; die fränkischen Theologen wahrten nun auf einer Synode in Paris (825) die Traditionen Karls, aber Ludwig verzuckerte dem Papst diese Pille — und liess ihm die Zügel der Kirche. 2) In dem in Paris noch einigen fränkischen Episkopat bildete sich zu Gregors IV (827—44) Zeit infolge der Wirren im Reiche (Aenderung der Erbfolgeordnung zu Gunsten des 823 geborenen Karl im Jahre 829; Empörung der ältern Söhne; Ludwig, durch Lothar faktisch beiseit geschoben, auf dem Nymwegener Reichstage 830 durch Ludwig den Deutschen vor Thronentsagung gerettet; abermalige Erhebung der Söhne 833) eine Gruppe, die nur von der Kirche noch das Heil erwartete (Wala von Corvey, Agobard v. Lyon, Ebo v. Reims u. a.); bei ihr fand Gregor, als er, mit Lothar ins Frankenreich gekommen (833), bei den Hütern der Traditionen Karls d. G. (wie Drogo v. Metz, Karls d. G. Sohn) auf entschiedene Gegner stiess, Unterstützung und Zustimmung zu dem, was er jenen entgegenhielt (majus regimen animarum, quod est pontificale, quam imperiale, quod est temporale). Freilich war nach dem Abfall des kaiserlichen Heeres bei Kolmar und Ludwigs Kirchenbusse zu Soissons (833) nicht der Papst, sondern Lothar der Sieger. Aber diese Geschehnisse alle waren trotz Ludwigs Wiedereinsetzung und bischöflichem (!) Gericht über Ebo (Synode zu Diedenhofen 835) faktisch das Ende des Kaisertums Karls. 3) Die Teilung, die den Bruderkrieg nach Ludwigs Tod (840) bendete (843) — Lothar († 855): Italien und ein Mittelreich; Karl d. Kahle († 877): Westfranken; Ludwig d. Deutsche († 876): Ostfranken —, war an sich eine Stärkung der einheitlichen Kirche. Auch sonst zeigte sich diese: Sergius II (844 bis 847) ward zwar an die Constitutio Romana gemahnt, aber Leo IV (847—17. 7. 55) und Benedict III (Juli 855—58) wurden vor kaiserlicher Zustimmung geweiht, und die Krönung Ludwigs II durch Leo (850) war schon mehr als Zeremonie. Lothars Tod (855) beschränkte durch weitere Teilung (Ludwig: Italien; Lothar II: Lothringen; Karl II: Provence; Karl II † 863, beerbt von seinen Brüdern) das Kaisertum [Ludwigs II, 855—75] auf Italien. 4) Eine modifizierte Nachwirkung karolingischer Traditionen zeigt sich in der Energie, mit der Westfrankens grösster Metropolit, Hinkmar v. Reims (845—† 882; 835 — vgl. oben Nr. 2 — bis 845 Vakanz; Kampf mit den in der Vakanzzeit von Ebo geweihten Klerikern 853), seine Metropolitanrechte [und Primaten-Wünsche] geltend machte, doch fanden (vgl. § 104) die von ihm zensurierten Bischöfe Unterstützung in Rom, Rothad v. Soissons, 861 abgesetzt, wirksame (restituiert 865), Hinkmar v. Laon freilich unwirksame (869). 5) Dass zwischen Leo IV und Benedict III die Päpstin Johanna $2^1/_2$ Jahre pontifiziert habe, ist nur eine [seit dem 13. Jahrh. nachweisbare] Sage.

§ 103. Die pseudoisidorischen Dekretalen und andre Fälschungen der kirchlichen Partei Westfrankens. WM 151—156; M 110, 4; K 86.

1) Aus dem Kreise der kirchlichen Partei Westfrankens (vgl. § 102, 2 u. 4) stammt die „Collectio Isidori mercatoris“, d. i. die pseudoisidorische Dekretalensammlung (I: einleitende Urkunden und 59 unechte Papstbriefe bis Miltiades, 310—14; II: einleitende Stücke, u. a. die donatio Constantini [vgl. § 94, 5], dann altkirchliche Synodalbeschlüsse; III: Papstbriefe — darunter 35 unechte — von Silvester, 314—35, bis Gregor II, † 731). Die Grundgedanken des Fälschers sind die Unabhängigkeit der geistlichen Macht von der weltlichen und die Sicherung der Bischöfe gegen Anklagen und gegen die Metropolitangewalt (daher Erhebung Roms). 2) Für die Entstehungsfrage ist wichtig a) das Vorhandensein verwandter Fälschungen: die Kapitulariensammlung des Benedictus Levita (nach 847); die Capitula Angilramni; die Fälschungen von Le Mans; die [handschriftliche] collectio hispana gallica, b) der Umstand, dass die pseudoisidorische Sammlung zuerst im Frankenreiche auftaucht (852 bei Hinkmar, 857 im Kapitular von Chiersy), während sie in Rom (bei Nikolaus I) erst 864 oder 865 nachweisbar ist. 3) Die verschiedenen Hypothesen über den Ursprung der pseudoisidorischen Fälschung (Mainz? — gewiss nicht; Reims? Le Mans? usw.) beleuchten gegenseitig ihre Unsicherheit. Sicher ist, dass die Fälschung um 850 im Schosse der kirchlichen Partei Westfrankens entstand. 4) Die Bedeutung der Fälschung wird oft überschätzt: nicht sie, sondern die realen Machtverhältnisse bestimmten die Entwicklung.

Kap. III. Die frühmittelalterliche Höhe des Papsttums.

§ 104. Nikolaus I (858—867), Hadrian II (867—872) und Johann VIII (872—882) in ihrem Verhältnis zu den karolingischen Reichen. WM 156—164; M 111; K 83, 8. 9; 84, 2.

1) Während Karls d. G. Reich zerfiel, das Kaisertum in immer schwächere Hände kam (vgl. § 102, 2. 3 und unten Nr. 3), erlebte Rom drei bedeutende Päpste nacheinander: a) Nikolaus I, der grösste und glücklichste von ihnen (novus Elias), sicherte zunächst (der Frankenpartei und dem Erzb. v. Ravenna gegenüber) seine Stellung in Italien. b) Im Westfrankenreiche drang er in der Sache Rothads (§ 102, 4) gegen Hinkmar mit seinen Ansprüchen durch, weil diese den pseudoisidorischen Tendenzen entsprachen. c) Das öffentliche Sittlichkeitsgefühl hatte er für sich bei seiner Einmischung in die Ehefrage Lothars II (Lothar zur Wiederaufnahme der Thietberga genötigt 865, Waldrade exkommuniziert 866). — Als er starb, war der Bestand seiner Erfolge auch dem Anastasius Bibliothecarius († 879) unsicher (Brief an Ado v. Vienne). 2) Hadrian II war in der Tat weniger glücklich: a) Halb siegreich nur schloss er die Sache Lothars ab (Reinigungseid L.'s, sein Tod auf der Rückkehr von Italien 869). b) Sein Eintreten für die

politischen Wünsche Ludwigs II bei der Frage nach der Beerbung Lothars missglückte (Hinkmars Auftreten gegen den Papst; Teilung des Gebietes Lothars zwischen Ost- und Westfranken im Vertrag zu Mersen 870), und sein Eintreten für Hinkmar von Laon (vgl. § 102, 4) brachte ihm eine Niederlage (Karls d. K. energischer Brief, Hadrians Einlenken — Versprechen der Kaiserkrönung!). 3) Johann VIII hat nach Ludwigs II Tod (875) „per apostolicae sedis privilegium" Karl den Kahlen gegen kirchliche Zugeständnisse zum Kaiser gekrönt (Weihnachten 875) und nach Karls Tod (877) Karl III („den Dicken"), Ludwigs des Deutschen Sohn (881), der 885 auch in Westfranken die Krone erhielt, aber seiner Unfähigkeit wegen 887 abdanken musste († 13. 1. 888). — Johann VIII ward 882 ermordet.

§ 105. Nikolaus I, Hadrian II, Johann VIII und die Griechen.

WM 16. 139. 213—218. 224—26; M 112, 2—4; K 67, 6; 68, 1; 69, 1. 7; 74, 1. 2.

1) In Griechenland, wo Theodora, die Witwe des bilderfeindlichen Theophilus (829—42), des Sohnes Michaels II (§ 102, 1 b), die Bilder restituiert hatte (Synode zu Konstantinopel 843), ward 858 nach Absetzung des Patriarchen Ignatius (847—858), eines Sohnes Kaiser Michaels I († 813; vgl. § 99, 2), durch Theodoras liederlichen Bruder Bardas, den Vormund Michaels III (842—867), Photius († 891), der gelehrte Verfasser der „Bibliotheca" (*ἀπογραφὴ καὶ συναρίθμησις τῶν ἀνεγνωσμένων ἡμῖν βιβλίων*), Patriarch (858); Ignatius aber dankte, obwohl eine Synode (859) die Absetzung bestätigte, nicht ab; ein Schisma spaltete Konstantinopel. Nikolaus I, durch den Kaiser hereingezogen, schickte Gesandte (Rodoald v. Porto und Zacharias v. Anagni); sie wurden auf einer Synode in Konstantinopel (861) düpiert. Doch Nikolaus trat, durch ein kluges Schreiben des Photius nicht getäuscht, für Ignatius ein (römische Synoden 862 und 863) und zitierte nach scharfem Briefwechsel mit dem Kaiser Photius und Ignatius nach Rom (866). 2) Die Spannung wurde vergrössert durch den kirchlichen Anschluss der von Konstantinopel aus ca. 864 zur Annahme des Christentums bestimmten Bulgaren (Zar Bogoris) an Rom (866; Ordnung des bulgarischen Kirchenwesens durch römische Gesandte). 3) Photius klagte nun in einer Encyclica ad patriarchas orientales, Rom stecke die Bulgaren an mit seinen Ketzereien (a: Sonnabend-Fasten, b: Fehlen voller Abstinenz im Anfang der Quadragesima, c: Verbot der Priester-Ehen, d: Chrisma dem Bischof reserviert, e: Verfälschung des Symbols), und hielt ein Konzil gegen Nikolaus (867). 4) Doch nach Ermordung Michaels III (867) entsetzte der neue Kaiser Basilius Macedo (867—86) den Photius und restituierte Ignatius; Hadrian II stimmte zu (römische Synode 869) und erlebte auf einer neuen Synode zu Konstantinopel (Oktober 869 bis Febr. 870), der VIII. ökumenischen im Occident, in seinen Gesandten grosse Triumphe (Akten übersetzt durch Anastasius Bibliothecarius), obgleich die Bulgaren durch Schiedsspruch der orientalischen Patriarchats-Vertreter an Konstantinopel zurückgewiesen

wurden. 5) Photius, wieder in Gunst gekommen und nach Ignatius' Tod 878 wieder Patriarch [mit Billigung auch Johanns VIII], versammelte 879 die „pseudosynodus Photiana“ (Rom ins Unrecht gesetzt; die Frage der Bulgarei dem Kaiser zugeschoben); Rom anathemetasierte ihn und seinen Anhang, und auch Photius' erneute Absetzung durch Leo VI (886—911) i. J. 886 hat die seit 879 datierende „Trennung der römischen und griechischen Kirche“ nicht ungeschehen gemacht.

§ 106. Nikolaus I, Hadrian II, Johann VIII und die Slavenmission an der deutschen Südostgrenze. Cyrill und Methodius.

WM 135—139; M 112, 3. 5; K 80.

1) Dass auch auf dem Gebiet der Mission die päpstliche Autorität an die Stelle der kaiserlichen trat, beweist die Geschichte der Slavenmissionare Cyrill und Methodius (Quellen: echte und unechte [?] Papstbriefe, die historia conversionis Carantanorum, epistula Anastasii, die translatio Clementis, vita Methodii oder pannonische Legende, vita Constantini oder altserbische Legende, die bulgarische, die mährische und die böhmische Legende). 2) Die aus Thessalonich stammenden Brüder Methodius (erst Beamter, dann Abt) und Constantinus (später „Cyrill“ genannt; nach gelehrten Studien [daher: philosophus] Chartophylax des Photius, dann „a Michaele imperatore in Gazaram [d. i. ins Chazarenland am asowschen Meere] pro divino praedicando verbo directus“ [ep. Anast.]), wurden, da sie des Slavischen kundig waren, Konstantin auch schon einzelne Bibelabschnitte ins Slavische (Südslavische) übersetzt hatte, 863 auf Bitten Rastislaws (vgl. § 101, 2) zur Slavenmission nach Mähren abgeordnet. 3) Die Slaven („Wenden“) im Osten der Deutschen — d. h. Ia) die Polen (Pommern, Polen, Schlesier) und Polaben d. i. Elb-Anwohner (Obotriten in Mecklenburg und Wilzen oder Lutizen südlich bis etwa Magdeburg), b) die Sorben (östlich der Saale; Gruppen: Lusitzer und Daleminzier), c) die Tschechen (in Böhmen), Mähren und Slowaken (Mähren und Nordwest-Ungarn), IIa) die Slowenen (α in Bulgarien, β in Kärnten, Krain, Steiermark), b) die Kroaten und Serben (zwischen IIaα und β) c) die Russen — hatten z. T. (s. über Ic und IIaβ § 101, 2) schon durch die Deutschen das Christentum kennen gelernt. Aber Rastislaw, der sich unabhängig gemacht hatte, wünschte, auch die kirchliche Verbindung mit Ostfranken zu lösen. 4) Die Erfolge der slavischen Predigt des Methodius und Konstantin in Mähren (ca. 864—867) veranlassten (wie?), dass Nikolaus I sie nach Rom lud; sie reisten durch Kozels (§ 101, 2) Gebiet dahin (868) und wurden durch Hadrian II freundlich aufgenommen; Methodius (Konstantin † in Rom 14. 2. 869) verliess Rom mit einem entgegenkommenden Brief Hadrians an Rastislaw u. Kozel (J.-E. 2924: Lektionen der Messe auch slavisch — echt?). 5) Da Mähren inzwischen ihm verschlossen war (Krieg zwischen Rastislaw und Ludwigs d. D. Söhnen 869; Rastislaw von seinem Neffen Swatopluk ausgeliefert und geblendet, Swatopluk Herzog 870—94, zunächst unter fränkischer Oberhoheit), begann Method nun in Kozels Gebiet zu wirken,

ward von Hadrian II zum Erzb. von Pannonien geweiht und führte slavische Messe ein; aber Adalwin v. Salzburg opponierte, Method ward auf einer bayrischen Synode (zu Regensburg?) abgesetzt [und 2½ Jahre gefangen gehalten], die Deutschen reklamierten in der „Conversio Carantanorum“ von 871 unter Berufung auf Karl d. G. das pannonische Missionsgebiet für Salzburg; Johann VIII aber trat unter gleichzeitiger Verwerfung der slavischen Messe für Method ein (873). 6) Nach Kozels Tod ward der Schwerpunkt des mährischen Erzbistums nach Mähren verlegt, wo Swatopluk 874 selbständig geworden war; die slavische Messe ward beibehalten, Gegner fehlten nicht, die Haltung des sittenlosen Herzogs war schwankend; Method, seiner dogmatischen (filioque) und liturgischen Haltung wegen in Rom verklagt, von Johann VIII unter abermaligem Verbot der slavischen Messe nach Rom zitiert (879), rechtfertigte sich (nach J.-L. 3407 Beobachtung des Verbots der slavischen Messe gelobend, vgl. Nr. 7), Johann VIII trat 880 in einem Brief an Swatopluk (J.-E. 3319; schwerlich unecht) für ihn und für slavische Messe ein, bestellte aber gleichzeitig den Franken Wiching zum Suffraganbischof (v. Neitra). 7) So dauerte die Spannung in Mähren an, Wiching wühlte gegen Method und nach dessen Tod (885) heftiger gegen seinen von ihm designierten Nachfolger Gorazd; Stephan V erklärte sich nun 885 (J.-L. 3407; gewiss echt, aber ob wahr?) scharf gegen die slavische Liturgie; die Methodius-Schüler entwichen nach Bulgarien, Serbien usw. Aber mit dem Mährenreiche erlag auch das deutsch-lateinische Christentum unter Swatopluks Söhnen dem Ansturm der Magyaren (907). 8) Dass Method auch den Böhmenherzog Boriwoi und seine Gattin Ludmilla getauft habe, kann die spätere böhmische Ueberlieferung nicht verbürgen (vgl. § 113, 3).

Dritte Periode:

Fast völliger Zusammenbruch der frühmittelalterlichen Kultur.

Kap. I. Zersetzung und Verfallszustände.

§ 107. Der Verfall des staatlichen, kirchlichen und geistigen Lebens in Ost- und Westfranken.

WM 166. 167. 181 f. 198. 199 f. 204 f.; M 114, 1. 2; K in 84, 3; 89, 2; 91, 7i.

1) Von Ludwigs des Deutschen († 876) Söhnen (Karlmann 876 bis 880, Vater Arnulfs; Ludwig III 876—82; Karl III 876—87, bezw. † 88) behielt schliesslich (seit 882) Karl (der Dicke) die Herrschaft; ja nach dem Tode der beiden ältesten Söhne Ludwigs II des Stammlers, des Erben Karls des Kahlen (877—79), d. h. nach dem Tode Ludwigs III (879—82) und Karlmanns (879—84), deren Gegenkönig Boso v. Vienne (879—87) war, ward Karl 885—87 — unter Umgehung des dritten Sohnes Ludwigs des Stammlers (Karls des Einfältigen) — Gesamtherrscher (vgl. § 104, 3). 2) Nach Karls Abdankung (887) und Tod (13. 1. 888) entstanden fünf Teilreiche: a) Deutschland — Arnulf (887—99, der 891 die Normannen besiegte); sein Sohn Ludwig d. Kind

(geb. 893; 899—911); dann Konrad I v. Franken (911—18). b) Frankreich — die bei kleinem Kronbesitz den selbständigen Territorialgewalten gegenüber ohnmächtige und fast stets angefochtene Krone trug erst Graf Odo v. Paris (887—98), seit 896 zugleich mit Karl dem Einfältigen; seit 898 (bis 923) Karl der Einfältige, in unfreiwilliger Gemeinschaft mit Odo's Bruder Robert; dann Roberts Schwiegersohn Rudolf von Burgund (vgl. e) bis 936; dann Ludwig IV „Ultramarinus" (936—54) im Kampf mit Roberts Sohn Hugo v. Franzien; dann die letzten karolingischen Schattenkönige, Ludwigs IV Sohn Lothar III 954—86 und sein Enkel Ludwig V 986—87; — dann seit Hugo Capet (Roberts I Enkel, 987—96) die Capetinger bis 1328. c) Italien — s. § 108. d) Niederburgund, regnum cisjuranum Arelatense, (Provence und Dauphiné) — Boso (vgl. Nr. 1; selbständig schon seit 879); dann (zunächst unter Vormundschaft) sein Sohn Ludwig III, † 928 (vgl. § 108, 2). e) Hochburgund (Franche-Comté, Savoyen, Westschweiz) — Rudolf I 888—911; dann sein Sohn Rudolf II 911—37. 3) Und das Königtum war nicht nur geteilt; es war auch geschwächt durch das Uebermächtigwerden der weltlichen Grossen (Entstehung des Stammesherzogtums in Deutschland). Im Osten hat Arnulf und ebenso das bischöfliche Regiment unter Ludwig d. Kinde (Hatto v. Mainz † 913, Adalbert von Augsburg † 910, Salomo v. Konstanz † 919) den Gefahren, die der Kirche aus diesen Zuständen erwuchsen, zu begegnen versucht. Der Erfolg war gering; und äussere Nöte (Einfälle der Normannen und Magyaren, vgl. § 106, 7) verschlimmerten die Lage. Konrad I richtete, obwohl mit dem Episkopat verbündet, gegen die Herzöge nichts aus. 4) Das geistige Leben ging zurück, die Kloster- und Stiftsschulen zerfielen, ebenso die vita canonica; Notker Balbulus v. St. Gallen, „qui sequentias composuit" († 912), und Regino v. Prüm († 915; Weltchronik und de causis synodalibus) ragten als letzte Zeugen der karolingischen Kultur schon hinein in das „saeculum obscurum".

§ 108. Das Aufhören des Kaisertums und die tiefste Erniedrigung des Papsttums. Zustände Italiens. WM 164—167. 197f.; M 114, 3. 4; K 83, 9; 97, 1; 82, 2; in 101, 2.

1) In Italien, wo mit Karls des Dicken Tod der letzte Schatten fränkischer Königsherrschaft aufhörte, waren zur Zeit der Nachfolger Johanns VIII (vgl. § 104, 3) die mächtigsten Grossen: im Süden der fränkischen Grenze — neben den Griechen in Apulien und Calabrien, den räuberischen Arabern in Sizilien (seit 827; seit 881 Raubnest am Garigliano) — die langobardischen Herzöge v. Benevent und die 840 von ihnen abgezweigten Fürsten v. [Capua und] Salerno; im fränkischen Gebiet die Markgrafen oder Herzöge von Friaul (Eberhard; Berengar I 888—924), von Spoleto-Camerino (Wido II 888—94) und von Tuscien (Aldabert I u. II). Berengar und Wido stritten sich um die erledigte Krone, Wido ward Kaiser (891—94) durch Papst Stephan V (885—91). Papst Formosus (891—96) aber rief Arnulf (§ 107, 2a) und machte ihn 896 zum Gegenkaiser von Widos schon gekröntem Sohne Lambert

(894—97). Noch seine Leiche ist deshalb von seinem zweiten Nachfolger Stephan VI (896—97) vor ein Synodalgericht geschleppt (896); Lambert war wieder Kaiser und liess Berengar die Königsherrschaft im Norden. 2) Nach Lamberts Tod ward Ludwig v. Niederburgund (§ 107, 2d) Berengars Gegenkönig, durch Benedikt IV (900—903) auch Kaiser; aber er ward durch Berengar zum Abzuge genötigt und, als er 905 doch wiederkam, geblendet in sein Königreich zurückgeschickt (dort starb er 928, seiner Herrschaft in Burgund faktisch längst schon beraubt durch einen seiner Vasallen, den Grafen Hugo, der ein Enkel Lothars und der Waldrade [§ 104, 1c] und durch zweite Ehe seiner Mutter Stiefsohn Adalberts II v. Tuscien war). Berengar, nun allein König von Italien, ward durch Johann X (914—28) 915 auch Kaiser (bis 924); aber 922 erhielt er einen Gegenkönig in Rudolf II v. Hochburgund (§ 107, 2e), und 924 ward er besiegt und ermordet. 3) Das Papsttum geriet in dieser Zeit unter die Herrschaft des römischen Adels, in dem damals als „senator omnium Romanorum" der dux et consul Theophylakt, Gatte der Theodora, Vater der jüngern Theodora und der [in erster Ehe dem Markgrafen Alberich v. Camerino, † ca. 925, verheirateten] Marozia, der einflussreichste war, und zugleich in ärgste Sittenlosigkeit („Pornokratie"): Sergius III (904—911) gilt als Vater von Marozias Sohn Johann XI; sein dritter Nachfolger Johann X (914 bis 928), ein Verwandter (oder ein Buhle?) der ältern Theodora, war energisch, zerstörte das Raubnest am Garigliano (916); die beiden nächsten kurzlebigen Päpste waren ohnmächtig gegenüber der Macht der „Senatrix et Patricia" Marozia (2. Gemahl Wido v. Tuscien, Stiefbruder Hugo's, vgl. Nr. 2); dann folgte Marozias 20jähriger Sohn Johann XI (931—36). 4) Rudolf v. Hochburgund, der König v. Italien, hatte inzwischen, obwohl nach Berengars Tod ohne Rivalen, die Sympathien verloren: vom Adel gerufen (925), kam Hugo v. Niederburgund, ward König (926—945) und fand Rudolf ab mit Niederburgund (beide burgundischen Reiche so, 933, geeint). Doch Hugo's Anschlag auf Rom (Verehelichung mit Marozia 932) und das Kaisertum missglückte: Alberich II, Marozias weltlicher Sohn, stürzte das Weiberregiment, beherrschte bis 954 als „Fürst und Senator aller Römer" Rom und die Päpste. 5) Sein Erbe, sein etwa 17jähriger Sohn Octavian, 955 auch zum Papst gewählt (Johann XII, 955—64), erniedrigte sein souveränes Papsttum durch seine Laster, führte aber selbst den Umschwung herbei (vgl. § 113, 2). 6) Das kirchliche und geistige Leben in Italien verfiel (destructio Farfensis); ein neues Heidentum und ungezügelte Sinnlichkeit machten sich breit. In der weltlichen Bildung dieser Zeit wurzelte auch ihr Geschichtsschreiber Luitprand, 962—† 971 B. v. Cremona.

§ 109. Die Kirchen des heutigen England im IX. und X. Jahrhundert. WM 192f. 183. 197; M 114, 5; 118, 2; K 91, 7n; 98, 4; in 101, 1.

1) Gleiche Verfallszustände, wie im einstigen Reiche Karls d. G., gab es im Gebiete der keltischen Christen (vgl. § 86): Wales erwehrte

sich zwar der Herrschaft der Angeln und Sachsen, war aber wenig mehr als ein Schauplatz für die Kämpfe seiner kleinen Fürsten; die Geschichte der im 9. und 10. Jahrh. von heidnischen Normannen (vgl. § 87, 5 a. E.) beherrschten Iren ist unerkennbar; Schottland erhielt nach dem Aussterben der Piktenkönige (844) durch Vereinigung des östlichen [nationalen] Piktenreiches mit dem westlichen [schottischen] im Laufe des 10. Jahrh. seinen heutigen Namen und durch lehensweise Abtretung des von England eroberten britischen Königreichs Strathclyde (944) und durch Ueberlassung der Landschaft Lothian (Nord-Bernicia) seitens Englands (um 970) seine heutige Ausdehnung; aber die kirchliche Kultur verfiel in der steten Dänen-Not, zugleich aber wurden die kirchlichen Verfassungsverhältnisse den festländischen ähnlicher (wachsende Bedeutung der Bistümer; die „Culdeer" eine Art verheirateter Kanoniker). 2) In den seit Egbert v. Wessex (802—39) unter dessen Oberkönigtum vereinigten „angelsächsischen" Reichen („Anglisaxones" seit Paulus Diakonus) kam die Kultur des 8. Jahrhunderts — Beda (§ 87, 4), Alkuin (§ 96, 2) — infolge der Dänen-Einfälle unter den nächsten Königen zwar in grosse Gefahr; aber Alfred d. G. (871—901) ward für England ein Karl d. G. 3) Alfreds Nachfolger glichen ihm freilich nicht, aber an Dunstan, Abt von Glestingaburg, dann Bischof v. Worcester (957) und London (959), endlich 959—988 Erzbischof von Canterbury, dem mächtigsten Manne in England während der Regierung dreier Könige, hatte England auch im 10. Jahrh. einen energischen Freund kirchlicher Ordnung (auch des Cölibats) und einen eifrigen Förderer geistiger Bildung. Kein Menschenalter nach Dunstan (1012; vgl. § 116, 2a) ward England eine Beute der Dänen.

§ 110. Die Christen innerhalb der muhammedanischen Kulturwelt Spaniens. WM 41. 235; M in 119, 1; K 82, 1.

1) Die Dürftigkeit der verfallenden abendländisch-christlichen Kultur an der Höhe der muhammedanischen zu messen, gibt ein Rückblick auf die Christen Spaniens (vgl. § 84) Gelegenheit. — Zwar gab's in Spanien selbständige christliche Gebiete — aus Resten der westgotischen Herrschaft war das Königreich Asturien entstanden, das 910 in Leon, Gallicien und Asturien geteilt, aber 924 wieder vereinigt ward zum Königreich Leon (mit selbständiger Stellung der Grafschaft Kastilien), aus den fränkischen Eroberungen waren die Grafschaften Navarra, Aragon und Barcelona (Katalonien) hervorgegangen —; doch war die grosse Hauptmasse der Halbinsel noch im 10. Jahrh. unter arabischer Herrschaft. 2) Und diese repräsentierte glänzend die muhammedanische Kultur; denn die hohe Kultur des Kalifats der Abbasiden (seit 750; Harun al Raschid 786—809, Al Mamûn 813—833) wirkte schon unter dem dritten Nachfolger des Omaijaden Abd-ar-Rahman I (755—88), der das Emirat Cordova (seit 929: Kalifat) unabhängig machte, d. h. unter Abd-ar-Rahman II (832—852), hinein nach Spanien; noch mehr dann unter seinem Sohne Muhammed (852—86). Unter Abd-ar-Rahman III (912—61) erreichte Cordova seine höchste

Blüte. 3) Die Christen im arabischen Spanien (Mozaraber) waren im Ganzen in ihrem Christentum ungestört; die durch Fanatismus auf beiden Seiten verursachte Verfolgung in Cordova (850—59; Berichte des „Märtyrers“ Eulogius, † 859, und des Alvarus Pelagius) bestätigt durch ihren Ausnahme-Charakter nur diese Tatsache.

Kap. II. Zwei Keime neuen Lebens in der Zersetzung.

§ 111. Cluny und die lothringische Klosterreform. WM 182; M 115; 118, 1; K 99, 1.

1) Noch in der Verfallszeit selbst begann, örtlich zunächst in engen Grenzen, auf kirchlichem (vgl. das Folgende) wie auf staatlichem Gebiete (§ 112) neues Leben zu keimen. Auf kirchlichem Gebiete reagierte, wie später noch oft, das gegen Verweltlichung besonders empfindliche Mönchsideal gegen den faktischen Zustand. — Die Gründung des exempten (dem Papste direkt unterstellten) Klosters Cluny (westlich von der burgundischen Grenze in der französischen Grafschaft Mâcon) durch Herzog Wilhelm v. Aquitanien i. J. 910 (erster Abt Berno 910—27) war zwar zunächst nichts Besonderes. Aber die reformatorische Tätigkeit seines zweiten (Odo, 927—41) und vierten Abtes (Majolus, 954—94) in Frankreich und Italien machte Cluny zu einem Zentrum mönchischer Reformgedanken. Die Anfänge der „congregatio Cluniacensis“ waren zwar noch 994 gering (das Maria-Kloster auf dem Aventin, eine Gründung Odo's, war eines der so eng mit Cluny verbundenen Klöster), aber von Cluny reformierte und selbständig bleibende Klöster (z. B. die Abtei Fleury) wurden neue Reformherde. 2) Geistesverwandt war die von Gerhard v. Brogne († 957), Johannes v. Gorze u. a. angeregte lothringische Klosterreform. 3) Das Ziel der Reform war zunächst nur eine Regeneration des Mönchtums, wirkliche Beobachtung der regula S. Benedicti (in Lothringen mit mehr asketischer Strenge; die imitatio vitae pauperis Christi gehörte hier zum Ideal); aber das Ernstmachen mit dem mönchischen Ideal bereitete den Boden für das Wurzeln spezifisch „kirchlicher“ Ideen (vgl. § 122, 1).

§ 112. Die nationale Erstarkung Deutschlands und seines Königtums. WM 168f. 133. 140f.; M 116; K 94, 2. 6. 9.

1) Herzog Heinrich v. Sachsen hat als deutscher König (919—936) in Deutschland die dringend nötige (vgl. § 107, 3) nationale Regeneration eingeleitet: er machte Frieden mit den Herzögen, unterwarf die Wenden (seit 928; Erstürmung Brandenburgs, Zug nach Böhmen) und sicherte die Grenzen gegen die Dänen (934). Aber diese Anfänge staatlicher Regeneration hatten nur weltliche Färbung: für die Kirche wuchs die Gefahr der Abhängigkeit von den Territorialgewalten, und an Mission auf den eroberten Gebieten dachte nur Unni v. Bremen († 936). 2) Otto I (936—72) schlug eine andere Politik ein: er zwang, mehrfache Empörungen überwältigend und in Lothringen seinen Schwieger-

sohn Konrad d. Rothen, in Bayern seinen Bruder Heinrich einsetzend, die Herzöge nieder; er brachte, die Bischöfe bestellend (wenn auch oft in der Form kanonischer Wahl) und die [seit ca. 900 Brauch gewordene] Investitur derselben übend, den Episkopat in sichere Abhängigkeit von der Zentralmacht; er förderte in den erweiterten und gesicherten Grenzmarken die Mission (Bistümer in Havelberg und Brandenburg 948; das holsteinsche in Stargard [Oldenburg] ist wahrscheinlich jünger), ja er schob nach dem Tode Gorms des Alten von Dänemark deutsche Bistümer (Schleswig, Ripen, Aarhus) 947 vor bis ins heidnische Dänenland (über Harald Blauzahn, Gorms Sohn, s. § 113, 3). 3) Noch enger ward Otto's Stellung zur Kirche nach der Niederzwingung der Erhebung Konrads des Rothen und Ludolfs: der Episkopat, immer reicher mit Reichsgut belehnt und mit Herrschaftsprivilegien ausgestattet, ward die Stütze des Königtums gegenüber dem Herzogtum (Brun, O.'s Bruder, Erzb. v. Köln 953, Wilhelm, O.'s Sohn, Erzb. v. Mainz 954). Die so entstehende weltliche Machtstellung der Bischöfe im Reichsorganismus liess die deutsche Kirche, obwohl das neue Leben auch den kirchlichen Verhältnissen zu gute kam, die Bischöfe [in Lothringen und Süddeutschland] sich auch an der Klosterreform beteiligten, ein nationales Institut bleiben; Otto beherrschte sie — durch den Episkopat. Aber diese indirekte Herrschaft hatte ihre Schranken, wie die Hindernisse zeigten, die dem [nicht erst 955 auf dem Lechfelde gebornen] Plane eines Erzbistums Magdeburg sich entgegenstellten (Opposition Wilhelms v. Mainz 955).

Zweites Zeitalter:

Die Blütezeit der mittelalterlichen Kirche von ca. 962 bis gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts.

Erste Periode:

Die Zeit der Erhebung der Kirche durch das Kaisertum deutscher Nation (ca. 962—1056).

Kap. I. Die Erneuerung und der Bankerott des universalen Kaisertums.

§ 113. Die Erneuerung des Kaisertums durch Otto I. Des Kaisers Machtstellung im staatlichen und kirchlichen Leben der damaligen Welt.

WM 169—71. 140. 146; M 117; K 97, 1; 94, 7—9; 101.

1) Die kirchliche Verbindung mit Italien war infolge des Durchdringens der Papstidee auch unter den schlechten Päpsten nicht unterbrochen; politisch hatte Otto sich zurückgehalten, auch als Berengar v. Ivrea, ein Vasall und Gegner König Hugo's, nach Deutschland floh: Berengar allein nötigte Hugo, zu Gunsten seines Sohnes Lothar zu entsagen (945), und liess, als Lothar starb (950), seinen

eignen Sohn Adalbert krönen. Erst das Schicksal der Witwe Lothars, der burgundischen Adelheid (die den Adalbert zu heiraten sich sträubte), zog Otto nach Italien: Otto ward Adelheids Gemahl und König von Italien 952. Aber in Rom liess er Alberich (vgl. § 108, 4) herrschen. 2) Erst als Johann XII (§ 108, 5), von Berengar bedrängt, ihn rief (960) brach Otto auf nach Rom und liess sich 12. Febr. 962 zum Kaiser krönen; doch zog er ab, ohne den Papst anzutasten. Erst Johanns eidbrüchiges Konspirieren mit Berengar und Adalbert rief den Kaiser von der Lombardei nach Rom zurück (Nov. 63); nun mussten die Römer versprechen, ohne kaiserliche Zustimmung keinen Papst zu wählen, Johann ward abgesetzt, Leo VIII Papst (963—965). Als dann Leo, vertrieben durch Johann († 15. 5. 964), zu Otto geflüchtet und in Rom gegen Otto's Willen der Kardinaldiakon Benedikt zum Papst erhoben war, zog Otto (Sommer 964) zum drittenmal nach Rom, führte Leo zurück und verbannte Benedikt V nach Hamburg. 3) Nun stand der neue Kaiser in gewisser Weise an der Spitze der abendländischen Christenheit. Und sie erweiterte sich an den Grenzen: Harald von Dänemark ward Christ; Boleslaw I von Böhmen war es schon seit 950 [† 967; Nachfolger Boleslaw II]; Mesco von Polen, seit 963 abhängig, nahm 967 das Christentum an; aus Russland, wo die Grossfürstin Helena 957 Christin geworden war, war schon 959 eine Gesandtschaft gekommen, ein Mönch Adalbert war dorthin geschickt (959; ohne Erfolge 960 zurück); im Südosten machte das Christentum Fortschritte. Nur die [962 von Johann XII gutgeheissenen] Magdeburger Pläne stockten. 4) Die Verjagung Johanns XIII, der unter Otto's Mitwirken auf Leo VIII gefolgt war (965—972), war einer der Gründe für Otto's dritten Zug nach Italien (966—972): Otto Weihnachten 966 in Rom, restituierte Johann XIII, hielt mit ihm April 967 eine Synode in Ravenna (Magdeburg Erzbistum; Merseburg, Zeitz, Meissen Suffragane; — Ende 968 in die Wirklichkeit übergeführt, auch das Bistum Posen ward Magdeburg unterstellt); Otto war nun auf der Höhe seiner Macht (Otto II, 12jährig, Weihnachten 967 in Rom zum Kaiser gekrönt; imperialistische Pläne; Heirat Otto's II mit Theophano, April 972). 5) Nur ein letztes Regierungsjahr verlebte Otto noch in Deutschland (Sommer 972—† 6. 5. 973). Von dem Segen seines Regiments auch für die Kirchengeschichte zeugen die geordneten Verhältnisse der Kirche, Gestalten wie Brun v. Cöln († 965) und Ulrich v. Augsburg († 973) und das Wiedererwachen geistigen Lebens (Widukind von Corvey, Hrotsuit v. Gandersheim, continuator Reginonis, vita Brunonis, vita Mathildis). Doch hinterliess Otto seinem Nachfolger zwei schlecht verträgliche Aufgaben: die Festigung der Wenden-Kirche und die Sicherung der Stellung des Kaisertums in Italien.

§ 114. Otto's II imperialistische Politik und die Misserfolge derselben.

WM 171 in 140—42; M 123, 2; K 97, 2; 94, 2. 9.

1) In Deutschland hielt Otto II (973—83) in den ersten 7 Jahren seines Regiments den Herzögen wie der Kirche gegenüber seines

Vaters Stellung fest; auch an den Grenzen war er nicht unglücklich (Kampf gegen Boleslaw II v. Böhmen 975, Bistum Prag begründet und Mainz unterstellt; Otto's Zug nach Paris 978); das pannonische Missionsgebiet erschien dem B. Piligrim v. Passau (971—991) reif für die Begründung einer Metropole, die an das [durch Fälschungen geschaffene] Erzbistum [Passau-]Lorch anzuknüpfen sei. 2) Und nicht ohne zwingenden Anlass zog Otto II nach Italien: Benedikt VI, Johanns XIII Nachfolger (972—74), war unter Führung eines „dux" Crescentius beseitigt; sein Nachfolger [und Mörder] Bonifaz VII (974; später abermals 984—85) hatte sich nicht behaupten können; der dann erwählte Benedikt VII (974—83) war vor Crescens geflüchtet. Die ersten Resultate des Zuges waren auch günstig: als Otto nach Rom gekommen war (Januar 981), fügte sich Crescens († 984). 3) Doch liess der Kaiser sich dann ein auf imperialistische Unternehmungen in Süditalien, und seine Niederlage bei Cotrone (Juli 982) wirkte vernichtend zurück auf die deutschen Missionsgebiete (Dänemark unter Swen, das Obotritenland unter Mistewoi wurden wieder heidnisch, die Bistümer Brandenburg und Havelberg zerstört). Voll weiterer Pläne für Süditalien kehrte Otto nach Rom zurück (Peter v. Pisa als Johann XIV Papst, 983—84) und starb dort am 7. 12. 983.

§ 115. Die phantastische Ueberspannung der Kaiseridee durch Otto III. Des Kaisers Stellung inmitten des kirchlichen Lebens seiner Zeit.

WM 140. 142—45. 171—76. 183f. 200; M 118, 3; 123, 2; K 97, 2. 3; 94, 7. 8; 99, 2b; 101, 2fin.

1) Willigis v. Mainz (977—1011) mit dem deutschen Episkopat und [in Frankreichs Namen] Adalbero v. Reims wahrten dem vierjährigen Otto III die Krone; die Regentschaft führte Theophano († 991), dann Adelheid (§ 113, 1) unter Willigis' Beirat. — Als Adalbero's Sekretär ward Gerbert (einst Mönch in Aurillac, dann in Spanien [967] und Rom [970], dann lernend und lehrend in Reims, 980 durch Otto II Abt v. Bobbio, vor 983 geflüchtet zu Adalbero) schon für das Kind Otto III interessiert. Dem Kaiser Otto III führte ihn sein Schicksal entgegen (vgl. Nr. 2). 2) Arnulf, ein natürlicher Sohn Lothars III (vgl. § 107, 2b), nach Adalbero's Tod (988) mit Uebergehung Gerberts Erzbischof v. Reims, öffnete seinem Vatersbruder Karl v. Niederlothringen die Tore und ward daher auf Betrieb König Hugo Capets (§ 107, 2b) durch die Synode von St. Bâle (991) abgesetzt; Gerbert, zu seinem Nachfolger erhoben, stiess bei den päpstlichen Legaten auf Widerspruch, suchte daher 996 sein Recht in Rom. 3) In eben dieser Zeit zog Otto nach Rom; denn Eingreifen war dort nötig: Johann XIV (§ 114, 3) war 984 getötet, Bonifaz VII (§ 114, 2) ebenso 985, Johann XV (985—996) war völlig abhängig von dem in Rom herrschenden „Patricius" Johannes Crescentius, einem Sohne des § 114, 2 erwähnten. Otto machte seinen Vetterssohn Brun v. Kärnten zum Papst (Gregor V, 996—99), ward von ihm zum Kaiser gekrönt (Mai 996) und kehrte dann nach Deutschland zurück [wohin er Ende 996 den in Rom ihm

nahe getretenen, von Gregor V nicht bestätigten Gerbert einlud]. Bald nach seiner Rückkehr kam zu ihm nach Mainz (Herbst 996) der in Rom ihm bekannt gewordene Tscheche Adalbert aus dem Alexiuskloster auf dem Aventin (vgl. Nr. 4 u. 5). 4) Das Alexiuskloster, zu dem der hl. Nilus, der Erneuerer des basilianischen Mönchtums in Süditalien (910—† in Gaëta 1005), Beziehungen hatte, war neben dem nahen Mariakloster (vgl. § 111, 1), in dem der Einfluss Odilo's v. Cluny (994—1048) herrschte, in Italien eine Heimstätte der neuerwachenden Frömmigkeit. Geistesverwandt war der Kreis des hl. Romuald von Ravenna, des Gründers von Camaldoli († 1027). 5) Hier im Alexiuskloster hatte Adalbert (aus böhmischem Fürstengeschlecht, in Magdeburg gebildet, 983 B. v. Prag), seinem Bistum entfliehend, schon 989 bis 992 als Mönch gelebt, hierher war er nach erzwungener Rückkehr nach Prag abermals zurückgeflohen (995). Von hier zog er, von Willigis und Gregor V gedrängt, 996 aus, um, falls Prag ihn ablehne, zu den Heiden zu gehen, — und in Preussen fand er 23. 4. 997 den Märtyrertod. — In eben dieser Zeit (Frühjahr 997) kam Gerbert (vgl. Nr. 3) an den Hof nach Magdeburg. 6) Bald nachher (Herbst 997) nötigte das Schicksal des in strengkirchliche Bahnen eingelenkten Papsts Gregor V (Arnulf in Reims anerkannt; gegen König Roberts v. Frankreich Verwandten-Ehe u. a.) — die Erhebung eines Gegenpapstes (Johann XVI) durch den eidbrüchigen Crescentius — den Kaiser zu einer zweiten Romfahrt: Crescens ward getötet, Johann XVI misshandelt, Gerbert Erzbischof v. Ravenna und nach Gregors Tod Papst (Silvester II, 999 bis 1003). 7) Otto III, nun wirklich Herr von Rom, schwärmte in phantastischen Kaiserplänen und, von dem toten Adalbert, von Nilus [und Romuald] beeinflusst, in phantastischer Frömmigkeit. 8) Beides war beteiligt bei dem, was er, mit Silvester II zusammenwirkend, in Polen und Ungarn tat, bezw. guthiess: a) Polen, das schon unter Mesco (§ 113, 3) in Gnesen ein Bistum erhalten hatte und unter Boleslaw Chobry, Mesco's Sohn (992—1025), durch Schlesien und Pommern erweitert war, erhielt einen Metropolitanverband; Gaudentius, Adalberts Halbbruder, ward in Rom zum Erzbischof v. Gnesen-Posen geweiht; Otto selbst unternahm (1000) eine Wallfahrt zum Grabe Adalberts in Gnesen. — Ueber Boleslaws späteres Verhältnis zum Reich s. § 117, 1. b) Analoges geschah in Ungarn, wo Geisa in Anlehnung an Deutschland seit ca. 973 das Christentum gefördert hatte: Waik (Stephan), Geisas Nachfolger (995—1038), schuf kirchliche Organisation, erhielt durch Silvester die Königskrone (1000), Gran ward Ungarns Metropole. — Universalistische Kaiserpläne ertrugen ein selbständiges Polen und Ungarn. 9) Aber seines nationalen Reiches war Otto nicht mehr sicher: Empörung in Süditalien, Unzufriedenheit in Deutschland, Aufruhr in Rom; Otto † 23. 1. 1002 auf einer Burg nördlich von Rom. Silvester II, der nur als Gelehrter, nicht als Papst gross war, starb 13. 5. 1003.

§ 116. Die Christianisierung der Nordreiche und Russlands.

WM 133—35. 145—147; M 124, 1. 2; 122, 3 init.; K 94, 1—5; 74, 3.

1) Die Kaiseridee, die Otto III begeisterte, wurde noch zu seinen Lebzeiten gänzlich antiquiert durch die ohne entscheidende Mitwirkung der Deutschen, geschweige denn des Kaisers, beginnende Einbeziehung der Nordreiche und Russlands in die christliche Welt. — In Dänemark, Schweden und Norwegen herrschte, obwohl alle drei Länder schon Berührungen mit dem Christentum gehabt hatten — vgl. für Dänemark und Schweden § 101, 1 und 112, 2; in Norwegen hatten Harald Schönhaar († 934), Hakon der Gute († 961) und seine Neffen das Christentum zu fördern versucht —, um 985 wieder das Heidentum (vgl. § 114, 3); die Wikingerfahrten lebten wieder auf, die Raubzüge des von dem Schwedenkönig Erich (935—94) vertriebenen Dänenkönigs Swen (§ 114, 3) und des Norwegers Olaf Trygves-Sohn beunruhigten die Küsten. 2a) Doch hat Swen, nach Dänemark zurückgekehrt (994), seine Stellung dem Christentum gegenüber geändert; und als im Verfolg der an den Dänenmord König Aethelreds (1002) sich anschliessenden dänischen Plünderungszüge England dänisch geworden war (1012; Swen † dort 1014), ist unter Swens Sohn Knut (1016—1035), der Dänemark und England beherrschte, mit Hilfe der englischen Kirche (jedoch unter Andauern der Metropolitanrechte von Bremen-Hamburg) die Christianisierung Dänemarks vollendet worden. 2b) Ebenso hat Olaf Trygves-Sohn als König von Norwegen (995—1000) durch englische Kleriker das Christentum in Norwegen, Island und Grönland begründet, und nach einer kurzen Zeit des Rückgangs, die seinem tragischen Ende (1000) folgte, ist ein zweiter Olaf [der Heilige; 1014—1030] der energische Förderer des Christentums in Norwegen geworden. Gesichert wurde die Christianisierung Norwegens nach einer Episode dänischer Herrschaft (1030—35) durch Olafs Sohn Magnus (1035—1047). 2c) Der Schwedenkönig Olaf Schosskönig (994—1024) ist zwar durch einen von Brun v. Querfurt (vgl. Nr. 3) gesandten deutschen Bischof getauft (1008), aber Engländer wirkten trotz des Anschlusses an Bremen-Hamburg auch hier. Im südlichen Schweden (Götland) machte die Christianisierung gute, im nördlichen (Swealand) sehr geringe Fortschritte; schliesslich trennten sich die Gebiete. Zur Christianisierung Swealands kam es erst durch Erich d. Heil. (1150—60), zu der Finlands und Lapplands erst nach Wiedervereinigung Götlands und Swealands seit 1250. 3a) Auch bei den trotz der Bekehrung der Grossfürstin Olga-Helena (§ 113, 3) Heiden gebliebenen Russen ist das Christentum ohne deutsche Hilfe eingeführt: in Konstantinopel ist Wladimir, der Apostelgleiche, ein Enkel der Helena, 988 getauft, und die Christianisierung des Volkes erfolgte im Anschluss an die Griechen; dem Patriarchen von Konstantinopel wurde der Metropolit v. Kiew unterstellt. 3b) Nur bei den [südlich an die Russen anstossenden] Petschenegen missionierte 1008 mit glücklichem Erfolge ein Deutscher, der sächsische Grafensohn Brun v. Querfurt, ein Verwandter Ottos III und einst sein Kapellan, der, mit Otto III 997 nach Rom gekommen, Mönch im Alexiuskloster geworden war, Verfasser einer passio S. Adalberti und — Preussenmärtyrer wie er († 1009).

Kap. II. Die Zeit nationaler und nationalkirchlicher Reaktion im deutschen Reiche.

§ 117. Die Regierungszeit Heinrichs II (1002—1024). WM 176 bis 178. 199f.; M 119; K 97, 4.

1) In Otto's III Zeit hatten die vier kirchlichen Grossmächte der Zeit, das Kaisertum, das Papsttum, die Reformfreunde und die deutsche Kirche — letztere freilich schliesslich murrend — in gewisser Weise einen Strang gezogen; nach dem Tode Otto's und Silvesters (§ 115, 9) geriet das Papsttum unter die Herrschaft des „Patricius" Crescens (III; vgl. § 115, 3), das deutsche Königtum (Heinrich II, 1002 bis 1024) hielt sich in nüchterner Verständigkeit zunächst in den Grenzen seiner nächsten Pflichten (Sicherung der königlichen Macht; Zug gegen den norditalischen Gegenkönig Arduin v. Jvrea 1004; Kämpfe gegen Boleslaw Chobry [der schliesslich doch seine Selbstständigkeit wahrte, 1025 den Königstitel annahm; vgl. § 115, 8a]). 2) Die bedeutsamste kirchliche Grossmacht war daher die deutsche Kirche. Auch geistiges Leben regte sich in den Klöstern Bayerns und Lothringens, in den sächsischen Klöstern, in Lüttich und St. Gallen (Notker Labeo oder Teutonicus † 1022), und neben gar weltlichen Bischöfen lebten ein Willigis v. Mainz († 1011), Bernward v. Hildesheim († 1022), Burchard v. Worms († 1025, sein „Collectarium"). Allein die deutsche Kirche war Landeskirche. Trotz des Königs kirchlicher Gesinnung tritt dieser ihr Charakter unter Heinrich II scharf hervor: der König beherrschte die Kirche durch seine Macht gegenüber den Bistümern und Reichsabteien; unbedenklich griff er ein in ihre Organisation (Erneuerung des von Otto II aufgehobenem Bistums Merseburg 1004, Gründung des neuen Bistums Bamberg 1007). 3) Den „kirchlichen" Reform-Ideen (vgl. § 111, 3) fehlte es zwar nicht an Freunden — Odilo v. Cluny (994—1048) war der hochangesehene Vertreter cluniacensischer Gedanken, und in dem dem Reiche durch die Kinderlosigkeit seines Königs (Rudolf III, 993—1032) nahegerückten Burgund war Cluny's Einfluss gross, spürbar auch in Lothringen —; allein trotz des Widerspruchs zwischen dem „Soll" der canones und den faktischen Verhältnissen in Deutschland dachten die Reformfreunde noch nicht an aggressive Kritik, und — Rom konnte keinen Führer stellen. 4) Auch als Heinrich, der den Reformgedanken, soweit sie ihm passten, aufrichtig geneigt war, mit dem nach Crescens' Tod erhobenen Papste Benedikt VIII (1012—24) anknüpfte (Krönung 1014; zweiter Zug 1022) und im Bunde mit ihm kirchliche Reformen in Angriff nahm (Synoden zu Goslar 1019 und Pavia 1022), behielt der König die Führung. Und wie naiv und wie energisch deutsche Bischöfe ihre nationalkirchlichen Traditionen auch da wahrten, wo Rom die canones für sich hatte, zeigte der [an die Sache der Gräfin Hammerstein anknüpfende] Konflikt zwischen Aribo v. Mainz und dem Papste (Synode in Seligenstadt 1023). Doch war die Reformbewegung ein gut Stück weiter gekommen, als Benedikt (9. 4. 1024) und Heinrich II (13. 7. 1024) starben.

§ 118. Konrads II kirchlich nicht interessierte Regierung. Schmählicher Verfall des Papsttums. WM 178; M 120, 1; K 97, 4.

1) Konrad II (1024—39, Aribo's Candidat), wie sein Mitbewerber Konrad von Kärnten ein Enkel von Otto's d. G. Schwiegersohn Konrad d. Roten, hat die Reformbewegung nicht gefördert. — Er ist persönlich, obwohl durchaus Laie, sehr tüchtig gewesen, hat das Reich in Deutschland wie in Italien gefestigt und gemehrt (Wiedereroberung der wendischen Marken; Demütigung Mesco's v. Polen, der seinem Vater Boleslaw 1025 gefolgt war; Erwerbung Burgunds 1033; Ordnung der Dinge in Süditalien: Apulien und Calabrien griechisch, die [langobardischen] Herzogtümer Benevent und Capua-Salerno abhängig, Belehnung des Normannen Rainulf mit der Grafschaft Aversa); auch die Herrschaft über die Kirche des Reichs hat er in fester, lediglich das politische Interesse verfolgender Hand gehalten („simonistische" Geschenke bei der Investitur). 2) Aber an den spezifisch kirchlichen Aufgaben ging Konrad II vorbei: er dachte nicht an Wendenmission, und als Benedikts VIII unfähiger Bruder Romanus (als Papst Johann XIX, 1024—1033), der 1027 Konrad krönte, das Papsttum auf seinen 10jährigen Neffen Theophylakt vererbte, hat Konrad das schmähliche Pontifikat dieses Benedict IX (1033—1046) getragen, ja in seinem Kampf gegen Aribert v. Mailand genutzt (1037). Auf seinem Zuge nach dem Süden zog er an Rom vorbei.

Kap. III. Die Durchführung der Regeneration der Kirche durch das deutsche Kaisertum. Höchste Machtstellung der deutschen Kirche.

§ 119. Die kirchliche Reformtätigkeit Heinrichs III bis 1046. WM 179f.; 183f.; M 120, 2—4; 121, 1; K 97, 4; 99, 1. 2; 106, 1.

1) Der Reform-Gedanke war dennoch inzwischen erstarkt. In Aquitanien herrschte er im Klerus, — die Einführung der treuga dei (1040) war ein Erfolg der Reformpartei. In Italien hatte Romuald († 1027, vgl. § 115, 4) Erben seines Geistes hinter sich gelassen: die Camaldulenser, Gualbert, den Stifter der Vallombroser (1038), und den in seinen Schriften als einen Typus der „neuen", schwärmerisch-subjektiven Frömmigkeit sich darstellenden Petrus Damiani (1007 bis 1072). In Burgund und auch in Lothringen stieg Cluny's Einfluss. Und wenn auch Odilo selbst mit Konrad II gut gestanden hatte, es begann doch in den Reformkreisen das kirchliche Selbständigkeitsgefühl zu erwachen. 2) Um so wichtiger war, dass Konrads II Sohn Heinrich III (1039—1056), der mächtigste aller bisherigen deutschen Könige (seine Oberhoheit in Böhmen und Polen gesichert, auf Ungarn ausgedehnt, Herr v. Burgund vgl. § 118, 1, durch seine [zweite] Gattin, Agnes v. Poitiers, in Beziehungen auch zu Frankreich), persönlich den Zielen der Reform sich öffnete: Abstellung der „simonistischen" Geschenke (§ 118, 1) bei sichrer Handhabung der Herrschaft über die Kirche und selbstverständlichem Andauern der Investitur. Der Römerzug

dieses Königs (Herbst 1046) war ein Epochepunkt. 3) In Rom hatte Benedict IX (1044 verjagt, aber siegreich gegen den 1045 von der Partei der Crescentier erhobenen Silvester III [der sich zurückzog]) im Mai 1045 sein Papsttum an seinen Beichtvater Johannes Gratianus verkauft (Gregor VI, 1045—46); der war jetzt anerkannter, von den [uneingeweihten] Reformfreunden hochgeschätzter Papst. Doch hat ihn Heinrich III nach einer Zusammenkunft in Piacenza aufgegeben: auf der Synode zu Sutri (20. Dez. 1046), zu der die drei Päpste zitiert waren, wurden Silvester III und Gregor VI, in Rom dann Benedict IX abgesetzt. Bischof Suidger von Bamberg, unter Zustimmung von Klerus und Volk vom König nominiert, am Weihnachtstage als Clemens II inthronisiert, krönte Heinrich III. Dass der Kaiser [vom Volke] auch den „Patricius"-Titel (vgl. § 117, 1) sich geben liess, bewies, dass er den principatus electionis bei der Papstwahl für sich in Anspruch nahm. Die Reformfreunde hatten dennoch an dem allen ihre Freude (vgl. § 117, 3 und oben 1).

§ 120. Die kaiserlichen, deutschen Päpste. WM 179 f. 239—41. 219—27; M 121; 122; K 97, 5; 68, 2. 3; 69, 6.

1) Clemens' II kurzes Pontifikat (1046—47) zeigte die völligste Harmonie zwischen Papst und Kaiser, nicht nur in kirchlicher Beziehung (anti-„simonistische" Synode in Rom 1047), auch politisch: Clemens assistierte, als Heinrich in Süditalien eingriff (die unter Oberhoheit Waimars v. Salerno erweiterten Normannen-Besitzungen, die Grafschaften Aversa und Apulien, wurden Reichslehen; Salerno musste Capua an Pandulf zurückgeben; Benevent ward gezüchtigt). 2) Der nach Clemens' Tod von Heinrich Weihnachten 1047 in Pöhlde zum Papst ernannte Bischof Poppo v. Brixen starb, ehe vier Wochen seit seiner endlichen Weihe (als Damasus II) vergangen waren (9. 8. 1048). 3a) Mit dem neuernannten Bischof Bruno v. Toul (geb. 1002, Bischof seit 1026, einem entfernten Vetter Heinrichs III) zog der Reformgedanke in Rom ein: von Klerus und Volk nachträglich gewählt (Leo IX, 1048, bezw. 49, bis 1054), blieb Leo in enger Verbindung mit Cluny (Abt Hugo 1049—1109) und seinen Freunden (u. a. auch mit dem Mönch Hildebrand), und er ist der eigentliche Erneuerer der Papstidee geworden. 3b) Überaus glücklich und mit dem Kaiser in bestem Einverständnis waltete Leo, durch vielfaches Reisen die universale Macht des Papsttums zur Darstellung bringend, kühnes Vorgehen selbst in Frankreich nicht scheuend, in seinen ersten 2½ Jahren: Ostersynode in Rom 1049, Pfingsten Synode in Pavia, 3.—5. Oktober Synode in Reims, 19. Oktober Synode in Mainz, Ostersynode 1050 in Rom (Berengar v. Tours; vgl. § 128, 2a), September Synode in Vercelli, Ostersynode in Rom 1051. 3c) Ein Wendepunkt in Leo's Pontifikat war Juli 1051 seine Reise nach Benevent: Leo begann selbständige, päpstliche Politik in Süditalien, verfeindete sich mit den Normannen über Benevent und näherte sich, da er 1052 in Deutschland keine Hülfe fand, nach Niederlage seines Heeres bei

Civitate (Juni 1053) den Griechen (vgl. 3e). 3d) Die Spannung zwischen der römischen und griechischen Kirche, die in Photius' Zeit entstanden war (§ 105, 5), war zwar zeitenweise gewichen (vgl. § 113, 4), hatte dann aber dauernder Entfremdung Platz gemacht. Im geistigen Leben der griechischen Kirche war eine Erschlaffung eingetreten, auch politisch war's seit Basilius II, dem Bulgarentöter (976—1025), bergab gegangen; doch war der Patriarch von Konstantinopel mächtiger, als im 9. Jahrhundert, infolge der Christianisierung Russlands (§ 116, 3a) und der Besiegung der Bulgaren (Metropole Achrida). 3e) Leo's Bündnisverhandlungen mit Konstantin IX Monomachus (1042—54) durchkreuzten Michael Caerularius von Konstantinopel und Leo v. Achrida (des letztern Brief an den Bischof v. Trani); das Ende war die Vollendung des Schismas (16. 7. 1054), drei Monate nach Leo's Tod (19. 4. 1054). 4) Nach Leo's Tod war die Lage der Reformpartei schwierig: Bonifaz v. Tuscien, ihr Beschützer, war mit Hinterlassung einer Witwe (Beatrix) und dreier Kinder (Friedrich † 1055, Beatrix † 1055 und Mathilde) 1052 gestorben, die Normannen drohten, die bedeutendsten Kardinäle waren abwesend. Das Band mit Heinrich ward festgehalten: Gebhard v. Eichstädt ward Papst (Victor II, 1054—57), der kaiserlichste der Päpste, obwohl er nur in Süditalien Leo's Bahnen verliess. Heinrich III starb 5. 10. 1056, Victor II 28. 7. 57.

§ 121. Adalbert v. Hamburg-Bremen und der Plan eines nordischen Patriarchats.

WM 355. 246. 142; M 124, 3. 4; K in 98, 2; 94, 9.

1) Der universale Charakter, den Heinrichs III Imperium noch hatte, beruhte darauf, dass Heinrich die deutsche Kirche bis an den Tiber ausgedehnt hatte; er spiegelt sich auch in der Stellung, die der ihm nahestehende Erzbischof Adalbert v. Hamburg-Bremen (1045—72) für den Norden anstrebte: Hamburg sollte für den nun wirklich christianisierten Norden (§ 116, 2) die Metropole bleiben, bezw. in wirksamer Weise werden. 2) Fördernd kam den auf Erhebung Hamburg-Bremens gerichteten Plänen Adalberts entgegen, dass um die Zeit, da Adalbert Erzbischof wurde, der Obotrite Gottschalk unter Anlehnung an Deutschland und speziell auch an Adalbert, z. T. durch eigne Missionsarbeit ein christliches Wendenreich gründete (Bistümer: Oldenburg-Stargard [vgl. § 112, 2], Mecklenburg und Ratzeburg; Klöster: Mecklenburg, Lübeck u. a.). 3) Störend waren dagegen die Selbständigkeitswünsche der christianisierten Nordreiche. Adalbert parierte die Gefahr, die ihm nationale Erzbischöfe gebracht hätten, durch den Plan eines nordischen Patriarchats. Rom aber hielt zurück, und in der Zeit des höchsten politischen Einflusses Adalberts, in der letzten Zeit vor und gleich nach dem Mündigwerden Heinrichs IV (1063—66), trat der Plan bei Adalbert selbst zurück. Nach seinem Sturz (Reichstag zu Tribur 1066), den Gottschalks Ermordung und eine heidnische Reaktion im Wendenreiche (1066) noch schmerzlicher machten, lebte er wieder auf, — aber nur als Wahngespinst: die

Machtstellung der deutschen Kirche wich auch hier (vgl. § 122ff.) den veränderten Verhältnissen (vgl. § 116).

Zweite Periode:

Die Zeit der Erhebung des Papsttums über das Kaisertum und die weltliche Macht überhaupt (ca. 1056—1198).

Kap. I. Der Kampf des Papsttums um die Freiheit der Kirche.

§ 122. Die Vorbereitung des Kampfes unter den von Hildebrand geleiteten Päpsten. WM 242—46. 295; M 125; 126; in 127; K 97, 6; 96, 1; 98, 5.

1) Im Reform-Mönchtum (§ 111) hatte der Gedanke der Klosterreform sich zu dem der Kirchenreform erweitert, doch hatte man Heinrichs III Reform mit Freude begrüsst; nur vereinzelt (z. B. bei einzelnen Lothringern) gingen die Reformgedanken in noch strenger kirchlichen Bahnen. Seine jeden Einfluss der weltlichen Macht proskribierende Form („Freiheit" der Kirche, nicht nur „Reform" derselben) hat der Reformgedanke in Rom erhalten (vgl. § 117, 3). 2) Eine Voraussetzung dieser Entwicklung war, dass in Rom eine im Wechsel der Pontifikate bleibende, die Kontinuität der Politik gewährleistende Macht vorhanden war: das Kardinalskolleg (die cardinales episcopi, d. i. die Bischöfe der sog. „suburbikarischen" Bistümer Ostia, Porto, Albano, Frascati, Sabina und Palaestrina, die cardinales presbyteri der römischen Hauptkirchen und die cardinales diaconi). Schon Leo IX hatte sich mit bedeutenden Kardinälen umgeben (Hildebrand, Humbert); unter Victor war Friedrich v. Lothringen, Bruder des mit Heinrich III lange verfeindeten Herzogs Gottfried des Bärtigen († 1069, seit Sommer 1054 Gemahl der verwitweten Beatrix von Tuscien, vgl. § 120, 4), hinzugekommen. 3) Dass dieser Kardinal Friedrich nach Victors II Tod (§ 120, 4) frei gewählt wurde (Stephan IX, 1057—58) — nur nachträglich erbat man die Genehmigung der Kaiserin —, hatte progammatische Bedeutung: man wollte nicht nur „Reform" (Damiani [vgl. § 119, 1] ward Kardinalbischof v. Ostia), man wollte Emanzipation des Papsttums vom deutschen Königtum. Das „neue Programm" entwickelten Humberts „libri tres adv. Simoniacos". 4a) Nach Stephans Tod nötigte freilich die Erhebung eines Adelspapstes in Rom (Benedikt X) zu erneuter Anlehnung an die weltliche Macht: im Namen der Kaiserin ward Gerhard v. Florenz Benedikt entgegengestellt (Nikolaus II, 1058—1061); allein der neue Papst ging die Bahnen Stephans: das Papstwahlgesetz von 1059 (Wähler nur die Kardinäle, und zwar primär die Kardinalbischöfe) richtete sich freilich zunächst gegen den Einfluss des römischen Adels, stellte aber trotz des „salvo honore debito et reverentia Heinrici regis" den Papst auch nach dieser Seite selbständig (Wahl frei, der Gewählte nötigenfalls schon vor der Weihe papa). 4b) Zugleich warb man Bundesgenossen: die Normannen

im Süden (Belehnung Richards mit Capua und Robert Guiscards mit Apulien, Kalabrien und Sizilien zu Melfi 1059), im Norden Arialds und Landulfs „Pataria“ in Mailand. 4c) Der eigentliche Generalissimus war mehr als der [unbedeutende] „dominus papa“ der „dominus papae“, der Kardinal Hildebrand (geb. ca. 1020). 5a) Noch unter Nikolaus regte sich Opposition im deutschen Episkopat; nach seinem Tode (27. 7. 61) reichte der römische Adel (vgl. 4a) dieser Opposition die Hand: dem (erst 1. 10. 61) frei [auf Hildebrands Betrieb] von den Kardinälen erwählten Bischof Anselm von Lucca (Alexander II, 1061 bis 21. 4. 73) setzte diese Opposition den Bischof Cadalus v. Parma (Honorius II, 28. 10. 61—64; † 72) entgegen; aber Alexander II behauptete sich. 5b) Und die Stellung des freien Papsttums in Italien hatte starke Stützen (Süditalien u. Sizilien ganz normannisch seit 1072, bezw. 1091; Beatrix, neu verwitwet, Rom ergeben); seine Weltstellung hob sich (England normannisch 1066). 5c) Heinrich IV gegenüber aber ward das Verhältnis gespannt (Ehescheidung abgelehnt, Nichtachtung seiner Besetzung des Mailänder Erzstuhles, Exkommunikation seiner Räte).

§ 123. Gregor VII. Seine Ziele, Kämpfe und schliesslichen Misserfolge.

WM 247–252. 294f. 310f.; M 129; in 130; K 97, 7—9.

1) Die Quellen: das Registrum, die Berichte (die Annalen Bertholds v. Reichenau, Bernolds v. Konstanz, Lamberts v. Hersfeld, Sigeberts v. Gembloux, vita Gregorii, vita Henrici u. a.), die Streitschriften. 2) Kardinal Hildebrand, 22. 4. 73 von Klerus und Volk, also formell nicht nach dem Wahlgesetz von 1059, gewählt und nach Anzeige an Heinrich IV als Gregor VII am 30. 6. geweiht, wollte, wie seine Vorgänger, die „Reform“, die Geltendmachung der traditionellen Ansprüche Roms und die „Freiheit der Kirche“; aber sein Scharfblick und sein im Kampfe sich überstürzender Eifer erstrebte faktisch dieser Ziele wegen für das Papsttum die absolute Herrschaft in der Kirche, ja die Weltherrschaft (vgl. den „dictatus Gregorii“). 3) Mit dem durch den Sachsenaufstand (seit Juli 1073; Zerstörung der Harzburg Frühjar 1074) gebundenen Heinrich IV sich verständigend (demütiger Brief H.'s Aug. 73, völliges Nachgeben Mai 74 in Nürnberg), griff Gregor zunächst die Reform energisch an: die Fastensynode von 1074 verurteilte die [eigentliche Simonie und die] Priesterehe, die Fastensynode von 1075 verfügte Amtsentsetzung der simonistischen und „unzüchtigen“ Priester und verbot die „simonistische“ Laien-Investitur. Gegen die Reformfeinde wurden — zumal in Norditalien — die Massen aufgewiegelt. 4) Zu einem Konflikt mit Heinrich IV kam es erst, als dieser durch einen Abgesandten in die italienischen Verhältnisse eingriff (gegen die Pataria; Bestellung des Erzb. Tedald in Mailand): Gregors Ultimatum vom 8. Dez. 1075, Absetzung Gregors in Worms (24. 1. 76), Suspension und Exkommunikation der widerstrebenden Bischöfe und Absetzung und Exkommunikation des Königs auf der Fastensynode vom 22. 2. 76; Zerfall der königlichen Partei, Spaltung des Episkopats, der Tag von Tribur im

Oktober 1076 (H. erkauft Absehen von einer Königswahl durch Wiederanerkennung Gregors, soll vor 22. 2. 77 sich vom Bann lösen, Fürstentag in Augsburg 2. 2. 77 geplant). Heinrich erzwang nach vergeblichen Verhandlungen die Lösung vom Bann durch seinen Gang nach Canossa (25.—28. 1. 77). 5) In dem politischen Kampf der nächsten Jahre (März 1077 Rudolf v. Schwaben Gegenkönig) wahrte Gregor zwar den Schein der Neutralität, bis er Frühjahr 1080 Rudolf anerkannte, Heinrich neu bannte (7. 3.); aber er verlor an Einfluss und moralischem Ansehen, Heinrich liess (in Brixen 25. 6. 80) ihn abermals absetzen und Wibert v. Ravenna wählen. Ja nach Rudolfs Sieg und Tod bei Hohenmölsen (15. 10. 1980) konnte Heinrich, durch die Erhebung Hermanns von Luxemburg zum Gegenkönig (Aug. 1081) nicht gehindert, den Krieg nach Italien spielen, und März 1084 ergab sich ihm Rom: während Gregor in die Engelsburg sich geflüchtet hatte, ward Wibert geweiht (Clemens III bis 1100), Heinrich gekrönt. Gregor ward zwar durch Robert Guiscard (vgl. § 122, 4b) befreit, doch musste er vor dem Unmut der Römer weichen und starb 25. 5. 85 zu Salerno im Exil. 6) Mit Deutschland beschäftigt, hat Gregor gegen Philipp I v. Frankreich (1060—1108) nur gedroht, Wilhelm, den Eroberer, von England (1066—1083) gewähren lassen; viele weitschauende Pläne (u. a. Kreuzzugsgedanken) hat er nicht verwirklicht. Gross ist er trotz seiner Misserfolge und seines Strebens nach Unerreichbaren, weil er die Papstidee mit rücksichtslosester Konsequenz zu realisieren versuchte.

§ 124. Der Triumph des Papsttums unter Urban II. Der erste Kreuzzug. WM 252f. 263f.; M in 130; 131; K 95, 1; 97, 10.

1) Die Lage der Gregorianer nach dem Tode Gregors VII war ungünstig: Clemens III residierte in Rom und Ravenna; Abt Desiderius v. Montecassino, seit 24. 5. 86 (als Victor III) gregorianischer Papst, war nach der Wahl nur 3 Tage, später (9. 5. 87) zur Weihe 9 Tage in Rom, starb 16. 9. 88. 2) Sein 12. 3. 88 erwählter Nachfolger Otto v. Ostia (Urban II, 1088—1099) stand, obwohl die Zahl seiner Freunde nicht klein war („die grosse Gräfin“ Mathilde, Tochter der Beatrix, vgl. § 120, 4; die Pataria; die Sachsen, die Schwaben [Hirschau] und in Bayern die Welfen — Scheinehe des jungen Welf mit Mathilde) und in Frankreich, Spanien, England stetig wuchs, zunächst nicht besser: Hermann v. Luxemberg † 1088, Heinrich IV stand seit 1090 in Norditalien, Urban konnte in „urbe“ (Rom) bis 1093 nur vorübergehend Fuss fassen. Aber 1093 führte die Empörung von Heinrichs Sohn Konrad und der Abfall seiner zweiten Gemahlin einen Umschlag herbei: Urban zog 20. 11. 93 in Rom ein; und als er Herbst 94 sich nach dem Norden wandte, ward dieser Zug ein Triumphzug — vornehmlich dank der Kreuzzugsbewegung. 3) Wallfahrten ins heilige Land hatten auch nach 640 (§ 89, 2a) nicht aufgehört, und Pläne einer Befreiung desselben hatten schon Otto III und Gerbert beschäftigt. Herrschaftsveränderungen im Orient rückten auch realistischerem Denken die Verhältnisse des Ostens näher: das Kalifat der 750 an die Stelle

der Ommaijaden (§ 89, 2b) getretenen Abbasiden (vgl. § 110, 2) war seit Al Mamûn (§ 110, 2) durch Abbröckelungen (in Chorassan die Tâhiriden, nach ihnen die Saffariden; in Nordafrika die Aghlabiden, nach ihnen seit 910 die Fatimiden, die 970 auch Aegypten eroberten, danach auch Syrien und Palästina; u. a.), immer mehr geschwächt; die faktischen Machthaber in Asien wurden im 11. Jahrhundert die seit 1030 vom äussersten Osten vorgedrungenen seldschukischen Türken (die bagdadische, kermanische, syrische und ikonische Dynastie). Von den ikonischen Seldschuken (Reich Rum) bedrängt, hatte schon 1073 der byzantinische Kaiser Michael VII Gregor VII für eine Hülfsaktion des Abendlandes zu interessieren versucht. Gregor VII war anderweitig gebunden. Jetzt wandte sich Alexius Komnenus (1081—1118) an Urban II. 4) Urban gab schon auf der Synode zu Piacenza (März 1095) das Hülfegesuch weiter und rief dann auf der Synode zu Clermont (Nov. 1095) zum Kreuzzug auf; Kreuzzugsprediger (vornehmlich Peter v. Amiens, † 1115) trugen den Ruf weiter. Bevor die Katastrophe der vorausgezogenen Enthusiasten- und Abenteurer-Züge (Okt. 1096) bekannt geworden war, zog das ritterliche Hauptheer aus (Lothringer: Gottfried v. Bouillon und seine Brüder Eustach und Balduin; Südfranzosen: Raimund v. Toulouse; Nordfranzosen: Robert von der Normandie; endlich die Normannen Süditaliens: Bohemund von Tarent und Tankred), Urban traf Scharen auf seiner Rückkehr und in Rom; Heinrich IV verliess Italien (1097). 5) Das politische Resultat des ersten Kreuzzugs (1091—99) — die vor und nach der Eroberung Jerusalems (15. 7. 99) erfolgte Begründung kleiner abendländischer Kolonien in Palästina (Grafschaft Edessa, Fürstentum Antiochien, Grafschaft Tripolis, Königreich [seit Balduin, 1100—1118, dem Nachfolger Gottfrieds v. Bouillon] Jerusalem) — war nicht bedeutend; sehr bedeutsam aber waren die innerkirchlichen Folgen der durch den ersten Kreuzzug eingeleiteten Bewegung, speziell auch für die Erhebung des Papsttums. 6) Aus Urbans letzten Jahren (1096—99) ist die Synode zu Bari (1098) und die Verleihung der Vorrechte der „monarchia Sicula" an Roger v. Sizilien (1098), den Bruder Robert Guiscards († 1085), zu erwähnen.

§ 125. Die Beendigung des Investiturstreits und die Resultate des Kampfes im Imperium wie in den übrigen Ländern der abendländischen Christenheit. WM 252—57; M 130; K 97, 11. 12.

1) Die Hoffnung, dass der neue Papst, Paschalis II (1099—1118), nach Heinrichs IV Abdankung und Tod (1106) mit Heinrich V (1106 bis 1125) zu einem Frieden kommen werde, täuschte: Heinrich V blieb als König nicht der gehorsame Sohn der Kirche, Paschalis aber hielt an den gregorianischen Forderungen fest (Erneuerung des Investiturverbots zu Troyes 1107 und Benevent 1108). Als dann Heinrich, nach Italien gezogen, mit dem Papste die bei der Kaiserkrönung zu verkündigende Abmachung von Sutri (9. 2. 1111) vereinbart hatte (Verzicht auf Investitur hier, auf die Regalien dort), scheiterte diese Abmachung am Widerstande des deutschen Episkopats (Vereitelung

der Krönung, Gefangennahme des Papstes 12. 2. 1111); und das völlige Nachgeben des Papstes am Tage vor der nachgeholten Kaiserkrönung (13. 4. 1111), der Heinrichs Rückkehr nach Deutschland folgte, war kein dauernder Sieg des Kaisers. Denn die kirchliche Partei war unwillig über das dem Kaiser gegebene „pravilegium" (Fastensynode 1112), päpstliche Legaten exkommunizierten den Kaiser von sich aus, und nach unglücklichen Kämpfen Heinrichs gegen mehrfache Aufstände begann dies auch in Deutschland zu wirken; Paschalis bestätigte auf der Lateransynode von 1116 (30. 3.) das, „was seine Legaten getan hatten". Doch als der Tod der Markgräfin Mathilde (vgl. § 124, 2; † 1115), die ihre Allodien 1077 und 1102 der römischen Kirche vermacht, aber 1111 dem Kaiser zugesichert hatte, den Kaiser nach Italien rief (1116—18), floh Paschalis, protestierte auch nicht, als Heinrich Mathildes Erbschaft antrat. 2) Die einjährige Amtszeit Gelasius' II (1118—19) mehrte die Wirren, weil Heinrich einen Gegenpapst einsetzte (Gregor VIII, Burdinus v. Braga, 1118—21); Gelasius floh nach Frankreich, starb in Cluny. Auch Calixt II (Erzb. Guido v. Vienne, 1119—24; in Cluny geweiht, bis 1120 in Frankreich) kam nach Verhandlungen von beiden Seiten alsbald wieder zu schroffster Stellungnahme (Konzil zu Reims: Bann über den König und Gegenpapst 30. 10. 1119); doch nach Einzug Calixts in Rom (1120) und der Gefangennahme Gregors VIII (1121) führte das Eingreifen der deutschen Fürsten den durch langjährige publizistische Behandlung der Frage vorbereiteten Frieden herbei im Wormser Konkordat vom September 1122: Investitur durch Ring und Stab und kanonische Wahl der Kirche zugestanden; dem Könige in Deutschland Einfluss auf die Wahlen und Investitur mit dem Szepter vor der Weihe, in Burgund und Italien Investitur mit Szepter nach der Weihe. Das Laterankonzil vom März 1123 („IX. ökumenisches"; vgl. § 105, 4) bestätigte dies Abkommen. 3) In analoger, ja für das Wormser Konkordat vorbildlicher Weise war schon 1106 der englische Investiturstreit (Anselm v. Canterbury, vor Wilhelms II, 1087—1100, Macht in der Kirche geflohen [1097], nach seiner Rückkehr im Konflikt mit Heinrich I, 1100 bis 1135) erledigt. In Frankreich gestalteten sich ohne Kampf die Dinge ähnlich. In den Nordreichen, deren Kirche mit Errichtung des Erzbistums Lund (1104) für Hamburg-Bremen verloren ging, hatten die Bischöfe gar keine Lehen. 4) Die Erfolge der Kirche in dem langen Streit blieben zwar weit zurück hinter den Zielen Gregors VII, sind aber [trotz § 135, 2] nicht zu unterschätzen (vgl. § 132, 1).

Kap. II. Das gleichzeitige Hinauswachsen des subjektiven Christentums über seine bisherigen Formen.

§ 126. Neue Formen des mönchischen Lebens. WM 340—47; M 120, 4; 128, 1. 2; 134, 1. 3. 4; K 99, 1—3. 4abc.

1) Die seit dem 10. Jahrh. einsetzende Reform auf dem Gebiete des Mönchtums (§ 111; 112, 3) hatte sich zunächst in dem bisherigen

Rahmen mönchischer Tradition gehalten, wenngleich die „congregatio“ Cluniacensis (§ 111, 1 am Ende), die lothringischen Reformklöster und die „Kongregation“ von Hirschau (Wilhelm, zweiter Abt von H., 1068 bis 1091) einen Ansatz zu verfassungsmässigem Zusammenschluss (zur „Ordens“bildung) auf dem Boden des Benediktinischen Mönchtums darstellen. 2) Auch die von dem Reform-Wanderprediger Robert v. Arbrissel († 1117) 1100 gegründete eigenartige Kongregation von Fontévraud (Nonnenklöster mit angegliederten Mönchsniederlassungen, an der Spitze eine Aebtissin — wie früher oft auf anglo-irischem Gebiet) blieb in Benediktinischen Traditionen und verfiel auch bald. 3) Mehr Neues zeigt die Verbindung des Anachoretentums [Süditaliens] mit der Benediktiner-Regel in den [auf Italien beschränkten] Einsiedler-Orden von Camaldoli (1012 gegründet, vgl. § 115, 4) und von Vallombrosa (1038 durch Gualbert gegründet, vgl. § 119, 1; hier zuerst „fratres conversi“); doch blieben auch diese Kongregationen Zweige des Benediktinischen Mönchtums; und die dem gesteigerten asketischen Drange entstammende Uebertragung der weltlichen Geschäfte an fratres conversi, die in Vallombrosa aufkam, fand in andern Benediktinerklöstern Nachahmung (in Hirschau vor 1191, in Cluny usw.). 4) Dies Einsiedler-Mönchtum ward durch Stephan v. Thiers, den Gründer der Einsiedelei Muret (1076), die nach seinem Tode (1124) nach Grammont verlegt ward, und von Bruno v. Köln († 1101), den Gründer der Grande Chartreuse (1084), in Frankreich eingeführt. Seit Grammont und die Chartreuse Tochterklöster erhielten (erst nach 1130, und Grammont nur in Frankreich; Karthäuser in Deutschland erst seit 1331), kann trotz der Benediktinischen Grundlage dieser Stiftungen von einem Grammonteser- und Karthäuser-Orden gesprochen werden. 5) Aelter als „Orden“ ist daher der gleichfalls vom Benediktinischen Mönchtum (vom Kloster Molesme) ausgegangene Cistercienser-Orden (Citeaux 1098 durch Robert v. Molesme gegründet); denn schon unter dem dritten Abt (Stephan 1109—35), unter dem Bernhard v. Clairvaux eintrat, entstanden die ältesten Tochterklöster (La Ferté 1113, Pontigny 1114, Clairvaux und Morimond 1115): Citeaux hatte die einheitliche Oberleitung: die höchste Instanz war das Generalkapitel; die vier ältesten Tochterklöster hatten ein Visitationsrecht in Citeaux.

§ 127. Die Wiederbelebung der vita canonica in neuen Formen.

WM 311—314; M 134, 2. in 3. 4; K 98, 3; 99, 4de.

1) Auch die canonici wurden von der ihnen dringend nötigen (vgl. § 107, 4) Reform erreicht; und auch hier entstanden, indem man den Wünschen der Reformpäpste gemäss (römische Synoden von 1059 und 1063) nach dem Vorbild Augustins (§ 65, 5) das Privateigentum, bezw. die 817 (§ 100, 1) gestattete Niessung desselben, aufgab, neue Formen: regulierte Kanoniker („canonici regulares“) nach der Regel Augustins (Augustinerchorherren). Kongregationen solcher Chorherrn bildeten u. a. die Victoriner (seit 1131; St. Victor gegründet 1108; Schul-Leiter Hugo, † 1141) und die mit Frauenklöstern verbundenen

(vgl. § 126, 2) Stifter der Gilbertiner in England (seit 1135). 2) „Ordensmässige“ Gestaltung erhielt die vita canonica bei den ihrer Verfassung, Ausbreitung und Bedeutung nach mit den Cisterciensern zusammengehörigen Prämonstratensern (Prémontré 1120 gegründet von Norbert von Xanten, † 1134), die seit Norberts Erhebung auf den Erzstuhl von Magdeburg (1126) auch im Westen Fuss fassten und für die Christianisierung der ostelbischen Lande grosse Bedeutung erlangten.

§ 128. Die Erneuerung des Schulwesens in neuen Formen; die neue Wissenschaft und ihre Diskreditierung durch Berengar v. Tours. WM 201. 362—365; M 128, 3. 4; K 102, 1abcd. 2.

1) Neue Formen schuf das neue Leben auch an Stelle der verfallenen Kloster- und Stiftsschulen (vgl. § 96, 4 u. 107, 4): bedeutende Lehrer, wie schon Gerbert (§ 115, 1) einer gewesen war, sammelten um sich eine Schule (so Gerberts Schüler Fulbert v. Chartres, † 1028), wurden auch als Schulhalter von Bischöfen engagiert. Berengar, „scholasticus“ in Tours († 1088), und Lanfrank, Abt von Bec in der Normandie, dann 1070—† 1089 Erzbischof von Canterbury, waren die bedeutendsten Lehrer ihrer Zeit. 2a) Beide gerieten aneinander im Berengarschen Streit. Berengar, der vom Abendmahl wie Ratramnus (§ 100, 5) dachte und brieflich dies dem Lanfrank mitteilte, ward 1050 (von Lanfrank denunziert?) auf der römischen Ostersynode (§ 120, 3b) und in Vercelli verurteilt. 2b) Aber sein Landesherr, Graf Gaufred Martell v. Anjou, der 1049 von Leo IX in Reims (§ 120, 3b) gebannt war, und der diesem nahestehende Bischof Eusebius Bruno v. Angers schützten ihn; der Abendmahlsstreit verflocht sich so mit den kirchenpolitischen und politischen Wirren Frankreichs und trat hinter ihnen zurück. Durch Entgegenkommen versuchte der 1054 in Frankreich weilende Kardinallegat Hildebrand, der spätere Gregor VII, die Frage aus der Welt zu schaffen (Synode zu Tours, 1054); Berengar folgte daher einer Einladung zur Ostersynode von 1059, musste aber hier widerwillig die krasse, vom Kardinal Humbert aufgesetzte „Confessio Berengarii“ akzeptieren. 2c) Danach blieb Ruhe — ja Alexander II schützte Berengar gar gegen seinen neuen Landesherrn —, bis eine [verlorne] Streitschrift B.'s (um 1068) einen erregten literarischen Kampf veranlasste: Lanfrank de corpore et sanguine domini adv. Ber. ca. 1069; Berengar de sacra coena adv. Lanfr. (nach 1073); der Scholasticus Gozechin in Mainz, Hugo v. Langres, Guitmund v. Aversa u. a. gegen Berengar. 2d) Ihn zu retten, rief Gregor VII den Berengar 1078 nach Rom und liess ihn hier unbestimmten Formeln zustimmen (Herbst 1078); aber er sah sich genötigt, ihn auf der Fastensynode von 1079 zur Annahme der Wandlungslehre zu zwingen. In Frankreich von seinem Widerruf zurückgetreten (Acta concilii etc.), musste Berengar vor einem päpstlichen Legaten sich abermals demütigen (1080) und schwieg nun († 1088). 3) Das Neue in Berengars Theologisieren war das „ad dialecticam confugere“. Einwirkungen der Dialektik zeigten sich auch bei Lanfrank, Guitmund u. a.

§ 129. Die dialektische Theologie im Dienste des Traditionalismus. Die Anfänge der Scholastik. WM 365—68. 317 M 136, 1—3; K 102, 1 e f g. 3; 103, 8 a b d.

1) Lanfranks Schüler Anselm (aus Aosta; Mönch, dann Prior und Abt zu Bec, 1093—† 1109 Erzb. v. Canterbury) ist zwar dem Traditionalismus seines Lehrers treu geblieben, aber er war zugleich dialektischer Theologe („credo, ut intelligam"); sein Monologium mit seinem kosmologischen Gottesbeweise, sein Proslogium und der liber apologeticus contra Gaunilonem mit ihrem ontologischen Gottesbeweis (aliquid, quo majus cogitari non potest) und seine libri duo „Cur deus homo?" (1098 in Capua, vgl. § 125, 3, vollendet) waren „exempla meditandi de ratione fidei". 2) Anselms Schrift de fide trinitatis et incarnatione verbi (1093) gegen den zu Soissons (1092) zum Widerruf seines „Tritheismus" genötigten Roscelin, Kanonikus zu Compiègne, einen Schüler eines [nominalistischen] Dialektikers Johannes (?), zeigt den Gegensatz des Realismus („platonisch": universalia ante res, „aristotelisch": universalia in rebus) zum Nominalismus (universalia post res, nur voces oder nomina). Der Realismus blieb herrschend bis ins 14. Jahrhundert. 3) Die Bezeichnung Anselms als des „Anfängers der Scholastik" sagt, an dem Wesen der Scholastik gemessen, teils zu viel, teils zu wenig. 4) Jüngere „scholastische" Theologen: Anselm v. Laon in Paris (seit 1076) und Laon († 1117), ein Schüler des älteren Anselm; Wilhelm von Champeaux, Lehrer in Paris (Gründer von St. Victor, vgl. § 127, 1), 1113—† 1121 Bischof von Châlons s. M.; Hildebert von Lavardin († als Erzb. v. Tours 1133), ein Schüler Berengars; Honorius Augustodunensis (von Autun? oder von Augsburg?) um 1140. 5) Gleichzeitige Theologen alten Schlages: Alger v. Lüttich († 1131 in Cluny), Rupert v. Deutz († 1135), Guibert v. Nogent († vor 1124).

§ 130. Die Einwirkungen der neuen Frömmigkeit auf die Laienwelt. Anfänge der Spital- und Ritterorden. WM 314—41. 347—53; M in 135; 137; 142, 1; K 105, 7—11; 106; 107; 99, 5 a b. 6 b.

1) Auch der Laienwelt gegenüber führte die neue Frömmigkeit (vgl. § 119, 1) im Vergleich mit der alten Art der Einwirkung der Kirche (vgl. § 97, 5) und den ältern Formen besondrer Frömmigkeit (Freigebigkeit gegen die Kirche, Ehrfurcht vor dem Klerus u. dergl., Beichte) zu neuen Verhältnissen: sie zeitigte eine religiöse Erregung, gab dem Heiligenkult (die „Kanonisationen" waren noch kein Vorrecht des Papstes), der Marienverehrung (Ave Maria seit ca. 1050) und dem Reliquienaberglauben extensiv und intensiv grössere Ausdehnung; die Beichtbusse ward häufiger, neue Busssatisfaktionen kamen auf (Geisselung bei Petrus Damiani; unmögliche, auf „Redemption" rechnende Busszeiten). Die Rückwirkung der Kreuzzüge steigerte diese Erregung. Die seit den Anfängen des 11. Jahrhunderts aufgekommenen Ablässe begannen bedeutsam zu werden. 2) Ein Zeichen der religiösen Erregung in der Laienwelt waren auch die „conversi" (illiterati) in den

Klöstern (vgl. § 126, 3; neu war nur ihre Scheidung von den Vollmönchen und ihr Häufigerwerden) und die „dienenden Brüder in weltlicher Kleidung" in Hirschau und anderorts. 3) Dem [relativen] Selbständigwerden des von Laienbrüdern bedienten Hospitals des Benediktinerklosters zu St. Didier de la Mothe in der Dauphiné (1095?) entstammt die älteste Hospitalbrüderschaft: die der [später zu Chorherren gewordenen] Antoniter. 4) Analog war die Entstehung des Hospitalordens der Johanniter: das von Amalfitanern ca. 1070 gegründete, von Laienbrüdern verwaltete Hospitale Hierosolymitanum war schon 1083 selbstständig; nach einem unter dem Vorsteher „Meister Gerhard" (schon 1099, † 1121) vorgenommenen Erweiterungsbau neben der Johanneskirche erhielt es den Namen „Hospitale St. Johannis"; Filialhospitäler hatte es schon 1113; eine Regel gab Gerhards Nachfolger Raymund de Puy (Kleriker und Laienbrüder waren geschieden, aber nicht „Ritter" und „dienende Brüder"; Waffendienst war nicht genannt, aber faktisch mit dem Spitaldienst verbunden). 5) Der älteste Ritterorden sind die „pauperes commilitones Christi templique Salomonis" des Hugo de Payens und seiner [ritterlichen] Genossen samt dienenden Brüdern (seit 1118; Regel 1128 auf der Kirchenversammlung zu Troyes; Bernhard v. Clairvaux „de laude novae militiae"). 6) Laien-Bruderschaften, die als das Ziel oder als ein Ziel ihrer Genossenschaft die religiöse Förderung der Mitglieder hatten (daher von den „confraternitates", Seelmess-Verbänden, schon des 8. Jahrhunderts zu unterscheiden sind) hat es schon im 12. Jahrhundert wohl nur in Frankreich und Oberitalien gegeben (die Humiliaten in Mailand).

§ 131. Die Anfänge der „katharischen" Ketzerei. WM 376—85. 228—33; M 138; K 72; 109, 1—3. 7a 9.

1) Mit der religiösen Erregung (§ 130, 1), dem Erwachen der Laienwelt und dem allgemeinen Kulturfortschritt, vornehmlich in Südfrankreich, Norditalien und Nordfrankreich, hängen auch die Anfänge einer ausgedehnten ketzerischen Bewegung zusammen, die der Kirche lange Not gemacht hat. Bisher kannte das Mittelalter höchstens einzelne Häretiker (vgl. 94, 2; 128, 2). 2a) Auch im 11. Jahrhundert sind es zunächst einzelne Ketzer und Ketzerkreise, die Aufsehen machten: Leutardus aus Châlons s. S. um 1000, aquitanische Ketzer um 1018, die Ketzer von Orléans (u. a. 10 Kanoniker) 1022, Ketzer in Arras (1125), Turin (1128/30) und Goslar (1052). 2b) Doch, da von den vier Ketzerhäuptern der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts — Peter de Bruys (seit 1106 in Südfrankreich, verbrannt 1138) und sein Nachfolger Heinrich von Lausanne (oder „v. Cluny", † nach 1145 im Gefängnis), Tanchelm v. Utrecht (1124 erschlagen), Eudo de Stella in der Bretagne um 1140 (1148 in Reims zur Klosterhaft verurteilt) — wahrscheinlich die beiden ersteren und vielleicht auch die letzteren mit der um 1150 weitverbreiteten Sekte der „Cathari" (lokal auch „Bulgari" und „Publicani") zusammenhängen, so ist Analoges zum mindesten bei einigen der Ketzer des 11. Jahrhunderts nicht unwahr-

scheinlich. Die Katharer-Sekte muss ins 11. Jahrhundert zurückgehen. 3) An dieser [aus den Berichten der Polemiker und vornehmlich aus Inquisitions-Protokollen und Nachrichten erkennbaren] „Ketzerei“ ist, da die Spekulationen (vgl. Nr. 5) nicht volkstümlich werden konnten, vornehmlich ihre Anziehungskraft und ihr Ursprung ein Problem. Ueber ersteres s. Nr. 6; der Ursprung der Sekte ist [nicht im Manichäismus, den die Polemiker hier wiederfinden, sondern] bei ketzerischen Gruppen des Ostens zu suchen (vgl. Nr. 4; Einflüssen des Orients entstammen auch die das alttestamentliche Gesetz betonenden Passagier der Lombardei). 4a) In Betracht kommen als orientalische Vorfahren der Katharer α) die im 10. Jahrhundert auf die Balkanhalbinsel verpflanzten [streng dualistischen] Paulicianer (vgl. § 90), β) die durch Michael Psellus (um 1060) bekannten [gemässigt dualistischen, letztlich monarchianischen] Euchiten derselben Gegend (mit „Aposteln“), γ) die aus Euthymius Zygadenus († nach 1118) erkennbaren Bogomilen. 4b) Wie aus diesen Sekten das Katharertum der Balkanhalbinsel erwachsen ist, ist nicht sicher — vielleicht sind die Euchiten von den Paulicianern dualistisch beeinflusste Asketen (vgl. § 65, 6), die Bogomilen eine Entwicklungsform der Euchiten —; jedenfalls aber war das Katharertum auf der Balkanhalbinsel schon vor 1100 weit verbreitet. Das abendländische ist ein Ableger des orientalischen. 5) Den Spekulationen der abendländischen Katharer war gemeinsam eine dualistische Geringschätzung der Materie (der Körper Dämonenwerk), die Negation der Auferstehung, eine doketische Christologie, teilweise Herleitung des A. T. vom Bösen und eine an die phantastische Kritik der Gnostiker erinnernde Konstruktion der Heilsgeschichte, Differenzen walteten ob zwischen den strengen Dualisten (später: druguriche Sekte, auch Albanesen) und den monarchianischen (später: „bulgarische“ Sekte, Concorreggier): dort nahm man einen ewigen Gegensatz an zwischen dem Gott des Lichts und dem Fürsten dieser Welt, dachte die Seelen alle (zu denen auch Christus, der Geist und die Menschenseelen gehören) zugleich geschaffen; hier galt [wie Christus, so auch] Lucifer als Emanation des einen Gottes, als sein gefallener Sohn, die Seelen leitete man durch Zeugung von Adam her. Die „Bulgaren“ überwogen bis zur Propaganda des Niquinta (1163; vgl. § 139, 1), der auch die Organisation der katharischen Hierarchie vollendete. 6) Populär wurde die Sekte durch die Kritik, die sie an der reichen Kirche, ihrer Sakramentspraxis, ihrer Bilder- und Kreuzverehrung übte, sowie durch ihre Ethik und Organisation: die Sektenangehörigen zerfielen in „perfecti“ (Apostel), die das „consolamentum“ empfangen hatten und alle Enthaltungen übten, und „credentes“ (Freunde); zu ersteren gehörten die Bischöfe, Minister und Diakonen; die Zahl der perfecti war gering (man konnte den Empfang des Consolamentum sich sichern durch einen Vertrag, die „Convenenza“; und auf dem Krankenbett mit dem Consolamentum Versehene entzog nicht selten die „Endura“ den versuchungsvollen Entbehrungen des Lebens der perfecti).

Kap. III. Die Machtstellung der Kirche nach dem Investiturstreit trotz der Ohnmacht des Papsttums in Italien. Die Zeit Bernhards von Clairvaux.

§ 132. Die Spiegelung der Machtstellung der Kirche nach dem Investiturstreit in dem Ansehen Bernhards v. Clairvaux, Norberts v. Magdeburg u. a. und in der Macht der gregorianischen Traditionen. WM 257—59. 314. 346; M 133; 140, 1. 2; 143, 1; K 97, 13; 99, 1. 4d; 103, 3.

1) Dass durch den Investiturstreit die Kirche, obwohl sie höchstens halb Siegerin gewesen war (vgl. § 125, 4), an Macht sehr gewonnen hatte, haben schon die Zeitgenossen konstatiert (Otto v. Freising, † 1158, in seiner Chronik). In Rom trat dies unter Honorius II (1124 bis 1130), dem unbedeutenden Nachfolger Calixts II (§ 125, 2), freilich nicht hervor; und 1130 führte eine zwiespältige Papstwahl (Innocenz II, 1130—43; Anaklet II, Pierleoni, 1130—38) zum Schisma; Innocenz, der Papst der kirchlichen Interessen, floh nach Frankreich. 2) Mehr als die Päpste, waren daher die Träger des kirchlichen Ansehens „die grossen Heiligen der Zeit“: Bernhard v. Clairvaux (geb. 1090, † 1153), der Lehrmeister mystischer Jesusliebe für die Folgezeit (sermones in canticum), und Norbert v. Magdeburg (vgl. § 127, 2), in zweiter Reihe Hugo von St. Victor (vgl. § 127, 1), Petrus von Cluny († 1156) u. a. 3) Diesen Männern (vornehmlich Bernhard) dankt auch Innocenz, dass sein Papsttum Bestand hatte: Lothar, der Sachse, von Deutschland (1125—37) empfing Innocenz in Lüttich und führte ihn zurück nach Rom (Krönung 4. 6. 1433), unternahm auch 1136/7 einen zweiten Zug nach Italien gegen Roger v. Sizilien, der schon unter Honorius II die Vereinigung Apuliens und Siziliens durchgesetzt und von Anaklet den Königtitel erhalten hatte; Bernhard gewann auch Mailand für Innocenz; und nach Anaklets Tod (25. 1. 38) verzichtete der gegenpäpstliche Nachfolger. Im gesicherten Besitz seines Papsttums hielt Innocenz das Laterankonzil von 1139 (X. ökumenisches). 4) Noch ehe Innocenz diesen Sieg errang, stiessen bezüglich des Besitzes der Mathildischen Güter (vgl. § 125, 1) und bezüglich der Belehnung der Normannen gregorianische Traditionen und kaiserliche Interessen zusammen; und hier (Lothar und sein Schwiegersohn Heinrich der Stolze erhielten nur Niessbrauch) wie dort (Friede des Papstes mit „König“ Roger 1139) blieben erstere schliesslich Sieger; Lothars Pläne für Hamburg und Magdeburg, das nordische Christentum und das wendische Missionsgebiet (vgl. § 135, 3) fanden in Rom keine dauernde Unterstützung; und nach Lothars Tod haben die geistlichen Grossen und die kirchlichen Kreise Heinrich dem Stolzen den Staufer Konrad III (1138—52) vorgezogen.

§ 133. Eugen III und der hl. Bernhard; ihre Kreuzzugspredigt; der Aufbruch der Könige. WM 238. 259f.; M 140, 3; 142, 2. 3; K 97, 13; 95, 2; 109, 7b.

1a) In Rom blieb die Stellung des Papsttums unsicher: eine

demokratische Erhebung, die kommunale Selbstverwaltung wünschte und den Papst auf sein Bistum beschränken wollte, verkümmerte Innocenz' letzte Zeit († 23. 9. 1143). 1b) „Apostolische Armut" des Klerus forderte auch die Predigt des Augustinerchorherrn Arnold v. Brescia in seiner Vaterstadt. Aus Italien durch das Konzil von 1139 (§ 132, 3) ausgewiesen, begab sich Arnold zu seinem Lehrer Abälard (§ 134, 2) nach Frankreich und ward mit Abälard (vgl. § 134, 2b) von Bernhard verfolgt und durch Rom verurteilt (1141). Auch aus Zürich verdrängte ihn Bernhard; doch fand er Zuflucht bei Kardinal Guido (in Böhmen), und nach Innocenz' Tod kehrte er nach Italien zurück, ja Eugen III (vgl. Nr. 2) nahm ihn wieder in die Kirche auf. 2) Innocenz' Nachfolger Coelestin II starb schon März 1144, Lucius II (12. 3. 44 — 15. 2. 45) hat den neuen „Senat" zur Abdankung gebracht; doch Herbst 1144 erfolgte die „renovatio sacri senatus", Eugen III (Bernhard de Paganellis, ein Schüler B.'s von Clairvaux, 15. 2. 45 bis 8. 7. 53) entwich und musste, Dez. 45 nach Rom zurückgekehrt, März 1146 abermals fliehen, Arnold v. Brescia, seit 1145 in Rom, ward nun (seit 1147) die geistliche Autorität der antipäpstlichen Opposition. — Aber Eugens Reise nach Frankreich (Frühjahr 1147) schien der Urbans II (vgl. § 124, 2) gleichen zu sollen. 3) Denn der Fall Edessas (1144) hatte auf der Reichsversammlung in Bourges (Dez. 1145) den Kreuzzugs-Gedanken wieder erweckt, Ludwig VII von Frankreich (1137 bis 1180) war zum Zuge geneigt; Bernhard von Clairvaux stand als Eugens Bevollmächtigter auf der Reichsversammlung in Nevers (Ostern 1146) inmitten hochgehender Kreuzzugsbegeisterung, danach predigte er das Kreuz am Rhein, gewann (27. 12. 1146) auch Konrad III. Frühsommer 1147 zogen die Könige aus. 4) In der Zeit nachher stand Eugen III, von Bernhard begleitet, in Frankreich und Deutschland Hof haltend, auf der Höhe seines Papsttums (in Trier: Hildegard v. Bingen, † 1178; Synode in Reims 1148).

§ 134. Bernhard und seine Gesinnungsgenossen als siegreiche Vertreter des Traditionalismus gegenüber der Schwärmerei und der glaubensscheu gewordenen Dialektik.

WM 327. 368 bis 376; M 136, 4—6; 135; K 109, 7. 9; 103; in 109, 2 u. 7.

1) Zur „Frömmigkeit" Bernhards gehörte auch ein reger antihäretischer Eifer; er beteiligte sich auch bei der kirchlichen Gegenwirkung gegen die Katharer in Südfrankreich (1145; Predigt in Albi u. a.). 2) Sein grösster Gegner war Abälard: a) Dieser (1079 geb.) war als Lehrer in Paris infolge seines Verhältnisses zu Heloise entmannt, hatte dann als Mönch in St. Denys durch Lehrtätigkeit und Schriftstellerei Anstoss erregt; seine Schrift de unitate et trinitate divina war auf der Synode zu Soissons verurteilt (1121). 2b) In St. Denys entlassen, gründete A. die Einsiedelei Paracletum; als auch hier sich Schüler sammelten, erhoben sich neue Gegner (unter ihnen Norbert und Bernhard); A. liess den Parakleten der Heloise, ward Abt in Rhuys, floh aber auch von dort dahin, wo er seine historia calamitatum suarum schrieb.

Nach unsteten Jahren lehrte er 1136 wieder in Paris. Sicher bekannt ist erst wieder seine Katastrophe: seine „Theologia", sein „Scito te ipsum" und sein „Sic et non" veranlassten, dass auf Bernhards Betrieb eine Anzahl seiner Sätze durch die Synode zu Sens (1141) zensuriert, er selbst vom Papst, an den er appellierte, mit Arnold v. Brescia (§ 133, 1b) zur Klosterhaft verurteilt ward. Die Haft fand er in Cluny und starb 21. 4. 1142 im Priorat St. Marcell. 2c) Dass der Gegensatz zwischen Bernhard und Abälard nicht nur ein persönlicher war, beweist der Umstand, dass Bernhard auch in der dialektischen Theologie des Gilbertus Porretanus (Lehrer in Paris, dann 1142—† 1154 B. v. Poitiers) Ketzereien fand (1148 in Reims, vgl. § 133, 4). Der sachliche Gegensatz war nicht der zwischen „Scholastik" und „Mystik", sondern der des frommen [mystisch gerichteten] Traditionalismus zur alles-beweisen-wollenden Dialektik. 3) Eine „gläubige" (auf die Beweisbarkeit mancher Glaubensartikel verzichtende) Dialektik vertraten die Victoriner (vgl. § 127, 1), Hugo († 1141) und Richard v. St. Victor († ca. 1173); eine „sana doctrina" fand Bernhard auch bei dem englischen Dialektiker Robertus Pullus, der Abälard gehört hatte († als Kardinal ca. 1150), und wie dieser, so lenkten auch andre Schüler Abälards ein: Petrus Lombardus, der „magister sententiarum" († als B. v. Paris 1160, sententiarum libri IV), Petrus Pictavensis (Lehrer in Paris, † ca. 1200) und Magister Roland [Bandinelli] in Bologna, der spätere Alexander III (vgl. § 136). 4) Doch dauerte die Feindschaft der Traditionalisten Frankreichs gegen die dialektische Theologie an: Verhandlungen über die Orthodoxie des Lombarden (in Tours 1163, dann 1177 [Nihilianismus] und 1179), Walter v. St. Victor „contra quatuor labyrinthos Franciae" (um 1180), die Klagen des Stephan v. Tournay († 1203). Eine Mittelstellung nahm der edle Johannes v. Salesbury († 1180) ein. Die Demonstrierbarkeit aller Glaubensartikel hielt nur der Sonderling Alanus ab insulis (d. i. Lille, † 1203) fest. 5) In ähnlicher Weise kämpfte in Deutschland Gerhoh v. Reichersberg († 1169), ein Gesinnungsverwandter Bernhards, gegen den „Nestorianismus" Folmars v. Trieffenstein († 1181) und andrer Dialektiker; Schwierigkeiten erwuchsen der Stellung Gerhohs aus dem neuen päpstlichen Schisma (vgl. § 136; G. für Alexander).

Kap. IV. Abermalige Erhebung des Kaisertums. Der Kampf des Papsttums um die Herrschaft.

§ 135. Die Erneuerung glanzvoller Kaisermacht durch Friedrich Barbarossa. Die Christianisierung der slavischen Grenzländer. Kaiser und Papst bis zum Tode Hadrians IV.

WM 238. 260 bis 262. 356—58; M 142, 3; 143; 144, 1—3; 146; K 95, 2; 97, 14; 109, 7b; 94, 9. 10.

1) Der zweite Kreuzzug (§ 133, 3) verlief unglücklich. Das wirkte zurück auf die Machtstellung der Kirche und der kirchlichen Ideen: Eugen III verlebte zwar seine letzte Zeit in Rom, aber eingekeilt

zwischen die unzuverlässigen Normannen und die von Konrad III besetzten Mathildischen Güter (Bernhards „de consideratione ad Eugenium“). In Deutschland erstarkten die vorgregorianischen Traditionen. Auf Konrad III, der seine Kraft im Kampf mit den Welfen verzehrt hatte (Heinrich der Stolze von Bayern [† 1139] war 1138, weil er das ihm von Lothar verliehene Sachsen nicht fahren lassen wollte, gebannt; Sachsen war Albrecht dem Bären, dem Markgrafen der Nordmark, Bayern an Leopold v. Oesterreich gegeben; aber die Welfen wehrten sich mit Erfolg; 1142 ward der junge Heinrich der Löwe, Heinrichs des Stolzen Sohn, mit Sachsen belehnt), folgte sein Neffe Friedrich Barbarossa (1052—1090), mütterlicherseits ein Neffe auch Heinrichs des Stolzen. 2) Dieser beglich den welfisch-staufischen Streit: Heinrich der Löwe (1146 majorenn, † 1195) erhielt Bayern zurück (1154). Der deutschen Kirche gegenüber lenkte Friedrich zu vorgregorianischen Zuständen zurück; und als die Bestellung des B. Wichmann von Naumburg-Zeitz zum Erzb. v. Magdeburg durch den König (1152) einen Konflikt anregte, gab Rom (Anastasius IV, 1153—54) nach. Ebenso festigte sich die Königsmacht in Burgund (auch den Bischöfen gegenüber). Auch Friedrichs Romfahrt verlief glücklich: Hadrian IV (1154—59), der durch Verhängung des Interdikts über Rom das Entweichen Arnolds v. Brescia erzwungen hatte (1155), aber vor Wilhelm v. Sizilien (Rogers Nachfolger, 1154—66) selbst geflohen war, ward durch Friedrich zurückgeführt, Arnold ward gefangen und getötet, Friedrich gekrönt (18. 6. 1155). 3) Eine Stärkung der deutschen Königsmacht bedeutete auch die seit ca. 1150 — freilich ohne Mitwirkung des Königtums — einsetzende wirkliche Christianisierung der im Osten in und an den deutschen Grenzen wohnenden Slaven (vgl. Nr. 4). Noch um 1120 war das ganze Land zwischen der Ostsee und Böhmen (vgl. § 113, 3), der Elbe und Saale und dem christlichen Polen (vgl. § 113, 3; 115, 8a) wesentlich heidnisch (vgl. § 114, 3 u. 121, 3). Denn in Pommern war das Christentum (Bistum Colberg; vgl. § 115, 8a) mit der polnischen Herrschaft dahingefallen; im Wendenreiche Gottschalks († 1066; vgl. § 121, 2. 3) war in den Wirren nach 1066, obwohl Gottschalks Sohn Heinrich († 1127) Christ war, das Heidentum wieder aufgelebt: im Obotritenlande waren die Bistümer Oldenburg i. Holstein, Mecklenburg, Ratzeburg (§ 121, 2) eingegangen; bei den Lutizen stand es wenig besser: die Bistümer Havelberg und Brandenburg existierten nur dem Namen nach (die Bischöfe blieben ihren faktisch heidnischen Diözesen fern); selbst im bischöflichen Sprengel des Erzbistums Magdeburg gab es ausserhalb Magdeburgs nur wenige Kirchen (ohne Parochien) und vor Gründung der Klöster Gr. Ammensleben (ca. 1115), Neuwerk bei Halle (1116; der Gründung folgte die kirchliche Organisation der Stadt Halle) und Petersberg (1124) nur ein Kloster (Nienburg a. S. seit 975); im Sorbenlande waren die Bischofssitze Naumburg a. S. (seit 1032 für Zeitz Residenz des Bischofs), Merseburg und Meissen (dessen seit 1523 „heiliger“ Bischof Benno, 1066—1106, weder heilig, noch ein „Slavenapostel“ war) deutsche Inseln in slavischer Umgebung, die wenigen

Kirchen (Burgkirchen) wirkungslose Missionsposten; selbst in der nördlich zu Verden, südlich zu Halberstadt gehörigen Altmark lagen seit 983 (vgl. § 114, 3) die spärlichen Anfänge der Missionsarbeit in Trümmern; ebenso war auch in den verödeten sächsischen Gauen Holsteins (der Mark Holstein) das Heidentum wieder emporgekommen. 4a) Etwa seit der Zeit Kaiser Lothars (1125—37) und Norberts von Magdeburg (1126—34; vgl. § 127, 2) ist da, wo Bistümer bestanden, regerer Missionseifer spürbar. In Pommern führte nach Neubegründung der polnischen Oberhoheit (1120), vom polnischen Herzog gerufen, Bischof Otto v. Bamberg († 1139) 1124 und (diesmal im Einvernehmen auch mit Lothar) 1128 durch Massentaufen und Kirchenbauten das Christentum ein; 1140 ward auch, und zwar in Rom, ein Bischof für das bis dahin von Bamberg versorgte Pommersche Christentum geweiht (Sitz Wollin, später Kammin). Im Obotritenlande, zu dem auch Wagrien (Ostholstein) gehörte, wirkte seit 1126, von Bremen gesandt, der hl. Vicelin († 1154). — Allein das Christentum machte unter der slavischen Bevölkerung wenig Fortschritte. 4b) Erst die seit den vierziger Jahren einsetzende, die Slaven stark zurückdrängende deutsche Einwanderung hat das Christentum in diesen Gebieten zu sichrem Bestande gebracht. Neben dem [vom sächsischen Herzog lehnsabhängigen] Grafen der Mark Holstein, Adolf II v. Schauenburg (1131—64), sind vornehmlich Heinrich der Löwe, der seine Lehnsoberhoheit auch dem [heidnischen] Obotritenfürsten Niclot († 1160; Stammsitz Mecklenburg bei Wismar) aufzwang, ja bis Pommern hin ausdehnte, und Albrecht der Bär (1125 mit einem Teile der Ostmark [Regierungsbezirk Merseburg] belehnt, 1134 Markgraf der Nordmark [Residenz Stendal] und von dort nach Osten vordringend, 1150 nach dem Tode des Lutizenfürsten Pribislaw Herr von Brandenburg und Begründer der Mark Brandenburg, † 1170) sowie die Bischöfe des Sorbengebietes die Hauptförderer der Kolonisation gewesen. Den Kolonisten folgten Prämonstratenser und Cisterzienser. 4c) In Holstein und dem Obotritenlande (dessen Herrscher Pribislaw, Niclots Sohn, 1164 Christ ward) wurden 1149 die [zu Hamburg-Bremen gehörigen] Bistümer Oldenburg (Vicelin Bischof; 1160 nach Lübeck verlegt), Mecklenburg (1160 nach Schwerin verlegt) und Ratzeburg wieder aufgerichtet; in der Mark Brandenburg und im Sorbengebiete (Markgrafschaft Meissen samt Nebenlinien und Nachbargebieten) erhielten die Suffraganbistümer von Magdeburg (Brandenburg, Havelberg, Merseburg, Naumburg, Meissen) nun wirkliche Diözesen; in Pommern, dessen [zwei] Herrscher („Herzöge“ seit 1170) 1181 von Friedrich Barbarossa als Reichsfürsten belehnt wurden, wuchs das Bistum Kammin, weil Magdeburg wie Gnesen mit ihren erzbischöflichen Ansprüchen nicht durchdrangen, in die Stellung eines exempten Bistums hinein. 4d) Auch das seit 1163 unter [drei] eignen Herzögen stehende, von Polen lehnsabhängige Schlesien wurde durch die von den Herzögen geförderte deutsche Einwanderung in fortschreitendem Masse germanisiert. 5) Dass das — auch kirchlich — erstarkte Kaisertum mit dem [durch Aus-

söhnung mit Wilhelm I von Sizilien gegen Süden gesicherten] Papsttum in Konflikt geraten würde, zeigte sich noch unter Hadrian IV: Reichstag von Besançon Oktober 1157 (Reinald von Dassel, später, 1159, Erzb. v. Köln, — und Kardinal Roland; „beneficia"); und als Friedrich auf seinem zweiten Römerzuge (1158—62) Mailand gedemütigt und auf dem ronkalischen Reichstage die Kaiserrechte hatte formulieren lassen, stand der Bruch vor der Tür. Da starb Hadrian 1. 9. 1159.

§ 136. Alexander III. Seine Kämpfe und Siege. WM 262—66; M 144, 4; in 145; K 97, 15. 16.

1) Die Papstwahl am 7. 9. 1159 brachte zwei neue Päpste: Alexander III (Kardinal Roland; bis 1181) und Victor IV (Kardinal Octavian; bis 1164). Für Victor erklärte sich eine deutsch-lombardische Synode zu Pavia (1160); den fast überall sonst anerkannten Alexander bannte der Kaiser; Alexander floh nach Frankreich (1162). Der Kaiser blieb siegreich (1164—68 Paschalis III Victors Nachfolger; Reichstag zu Würzburg 1165) bis zur Eroberung Roms im Sommer 1167 (vierter Zug nach Italien [dritter 1163]; zweite Flucht des seit 1165 wieder in Rom eingezogenen Alexander). 2) Die Pest vor Rom und der lombardische Städtebund (1167) bildeten einen Wendepunkt. Das Schisma blieb zunächst (Calixt III Nachfolger des Paschalis 1168—1177); aber Friedrich ward während seines fünften Aufenthalts in Italien (1174—77) infolge der Felonie Heinrichs des Löwen bei Legnano geschlagen (1176) und schloss Frieden mit Alexander zu Venedig 24. 7. 1177 (Aufgabe des Schismas und der kaiserlichen Oberhoheit über den Papst, nicht der Stellung Friedrichs in der deutschen Kirche; offen blieb die Frage der Mathildischen Güter). 3) Kämpfe und Siege erwuchsen dem Papsttum Alexanders in England aus dem Bestreben des politisch mächtigen Königs Heinrich II v. Anjou-Plantagenet (1154—89; mütterlicherseits Enkel Heinrichs I, Nachfolger des unfähigen Stephan II, 1135—54), seine [durch die geistliche Gerichtsbarkeit u. a. gehemmte] Macht gegenüber seiner Landeskirche zu erweitern: des Königs Kanzler Thomas Becket ward als Erzbischof v. Canterbury (seit 1162) ein Vertreter der kirchlichen Interessen (Reichstag v. Clarendon), floh nach Frankreich (1164) und ward, als Alexander seine Rückkehr erzwungen hatte (5. 12. 1170), auf des Königs Veranlassung ermordet (29. 12. 1170); Alexander führte nun die Sache des ermordeten „Heiligen", Heinrich lenkte ein und tat Busse (12. 7. 1174), behielt aber beträchtliche kirchliche Macht (auch in dem 1155 von Hadrian ihm auf Grund der donatio Constantini überwiesenen, 1171 eroberten Irland; Erzbischof Malachias v. Armagh, † 1152). 4) Seinen Doppelsieg feierte Alexander auf der [elften] ökumenischen Synode, der dritten Lateransynode, von 1179 (can 1: bei Papstwahlen $^2/_3$ Majorität nötig; can 27: Kirchenzucht gegen Häretiker; Verhandlungen über Petrus Lombardus [vgl. § 134, 4] und über die Waldenser [vgl. § 138, 2]). Alexander hat Gregors VII Ziele der Verwirklichung nahe gebracht; aber in Rom war seine Stellung unsicher, er starb in Civita Castellana 30. 8. 1181.

§ 137. Die Befreiung des Papsttums aus erneuerten und neuen Nöten. WM 238, 3. 266f.; M 144, 5. 147; K 95, 3; in 97, 16; 96, 1.

1) Während die Nachfolger Alexanders — Lucius III (1181—85), Urban III (1185—87), Gregor VIII (21. 10. — 17. 12. 1187) und Clemens III (1187 — 91) — an Alexander längst nicht heranreichten, auch von dem empörerischen Rom bis 1188 ausgeschlossen blieben, stieg das Ansehen des in der deutschen Kirche fast wie seine vorgregorianischen Vorgänger schaltenden Kaisers auch ihnen gegenüber: Friedrich behielt die Mathildischen Güter (vgl. § 125, 1; 132, 4; 135, 1), verlobte 1184 seinen Sohn Heinrich mit Konstanze, der Tante des kinderlosen Wilhelm II v. Sizilien (1166—89; Heirat 1186); und die hierdurch provozierte antikaiserliche Politik Urbans III endete sein Tod. 2) Noch mehr würde Friedrich das Papsttum überholt haben, wenn der durch die Eroberung Jerusalems (Okt. 1187) durch Saladin, den Zerstörer der Fatimidenherrschaft in Aegypten (vgl. § 124, 3), angeregte dritte Kreuzzug (1189 — 92; Teilnehmer: Friedrich I, Philipp II August v. Frankreich, 1180 — 1223, und Richard Löwenherz v. England, Heinrichs II [vgl. § 136, 3] Sohn, 1189—99) den populären Kaiser im Osten hätte Triumphe erleben lassen. Allein Friedrich I starb im Orient (10. 6. 90), und die Erfolge des Kreuzzugs waren — zumeist infolge der Uneinigkeit der Könige — geringe: Cypern durch Richard erobert, Akkon genommen (1191), dreijähriger Waffenstillstand mit Saladin. 3) Dennoch wäre das Papsttum unter [Clemens III und seinem bei seiner Erhebung 85jährigen Nachfolger] Cölestin III (1191 — 98) vom Kaisertum überflügelt, wenn Heinrich VI (1190—97), der nach dem Tode Wilhelms von Sizilien (1189) nominell, nach dem Tode des [illegitimen] Prätendenten Tankred, eines Vetters Wilhelms II, 1194 faktisch Unteritalien beherrschte und Cölestin zu zwingen wusste (Krönung 1191; — nur Drohungen wagte der Papst anlässlich der Gefangennahme Richards v. England, 1192), Zeit gehabt hätte zur Verwirklichung seiner weitreichenden Ziele. Doch Heinrich starb 32jährig 27. 9. 97, ein dreijähriges Kind (Friedrich II, geb. 26. 12. 1194) war sein Erbe; Cölestins († 8. 1. 1198) Nachfolger aber ward — Innocenz III (vgl. § 140ff.).

Kap. V. Unüberwundene Opposition gegen das herrschende Kirchentum.

§ 138. Die Entstehung des Waldensertums und seine Geschichte bis 1218. WM 385—93; M 151, 2—6; K 109, 10—16.

1) Der innere Widerspruch zwischen dem Reichtum und den Herrschaftsansprüchen der Kirche einerseits und dem asketischen Ideale ihrer Frömmigkeit andrerseits, der von den Katharern (§ 131, 6) und von Arnold v. Brescia (§ 133, 1 b) gegen die Kirche ausgemünzt wurde, war auch gut kirchlichem Denken mannigfach zum Bewusstsein gekommen (Petrus Damiani, vgl. § 119, 1; Bernhards de consideratione, vgl. § 135, 1). Ein Bewusstsein derart hat mit der Erkenntnis der

Notwendigkeit der Volkspredigt zusammengewirkt (vgl. Mt. 10, 9 ff.) bei der Entstehung des Waldensertums. 2) Der 1173 „bekehrte“ Lyoneser Kaufmann Waldes sammelte seit der Wendung seines neuen Lebens zur positiven Arbeit der apostolischen Busspredigt nach Mt. 10 (1177 oder 78) Gleichgesinnte um sich; und diese „pauperes de Lugduno“ (Männer und Frauen) beharrten trotz des Widerspruchs des Erzbischofs und des Laterankonzils von 1179 (vgl. § 136, 4) bei ihrer Predigt. Sie wurden daher mit den Humiliaten (vgl. § 130, 6), in deren Kreis ihre Anregungen eingedrungen waren, 1184 durch Lucius III exkommuniziert. 3) Die Waldenser gaben nicht nach; ja die apostolischen Prediger („perfecti“) übernahmen ihren Freunden („credentes“) gegenüber nun auch die Verwaltung des Busssakraments. Sonst blieben die Waldenser (d. i. zunächst die apostolischen Prediger), wenn auch Ablässe, suffragia mortuorum u. dergl. dem Bussernst zum Opfer fielen, in katholischen Traditionen (Vermeiden des Schwörens, des obrigkeitlichen Tötens u. dergl. galt ja auch der asketischen Tradition als vollkommen); die „Freunde“ standen ganz in den katholischen Gemeinden. Ansätze zu eigner Gemeindebildung finden sich aber bei den die reichen Kleriker der Kirche schärfer kritisierenden lombardischen Armen. 4) Die Opposition der Lombarden gegen Waldes' straffes Regiment (um 1200) führte zum Bruch zwischen den lombardischen Armen und der Stammesgenossenschaft; der nach dem Tode des Waldes (ca. 1217) auf dem Konvent zu Bergamo (1218) gemachte Einigungsversuch scheiterte. Das lombardische Waldensertum dehnte auch nach Deutschland sich aus.

§ 139. Die Erstarkung und wachsende Verbreitung des Katharertums bis 1208. WM 381—85. 393f.; M 151, 1; 152, 1. 2; K 109, 2 a. E.; 110, 1 a. A.

1) Den Katharern (vgl. § 131) gegenüber waren die bisherigen Gegenwirkungen fast nutzlos gewesen; ja das von dem „Papst“ der Dualisten der Balkanhalbinsel, Niquinta oder Nicetas, gehaltene Katharerkonzil in St. Felix bei Toulouse (1163) hatte die Sekte durch weitern hierarchischen Ausbau ihrer Verfassung innerlich gefestigt. Zugleich hatte seitdem eine erfolgreiche Propaganda der „drugurischen“ Sekte auf Kosten der „bulgarischen“ (vgl. § 131, 5) in Italien und Südfrankreich eingesetzt; in Italien entstand die Mittelgruppe der sog. „slavonischen“ Sekte („Bagnoleser“). 2) Auch die antikatharischen Bestimmungen des Konzils von Tours 1163 (vgl. § 134, 4; die Katharer boykottiert) und das synodale Schiedsgericht von Lombers (1165), an dem auch Katharer teilnahmen, dämmten das Katharertum nicht ein. Ebensowenig die durch ein Hülfegesuch Raymunds V von Toulouse (1148—94) an die Cisterzienser veranlasste Bekehrungsgesandtschaft des Kardinallegaten Peter v. St. Chrysogonus (1177) und die Erneuerung der Bestimmungen von Tours durch das Laterankonzil von 1179. Nur vorübergehend nützte der von Alexander III angeregte Kreuzzug gegen den Vicomte v. Beziers (1181). Innocenz III beauftragte die Cister-

zienser Arnold v. Citeaux und Peter v. Castelnau, im Gebiet des ketzerfreundlichen Raymund VI v. Toulouse (1194—1222) der Ketzerei entgegenzuwirken; sie erreichten nichts, Peter ward ermordet (1208). Erst mit neuen Mitteln kam man hier weiter (s. § 151, 2).

Dritte Periode:

Die Zeit der Behauptung der Weltherrschaft seitens des Papsttums. Die mittelalterliche Kirche als Papstkirche auf dem Höhepunkt ihrer Blüte (von 1198 bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts).

Kap. I. Die siegreiche Behauptung der Weltherrschaft seitens des die Kirche beherrschenden Papsttums.

§ 140. Innocenz III und das christliche Abendland. WM 267—71; M 148; K 97, 17. 18.

1) Innocenz III (vgl. § 137, 3; Lothar Graf v. Segni, 1198—1216) bezeichnet die Höhe des Papsttums. Sein persönlicher Charakter (herrschgewandter Jurist und Politiker, dabei asketisch fromm: „de contemptu mundi"), seine Ziele — a) Herstellung der politischen Macht des Papsttums in Italien und Lösung der Verbindung zwischen Deutschland und Süditalien (vgl. Nr. 2), b) die Durchsetzung der päpstlichen Oberhoheitsansprüche gegenüber den weltlichen Mächten (vgl. Nr. 3—6), c) die Durchführung der päpstlichen Herrschaftswünsche in der Kirche, speziell gegenüber dem deutschen Episkopat (vgl. § 135, 2 u. 144, 3), d) die Rettung der Kirche im Morgenlande (vgl. § 141), e) die Ausrottung der Ketzerei, vornehmlich in Südfrankreich (vgl. § 151, 1 u. 2) — und seine Erfolge rechtfertigen dies Urteil. 2) Das erste der genannten Ziele zu erreichen, erleichterten dem Papst die Zerbröckelung der deutschen Machtstellung in Mittelitalien (Erweiterung des Patrimonium Petri durch „Rekuperationen"; Verzettelung der Reichslehen; Zerfall des mathildischen Erbes in eine Reihe von Stadtgebieten wie Florenz, Lucca, Pisa, Siena, Parma u. a.) und die Beseitigung der deutschen Verwaltung in Sizilien nach dem Tode der zur Anerkennung der päpstlichen Lehenshoheit zurückgekehrten Konstanze (1198; Innocenz Vormund Friedrichs II). 3) Deutschland gegenüber kam ihm ein Thronstreit zu Nutz: dem Bruder Heinrichs VI, Philipp v. Schwaben (seit März 1198), ward 9. 6. 1198 Heinrichs des Löwen Sohn Otto IV entgegengestellt. Innocenz, der das Recht einer Entscheidung als „principaliter et finaliter" ihm gebührend bezeichnete (Mai 1200), entschied endlich 1. 3. 1201 für Otto, der dann 8. 6. 1201 die Urkunde von Neuss ausstellte (die Grundlage des spätern Umfangs des Kirchenstaats). Nach dem Umschwung zu Philipps Gunsten (1204/5) lenkte Innocenz ein (1208); aber Philipp wurde ermordet (21. 6. 1208), Otto nach neuen Demütigungen (Urkunde von Speier, 22. 3. 09) gekrönt (4. 10. 09). Doch Otto verdarb es dann mit dem Papst durch Verkürzung des

Kirchenstaats und einen Angriff auf Friedrich von Sizilien und ward gebannt (Nov. 1210); Friedrich von Sizilien nahm nach Versprechungen an den Papst mit dessen Zustimmung die deutsche Krone (1211, bezw. 1212) und schlug [im Bunde mit Philipp II August v. Frankreich] Otto bei Bouvines (1214); Otto starb, bedeutungslos, 1218. 4) In England, wo Richards (vgl. § 137, 2) Bruder Johann von 1199—1216 regierte, leitete eine zwiespältige Wahl für den 1205 erledigten Erzstuhl von Canterbury die Triumphe des Papstes ein: Innocenz liess in Rom Stephan Langton wählen (1207) und setzte der Opposition des Königs das Interdikt (1208), die Bannung (1209) und Absetzung des Königs entgegen (1212; Uebertragung der Krone an Philipp August v. Frankreich); nun demütigte sich Johann (Urkunde von Dover 15. 5. 1213: England und Irland päpstliches Lehen). Als dann die vom Könige vergewaltigten Grossen die Magna carta vom 15. 5. 1215 erzwangen, war der Protest des Papstes allerdings wirkungslos. 5) Den französischen König Philipp II August (§ 137, 2) nötigte Innocenz durch das Interdikt (1200) zur Wiederaufnahme seiner Gattin Ingeborg, erreichte freilich erst 1213 ihre ehrenvolle Wiedereinsetzung. 6) Auch den andern christlichen Reichen des Abendlandes gegenüber behauptete Innocenz eine den Idealen Gregors VII entsprechende Stellung; markante Erfolge erzielte er in Spanien (bei Sancho v. Portugal, Alfons IX v. Leon und Peter I v. Aragon; vgl. § 153, 2).

§ 141. Innocenz' III Triumphe im Orient. Die vierte Lateransynode.

WM 238, 4. 271. 433—37; M 150; K 69, 8; 70, 1; 71, 4; 73, 2—4; 95, 4.

1) Bei der „Rettung der Kirche im Morgenland“ (§ 140, 1 d) handelte es sich nicht mehr nur um Palästina, — das Papsttum sah weiter (vgl. § 105): die Kreuzzüge hatten Beziehungen geschaffen zu einzelnen der häretischen Kirchen des Orients (vgl. § 81; der „Presbyterkönig Johannes“ bei Otto v. Freising; Union mit den Maroniten seit 1182; das in Cilicien seit 1180 begründete armenische Reich der Rubeniden hatte Annäherung an den Occident gesucht, Levon II die Krone durch Cölestin III 1198 erhalten); angeknüpft war auch mit den seit 1183 unabhängigen Serben (1199 Synode zu Dioclea) und dem seit 1186 neu (vgl. § 120, 3 d) erstandenen Bulgarenreich (Innocenz schickte 1204 die Königskrone). 2) Für die faktische Ausgestaltung der Kreuzzugspläne Innocenz' III wurden die Verhältnisse im byzantinischen Reiche massgebend. Nach dem Aussterben der mazedonischen Dynastie mit Konstantin IX Monomachus († 1054; vgl. § 120, 3 e), seiner Schwägerin Theodora († 1056) und ihrem Adoptivsohn Michael VI († 1057) war hier politische Misère gefolgt (überschätzt ist auch Michael Psellus, 1020—1105), bis 1081 Alexius Komnenus (1081—1118; vgl. § 124, 3) und die nächsten Kaiser aus seinem Geschlecht den Verfall zum Stehen gebracht, auch regeres geistiges Leben angeregt hatten (Theophylakt v. Achrida, † nach 1107; Euthymius Zygadenus, † nach 1118; Eustathius v. Thessalonich, † 1194; Zonaras und Balsamon um 1170; Anna

Komnena, † nach 1148). Doch nach dem Tode Manuels I Komnenus (1143—1180) war der Verfall gekommen: Manuels 13jähriger Sohn Alexius II war 1184 ermordet, Andronikus, sein Onkel, der die Herrschaft an sich gerissen hatte, 1185 durch Isaak Angelus gestürzt und getötet, Isaak Angelus 1195 durch seinen Bruder Alexius III (1195—1203) entthront und geblendet. Ein Sohn des Geblendeten, Alexius (IV), kam 1201 zu seinem Schwager Philipp v. Schwaben. 3) Damals war die Kreuzzugspredigt von Innocenz längst eingeleitet (Fulco v. Neuilly); 1202 sammelte sich ein Kreuzheer in Venedig. Hier erhielt der vierte Kreuzzug gegen den Willen des Papstes seine Wendung — gegen Konstantinopel. 4) Als die Kreuzfahrer vor Konstantinopel erschienen (1203), floh Alexius III; die Krone erhielt der blinde Isaak [und Alexius IV]. Die Nichteinlösung der Versprechungen und eine neue Empörung (Isaak †, Alexius getötet) bestimmte das Kreuzheer, im eignen Interesse Konstantinopel zu erobern (12. 4. 1204): es entstand das lateinische Kaisertum (1204—61) und eine lateinische Kirche auf der Balkanhalbinsel. 5) Soviel das Papsttum hierdurch gewann, — die Vereitelung der Kreuzzugspläne schmerzte Innocenz. Das grosse Laterankonzil von 1215 (das XII. ökumenische), das sein Pontifikat abschliesst (Innocenz † 16. 6. 1216), war berufen zum Zweck der recuperatio terrae sanctae und der reformatio ecclesiae. Unter seinen Beschlüssen war wichtig das sog. Innocentianum mit der Transsubstantiatio, die Rehabilitation des Petrus Lombardus, die Einführung der obligatorischen Ohrenbeichte, das Verbot neuer Orden und die Einschränkung des bischöflichen Ablasses.

§ 142. Die Nachfolger Innocenz' III im Kampfe mit Friedrich II und Konrad IV. WM 239. 272—77; M 159; K 97, 19. 20; 95, 5. 6.

1) Friedrichs II (1212—50) Diplomatie setzte Honorius III (1216 bis 27) gegenüber, feierlichen Versprechungen entgegen, eine gewisse Vereinigung von Süditalien und Deutschland durch: F. regierte und residierte nach der Kaiserkrönung (Nov. 1220; erneutes Kreuzzugsversprechen) in Sizilien, Deutschland liess er seinem unmündigen Sohne und dessen Vormündern (wachsende Verselbständigung der Territorien, auch der geistlichen). 2a) Gregor IX (1227—41), Innocenz' III Neffe, nahm deshalb an dem Aufgeben der Kreuzfahrt (1227) Veranlassung, Friedrich zu bannen. Als Gebannter unternahm Friedrich den [fünften] Kreuzzug (1228/9; F.'s Selbstkrönung in Jerusalem). Nach seiner Rückkehr verständigte er sich mit dem Papst (Friede von San Germano 1230), ward vom Bann gelöst. 2b) Der notdürftige Friede dauerte bis zum Kriege F.'s gegen die lombardischen Städte (1236) und seinem Siege bei Cortenuova 1237 (F.'s vorgebliches Interesse an der Vernichtung der Ketzer; Ketzergesetze, vgl. § 151, 3); dann erneuerte Gregor in coena domini (24. 3. 1239) den Bann und erhob (20. 6) gehässige Anklagen gegen den Kaiser („tres baratores"). Doch F. drang siegreich bis Rom vor und vereitelte das von Gregor geplante Konzil (1240). Gregor † 22. 8. 1241. 3) Coelestin IV pontifizierte nur 17 Tage († 10. 11. 1241),

1½jährige Sedisvakanz folgte. Innocenz IV (1243—54) nahm den Kampf wieder auf: nach nicht ernst gemeinten Friedensverhandlungen floh er nach Lyon, verhängte auf dem [XIII. ökumenischen] Konzil von Lyon (1245) Bann und Absetzung über den Kaiser, liess das Kreuz gegen ihn predigen. — Inzwischen fiel Jerusalem 1244 in die Hand der Chovarismier; Ludwigs IX von Frankreich [sechster] Kreuzzug (1248—54) scheiterte vor Damiette. — Im Kampf zwischen Kaiser und Papst, der prinzipielle Schärfe annahm (F.'s Drängen auf „apostolische Armut"), war ersterer zunächst nicht unglücklich — die ihm erweckten Gegenkönige (Heinrich Raspe † 1247; Wilhelm v. Holland) blieben ohnmächtig —; dann schwankte in Italien das Kriegsglück, und Friedrich starb in Apulien 13. 12. 1250. 4) Konrad IV, F.'s Sohn und Nachfolger, starb nach schnellem Siegeszug 26jährig in Süditalien (1254); Manfred, einer von Friedrichs II natürlichen Söhnen, Vormund von Konrads Sohn Konradin, musste nachgeben: Innocenz hatte gesiegt. Doch erhob sich Manfred aufs neue und siegte bei Foggia, fünf Tage vor Innocenz' Tod (7. 12. 1254).

§ 143. Das Ende der Hohenstaufen und das Ende der Kaiseridee. WM 278; M 163; 153, 1; K 97, 20—22.

1) In Deutschland war der Kampf zu Ende: die Könige (nach Wilhelm v. Holland [† 1256]: Richard v. Cornwallis [† 1272] und Alfons X v. Kastilien) bedeuteten nichts. In Italien aber vermochte Alexander IV (1254—61) das Erstarken der Macht Manfreds, der inzwischen selbst die sizilische Krone genommen hatte (1258), nicht zu verhindern. 2) Urban IV (1261—64), ein Franzose, gewann Karl v. Anjou als Manfreds Gegenkönig; sein französischer Nachfolger Clemens IV (1265—68) krönte ihn. Manfred fiel im Kampf gegen Karl bei Benevent (1266), und der nun herangezogene Konradin (geb. 1252) ward bei Tagliacozzo geschlagen und gefangen, dann getötet (1268). 3) Der Sieg der Kurie gegenüber dem Kaisertum vollendete sich in der Zurückhaltung Rudolfs v. Habsburg (1273—91) gegenüber Italien und in der von ihm vollzogenen Anerkennung des Kirchenstaats in den von Otto IV (vgl. § 140, 3) abgesteckten Grenzen (1278). — Die Kaiseridee war dem Papsttum unterlegen (vgl. § 99, 3), „Römischer Kaiser" war künftig nur ein Titel, den die deutschen Könige bald hatten, bald (wie Rudolf) nicht hatten.

§ 144. Die Herrschaft des Papsttums in der Kirche. WM 285 bis 305; M 149; 153, 2; 161, 1—3; K 97, 23; 98, 1; 100, 3.

1) Seit die Päpste „ökumenische" Synoden beriefen (IX § 125, 2; X § 132, 3; XI § 136, 4; XII § 141, 5; XIII § 142, 3; XIV § 158, 3), waren diese päpstlichen Synoden ein Zeichen dafür, dass die Kirche Papstkirche geworden war. Und dass die Päpste im 13. Jahrh. der Synoden nicht mehr bedurften, zeigt die Entwicklung des kirchlichen Rechts. 2a) Schon Pseudo-Isidor (§ 103) hatte neben den Rechtsquellen der altkirchlichen Rechtssammlungen (vgl. § 77, 2), den Synodal-

canones, auch Papstbriefe benutzt (vgl. § 103, 1); schon durch ihn kamen päpstliche Entscheidungen auch in die systematischen Sammlungen der Folgezeit (vgl. über Burchard § 117, 2); Gratian in Bologna (um 1140), der Begründer der besondern Disziplin des [bisher mit der Theologie verbundenen] kanonischen Rechts, verwertete in seinem „Decretum“ Papstbriefe wie „canones“. 2b) Dementsprechend „entschieden“ die folgenden Päpste in vielen Rechtssachen; ihre Dekretalen wurden als „Extravagantes“ neben dem Decretum Gratiani gebraucht [und in den quinque compilationes antiquae z. T. gesammelt]; ja Gregor IX publizierte 1234 seine Decretalium libri V (Teil II des Corpus juris canonici; I das Decretum Gratiani) als Rechtsbuch. Das Papsttum war die Quelle des Rechts. 2c) Dem geltenden Recht gegenüber machten Dispensationen, Absolutionen und Appellationsentscheidungen das Papsttum in weitgehendem Masse zum Herrn des Rechts. 3) Die Bischöfe und Erzbischöfe wurden seit [dem Investiturstreit und vollends — vgl. § 135, 2 — seit] Innocenz III (vgl. § 140, 4) vom Papsttum immer abhängiger: die von Alexander III eingeführte Konfirmation der Bischöfe ward Regel (bei den Erzbischöfen begünstigte sie das „Pallium“; vgl. § 84, 2), Innocenz setzte den schon von Gregor VII geforderten Obedienzeid der Bischöfe und Erzbischöfe durch; der Metropolitanverband verlor an Bedeutung (vgl. Nr. 4; exempte Bistümer und Klöster). 4) Unmittelbar griff das Papsttum in die kirchliche Verwaltung und das kirchliche Leben der einzelnen Diözesen ein nicht nur durch seine Legaten: die päpstliche Beteiligung bei der Vergebung von Pfründen („Bitten“ seit Hadrian IV 1154, Befehle Innocenz' III, grosse Zahl der „Precisten“ im 13. Jahrh.), die Appellationen, die casus reservati und die allmähliche Monopolisierung der Kanonisationen seit Alexander III (1181; vgl. § 130, 1) sind des Zeugen. 5) Der Regierungsapparat des Papstes in Rom, die „Kurie“ mit ihren Abteilungen (Rota romana, Poenitentiaria, Cancellaria usw.), ward so von universaler Bedeutung; und zur Deckung der enormen Kosten des päpstlichen Kirchenregiments wurde, da die Einnahmen des Kirchenstaates nicht ausreichten, die Gesamtkirche mit ordentlichen (z. B. Peterspfennig) und ausserordentlichen Steuern, Abgaben (Gebühren für Konfirmationen, Pallien, Absolutionen, Dispensationen usw.) und Sammlungen (z. B. bei den päpstlichen Ablässen) in wachsendem Masse herangezogen. 6) Der faktischen Stellung des Papsttums entsprach es, dass die Annahme einer Infallibilität des Papstes im 13. Jahrh. angesehenste Vertreter hatte (Thomas v. Aquino; vgl. § 150, 3).

Kap. II. Weiterentwickelung der weltflüchtigen Frömmigkeit in der Kirche. Das Mönchtum auf der Höhe seiner Entwickelung.

§ 145. Das Mönchtum im Anfang des 13. Jahrhunderts. WM 347 f. 350—54; M in § 147, 3; K 99, 5. 6.

1) Weltherrschaft und Weltflucht haben im Katholizismus beide ihre Stätte (vgl. auch § 155, 1). Von „Verweltlichung“ des Mönchtums

ist daher nicht nur sensu malo zu reden (wenn es direkt teilnahm an der Herrschaftsstellung der Kirche), sondern auch sensu bono: insofern es Anteil gewann an den der Herrschaft der Kirche dienenden Aufgaben. 2) Verweltlichung im erstern Sinne zeigte sich um 1200: bei den reichen Klöstern secundum regulam S. Benedicti und den canonici regulares (vgl. § 127, 1); bei den Johannitern (§ 130, 4), die nach Scheidung der „Ritter“ und der „dienenden Brüder“ sich zu einem eigentlichen Ritterorden ausgebildet hatten, in welchem das militärisch-politische Interesse das der asketischen Frömmigkeit zurückdrängte (ihr Ordensstaat in Akkon seit 1191, vgl. § 137, 2); bei den Templern, bei denen ihre immer mehr selbständige Macht gleichfalls die Frömmigkeitsideale der Gründungszeit zurückschob; bei den Antonitern (§ 130, 4), die volle Selbständigkeit ihrem Mutterkloster gegenüber und eigene Reichtümer anstrebten [schliesslich auch 1298 selbständige Chorherren, „Tönniesherren“, wurden]; ja selbst bei den in § 126 erwähnten neuen Orden und bei den Prämonstratensern (§ 127, 2). 3) Neu entstand um 1200 (1198) der aus einem Zeltspital vor Akkon (um 1190) hervorgewachsene Orden der Deutschritter. „Prius hospitalia quam militiam habuit“; aber, seit er Ritterorden geworden war (1198), fiel auch hier, obwohl der Orden vielfach zuerst durch seine Spitäler in den einzelnen Ländern Fuss fasste, für die Ritter der Nachdruck auf die militärisch-weltlichen Ziele. 4) Bei den Ritterorden lokaler Bedeutung, den Schwertbrüdern (seit 1202 zur Christianisierung Livlands gegründet) und den auf der pyrenäischen Halbinsel im Kampfe gegen die Muhammedaner entstandenen Orden, dem Orden von Calatrava (seit ca. 1150), dem Orden S. Juliani de Pereyro (seit 1157; seit 1218: „Orden von Alcantara“) und den milites Evorae (1162, später: Aviz-Orden), traten gleich anfangs kirchlich-politische Herrschaftsziele mehr hervor als asketische Tendenzen; und dem spanischen Orden von S. Jago de Compostela (1161 begründet) ward von Anfang an [wie später auch den Rittern v. Alcantara, Evora u. a.] eine einmalige Ehe erlaubt. 5) Die in den letzterwähnten Orden erkennbare Mobilmachung des [ritterlichen] Mönchtums für praktisch-kirchliche Ziele hat ihre Parallele an der Beteiligung der Cisterzienser und andrer Mönche an den Aufgaben der Kirche in Predigt, Mission, Seelsorge usw. und in der „Verweltlichung“ des Mönchtums sensu bono, welche die Spitalorden zeigen (Kreuzträger in Italien seit 1160; der Orden vom hl. Geist in Frankreich und jenseits seiner Grenzen seit 1170; der ordo S. Trinitatis de redemptione captivorum 1198).

§ 146. Franz v. Assisi. WM 398—400; M 155, 1; K 99, 7—11. 15b.

1) Dieselbe Wendung des asketischen Ideals zu praktischen Aufgaben und zugleich die den Anschauungen der Zeit entsprechende Vollendung der neuen Frömmigkeit (vgl. § 130, 1) zeigt sich bei der neuen Art des Mönchtums, die das 13. Jahrhundert zeitigte, den Bettelorden; und mehr noch bei dem, aus dessen Wirken der älteste von ihnen, der Minoritenorden (§ 147), hervorwuchs: bei Franz v. Assisi

(Quellen: die opera S. Francisci — Regeln, Briefe, Testament, Sonnengesang —; die vita prima und secunda des Thomas da Celano von 1229, bezw. 1246/47; die [gegenwärtig ihrem Werte nach sehr unsicher gewordene] sogenannte legenda trium sociorum; die vita des Bonaventura von 1263; das z. T. auf Aufzeichnungen der ältesten Genossen, der tres socii, ruhende speculum perfectionis; die chronica fratris Jordani a Giano u. a.). 2) Franz, als eines reichen Kaufmanns Sohn 1182 geboren, durch eine Krankheit (1204) erst halb aufgerüttelt, ward 1207 (oder 1206) „bekehrt" und widmete sich nun mancherlei praktischer Arbeit (Aussätzigenpflege, Aufbau der Damianskirche und der Portiunculakirche), fand dann, als Jünger sich zu ihm gesellten, in Mt. 10, 7 ff. das Ziel seines neuen Lebens (1209) und gab den Seinen eine erste [an einen „Orden" nicht denkende] Regel. Innocenz III bestätigte sie ihm in Rom solo verbo (1210). 3) Die „poenitentes de Assisio" (bald auch: „fratres minores") lebten in dieser Zeit in einem verfallenen Leprosenhause zu Rivo Torto (1210/11), dann bei der Portiunculakirche. Dann versuchte Franz als Missionar nach Syrien und Spanien zu gehen, sandte auch nach Predigtreisen in Italien auf dem „Generalkapitel" von 1217 einige Genossen „in ultramarinas provincias". Seine eigne Reise nach Frankreich hinderte Kardinal Hugolin, der spätere Gregor IX (Zusammentreffen mit Dominicus?). Das Generalkapitel von 1219 organisierte dann Missionen in die ausseritalischen christlichen Länder („Provinzialminister" entstanden); Franz selbst reiste in den Orient. 4) Während seiner Abwesenheit geriet seine Genossenschaft in eine Krisis. Diese rief ihn zurück (1220); doch liess er vikarisch den Petrus de Cataneis als Generalminister eintreten (Herbst 20 bis März 21). Auch Rom scheint bei der Neuordnung der Dinge — zweite Regel (von 1221) und die definitive (dritte) von 1223 — die Hand im Spiele gehabt zu haben (Kardinal Hugolin „Protektor"). 5) Der seit 1223 fertige primus ordo S. Francisci wuchs über F.'s Ideale bald hinaus (vgl. § 147, 1); Franz hielt sich zurück (Elias v. Cortona war vikarisch Generalminister), kränkelte auch seit 1224. Aber sein „Testament" zeichnete sein Ideal. 6) Aus den um die von Franz 1212 bekehrte und ihm geistesverwandte Clara Scifi sich sammelnden „armen Frauen" im Damianskloster und verwandten spätern Gründungen entstand der „zweite Orden" des hl. Franz. 7) Franz starb in der Portiunculakirche 3. 10. 1226. Seine „Stigmata" soll er schon seit 1224 gehabt haben. Gregor IX kanonisierte ihn 16. 7. 1228.

§ 147. Der Minoritenorden, die andern Bettelorden und die Wirksamkeit der Bettelmönche.

WM 400 f. 403—5. 407—11; M 155, 2—5; K 99, 9—11. 13. 14. 15a. 16.

1) Schon der Minoritenorden von 1223 war nicht mehr eine Stiftung nur des hl. Franz (vgl. § 146, 4), obwohl die Regel das Armutsgelübde im strengsten Sinne festhielt. Die Entwicklung seitdem — feste Niederlassungen infolge der Missionen (in Deutschland seit 1221, in England 1224), Zunahme der Kleriker, Schätzung der Bildung,

andre Wertung des Bettels — leitete er nicht; und der rapide sich ausbreitende Orden (in Deutschland gab es schon 1230 zwei selbstständige Provinzen) fand eine brauchbare, den Freunden der ursprünglichen Ideale (vgl. § 156, 1) freilich unsympathische, Basis erst in Gregors IX Bulle „Quo elongati" vom 28. 9. 1230, die F.'s Testament als unverbindlich erklärte und die Regel zweckmässig „interpretierte" (usus der [Eigentum der Donatoren bleibenden] Güter, Häuser usw.; nuncii als Verwalter von Geldgaben). 2) Gleichaltrig dem Minoritenorden ist der „ordo fratrum praedicatorum" des hl. Dominicus (geb. ca. 1170; seit ca. 1195 Domherr in Osma, von 1204—1206 mit seinem Bischof, dann ohne ihn von den Aufgaben der Kirche in Südfrankreich [vgl. § 139, 2] festgehalten). Der Orden wuchs hervor aus der antihäretischen „apostolischen" Predigt, deren D. in Südfrankreich sich annahm (erster Mittelpunkt seines Wirkens das Frauenkloster zu Prouille; Genossen seit 1215; erstes Ordenshaus in Toulouse). Honorius III bestätigte 1216 den neuen ordo canonicus sec. regulam S. Augustini. Doch „virum canonicum auxit [Dominicus] in apostolicum": Missionen in die weite Welt 1217 (1218 Konvent St. Jacob in Paris; in Rom gründete D. selbst 1219 ein Frauenkloster in S. Sisto, ein Bruderkloster in S. Sabina). Auf dem ersten Generalkapitel (zu Bologna, 1220) nahm der Orden das Armutsgelübde auf sich (Häuser blieben stets gestattet); auch seine Verfassung ähnelt der franziskanischen (magister generalis, priores provinciales); gleich schnell breitete er sich aus. Dominicus starb 6. 8. 1221 in Bologna, ward 1234 kanonisiert. 3) Ein dritter Bettelorden entstand, als die von Berthold aus Calabrien um 1147 begründete Eremitengemeinschaft der Karmeliter, Palästina verlassend (1238), im Abendlande den Bettelorden sich konformierte und 1247 bestätigt ward. Der Orden behauptete sich neben den andern Bettelorden (Skapulier-Legende). 4) Ein vierter Bettelorden, der ordo fratrum eremitarum S. Augustini (Augustinereremiten, nicht zu verwechseln mit den Chorherren § 127, 1), ist im Anschluss an verwandte Bemühungen seiner Vorgänger von Alexander IV 1256 aus älteren Eremitengruppen (Johannboniten seit 1209, Brictianer u. a.) gesammelt worden. — Die Serviten (servi beatae Mariae virginis), die, wie später mehrere andere Orden, im 15. Jahrh. Mendicanten-Orden wurden, waren, ehe sie 1255 päpstliche Bestätigung erhielten, nur eine Einsiedlerbruderschaft und wurden auch als Eremitenorden erst seit dem Ende des 13. Jahrh. von Bedeutung. 5) Das Neue der Bettelorden war die Armut nicht nur der Einzelnen, sondern des Ordens, das Aufgeben der stabilitas loci und ihre straffe Zentralisation. Die Wirksamkeit dieser neuen universalen Macht förderten die ihnen von den Päpsten gegebenen Privilegien (Beichtprivilegien, Ablässe usw.).

§ 148. Die Bussbruderschaften, die Tertiarier der Bettelorden und verwandte Erscheinungen halbmönchischen Lebens.

WM 405f. 431. 470f.; M 156, 3. 4; K 99, 17. 19; 108, 1.

1) Dem religiösen Erwachen der Laienwelt seit der zweiten

Hälfte des 11. Jahrh. (§ 130) ist im 12. u. 13. Jahrh. ein gesteigertes Beteiligtsein derselben am religiösen Leben gefolgt (vgl. auch § 152): Bruderschaften (vgl. § 130, 6) entstanden — z. T. auch infolge der veränderten sozialen Verhältnisse (Erhebung der Städte!) — in wachsender Zahl; die Predigt der Bettelmönche (schon die des Dominicus in Südfrankreich: militia Christi) rüttelte auf; unter der Einwirkung des Franz v. Assisi wurden [lose gefügte, bald von Welt-, bald von Ordensgeistlichen geleitete] fratres et sorores de poenitentia seit 1220/1 in Italien häufig. 2) Die unter dominikanischer Leitung stehenden fratres de poenitentia knüpfte der Dominikanergeneral Munione da Zamorra 1285 durch eine gemeinsame Regel enger an seinen Orden (tertius ordo S. Dominici); und der frühere Franziskanergeneral Papst Nikolaus IV (1288—92) gab 1289 eine verwandte [später dem hl. Franz zugeschriebene] Regel, die der Absicht nach die übrigen, dem Erfolge nach die bisher von Franziskanern geleiteten Bussbrüder dem Minoritenorden angliederte (tertius ordo S. Francisci). Auch die andern Bettelorden erhielten dann ihre „Tertiarier". — Ausser diesen [mit der Zeit z. T. mönchischer gewordenen] Tertiariern entstanden unter Einwirkung der Bettelorden auch noch andere Bruderschaften (Rosenkranzbruderschaften, congregationes B. Mariae, Skapulierbruderschaften usw.). 3) Der vom Süden nach dem Norden vordringenden Tertiarier-Bewegung kam, vom Norden nach dem Süden sich ausbreitend, eine verwandte Form halbmönchischen (nicht streng „geregelten") Lebens entgegen: das um 1180 von Lambert „le bègue", einem Lütticher Priester, begründete Beghinenwesen (beghinae oder beguinae; jünger die Männer: beghardi, auch beguini); und mannigfach haben sie mit Tertiariern der Franziskaner sich zusammengefunden (vgl. § 165, 1), z. T. später auch die Tertiarierregel angenommen. 4) Die hl. Elisabeth v. Thüringen (geb. 1207 in Pressburg, verheiratet 1221 an Ludwig IV v. Thüringen, verwitwet 1227, seit 1229 wie eine Bussschwester in Marburg lebend, † 19. 11. 1231, kanonisiert 1235) war zwar nicht „Tertiarierin"; aber mehr als der [erst ca. 1225 in ihre Nähe gekommene] Weltpriester Konrad v. Marburg (vgl. § 151, 4), ist das franziskanische Ideal für ihre Entwicklung entscheidend gewesen.

Kap. III. Die Herrschaft der Kirche im geistigen Leben.

§ 149. Die Entwicklung des mittelalterlichen Schulwesens zu seiner höchsten Blüte: die Entstehung der Universitäten.

WM 418—21; M 158, 1; K 100, 4.

1) Die Weltherrschaft des Papsttums beruhte nicht nur auf seinen politischen und kirchenpolitischen Erfolgen (§ 140—143), auf seiner Stellung in der Kirche (§ 144) und auf der imponierenden, universalen (§ 147, 5) Entfaltung des kirchlichen Frömmigkeitsideals (§ 145—48); sie beruhte auch auf und spiegelte sich in der Herrschaft der Kirche im geistigen Leben. Ein Symbol dieser Herrschaft im geistigen Leben im allerengsten Sinne sind die Universitäten jener Zeit (päpstliche

Privilegien, Stellung der Theologie). 2) Die ältesten Universitäten (Bologna, Paris, Salerno, Montpellier, Oxford) — „studia generalia“ (im Unterschied von geschlossenen Schulen), „universitates“ nicht als universitates litterarum (Bologna hatte bis 1360 keine Theologie, Paris bis ins 17. Jahrhundert hinein kein jus civile, Salerno und Montpellier waren vorwiegend medizinische Schulen), sondern als universitates magistrorum et scholarium — sind allmählich bis ca. 1200 aus den § 128, 1 erwähnten Scholastiker-Schulen entstanden, als der Ruf der sich dort zusammenfindenden Lehrer und ihrer Methode (§ 128, 3; 129, 3) immer mehr Schüler anzog, Privilegien den Zuzug und den Aufenthalt der Schüler sicherten, der Ruf des betreffenden studium die dortige facultas docendi zur facultas ubique docendi werden liess (Promotionen), und die [in Fakultäten sich zusammenschliessenden] Lehrer und die [nach Nationen gruppierten] Schüler zur korporativen Verbandseinheit sich zusammenschlossen. Die facultas artium war die Vorschule für die „oberen Fakultäten“. 3) Die für die Theologie bedeutsamste der ältesten Universitäten, Paris, ist aus den Schulen auf der Seine-Insel, die anfangs unter dem Bischof (bezw. seinem Kanzler) standen, hervorgegangen; autochthon neben Paris ist Oxford (nach dessen Vorbild bis ca. 1230 Cambridge sich bildete); die jüngeren Universitäten entstanden zunächst durch Auswanderung von Lehrern der ältern oder dadurch, dass schon bestehende Generalstudien [von Fürsten oder Päpsten] Universitätsprivilegien erhielten, später durch Neugründungen — früher in den romanischen Ländern (z. B. 1228 Neapel), später in Deutschland (Prag 1347/8, Wien 1365, Heidelberg 1385, Köln 1388, Erfurt 1392, — Würzburg 1403, Leipzig 1409, Rostock 1419, Greifswald 1456, Freiburg 1457, Basel 1460, Trier und Ingolstadt 1472, Mainz und Tübingen 1477, Wittenberg 1502, Frankfurt a/O. 1506).

§ 150. Die Herrschaft des Dogmas in der zu ihrer höchsten Blüte entwickelten mittelalterlichen Wissenschaft. WM 418f. 421—27; M 158, 2—6; K 104, 1—6. 10. 11.

1) Mit der Entstehung der Universitäten steht in einem Verhältnis gegenseitigen Bedingtseins der grossartige Aufschwung der Wissenschaft im 13. Jahrhundert. Weiter [und namentlich] hat ihn ein Zwiefaches gefördert: a) das durch die spanischen Juden und Muhammedaner vermittelte Bekanntwerden der metaphysischen, physikalischen und ethischen Schriften des Aristoteles und die Einflüsse der orientalisch- und spanisch-muhammedanischen sowie spanisch-jüdischen Philosophie, d. h. der der Muhammedaner Alpharabius († ca. 950), Avicenna († ca. 1037) und Algazel († 1111) im Orient und des Averroës († 1198) in Spanien und Marokko sowie der der spanischen Juden Avicebron († vor 1070) und Moses Maimonides († 1204), b) das Eintreten der Bettelmönche in die wissenschaftliche Arbeit, der Dominikaner seit 1218 (vgl. § 147, 2), der Minoriten etwas später (Antonius v. Padua, † 1231; Alexander Halesius, Lehrer in Paris 1222). 2) Durch die pantheistische Tendenz der muhammedanisch-aristotelischen Tradition

ist das Misstrauen der Traditionalisten gegen die dialektische Theologie (§ 134, 4) zunächst gesteigert: die Lehre des [von Eriugena beeinflussten] Amalrich v. Bena (Lehrer der Philosophie und Theologie in Paris, † 1204) und die Schriften des Pariser Lehrers David v. Dinant († nach 1215) wurden 1210 auf einer Pariser Synode verurteilt, das Studium der naturphilosophischen Schriften des Aristoteles und ihrer Kommentare verboten. Und dies Verbot ward wiederholt (1215 u. 1231). Doch rehabilitierte die Theologie, speziell auch die bettelmönchische (vgl. § 146, 1), den „philosophus"; und schneller als bei den Franziskanern und dem Weltklerus, drängte im Dominikanerorden der aristotelische Einfluss in rein philosophischen Fragen den augustinisch-platonischen [aber nicht den areopagitischen] zurück. 3) Die grössten Dominikanerlehrer waren Albertus Magnus (vornehmlich in Köln, † 1280) und Thomas v. Aquino (in Köln, Paris, Rom, Bologna, Pisa, zuletzt in Neapel lehrend, † 1274; summa totius theologiae, summa contra gentiles). 4) Als die grössten franziskanischen Scholastiker vor Duns (vgl. § 157, 4) sind Alexander v. Hales († 1245) und Bonaventura (vgl. § 146, 1 und 156, 4; in Paris; 1257 Franziskanergeneral, 1273 Kardinal, † 1274 in Lyon) zu nennen. 5) Vertreter der älteren platonischen Traditionen waren Wilhelm v. Auvergne, Bischof von Paris († 1249), Heinrich v. Gent († 1293), Hugo v. St. Caro († 1263; Postilla, Concordantiae Bibliorum) u. a. 6) Von dem Umfang der damaligen Bildung geben z. B. die Werke des Albertus Magnus, des Dr. universalis, und das speculum triplex des Vincenz v. Beauvais († 1264) leicht eine Vorstellung. Und diese in ihrer Weise hoch entwickelte Wissenschaft wollte kirchlich sein.

§ 151. Die Herrschaft des Dogmas im öffentlichen Leben. Die Inquisition und ihre Erfolge. WM 393—98; M 138, 5; 152; 160; K 110.

1) Der Herrschaft des kirchlichen Dogmas widersprach das Andauern der Häresie, vornehmlich der katharischen. Die kirchlichen Gegenwirkungen waren bisher ohne wesentlichen Erfolg gewesen (§ 139); und gesetzlich geregelte weltliche Strafe gegen Häretiker gab es nicht. Zwar entsprach in Nordfrankreich und Deutschland ein Verbrennen der Ketzer der Volksanschauung; aber im Süden, wo Gegenwirkung der Kirche am nötigsten schien, gab's keine weltliche Strafe für Ketzer. Friedrich I hatte für sein italienisches Gebiet den Reichsbann für kirchlich gebannte Ketzer zugestanden, Aragon 1197 gar die Todesstrafe; Innocenz III bemühte sich, eine ersterem entsprechende Praxis einzubürgern, aber gerade in Südfrankreich zunächst vergeblich. 2) Erst der nach der Ermordung Peters v. Castelnau (§ 139, 2) in Szene gesetzte sogenannte „Albigenserkrieg" (1209—29) änderte die Lage: die Grafschaft Toulouse ward von Raymund VII (1222—49) zur Hälfte an Ludwig VIII von Frankreich (1223—26) abgetreten, zur anderen Hälfte als Erbe für Raymunds Tochter bestimmt, die Ludwigs Bruder Alfons heiratete (Alfons 1249—71; sein Gebiet dann französisches Kronland). 3) Was die Lateransynode von 1179 und Lucius III (1184)

eingeleitet, Innocenz III auf der Synode von 1215 weitergeführt hatte — die Begründung der bischöflichen Inquisition, das konnte nun die Synode von Toulouse (1229, Bibelverbot) vollenden. Todesstrafe für Ketzer war inzwischen 1226 durch Ludwig VIII für Frankreich, durch Friedrich II 1224 in der Lombardei und nach dem Frieden von S. Germano (vgl. § 142, 2a) durch ihn und den Papst im übrigen Italien eingeführt. 4) Zu einem von den Bischöfen unabhängigen Gerichtshofe mit vom Papste bestellten [zumeist bettelmönchischen, und zwar — wie später fast ausschliesslich — dominikanischen] Inquisitoren wurde die Inquisition durch Gregor IX seit 1231 umgebildet. In den romanischen Ländern bürgerte sie trotz alles Widerstandes wirksam sich ein; auch Deutschland, wo sie mit der Tätigkeit Konrads v. Marburg († 1233; vgl. § 148, 4; bei dem Kreuzzuge gegen die Stedinger, 1233—34, war er nicht beteiligt) scharf einsetzte, der Norden und der Osten haben sie erhalten, sie fand hier aber weniger Arbeit. 5) Infolge der furchtbaren Gegenwirkung der Inquisition haben die Katharer den Anfang des 14. Jahrhunderts nicht lange überdauert. Die Waldenser, denen gegenüber noch Innocenz III zu spät ein Einlenken versucht hatte (die pauperes catholici 1208), sind in ihrem Stammlande zwar sehr zurückgedrängt (nach Osten hin), aber weder hier noch in der Lombardei, geschweige denn in Deutschland, vernichtet; doch gab der lombardisch-deutsche Zweig seine von der Stammesgenossenschaft ihn unterscheidende schroffere Stellung zur Kirche (eigene Sakramentspraxis) auf.

§ 152. Die Herrschaft der Kirche im Volksleben. WM 309. 315 bis 325. 332—40; M 156, 1. 2; 161, 2; K 105—107.

1) Die Herrschaft der Kirche im Volksleben zeigt sich im 13. Jahrh. nicht nur in dem gesteigerten Eindringen ihrer Frömmigkeitsideale in das Volk, das an den Bettelmönchen nun die zu ihm passenden Prediger und Seelsorger gefunden hatte (vgl. § 130, 1 u. 148, 2; Zunahme der Bruderschaften, kirchliche Formen in Gilden und Zünften, steigende Bedeutung der Ablässe, reichere Gaben für die Mönche usw.). Sie zeigt sich auch in geregelten Institutionen (vgl. Nr. 2—4). 2) Die Einführung der österlichen Beicht-Pflicht (1215; vgl. § 141, 5) brachte jeden Christen in regelmässige enge Verbindung mit der Kirche und gab den Satisfaktionen und Ablässen eine Bedeutung für das Leben jedes katholischen Christen. 3) Auch bei dem Eheschluss begann die Kirche sich noch mehr einzumischen als bisher. Im Orient war kirchliche Einsegnung der Ehen alt und seit dem 9. Jahrhundert auch staatlich gefordert; im Occident war die Kirche freilich als Wächterin über die Ehehindernisse bei den Eheschlüssen oft beteiligt (Verwandten-Ehen galten als verboten bis zum siebten Grade; affinitas selbst secundi und tertii generis wirkte wie Blutsverwandtschaft; und statt der römischen computatio der Verwandtschaftsgrade ward die deutsche kanonisch); aber als ehestiftend galt der mutuus consensus der Nupturienten: man erklärte ihn vor einem Dritten, nachträgliche Segnung der Eheleute war nicht obligatorisch. Seit dem 13. Jahrhundert hat

die Kirche, die gleichzeitig die „verbotenen Grade" einschränkte (Innocenz III, 1215) und ein Aufgebot forderte, die Erklärung des consensus vor dem Priester begünstigt. 4) Am einschneidendsten machte sich im Alltagsleben die Herrschaft der Kirche bemerkbar in der weiten Ausdehnung, welche den Laien gegenüber die aus den Sendgerichten hervorgewachsene Jurisdiktion des Bischofs, bezw. [von der ottonischen Zeit an] die seines Archidiakons, seit dem 12. Jahrh. erhielt: Ehe- und Testamentssachen, eidliche Verträge, Sachen der Witwen und Waisen usw. forderte die Kirche vor ihr Forum. Dass seit dem 13. Jahrhundert das römische Recht das kirchliche Gerichtsverfahren umgestaltete und die Bischöfe unter Zurückdrängung der Archidiakonen juristisch gebildete „Offizialen" anstellten, steigerte nur die Anziehungskraft, die Einkünfte und die Bedeutung der geistlichen Gerichtsbarkeit. 5) Der Erhaltung dieser Machtstellung der Kirche diente die dank dem Dasein der Bettelorden gegen früher gewaltig gesteigerte Predigttätigkeit der Kirche. Der berühmteste Prediger des 13. Jahrhunderts war Berthold v. Regensburg, O. Fr. M. († 1272).

§ 153. Die lokale Ausdehnung des kirchlichen Einflussgebietes.

WM 358—62. 236; M 148, 4; 162; 164, 1; K 94, 12—15; 96, 2—3; 73, 1. 2.

1) Die Machtstellung der Kirche [und des Papsttums] im geistigen Leben des Abendlandes besagte um so mehr, je mehr — in derselben Begrenzung, in der einst gebildete Welt und Imperium Romanum zusammenfielen (vgl. § 58), — das Gebiet der ecclesia catholica und das der damaligen Kulturwelt sich deckten: Indien lag jenseits der Landkarte; die ohnehin gesunkene Kultur des Islam im Orient brach unter dem Mongolensturm zusammen (Dschingis-Chan † 1227; Vordringen der Mongolen bis Schlesien 1241); von der griechischen Kirche war, solange das lateinische Kaisertum bestand, nicht viel übrig; die griechisch-katholischen Russen waren noch kein Kulturvolk, überdies von den Mongolen arg eingeschränkt (über Serben und Bulgaren vgl. § 141, 1); — innerhalb der europäischen Völkerwelt aber blieben (vgl. Nr. 2 u. 3), von der russischen Nord- und Ostgrenze abgesehen, über 1250 hinaus nur wenige Nichtchristen. 2) Denn in Spanien (vgl. § 110, 1) drängten die namentlich seit dem 12. Jahrhundert erstarkten christlichen Königreiche — Leon-Kastilien (1157—1229 getrennt, seitdem dauernd verbunden), Aragon-Barcelona (vereinigt seit 1137) und [zu geschweigen des unter Sancho III, † 1035, grossen, dann unbedeutenden und nach Frankreich hin tendierenden Navarra] Portugal (von Kastilien abgezweigt, selbständiges Königreich seit 1142) — in erneutem Ansturm (1212 Schlacht bei Navas de Tolosa) bis ca. 1250 die Muhammedaner bis in den äussersten Süden (Königreich Granada) zurück. 3 a) Und die zwischen Pommern, Polen, Russen und Schweden (bezw. Finnen, vgl. § 116, 2 c) noch um 1200 eingekeilten Heiden (Preussen, Jäzwinger, Litauer, Kuren, Liven und Esthen) sind bis auf die Litauer [die erst 1386 unter Grossfürst Jagello christlich wurden] im 13. Jahrh. christianisiert (vgl. 3 b c). 3b) In Preussen leitete der Cisterzienser Christian (1212—† 1245)

die Christianisierung ein, indem er die Deutschritter rief (1226; 1230 kam die erste Schar). In langen Kämpfen (bis 1283) entstand der Ordensstaat Preussen, schon 1243 wurden die vier Bistümer Kulm, Pomesanien, Ermland, Samland begründet (Metropole Riga, vgl. Nr. 3 c). 3 c) In den Ostseeprovinzen hat Bischof Albert v. Uxküll (Missionsbistum seit 1186), der 1201 Riga als seine Bischofsstadt baute [und mit Deutschen bevölkerte] und den Orden der Schwertbrüder (vgl. § 145, 3; 1237 mit dem Deutschorden vereinigt) ins Leben rief, die Kirche begründet. 1255 ward das livländische Bistum Riga Erzbistum für Livland, Kurland und Semgallen (Bistum Kurland [oder Pilten]), Esthland (Bistümer Dorpat und Oesel; — Reval gehörte zu Lund, Nordesthland war bis 1343 dänisch) und Preussen. 4) Ausserhalb der europäischen Kulturwelt gab es römische Christen nur bei den unierten Armeniern und Maroniten (vgl. § 141, 1). Aber die Zahl der griechischen Christen war hier noch kleiner; und die Nationalkirchen des Orients (§ 74, 3 und § 81), die bis zum 13. Jahrh. geistig z. T. recht lebendig und lokal ausgedehnt waren — Armenien: Patriarch Johannes Ozniensis († 729), Nerses IV (Clajensis, † 1173), Nerses Lambronensis († 1192); Nestorianer: Ebed Jesu († 1318); Jakobiten: Georg Bischof der Araber († 724), Barhebraeus († 1286); Kopten und Abessinier wurden früher bedeutungslos — verfielen seitdem immer mehr.

Kap. IV. Keime künftiger Zersetzung.

§ 154. Anfänge selbständigen nationalen und geistigen Lebens und national-weltlicher und aufgeklärter Opposition gegen die Herrschaft der Kirche. WM —; M 154, 3. 4; 161, 5. 6; K 98, 4; 106, 7.

1) Die Weltherrschaft der römischen Kirche ist vergangen, wie die des universalen Kaisertums. Was sie gestürzt hat, ist nicht nur „Verfall“: die alten Verhältnisse wurden zersetzt durch Keime künftiger Bildungen. In dem Masse, in dem die Zeit der rein bäuerlichen Kultur und der rein klerikalen Bildung aufhörte, begann in der universalis ecclesia selbständiges nationales und geistiges Leben sich zu regen. 2) In England (incl. Irland und Wales und weiter Gebiete Frankreichs; Schottland stand im lockeren Lehnsverhältnis), dem kulturreifsten der damaligen christlichen Länder, hat schon das 13. Jahrh. unter Heinrich III (1216—72) und Eduard I (1272—1307) in den Kämpfen um die Magna carta (vgl. § 140, 4) ständisches Nationalbewusstsein der Kurie gegenüber entstehen lassen (auch im Klerus: Robert Grosseteste, Bischof von Lincoln, † 1253). Frankreich erstarkte [trotz der englischen Macht auf seinem jetzigen Boden] national durch Anwachsen des Kronguts; doch ging hier im 13. Jahrh. die Krone noch mit dem Papsttum im Gegensatz zum Adel und den Städten, die nationaler empfanden. 3) In Italien hatte die letzte Hohenstaufenzeit im Süden einen sehr modernen, absolutistisch-zentralisierten Staat mit christlich-muhammedanischer Mischkultur gezeitigt. Nach dem Ende der kaiserlichen Zeit (vgl. § 143) trat nördlich von diesem Königreich Sizilien und nördlich von dem [von

Selbständigkeitsregungen lokaler Mächte mannigfach bedrohten] Kirchenstaat hervor, was seit dem 12. Jahrhundert geworden war: selbständige Städterepubliken und kleine Machthaber, nationales Leben im Rahmen des Lokalpatriotismus. 4) Auch in Deutschland hat die letzte Hohenstaufenzeit die territorialen Mächte erstarken lassen; und neben den weltlichen und geistlichen Fürsten profitierten auch die empörkommenden Städte (viele „freie Reichsstädte", die Hansa „1241"). Nationales Empfinden blieb trotz der Zerrissenheit (vgl. Nr. 5). 5) Nicht nur in den Städten trat weltlich-nationale Bildung der klerikalen zur Seite; eine nationale Litteratur, die das Rittertum in das Kulturleben und auch den Klerus in ihr Interesse zog, begann — früher im Osten, fortschreitend nach Westen — sich zu regen (in Südfrankreich im 11. Jahrh., in Deutschland vor und nach 1200: Walter von der Vogelweide, † um 1230). 6) Die neue Bildung war nicht nur „nicht klerikal", sondern vielfach unkirchlich aufgeklärt (Folgen der Kreuzzüge!). Mehr als irgendwo sonst, zeigte sich dies in der „Fridericianischen Bildung" am Hofe von Palermo (vgl. Nr. 3).

§ 155. Anfänge selbständigen geistlichen Lebens, frommer Opposition gegen die Herrschaft der Kirche. WM 412f. 416 a. E. 472; M 157, 1. 2; 166, 1; K 108, 2; 109, 4. 5. 8.

1) Die Weltherrschaft der Kirche ruhte auf der asketisch verstandenen Überzeugung vom Unwert des „temporale" gegenüber dem „spirituale". Ansätze zu oppositioneller Wendung dieser Überzeugung sind alt (vgl. § 131, 6; 138, 1), auch in kirchlichen Kreisen: Bernhard's „de consideratione" (§ 135, 1), die Visionen der Elisabeth v. Schönau († 1164) und der Hildegard v. Bingen († 1178). 2) Der Prophet solcher Opposition wurde [nach seinem Tode, vgl. § 156, 3] der Cisterzienserabt Joachim v. Floris in Calabrien, Stifter einer besonderen Kongregation in seinem Orden († 1202), der Verfasser der concordia novi ac veteris testamenti, der expositio super apocalypsim und des psalterium decem chordarum (3 Perioden der Heilsgeschichte: das Zeitalter des Vaters, des Sohnes und des Geistes; letzteres soll 1260 beginnen: ein ordo justorum wird die Prediger der Endzeit stellen, das evangelium aeternum, d. i. die spiritualis intellegentia der alten, wird das Evangelium des Buchstabens ablösen). 3) Der Gedanke eines Zeitalters des Geistes lebte auch bei den Amalrikanern (vgl. § 150, 2) und in den Kreisen der [sektenmässig nicht abzugrenzenden] pantheistisch-mystischen Häresie des Geistes. 4) Dass die praktisch-oppositionelle Wendung dieses Gedankens im Denken der Zeit Anknüpfungspunkte hatte, hat die Geschichte der Franziskaner-Spiritualen bewiesen (vgl. § 156, 3. 4). Ebenso zeigten es die von ihnen zu unterscheidenden, um 1260 (vgl. Nr. 2) auftretenden „Apostelbrüder" des Gerhard Segarelli (verbrannt 1300) und seines Nachfolgers Fra Dolcino (verbrannt 1307).

§ 156. Die innere Entwicklung des Minoritenordens bis ca. 1294. WM 411—16; M 165; 172, 1—3; K 99, 12; in 109, 6.

1) Für „spirituale" (vgl. § 155, 1 u. 2) Opposition war im Mino-

ritenorden der Anknüpfungspunkt gegeben in der eigenen Haltung des hl. Franz gegenüber der Entwicklung seines Ordens seit 1223 (vgl. § 146, 4. 5); und Franz liess [namentlich in den Eremitorien Italiens] treue Jünger hinter sich, u. a. die tres socii (vgl. § 146, 1): Leo († 1271), Ruffinus und Angelus, die Strengen, die den Laxen (namentlich dem Elias v. Cortona, † 1253) gegenüber oppositionell gestimmt waren. 2) Die laxe Partei herrschte unter dem Generalat des Johannes Parens (1227—32), des Elias v. Cortona (1232—39; † 53), des Albert v. Pisa (1239—40), des Haimo v. Feversham (1240—43) und des Crescentius v. Jesi (1244—47): Bau der Kirche S. Francesco (1227—30), die Bulle „Quo elongati" Gregors IX (1230; vgl. § 147, 1), „Verfolgung" der Strengen unter Elias (Caesarius v. Speier, † 1239), Innocenz' IV Bulle „Ordinem vestrum" (1245; der Besitz des Ordens Eigentum der römischen Kirche). 3) In der Zeit des ersten Generalministers aus der Partei der Strengen, des Johannes v. Parma (1247—57; vgl. § 146, 1: neue vitae S. Francisci), zeigte sich, in welche Bahnen die Gedanken der Strengen geraten waren: 1255 ward in Paris der „Introductorius in evangelium aeternum" des Gerhard v. Borgo denunziert („evangelium aeternum" hier die drei § 155, 2 genannten Schriften Joachims); der Introductorius wurde verurteilt (1255), Johann v. Parma musste abdanken. 4) Unter dem neuen General Bonaventura (1257—74; vgl. § 146, 1: endgültige Redaktion der vita S. Francisci) blieb leidlicher Friede zwischen den Strengen (den „Spiritualen") und der Kommunität. Als Nikolaus III in der Bulle „Exiit" (1279) alle bisherigen Regel-Erleichterungen sichtend zusammenstellte und die Kommunität immer ungenierter von ihnen Gebrauch machte, steigerte sich die Spannung. Die Hauptsitze der Spiritualen waren Mittelitalien (Tuscien) und die Provence (wo Petrus Johannis Olivi, 1248—† 1298, ein entschiedener Anhänger der joachimitischen Apokalyptik, energisch für den „usus pauper" eintrat). — Fortsetzung § 158, 5 und § 165.

§ 157. Anfänge einer Spannung zwischen dem Dogma und der Wissenschaft.

WM 427—30. 460; M 166, 2; 175, 1; K 104, 2. 7. 8; 114, 1. 2; 113, 5.

1) Ungefährlicher war zunächst, dass eine Spannung zwischen dem Dogma und der Wissenschaft sich anbahnte. Anselms Vertrauen, dass alle Dogmen beweisbar seien (vgl. § 129, 1), war durch Abälard diskreditiert (vgl. § 134, 2 c); in Hugo's Bahnen (vgl. § 134, 3) gehend, schied auch Thomas v. Aquino (§ 150, 3) zwischen den „articuli puri" ex revelatione und den „articuli mixti" und wollte bei ersteren nur erweisen, dass sie nicht contra rationem seien. Volle Gleichsetzung des Wissens und Glaubens war selten im 13. Jahrhundert: die Stellung des Raymundus Lullus (1234—1315) und seiner „ars magna" war singulär. 2) Doch auch so empfanden einzelne Vertreter der Wissenschaft, namentlich unter den Pariser Artisten (vgl. § 149, 2 a. E.), die Herrschaft der Theologie als Fessel für die Wissenschaft, während ihre eignen Gedanken von einem im Sinne des Averroës (§ 150, 1 a)

verstandenen pantheistischen Aristotelismus beeinflusst waren. 3) Unzufriedenheit mit dem üblichen Betriebe der Wissenschaft bekundete auch Roger Baco, O. Fr. M. (in Paris und Oxford, † 1294; Betonung der experientia). 4) Der für die Folgezeit einflussreichste Scholastiker des 13. Jahrhunderts nach Thomas, Johannes Duns Scotus, O. Fr. M. (in Oxford, Paris und Köln, † 1308), erweiterte in seiner Kritik des Thomas das Gebiet der der Vernunft unzugänglichen Dogmen. Der Thomismus ward (seit 1278) Ordensdoktrin der Dominikaner, der Scotismus fand namentlich bei den franziskanischen Scholastikern Vertretung. Die Verschiedenheiten beider Doktrinen (Intellektualismus — Primat des Willens; Determinismus — Freiheitslehre u. a., z. B. auch Leugnung und Behauptung der immaculata conceptio Mariae) waren innerhalb der Orthodoxie bleibende Schulgegensätze.

§ 158. Anfänge eines Rückgangs der päpstlichen Macht, gefährliches Wachsen des französischen Einflusses. Ludwig IX und Karl v. Anjou. WM 279—81. 239, 6. 437f.; M 163, 2; 167; K 97, 21. 22; 95, 6; 68, 4.

1) Einen Rückgang der politischen Macht des Papsttums hatten (vgl. § 143, 2) wider ihren Willen schon Urban IV (1261—64), der das Ende des lateinischen Kaisertums (§ 141, 4), die Rückeroberung Konstantinopels (25. 7. 1261) durch Michael VIII Palaeologus v. Nicaea erlebte, und sein Nachfolger Clemens IV († 1268) eingeleitet: Karl v. Anjou, der neue König von Neapel u. Sizilien (1265—85), zugleich [durch Heirat] Graf der Provence, Bruder Ludwigs IX von Frankreich (1226 bis 1270), engte durch seine erfolgreiche italienische Politik das Papsttum mehr ein, als Friedrichs II italisches Reich es getan hatte. 2) Nach Clemens' Tod führte die Rivalität der Parteien im Kardinalskolleg zu einer langen päpstlichen Sedisvakanz (1268—71). In diesen Jahren ohne Papst und ohne Kaiser haftet das kirchengeschichtliche Interesse an Ludwig IX dem Heiligen von Frankreich (vgl. Nr. 1) und dem von ihm [abermals; vgl. § 142, 3] unternommenen [letzten] Kreuzzuge (nach Tunis, wo Ludwig 1270 starb). 3) Papst Gregor X (1271—76), der [den italienischen Plänen Karls v. Neapel und Alfons' X v. Kastilien (§ 143, 1) gegenüber] Rudolf v. Habsburg begünstigte und doch diesem neuen römischen König enge Grenzen zu ziehen wusste (vgl. § 143, 3), vermochte dank dem Entgegenkommen Kaiser Michaels (1261—82; vgl. Nr. 1) den durch das Ende des lateinischen Kaisertums herbeigeführten päpstlichen Verlust durch eine Union mit den Griechen (Johannes Bekkos von Konstantinopel ihr Förderer) zeitweilig wettzumachen (XIV. ökumenisches Konzil, zu Lyon, 1274). Um Wiederbelebung des Kreuzzugseifers bemühte er sich vergeblich. 4) Die sieben nächsten Nachfolger Gregors X bis auf Nikolaus IV (1288—92; vgl. § 148, 2), unter denen nur Nikolaus III (1277—80) bedeutend war, standen zumeist unter Einfluss Karls v. Neapel und seines Sohnes Karls II (1285 bis 1309). Der Franzose Martin IV (1281—85) liess Karl v. Neapel zu Liebe die Union mit den Griechen in die Brüche gehen (Exkommuni-

kation Michaels 18. 11. 1281) — kurze Zeit bevor die sizilianische Vesper (31. 3. 1282) die Macht der süditalischen Anjous beschränkte. Sizilien kam nun an König Peter III v. Aragon († 1285), einen Schwiegersohn Manfreds (vgl. § 143, 1), und ward seit 1296 unter dessen Sohn Friedrich selbständig. — Die letzten abendländischen Besitzungen im hl. Lande gingen in dieser Zeit verloren, Tripolis 1289, Akkon 1291 (Festsetzung der Johanniter auf Cypern, dann auf Rhodus). 5) Nach Nikolaus' IV Tod (4. 4. 92) folgte wieder eine lange Sedisvakanz, und der dann erwählte 80jährige Einsiedler Peter v. Murrone (Coelestin V, 5. 7—13. 12. 1294; vgl. § 160, 1), der Gründer der [benediktinischen Kongregation der] Coelestinereremiten, war ganz in der Hand Karls II, verlegte die Kurie nach Neapel. Wichtig ist, dass er einer Gruppe tuscischer Spiritualen (der Gruppe des Angelo da Clareno; vgl. § 165, 1) das Gewand der Coelestiner und Selbständigkeit neben der Kommunität gestattete.

Drittes Zeitalter:

Die Zeit der Zersetzung der mittelalterlichen Kirche. Das 14. und 15. Jahrhundert (bis ca. 1450).

§ 159. Allgemeine Charakteristik dieses Zeitalters. WM —; M —; K —.

1) Auch (vgl. § 154, 1) die Zeit des 14. und 15. Jahrhunderts war nicht schlechthin eine Zeit des „Verfalls", sondern auch eine Zeit wertvoller Fortschritte: die Nationalitäten (vgl. § 154) erstarkten, Handel und Gewerbe hoben sich, im Bürgertum erwuchs eine neue Macht und eine neue Bildung, die kirchliche Erziehungsarbeit erreichte auch die einfachsten Volksschichten. 2) Aber eben diese Fortschritte, wenigstens mehrere von ihnen, bedingten zugleich auch eine Zersetzung der bisherigen Verhältnisse, infolge deren die aus ihrer bisherigen Harmonie gelösten Mächte und Kräfte des mittelalterlichen Katholizismus nebeneinander, ja gegeneinander traten und in ihrem Gegeneinander einer Krisis entgegentrieben, die, durch Renaissance und Humanismus akut geworden, erst in der Zeit der Reformation und Gegenreformation (vgl. Hauptteil III) ihre Lösung erhielt. 3) Charakteristisch ist für diese Zeit im Unterschied von den früheren Jahrhunderten auch dies, dass Deutschlands führende Stellung verloren ging: Frankreich zunächst ward für die Kirchengeschichte der bestimmende Faktor (vgl. namentlich § 161 u. 174); die Renaissance ging von Italien aus (vgl. § 169, 3); und im endenden 15. Jahrhundert trat Spanien in die Reihe der Weltmächte — auch kirchengeschichtlich bedeutsam — ein. Erst mit der Reformation ward Deutschland wieder das für den Gang der Kirchengeschichte wichtigste Land.

Erste Periode:

Die Zeit des französischen Papsttums und des französisch-italienischen Doppelpapsttums (ca. 1300—1414).

Kap. I. Der unglückliche Kampf des Papsttums mit Frankreich und seine „Gefangenschaft“ in Avignon.

§ 160. Bonifaz VIII und Benedikt XI. WM 281—85. 439; M 169; 170; 171, 1 u. in 2; K 111, 1.

1) Nach der von den Kardinälen erzwungenen Abdankung Coelestins V (vgl. § 158, 5) ward deren Führer, der seinem Vorgänger sehr ungleiche Kardinal Benedikt Gaëtani zum Papst erwählt: Bonifaz VIII (1294—1303); Coelestin, dessen Erlasse, soweit sie nicht Bestätigung erhielten, kassiert wurden, blieb gefangen († 1296). Erst nachträglich regte sich, weil auch der neue Papst zu Karl II hielt, eine Opposition unter den Kardinälen (Führer: Onkel und Neffe Colonna), mit der auch die durch die Aufhebung der Erlasse Coelestins betroffenen Spiritualen sympathisierten (Jacopone da Todi, † 1306). Bonifaz ward dieser Gegner Herr (Palästrina erobert und zerstört, 1299) und genoss den Glanz des Papsttums in dem [von ihm zuerst ausgeschriebenen, alle 100 Jahre zu feiernden] „Jubeljahr“ von 1300 (Jubiläumsablass; reiche Einnahmen). Er lenkte auch in seinen Ansprüchen wie in seinem Handeln zurück zur Weltpolitik der grössten Päpste des 13. Jahrhunderts. Aber trotz mancher Triumphe (z. B. gegenüber den deutschen Königen Adolf v. Nassau, 1291—98, und Albrecht I v. Oesterreich, 1298—1308) hat er nicht deren Glück gehabt. 2) Schon in den Anfängen seines Papsttums sah er sich gegenüber Eduard I v. England (1272—1307) und Philipp IV dem Schönen v. Frankreich (1285—1314) vor eine Kraftprobe gestellt durch die Frage der Besteuerung des Kirchenguts. Die Päpste seit Innocenz III hatten diese für sich in Anspruch genommen oder von sich aus für Einzelfälle sie den Fürsten bewilligt, Eduard I und Philipp strebten sie als Kronrecht an. Energisch wahrte Bonifaz Roms vermeintliches Recht in der Bulle „Clericis laicos“ (25. 2. 1296), aber — er musste nachgeben (1297; Kanonisation Ludwigs IX, vgl. § 158, 2). 3) Ein neuer Konflikt mit Philipp, bei dem die grosse alte Frage (vgl. Nr. 2) im Hintergrunde stand, wenn auch anderes (die Aufnahme zweier Colonna, ein Bündnis mit Albrecht I und letztlich die Gefangennahme des päpstlichen Gesandten, des Bischofs Saisset von Pamiers) die Anregung gab, liess den Papst zur Bulle „Clericis laicos“ zurückkehren (4. 12. 1301); zugleich beschied er zum 1. 11. 1302 die französischen Prälaten nach Rom und machte dem Könige unter Vorwürfen davon Mitteilung (Bulle „Ausculta fili“ 5. 12. 1301). Philipp brachte nun die Sache vor die Stände (April 1302; das gefälschte Schreiben „Deum time“ und die apokryphe Antwort „Sciat maxima tua fatuitas“), Bonifaz hielt die geplante römische Synode und erliess 18. 11. 1302 die berüchtigte Bulle „Unam sanctam“. König wie Papst rüsteten nun

zu letzten Schlägen: Exkommunikation des Königs (für den 8. 9. 03) ward hier, ein Konzilsurteil dort in Aussicht genommen, und am 7. 9. 03 ward Bonifaz zu Anagni durch Wilhem Nogaret, Philipps Kanzler, und Sciarra Colonna gefangen genommen. Befreit, starb B. in Rom fünf Wochen später. 4) Die Erregung in Frankreich dauerte trotzdem an; litterarisch ward die quaestio de potestate papae und das Recht der Krone erörtert (vgl. § 164, 1); gegen Bonifaz VIII wurden die schwersten Anklagen erhoben; ein allgemeines Konzil sollte ihn verurteilen. Benedikt XI (22. 10. 1303 — 7. 7. 1304) gab viel nach: nahm mehrere Erlasse Bonifaz' VIII zurück, löste Philipp vom Bann, bewilligte Steuern, — ohne Philipp genug zu tun.

§ 161. Die Internierung des Papsttums in Avignon. Clemens V und Philipp der Schöne. M 439f. 445—449; M 171, 2. 3; 173, 1. 2; in 176; K 111, 2.

1) Der nach langem Conclave zum Papst gewählte Erzbischof v. Bordeaux (Clemens V, 5. 7. 1305—14) liess in Lyon sich krönen, blieb zunächst in Frankreich (Bordeaux, Poitiers u. a.) und residierte seit 1309 mit der ganzen Kurie in dem [damals noch neapolitanischen] Avignon. Seine Abhängigkeit von Philipp IV steigerte dessen Wünsche. Der König wünschte a) die Verdammung Bonifaz' VIII, b) die deutsche Krone für seinen Bruder nach der Ermordung Albrechts I (1308), c) die Aufhebung des in Frankreich reich begüterten Templerordens (§ 130, 6). Clemens sträubte sich gegen a und leistete nur lahme Beihülfe ad b (Heinrich VII v. Luxemburg gewählt, 1308—13; in Rom gekrönt 1312). Das büssten die Templer. 2a) Philipps Klagen gegen die Templer bestimmten den Papst, den Grossmeister Jacob v. Molay nach Frankreich zu zitieren; Philipp liess dann alle erreichbaren Ritter verhaften (13. 10. 1307); ein Ketzerprozess ward gegen den Orden eingeleitet; die Folter (!) erzwang „Geständnisse"; 54 Widerrufende wurden als rückfällig verbrannt (Mai 1310). In den andern Ländern wurde milder verfahren. 2b) Das [XV.] ökumenische Konzil zu Vienne (1. 10. 1310—6. 5. 1312) wollte zwar nicht urteilen, gestattete aber die Aufhebung des Ordens „per modum provisionis seu ordinationis apostolicae" (6. 5. 1312). Nachträglich ward auch der Grossmeister verbrannt (11. 3. 1314). Bald danach starben der Papst (20. 3. 1314) und der König (29. 11. 1314). 2c) Der Orden war den Anklagen gegenüber (Verleugnung Christi, Abgötterei, scheussliche Aufnahmebräuche, Sodomiterei) wahrscheinlich unschuldig, nur Ueppigkeit und religiöse Indifferenz sind nachgewiesen. Aber der Papst erreichte nach Aufhebung einiger Erlasse Bonifaz' VIII und der Absolution Nogarets, dass Bonifaz VIII vom Konzil als unschuldig erklärt werden durfte. 3) Philipps Nachfolger Ludwig X starb 6. 5. 1316, ehe eine neue Papstwahl erfolgt war; der dann 7. 8. 1316 in Lyon endlich erwählte neue Papst, Johann XXII (1316—34), entschied über das Bleiben der Kurie in Avignon; sein Nachfolger Benedikt XII (1334—42) baute dort einen neuen Palast; Clemens VI (1342—52) erwarb Avignon durch Kauf von

Johanna v. Neapel (1348). Auch die drei nächsten Päpste (Innocenz VI, 1352—62; Urban V, 1362—70; Gregor XI, 1370—78) waren Franzosen und trotz der zeitweiligen Rückkehr Urbans V nach Rom und Gregors XI dortigem Tode (vgl. § 170, 2) Avignoneser Päpste. 4) Weder politische Grösse noch Charaktergrösse zeichnet die Avignoneser Päpste aus. Grossartig war in dieser Zeit nur die Entwicklung der päpstlichen Finanzwirtschaft. Die Abhängigkeit der Päpste von Frankreich machte ihre Herrschaftsansprüche gegenüber der nichtfranzösischen Christenheit nur unerträglicher.

Kap. II. Weiterentwicklung der schon im 13. Jahrhundert vorhandenen Zersetzungskeime.

§ 162. Die Auflösung des Bundes zwischen dem Dogma und der Wissenschaft. Die Erneuerung des Nominalismus. Entartung der Scholastik. M 459—62; M 175, 1; K 114, 3. 4.

1) Die durch die scotistische Kritik des Thomismus (§ 157, 4) und durch die skeptische Stellung, welche die Philosophen mehrfach zum Dogma einnahmen (§ 157, 2), vorbereitete Auflösung des Bundes zwischen Wissen und Glauben ward vollendet durch die „Erneuerung des Nominalismus". Der alte [dogmatische] Nominalismus (§ 129, 2) war es freilich nicht, den Wilhelm v. Ockam, O. Fr. M., der „venerabilis inceptor" (in Oxford und Paris, † in München 1349?; vgl. § 166, 1), vertrat, und vor ihm schon hatten sein Ordensgenosse Petrus Aureolus († 1322 als Erzb. von Aix) und der Dominikaner Durandus de St. Porciano (Lehrer in Paris, † als Bischof von Meaux 1334) den Realismus bekämpft. Aber Ockam war mit seinem an die „Logica modernorum" (Teil VII der Summulae logicales des Petrus Hispanus, † 1277; Teil I—VI: Logica antiqua) anknüpfenden [jedes wirkliche Wissen von den „res" leugnenden] „Terminismus" in der Tat der Bahnbrecher der „via moderna", die der Alleinherrschaft des Realismus ein Ende machte. 2) Ihm und seinen spätern Schülern lag nun zwar nichts ferner als den Glauben zu entwurzeln. Seine Beweisbarkeit fiel; aber um so fester ward er auf die Autorität der Kirche und der Schrift gegründet. Viel eher ward die Wissenschaft entwurzelt, soweit sie nicht Logik war. Aber die Harmonie zwischen Wissen und Glauben war dahin. 3) Der Ockamismus hat den Thomismus und Scotismus nicht ganz verdrängt: einzelne Universitäten blieben ihm ganz oder teilweise verschlossen — Köln ist stets thomistisch gewesen; selbst in Oxford war Realismus möglich (Thomas v. Bradwardina, † 1349, de causa dei adv. Pelagium; Wiclif, vgl. § 171) —, und in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hat die „via antiqua" viel Terrain wiedererobert; aber bis 1450 dominierte der Ockamismus. Die meisten der grossen Reformfreunde (vgl. § 173 ff.), auch Pierre d' Ailli († 1425) und Gerson († 1429), waren „Nominalisten". 4) Diese „nominalistische" Scholastik bedeutete den Bankerott der Scholastik. Die scholastische Arbeit artete immer mehr

aus in öden Formalismus. Gerson wollte daher die scholastische Theologie verbinden mit der Mystik, für die auch bei Ockam die Anknüpfungspunkte nicht fehlten.

§ 163. Lösung des Bandes zwischen der Kirche und der subjektiven Frömmigkeit in der häretischen Mystik. WM 472f.; M in 175, 4. 5; K 118, 5.

1) Der neuplatonischen Mystik (§ 31, 2), die einst durch Augustin in das abendländische Christentum eingeführt war — nicht ohne, dass sie auch bei ihm das Historische am Christentum gelegentlich zurückgedrängt hatte —, die im frühen Mittelalter aber nur an Eriugena (§ 100, 4) einen [durch sie über das kirchliche Christentum hinausgeführten] Vertreter gehabt hatte, war durch Bernhard v. Clairvaux (§ 132, 2), durch den „alter Augustinus" Hugo v. St. Victor (§ 134, 3) und durch den neuplatonischen Einschlag des seit dem Ende des 12. Jahrh. in der Wissenschaft wirksam gewordenen muhammedanischen Aristotelismus (§ 150, 1a) im abendländischen Katholizismus eine Stätte bereitet. Verkirchlicht und verchristlicht, wie sie bei Bernhard, bei Hugo und bei vielen, ja in gewisser Weise bei allen grossen Scholastikern (vornehmlich bei Bonaventura, § 150, 4) sich findet, bildete [und bildet] sie etwa seit dem 13. Jahrh. einen Bestandteil aller entwickelteren katholischen Frömmigkeit, und selbst die naive Frömmigkeit eines Franz v. Assisi und seiner Jünger (Jacopone da Todi, † 1306, u. a.) konnte in Bernhardinischer Mystik sich vollenden. 2) Doch auch unverkirchlicht, haben die mystischen Gedanken seit etwa dieser Zeit ihr Publikum gefunden. Und nicht nur (vgl. § 150, 2 u. 155, 3) bei den Amalrikanern und den mit ihnen genetisch zusammenhängenden, das 14. Jahrhundert überdauernden „Brüdern und Schwestern des freien Geistes" hat pantheistisch-libertinistische Mystik das Band zwischen der subjektiven Frömmigkeit und den dogmatischen [und sittlichen] Anschauungen der Kirche gelöst: die „Häresie des Geistes" hat auch in andern Kreisen, so mannigfach bei Beghinen und Begharden (Lollarden in den Niederlanden seit ca. 1300 Scheltname für verdächtige Begharden), ja auch bei Tertiariern der Minoriten Eingang gefunden.

§ 164. Die wachsende Erkenntnis der selbständigen Bedeutung des Staates. M 455—459; M 171, 1; 173, 4; K 120, 1. 2.

1) Schon zur Zeit des Kampfes zwischen Philipp dem Schönen und Bonifaz VIII hatten die Parteigänger des Königs die Selbständigkeit der weltlichen Gewalt gegenüber der geistlichen verfochten und ein allgemeines Konzil als über dem Papst stehende Instanz gefordert (vgl. § 160, 4). 2) Energischer noch und tiefergreifend vertrat diese Gedanken der im weitern Verfolg dieser Ideen-Entwicklung anlässlich des Kampfes zwischen Ludwig dem Bayern und Johann XXII (vgl. § 166, 2) 1324 von den Pariser Lehrern Johann v. Jandun und Marsilius v. Padua verfasste „Defensor pacis". 3) Der „Defensor pacis" ward

zwar verurteilt (1327), und die Gegenschriften des Augustinus Triumphus († 1328, summa de postestate ecclesiastica) und des Alvarus Pelagius (de planctu ecclesiae, 1330) vertraten den extremsten „Kurialismus“ (der Papst und sein Regierungsapparat die letztlich allein in der Kirche entscheidende, über allen Fürsten stehende Instanz). Aber die Staatsidee des „Defensor pacis“ begann (zunächst in England und Frankreich) praktisch sich durchzusetzen (vgl. § 171, 1), und sein Episkopalismus (episcopi aequales auctoritate immediate per Christum, höchste Instanz in der Kirche das von der weltlichen Gewalt zu berufende allgemeine Konzil) starb nicht aus (vgl. § 173, 2).

§ 165. Die Herausbildung eines schroffen Konflikts zwischen dem Papsttum und den extremen Franziskaner-Spiritualen.

WM 415f. 449—452. 454; M 172, 3; K 99, 12; 109, 6; 113, 2. 3.

1) Von den mit der Entwicklung im Franziskanerorden unzufriedenen Spiritualen waren die [im Orden gebliebenen] tuscischen Spiritualen (Konrad v. Offida, † 1306; Jacopone da Todi, † 1306; Ubertino v. Casale, Verfasser des „Arbor vitae crucifixae“, † 1350?), obwohl auch hier wie in allen andern Gruppen der Joachimismus (vgl. § 156, 3) Wurzel gefasst hatte, im ganzen unangefochten geblieben. Doch nicht nur die nach Coelestins V Tod nach Griechenland geflohene Gruppe des Liberatus und Angelus (vgl. § 158, 5) war nach ihrer Rückkehr verfolgt (Liberatus starb 1305, Angelo da Clareno ward nun Führer, ging 1311 nach Vienne, vgl. Nr. 2); auch die Spiritualen der Provence und ihre Tertiarier (beguini und beguinae) erlebten nach dem Tode Olivi's (§ 156, 4) harte Verfolgungen. 2) Durch diese Verfolgungen angeregte Klagen Karls II v. Neapel veranlassten Verhandlungen zwischen den Spiritualen (Ubertino von Casale; Angelo) und der Kommunität (Bonagrazia v. Bergamo) an der Kurie. Clemens' V Bulle „Exivi de paradiso“ (1312) kam den Spiritualen möglichst entgegen, doch im Rahmen der bisherigen Indulte und unter Ablehnung ihrer Trennung von der Kommunität. 3) Nun erhoben sich, während Angelo zunächst im Frieden an der Kurie blieb, die Spiritualen in Tuscien; gewaltsam bemächtigten sich die Provençalen mehrerer Konvente. Johann XXII trat dem entgegen; sein Dekret „Sancta Romana“ (1317) verurteilte die „fraticelli seu fratres de paupere vita, bizochi sive beguini“ (d. i. zunächst die Gruppe des Angelus, dann auch andre renitente Spiritualen). 4) Die renitenten Spiritualen in Tuscien und in der Provence sind dann vernichtet, auch viele „Fraticellen“ der Gruppe des Angelus († 1337; einige „Clarener“ hielten sich bis zu ihrer Vereinigung mit den „Observanten“ um 1500). 5) Aus den Kreisen der nicht renitent gewordenen Spiritualen haben sich die ersten [unter dem Generalminister und den Provinzialministern des Gesamtordens bleibenden] „Observanten“-Kongregationen gebildet. Die erste war die eingegangene des Johann v. Valle († 1351) seit 1334; Bestand hatte die 1368 entstandene des Paolo de' Trinci († 1390).

Kap. III. Der letzte, durch das Hineinspielen verschiedenartigster Faktoren verschärfte Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum. Die deutsche Kirche während des 14. Jahrhunderts.

§ 166. Johann XXII im Kampf mit Ludwig dem Bayern, den Franziskanern und der neuen Staatsidee. WM 441f. 452f. 458; M 172, 4; 173, 3. 4; K 111, 3; 113, 2; 120, 2.

1) Als die Verurteilung des Satzes, dass Christus und die Apostel kein Eigentum in communi besessen hätten, durch einen Dominikaner gegenüber einem provençalischen „Beguinen“ den dem Dominikaner zustimmenden Johann XXII bestimmt hatte, die [seit 1279 verbotene] Diskussion über diese Frage wieder frei zu geben (1321), trat das Generalkapitel des Minoritenordens (zu Perugia 1322) für den verurteilten Satz ein. So entstand nun ein Konflikt zwischen dem Papst und der Gesamtheit des Franziskanerordens. Die Bullen „Ad conditorem canonum“ (8. 12. 1322: Kritik und Beseitigung des Eigentumsrechts des Papstes am Ordensgut der Minoriten) und „Cum inter nonnullos“ (12. 11. 1323: die Ansicht des Generalkapitels von Perugia häretisch) verschärften nur die Spannung; der Generalminister Michael v. Cesena, Bonagrazia (vgl. § 165, 2) und Ockam (vgl. § 162, 1) flohen zu Ludwig d. Bayer (Sommer 1328). 2) Mit diesem, Heinrichs VII Nachfolger (1314—47), war Johann im Streit, seit er nach Ludwigs Sieg über seinen Rivalen Friedrich den Schönen (1314—30) bei Mühldorf und Ampfing (1322) und nach Ludwigs Eingreifen in die neapolitanische „Verwaltung“ Norditaliens für Friedrich eingetreten war: ein gegen Ludwig in Avignon eingeleiteter Prozess hatte (8. 12. 1323) zu seiner Suspension geführt; Ludwig hatte ihr seine Sachsenhäuser Appellation an ein allgemeines Konzil (vgl. § 164, 3) und an einen künftigen legitimen Papst entgegengesetzt. Darauf war der König exkommuniziert (23. 3. 1324), das Interdikt über die zu ihm haltenden Gebiete verhängt (Juli 1324). 3) Ein drittes Oppositionselement war schon 1326 mit Ludwig vereint: Marsilius v. Padua und Johann von Jandun (§ 164, 2) waren zu ihm geflohen. Ein viertes bildeten die Ghibellinen Italiens. Letztere drängten zum Zug nach Italien. 4) In Rom ward dann Ludwig ohne Papst gekrönt, ein Spirituale als Nikolaus V an Stelle des abgesetzten Johann geweiht (Mai 1328). Im September fanden in Pisa die in Nr. 1 genannten Franziskaner bei dem Kaiser sich ein. — Schon vorher hatte sein Glück sich gewandt: ohne seinen gefährlichsten Feind, Robert v. Neapel (1309—43), den Sohn Karls II (§ 158, 4), bekriegt zu haben, hatte er Rom aufgeben müssen. Bald nachher (1329) söhnte Johann mit dem Franziskanerorden sich aus unter Beiseitschiebung Cesenas († in München 1342). Ruhmlos kehrte Ludwig nach Deutschland zurück. Nikolaus V († 1333) unterwarf sich Johann (1330). 5) Unter Einwirkung dieser Ereignisse begann in Deutschland das Interdikt zu wirken; Ludwig schadete sich durch inkonsequente Politik: trotz schärfster Polemik gegen Johann (Ockam; Ausnutzung der „Häresie“ Johanns über das Schicksal der

Seligen) war er geneigt zum Nachgeben. Johann aber († 4. 12. 1334) blieb unnachgiebig; sein letztes Wort, die Bulle „Nos ad quem", schied Italien von Deutschland.

§ 167. Das Ende des Kampfes zwischen Papsttum und Kaisertum. Definitive Beschränkung des deutschen Königtums auf Deutschland.

WM 442f.; M in 173, 3; 175, 3; K 111, 4; 117, 3.

1) Einen Friedensschluss unter Benedikt XII (1334—42) hinderte Philipp VI (Valois) v. Frankreich (1328—50). Da schlossen die deutschen Kurfürsten (seit Mitte des 13. Jahrhunderts: Mainz, Köln, Trier; Pfalz, Sachsen, Brandenburg, Böhmen) den sog. Kurverein zu Rense (16. 7. 1338): der zum König Erwählte bedarf keiner [päpstlichen] Approbation; Ludwig erklärte auch das Kaisertum für unabhängig von der Krönung (1338). 2) Doch als Clemens VI (1342—52) Ludwig aufs neue bannte, liessen sich fünf Kurfürsten zur Wahl des „Pfaffenkönigs" Karl IV kommandieren (1346). Karl musste zwar fliehen, erst der Tod nahm Ludwig die Krone (11. 10. 1347). Doch kurz nur blieb ihr neuer Träger, den die bayrische Partei mühsam fand, Günther v. Schwarzburg (30. 1 — † 24. 5. 1349); der schwarze Tod (1347 in Italien, 1348 in Deutschland und Frankreich) förderte „kirchlichen" Sinn (religiöse Erregung; Geisslerzüge; auch die Genossenschaft der „armen Brüder" [zur Pflege der Pestkranken, später Alexianer, auch „Lollarden", Nullbrüder] entstand [am Mittelrhein] in dieser Zeit): Karl ward anerkannter König. 3) Aber er blieb „Pfaffenkönig": er lieferte Rienzi aus (vgl. § 169, 5) und blieb bei seiner Krönung (Ostern 1355) keine Nacht im päpstlichen Rom. Die Macht des „römischen Kaisers" war in Rom wie in Italien zu Ende; Burgund war längst im Prozess des Französischwerdens; und in Deutschland schränkte die Oligarchie der Kurfürsten, deren ausschliessliches Wahlrecht die goldne Bulle Karls von 1356 anerkannte, und die von ihnen geschützte Fürstenmacht die Zentralgewalt ein.

§ 168. Die deutsche Kirche und ihr inneres Leben während des 14. Jahrhunderts. Die sog. „deutsche" Mystik.

WM 430 bis 432. 462—70; M 175, 2; K 104, 9; 108, 3; 115.

1) Irgend welche grosse Bewegung hat in der deutschen Kirche der letzte Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum nicht angeregt; grosse neue Ideen fehlten, und bei der territorialen Zersplitterung Deutschlands und der Selbständigkeit vieler kirchlicher Organe (Orden!) war die Wirkung des kaiserlich-päpstlichen Kampfes auf Deutschland noch viel weniger eine gleichmässige als früher: weite Gebiete blieben unbeteiligt, in den betroffenen war Verwirrung die Signatur. Im Grossen und Ganzen war das Volk noch kirchlich — das Interdikt drückte —; aber die Unkirchlichkeit, die schon vorhanden war (in der städtischen Bildung, in der libertinistischen Mystik § 163, 2), ist doch gefördert worden (Kosten der Absolutionen nach dem Friedensschluss!). Selbst in den „frommen Kreisen" jener Tage (vgl. Nr. 3—8) zeigt sich erstarkende

Selbständigkeit des Subjekts gegenüber der Kirche. 2) Mystik hatte es natürlich (vgl. § 163, 1) in Deutschland schon im 13. Jahrhundert gegeben — bei den Minoriten und in ihren Kreisen (David v. Augsburg, † 1272, Berthold v. Regensburg, § 152, 5), in den Klöstern und Beghinenhäusern (Mechtild v. Magdeburg, † 1277, Mechtild v. Hackeborn, † 1310, und die „grosse Gertrud", † 1311, im Cistercienserinnenkloster Helfta bei Eisleben); aber das 14. Jahrhundert brachte Neues: nicht nur weitere Verbreitung der mystischen Frömmigkeit, sondern eine neue Art derselben. Ihr Wesen war nicht, dass sie spekulativ interessiert war, und [neben dem Latein der „wissenschaftlichen" Schriftstellerei] die deutsche Sprache verwendete — beides tat schon Mechtild v. Magdeburg —; das Wesen der sog. „deutschen" (richtiger „dominikanischen") Mystik des 14. Jahrhunderts ist ihr Wurzeln im Thomismus. Für die Praxis (namentlich in der cura monialium) zog man auf die erbaulicher Verwertung zugänglichen Gedanken der thomistischen Tradition sich zurück. 3) Der erste [in seinen lateinischen Schriften rein scholastische, aber] in seiner praktischen Tätigkeit (auch in seinen deutschen Predigten) mystische Frömmigkeit pflegende deutsche Thomist war Dietrich von Freiburg († 1320?). Viel berühmter ist Eckehart (vgl. Nr. 4); er galt früher als der eigentliche Meister der „deutschen Mystik". Aber auch er erweist sich in seinen lateinischen Schriften als Scholastiker, und die „deutsche Mystik" nach ihm entstammt nur zum Teil seiner Schule (vgl. Nr. 5—7). 4) Eckehart, in Hochheim bei Gotha geboren, 1302 Lic. in Paris, 1304—10 Provinzial in Erfurt, lehrte, nachdem er in Paris Mag. theol. geworden war, in Strassburg (seit ca. 1311) und in Köln († 1327). Dass er 1326 verketzert ward (28 seiner Sätze wurden 1329 verurteilt), war durch sein Abbiegen zu pantheistischen Gedanken veranlasst. 5) Schüler Eckeharts waren Heinrich Suso (in Konstanz, † in Ulm 1366, der Freund der Margarete Ebner [vgl. Nr. 7], der Elisabeth Stagel u. a.) und Johannes Tauler, der berühmte Prediger in Strassburg († 1361). 6) Die geistesverwandten Theologen Gieseler von Slatheim, Lehrer der Theologie in Köln und Erfurt († nach 1349), Johann von Ruysbroek, Weltpriester in Brüssel bis 1353 († 1381 im Chorherrenstift Grönendal), und der [auch von „quietistischen" Gedanken berührte] Verfasser der sog. „Deutschen Theologie" (ein Deutschordenspriester in Frankfurt vor 1400) sind nicht als Schüler Eckeharts zu bezeichnen. 7) Noch weniger kann der ganze Kreis der mystischen „Gottesfreunde" am Rhein aus Eckeharts Schule abgeleitet werden. Zu diesem Kreise gehörten ausser Suso und Tauler u. a. der Weltpriester Heinrich von Nördlingen († nach 1351) und Margarete Ebner, Dominikanerin in Medingen bei Dillingen († 1351), der Kaufmann Rulman Merswin († 1382) und die Bewohner des Johanniterhauses „zum grünen Wörth" in Strassburg. 8) Der anonyme „grosse Gottesfreund", von dem mehrere Schriften überliefert sind, ist wahrscheinlich eine litterarische Fiktion Rulman Merswins. Aber bedeutsam ist die Gestalt doch als ein Zeugnis für das Selbständigkeitsbewusstsein der mystischen Kreise (der grosse Gottesfreund „demütigt" Tauler, mahnt den Papst usw.).

Kap. IV. Das Papsttum und Italien. Die Entstehung des grossen Schismas.

§ 169. Italien zur Zeit des Schismas. Die Anfänge der Renaissance. Rienzi. WM 443f. 456. 529; M 174, 2; 175, 3; 192, 1—3; K 111, 5; 119, 1.

1) In Italien begann schon in der spätern Zeit König Roberts v. Neapel (1309—43; vgl. § 166, 4) der Einfluss Neapels zurückzugehen, und unter seiner Enkelin Johanna I (1343—81) ward das Königreich infolge innerer Kämpfe immer ohnmächtiger; der Kirchenstaat zerfiel (viel selbständige, kleine Gewalten; vgl. auch Nr. 5). Das nationale Leben pulsierte in dem von dem neapolitanischen Druck befreiten Norden, in dessen buntem, durch die Römerzüge Heinrichs VII (§ 161, 1) und Ludwigs des Bayern (§ 166, 4) nicht wesentlich beeinflusstem Herrschaftsgewirr neben den bedeutenderen der ihre Freiheit wahrenden Städte (den Seestädten [Venedig, Genua und Pisa] und Florenz) und neben einzelnen sich behauptenden alten Fürstengeschlechtern (wie den Este in Ferrara) in wachsendem Masse die grösseren der neuen Dynastengebiete hervortraten, die einzelne der durch den Kampf gegen die Stadtaristokratie erhobenen „Tyrannen“ (die Visconti in Mailand, die Gonzaga in Mantua u. a.) zusammenzubringen vermocht hatten. — Trotz aller politischen Zersplitterung war hier ein Boden, auf dem eine neue Kultur (vgl. Nr. 2—4) wachsen konnte. 2) Geistig steht Dante († 1321), obwohl er als Thomist wie als ghibellinischer Politiker (Festhalten an der Universalmonarchie) noch dem alten Italien angehörte, dennoch am Anfang der neuen Entwicklung als der eigentliche Begründer der italienischen Nationalsprache und als — der Wegbereiter der Renaissance. 3) Die Antike war in Italien nie ganz vergessen (vgl. auch § 108, 6); in der Kunst hatte schon der Bildhauer Niccolò Pisano († 1278) mehr zu ihr zurückgelenkt, der Maler Giotto (in Florenz, † 1337), der Maler der Franziskuslegende, von den formalen Traditionen des Mittelalters sich zu lösen begonnen; das erstarkende Nationalgefühl lernte mit Stolz auf die alte Zeit blicken. Petrarka († 1374) und Bocaccio († 1375) sind dann die Anfänger der Renaissance geworden. 4) Die kirchlichen Interessen traten im öffentlichen Leben und in der neuen Bildung (der Renaissance) stark zurück. 5) In Rom wirkten Träume von altrepublikanischer Herrlichkeit (vgl. Nr. 3) mit, als Cola di Rienzo Pfingsten 1347 nach Sturz der aristokratisch-senatorischen Verwaltung ein demokratisches Regiment einrichtete. Doch musste Rienzi schon Dezember 1347 fliehen und ward 1351 von Karl IV (§ 167, 2. 3) gefangen und nach Avignon an Clemens VI ausgeliefert. Innocenz VI aber wusste diesen Gegner des römischen Adels zu benutzen (§ 170, 2).

§ 170. Die Rückkehr des Papsttums nach Rom und seine nationale (französisch-italienische) Spaltung. WM 444f. 474f.; M 174, 2; 177, 1; K 111, 5. 6; 113, 4. 8d.

1) War auch Italien in vieler Hinsicht ohne den Papst glücklich

(vgl. § 169), — Rom vermisste doch das Papsttum, und die frommen Kreise wünschten seine Rückkehr. Zeugen des letzteren sind die hl. Birgitta (unweit Upsala 1303 geb.; verwitwet 1344, Gründerin des Salvator- oder Birgitten-Ordens 1346 mit seinem Mutter-[Doppel-] Kloster Vadstena, seit 1350 in Rom, † 1373; Revelationes 7 BB) und die hl. Katharina v. Siena (geb. 1347, Schwester vom dritten Orden des Dominikus in Siena, † 1380; 373 Briefe, libro della divina dottrina). 2) Schon Innocenz VI (1352—60) kümmerte sich ernstlicher als seine Vorgänger um Italien: er sandte 1353 den kriegskundigen Kardinal Albornoz — und mit ihm Rienzi (ermordet in Rom Oktober 1354) —, damit er die päpstliche Macht im Kirchenstaat wiederherstelle; er zog Karl IV zur Krönung dorthin (§ 167, 3). Urban V (1362—70) weilte fast drei Jahre in Rom (Okt. 1367—Sept. 1370; † 19. 12. 70 in Avignon); auch Gregor XI (1370—78) kam im Januar 1377 nach Rom, — und der Tod hielt ihn dort fest (27. 3. 1378). 3) Nun ward ein Italiener, Urban VI (8. 4. 1378—89), gewählt; aber sein unvorsichtiges Reformieren provozierte die Gegenwahl des Franzosen Clemens VII (20. 9. 1378 bis 1394). Der nahm von Avignon Besitz. Die Kirche verteilte sich nun auf die beiden Päpste und ihre Nachfolger (in Rom: Bonifaz IX 1389—1404, Innocenz VII 1404—06, Gregor XII 1406—09 bezw. 1415; in Avignon: Benedikt XIII 1394—1409 bezw. 1424): Frankreich, Neapel, Schottland und fast ganz Spanien hielten zum Avignoneser Papst; Italien (ausser dem Süden), das deutsche Reich und die meisten (vgl. § 172, 3) deutschen Territorien, England, der Norden und Osten hatten ihren Papst in Rom.

Kap. V. Reformbestrebungen auf nationalem Boden.

§ 171. John Wiclif. WM 485—492; M 178; K 121, 1. 2.

1) Schon ehe das Schisma ausbrach, hatten in England (vgl. § 154, 2), das bereits in der grossen Zeit Eduards I (1272—1307) den Anmassungen Bonifaz' VIII widerstanden hatte (§ 160, 2) und seit derselben Zeit (1295) eine wirkliche Volksvertretung besass, deren Vorhandensein das Zusammenwachsen der normannischen und der angelsächsischen Volksschichten förderte, nationale und antikuriale Tendenzen sich zusammengefunden: als nach der unfähigen Regierung Eduards II (1307—27) unter dem lange Zeit ruhmreichen Regiment Eduards III (1327—21. 5. 1377) England national, sozial und politisch sich hob — 1339 begann der 100jährige [erst nach der Jeanne d'Arc, vgl. § 178, 1, beendete] Krieg mit Frankreich —, da hat das Parlament der päpstlichen Einmischung in die kirchliche Verwaltung, der kirchlichen Gerichtsbarkeit, den päpstlichen Provisionen (Statute of provisors 1343, mehrfach wiederholt) und den Apellationen an den Papst (Statut „Praemunire“ 1353 u. ö.) enge Grenzen gezogen, auch 1366 den vom Papste wieder eingeforderten Lehnszins (§ 140, 4) zu zahlen abgelehnt. Und in den letzten ruhmlosen Jahren Eduards III, als das „gute Parlament“ (1376) die bisherigen antikurialen Bestimmungen zusammen-

fasste und [namentlich im Interesse der Finanzen] verschärfte, machten selbst Säkularisationsgedanken sich geltend, und an dem einflussreichen dritten Sohne des Königs, dem Herzog v. Lancaster — der Thronerbe, der „schwarze Prinz", starb 1376 —, hatten sie einen Freund. 2) In dieser Zeit trat John Wiclif (geb. ca. 1320), der bisher nur als [zu den Realisten zählender] Oxforder Universitätslehrer gewirkt hatte — seine Pfarren, zunächst auch die letzte (Lutterworthe), waren nur Pfründen —, aber schon 1374 als Theologe an den Verhandlungen des Friedenskongresses von Brügge teilgenommen hatte, auf die Seite der vom Herzog v. Lancaster begünstigten nationalen Politiker. In akademischen Streitschriften und vornehmlich in dem grossen Werk „de civili dominio" (Buch III—V seiner 12 Bücher umfassenden „Summa") verfocht er die [in 18 Thesen zusammengefasste] Anschauung: die Kirche hat kein Anrecht auf das weltliche Gut, das sie missbraucht, Säkularisation ist berechtigt; die wahre Kirche ist die universitas praedestinatorum. Die begüterten Mönche und die Bischöfe opponierten, aber Lancaster vereitelte eine Verhandlung gegen Wiclif vor Bischof Courtenay v. London in St. Paul (19. 2. 77). Und als der elfjährige Richard II (1377—99) König ward und Lancaster dominierte, stand Wiclifs Sache trotz seiner eifrigen Schriftstellerei gut: Gregors XI Bullen gegen Wiclifs Thesen vom 22. Mai 1277 wurden erst im Dezember publiziert, und ein Verhör Wiclifs vor den Bischöfen in der Kapelle des Erzbischofs v. Canterbury zu Lambeth (Anfang 78) ward abermals durchkreuzt. 3) In dieser Zeit starb Gregor XI. Urbans VI Wahl hat Wiclif, obwohl er immer kühner reformatorische Gedanken entwickelte (de veritate scripturae; de ecclesia — nur Christus ihr Haupt) und auch mit den Bettelmönchen zerfiel, zunächst mit Freude begrüsst. Auch nach dem Ausbruch des Schismas hielt er noch an ihm fest. Aber das Papsttum galt ihm jetzt als unnötig; und seine faktische Ausprägung stellte ihm immer deutlicher als „antichristlich" sich dar, wie der ganze begüterte Klerus. Positive Reformarbeit begann: Verbreitung der „lex Christi" durch Bibelübersetzung und durch die Predigt der „poor priests". 4) Im Laufe des Jahres 1381 hat der Bauernaufstand vom Frühjahr, den man ihm irrig schuld gab, und sein Angriff auf die Transsubstantiationslehre (Frühsommer) Wiclifs Lage verschlechtert: Courtenay, jetzt Erzbischof v. Canterbury, verurteilte mehrere seiner Sätze auf dem „Erdbebenkonzil" zu London (April 1382). Wiclif zog sich nun auf seine Pfarre Lutterworthe zurück und entwickelte regste Schriftstellerei bis an seinen Tod (31. 12. 1384). — Seine Kritik hat die protestantische des 16. Jahrhunderts vorweggenommen; aber sie war anders begründet — die Missbräuche rochen ihm nach Geldgier —; an der augustinisch-katholischen Lehrgrundlage hielt er fest. 5) Seine Bibelübersetzung hat lange nachgewirkt; seine Anhänger (in England: „Lollarden"; vgl. § 163, 2 a. E.) überdauerten die Gewaltmassregeln nicht, mit denen Lancasters Sohn, Heinrich IV (1399 bis 1413), die Gunst der Hierarchie zu gewinnen suchte (Akte de comburendo haereticos 1400; Hinrichtung des Lord Cobham 1417). —

Am bedeutsamsten hat Wiclif eingewirkt auf Böhmen, das Beziehungen zu England hatte (Richard II heiratete 1382 eine Tochter des böhmischen Königs Karl, Böhmen studierten in Oxford).

§ 172. Die Wiclifie in Böhmen und Johann Hus bis zum Konstanzer Konzil. WM 492—95. 501—04; M 180, 1—3; K 121, 3. 4.

1) Das vom deutschen Reiche (vgl. § 113f.) abhängige Herzogtum, bezw. seit der Staufenzeit „Königreich", Böhmen, das unter den letzten seiner einheimischen Könige — der Mannsstamm starb 1306 aus — sich, z. T. infolge deutscher Kolonisation, glücklichst entwickelt hatte, erlebte unter den Luxemburgern Johann (1310—46), einem Schwager des letzten Königs und Sohn Heinrichs VII (§ 161, 1), und dessen Sohn Karl (1346—78; vgl. § 167, 2) eine Zeit politischer und kultureller Blüte (Universität Prag 1348 gegründet), ward auch 1344 aus dem Mainzer Metropolitanverband gelöst (Prag Erzbistum). Gleichzeitig erstarkte das tschechische Nationalbewusstsein (vgl. § 154, 5). Karl und sein Sohn Wenzel (1378—1419) förderten auch nationalkirchliche Reformbestrebungen. Als Freunde derselben — nicht als „Vorläufer des Hus" verdienen der Deutsche Konrad v. Waldhausen († 1369) und die Tschechen Militsch v. Kremsier († 1374) und Matthias v. Janow († 1394) Erwähnung. 2) Wiclifs philosophische Schriften waren in Prag schon vor 1390 bekannt und geschätzt, theologische brachte 1401 (oder 1402) Hieronymus v. Prag aus Oxford mit. Einer derer, die auch von letzteren sich beeinflussen liessen, war Johannes Hus (aus Hussinetz), Prager Magister artium seit 1396, 1403 zugleich Pfarrer an der tschechischen Bethlehemskapelle, ein tschechisch-national gesinnter Freund kirchlich-sittlicher Reform. Doch stand Hus, Ketzereien nicht verratend, bis 1408 in Gunst auch bei dem Erzb. Sbinko (Synodalprediger; „de omni sanguine Christi glorificato" gegen das Wunderblut von Wilsnack). 3) Trotz Trübung des Verhältnisses zwischen Hus und dem Erzbischof und trotz wachsender Verbreitung der Wiclifie steigerte sich Hus' Einfluss, als 1409 die „böhmische Nation" (vgl. § 149, 2) entgegen der Stimmung der drei andern und des Erzbischofs auf Wunsch des Königs von der Obedienz Gregors XII zurücktrat (zunächst in Neutralität; doch vgl. § 175, 1). Denn nun änderte Wenzel die Universitätsverfassung, Hus applaudierte, die Deutschen zogen ab (Gründung der Universität Leipzig), Hus genoss bei Hofe wie beim Volke und an der neuen tschechischen Universität das Ansehen des nationalen Parteiführers. Das änderte sich auch nicht, als der inzwischen auch zur Obedienz Alexanders V (vgl. § 175, 1) übergegangene Erzbischof, von einer päpstlichen Bulle (20. 12. 09) gedrängt, gegen die Wiclifie einschritt (200 Hss. verbrannt 16. 7. 1410) und Hus (der ad papam melius informandum appelliert hatte) bannte (18. 7. 10, verkündigt 15. 3. 11). Ja, der Erzbischof lenkte ein († 28. 9. 11). 4) Entscheidend ward erst, dass Hus und sein Freund Hieronymus v. Prag 1412 dem Kreuzzugsablass Johanns XXIII (gegen Ladislaus von Neapel, vgl. § 175, 2) entgegentraten. Nun fand Hus Gegner auch unter tschechischen

Parteigenossen, namentlich in der theologischen Fakultät. Als dann ein päpstlicher Legat ihn exkommuniziert hatte (Herbst 1412), ward die Erregung gefährlich, es kam zum Interdikt über Prag; Hus verliess Prag und lebte, die Prager Ereignisse verfolgend, schriftstellernd (Schrift de ecclesia u. a., nach Wiclif) und Anhänger werbend, in Südböhmen (in der Nähe des spätern Tabor). Ausgleichsversuche des Königs misslangen (Prager Synode 6. 2. 13); das Gerücht von Böhmens Ketzerei ging in die Lande. So kam die Sache vor das Konstanzer Konzil (§ 177), das die Papstgeschichte (vgl. § 173—176) nötig gemacht hatte.

Kap. VI. Vergebliche Bemühungen um Beseitigung des Schismas.

§ 173. Die Nöte des Schismas. Die episkopalistische Theorie und ihre Vertreter. WM 481—83. 498—501; M 177, 2—4. in 5; K 120, 4. 5.

1) Das Schisma hatte Spaltung und Verwirrung in die Kirche gebracht, die päpstliche Ausbeutung der Länder (vgl. § 161, 4) gesteigert. Von den Königen in Deutschland (Wenzel 1378—1400, Ruprecht von der Pfalz 1400—10), Frankreich (Karl V, Valois, 1364 bis 1380; sein Sohn Karl VI, 1380—1422, war und blieb unmündig) und England (Richard II, 1377—99; erst unmündig, dann dauernd unfähig) hatte keiner universale Macht; überdies banden die kurialistischen Traditionen (vgl. § 164, 3) ihnen die Hände. 2) Eine Voraussetzung künftiger Heilung des Schismas war deshalb, dass in der theologischen und kanonistischen Wissenschaft der Zeit der Episkopalismus (§ 164, 3) immer mehr Boden gewann, — in Paris (vgl. § 162, 3) bei Heinrich von Langenstein (der 1381 ein „consilium pacis de unione ac reformatione ecclesiae in concilio generali quaerenda“ schrieb, 1383 aber die zur Anerkennung Clemens' VII gezwungene Universität Paris mit der Wiener vertauschte und 1397 starb), bei Pierre d'Ailli (der 1380—81, dann wieder 1384—97 in Paris lehrte, dann Bischof v. Cambray ward und als Kardinal 1425 starb), bei Gerson (1392—1414 in Paris, † 1429 in Lyon; Verfasser von de unitate ecclesiastica, de auferibilitate papae 1409 u. a.), bei Nicolaus v. Clémanges (in Paris bis 1397, dann Sekretär in Avignon, nach 1407 in einem Karthäuserkloster, 1425—37 wieder in Paris; Verfasser von „de corrupto ecclesiae statu“ u. a.). 3) Episkopalisten in andern Ländern waren z. B. Franz Zabarella, Erzbischof v. Florenz († als Kardinal 1411) und Dietrich v. Niem († 1417), kurialer Beamter, dann Mainzischer Kanzler, Verfasser mehrerer historischer Schriften, auch wohl der Traktate „de modis uniendi et reformandi ecclesiam in concilio universali“, „de difficultate reformationis“ (beide 1410), sicher der „Monita de necessitate reformationis ecclesiae in capite et membris“ (1414). 4) Die episkopalistische Theorie (vgl. schon § 164, 3; hier entwickelter) gestattete (nicht: nötigte), die unio ecclesiae von einem allgemeinen Konzil zu erwarten. Auch die Pläne einer „reformatio ecclesiae in capite et membris“ (d. h. einer Reform auch

inbezug auf den Papst, die Kardinäle und die Kurie) forderten das Konzil nicht (vgl. § 174, 1).

§ 174. Vergebliche Bemühungen, das Schisma ohne Absetzung der Päpste zu beseitigen. WM 474—477; M 177, 5; K in 111, 6.

1) Theorien (vgl. § 173, 4) regierten auch damals die Welt nicht. Ueberdies war (vgl. § 173, 4) die episkopalistische Theorie verträglich auch mit Neutralität, ja mit Entscheidung für diesen oder jenen Papst; auch Episkopalisten konnten daher die Beseitigung des Schismas via cessionis oder via compromissi, die „Reformation" von ihrem Papst erhoffen. Die Erledigung der Papstfrage war von den politischen Verhältnissen der Zeit abhängig, speziell von denen Frankreichs. Hier war die nationale Partei (Führer: Karls V Bruder Ludwig v. Anjou, † 1384, später Karls VI Bruder Ludwig v. Orleans, † 1407, der Vater des „Bastards v. Orleans") für das avignoneser Papsttum, die burgundische Partei (Führer: Karls V jüngster Bruder Philipp, † 1404, der 1363 mit dem Herzogtum Burgund [Neu-Burgund] belehnt war, und sein Sohn Johann der Unerschrockene, † 1419) für Beseitigung des Schismas interessiert. 2a) Karl V († 1380) entschied sich gleich für Clemens VII; und trotz burgundischer Gegenwirkungen behielt die Nationalpartei, bis Karl VI 1392 irrsinnig ward, die Herrschaft (in Paris ward einer der mit Burgund sympathisierenden Dominikaner, Johann v. Montson, der durch Leugnung der immaculata conceptio Mariae [vgl. § 157, 4] mit Ailli u. a. in Streit geraten war, 1389 exkommuniziert). Dann drängte man, namentlich auch die Universität Paris, unter burgundischem Einfluss in Avignon auf Abdankung (1394); aber selbst Clemens' Tod (16. 9. 94) brachte das avignoneser Papsttum nicht weg: 28. 9. 94 folgte Benedikt XIII. 2b) Die Nationalpartei setzte seine Anerkennung durch. Und als nach Drohungen (Nationalkonzil von 1395) ein Nationalkonzil von 1398 auf Drängen Burgunds Benedikt die Obedienz entzogen hatte, nötigten die Wirren des papstlosen Zustandes 1403 zur Wiederanerkennung Benedikts, und 1404 ward Philipp von Burgund ermordet. Erst die Ermordung Ludwigs v. Orléans (1407) und die Ergebnislosigkeit der Verhandlungen zwischen Benedikt und Gregor XII führten zu neuer Verkündigung der Neutralität. Böhmen (vgl. § 172, 3) und Ungarn schlossen sich an, Benedikt floh nach Perpignan, die Kardinäle beider Obedienzen vereinigten sich in Livorno und schrieben ein allgemeines Konzil nach Pisa aus.

§ 175. Die Verschlimmerung des Schismas infolge des Konzils von Pisa. WM 477; M 177, 5 a. E.; in 179, 1; K 111, in 6 u. 7.

1) Das Konzil zu Pisa (1409) erledigte die causa unionis durch Absetzung Benedikts und Gregors und Einsetzung Alexanders V (1409 bis 1410). Dieser vertagte dann „approbante concilio" die causa reformationis auf ein neues in drei Jahren zu haltendes Konzil. Doch Benedikt blieb in Spanien und Schottland, Gregor bei dem [übrigens von einem ihm verwandten Gegenkönige angefochtenen] anjevinischen

König Ladislaus v. Neapel anerkannt. 2) Und das Reformpapsttum ward unter Alexanders Nachfolger Johann XXIII (1410—15) selbst überaus reformbedürftig; der Ruf nach einem Konzil ward aufs neue laut (vgl. § 173, 3). Vergebens versuchte Johann durch die Erhebung Aillis und Zabarellas zu Kardinälen und durch ein Konzil in Rom (1412) die Reformwünsche zu befriedigen. Aber Ladislaus v. Neapel, dessen Gegenkönig er wie Alexander begünstigt hatte, verjagte ihn aus Rom. Nach Florenz geflohen, knüpfte nun Johann mit Sigismund v. Deutschland (1410—37; zunächst noch neben Wenzel [† 1419] und Jobst v. Mähren; 3 Könige und 3 Päpste!) an; und dieser zwang ihm die Einladung ab zu einem neuen Konzil in Konstanz.

Zweite Periode:

Die Zeit der resultatlosen Reformkonzile, der nationalen Zersplitterung und der innern Auflösung der mittelalterlichen Kirche.

Kap. I. Das Scheitern der allgemeinen Kirchenreform.

§ 176. Das Geschick der Reform auf dem Konstanzer Konzil (1414—18). WM 477—480; M 179; K 111, 7; 120, 3.

1) In Konstanz ward das Konzil 16. 11. 1414 eröffnet; Papst Johann XXIII war da, Sigismund kam erst am 24. Dezember. Die zweite Sitzung verzögerte sich zunächst durch Verhandlungen über den Abstimmungsmodus — damit das Uebergewicht der Italiener gebrochen werde, sollte nach Nationen (vier konstituierten sich später: die italienische, deutsche, englische und französische) beraten (Einfluss der Fürsten und Doktoren!) und abgestimmt werden —, sodann durch Eingang einer Anklageschrift gegen Johann und durch Bemühungen, ihn zur Cession zu bewegen. In der zweiten Sitzung (2. 3. 1415) gab Johann das Abdankungsversprechen; doch floh er am 20. März 1415. 2) Die Synode hielt unter Einfluss Sigismunds und der französischen Episkopalisten (Ailli, Gerson) auch ohne Papst zusammen, konstituierte sich nach Nationen (vgl. Nr. 1) und erklärte sich als höchste kirchliche Instanz (Dekret „Haec sancta synodus Constantiensis“ der fünften Sitzung vom 6. 4. 1415). Durch Absetzung Johanns (29. 5. 1415), durch Annahme der Abdankung Gregors XII (4. 7. 1415), durch Verhandlungen mit der Obedienz des [in der Feste Peniscola bis an seinen Tod, 1424, trotzenden] Benedikt XIII (Vertrag von Narbonne 13. 12. 1415; Anschluss der Spanier als fünfte Nation im Oktober 1416) und durch Absetzung Benedikts (26. 7. 1417) ward dann die causa schismatis erledigt. Auch die Angelegenheit des Johann Hus († 6. 7. 1415) kam zum Abschluss (vgl. § 177). 3) Die Erledigung der causa reformationis aber erschwerte, ja vereitelte die selbstsüchtige Politik der Kardinäle (die Mai 1415 eine Stimme neben den Nationen erlangt hatten) und die Rivalität der Mächte, speziell Frankreichs Gegensatz gegen den seit 1416 mit England verbündeten deutschen König: Sigismund musste

einwilligen in eine Vorwegnahme der neuen Papstwahl. In der 39. Sitzung (9. 10. 1417) wurden zwar einige schon vereinbarte Reformartikel genehmigt und durch das Dekret „Frequenz“ [generalium conciliorum celebratio] Termine für die künftigen allgemeinen Konzile angeordnet (nach 5, 7, 10 Jahren); es wurden auch in der 40. Sitzung (30. 10. 1417) 18 Punkte festgesetzt, über welche der künftige Papst mit den Nationen Reformen vereinbaren sollte (1: Zahl der Kardinäle, 2: Reservationen, 3: Annaten, 4: Exspektanzen, 5: Zuständigkeit des kurialen Gerichts, 6: Appellationen usw.). Dann aber ward 11. 11. 1417 Martin V als Papst gewählt (1417—31). 4) Martin verhandelte dann mit den einzelnen Nationen; und das Ende war die Verkündigung von sieben allgemeinen Reformdekreten in der 43. Sitzung (21. 3. 1418) und der Abschluss von drei Konkordaten: eins mit der deutschen Nation auf fünf Jahre, eins mit der englischen (ad perpetuam rei memoriam), eins mit den drei romanischen Nationen. Darauf ward das Konzil am 22. April 1418 (45. Sitzung) geschlossen.

§ 177. Die Verurteilung des Johann Hus. Der Hussitenkrieg bis 1432. WM 504—508; M 180, 4—6; K 121, 5—7; 118, 1a.

1) Auf Einladung Sigismunds, des voraussichtlichen Nachfolgers seines Bruders Wenzel in Böhmen, und unter seinem Geleit war Hus nach Konstanz gekommen (3. 11. 1414). Hier ward er als Ketzer verhaftet und von Sigismund preisgegeben. Nach Wiclifs Verurteilung (4. 5. 1415) ward er (8. 5. 1415) schuldig befunden, am 6. Juli verurteilt (in der 15. Sitzung) und verbrannt. Am 30. 5. 1416 folgte ihm Hieronymus v. Prag in den Tod. 2) Für die Gestaltung der durch diese Hinrichtungen nur noch mehr angefachten böhmischen („hussitischen“) Bewegung war wichtig, dass nach Hus' Abreise nach Konstanz sein Kampfgenosse Jacobus v. Misa an Stelle der seit dem 12. Jahrhundert allmählich üblich gewordenen communio sub una [specie] die communio sub utraque gefordert hatte: der [von Hus noch gebilligte, vom Konzil 15. 6. 1415 verbotene] Laienkelch ward das Schibboleth der Hussiten. Wenzel († 16. 8. 1419) ward der Erregung nicht Herr, Sigismunds Nachfolge entfesselte den Hussitenkrieg, in dem religiöse, nationale, soziale Bewegungen sich zusammenfanden. 3) Ein Teil dieser Hussiten (die Universität und die Bürgerschaft in Prag samt ihren Gesinnungsgenossen) ging, vom Laienkelch abgesehen, nicht hinaus über das, was der dogmatisch konservativ gestimmte Hus von wiclifitischen Gedanken ausdrücklich übernommen hatte. Diese „Prager“ (später Utraquisten, Calixtiner) formulierten ihre Wünsche in den vier Prager Artikeln von 1420 (die 1421 auch der Erzbischof akzeptierte): 1. freie Predigt des Wortes Gottes, 2. communio sub utraque, 3. Beseitigung des ungerechten kirchlichen dominium saeculare, 4. Gegenwirkung gegen peccata mortalia aliaeque deordinationes legi dei contrariae. Die extremere Partei der „Taboriten“ (vgl. § 172, 4) hatte Wiclifs Oppositionsgedanken sich vollständiger angeeignet, dazu hatten in ihren Kreisen joachimitische Gedanken (vgl. § 155, 2) und soziale Ideale ihr

Publikum gefunden. 4) Im Kriege gegen Sigismund und das von Martin V aufgerufene Kreuzheer gingen die Parteien zusammen, zunächst unter Ziskas († 1424) glorreicher Führung, dann unter Prokop d. G. und Prokop d. Kl. (Orphanoi); aber der Einfluss der Taboriten überwog. Seit 1427 folgte der Defensive die Offensive (Einfälle in die Nachbarländer). Schliesslich machte die Niederlage eines letzten, von dem Legaten Julian Cesarini begleiteten Kreuzheeres bei Tauss (1431) die Gegner nachgiebig (vgl. § 179, 3).

§ 178. Martin V nach dem Konstanzer Konzil. WM 481. 542; M in 179, 6 und 182, 1; K in 111, 7; 117, 2.

1) Das für 1423 fällige Konzil (vgl. § 176, 3) in Konstanzer Traditionen zu leiten, waren die weltlichen Mächte verhindert. Denn Sigismund war durch die Böhmischen Wirren (§ 177) gebunden. Und Frankreich, in dem nach der Ermordung des Herzogs v. Orléans (1407, vgl. § 174, 1; — der „Tyrannenmord" ward durch den Pariser Dr. theol. Jean Petit, O. Fr. M., verteidigt) der Gegensatz der nun vom Herzog von Armagnac und dem Dauphin geführten nationalen und der burgundischen Partei andauerte, und England fesselten sich gegenseitig, da Heinrich V v. England (1413—22) den englisch-französischen Krieg (vgl. § 171, 1) 1415 erfolgreich (Schlacht bei Azincourt) wieder erneuert hatte: im Norden Frankreichs herrschte Johann v. Burgund (ermordet 1419) im Einverständnis mit den Engländern, im Süden die Armagnacs; und trotz der für Frankreich günstigen Thronwechsel des Jahres 1422 (in England folgte der minorenne Heinrich VI [1422—61], in Frankreich 1422—61 Karl VII) drängte England im Bunde mit Philipp v. Burgund (Johanns Sohn, 1419—67) bis 1429 Karl VII immer weiter zurück, — erst 1429 begann mit der Entsetzung Orléans' durch Jeanne d'Arc (verbrannt 1431; selig gesprochen 18. 4. 1909) der Umschwung. 2) Martin V konnte daher das Konzil von [Pavia-]Siena (1423—24) in Bedeutungslosigkeit halten, fürchtete auch nichts von dem Konzil, das er programmmässig (vgl. § 176, 3) auf 1431 nach Basel berief, aber nicht mehr erlebte († 20. 2. 1431).

§ 179. Eugen IV und das Basler Konzil bis 1437. WM 511 f.; M 182, 1—3; K 111, 8; 120, 4d—6; 121, 7.

1) Der neue Papst, Eugen IV (3. 3. 1431—47), hat unglückliche Anfangsjahre gehabt. Ein Einschreiten gegen die Nepoten seines Vorgängers brachte Verwirrung, Kriegsnot und Empörung über den Kirchenstaat; Eugen floh aus Rom (4. 5. 34) und residierte bis 1443 in Florenz und Bologna. In noch bösere Lage brachte ihn (vgl. Nr. 2—5) das Basler Konzil (1431—43, bezw. 1449), dessen Berufung [und Leitung durch den Kardinal Cesarini] er schon 12. 3. 1431 bestätigt hatte. 2) Schon vor der durch Cesarini's Abwesenheit (vgl. § 177, 4) u. a. verzögerten ersten feierlichen Sitzung (14. 12. 1431; die später vereinbarte Geschäftsordnung setzte vier Deputationen [reformatorii, fidei, pacis, pro communibus] an die Stelle der Nationen) wurden die in Basel sich sammelnden Konzilsmitglieder dem Papst verdächtig (Anknüpfung

mit den Böhmen 15. 10. 1431, u. a.); er forderte (18. 12.) Auflösung und ein neues Konzil nach 1 1/2 Jahren in Bologna. Aber in Basel wich man der Verlesung der Auflösungsbulle aus, lenkte zu den Konstanzer Traditionen zurück (2. Sitzung 15. 2. 1432) und nahm den Kampf mit dem Papste auf. Die von dem Kardinal Louis d'Alemand, Erzbischof v. Arles († 1450), geführten Reformfreunde dominierten. Zu ihren Parteigängern gehörten u. a. Nicolaus Cusanus, der für das Konzil seine Concordantia catholica schrieb († als Kardinal und Bischof v. Brixen 1464), Beauftragter eines erwählten, aber von Martin V beiseitgeschobenen Trierer Erzbischofs, und der als Sekretär eines Kardinals nach Basel gekommene Humanist Aeneas Silvius de' Piccolomini, der spätere Pius II († 1464), die beide einflussreich wurden. — Eugen bequemte sich infolge seiner politischen Notlage zum Nachgeben (1. 8. 1433: concilium . . . continuatum; vollends 15. 12. 1433: concilium . . . legitime continuatum). 3) Schon vor diesem Frieden hatte das Konzil selbständig mit den nach Basel gekommenen Böhmen (Prokop d. G., Pfarrer Rokyzana u. a.) verhandelt (Januar-April), und eine [zweite] Konzilsgesandtschaft nach Böhmen hatte mit dem böhmischen Landtage am 30. 11. 1433 die an die Prager Artikel (§ 177, 3) anknüpfenden, aber sie stark modifizierenden sog. Prager Kompaktaten vereinbart (communio sub utraque anerkannt). 4) Seit Sommer 1433 wurden dann in Basel auch wichtige Reformbeschlüsse gefasst: die päpstlichen Reservationen wurden beschränkt (12. Sitzung 13. 7. 33), die Annaten, Palliengelder und Taxen aufgehoben (23. Sitzung 25. 3. 1436) u. a. Mehrere dieser Beschlüsse musste der Papst als unannehmbar empfinden (Denkschrift an alle Fürsten). 5) Unions-Anerbietungen der Griechen (vgl. § 180, 1) waren dem Papste daher ein willkommner Anlass, eine Verlegung des Konzils zu fordern. In der 25. Sitzung (7. 5. 1437) kam's darüber zum Bruch: eine duplo pars major der Synodalen wollte die Unionsverhandlungen in Basel oder Avignon führen, die Minorität (mit Cesarini, Johannes v. Torquemada [O. Fr. P., † 1468, Kanonist, magister sacri palatii, seit 1439 Kardinal, ca. 1450 Verfasser der ultrakurialistischen summa de ecclesia], Nikolaus Cusanus u. a.) stellte sich dem Papst zur Verfügung. Eugen IV sprach dann, während die Basler in der 26. Sitzung (31. 7. 1437) ihn innerhalb der nächsten 60 Tage vor ihr Gericht zitierten, am 18. Sept. 1437 unter Anklagen gegen die Basler für den Fall, dass man in Basel sich nicht füge, die Verlegung des Konzils nach Ferrara aus (Bulle „Doctoris gentium").

§ 180. Der Sieg des Papsttums über das Basler Konzil. Das Konzil von Ferrara-Florenz-Rom.

WM 512—519. 552; M 182, 4; 183; K 111, 8. 9; 68, 5. 6; 69, 9; 70, 2; 74, 3—5.

1) Die Unionsgeneigtheit der Griechen (§ 179, 5) kann nicht befremden, obwohl die von dem ersten neuen byzantinischen Kaiser Michael VIII Palaeologus eingefädelte erste „Union" ein klägliches Ende gefunden hatte (§ 158, 4). Schon Michaels VIII zweiter Nachfolger Andronikus III (1328—41) hatte, weil die Türkenherrschaft in

Kleinasien (§ 124, 3) unter Osman (1288—1326) und seinem Sohne Orchan (1326—59) immer beängstigender um sich griff, die Unionsbemühungen erneuert: Abt Barlaam ging an der Spitze einer Gesandtschaft nach Avignon (1339). Die Verhandlungen waren zwar gescheitert und hatten Barlaam unpopulär gemacht: sein [freilich auch an sich ungriechischer] Angriff auf die an den Areopagiten und an Symeon, den „neuen Theologen" († 1041/42), anknüpfende, von dem Athosmönch Gregor Palamas († als Erzb. v. Thessalonich 1360), von Nilus Kabasilas († als design. Erzb. v. Thessalonich 1360, Onkel seines Nachfolgers, des berühmten Mystikers Nikolaus Kabasilas, † 1371) u. a. verteidigte Hesychasten-Mystik scheiterte (Synode in Konstantiopel 1341), er kehrte in den Westen zurück und starb als lateinischer Bischof in Kalabrien (1348). Aber die wachsende Türkennot (Adrianopel erobert 1361) liess den Gedanken einer Verbindung mit Rom nicht sterben: Johann V (1341—47, 55—76 u. 76—91) war 1369 selbst in Rom und versprach das Aeusserste; sogar sein als genuin griechischer Theologe bedeutender Schwiegervater, Johannes Kantakuzenus (Kaiser 1347—55; † als Mönch 1383), liess mit dem Papste verhandeln. Manuel I (1391—1425), Johanns V Sohn, war 1400 hülfesuchend in Frankreich gewesen, hatte auch mehrfach mit den Päpsten verhandelt, war ernstlichen Unionsverhandlungen aber ausgewichen. Manuels Sohn Johannes VIII Palaeologus (1425—48) gewann den Patriarchen Joseph v. Konstantinopel und den Erzb. Bessarion v. Nicaea für die Unionspläne, war bereit, in den Occident zu kommen (vgl. § 179, 5). 2) In Ferrara, wohin Eugen nach Sigismunds Tod (9. 12. 1437) das Konzil auf den 8. Januar 1438 nun wirklich ausgeschrieben hatte, fand der byzantinische Kaiser mit grossem Gefolge sich ein (8. 2. 38); und nach vielen Schwierigkeiten und nach Verlegung des Konzils nach Florenz (Jan. 1439) ist dort 6. 7. 1439 eine Union mit den Griechen zustande gekommen, die freilich [von Russland abgelehnt wurde und] auf griechischem Kirchengebiet (doch vgl. § 276, 2), viel angefochten, nur bis 1443 bestand — Bessarion kehrte in den Occident zurück und starb als römischer Kardinal 1472 —, aber für den Augenblick ein Triumph des Papsttums war. Ebenso ward in Florenz 22. 11. 1439 mit Gesandten der Armenier eine [in Armenien selbst nicht angenommene] Union vereinbart (Bulle „Exsultate deo", wichtig für die Sakramentslehre), und 4. 2. 1442 folgte eine [nicht wirksamere] Union mit ägyptischen und palästinensischen Monophysiten (Jakobiten). Aehnliche Unionen wurden, als das Konzil mit Eugens Rückkehr nach Rom dorthin transferiert war — wo es versiegte —, mit den Bosniern (Dez. 1443), mit mesopotamischen Jakobiten (1. röm. Sitzung 30. 9. 44) und mit nestorianischen und maronitischen Christen auf Cypern (2. röm. Sitzung 7. 8. 45) abgeschlossen. 3) Die in Basel zurückgebliebenen Synodalen — ein Kardinal (d'Alemand) und von Bischöfen (u. a. Nikolaus Tudescus, Erzb. v. Palermo [Panormitanus], ein berühmter Kanonist) nur eine immer mehr sich verringernde Zahl, aber viele niedere Kleriker; unter den Beamten auch Aeneas Silvius — hatten, ihre Ueberzeugung

von der Superiorität des allgemeinen Konzils über den Papst betätigend, der Bulle „Doctoris gentium" (§ 179, 5) getrotzt und die Konzilsberatungen fortgesetzt (27. Sitzung, 27. 9. 37). Die 28. Sitzung (1. 10. 37) hatte den Prozess gegen Eugen wieder aufgenommen, in der 31. Sitzung (24. 1. 1438) war die Suspension des Papstes ausgesprochen. Eugen hatte in der 2. Ferrareser Sitzung (15. 2. 38) mit Exkommunikation der Basler geantwortet. — Konzil stand gegen Konzil, der Episkopalismus gegen den Kurialismus. 4) Aber während das päpstliche Konzil durch seine Bemühungen um die Beseitigung des griechischen Schismas sich Sympathien erwerben konnte, gefährdeten die Basler die, welche sie hatten, durch Anbahnung (vgl. Nr. 5) eines neuen Schismas. Die weltlichen Mächte liessen das Basler Konzil zumeist im Stich. Selbst Frankreich, das in der „pragmatischen Sanktion" von Bourges (7. 6. 1438) die bisherigen Basler Reformdekrete im wesentlichen akzeptierte, wünschte kein weiteres Vorgehen gegen Eugen. Und ähnlich ging's in dem eines einheitlichen Handelns minder fähigen Deutschland: die Kurfürsten erklärten auf dem Frankfurter Fürstentage (17. 3. 1438), am Tage vor der Wahl Albrechts II (1438—39), des Vorgängers Friedrichs III (1440—93), feierlich ihre Neutralität, brachten aber ein Jahr später (26. 3. 39) auf einem Mainzer Reichstage unter Erneuerung dieser Erklärung in der sog. Mainzer Akzeptationsurkunde eine Reihe Basler Reformdekrete zur Annahme. 5) Noch mehr verscherzte das Basler Konzil die Sympathien der Mächte, als es Eugen III absetzte (34. Sitzung, 25. 6. 39), ja am 5. 11. 39 einen neuen Papst wählte (Felix V, bisher Herzog Amadeus VIII v. Savoyen). Bei keiner grössern weltlichen Macht fand dieser neue Papst (der letzte Gegenpapst der Geschichte) Anerkennung. Und das Konzil existierte seit der 45. Sitzung (16. 5. 43) nur nominell in Basel weiter. — Als es am 24. 7. 1448 in Lausanne, der Residenz Felix' V, seine Sitzungen wieder aufnahm, waren alle Hoffnungen auf die nicht neutralen Mächte schon zerronnen. Bereits in der zweiten Lausanner Sitzung (7. 4. 49) verzichtete daher Felix. Die Synode wählte nun in der vierten Lausanner Sitzung (19. 4. 49) auch ihrerseits Nikolaus V (vgl. Nr. 7) und erklärte dann (25. 4. 49) ihre Auflösung. 6) Eugen IV († 23. 2. 1447) hat diesen Sieg noch kommen sehen. Schon 1443 verständigte er sich mit Alfons V, dem Herrscher der seit 1410 wieder (vgl. § 158, 4) vereinten Königreiche Aragon und Sizilien, der 1435 auch Neapel geerbt hatte und bis zur Niederwerfung seines von Eugen begünstigten Rivalen (1442) eine Hoffnung der Basler gewesen war. Auch den [namentlich durch die Bemühungen des Aeneas Silvius, der 1442 aus einem Sekretär Felix' V Beamter der Reichskanzlei Friedrichs III geworden war, herbeigeführten] Umschwung in Deutschland (1445 Friedrich für Eugen; 1446 Sprengung des Kurfürstenbundes auf dem Reichstage zu Frankfurt) erlebte Eugen noch (deutsche Gesandtschaften in Rom 1447, Gegenzugeständnisse Eugens in den sog. Fürstenkonkordaten am 7. 2. 47). 7) Eugens Nachfolger Nikolaus V (1447—55) hat, noch ehe Felix V abdankte, die Anerkennung auch der bisher noch widerstrebenden deutschen Fürsten

erlangt (Aschaffenburger Fürstenkongress, Juli 1447); ja er hat in dem an das Konstanzer Konkordat von 1418 (§ 176, 4) anknüpfenden sog. Aschaffenburger (richtiger: Wiener) Konkordat (17. 2. 1448) dem deutschen Könige die Basler Reformen wieder abzuhandeln vermocht. Im Sommer 1448 ward er auch der Haltung Frankreichs ganz sicher. — Zu einem Siegesfest gestaltete sich daher das „Jubeljahr" (vgl. § 160, 1), das Nikolaus 1450 feierte (das fünfte; II: 1350; III: 1390; IV: 1423). Die Einigung mit Friedrich III von Deutschland besiegelte dessen Kaiserkrönung (19. 3. 1452), die letzte Krönung eines „Römischen Kaisers", die in Rom vollzogen ist.

Kap. II. Das Ende der mittelalterlichen Kirchengeschichte.

§ 181. Die Doppelseitigkeit der Zeit zwischen 1450 und 1517. Die Momente der Zersetzung. WM —; M 192; 193; K —.

1) Das Mittelalter ist um 1450 nicht zu Ende gewesen. Aber die „neue Zeit" kann ohne ein Zurückgreifen auf die Zeit seit ca. 1450 nicht verstanden werden. Die Zeit zwischen 1450 und ca. 1517 ist daher als Einleitung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation zuzuweisen. 2) Das entspricht ihrem Doppelantlitz: die alten „mittelalterlichen" Verhältnisse erwiesen sich als überlebt (vgl. Nr. 3), für die „neue Zeit" grundleglich wichtige neue Mächte traten hervor (vgl. § 182). 3) Die Kirchenreform war gescheitert, Reformwünsche waren geblieben; aber das Mittelalter hatte seine Mittel zu ihrer Durchführung erschöpft. Das Papsttum repristinierte die vorkonziliaren Traditionen; aber sein kirchlicher Charakter trat zurück, und die Erstarkung der Nationen in der Kirche, die wachsenden kirchlichen Rechte der Landesherren und das Andauern der episkopalistischen Ideen zeigten das Ende der universalen mittelalterlichen Papstkirche an. Die Kaiser-Idee hatte ihren Inhalt verloren; der auf Deutschland beschränkte deutsche König war einer der christlichen Könige, nicht mehr, und ohne seine Hausmacht ohnmächtiger als andre. Die scholastische Wissenschaft lebte weiter; aber der „Nominalismus" hatte ihr die Lebenskraft geraubt, seine neuen Gedanken nicht fruchtbar entwickeln können; wo er abstiess, griff man vielfach auf ältere Formen zurück (vgl. § 162, 3). Das Mönchtum war in tiefem Verfall; die Reformen, die unternommen sind, wurden ihm zumeist von aussen angeregt; neue wirksame Formen hat das Mönchtum in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht gezeitigt: nur in einer in der Vergangenheit wurzelnden Gruppe, bei den seit dem Konstanzer Konzil (1415) zur Wahl eigner Generalvikare autorisierten Franziskaner-Observanten, und in beschränkterem Masse später bei den Observanten andrer Bettelorden zeigte sich triebkräftiges Leben. Die Kreuzzugsbegeisterung war vergangen trotz der gesteigerten Türkennot (Eroberung Konstantinopels, 1453). Die kirchliche Volkserziehung hatte erreicht, was sie erreichen konnte (vgl. § 152, 1), blieb aber trotz aller

Steigerung in ihren Schranken; der kulturell emporgehobenen Laienwelt ward sie nicht gerecht.

§ 182. Die neuen Mächte. WM —; M 193; K —.

1) Schon die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hat eine völlige Verschiebung der europäischen Machtverhältnisse gebracht: das oströmische Reich endete 1453; in Frankreich und England entstand eine starke Zentralgewalt; Burgund ward unter Karl dem Kühnen (1467 bis 1477, Philipps Sohn, vgl. § 178, 1) für kurze Zeit eine Grossmacht; Spanien würde ein geeintes mächtiges Königreich, dessen Herrscher auch Neapel, Sizilien und Sardinien besassen; die Entdeckungen (Amerika 1492; Seeweg nach Ostindien 1498) erweiterten die Welt und steigerten die Bedeutung Spaniens und Portugals. Aber erst seit Karl V das burgundische Erbe seiner Grossmutter (einschliesslich der Niederlande), Spanien, Neapel, Sizilien, Sardinien und das habsburgische Oesterreich in einer Hand vereinte (1519), gewannen diese Veränderungen die Bedeutung, die sie für die „neue Zeit" gehabt haben. 2) Im wirtschaftlichen und sozialen Leben haben wichtige Veränderungen schon vor 1450, ja z. T. lange vorher sich angebahnt (Emporkommen der Städte, Vordringen der Geldwirtschaft, Ueberholtwerden des Rittertums, Söldnerwesen u. a.); aber erst seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, ja z. T. erst seit dem 16. Jahrhundert sind mit der rapide zunehmenden Verbreitung der Geldwirtschaft (Bedeutung des Bankgeschäfts der Medici seit dem 14. Jahrhundert, des der Fugger in Augsburg, der Bankiers auch der Kurie, seit ca. 1475) diese Veränderungen intensiv und extensiv so spürbar geworden, dass sie eine neue Zeit mit herbeiführen halfen. 3) Schon seit ca. 1436 existierte die Buchdruckerkunst (42zeilige Bibel 1450); aber eine neue Macht wurde sie erst in der Reformationszeit. 4) Das geistige Leben hat in Laienkreisen vereinzelt seit dem 13. Jahrhundert (vgl. § 155, 3) in grösserm Umfang seit dem 14. Jahrhundert (vgl. § 163, 2) sich der kirchlichen Zwangskultur entwunden. Aber erst die Renaissance hat diese Entwicklung für die Kreise der Bildung auf die Höhe geführt, und erst die Reformation hat für hoch und niedrig eine neue Laienkultur ermöglicht (vgl. § 181, 3 a. E.). Sie und die Gegenreformation haben auch die Bahnen abgesteckt, innerhalb deren Renaissance und Humanismus zunächst (vgl. § 283, 1) den Charakter der neuen Zeit mit bestimmten.

Dritter Hauptteil:

Die Geschichte der Kirche zur Zeit der Reformation und Gegenreformation (ca. 1450 bis ca. 1688).

Einleitung:

Die Kirche in den beiden letzten Menschenaltern vor der Reformation (ca. 1450—1517).

Kap. I. Das Papsttum und die Kirche Italiens nach dem Scheitern der allgemeinen Kirchenreform.

§ 183. Renaissance und Humanismus in Italien bis ca. 1450.

WM 529f.; M 192, 1—4 u. in 5—7; K 122, 1; in 119, 4.

1) Unter den Faktoren, die dem „Mittelalter" gegenüber eine neue Zeit herbeigeführt haben (vgl. § 182), sind die Renaissance und die Reformation die wichtigsten. Die Renaissance [samt dem Humanismus, d. i. der Renaissance des römisch-griechischen Altertums auf litterarischem Gebiet] geht aber bis ins Mittelalter zurück (vgl. § 169, 2. 3). Sie wurzelt da, wo die Antike nationale Vergangenheit war: in Italien. Auf litterarischem Gebiete sind ihre Anfänge [noch nicht bei Dante, aber] bei Petrarka (in Avignon, Mailand, Padua, † 1374) und dem von ihm abhängigen Bocaccio (zumeist in Florenz, † 1375) zu suchen (vgl. § 169, 2. 3). 2) In die von Petrarka und Bocaccio angeregte neue Bildung haben der Byzantiner Manuel Chrysoloras (seit 1397 in Florenz, † 1415) und der von ihm unterwiesene Lionardo Bruni aus Arezzo (zumeist in Florenz, † 1444) und nach ihnen Francesco Poggio († 1459; seit 1434 in Florenz), Francesco Filelfo (1430—33 in Florenz, † 1481), Laurentius Valla (u. a. in Pavia und Mailand; 1435 an den Hof Alfonso's V v. Neapel, † in Rom 1457) u. a. das Studium des Griechischen eingeführt. Florenz war zunächst der Hauptsitz der neuen Bildung, wie auch der künstlerischen Renaissance (Masaccio, † 1429; Brunelleschi, † 1446; Donatello, † 1466; Ghiberti, † 1455); der Leiter der Republik, Cosimo de' Medici († 1464), war ihr Mäcen. Aber wandernd verbreiteten die Humanisten die neue Bildung; fürstliche Förderer fanden sie u. a. auch an den Visconti in Mailand und ihren Erben, den Sforza (Franz Sforza 1450—66 Herzog v. Mailand), an den Este in Ferrara und an Alfons V v. Aragon und Neapel-Sizilien

(† 1458; vgl. § 180, 6; bei ihm Antonio Beccadelli, † 1471, Valla u. a.). 3) Zum traditionellen Christentum stand die neue Bildung mit ihrer Diesseitigkeitsgesinnung, ihrer Ruhmsucht, ihrer Stellung zu Lebensgenuss und Sinnlichkeit innerlichst im Gegensatz; man fand auch wirkliche Wahrheiten, die der Tradition widersprachen (Valla: de falso credita et ementita Constantini donatione 1440, gegen apostolischen Ursprung des Apostolikum, Kritik der Vulgata). Doch war den Humanisten zumeist eine Pfründe eine Verbeugung vor der Kirche wert; und ein Ambrogio Traversari († 1439) war, wohl ohne Heuchelei, Humanist und Camaldulensergeneral.

§ 184. Nikolaus V, der erste Renaissance-Papst, und seine drei nächsten Nachfolger. WM 520—23; M 184; K 111, 10.

1) Die Renaissance ist auch nicht dadurch verchristlicht worden, dass sie im päpstlichen Rom einzog. Sie tat es mit Nikolaus V. Nicht auf seinen kirchenpolitischen Erfolgen (vgl. § 180, 7) ruht seine vornehmlichste geschichtliche Bedeutung, sondern darauf, dass er die Renaissance nach Rom zog („Bücher und Bauten"! — Valla ward apostolischer Sekretär). Im besondern hat er, von den Zeitumständen begünstigt — im Zusammenhang mit den Unionsverhandlungen (vgl. § 180, 2) kamen Griechen nach Italien, die anzuregen vermochten (Gemisthos Plethon, der Neuplatoniker, † im Orient 1450), ja z. T. blieben sie dort hängen (Kardinal Bessarion; vgl. § 180, 2) —, das Studium des Griechischen gefördert. 2) Sein Nachfolger Calixt III Borgia (1455 bis 1458) hatte nur Interesse für seine Nepoten und den Plan eines Türkenkrieges. Denn nach siegreichen Kämpfen in Ungarn — 1444 war ein „Kreuzheer", das Johannes Hunyadi v. Siebenbürgen und der Polenkönig Wladislaw III führten, der Legat Cesarini (vgl. § 179, 2) begleitete, bei Warna geschlagen (Wladislaw und Cesarini †), 1448 Hunyadi bei Kassowa — hatten die Türken 1453 Konstantinopel erobert. Doch des Papstes Kreuzzugs-Aufruf (Johannes v. Capistrano, Franziskaner-Observant, war der eifrigste Werber) änderte die Dinge nicht, obwohl Hunyadi und Capistrano kurz vor ihrem Tode (1456) einen Sieg bei Belgrad errangen. — Eine böse Erbschaft liess Calixt seinem Nachfolger: a) eine durch die Türkensteuer angeregte, auch die Verletzung des Wiener Konkordats (§ 180, 7) tadelnde Opposition in Deutschland (Führer: Dietrich v. Mainz), b) einen Konflikt mit Neapel, wo er Alfonso's († 1458) natürlichen Sohn Ferdinand (1458—94; in Aragon folgte Alfonso's Bruder Johann, bis 1479) nicht anerkannte, c) seinen Neffen, den Kardinal Rodrigo Borgia (geb. 1430, vgl. § 186, 3). 3) Dann folgte als Pius II (1458—64) der Humanist Aeneas Silvius (vgl. § 180, 6). Sein Pontifikat stand unter dem Zeichen „Aeneam rejicite, Pium recipite", — er war kurialistischer Papst: Fürstenkongress zu Mantua zu Nutz des Türkenkriegs (1459); Bulle „Exsecrabilis" gegen Appellationen an ein allgemeines Konzil; zeitweilige Beseitigung der pragmatischen Sanktion in Frankreich (1461); Kampf mit der deutschen Opposition in Mainz (Erzb. Diether seit 1459, verzichtet 1463)

und in Tirol (Streit zwischen Nikolaus Cusanus, B. v. Brixen, † 1464, und Sigismund v. Tirol, den der seit 1446 mehrfach hervorgetretene Jurist Gregor v. Heimburg, † 1472, beriet); Verwerfung der Prager Kompaktaten (§ 179, 3) gegenüber dem utraquistischen König Georg Podjebrad v. Böhmen (1458—71) i. J. 1462, Citation des Königs. — Die Kreuzzugspläne blieben trotz der neu entdeckten Alaungruben Pläne. Dem Humanismus (Pomponius Laetus † 1498) war Pius weniger ein Mäcen als Nikolaus V. 4) Paul II (1464—71) war den Humanisten feind (Prozess gegen Pomponius Laetus) und wirkte dem Türkenkrieg dadurch entgegen, dass er Podjebrad bannte (1466) und den Ungarnkönig Matthias Corvinus (1458—90) gegen ihn aufrief.

§ 185. Renaissance und Humanismus in Florenz zur Zeit des Lorenzo Magnifico. WM 531; M in 192; K 122, 1; in 119, 4.

1) Florenz blieb daher (vgl. § 184, 2—4) zunächst der Zentralsitz der neuen Bildung; und mit Cosimo's († 1464; vgl. § 183, 2) Stellung im Staate vererbte sich auch sein Mäcenatentum auf seinen Sohn Pietro († 1469) und seine Grosssöhne Giuliano (ermordet 1478 infolge der Verschwörung der Pazzi) und Lorenzo († 1492). Die Florentiner Künstler dieser Zeit (Luca della Robbia, † 1482; Andrea Verocchio, † 1488; Domenico Ghirlandajo, † 1495) blieben freilich hinter ihren Vorgängern (§ 183, 2) zurück, dennoch ist Lorenzo's Zeit die Glanzzeit der Florentiner Renaissance. Für den Humanismus ging die Saat auf, die Cosimo unter der Einwirkung Plethons (vgl. § 184, 1) durch die Erziehung gesäet hatte, die er dem jungen Marsiglio Ficino (1433—99) angedeihen liess (vgl. Nr. 2). 2) Die unter den Auspizien Lorenzo's von Marsiglio Ficino in Florenz begründete „Platonische Akademie" ist aber der Kirchengeschichte mehr als ein Wahrzeichen der Florentiner Kulturhöhe; sie hat direkt kirchengeschichtliche Bedeutung, weil dieser platonisch (d. h. neuplatonisch) interessierte Humanismus ein positiveres Verhältnis zum Dogma der Kirche suchte. Die bedeutendsten Gelehrten der Akademie neben Ficino waren Agnolo Poliziano († 1494), der Erzieher von Lorenzo's Sohn Giovanni (vgl. § 188, 2), und der lebhaft spekulativ (selbst kabbalistisch) interessierte Pico della Mirandola (geb. 1463, † 1494).

§ 186. Schmähliches Versinken des Papsttums in selbstsüchtiger und sittenloser Dynastenpolitik. WM 523f.; M 188, 2 u. in 3; 191, 7; K 111, 11. 12; 118, 4; 119, 4.

1) Noch zu Lorenzo's Lebzeiten zog die Renaissance mit Sixtus IV (Francesco della Rovere, 1471—84) wieder in Rom ein (Sandro Boticelli † 1510; Filippino Lippi † 1504; Domen. Ghirlandajo, vgl. § 185, 1; Pietro Perugino † 1524, u. a.; Sixtinische Kapelle). Aber mit ihr auch eine Politik der rücksichtslosesten Selbstsucht. Sixtus, als Fürst nicht ohne Kraft, verflocht sich zugunsten seiner Nepoten (Giuliano della Rovere und Girolamo Riario u. a.) in die Wirren der italienischen Politik, um aus den lockeren Gebieten des Kirchenstaats ein Fürstentum für

Girolamo (ermordet 1485) zu bilden. Die kirchliche Seite des Papsttums trat zurück, „Simonie" florierte. Das nach einer [die ganze spätere Praxis regelnden] Bestimmung Pius' II alle 25 Jahre zu haltende Jubiläum (vgl. § 180, 7) zu feiern (1475), vergass man nicht. Aber die Türkenkriegs-Pläne blieben Pläne, obwohl der grosse Sultan Muhammed II (1451—81; nach seinem Tode Erbstreit zwischen Bajazed, 1481—1512, und Dschem) seit 1480 in Otranto eine Einfallspforte hatte. 2) Viel unwürdiger noch war Innocenz VIII (1484—92). Selbst politische Grösse fehlte. Die Fürsorge für seine [öffentlich anerkannten] Kinder, schmutzige Finanzoperationen (Absolutionen-Handel u. dgl.; das Treiben seines Sohnes Franceschetto; Kerkermeisterlohn für den Prinzen Dschem seit 1489!) und grober Lebensgenuss füllten sein Interesse aus. Zu seinem Aberglauben passte die den [noch jungen] Hexenprozess legitimierende Bulle „Summis desiderantes affectibus" (1484), die den deutschen Inquisitoren Jakob Sprenger und Heinrich Institoris die Vertilgung der Hexen erleichtern sollte und im Verein mit dem Malleus maleficarum jener Inquisitoren (1489) den Hexenwahn in der Christenheit für lange Zeit — eingebürgert hat. 3) Alexander VI Borgia (1492—1503) und unter seinen Kindern vornehmlich — weit mehr als die 1520 als Herzogin von Ferrara gestorbene Lucretia — sein Sohn Cesare waren sittenlose Kraftmenschen, für die Kirche eine Schande, für die Geschichte Italiens und des Kirchenstaats wichtige Mittelglieder zwischen den früheren und den späteren Verhältnissen (vgl. § 188, 1). Letzteres zu werden, ermöglichte ihnen das Gewirr der politischen Kämpfe Italiens: Karl VIII von Frankreich (1483—98) beanspruchte nach Ferdinands Tod (1494; vgl. § 184, 2) Neapel, eroberte es (21. 2. 1495) und verlor es, schliesslich erhielt es 1501 Ferdinand von Aragon und Sizilien (vgl. § 191, 1); Ludwig XII von Frankreich (1498—1515), ein Enkel des vorletzten Visconti, trachtete mit Erfolg nach dem Besitze Mailands, das Lodovico Sforza („il Moro", † 1508) dem eigentlichen Herzog, seinem Neffen, entrissen hatte; 1500 fiel Lodovico und mit ihm Mailand in die Hände Ludwigs. Durch diese Wirren und deren diplomatische Ausnutzung gedeckt, vermochten Alexander und Cesare durch Vernichtung der Territorialgewalten auf dem Boden des Patrimonium Petri sich ein [durch Mittelgewalten nicht mehr beschränktes] Fürstentum [für Cesare] zu schaffen.

§ 187. Das religiöse Leben in Italien. WM 539. 524f.; M 191, 3. 4. 5; K 113, 3; 121, 13.

1) Trotz dieser Wirtschaft in Rom, trotz Renaissance und Humanismus gab es auch im Italien des 15. Jahrhunderts noch religiöses Leben. Ja, das religiöse Leben ward hier, wie in den andern Ländern, im Laufe des 15. Jahrhunderts reger als vordem. Mitbedingt ist diese Erscheinung durch die Wirksamkeit der „reformierten" Bettelmönche, speziell der seit dem Konstanzer Konzil offiziell anerkannten und seitdem rapide gewachsenen [ja die Kommunität überflügelnden]

Franziskaner-Observanten (vgl. § 165, 5 u. 181, 3). Vornehmlich zeigt sich dies bei den grossen Busspredigern Bernhardin von Siena († 1444) und Johannes v. Capistrano († 1456; Predigtreisen auch in Deutschland). 2) In diesem Zusammenhang ist auch Girolamo Savonarola verständlich, der seit 1491 Prior des [von Fra Angelico da Fiesole, † 1455, ausgemalten] „reformierten" Dominikanerklosters S. Marco in Florenz war. Sein mit Propheten-Ernst und auch in Propheten-Weissagungen sich betätigender Gegensatz zu den Medici und ihren Idealen triumphierte nach Pietro's de' Medici (Lorenzo's Sohn, † 1503) Kapitulation vor Karl VIII (1494, vgl. § 186, 3): die Medici wurden verbannt (1494 bis 1512), Florenz stand unter dem Einfluss Savonarola's, bis Alexander VI (§ 186, 3) durch die Exkommunikation Savonarola's (Mai 97) das Erstarken der Opposition förderte. Savonarola unterlag am Tage nach dem verregneten Gottesgericht vom 7. 4. 1498 und ward am 23. 5. 1498 verbrannt.

§ 188. Das Renaissance-Papsttum auf seiner Höhe. WM 525 bis 529; M 188, 3. 4. 5; K 111, 13. 14; 119, 4.

1) Nach Pius' III 26tägigem Pontifikat erlangte unter Versprechungen gegen Cesare Borgia (§ 186, 3) Giuliano della Rovere (vgl. § 186, 1) das Papsttum: Julius II (1503—13). Er hat Cesare († 1507) zur Flucht genötigt und, seine Erbschaft für die Kirche antretend, als der kriegerischste der Päpste den geschlossenen Kirchenstaat geschaffen: Krieg gegen Perugia und Bologna (1506), Liga von Cambray mit Frankreich, Deutschland, Spanien gegen Venedig 1508, dann in der hl. Liga (1511) mit Venedig und Spanien gegen Ludwig XII von Frankreich. Als in letzterm Kampfe Ludwig von Frankreich, zu kirchlichen Waffen greifend, mit Hülfe einiger Kardinäle und unter Zustimmung Maximilians von Deutschland ein allgemeines Konzil nach Pisa (5. 11. 11—Dez. 1512) berief, stellte ihm Julius mit glücklichstem Erfolge ein Konzil im Lateran entgegen (1512—17; vgl. Nr. 2; es gilt jetzt als 18. ökumenisches, Pisa-Konstanz als 16., Basel-Ferrara-Florenz-Rom als 17.). Auch in der Kunstgeschichte hat Julius II als Gönner Bramante's (1444—1514), Raffaels (1483—1520) und Michelangelo's (1475—1564) einen hohen Namen. Aber er war mehr Fürst als Papst. 2) Dasselbe gilt von seinem Nachfolger, dem unbedeutenderen Leo X (1513—21; Giovanni Medici, vgl. § 185, 2). Er hat, durch die Verhältnisse gezwungen, auch als Papst „Taten" getan: er hat das Laterankonzil (vgl. Nr. 1), dem jetzt, wie früher schon Maximilian, auch Ludwig v. Frankreich und sein Nachfolger Franz (1515—47) sich anschlossen, fortgesetzt (Konkordat mit Frankreich; Beseitigung der pragmatischen Sanktion von Bourges durch das die Bulle „Unam sanctam" [§ 160, 3] wiederaufnehmende Dekret „Pastor aeternus" der 11. Sitzung vom 19. 12. 1516) und beendet (16. 3. 17; der um das Konzil verdiente Dominikanergeneral Thomas de Vio aus Gaëta, daher Cajetan, ward Kardinal); er hat die Franziskaner-Observanten (jetzt: braune Franziskaner) 1517 zu einem selbständigen Orden gemacht neben den Kon-

ventualen (jetzt: schwarze Franziskaner); er hat Luthers Auftreten veranlasst und Luther gebannt. Aber seine fürstliche Hofhaltung interessierte ihn mehr; die Renaissance (Raffael und Michelangelo) und den Humanismus (Bembo [† 1547] und Sadoleto [† 1547] seine Sekretäre, später [1539 und 35] Kardinäle; Kardinal Bibiena, † 1520) hat auch er gefördert. 3) Die politischen Verhältnisse Italiens begannen jetzt, da auch der Kirchenstaat eine sichere Grösse geworden war (Nr. 1), sich zu konsolidieren: der Süden mit Sizilien und Sardinien spanisch (vgl. § 191, 1); nördlich davon der Kirchenstaat, im Nordosten bis an den Po reichend; dann die Republik Venedig, westlich bis zum Comer See; im Osten nördlich vom Kirchenstaat die Republiken Siena (1557 mit Florenz vereinigt) und Florenz (seit 1530 Herzogtum unter den Medici, 1569 Grossherzogtum); dann die Republik Lucca und die Herzogtümer Modena (unter den Este) und Mantua (unter den Gonzaga); westlich davon das Herzogtum Mailand, das damals auch Parma und die Republik Genua (samt Corsica) umfasste und noch lange strittiges Gebiet blieb (Mailand bis 1512 französisch, dann unter Wechselfällen [französisch 1515—21] als deutsches Reichslehen bis 1535 unter einem Sforza, 1535 von Karl V als Reichslehen eingezogen; Genua ward, verkürzt, 1528 Freistaat, Parma unter Pauls III Sohn Peter Ludwig Farnese 1545 Herzogtum); endlich ganz westlich neben kleineren Gebieten das Herzogtum Piemont-Savoyen (nördlich bis zum Genfer See).

Kap. II. Die kirchlichen Zustände in den Ländern mit gefestigter Königsmacht.

§ 189. Die kirchlichen Verhältnisse in Frankreich. WM 534; M in 184, 2; in 188, 3; 189, 4; 223, 1; K in 111, 14; 122, 8.

1) Die pragmatische Sanktion von Bourges (1438; vgl. § 180, 4) war zwar von Ludwig XI (1461—83) im Jahre 1461 aufgehoben (§ 184, 3); aber schon 1464 wurde sie grundsätzlich wieder hergestellt; — sie ist die Grundlage der „gallikanischen Kirchenfreiheiten“ geworden. Die „appellatio tanquam ab abusu“ hatte die ohnehin durch die juristisch gebildeten Richter der erstarkten Krone mannigfach beschnittene geistliche Gerichtsbarkeit noch weiter eingeschränkt; und bei Provisionen u. dgl. war [wie schon früher in England] das Placet in wachsendem Masse gefordert. Freilich gab Franz I (1515—47) die pragmatische Sanktion in dem Konkordat mit Leo X (1516) formell preis (Annaten zurück), aber gegen grosse Zugeständnisse für die Krone (Nomination der Bischöfe, weitere Beschränkung des geistlichen Gerichts u. dgl.); die appellatio tanquam ab abusu blieb: die Macht der Krone gegenüber der Kirche war gross. 2) Im geistigen Leben der französischen Kirche hatte die [anscheinend von Köln und Löwen ausgegangene] Reaktion der „via antiqua“ gegen die moderni (vgl. § 162, 3) an der Universität Paris 1473 zu einem [1481 aufgehobenen] Verbot des Ockamismus geführt. Die via antiqua hat dann in der Schule des Faber Stapulensis (Dr. der Sorbonne bis 1507, † 80jährig

und faktisch evangelisch 1536) dem Humanismus sich geöffnet (Kreis des Bischof Briçonnet von Meaux). An der Sorbonne behielt der Scholastizismus die Herrschaft; aber Franz I begünstigte den Humanismus (Wilhelm Budaeus, † 1540, sein Bibliothekar). Zum Christentum hatte dieser ältere französische Humanismus ein positiveres Verhältnis als der italienische (eine Ausnahme bildete vielleicht Stephan Dolet, verbrannt 1546).

§ 190. Die kirchlichen Verhältnisse in England. WM 533f.; M 188, 1; 227, 1; K 122, 7.

1) Auch in England war nach Beendigung des Rosenkriegs (1455—85) zwischen den Häusern Lancaster und York — Heinrich VI Lancaster (vgl. § 178, 1; † im Tower 1471) war 1461 durch Eduard IV York (1461—83) verdrängt; ihm folgte [nach Eduard V, † im Tower 1483] sein Bruder Richard III York (1483—85) — der Besieger Richards III, Heinrich VII Tudor (1485—1509), der Begründer einer starken Königsmacht geworden. Ohne Konkordat — das Konstanzer hat keine grosse Rolle gespielt — besass er, z. T. als Erbe älterer Zeit (§ 171, 1), weitgehende Macht über die Kirche seines Landes (Nomination, Hälfte der Annaten). Sein Sohn Heinrich VIII (1509—47; Kanzler bis 1529 Thomas Wolsey, Erzb. v. York, 1515 Kardinallegat, † 1530) mehrte sie (Klöster-Einziehungen). 2) Der Humanismus wirkte in England eher ein als in Frankreich, war aber ähnlich gerichtet. Schüler der ersten englischen Humanisten, aber auch selbst von Italien (vgl. § 185, 2) beeinflusst, waren John Colet (in Oxford, dann Geistlicher in London; † 1519) und Thomas Morus (vgl. § 248, 2. 3; Verfasser der „Utopia", † 1535). Heinrich VIII galt zunächst als Gönner der Humanisten (vgl. § 194, 3b).

§ 191. Das Land des Zukunftskatholizismus: Spanien. WM 544f.; M in 188, 1; 189, 5. 6; 224, 2; K 118, 2; 120, 7; 122, 8.

1a) Spanien ward erst im endenden Mittelalter Weltmacht. Die Heirat Isabella's v. Kastilien mit Ferdinand v. Aragon (1469) einte, als Isabella († 1504) 1474 in Kastilien, Ferdinand († 1516) 1479 in Aragon auf den Thron gekommen war, die Hauptmasse der Halbinsel unter den „reges catholici"; das Königreich Granada (§ 153, 2) ward 1492 [für Kastilien] erobert, das südpyrenäische Navarra 1512 [für Aragon] geraubt. Und zu Aragon gehörte seit 1324 Sardinien, seit 1387 — infolge der Heirat von Friedrichs II (§ 158, 4) Urgrosstochter Maria mit Martin v. Aragon — Sizilien, seit 1442 (§ 180, 5), bezw. 1501 (§ 186, 3), Neapel; ein weites Kolonialgebiet erschloss die Entdeckung Amerikas durch Columbus (12. 10. 1492, bekannt seit 1493). — Portugal, das an den Entdeckungen lebhaft beteiligt war — Bartholomaeus Diaz umsegelte 1486 die Südspitze Afrikas, Vasco da Gama fand 1498 den Seeweg nach Ostindien, Cabral entdeckte 1500 Brasilien — und unter Emanuel I (1495—1521) seinen Höhepunkt hatte, war eine Grossmacht für sich; über die aussereuropäischen Gebiete hatte es sich (1494) mit Kastilien durch einen Vertrag verständigt, dem Alexander VI durch

eine Demarkationslinie vorgearbeitet hatte (1493). 1b) Ein „Spanien" mit wichtigen europäischen Nebenländern (vgl. Nr. 1) und wachsenden aussereuropäischen Besitzungen (Cortez in Mexiko 1579; Magellan, der Weltumsegler, kam 1520 nach dem südlichen Südamerika und 1521 zu den Philippinen) erbte 1516 der Grosssohn Ferdinands, Karl I bezw. V (geb. 1500), Sohn Johanna's v. Kastilien und Philipps I v. Oesterreich († 1506), der als Sohn seines Vaters, des Sohnes Maximilians und der Maria v. Burgund (der Tochter Karls des Kühnen, vgl. § 182, 1), schon das reiche burgundische Erbe (zu dem die Niederlande gehörten) besass. 2) Schon unter Ferdinand und Isabella war die Macht der Krone (bezw. Kronen) im Innern mit und durch den Einfluss gewachsen, den sie in der Kirche hatten: die seit 1478 erfolgte Einrichtung der zentralisierten, von dem Könige abhängigen [aber doch ein kirchliches Institut bleibenden] Inquisition diente der Krone wie der Kirche (Grossinquisitor in beiden Reichen seit 1483 Thomas de Torquemada O. Fr. P.; Inquisitor in Aragon durch ihn 1484 Peter Arbues, ermordet 1485, kanonisiert 1867); die Grossmeisterwürde der Orden von San Jago, Alcantara und Calatrava (§ 145, 4) ward mit der Krone vereinigt (1493); die Krone machte Vorschläge bei Bistumsbesetzungen, sie förderte und erzwang Reformen im Klerus und Mönchtum (Anreger, Gehülfe und Organ war dabei Ximénes, Provinzial der Franziskaner, 1495 Erzb. v. Toledo, 1507 Kardinal und Grossinquisitor, 1516 Reichsverweser, † 1517). 3) Ximénes hat auch Verdienste um das geistige Leben Spaniens: er gründete neben Salamanca und Valladolid 1500 in Alcalá (Complutum) eine neue Universität (der 1504 eine Neugründung in Sevilla folgte); er veranlasste die Complutenser Polyglotte (1513 bis 1517, publiziert 1520; N. T. gedruckt 1514); er förderte einen kirchlich konservativen Humanismus (Anton v. Lebrija, durch ihn Prof. in Alcalá, † 1522). 4) Spanien erlebte so (vgl. Nr. 2 und 3) schon vor der Reformation katholisch-kirchliche, vom Humanismus geförderte Reformen. Es ist das geistige Heimatland der Gegenreformation geworden.

Kap. III. Deutschland und die deutsche Kirche seit 1448.

§ 192. Nachwirkungen der universalkirchlichen Reformbestrebungen.

WM 535—38. 495—98; M 184, 2; 187; 189, 8; 193, 1. 5; K 113, 1. 6. 7. 9.

1) Nationalkirchliche Reformen (vgl. § 191, 4) verhinderte in Deutschland sein Zersplittertsein in eine Unmenge weltlicher und geistlicher Territorien (fast alle Bistümer und manche Aebte hatten reichsunmittelbare fürstliche Gebiete; auch die seit dem 14. Jahrhundert landsässigen Bischöfe von Brandenburg und Havelberg waren einst Reichsfürsten gewesen). Die Zentralmacht ward unter Friedrich III (1440—93) immer ohnmächtiger; und Maximilian I (seit 1481 „Römischer König"; 1493—1519 „König von Deutschland"; „Erwählter Römischer Kaiser" seit 1508 ohne päpstliche Krönung) hat sich vergeblich bemüht, sie zu stärken (das Reichskammergericht seit 1495; Bemühungen um

Einsetzung eines Reichsregiments). Reformen waren hier nur möglich, wenn die Territorialfürsten sie angriffen — denn auch manche weltliche Territorialherren (die Reichsstädte eingeschlossen) besassen der Kirche ihres Gebiets gegenüber weitgehende Rechte verschiedenartigen Ursprungs (Patronats- und Vogteirechte, römische Privilegien, Verträge, Usurpationen) — oder, wenn kirchliche Gemeinschaften (Orden, Klöster, Stifter) von sich aus Reformen durchführten. 2a) Schon vor der konziliaren Epoche hatten gegenüber den argen Verfallszuständen in den vielfach von der Zeit überholten alten [benediktinischen] Klöstern und bei den Chorherren (vgl. § 127) Reformbestrebungen eingesetzt (vgl. 2b u. c). 2b) Aus dem Kreise des von Johann von Ruysbroek († 1381; vgl. § 168, 6) angeregten Gerhard Groot († 1384) war unter seinem Freunde und Schüler Florentius († 1400) neben der für die Verbreitung der auch die Laien anziehenden „moderna devotio" wichtigen, nicht ordensmässigen Gemeinschaft der „fratres de communi vita" (Fraterherren, Kogelherren; bei Gegnern auch Lollharden, Lollbrüder, Nollbrüder; — Mutterhaus Deventer seit 1391, weite Verbreitung in den Niederlanden und Norddeutschland, z. B. 1477 Magdeburg) die um das Augustiner-Chorherrenstift Windesheim (eine Gründung des Florentius) sich sammelnde Kongregation von Windesheim (seit 1393) hervorgewachsen. 2c) Auf dem Gebiet des benediktinischen Mönchtums hatten lokale Reformen, wie in andern Ländern, so auch in Deutschland, mannigfach unter Förderung der Landesherren, seit dem 15. Jahrhundert eingesetzt: im Westen und Südosten waren Kastell (seit 1404) und Mölk (seit 1418) Reform-Mittelpunkte geworden, in Norddeutschland erwuchs aus analogen Reformbestrebungen unter Abt Johann Hagen v. Bursfelde (1439—69) die Bursfelder Kongregation von Benekdinerklöstern. 3) Von grösserer Bedeutung wurden [nach Bestätigung der Windesheimer Kongregation zu Konstanz 1417] diese Reform-Anfänge, als das Konzil von Basel (15. Sitzung, 26. 11. 1433) sich für Reformen im Klerus und Mönchtum ausgesprochen hatte. In Norddeutschland entwickelte nun von 1439—56 und abermals ca. 1458 bis 1470 Johannes Busch (seit 1419 im Windesheimer Stift, 1456 Prior in Sülte, † um 1480) als Generalvisitator der Augustiner-Kanoniker- und Kanonissinnen-Klöster im Bunde mit den Benediktinern von Bursfelde und den Landesherren grossen Reformeifer. Fördernd, wenngleich mit geringem eignem Erfolge, griff 1451/52, den Jubelablass bringend (§ 180, 7), auch Kardinal Nikolaus Cusanus (vgl. § 179, 2 und 184, 3) als päpstlicher Reform- und Visitations-Legat zu gunsten der Klosterreformen ein. 4a) Bei den [zentralisierten] Bettelorden konnten Reformen nur aus den Orden selbst hervorwachsen. Deutschland hat seinen [relativ geringen] Anteil gehabt an der [auch hier namentlich durch Johannes v. Capistrano geförderten] Ausbreitung der Franziskaner-Observanten (vgl. § 187, 1); auch die sog. „halbe Reform" (Observantes de Communitate) fand, besonders in der sächsischen Provinz, Eingang. Eine Dominikaner-Reformkongregation (vgl. über die italische § 187, 2) war in Deutschland schon 1389 entstanden

(Mittelpunkt Colmar i. Els.). Das wichtigste Land ward Deutschland (vgl. Nr. 4 b) für die Reform bei den Augustiner-Eremiten (vgl. § 147, 4). 4 b) Unter den Augustiner-Eremiten sind Reformkongregationen seit Ende des 14. Jahrhunderts nachweisbar. Die bedeutendste wurde die von Heinrich Zolter seit 1432 begründete, von seinen Nachfolgern im Generalvikariat, Andreas Proles († 1503) und Johann v. Staupitz (seit 1502 Prof. in Wittenberg, vgl. § 149, 3), gefestigte deutsche Kongregation reformierter Augustiner-Eremiten. 5) Diese partiellen Reformen befriedigten die Reformwünsche nicht. Ueber Verletzung des [Wiener] Konkordats (§ 180, 7) durch die Päpste ward mehrfach geklagt. Eine Kette privater und offizieller Aufzählungen der „Gravamina illata germanicae nationi" läuft vom Ende der konziliaren Epoche bis zur Reformationszeit. In den Städten erstarkte antiklerikaler Liberalismus. Und die, wie die sog. Reformatio Sigismundi (1438) lehrt, z. T. durch hussitische Einflüsse gesteigerte soziale Gährung (Bauernaufstände: Hans Böhaim, „der Pfeifer von Niklashausen", 1476; der „Bundschuh" bei Schlettstadt 1493 und bei Bruchsal 1502; die Erhebung des „armen Konrad" in Württemberg 1514) zeigte gleichfalls mehrfach eine antiklerikale Färbung.

§ 193. Theologie und Frömmigkeit in Deutschland.

WM 534f. 540—44; M 191, 1. 2. 5—7; 193, 3; K 114, 3. 6. 7c; 116; 117, 8. 9; 121, 12.

1) In der Theologie war auch in Deutschland an den Universitäten neben dem „Nominalismus", der in Wien, Heidelberg, Erfurt, Freiburg und Basel herrschte, in Tübingen noch an Gabriel Biel († 1495) einen einflussreichen Vertreter hatte, die via antiqua wieder zu wachsender Bedeutung gekommen. Ihre Anhänger haben im Gegensatz zu den Spitzfindigkeiten der [späteren] „Scholastik" gelegentlich mit den ältern auch alte Autoritäten (Augustin u. a.) geltend gemacht und sind so, wenn sie Verständnis für die kirchlichen Schäden und die Bedürfnisse der Laien hatten, z. T. Wegbereiter [und später teilweise Freunde] des Humanismus geworden (so z. B. Thomas Wyttenbach in [Tübingen und] Basel, später in Biel, † 1526). 2) Dass die Kirche viele Schäden habe, war eine zunächst durch Nachwirkung der konziliaren Epoche und durch nationale Klagen (§ 192, 5), später durch humanistische Einflüsse (vgl. § 194) geförderte Ueberzeugung, die nicht selten, auch in gebildeten Laienkreisen, hervortrat. Ernste Prediger, wie Geiler von Kaisersberg in Strassburg († 1510), gaben ihr auch auf der Kanzel Ausdruck. 3) Ein Emporkommen augustinisch-mystischer Traditionen ist mehrfach zu beobachten (vgl. Nr. 1). Nicht in dem Orden, der nach Augustin hiess (§ 192, 4 b): Johann v. Paltz (Dr. theol. in Erfurt; seit 1507 in Mühlheim, † 1511), ein „moderner" Anwalt der abergläubischen Vulgärfrömmigkeit, ist für die damalige Ordenstheologie charakteristischer als die von Augustin stark beeinflussten Ordens-Autoritäten der Vorzeit, d. h. der Thomist Aegidius Romanus (in Paris, † 1316) und der Ockamist Gregor von

Rimini († 1358). Aber in andern Kreisen wirkten verschiedene Zeiteinflüsse (vgl. Nr. 1; auch Petrarka und viele Humanisten priesen Augustin; die Mystik der Zeit wies auf ihn hin, vgl. Nr. 4) in dieser Richtung (so mehrfach bei den fratres de communi vita). Vereinzelt sind die augustinischen Traditionen auch kritisch (vgl. Nr. 2) geltend gemacht. Hierher gehören die [irrig] sog. „Vorreformatoren" Johann Pupper aus Goch (in den Niederlanden, † ca. 1475), Johann Rucherat aus Wesel (1441—57 in Erfurt, dann u. a. in Worms und Mainz; verurteilt 1479, † 1481?) und [Johann] Wessel Gansfort (in Paris, Basel, Groningen; † 1489). 4) Die Frömmigkeit der Zeit war, zumal im Volke, abergläubisch und echauffiert-rege (Wallfahrten, Bruderschaften, St. Anna; Hexenglaube); aber auch die vier Bücher de imitatione Christi (ca. 1415 entstanden; wohl nicht von Thomas a Kempis, † 1471) und ältere mystische Traditionen (vgl. Nr. 3 und § 132, 2; nicht die § 168, 3—8 erwähnten) wirkten im Stillen. Das Fragen nach dem Seelenheil, speziell der remissio peccatorum, war weitverbreitet.

§ 194. Der deutsche Humanismus. WM 532ff.; M 194; K 122, 2—6.

1) Die neue Bildung der Renaissance galt in Deutschland zunächst als gottlos; wandernde „Poëten" wie Petrus Luder (in Heidelberg und Erfurt um 1460) fanden keine Stätte. Als der Humanismus dann Wurzel schlug — eher an den Lateinschulen als an den Universitäten —, war er prinzipiell kirchlich-konservativ: Rudolf Agricola (in Löwen und Paris gebildet [vgl. § 189, 2], lange in Italien, erst Ende 80 wieder in Deutschland, seit 83 in Heidelberg, † 43jährig 1485) und die praktischen Schulmänner Alexander Hegius in Deventer († 1498, vgl. § 192, 2b), ein Schüler Agricola's, Ludwig Dringenberg in Schlettstadt († 1490) und Rudolf v. Langen in Münster († 1519). 2) Doch seit die Einwirkungen des Humanismus in die Breite gingen — von den Universitäten öffneten sich ihm zuerst Erfurt, Heidelberg, Tübingen, Basel, Wien; eine Heimstätte fand er früh auch in Strassburg und Nürnberg (Ratsherr Willib. Pirkheimer 1470—1530) —, wurde seine Erscheinung bunter. Neben den philologisch und pädagogisch interessierten konservativen Humanismus (Jakob Wimpheling, 1450—1528, in Speier, Heidelberg, Strassburg und Schlettstadt; Sebastian Brant, Syndikus in Strassburg, der Dichter des Narrenschiffs, † 1521; Beatus Rhenanus aus und später zumeist in Schlettstadt, † 1547) trat der Humanismus als Welt- und Lebensanschauung (Konrad Celtis, der „Erzhumanist", † 1508, zuletzt in Wien; Hermann v. d. Busche, 1468 bis 1534, † als evangel. Prof. in Marburg). 3) Die grössten deutschen Humanisten im Anfang des 16. Jahrhunderts waren: a) der kirchlich konservative Joh. Reuchlin (1455—1522, Advokat in Tübingen, Prof. in Heidelberg 1496—1502, am Gericht des schwäbischen Bundes in Stuttgart bis 1513, Prof. in Ingolstadt und Tübingen; de rudimentis hebraicis 1506), b) Desiderius Erasmus von Rotterdam (1467—1536, nach seinen Studien zunächst in Paris, England und den Niederlanden lebend, 1506—09 in Italien, 1509—14 im England Heinrichs VIII [vgl.

§ 190, 2], 1515—21 in Brüssel, Antwerpen und Löwen, 1521—29 in Basel, dann in Freiburg i. B.; Enchiridion militis christiani 1502, Encomion moriae 1509; vgl. Nr. 5), c) Mutianus Rufus, der jenseits der kirchlichen Traditionen seine Ideale suchende Kanonikus in Gotha (in Gotha seit 1503; † 1526), das Haupt des „ordo Mutianus“ in Erfurt, d. h. der eng verbundenen Erfurter Studenten Joh. Jaeger aus Dornheim (= Crotus Rubianus, † als Kanonikus in Halle ca. 1540), Georg Burckhardt aus Spalt (= Spalatinus, † 1545), Eoban Koch (= Helius Eobanus Hessus, später in Erfurt, Nürnberg, Marburg, † 1540), Euricius Cordus († als Arzt in Bremen 1538) und Ulrich v. Hutten (geb. 1488, 1506 in Erfurt, 1512/13 u. 1515—17 in Italien), der schon (1512/13) humanistisch-nationale Ideale in deutschen Versen darlegte. 4) Zu einem glücklichen Kampfe zwischen dem Humanismus und seinen Gegnern gestaltete sich der durch Reuchlins Gutachten über die antijüdischen Pläne des frühern Juden Pfefferkorn (1510), durch Pfefferkorns Anklagen gegen Reuchlin (1511) und Reuchlins „Augenspiegel“ (1511) angeregte Reuchlinsche Streit (Verurteilung des Augenspiegels durch die Kölner Inquisition 1513, Aufhebung des Urteils durch eine päpstliche Kommission in Speier 1514, „clarorum virorum epistulae“ 1514, Leo's X mandatum de supersedendo, Kassation des Speirer Urteils 1520); denn die [im Mutianischen Kreise entstandenen] epistulae obscurorum virorum (1515—17) gaben die Gegner Reuchlins dem Spott der Bildung preis. 5) Die Stärke des deutschen Humanismus lag jedoch nicht in solchem Spott; sie lag darin, dass Erasmus, der „Humanistenkönig“, den Humanismus in den Dienst kirchlicher Reformpläne stellte (griechisches N. T. mit lateinischer Uebersetzung und Annotationes 1516, Väter-Ausgaben). Zugleich freilich sind an diesem wesentlich nur ethisch interessierten, im Dogma gleichgiltig-konservativen „gebildeten“ Christentum des Erasmischen Humanismus die Schranken des Humanismus erkennbar.

Kap. IV. Die Reste der mittelalterlichen Oppositionsparteien.

§ 195. Die Reste der mittelalterlichen Oppositionselemente im allgemeinen und die deutschen Waldenser im besondern.

WM 546; M 190, 2; K 121, 9. 10; 109, 14.

1) So mannigfach die Zersetzungselemente waren, welche die Kirche im beginnenden 16. Jahrhundert in sich barg, Reste der mittelalterlichen Ketzereien sind kaum unter ihnen. Die Katharer (§ 139), die Fraticellen (§ 165, 3), die Brüder und Schwestern des freien Geistes (§ 163, 2), der Joachimismus (§ 155, 2) und die Wiclifiten in England (§ 171, 5) waren durch die Inquisition vernichtet; Waldensertum und Hussitentum dauerten in ihren genuinen Formen nur in engen Grenzen fort. Die Oppositionsgedanken all dieser Kreise wirkten universal nur insofern nach, als sie die sozial, national, z. T. auch spiritual (§ 156, 1) bedingte oppositionelle Wendung des kirchlichen Frömmigkeitsideals darstellten. 2) Die hussitische und die waldensische Bewegung reichen

allerdings aus dem Mittelalter hinein in die Reformationszeit; allein in ihren genuinen Formen fast nur in ihren Heimatländern (vgl. § 196 u. 197). Das Missionsgebiet der [lombardischen] Waldenser in Deutschland (§ 151, 5) war zwar noch im 15. Jahrhundert in Oesterreich, Bayern (die Winkeler), Böhmen und Brandenburg nicht ganz abgestorben; doch was sich hielt, verschmolz [durch Auswanderung nach Böhmen] zu einem grossen Teile mit den böhmischen Brüdern (§ 196, 3).

§ 196. Die Nachwirkungen des Hussitentums. WM 510. 547—49; M 186; 190, 1; K 121, 7. 8.

1) Die Prager Kompaktaten (§ 179, 3) waren zwar, nachdem die der Friedenspartei opponierenden Taboriten und Waisen (§ 177, 4) bei Lipan unweit Böhmisch Brod geschlagen waren (1434; Tod der Prokope), in Vereinbarungen zwischen den Utraquisten (Führer: Rokyzana [vgl. § 179, 3], seit 1435 erwählter, aber nicht bestätigter Erzbischof von Prag, † 1471) und König Sigismund (1419—37) zur Grundlage des böhmischen Kirchenwesens gemacht (Landtag von Iglau, 1436). Aber die Römischen („Subunisten") verschwanden nicht; und opponierende Taboriten haben sich in einzelnen Städten noch unter Sigismunds Schwiegersohn Albrecht v. Oesterreich († 1439) und dessen minorennem Sohne Ladislaus Postumus († 1457) gehalten bis 1453. 2) Unter dem utraquistischen König Georg Podjebrad (1458—71; — Ungarn, das Sigismund und seine Nachfolger auch hatten, erhielt einen eignen König, Matthias Corvinus, 1458—1490) waren zwar die Taboriten verschwunden; aber des Königs Unionspläne mit den Römischen missglückten, und die Kompaktaten, für die er dann Anerkennung suchte, wurden von Rom verworfen (1462; vgl. § 184, 3). Doch der neue, katholische König Wladislaw II, mütterlicherseits ein Enkel Albrechts (1471—1516, seit 1490 auch in Ungarn), und sein Sohn Ludwig (1516 bis 1526) liessen die Kompaktaten gelten: friedlich (Landfriede von Kuttenberg seit 1485) standen in Böhmen die utraquistische Kirche, die Kirche der Majorität (unter dem Prager „Konsistorium"), und die Römischen (unter dem Prager Domkapitel — das Erzbistum blieb 1421—1561 unbesetzt —) nebeneinander. 3a) Mit der utraquistischen Kirche unzufriedene Freunde Rokyzana's und einzelne Taboriten, die unter Führung von Rokyzana's Neffen (?) Gregor († 1473) seit 1453 um den Laien Peter v. Chelcick sich gesammelt hatten, sind die Begründer der Gemeinde der „böhmischen Brüder" geworden. Denn diese Chelcicker „Brüder", die hin und her in Böhmen Gesinnungsgenossen hatten, wurden, 1467 von Podjebrad in Kunwald angesiedelt, durch Verfolgungen (seit 1461) auf die Bahn der Separation geschoben: seit 1467 (Zusammenkunft in Lhotka, Waldenser gegenwärtig) standen sie, drei eigne Priester sich bestellend, neben der Kirche. Einer der drei Priester, Matthias († 1500), ward ihr erster Bischof (durch Waldenserweihe). Enge katholisch-spirituale Frömmigkeit charakterisierte diese Anfänge. 3b) Gegen diese Enge opponierte seit den achtziger Jahren eine junge Partei (Lukas v. Prag), die auch die taboritische symbolische

Abendmahlslehre verfocht. Und sie siegte (Synode von Reichenau 1494); die rigoristische Minorität schied aus und verkümmerte. Unter vier „Senioren“ mit Bischofsweihe (seit 1500, vgl. Nr. 3a; Lukas von Prag, † 1528, war einer von ihnen und seit 1517 der erste, der „Richter“) vertrat diese alte „Brüdergemeinde“ (unitas fratrum), die um 1517 trotz mancher Verfolgungen mehrere hundert Gemeinden zählte, einen von Missbräuchen (Heiligenkult, Ablässe, Hierarchie usw.) gereinigten Katholizismus mit katholischer Gnadenlehre, drei Sakramenten (Taufe, Abendmahl, Busse), symbolischer Abendmahlslehre, ausgeprägtem Biblizismus.

§ 197. Die Waldenser in Südfrankreich und Piemont. WM 549; M 190, 2; K 121, 11; 109, 16.

1) In Frankreich waren die Waldenser freilich zurückgedrängt (§ 151, 5), ja zeitweise ausgerottet; doch waren sie aus den Alpentälern, wo französische Flüchtlinge mit lombardischen Missionaren zusammentrafen, neu nach Südfrankreich (z. T. bis zur Rhone hin) eingewandert, und in den Tälern der Alpen auf französischer und piemontesisch-savoyischer Seite blieben trotz aller Verfolgungen Waldenser, ja zum Teil in neuen Gemeindeformen. Auch in den Bergen Apuliens und Calabriens hatten Reste der Waldenser-Mission sich erhalten. 2) Mit den Waldensern der Alpentäler sind seit 1498 die böhmischen Brüder in Verbindung getreten. Eine Vereinigung kam nicht zustande; aber die Litteratur der Brüder führte die Waldenser über ihre bisherige Erkenntnis hinaus (waldensische Manuskriptlitteratur). Die Reformation fand sie in vorgeschrittnerer Opposition, als es alt-waldensischen Traditionen entsprach.

Erstes Zeitalter:

Die Zeit der Reformation.

Erster Abschnitt:

Die Entstehung der deutschen Reformbewegung.

Kap. I. Luther bis zum Wormser Reichstag.

§ 198. Luthers Leben bis ca. 1517. MK 6—10; M 195; K 124, 1.

1) Allgemeines, Quellen und Litteratur. 2) Luther (geb. 10. 11. 1483) verlebte seine Kindheit in [Eisleben und] Mansfeld, seine Schulzeit in Magdeburg (seit 1497) und Eisenach (seit 1498), studierte seit 1501 in Erfurt die artes und, Mag. artium geworden (1505), die Rechte. 3) Bald nachher (17. 7. 1505) trat er in das Erfurter Augustiner-Eremiten-Kloster ein, studierte [nominalistische] Theologie (Biel, Ailli, Ockam), ward Priester (1507) und erfuhr, dass mönchisches Heiligungsstreben ihm den „gnädigen Gott“ doch nicht sichere (Tröstung durch Staupitz; vgl. § 192, 4b). 4) Zur Beendigung seiner Studien und als Lehrer der Philosophie nach Wittenberg geschickt (1508), aber 1509 nach Erfurt

zurückgerufen, „geriet“ Luther an Augustin und begann, die spätere Scholastik in einzelnem zu kritisieren. Doch war er noch, als er nach seiner Romreise (Winter 1511/12) wieder in Wittenberg zu lehren begann und zum Dr. theol. promovierte (Herbst 1512), ein Normalkatholik. 5) Seine akademische und praktische Tätigkeit seitdem (Vorlesungen über die Psalmen 1513—15, den Römerbrief 1515/16, Galaterbrief 1516, Hebräerbrief 1517; Predigten, erhaltene seit 1514, und Disputationen, erhaltene seit 1516) hat unter Einfluss Augustins, des Paulus, Bernhards (§ 132, 2), Taulers und der „Deutschen Theologie“ (vgl. § 168, 6; Ausgaben 1516 und 18) seine neuen positiven Grundgedanken werden lassen (prädestinatianische Gnade seit 16, Heilsgewissheit im Hebräerbrief). Sie kritisch geltend zu machen, veranlasste ihn seit 1516 der Ablasshandel (§ 199).

§ 199. Der Ablassstreit. MK 10—15; M 196; K 124, 2. 3.

1) Der Ablass zum Besten des Baues der Peterskirche, den Julius II 1506 ausgeschrieben hatte, Leo X seit 1514 in einem Teile Deutschlands durch Arcimboldi (Subkommissar für Meissen 1516 Tetzel O. P.), seit 1515 (bezw. 1517, denn die Eröffnung des Geschäfts verzögerte sich) durch [den Mainzer Franziskaner-Guardian und durch] den ihm, bezw. den Fuggern (vgl. § 182, 2), verschuldeten Albrecht v. Brandenburg (geb. 1490, Bruder des Kurfürsten Joachim I Nestor 1499—1535), Erzb. v. Magdeburg und Administrator des Bistums Halberstadt (seit 1513), dazu seit 1514 auch Erzb. v. Mainz, in Albrechts Sprengeln und im Brandenburgschen vertreiben liess (Subkommissar u. a. Tetzel), war ein Ablass „in forma jubilaei“ und mit besonderen „Gnaden“, wies daher alle Ungeheuerlichkeiten auf, welche die Ablasspraxis gezeitigt hatte (Verbindung von Ablass und Busssakrament [Ablass „a poena et culpa“, obwohl der Terminus vermieden ward], Erlösung der defuncti aus dem Fegfeuer, Sicherung für den casus mortis). 2) Als der Handel sich den [ihm verschlossenen] sächsischen Grenzen näherte, hat Luther schon 1516 auf der Kanzel gewarnt. Am 31. Oktober 1517 schlug er seine von der Busslehre aus gegen die Ablassprediger und ihre Ablasstheorie kämpfenden 95 Disputationsthesen an. 3) Die Thesen flogen durch Deutschland. Oeffentlich griff nur Tetzel sie an in Gegenthesen, die Conr. Wimpina, Professor in Frankfurt a. O. verfasst hatte; denn die „Obelisci“ des Ingolstadter Professors und Prokanzlers Joh. Eck sind wie Luthers „Asterisci“ gegen sie erst 1545 gedruckt. Luther setzte Tetzels Thesen seinen „Sermon von Ablass und Gnade“ (März 1518) und einer Gegenschrift Tetzels seine „Freiheit des Sermons päpstlichen Ablass und Gnade belangend“ entgegen (Juni 1518). 4) Auch auf dem Generalkapitel seines Ordens in Heidelberg, dem Luther (Ende April 18) sich stellte (letztlich infolge römischen Drucks auf Staupitz durch den General), galt Luther nicht als Ketzer. Durch Staupitz übersandte er seine „Resolutiones disputationum“ mit einem Widmungsbrief dem Papste (Mai 1518); auch seinem Bischof (dem Bischof von Brandenburg) schickte er sie.

§ 200. Luthers Prozess bis März 1519. Cajetan und Miltitz.

MK 15—19; M 197; K 124, 3.

1) Inzwischen war in Rom auf Denunziation Albrechts v. Mainz und der Dominikaner ein Prozess gegen Luther eingeleitet (Kommissionsreferent: Silvester Prierias, der magister sacri palatii). Zugleich mit einer Gegenschrift dieses Silvester (auf die L. antwortete) erreichte Luther (7. 8. 18) die Citation nach Rom. Friedrich der Weise, Luthers Kurfürst (1486 — 1525), erwirkte aber auf Kaiser Maximilians letztem [Augsburger] Reichstage, dass der zum Reichstage gesandte [und am 23. 8. mit der Abführung Luthers nach Rom beauftragte] Kardinal Cajetan (vgl. § 188, 2) ihn in Augsburg zu verhören und frei zurückkehren zu lassen versprach. 2) Luther verweigerte vor Cajetan (12. bis 14. Oktober) den Widerruf, appellierte (16. 10.) „ad papam melius informandum" und nach seiner Rückkehr nach Wittenberg und nach Publikation der Acta Augustana vom Papst an ein allgemeines Konzil (28. 11.), während der Papst gleichzeitig (Bulle vom 9. 11.) die von Luther angegriffene Ablasstheorie sanktionierte. 3) Einen Stillstand in Luthers Prozess bewirkte der zu anderm Zweck (goldene Rose für Friedrich den Weisen) gesandte päpstliche Kammerherr Karl v. Miltitz durch seine [eigenmächtigen] Verhandlungen mit Luther in Altenburg (Januar 1519; am 5. Januar 3 Punkte diskutiert, am 6. Januar 2 Punkte vereinbart: 1. Schweigen beider Parteien, 2. Brief Miltitz' an Leo über L.'s Bereitschaft zu eventuellem Widerruf). Tetzel, in Leipzig verhört, starb 4. 7. 1519. 4) Luther hat nach Altenburg den „Unterricht auf etliche Artikel etc." publiziert; sein in Altenburg konzipierter [zweiter] Brief an Leo X (vgl. § 199, 4) ist nicht abgeschickt. 5) Miltitz' Bericht nach Rom und Rücksicht auf die politische Lage (Maximilian † 12. 1. 19; Rom gegen die Kandidatur Karls v. Spanien, für Franz v. Frankreich; die Bedeutung des sächsischen Kurfürsten für die Kaiserwahl) zeitigten einen freundlichen (nach Rom einladenden) Brief Leo's X an Luther (29. 3. 09). Doch ward Karl gewählt (27. 6. 1519).

§ 201. Die Leipziger Disputation. Melanchthon. Humanistische Freunde der Sache Luthers.

MK 19—25; M 198; 199, 1—4; K 124, 4. 5.

1) Das „Schweigen" (§ 200, 3) machten Ecks Thesen zu der in Augsburg zwischen ihm und Luther verabredeten Disputation mit Karlstadt unmöglich: sie richteten sich faktisch gegen Luther. Luther publizierte Gegenthesen und bereitete sich vor zur Teilnahme an der Disputation: resolutio Lutheriana super propositione sua XIIIa (über die Stellung der römischen Kirche vor 1100). 2) Luther erlangte Zulassung zur Leipziger Disputation. Am 27. und 28. Juni, 1. und 3., 14. und 15. Juli disputierten Eck und Karlstadt, vom 4.—14. Juli Eck und Luther (Mt 16, 18; Hus; Irren des Konstanzer Konzils). Luther ward hier in die Opposition zu Papst und Konzil gedrängt. 3) Ein erster Erfolg der Disputation war für Luther, dass der [mit ihm

nach Leipzig gereiste] humanistische Philologe Philipp Melanchthon (= Schwarzert; seit 1531: Melanthon; geb. 16. 2. 1497 in Bretten, in Pforzheim 1507—09, in Heidelberg 1509—12, in Tübingen 1512—18, hier Vorrede zu den Clarorum virorum epistulae [vgl. § 194, 4], Terenzausgabe 1516, Institutiones graecae grammaticae 1518), der 1518 nach Wittenberg berufen (Antrittsrede 29. 8. 1518: de corrigendis adolescentiae studiis) und bald in Luthers Bahnen gezogen war, öffentlich auf seine Seite trat (epistula de Lipsica disputatione an Oekolampad, 21. 7. 19.; defensio contra Eccium, August 1519) und auch Theologe zu werden begann (9. 9. 1519 Baccalaureus theologiae durch Thesen, die u. a. die Transsubstantiation angriffen). 4) Auch viele andre aus dem humanistischen Kreise fanden in Luther teils einen Führer zum Verständnis des Christentums (so u. a. auch Albrecht Dürer in Nürnberg, 1471—1528), teils einen Bundesgenossen. Indirekt trat Beatus Rhenanus (§ 194, 2), der auch Beziehungen zur Schweiz hatte, direkt (seit 16. 10. 1519) Crotus Rubianus (§ 194, 3c) mit Luther in Verbindung. Ulrich v. Hutten (vgl. § 194, 3c), der [nach Herausgabe der Schrift Valla's über die Konstantinische Schenkung, vgl. § 183, 3] vom Herbst 1517 bis Sommer 1520 im Dienst des Kurfürsten Albrecht stand [und in dieser Stellung, Frühjahr 1520, seine Dialoge „Vadiscus sive trias Romana" und „Inspicientes" publizierte], bot Luther in Briefen an Melanchthon (20. 1. und 28. 2. 1520) den Schutz Sickingens an, bei dem er selbst seit Herbst 1520 Zuflucht fand, wandte sich auch 4. 5. 20 direkt an Luther.

§ 202. Die Wiederaufnahme des Prozesses gegen Luther. Sein Bruch mit Rom. Wachsende Erregung in Deutschland.

MK 25—31; M 199, 5—7; 200, 1. 2; K 125, 1—4.

1) Von Leipzig zurückgekehrt, entwickelte Luther regste reformatorische Schriftstellerei: er vollendete seinen [sog. kurzen] Kommentar zum Galaterbrief (Vorwort mit Lob des Erasmus) und publizierte gleichzeitig (Ende August 1519) „Resolutiones" seiner Leipziger Thesen, begann (Sept.), vor dem Vorwurf „böhmischer" Ketzerei sich nicht mehr fürchtend, Polemik gegen den ihm entgegengetretenen Hieronymus Emser, den „Bock von Leipzig", [empfing auch freundlich eine utraquistische Gesandtschaft, Oktober,] behandelte in deutschen Sermonen „die drei Sakramente" der Busse, der Taufe und des „Leichnams Christi" (Herbst 19; in letzterm für communio sub utraque) und schrieb (Februar 1520) seinen „Sermon von guten Werken" und (Juni 1520) „vom Papsttum zu Rom" gegen Augustin von Alveld in Leipzig. 2) Inzwischen hatte die [auch von Eck betriebene] Wiederaufnahme des römischen Prozesses die Eventual-Bannbulle „Exsurge Domine" vom 15. Juni 1520 gezeitigt (41 Sätze verurteilt; 60 Tage Frist nach Veröffentlichung). Sie wurde in Wittenberg bekannt, als Luther eben seine Schrift „An den christlichen Adel" (Aug. 1520) und das „Praeludium de captivitate Babylonica" (Oktober 1520) publiziert hatte. Die dritte der grossen reformatorischen Hauptschriften, die Schrift „de libertate christiana", wurde nach Verhandlungen mit Miltitz (in

Lichtenberg 11. 10. 1520) im November mit einem auf die Zeit vor Bekanntwerden der Bannbulle zurückdatierten [dritten] Brief an Leo X veröffentlicht. 3) Die Publikation der Bulle „Exsurge" besorgte Eck (mitgenannt wurden Karlstadt und Dolzig in Wittenberg, Egranus-Zwickau, Adelmann-Augsburg, Pirkheimer u. Laz. Spengler in Nürnberg). Staupitz trat in dieser Zeit zurück († 1524 in Salzburg). Luther schrieb im November „Adversus exsecrabilem antichristi bullam". 4) Die von dem päpstlichen Legaten Aleander (vgl. § 203, 1) angeregte Verbrennung der Bücher Luthers in Löwen veranlasste die Verbrennung der Bulle „Exsurge" und des kanon. Rechtsbuches durch Luther (10. Dezember 20). 5) Die „Martiniani" (bald auch „Lutherani", schon 1519) mehrten sich indessen in ganz Deutschland, die Erregung in der Nation stieg; Thomas Murner (O. Fr. M., gekrönter Poët, unstäten Lebens) begann deutsche Polemik gegen Luther (seit 1520), Hutten publizierte deutsche Kampfesschriften [deren Ton übrigens Luthers Beifall nicht fand]. Luthers damalige Stellung zu Rom charakterisierte seine „Responsio ad librum Ambrosii Catharini" (Frühjahr 1521: der Papst der Antichrist) und Lukas Cranachs des Aeltern (1472—1553) „Passional Christi et Antichristi" (März 1521).

§ 203. Der Wormser Reichstag. MK 31—35; M 200, 3. 4; K 125, 3. 5—7.

1) Luthers Geschick hing nun wesentlich ab von dem neuen Kaiser (vgl. § 200, 4), der eben jetzt ins Reich kam (Mai 1520 Aufbruch aus Spanien nach den Niederlanden; hier trafen ihn die päpstlichen Legaten Aleander und Caraccioli, vgl. § 202, 4), und vornehmlich von Kurfürst Friedrich dem Weisen. Mit letzterem, der die Krönung Karls in Aachen (23. Okt. 1520) nicht hatte mitmachen können, verhandelten die Legaten in Köln (Nov.): er wich, durch ein mündliches Gutachten des Erasmus bestärkt, ihnen aus. Aber Aleander durchkreuzte die vom Kurfürsten angeregte Ladung Luthers auf den in Aussicht stehenden Reichtag (17. 12.). Bald nachher (3. 1. 1521) ward in Rom die eigentliche Bannbulle gegen Luther „Decet Romanum pontificem" ausgefertigt (in Worms bei Aleander 10. 2. 21). 2) Dennoch führten die [zunächst durch andre Beratungen — über ein ständiges Reichsregiment u. a. — bis zum 10. 2. 1521 hinausgerückten] Verhandlungen des [am 27. 1. 1521 eröffneten] Wormser Reichstags über ein Edikt gegen den Gebannten zur Citation Luthers (d. d. 6. 3.; expediert 15. 3., in Wittenberg 26. oder 27. 3.). 3) Luther reiste nach Worms (2. bis 16. April), erschien vor Kaiser und Reich am 17. und 18. April, widerrief aber nicht. 4) Da auch nachträgliche Ausschuss-Verhandlungen mit Luther, die der Erzb. Richard v. Trier leitete, private Bemühungen (Cochlaeus, Peutinger, Vehus) und neue Verhandlungen mit dem Erzbischof (25. 4.) nicht weiterführten, durfte Luther abreisen (26. 4.). 5) Das schon am 8. Mai von Aleander entworfene Kaiserliche Edikt gegen Luther kam, da zunächst anderes verhandelt wurde (102 Gravamina; vgl. § 192, 5), erst nach Abreise Friedrichs des Weisen am 26. Mai zur „Annahme" und Ausfertigung (Luther in des Reiches Acht, seine Anhänger der Acht verfallen, seine Bücher zu verbrennen).

Kap. II. Die Zeit der Versuche einer nationalen Durchführung der Reform.

§ 204. Luther auf der Wartburg. Anfänge und radikale Ausartung praktischer Reform in Wittenberg und Umgegend.

MK 35—40. 41—43; M 204, 1—3; in 207, 1; K 125, 8. 10; 126, 1.

1) Die von Friedrich dem Weisen veranlasste „Gefangennehmung" Luthers bei Altenstein (5. 5. 21) und sein verschiedenartigste Deutung (z. B. bei Albrecht Dürer und bei Aleander) provozierendes Verschwinden (sein Wartburgaufenthalt 5. 5. 21 — 1. 3. 22) machte, obwohl Luther seit dem Sommer öffentliche Lebenszeichen gab (vgl. Nr. 2), ein Ignorieren des Wormser Ediktes möglich, konnte daher Freunden wie Feinden recht sein. 2) Luther lernte in dieser Zeit unter Anfechtungen seinen Reformator-Beruf bewusst erfassen. Seine Arbeit galt erbaulicher Schriftstellerei (Psalm 68, Mai, erschien Aug.; Anfänge der Kirchenpostille, erschienen 22; Uebersetzung des N. T., erschienen Sept. 22), der polemischen Rechtfertigung seiner bisherigen Position („Von der Beichte, ob der Papst Macht habe, sie zu gebieten", Juni, erschien Sept.; gegen den Löwener Theologen Latomus, Juli, erschien Sept.; „Wider den Abgott zu Halle", November, nicht gedruckt, weil Erzb. [und seit 1518: Kardinal] Albrecht auf Luthers Brief vom 1. 12. nachgab, 21. 12.) — und fortschreitender, durch die Wittenberger Verhältnisse (vgl. Nr. 4) ihm angeregter reformatorischer Kritik (Themata de votis, Sept., erschienen Okt.; „De abroganda missa privata" = „Vom Missbrauch der Messen", Nov., erschien Jan. 22; „De votis monasticis", Nov., erschien Febr. 22). 3) In Wittenberg lag inzwischen die Vertretung der evangelischen Sache vornehmlich in den Händen der Luther gleichgesinnten Professoren der Theologie, Justus Jonas (1493 — 1555; auch Kanonist, seit 1521 Propst des Allerheiligenstifts), [Andreas Bodenstein aus] Karlstadt (ca. 1480 — 1541; seit 1504 Prof. in Wittenberg), Nikolaus v. Amsdorf (1483 — 1565; seit 1502 stud., dann 1508 Prof. in Wittenberg), und des Artisten Melanchthon, der aber auch Exegetica las und eben jetzt durch seine „Loci communes" (erschienen Dez. 1521) sich als tüchtigsten Theologen auswies. Unter den Augustinern trat Gabriel Zwilling hervor. 4) Bisher war in Sachsen trotz aller Kritik am Kirchenwesen nichts geändert. Frühjahr 1521 schloss Barthol. Bernhardi aus Feldkirch, Pfarrer in Kemberg, die erste Kleriker-Ehe; einige andre folgten. Seit Sommer ward über die Messe und über den Kelch, über Priesterehe und Mönchtum disputiert. Luthers Stellung (vgl. Nr. 2) war prinzipiell scharf, praktisch — der Schwierigkeit der Sache (Bedeutung der Messpfründen!) gemäss — sehr konservativ. Aber ein Teil der Wittenberger begann das prinzipiell Richtige in die Praxis überzuführen: Melanchthon kommunizierte 29. 9. sub utraque; die Augustiner stellten die Privatmessen ein (6. 10.), teilten gelegentlich auch den Kelch an Studenten aus (seit Ende Oktober); auch Jonas, Amsdorf und Karlstadt hörten mit Privatmessen auf; selbst in der Pfarrkirche kamen Kelchspendungen vor; den Kurfürsten, der zurückhielt, bat auch ein

eingesetzter Ausschuss der Universität um generelle Neuordnungen; am 12. November traten 13 Augustiner aus dem Kloster aus. Bürgerschaft und Studenten wurden unruhig; am 3. 12. kam es zu Tumulten in der Pfarrkirche, die Minoriten wurden bedroht. 5) In dieser Zeit war Luther zu kurzem, heimlichem Besuch in Wittenberg. Zurückgekehrt, schrieb er [vor 15. 12.] seine „Treue Vermahnung an alle Christen, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung" (erschien Frühjahr 22). Aber in Wittenberg selbst ging's anders, als er wünschte. Karlstadt, der schon im November auch die Bilderfrage hereingezogen hatte, und Zwilling liessen von der Erregung in den [die neuen Negationen leichter als das Evangelium begreifenden] Laienkreisen sich weiter drängen. Karlstadt glaubte nun führen zu müssen. Obwohl der Kurfürst Neuerungen verbot, hielt er in der Stiftskirche 25. 12. eine „evangelische" Messe (auch ohne Beichte). Zwilling operierte ähnlich auch in der Nachbarschaft (Eilenburg). Die Augustiner stellten (ca. 6. 1. 22) jedem den Austritt frei; im Kloster kam's 11. 1. 22 zum Verbrennen der Bilder u. dgl. (der Generalvikar Wenzeslaus Link, Luthers Freund, erhielt Juni 22 eine Pfarre in Altenburg, die er 1525 mit einer Nürnberger vertauschte, † dort 1547). Der Rat versprach und gab (24. 1. 1522) eine Neuordnung für die Messe in der Pfarrkirche, die auch Abtun der Bilder und der überflüssigen Altäre und Einrichtung eines „gemeinen Kastens" in Aussicht nahm. Aber die von Karlstadts und Zwillings Predigten erregten Massen kamen dem Rat durch einen Bildersturm zuvor (Ende Januar). 6) Dazu kam, dass von Zwickau aus, wo Thomas Münzer (ca. 1490—1525; seit 1520 in Zwickau neben Egranus [vgl. § 202, 3], den er verdrängte), gestützt auf Kreise anscheinend von Böhmen her (vgl. § 195, 1) beeinflusster, geistlich angeregter Tuchweber, eine enthusiastisch-radikale Reformbewegung (mit Bekrittelung auch der Kindertaufe) angeregt hatte, die auch mit seiner Vertreibung (April 1521) nicht gleich aufhörte, der Münzer nahegetretene Tuchweber Nikolaus Storch, Markus Thomae Stübner, ein studierter Mann, und ein dritter am 27. 12. 1521 nach Wittenberg gekommen waren. 7) Der Einfluss dieser „Zwickauer Propheten", deren Angriffe auf die Kindertaufe Melanchthon verwirrten, scheint freilich in Wittenberg nicht bedeutsam gewesen zu sein; Luther fürchtete von der „Schwärmerei" nichts. Aber die Erregung in den Wittenberger Laienkreisen hatte doch Geistesverwandtes (vgl. § 211, 1); und Karlstadt (verheiratet 19. 1. 22) lenkte, obwohl er die Propheten abwies, doch auch seinerseits in die Bahnen eines mystischen Spiritualismus ein (Hochschätzung des Geistes, Geringachtung akademischer Grade). Die Frequenz der Universität litt, Melanchthon ward ängstlich.

§ 205. Luthers Rückkehr. Seine Tätigkeit und die Wittenberger Verhältnisse bis Sommer 1524.

MK 40f. 49f.; M 204, 3. in 4—6; K 125, 9; in 126, 1; 144, 6.

1) Von den Wittenbergern gerufen, kehrte nun Luther gegen

seines Kurfürsten Wunsch nach Wittenberg zurück (6. 3. 22) und überwand die Erregung durch seine acht Fastenpredigten 9.—16. März. Die „Propheten“ wies er ab; Karlstadt (der eine gegen Luther sich kehrende Schrift unterdrücken musste, April 22) ward einflusslos — und wunderlicher (Münzer sein Gast, noch 22; verschwor Promotionen 3. 2. 23, ein „neuer Laie“) und liess (Sommer 23) seine Wittenberger Aemter im Stich, indem er sich in die seinem Archidiakonat inkorporierte Pfarre Orlamünde setzte. 2) Von den eingeführten Neuerungen blieb manches, viel Altes wurde um der Schwachen willen zunächst wiederhergestellt. Im [arg reduzierten] Augustinerkonvent blieb die communio sub utraque; in der Stadtkirche starb die Privatmesse ab, aber die Pfarrmesse ward zunächst wieder fast ganz in der alten Form gehalten neben fakultativer communio sub utraque (Luther „Von beider Gestalt des Sakraments“ usw. April 22); im Stift hielt die Majorität die alte Messpraxis fest. 3) Aber von „Reaktions“-Zuständen war man trotz dieser konservativen Behutsamkeit weit entfernt. Das zeigen Luthers deutsches N. T. vom Sept. 22 (2. Aufl. Dezember; ganze Bibel 1534; — vor Luther 14 hochdeutsche Bibeln, 4 niederdeutsche) mit seinen Vorreden und die stürmischen Schriften der nächsten zwei Jahre nach seiner Rückkehr: „Von Menschenlehre zu meiden“ und „Wider den falschgenannten geistlichen Stand des Papstes und der Bischöfe“ (Juli 22); gegen Heinrich VIII von England, der 1521 gegen Luthers „de captivitate“ die kirchliche Sakramentslehre verteidigt hatte (August 22); „Vom ehelichen Leben“ (Sept. 22); „Deutung ... des Papstesels und Mönchskalbes“ (März 23); „Dass Jungfrauen Klöster göttlich verlassen mögen“ (April 23); „Dass eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen usw.“ (Mai 23); „An die Herren deutsch Ordens, dass sie falsche Keuschheit meiden usw.“ (Ende 23); „An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, dass sie christliche Schulen aufrichten“ (Febr. 24) u. a. (vgl. auch Melanchthons „Annotationes“ zu Röm., Kor., Matth., Joh., 1522—24). 4) Mit praktischen Reformen freilich ging man in Wittenberg behutsam vor (1523: „Von Ordnung Gottesdiensts in der Gemeinde“, „Das Taufbüchlein verdeutscht“, „Formula Missae“); selbst in der Pfarrkirche (an der eben jetzt, Herbst 23, Joh. Bugenhagen [Dr. Pommer], † 1558, als Pfarrer eintrat) blieb eine [evangelisch gereinigte] lateinische Messe, und im Stift hatte die ganze alte Messpraxis noch Organe.

§ 206. Die Ausbreitung der reformatorischen Bewegung im Reiche bis Mitte 1524. Papst Hadrian VI.

MK 33—49. 51; M 202; 203; in 204, 4—7; K 126, 2; 127, 1. 3. 5. 6; 128, 1; 152, 1.

1) Im Reiche war von den Gewitterwolken, die zur Zeit des Wormser Reichstags drohten, der Krieg mit Franz I von Frankreich alsbald heraufgezogen (I. Krieg 1521—26; Schauplatz wesentlich Italien); — Deutschland war seit Karls V Abreise aus den Niederlanden (Mai 1522) sich selbst überlassen (ein „Reichsregiment“ war in Nürnberg

eingesetzt). Doch Sickingens Erhebung (Aug. 1522 gegen den Erzb. v. Trier) endete mit seiner Niederwerfung und seinem Tode (7. 5. 1523); und Hutten, der auf Sickingens Ebernburg eine Zuflucht gefunden hatte, starb, wie heimatlos, 23. 8. 1523 auf der Insel Ufenau. 2) Aber auch die Drohungen der Gegenseite wurden nur sehr teilweise verwirklicht: das Wormser Edikt ward zunächst (vgl. § 210, 2 u. 214, 4) nirgends [so] entschieden durchgeführt [wie in den Niederlanden], obwohl mehrere Territorien dem Eindringen der reformatorischen Bewegung sich nach Möglichkeit verschlossen; das Reichsregiment konnte nicht durchgreifen, zeigte sich überdies seit Sommer 1522 unter Friedrichs des Weisen Einfluss der sich der Schwärmerei erwehrenden (§ 205, 1. 2) reformatorischen Bewegung nicht abgeneigt. 3) Das war um so bedeutsamer, weil in Nürnberg Ende 1522 und Anfang 1523 ein Reichstag zusammentrat, und weil Leo's X († 1. 12. 1521) Nachfolger Hadrian VI (aus Utrecht; 9. 1. 22 - 14. 9. 23) durch seinen Nuntius Chieregati dem Reichstage die Reformbedürftigkeit der Kirche zugab. Der Reichstag erklärte das Wormser Edikt für undurchführbar, erneuerte die gravamina (vgl. § 203, 5) und gebot, bis zu einem freien christlichen Konzil in Deutschland „allein das hl. Evangelium nach Auslegung der von der Kirche approbierten Schriften" zu lehren. 4) Unter diesen Umständen drang das durch Luthers deutsche Schriften seit 1520 (vgl. § 202, 2) geweckte Interesse für die Wittenberger Bewegung in immer weitere Kreise. Auch Schriften Melanchthons wurden übersetzt (die „Loci" u. a.). Und unter den von Luther gewonnenen Predigern waren manche in Wort und Schrift an derber Volkstümlichkeit ihm noch überlegen (Eberlin aus Günzburg, † 1530; Heinrich v. Kettenbach, † nach 1523; Michael Stiefel, † 1567; Jakob Strauss, † ca. 1533, u. a.). Aus austretenden Mönchen wurden gelegentlich wandernde Prädikanten; Flugschriften wussten das Volk zu fassen; evangelische Lieder drangen ihm ans Herz (1524 schon erschienen drei Sammlungen evangelischer Kirchenlieder: das Acht-Lieder-Gesangbuch, das Erfurter und das Luthersche) — die Reformbewegung ward volkstümlich (Hans Sachs, 1494—1576). Ein Durchdringen der Reformideen in ganz Deutschland war die Hoffnung vieler. 5) Messen lässt sich die Ausbreitung der Reformbewegung um 1524 nicht. Ohne alle Berührung mit der Reformbewegung war wohl schon Mitte 1524 kein grösseres Territorium. Von gänzlichem Siege der Neuerung ist aber nur in einzelnen kleinen Orten (Leisnig, Kastenordnung 1523, gescheitert; vgl. auch § 211, 2. 3) und an einzelnen Kirchen (deutsche Messen in Pforzheim [22], Allstedt [23; vgl. § 211, 2], Nürnberg 24) zu reden (vgl. auch § 205, 4). Zentren der Reformbewegung waren neben Wittenberg und Kursachsen verschiedene Städte (Reichsstädte und halb-freie Städte): Nürnberg (Pirkheimer zurücklenkend; Lazarus Spengler; Andreas Osiander, 1498—1552, in Nürnberg 1520—48), Strassburg (Matthäus Zell, seit 1518 in Strassb., † 1548; Martin Butzer O. Fr. P. 1491—1551, schon 1518 [§ 199, 3] für Luther, 1521 Weltpriester, 1523 nach Str.; Wolfgang Capito 1478—1541, 1515—19 Prediger in Basel, 1519—23 Domprediger und Kanzler Albrechts von

Mainz, seit 1523 in Str.), Schwäbisch Hall (Joh. Brenz, 1499—1570, schon 1518 [§ 199, 3] für Luther, seit 1522 in Hall), Augsburg (Joh. Oekolampad 1482—1531, in A. seit 18, 22—31 in Basel), Magdeburg (wo Amsdorf 1524—41 Pfarrer ward) u. a. 6) Doch gab es auch Territorien, die evangelische Prädikanten vertrieben. Märtyrer der Reformation wurden schon vor Mitte 1524 in den Niederlanden (vgl. Nr. 2) Heinr. Voes und Johann Esch († in Brüssel 1. 7. 1523).

Kap. III. Die Anfänge der Reformation in den deutschen Schweiz.

§ 207. Die politischen, kirchlichen und geistigen Zustände der Eidgenossenschaft. MK —; M 201, 1; K —.

1) Die jetzige Schweiz, deren östliche Hälfte einst ein Teil des Herzogtums Alamannien (Schwaben) gewesen war, während der Westen zum Königreiche Hochburgund (§ 107, 2e) gehört hatte, war seit 1033 (§ 118, 1) ganz ein Teil des deutschen Reiches gewesen und seit der letzten Staufer-Zeit, wie andre Gebiete des Reichs, ein Gewirr bunter territorialer Gestaltungen geworden: es gab hier geistliche Gebiete (die Bistümer Basel, Lausanne, Sitten, Genf, Konstanz, Chur; die Abteien St. Gallen, Engelberg u. a.), freie Städte (Bern, Zürich, Solothurn u. a.), gräfliche Herrschaften (die Waadt savoyisch, in der Mittel- und Ostschweiz viel habsburgisches Land), Gebiete kleinerer Dynasten und reichsfreier Bauern, namentlich letztere bunt gemischt und in unklarem Verhältnis zu alten gräflichen Vogteirechten. 2) Schon im 13. Jahrhundert waren die damals zumeist von freien Bauern und kleinen Dynasten bewohnten Waldstätte Schwyz, Uri und Unterwalden zum Schutze ihrer Freiheiten verbündet („Eidgenossen"). Als sie im Kampfe zwischen Friedrich dem Schönen und Ludwig dem Bayern, auf des letztern Seite stehend, der Vergewaltigung durch des ersteren Bruder sich erwehrt hatten (Schlacht bei Morgarten 15. 11. 1315), traten dem nun erneuerten ewigen Bunde (9. 12. 1315) der drei Waldstätte 1332 das habsburgische Luzern („Bund der vier Waldstätte"), 1351 die Reichsstadt Zürich, 1352 die habsburgischen Vogteien Glarus (bis 1450 mit geringeren Rechten) und Zug, 1353 die Reichsstadt Bern bei. Diese acht alten Orte bildeten bis 1481 die zum Reiche analog wie z. B. der schwäbische Städtebund stehende Eidgenossenschaft. 3) Zwischen 1481 und 1517 erweiterte sich die Eidgenossenschaft durch Aufnahme der Städte Freiburg (1481), Solothurn (1481), Basel (1501), Schaffhausen (1501) und des [einst zur Abtei St. Gallen gehörigen] Landes Appenzell; zugleich ward sie 1499 frei von des Reiches Gericht und Steuer, ihre Glieder als „Verwandte des heiligen Reiches" faktisch unabhängig. 4) In einem dauernden Bundesverhältnis zur Eidgenossenschaft standen die im Laufe der Zeit sich mehrenden „zugewandten Orte" (z. B. die Stadt Mühlhausen i. E., die Abtei St. Gallen, die drei Bünde in Rhätien, d. i. Graubünden, das Land Wallis, die Grafschaft Neuenburg und andere Gebiete); gemeinsamen Besitz („gemeine Vogteien") erwarb die

Eidgenossenschaft seit dem 15. Jahrhundert (z. B. die Grafschaft Baden [im Aargau], den Thurgau, die Grafschaft Bellinzona, die Herrschaften Lugano und Locarno u. a.). 5) Im Innern waren die einzelnen Orte gegenüber der Bundesvertretung, der „Tagsatzung", wesentlich autonom. Bei den Nachbarvölkern waren die Eidgenossen als Soldaten geschätzt. Namentlich Frankreich und die Päpste warben sich hier Anhang; und die junge Mannschaft liebte die Teilnahme an Kriegszügen, das „Reislaufen". — Kirchlich gehörte die Hauptmasse der Eidgenossenschaft selbst zum Bistum Konstanz, Basel zum Bistum Basel, Bern mit der Westschweiz zum Bistum Lausanne. — Der geistig lebendigste Ort der Eidgenossenschaft war Basel (Universität seit 1460). Hier lehrte u. a. Thomas Wyttenbach (aus Biel, vgl. § 193, 1; in Basel 1505—08, † 1526 als Reformator Biels), hier hat Erasmus seit 1514 vorübergehend, von 1521—29 dauernd gewohnt. Zu dem Humanistenkreise hier, zu dem auch Beatus Rhenanus (vgl. § 201, 4; seit 1507 mehrfach in Basel) enge Beziehungen hatte, gehörten u. a. Capito (vgl. § 206, 5; in B. 1515—19), Konrad Pellican (in B. 1502—08 und 19—25, † als Prof. in Zürich 1556), Oswald Myconius (in B. 1510—16; 16—31 in Zürich, † 1552 als Prof. in Basel) und Johann Heigerlin (gen. Faber [oder Fabri]; 1518 Kanonikus und Offizial des Bischofs v. Konstanz und oft in Basel, † als Bischof v. Wien 1541).

§ 208. Die Reform in Zürich durch Zwingli bis 1524. MK 52 bis 59; M 201, 2—4; 203, 3; 204, 8; K 131, 1. 2; 145, 1. 2. 5.

1) Huldreich Zwingli (geb. 1. 1. 1484 zu Wildhaus) war nach seiner Studienzeit in Wien (1500—02) und Basel (1502—06; Wyttenbach sein Lehrer) als Pfarrer in Glarus (1506—16) und Maria-Einsiedeln (1516 bis Ende 1518) ein nationalgesinnter Anhänger sich vertiefender humanistischer Reformgedanken. Bibelstudien (seit 1513) und Einflüsse des Erasmus führten ihn seit 1516 zur Erkenntnis des „Evangeliums" im humanistisch-biblischen (Erasmischen) Sinne. So stand er noch, da er am 1. 1. 1519 als Leutpriester des Grossmünster nach Zürich kam. 2) Hier in Zürich wandelte sich seine neue Erkenntnis unter unbemerktem Einfluss Lutherscher Schriften (seit 1519) immer mehr zu entschieden reformatorisch-evangelischem Denken; doch ward seine vorsichtig bauende Wirksamkeit eine reformatorische erst seit 1522 (vgl. Nr. 3). 3) Der Speisenstreit (Frühjahr 1522) machte Zwingli zum Reformator („Von erkiesen und fryheit der spysen"): in den 67 „Schlussreden" (d. i. Thesen), die er für die vom Rat ausgeschriebene Disputation verfasste, entwickelte er ein klares Reformationsprogramm; und die Züricher Disputation selbst (Januar 1523; Hauptgegner der bis 1521 anders stehende Faber, vgl. § 207, 5) entschied den Sieg der Reformation in Zürich. 4) Dem durch Zwingli's „Uslegung" seiner Schlussreden geförderten Durchdringen der evangelischen Grundgedanken folgten in Zürich unter dem Einfluss Zwingli's und seines Freundes Leo Judae (1482—1542; 1518—22 in Einsiedeln, seit Anfang 1523 in Zürich) alsbald Anfänge evangelischer Neuordnung der kirch-

lichen Verhältnisse, auch Kleriker-Ehen (Zw. selbst April 1524) und Klosteraustritte. Die Messe blieb noch, auch die Bilder wollte Zwingli nicht sogleich entfernt haben. 5) Doch bei der Disputation über Bilder und Messe im Oktober 1523 entschieden Zwingli und Judae gegen die Bilder; und, nachdem Zwingli durch seine „christliche Ynleitung" (Nov. 23) weitere Belehrung gegeben hatte, wurden sie Pfingsten 1524 in Ruhe entfernt. Die Messe und viel andres Altes kam erst später zu Fall (vgl. § 210, 4). Selbst in Zürich waren also Mitte 1524 die Zustände noch unfertig (vgl. § 205, 4). Förderer hatte die reformatorische Bewegung auch in andern Orten der Eidgenossenschaft, in Appenzell (Walter Klarer), in Bern (Berthold Haller, Franz Kolb, Sebastian Mayer), in Basel (Joh. Oekolampad, † 1531), in Schaffhausen (Seb. Hofmeister) und in St. Gallen (Vadian); aber noch Januar 1524 beschlossen im Gegensatz zu Zürich alle andern Kantone Aufrechterhaltung der alten Kirche und Vorstellungen in Zürich.

Zweiter Abschnitt:

Territorialkirchliche Entwickelung der deutschen Reformbewegung bis 1532.

Kap. I. Anfänge einer Spaltung.

§ 209. Clemens VII. Die politischen Stützen und die theologischen Anwälte der alten Kirche. MK 45f. u. passim; M in 203, 2; 210, 1; K 147, 1.

1) Weder in Deutschland, noch in der Schweiz ist die Reformation überall durchgedrungen. Es kam hier wie dort zur Spaltung (vgl. § 210). 2) Clemens VII Medici (ein natürlicher Postumus Giuliano's [vgl. § 185, 1], geb. 1478; Papst 1523—34) hat durch seine antikaiserliche Politik (namentlich 1526—29) seinem antireformatorischen Interesse selbst geschadet; Karl V war 1522—30 nicht in Deutschland (§ 206, 1). 3) Die politischen Stützen der alten Kirche waren daher zunächst nur die Gegner der Reformbewegung unter den Reichsfürsten: vornehmlich fast ausnahmslos die geistlichen Fürsten, neben ihnen Erzherzog Ferdinand (Karls V Bruder), die bayrischen Herzöge (Wilhelm von Bayern-München 1508—50 und Ludwig v. Bayern-Landshut 1508—45), Herzog Georg v. Sachsen (1500—39), Kurfürst Joachim I Nestor von Brandenburg (1499—1535), Heinrich v. Braunschweig (1514—68), Erich v. Calenberg († 1540). 4) Als theologische Anwälte standen ihnen zur Seite: Konrad Wimpina (vgl. § 199, 3; † 1531) dem brandenburgischen Kurfürsten, Joh. Eck (vgl. § 199, 3 u. 201; † 1543) den bayrischen Herzögen, Hieronymus Emser (vgl. § 202, 1; † 1527) und nach seinem Tode Joh. Cochlaeus (vgl. § 203, 4; seit 1521 Gegner Luthers, in Mainz bis 28, in Sachsen 1528—39, † 1552) dem Herzog Georg, Joh. Faber (vgl. § 208, 3; 1524 Beichtvater Ferdinands, 1531—41 Bischof v. Wien, † 1541) dem Erzherzog Ferdinand.

§ 210. Der Nürnberger Reichstag von 1524. Der Regensburger Konvent. Die ersten Anfänge religiöser Parteibildung in Deutschland und der Schweiz. MK 45f. 50f. 59f.; M 205, 1. 2; in 204, 5; 206, 3; K 128, 2—4; in 131, 2—4.

1) Auch (vgl. § 206, 3) der Nürnberger Reichstag vom Frühjahr 1524 (Legat Campeggi), der das „Reichsregiment“ fallen liess, wagte keine generellen Massregeln gegen die Neuerung: die Stände versprachen, das Wormser Edikt „soviel als möglich“ zu befolgen; eine Nationalversammlung wurde für den Herbst in Aussicht genommen. 2) Aber Campeggi wusste auf einem Separatkonvent altgläubiger Fürsten (Erzh. Ferdinand, die bayrischen Herzöge und süddeutsche Bischöfe) zu Regensburg (Juni 1524) die Beteiligten durch Zusicherung einiger kirchlicher Reformen für gemeinsames Festhalten am Alten und entsprechende Gegenwirkungen gegen die Neuerung zu interessieren. Die Speierer Nationalversammlung verbot der Kaiser. Der Bruch der Einheit der Nation war da. 3) Er trat um so deutlicher hervor, weil die Regensburger Abmachungen im Süden alsbald wirksam wurden (Kaspar Tauber, † 17. 9. 1524 in Wien, war der erste der evangelischen Märtyrer in Oesterreich; die Verbrennung Heinrichs von Zütphen zu Heide im Dittmarschen, 10. 12. 1524, war mehr Gewalttat als Justiz), und weil andrerseits eben jetzt der Sieg der Reformation in Nürnberg, Strassburg, Stralsund, Augsburg, Magdeburg, Esslingen und andern Städten sich entschied (Städtetag in Speier 18. 7. 24: gegenseitiger Schutz). In Wittenberg fiel Ende 1524 die Messe auch in der Schlosskirche. 4) Auch in der Schweiz kam es zur Spaltung. Nach Abweisung der eidgenössischen Vorstellung (§ 208, 5) durch Zürich (21. 3. 24) verbanden sich Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug 8. 4. 24 zu Beckenried in einem Separatbündnis zur Unterdrückung der „lutherischen, zwinglischen und hussitischen“ Lehre, und nach dem Regensburger Konvent bemühte sich Faber (vgl. § 208, 3), dies Bündnis dem reichsdeutschen zu nähern. Andrerseits kam 1525 in Zürich die Reformation zur Durchführung (Abschaffung der Messe, Ostern 25; der Rat übernahm das Kirchenregiment; Reformen auch auf dem Lande; Zwingli's „Commentarius de vera et falsa religione“). Und von den unentschiedenen Orten (§ 208, 5) gab Appenzell 1524 jeder Gemeinde die Entscheidung frei; in Basel erhielt Oekolampad, der Zwingli freundschaftlich sich verbunden hatte, ein Pfarramt und Erlaubnis zu Reformen an seiner Kirche (Febr. 25).

Kap. II. Das entscheidende Jahr 1525.

§ 211. Die Scheidung der Wittenberger und Züricher Reformbewegung von dem schwärmerischen Radikalismus. Entwicklung des letztern zum Täufertum. MK 64—69; M 207; K 132, 1—3; 159, 1b.

1) Für die Weiterentwicklung der reformatorischen Bewegung

ist von grundlegender Bedeutung gewesen, dass das Ineinander der verschiedenartigsten Oppositionselemente der Zeit (vgl. § 192, 5; 195, 1 a. E.; 194, 5), das [nicht bei den Reformatoren, aber in weiten Kreisen ihrer Anhänger] ihre Sturm- und Drang-Periode charakterisiert, im Jahre 1525 geklärt wurde. Zunächst ist in dieser Hinsicht wichtig die Ausscheidung des von der Reformation geweckten, aber nicht nur in ihr, sondern sehr wesentlich auch in ältern Oppositionsgedanken (vgl. § 195, 1) wurzelnden schwärmerischen Radikalismus. 2) Thomas Münzer (vgl. § 204, 6) war seit 1522 in Allstedt in Kursachsen Pfarrer geworden und wirkte hier — als der erste in Kursachsen (vgl. § 206, 5) deutsche Messe und Gottesdienstordnung einführend (1523) — im Sinn eines mystischen Radikalismus, der auch Gewalt gegen die Feinde der Wahrheit für recht hielt. Einer Vertreibung aus Kursachsen zuvorkommend, entwich er (August 1524) nach Mühlhausen, von da, nach Erfolgen doch unterlegen, gen Süden (in Nürnberg Schrift gegen Luther). 3) Karlstadt machte in Orlamünde (§ 205, 1) in verwandter [Münzers Gewaltmaxime aber direkt verurteilender] Weise Reformation (Bildersturm usw., Unterlassung der Kindertaufe). Luther, als kurfürstlicher Visitator die erregten Gegenden besuchend, verhandelte mit ihm in Jena (22. 8. 24; Goldgulden), war auch in Orlamünde (25. 8.); Karlstadt ward ausgewiesen (18. 9. 24), fand nach längerm Umherirren (Oktober auch in Strassburg) Wirksamkeit in Rothenburg o. T. und griff [schon vor Rothenburg] Luther und auch dessen von ihm längst bekrittelte Abendmahlslehre in heftigen Schriften an. 4) Luther war nun mit Karlstadt fertig, warnte die Strassburger vor ihm in einem [für die Abendmahlsfrage wichtigen] Brief vom 15. 12. 1524 und schrieb Ende 1524 und Anfang 1525 gegen ihn und seine Geister „Wider die himmlischen Propheten von den Bildern und Sakrament“. — [Karlstadt durfte, vom Bauernkrieg in Rothenburg hart betroffen, nach einer Rückzugs-Erklärung 1525 auf Luthers Fürsprache nach Kursachsen zurückkehren und lebte hier dürftig bis 1529; er starb 1541 als Professor in Basel.] — 5) Auch auf dem Züricher Reformationsgebiet hatten mystisch-radikale Reformfreunde früh sich gezeigt: Ludwig Hätzer (ca. 1500—29), der als Kaplan in Wädenschyl Sept. 23 eine Flugschrift gegen die Bilder schrieb [dann in Zürich lebte und, ehe es zum Bruch mit Zwingli kam, 1524 Zürich verliess], Konrad Grebel und Felix Manz (junge Züricher Humanisten), deren Ideal apostolische Gemeinden waren, Wilhelm Räubli, Simon Stumpf u. a. Von Zwingli zurückgewiesen, sammelte man Konventikel und eiferte seit Frühjahr 1524 (zuerst Räubli, wohl unter litterarischem Einfluss Münzers) gegen die Kindertaufe. Als der Rat die Kindertaufe erzwingen wollte und die Konventikel verbot (Januar 1525), ward die Wiedertaufe [die Grebel zuerst dem aus Graubünden geflohenen Prämonstratenser Georg Blaurock erteilte] das Signal zur Entstehung des selbständigen Täufertums. In Zürichs Nachbarschaft, in St. Gallen (März 1525 Grebel dort) und andrerorts warb man Gesinnungsgenossen; auch Balthasar Hubmeier, der für die Reformation gewonnene Pfarrer

im vorderösterreichischen Waldshut, nahm am Ostersonnabend 1525 von Räubli die Taufe und gab zu Ostern in seiner Gemeinde sie weiter. Weder durch Disputationen (Januar u. März 25), noch durch Gegenschriften („Vom touf usw.", Mai 25) richtete Zwingli etwas aus; polizeiliche Gegenwirkungen traten ein; seit 1526 setzte der Rat auf die Wiedertaufe die Todesstrafe; Bern, Basel und andre Orte folgten; u. a. ward Manz ertränkt (1527; Grebel war 26 gestorben).

§ 212. Der Bauernkrieg. Friedrichs des Weisen Tod. Luthers Heirat. MK 69—73; M 208, 1—3; K 126, 5; 125, 10; 130.

1) Der Ausbreitung des Täufertums ist es zugute gekommen, dass der Verlauf der sozialen Revolution des Jahres 1525 und Luthers Stellungnahme zu ihr der Wittenberger reformatorischen Bewegung in den niedern Volksschichten viel Sympathien raubte und ihrer Weiterentwicklung einen weniger volkstümlichen Charakter aufdrückte (vgl. Nr. 5). Doch wurzelt die Bauernerhebung, so gewiss sie ohne die religiöse Erregung im Volke nicht solche Dimensionen angenommen hätte, weder in der Reformation, noch im Täufertum. Denn seit langer Zeit gärte es in den Bauernkreisen (vgl. § 192, 5), weil die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse den Bauern das Verlangen nach Aenderung ihrer Lage angeregt hatten. 2) Die Bewegung begann schon im Mai und Juni 1524 in Gebieten, die von der reformatorischen Bewegung kaum erreicht waren (Süd-Schwarzwald und östliche Nachbargaue). Seit Anfang 1525 gewann sie weitere Ausdehnung: es sammelte sich der oberallgäuer Haufen (Jörg Schmidt) im Kemptenschen, der Baltringer Haufen (Ulrich Schmidt) bei Ulm, der Seehaufen am Bodensee; seit März bildeten sich bei Rothenburg o. T. der fränkische Haufe und die „schwarze Schar" des Florian Geyer, westlicher der „helle Haufen" des Odenwalds (Georg Metzler, seit Ende April Götz von Berlichingen) usw., — vom Elsass bis nach Oesterreich und Tirol reichte im Süden der Aufstand; nördlich des Mains [wo Münzer (§ 211, 2) in Mühlhausen, zurückgekehrt, im März den Rat gestürzt hatte] erhoben sich die Bauern in Thüringen und Nachbarschaft. 3) Die Wünsche und Tendenzen der Gruppen waren verschieden. Ein Ausdruck gemässigter Forderungen waren die [in Memmingen entstandenen] von den süddeutschen Haufen, der „christlichen Vereinigung", angenommenen zwölf „Gründlichen und rechten Hauptartikel aller Bauerschaft und Hintersassen der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten"; Münzer — und nicht er allein — ging viel weiter. — Die Siege des Feldherrn des schwäbischen Bundes, Georgs von Truchsess, bei Leipheim (4. April über die Baltringer) und Wurzach (14. 4. über die Oberallgäuer und den Seehaufen) bedeuteten wenig; aber sie entfesselten die Leidenschaften (16. April, Ostern, Bluttat von Weinsberg). Ende April war die Erregung auf dem Höhepunkt. 4) Damals (seit 19. 4) schrieb Luther seine [Mai 1525 publizierte] „Vermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauerschaft", der er bald nachher (noch im Mai), als er

von den Greueltaten der Bauern gehört hatte, sein Buch „Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern“ folgen liess (vgl. den in der zweiten Hälfte Juni geschriebenen „Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern“). Noch die zweite Schrift ist geschrieben, ehe Luther von der Niederwerfung der Bauern wusste. Diese erfolgte seit Mitte Mai: G. v. Truchsess siegte bei Böblingen 12. 5., Landgraf Philipp u. a. bei Frankenhausen am 15. 5. über Münzer († 30. 5.), Herzog Anton von Lothringen bei Elsasszabern 17. 5. usw. Furchtbare Bestrafungen der Aufständischen folgten. 5) Die Niederzwingung der Revolution stärkte die reaktionären Stimmungen, minderte die Popularität der Reformatoren und steigerte (was auch für die Entwicklung der evangelischen Kirchen der Folgezeit wichtig ist) die Macht der Fürsten. Die Täufer haben zwar vielfach (namentlich in Süddeutschland) unschuldig mit die Strafen des Aufruhrs getragen, aber auch in weitem Umfange die Sympathien, die die reformatorische Bewegung verlor, für sich gewonnen (vgl. § 217, 2). 6) Dass während der Aufstandswirren der bei allem Wohlwollen gegen Luther behutsamklug sich zurückhaltende Friedrich der Weise starb (5. 5. 1525; communio sub utraque auf dem Sterbebett) und sein Bruder Johann der Beständige folgte, gehörte auch zu den entscheidenden Ereignissen des Jahres 1525 (vgl. § 215, 1; Spalatin [vgl. § 194, 3c], Luthers Freund, des Kurfürsten Hofkaplan und Sekretär, siedelte nun nach Altenburg über, † dort 1545). 7) Luthers Heirat mit Katharine v. Bora († 1552) am 13. Juni 1525 war epochemachend nur für sein häusliches Leben; aber sie besiegelte die Verwerfung des Cölibats bei den Evangelischen (Melanchthons kleinliches Urteil in einem Brief an Camerarius).

§ 213. Luthers Bruch mit Erasmus. MK 60—64; M 206, 3. 4; K 127, 4.

1) Das durch den Bauernkrieg mächtig gesteigerte Misstrauen ruhebedürftiger Bildungsfreunde gegen die „stürmische“ und den Studien nicht förderliche (vgl. § 204, 7) Reformationsbewegung erhielt neue Nahrung durch Luthers Bruch mit Erasmus. Der war längst Luther gegenüber zurückhaltend geworden; Luthers Gegner wünschten, dass er gegen Luther zeuge. Luthers Brief vom April 24 (beantw. 8. 5.) hielt den Bruch nicht zurück: im Herbst 1524 schrieb Erasmus gegen Luther seine „Diatribe de libero arbitrio“. 2) Luther antwortete in der streng prädestinatianischen Schrift „de servo arbitrio“ (Dez. 1525). Dem Moralismus des Humanistenkönigs gab Luthers rein religiös (an dem sola gratia) orientiertes Denken hier die Absage. 3) Erasmus replizierte in seinem „Hyperaspistes“; Luther schwieg. Aber beide wussten sich geschieden (Erasmus floh 1529 vor der Reformation von Basel nach Freiburg, starb aber in Basel 1536). 4) Seitdem haben die im Sinne Luthers nicht religiös interessierten Humanisten, soweit sie nicht schon früher von der Neuerung abgeschwenkt waren, der Reformation den Rücken gekehrt. In ihren Kreisen hat dann die Restauration des Katholizismus Förderer gefunden. — Melanchthon blieb in Verbindung mit Erasmus.

Kap. III. Grundlegung der territorialkirchlichen, konfessionellen Entwicklung der deutschen Reformbewegung.

§ 214. Das Dessauer und das Torgauer Bündnis. Der Reichstag zu Speier von 1526. MK 73—77; M 210, 1. 2. 9; 212, 1; K 128, 5. 6; in 129, 5.

1) Die Ereignisse des Jahres 1525 besiegelten die Spaltung in der Nation (vgl. § 212, 5). Herzog Georg von Sachsen hatte schon 19. 7. 1525 in Dessau mit Kardinal Albrecht, der jetzt über seine Stellungnahme klar war, mit Kurfürst Joachim, Erich v. Calenberg und Heinrich v. Braunschweig sich gegen die „aufrührerische“ Neuerung verbunden. Aber auch auf der Gegenseite waren jetzt nicht nur die Städte entschieden (vgl. § 210, 3): Landgraf Philipp v. Hessen (1509—67; geb. 1504), der seit 1524 für die evangelische Sache gewonnen war, und Johann der Beständige (§ 212, 6; 1525—32) verbanden sich in dem sog. Torgauer [Defensiv-]Bündnis (in Gotha geschlossen 27. 2. 26, ratifiziert in Torgau im Mai), und schon im Juni schlossen Ernst von Lüneburg (1521—46), Wolfgang v. Anhalt (jüngere Linie; 1492—1566, regierte in Bernburg 1508—62) und einige andre niederdeutsche Fürsten sowie die Stadt Magdeburg sich an. Auch der seit 1525 evangelische „Herzog“ Albrecht v. Preussen (vgl. § 242, 2) verbündete sich mit Kurfürst Johann (26. 9. 1526). 2) In eben dieser Zeit (Juni—Aug. 1526) tagte der Reichstag zu Speier. Man schob hier die Frage, ob das Wormser Edikt befolgt werden solle (vgl. § 210, 1), mit der in den Abschied aufgenommenen Erklärung zurück, „dass bis zu einer Entscheidung jeder Reichsstand in Dingen, welche Glauben und kirchliche Einrichtung betreffen, sich so verhalten solle, wie er es vor Gott und kaiserlicher Majestät zu verantworten sich getraue“. 3) Für die Bedeutung dieses Abschieds wurde entscheidend, dass dem Kaiser trotz des Friedens von Madrid (13. 1. 1526; Franz verzichtet auf Mailand und Burgund) die Hände gebunden blieben. Denn Ludwig v. Böhmen und Ungarn unterlag im Kampfe gegen Sultan Suleiman (1520—66) bei Mohacz (29. 8. 1526) und ertrank auf der Flucht, Erzh. Ferdinand, sein Schwager, erbte mit Ungarn und Böhmen die Türkennot und die Missgunst Bayerns; und ein zweiter Krieg gegen Franz I, in dem auch Clemens VII mit Franz verbündet war, folgte schon 1527. Dem Papst bekam seine antispanische Politik freilich schlecht (der „sacco di Roma“, d. i. die Plünderung Roms durch die deutschen Landsknechte 6. 5. 1527, Gefangenschaft des Papstes; zeitweilige Verjagung der Medici aus Florenz); aber erst 1529 kam es zu Friedensschlüssen mit dem Papst (Barcelona, Juni) und mit Franz I (Damenfriede von Cambray, August: Burgund französisch, Mailand an Franz Sforza). 4) Unter diesen Umständen hat der Beschluss von Speier (Nr. 2) zwar den altgläubigen Ständen den Eifer antireformatorischer Gegenwirkungen verstärkt (auch Martyrien kamen vor: Leonh. Käser † 27 im Passauischen, Ad. Clarenbach † 29 in Köln u. a.; Stiftsprediger G. Winkler von Halle ermordet 27; vgl.

auch § 217, 2); auf evangelischer Seite aber deutete man den Beschluss im Sinn der Bewegungsfreiheit, die man sich nahm (vgl. § 216).

§ 215. Die ersten evangelischen Landeskirchen. MK 77—84; M 210, 3—8; K 129, 1—4; 144, 1—3.

1) In Kursachsen hatte schon vor dem Speierer Reichstage Kurfürst Johann, von Luthers Freund Nikolaus Hausmann in Zwickau († 38 in Dessau) aufgefordert (Mai), nach Luthers Zustimmung (Brief vom 31. 10. 25) sich entschlossen, in seinem Lande die Reformation obrigkeitlich durchzuführen. 2) Ehe dies in Angriff genommen ward, publizierte Luther (ca. Neujahr 1526) seine „Deutsche Messe“, deren Gemeinde-Ideal (ecclesiola derer, die „mit Ernst wollen Christen sein“, in der Gemeinde der Getauften) eine Modifikation seiner älteren, idealistischeren Gedanken (vgl. § 205, 3) darstellt, aber von ihnen noch mehr festhielt, als die Verhältnisse gestatteten. Denn die Zustände (Unreife der Bevölkerung, Schwierigkeit der finanziellen Neuordnung, Notwendigkeit des Ersatzes der geistlichen Gerichtsbarkeit) drängten mit Notwendigkeit zu dem fürstlichen (bezw. städtischen) Landeskirchentum; und Fürsten wie Städten war die Säkularisation des Kirchengutes und die Steigerung der obrigkeitlichen Macht nur angenehm (vgl. § 212, 5). 3) Der Begründung der kursächsischen Landeskirche dienten die Visitationen ([1526 und] 1527—29). Luthers Visitations-Erfahrungen (1528 u. 29) zeitigten seine Katechismen (nach Predigten des Jahres 1528; erst der kleine in Tabellenform Frühjahr 1529, dann der grosse Ende April, dann die Buchform des kleinen); Melanchthon verfasste die sog. „Visitationsartikel“ (1527 invito autore ediert: articuli, de quibus egerunt etc.; 1528 nach dem durch Luthers Vermittlung beglichenen Angriff Johann Agricola's [vgl. § 234, 3] auf die Busslehre der Artikel neu mit Luthers Vorrede: „Unterricht der Visitatoren“ [Bestellung von Superintendenten]). 4) In ähnlicher Weise wie in Kursachsen, ist seit der Homberger Synode (Oktober 1526) auch in Hessen unter Zurückdrängung andersartiger [an Luthers „Deutsche Messe“ erinnernder] Gedanken Franz Lamberts v. Avignon († 1530) reformiert worden (Marburg 1527 eine zweite evangelische Universität). — Auch Ernst v. Lüneburg (1520—46), Georg v. Brandenburg-Ansbach (1515—43; seit 1523 auch Fürst v. Jägerndorf, Bruder seines bisherigen Mitregenten Casimir [† 27] wie Albrechts v. Preussen) und die Grafen von Mansfeld folgten dem sächsischen Beispiel; und wie Nürnberg (schon 1525), so ordneten auch andre evangelische Städte ihr Kirchenwesen in analoger Weise (z. B. Reutlingen 1526, Braunschweig und Hamburg [Kirchenordnungen von Bugenhagen] 1529). 5) Das Eingreifen der Obrigkeit wurde gelegentlich — in den Städten — direkt aus ihrem obrigkeitlichen Rechte, zumeist mit Luther daraus hergeleitet, dass der Landesherr um der Not willen als das praecipuum membrum ecclesiae aus Liebe die bischöflichen Pflichten übernähme (daher „Summepiskopat“). — Mit einem Male fertig war übrigens keine der evangelischen Landeskirchen.

§ 216. Der Abendmahlsstreit. MK 86—90; M 211; K 133.

1) Da in mehreren der der Reformation sich erschliessenden süddeutschen Städte wittenbergische und schweizerische Einflüsse durcheinander gingen, war es von verhängnisvollster Bedeutung, dass in eben der Zeit, da die Landeskirchen sich zu bilden begannen, der Abendmahlsstreit eine Kluft zwischen den Wittenbergern und den Schweizern öffnete. — Luther war an der Anschauung vom Abendmahl, die zuerst 1520 bei ihm hervortritt (Leib und Blut Christi unter Brod und Wein signum der res sacramenti, d. i. der remissio), weder durch den Brief des Niederländers Honius (1521), noch durch die böhmischen Brüder (vgl. § 251, 2), noch durch Karlstadt (vgl. § 211, 3) irre gemacht: Brief an die Strassburger 15. 12. 1524 (vgl. § 211, 4). Die Strassburger hatten auch Zwingli um ein Gutachten gebeten. Zwingli, dessen Abendmahlslehre inzwischen (1523) durch den Brief des Honius zum Abschluss gebracht war (est = significat; Brief an Matth. Alber in Reutlingen vom 16. 11. 24), gab es (16. 12. 24) und trat Frühjahr 1525 durch Herausgabe dieser Briefe und seines „Commentarius“ (vgl. § 210, 4) mit seiner Lehre auch an die Oeffentlichkeit. Ein Schriftenwechsel zwischen Bugenhagen und Zwingli, Oekolampad (der ähnlich wie Zw dachte; corpus = figura corporis) und Brenz (Syngramma suevicum 21. 10. 1525) war die Folge. 2) Luther schrieb zwar (Frühjahr 1526) eine Vorrede zum deutschen Syngramma und predigte über die Sache („Sermon vom Sakrament . . . wider die Schwarmgeister“, nicht von ihm publiziert, Frühjahr 26), griff aber zunächst nicht ein, gleichwie auch Zwingli bisher Luther nicht angerührt hatte. Doch in eben der Zeit, da Zwingli nebst Brief vom 1. 4. 27 ihm seine „Amica exegesis“ sandte, publizierte er die Streitschrift „Dass diese Worte . . . noch feststehen wider die Schwarmgeister“ (Ende März 27). Zwingli antwortete mit der Schrift „Dass diese Worte . . . ewiglich den einen Sinn haben usw.“ vom Juni 27, und Luther brach dann mit seinem [Grossen] „Bekenntnis“ (März 28) seinerseits den Streit ab (Tit. 3, 10). 3) Bedauerlicher noch als die persönliche Seite dieses Streites (Luthers grobe und Zwingli's stichelnde Polemik), war, dass Luther seine im Kampfe echt scholastisch weiter entwickelte Abendmahlslehre (Consubstantiation, Statuierung einer aus der communio naturarum hergeleiteten „ubiquitas corporis Christi“, synekdochische Erklärung des „Hoc est“) als das allein christliche Verständnis der Schrift ausgab, Zwingli deshalb für einen „Unchristen“ erklärte.

§ 217. Die täuferische Propaganda in Deutschland. MK 90—98; M 209; K 132, 4. 5; 159, 1 a b.

1) Nicht minder verhängnisvoll war es, dass das Täufertum seit 1525 von der Schweiz aus Deutschland überflutete: Blaurock (§ 211, 5; verbrannt 1529) zeigte der apostolischen Predigt den Weg nach Tirol; Räubli (§ 211, 5), Michael Sattler (aus dem Breisgau, verbrannt 1527) u. a. warben Anhänger in Schwaben und im Elsass; Hans Denk († in Basel 1527), 1523 von Oekolampad (§ 208, 5) nach Nürnberg empfohlen

und dort in täuferische Bahnen gekommen, hat Süddeutschland als Apostel durchzogen, Ludwig Hätzer (vgl. § 211, 5; als Ehebrecher in Konstanz getötet 1529) agitierte zunächst in Augsburg, dann hin und her in Süddeutschland (in Strassburg übersetzte er mit Denk die Propheten), Hubmeier (verbrannt 1528 in Wien) fand mit andern „Brüdern" Zuflucht bei einem Herrn v. Lichtenstein in Nikolsburg in Mähren, das zu einem Zentrum für die österreichische Propaganda wurde. 2) Zwar ergriffen die Obrigkeiten furchtbare Massregeln zur Vernichtung der durch den Bauernkrieg erst recht diskredierten Täufer (vgl. § 212, 5; Todesstrafe verhängte auch ein kaiserliches Mandat; auf evangelischem Gebiet erfolgten zumeist nur Ausweisungen), und Tausende sind hingerichtet worden. Aber der Märtyrermut warb. Bis hoch in den Norden reichte die Propaganda; in Oesterreich verdrängte sie fast die ältere reformatorische Bewegung. 3) Ihrem Wesen nach waren die Täufer „ungleich": stille Konventikelbrüder und schwärmerische Propheten (Hans Hut, Wanderapostel, † 1527, u. a.), ernste Asketen und gelegentlich auch Libertinisten (Hätzer), kaum heterodox nach Schweizer Massstab (abgesehen von der Stellung zur Taufe und zur Rechtfertigungslehre) und antitrinitarisch gesinnt (Denk, Hätzer). Gemeinsam ist allen der Gegensatz zum Katholizismus und zum evangelischen Landeskirchentum und ein — für das Wesen des Anabaptismus konstitutives — Nachwirken katholischer Frömmigkeitstraditionen (vgl. § 195, 1 a. E.; Mt. 5, 34; Mt. 26, 52). 4) Die Herkunft des Täufertums aus der Schweiz diskreditierte bei den Altgläubigen die Schweizer Reformation, deren Abendmahlslehre die Täufer teilten, noch mehr als die Wittenberger und stärkte bei den Wittenbergern die konservative Abneigung gegen alle „Schwärmerei" (vgl. § 211, 3 a. E.).

§ 218. Die Pack'schen Händel. Der zweite Reichstag zu Speier (1529). MK 98—100; M 212, 2; K 134, 1—3.

1) Wie gespannt infolge der Erregung der Altgläubigen über die aufrührerischen Neuerungen (vgl. § 212, 5 u. 217, 4) die politische Lage geworden war, zeigte sich Februar 1528, als eine Anzeige Otto's von Pack über ein [angebliches] anti-evangelisches Fürstenbündnis (das Regensburger [§ 210, 2] und das Dessauer [§ 214, 1] existierten nicht mehr) kriegerische Massregeln Philipps v. Hessen und Kurfürst Johanns (gegen Bamberg und Würzburg) hervorrief. 2) Unter ungünstigen Auspizien begann daher (15. 3. 1529) der Reichstag von Speier. Aber strikte Durchführung des Wormser Edikts forderte nicht einmal die kaiserliche Proposition. Man beschloss: der Abschied von 1526 (§ 214, 2) wird kassiert (a), die altgläubigen Stände sollen das Wormser Edikt ferner beobachten (b), die evangelischen nichts weiter neuern (c), Messe dulden (d), „Verwandte" eines andern Standes gegen diesen nicht schützen (e), Sakramentierer und Wiedertäufer nicht zulassen (f). Die Forderungen b c f hätten die Evangelischen getragen, a d e regten ihren Protest (19. 4. 1529) an. 3) Die protestierenden Stände

waren Kurfürst Johann, Philipp v. Hessen, die Herzöge (Ernst und Franz) v. Lüneburg, Markgraf Georg v. Brandenburg-Ansbach, Wolfgang v. Anhalt-Köthen und die Städte: Strassburg, Nürnberg, Ulm, Konstanz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbronn, Reutlingen, Isny, St. Gallen, Weissenburg, Windsheim.

§ 219. Fortschritte der Reformation in der Schweiz. Bündnisverhandlungen. Das Marburger Gespräch. MK 84f. 100—104; M 210, 10; 212, 3—5; K 131, 3—8; 134, 4. 5.

1) Von den Städten, die in Speier mit protestiert hatten, sympathisierten mehrere (vornehmlich die § 218, 3 gesperrt gedruckten) mit den Schweizern. Dort auch politisch Fühlung zu suchen (wie es das seit 1527 mit Zürich verbündete Konstanz bereits getan hatte), legte den oberdeutschen Städten teils ihre geographische Lage, teils die glückliche Entwickelung der reformatorischen Bewegung in der Schweiz nahe (vgl. Nr. 2). 2) In der Schweiz (vgl. § 210, 4) hatte das Drängen der katholischen Orte auf Bern (zum Zweck der Ausstossung Zürichs) 1526 zur Disputation von Baden geführt (Disputatoren vornehmlich Eck und Faber — Oekolampad und Haller). Aber durch die Art, wie die Altgläubigen ihren vermeintlichen Sieg hatten ausnutzen wollen, war der Umschwung angebahnt. Ein Teil der Appenzeller Gemeinden (vgl. § 210, 4) hatte reformiert (27), und die Entscheidung in Bern war besiegelt durch die Berner Disputation (Jan. 1528), der neben Zwingli, Oekolampad und andern Schweizern auch Butzer und Capito aus Strassburg beigewohnt hatten. Danach war auch Basel zur Reformation übergegangen (Febr. 29; Bildersturm); Glarus gab April 29 den Gemeinden Freiheit [, Schaffhausen ward im Herbst evangelisch, in Solothurn entstand eine evangelische Partei]. Streng katholisch waren nur die fünf Orte Schwyz, Uri, Unterwalden, Luzern und Zug (vgl. § 210, 4) sowie Freiburg geblieben. Auch in St. Gallen hatte die Reformation gesiegt, in den „gemeinen Vogteien“ (§ 207, 4) zum Aerger der katholischen Orte grosse Fortschritte gemacht. Und während die katholischen Orte sich in einem Separatbündnis zusammengeschlossen hatten (Febr. 27), hatte Zürich 27 mit Konstanz, 28 auch mit Bern ein „christliches Bürgerrecht“ (Bündnis) geschlossen, dem Basel, Biel, Mühlhausen, St. Gallen beigetreten waren. 3) Diese Verhältnisse änderten sich auch nach dem Speierer Reichstage nicht. Denn als die inzwischen (April 29) auch mit Ferdinand v. Oesterreich verbündeten katholischen Orte Zürich zum Kriege drängten, brachte der [einer Schlacht zuvorkommende] erste Kappeler Friede (Juni 29) neben der Anerkennung der vollzogenen Neuerungen nur ein Verbot gewaltsamer Förderung derselben. Und der in Zürich jetzt massgebende, mit dem Resultat des Friedens noch nicht zufriedene Zwingli schwärmte für ein grosses protestantisches Bündnis. 4) Nun waren zwar Bündnisverhandlungen auch zwischen Strassburg, Ulm, Nürnberg und Sachsen und Hessen angeknüpft (schon in Speier 22. 4. 29; dann in Rotach 7. 6. unter Hereinziehung auch des Markgrafen Georg). Aber selbst diese Bündnispläne litten unter der Abendmahls-

differenz: im geheimen bereiteten Kurfürst Johann, Markgraf Georg und Nürnberg ein Bündnis vor, das auf antischweizerischer Lehrbasis, den [etwa Juli 1528 von Luther, Melanchthon und weltlichen Räten aufgesetzten] sog. 17 „Schwabacher Artikeln", ruhen sollte; in Schleiz sollte (3. 10. 29) darüber mit dem [bis dahin uneingeweihten] Landgrafen verhandelt werden. Vollends verhinderte die Abendmahlsdifferenz eine politische Annäherung an die Schweizer, wie sie Landgraf Philipp und die Oberdeutschen, insonderheit die Strassburger (Jakob Sturm, † 1553, Leiter der Politik), wünschten. Daher brachte Philipp den Gedanken einer mündlichen Verhandlung der Reformatoren über die Abendmahlsfrage zur Ausführung (Nr. 5). 5) Das Marburger Gespräch zwischen Luther und Zwingli, Melanchthon und Oekolampad (1. bis 4. Oktober 1529) brachte zwar die brüderliche Einigung nicht — eine Eintrachtsformel, die Luther am 3. 10. schliesslich vorschlug, ging den Schweizern doch nicht weit genug —; aber die 15 Marburger Artikel, die Luther am 4. 10. [in Anlehnung an die sog. Schwabacher] aufsetzte, waren doch 14³/₄ Consensus-Artikel. 6) Trotzdem scheiterten — was nach dem Tage von Schleiz (3. — 7. 10.; unfreundliches Schreiben an Philipp, der sich hatte vertreten lassen müssen) nicht wunderbar ist — die Verhandlungen mit den Oberdeutschen in Schwabach (16. 10. 29) und in Schmalkalden (2. u. 3. 12. 29). Nur Nürnberg hielt zu dem norddeutschen Bunde. Aber Philipp blieb auch den Oberdeutschen und Schweizern nahe; ein Bürgerrecht (vgl. Nr. 2) zwischen Zürich, Hessen und Strassburg kam Juli 30 zustande.

§ 220. Der Augsburger Reichstag. MK 104—115; M 213; K 134, 6—8.

1) Karl V hatte inzwischen nach den Friedensschlüssen von Barcelona und Cambrai (vgl. § 214, 3) und nach der Zurückschlagung Suleimans (vgl. § 214, 3) vor Wien (Okt. 1529) freie Hand bekommen. Mit dem Papste stand er jetzt äusserlich in gutem Einvernehmen; gemeinsam residierten beide im Winter 1529/30 in Bologna (Kaiserkrönung am 24. Februar 1530). Jetzt ward die schon bei den Bündnisverhandlungen viel erörterte Frage, ob aktiver Widerstand auch dem Kaiser gegenüber erlaubt sei, brennend (Luther dagegen 6. 3. 30). Doch das [21. 1. 30 erlassene] Ausschreiben des Augsburger Reichstags auf den 8. April weckte die Hoffnung auf einen gütlichen Ausgleich der Parteigegensätze nach Entscheidung des Kaisers. 2) Kurfürst Johann forderte nach Empfang des Ausschreibens (11. 3. in Torgau) von den Wittenbergern das sog. „Torgauer Bedenken" (fälschlich: „Torgauer Artikel") über die abgestellten Missbräuche, siedelte dann (4. 4.) mit Luther und Melanchthon nach Coburg über. Hier blieb Luther (23. 4. — 5. 10.), als der Kurfürst mit den andern nach Augsburg aufbrach (23. 4.). Ehe der Reichstag begann, arbeitete Melanchthon auf Grund der Schwabacher Artikel (§ 219, 4) und des Torgauer Bedenkens die in Coburg begonnene „Apologia" (die spätere confessio

Augustana) aus, den Römischen entgegenkommend, die Zwinglianer zurückstossend (daher Unsicherheit über die Haltung des Langrafen). 3) Als der Kaiser angekommen (15. 6.) und der Reichstag eröffnet war (20. 6.), entzogen die Altgläubigen sich dem „Parteimachen", d. h. der Einreichung ihrer „Opinion und Meinung"; die Evangelischen der Wittenberger Richtung übergaben am 25. Juni die vereinbarte Confessio [Melanchthons] (Unterzeichner: Kurfürst Johann, Markgraf Georg, Ernst v. Lüneburg, Philipp v. Hessen, Wolfgang v. Anhalt und die Städte Reutlingen und Nürnberg); Zwingli sandte seine „fidei ratio ad Carolum V" (3. Juli); die Städte Strassburg, Konstanz, Memmingen und Lindau reichten die „confessio Tetrapolitana" ein (11. Juli). 4 a) Dem Bekenntnis der Wittenberger setzten Eck, Cochlaeus, Faber, Wimpina u. a. eine Antwort entgegen (erste Form 12. 7.), die [aber erst nach vielen Aenderungen] zu der in des Kaisers Namen redenden Confutatio ward. 4 b) Dem Liebeswerben der Römischen kam der ängstlich gewordene Melanchthon in dieser Zeit allzuweit entgegen. 4 c) Nach Verlesung der Confutatio (vgl. Nr. 4 a; eine Confutatio der Tetrapolitana kam erst am 25. 10. zur Verlesung) am 3. August folgten schwüle Tage, bis am 6. 8. Vergleichsverhandlungen verabredet wurden (Abreise des Landgrafen). 5) Die [von Ausschüssen geführten] Vergleichsverhandlungen (6.—29. August) erreichten viel, kamen aber bei der Messe und den Klostergelübden nicht zum Ziel. Luther [der auf der Coburg seine „Vermahnung an die Geistlichen usw." geschrieben hatte] fand für seine von vornherein abweisende Stellung schliesslich Verständnis (Erklärung vom 29. 8.: man müsse auf ein Konzil hoffen). 6) Die weitern Verhandlungen galten zunächst der Formulierung des Abschieds. Melanchthon arbeitete in dieser Zeit eine Apologie der Confessio aus. Als der Entwurf des Abschieds (Frist bis 15. 4. 1531) zur Vorlage gekommen, die Annahme der Apologie durch den Kaiser verweigert war (22. 9.), verliessen Kurfürst Johann u. a. den Reichstag. 7) Man beriet weiter über etwaige Aenderungen des Abschiedsentwurfs, über Kirchenreformen u. a. Der defintive Abschied griff auf das Wormser Edikt zurück, verbot alle Neuerungen und sah Urteile des Reichskammergerichts gegen Kirchengut-Einziehungen vor, stellte aber Bemühungen um ein Konzil in Aussicht.

§ 221. Der Schmalkaldische Bund; Verminderung des Schweizer Einflusses; der sog. Nürnberger Friede. MK 115—119: M 214; K 131, 9; 135, 1. 2.

1) Obwohl der Kaiser wegen äusserer und innerer politischer Schwierigkeiten nicht daran denken konnte, den Augsburger Abschied gewaltsam durchzuführen, auch der Evangelischen zur Hilfe gegen die Türken und zu der schon in Augsburg vergeblich betriebenen Wahl Ferdinands zum römischen König bedurfte — die Wahl erfolgte unter Kursachsens Protest 5. 1. 1531 in Köln —, drängte nun ihre Lage die Evangelischen zur Wiederaufnahme der Bündnisverhandlungen auch mit den Oberländern und zur Zurückstellung der Bedenken gegen

Widerstand auch dem Kaiser gegenüber: in Schmalkalden kam es nach Beratungen im Dezember 1530 und Januar-Februar 1531 zu dem [zunächst auf 6 Jahre geschlossenen] Schmalkaldischen Bunde (Kursachsen, Hessen, Lüneburg, Grubenhagen, Wolfgang v. Anhalt, Gebhardt und Albrecht v. Mansfeld und die Städte Magdeburg, Bremen, Strassburg, Ulm, Konstanz, Memmingen, Lindau, Biberach, Isny, Reutlingen, wenig später auch Lübeck; Markgraf Georg, Nürnberg und einige andre Städte traten nicht bei); Bekenner der Augustana und der Tetrapolitana waren hier zu einer politischen Macht mit lediglich defensiver Tendenz verbunden. 2) Da die dogmatische Differenz zwischen vielen Oberdeutschen und den Wittenbergern trotz gegenwirkender Bemühungen (Butzer bei Luther auf der Coburg, 25. 9. 30) andauerte und der Schweizer Einfluss in Süddeutschland stieg, hätten Verwicklungen kommen können, wäre nicht in der Schweiz eine Katastrophe eingetreten. Zürichs Gewaltmassregeln gegen die fünf strengstkatholischen Orte (Proviantsperre seit Mai 1531) führten zu einem Zürich überrumpelnden Kriege, zur Niederlage der Züricher bei Kappel (11. 10. 1531; Zwingli †) und zum zweiten Kappeler Frieden (Nov. 1531: das evangelische Kirchentum der evangelischen Kantone wird geduldet, Rückkehr zum alten Glauben in den gemeinen Vogteien „ohne Zwang" gestattet). Die Altgläubigen erlangten nun Oberwasser in der Eidgenossenschaft; auch Oekolampad starb (Nov. 1531). Der Einfluss der Schweizer (Heinrich Bullinger in Zürich, 1531—75, bis 1542 neben Leo Judae; Simon Grynaeus, 1529—41, und Osw. Myconius, † 1552, in Basel; vgl. § 208, 4 u. 207, 5) trat in Deutschland für längere Zeit zurück; ein politischer Anschluss der Oberdeutschen an die Schweiz war unmöglich. 3) Als nun der Kaiser, da ein Türkenkrieg drohte und die Politik der Schmalkaldener ihm unbequem ward, einlenkte (Friedensverhandlungen zu Schweinfurt, April 1532), haben Strassburg und alle andern oberländischen Glieder des Schmalkaldischen Bundes durch Unterschrift der Augustana ihre Verbindung mit den Wittenbergern enger gemacht. Die in Nürnberg fortgesetzten Friedensverhandlungen führten dann im Juli zu dem am 3. 8. vom Kaiser bestätigten Nürnberger Anstand, der den Schmalkaldenern [denen Esslingen, Braunschweig, Goslar, Einbeck und Göttingen inzwischen beigetreten waren], dem Markgrafen Georg, Nürnberg und Hamburg bis zu einem Konzil oder neuen Abmachungen Frieden sicherte, auch Niederschlagung der „den Glauben belangenden" Prozesse am Reichskammergericht versprach. — In dieser Zeit (16. 8. 32) starb Kurfürst Johann; sein Sohn Johann Friedrich folgte (Joh. Fr. der Grossmütige, 1532—47 Kurfürst, dann Herzog bis † 54). 4) Im Herbst 1532 verliess dann der Kaiser Deutschland abermals für längere Zeit (bis 1540). Die Reform war geduldet geblieben; der Schweizer Einfluss war stark zurückgedrängt. Bedeutsam aber war Strassburg geworden — und damit [neben Jakob Sturm vgl. § 219, 4) der dem Landgrafen Philipp nahestehende, in der Abendmahlsfrage zu Vermittelungen neigende Hauptreformator dieser Stadt, Martin Butzer (vgl. § 206, 5 und oben Nr. 2).

Dritter Abschnitt:

Abschluss und Resultate der Reformbewegung.

Kap. I. Die deutsche Reformation bis ca. 1570.

A. Die Erstarkung des Protestantismus und auch der Reaktion bis 1539.

§ 222. Die Ausbreitung des Protestantismus nach Anhalt, Württemberg, Pommern und andern Gebieten. MK 119—124; M 215; K 135, 3. 4. 5.

1) Schon der Augsburger Reichstag und die Begründung des Schmalkaldischen Bundes hatten die Ausbreitung des Protestantismus gefördert: nicht wenige Städte hatten seit 1530 die Reformation angenommen (vgl. § 221, 3). Einen grossen Zuwachs brachten die nächsten Jahre nach dem Nürnberger Anstand, obwohl dessen Vergünstigungen nur den ausdrücklich genannten Ständen galten (vgl. Nr. 2—4). 2) Zunächst ward das Anhalt auch (vgl. § 214, 1) der ältern Linie (Dessau) evangelisch. Nach dem Tode ihrer Mutter Margarete (Juni 1530) waren die drei Fürsten Johann († 1551), Georg „der Gottselige" (seit 1526 Dompropst in Magdeburg, 1544—49 evangelischer Bischof v. Merseburg, unverheiratet † 1553) und Joachim (kinderlos † 1561) für das Evangelium gewonnen; 1532 (Sept.) begannen sie mit der Berufung des Nik. Hausmann (vgl. § 215, 1) nach Dessau die [1534 durchgeführte] Reformation ihres Gebiets. 3) Ungleich wichtiger war, dass der im Jahre 1519 vom Schwäbischen Städtebunde vertriebene und im Exil evangelisch gewordene Herzog Ulrich v. Württemberg (1487—1550; reg. seit 1503) [nach der 1533 durch die Reformation bewirkten Auflösung des Schwäbischen Bundes] 1534 von Philipp v. Hessen (Sieg bei Lauffen 13. 5. 34) in sein inzwischen an Ferdinand v. Oesterreich gekommenes Herzogtum zurückgeführt ward. Im Vertrage von Kaaden (in Böhmen, Juni 34), in dem Kurfürst Johann Friedrich seinen Widerspruch gegen das römische Königtum Ferdinands zunächst bis Ostern 1535 aufgab, wurde Württemberg [doch als österreichisches Afterlehen] Ulrich zuerkannt und Reformation bei Fernhaltung der Zwinglianer und Täufer ihm nicht gewehrt. Zugleich ward der Nürnberger Friede erneuert, aber ohne Ausdehnung auf die neu-evangelischen Gebiete und mit der Klausel gegen „Sakramentierer, Wiedertäufer und andere neue unchristliche Sekten". Die Reformation seines Landes übertrug Ulrich dem Butzerianer Ambrosius Blarer (im Süden) und dem Lutheraner Ehrhard Schnepf (im Norden); dogmatisch verständigten sich diese beiden auf Grund der von Luther in Marburg (vgl. § 219, 5) vorgeschlagenen Formel (Württembergische Konkordie, August 1534). Tübingen ward nun eine dritte evangelische Universität. 4) Das Beispiel Württembergs und die Auflösung des Schwäbischen Bundes, der lange ein Anwalt der alten Kirche gewesen war, öffnete der Reformation im Süden weitere kleine Gebiete. Auch in Augsburg und

Frankfurt siegte jetzt die Reformation. 5) Im Norden nahm die Stadt Hannover die Reformation an (1534), und in den beiden pommerschen Herzogtümern führten der längst evangelisch gesinnte Barnim von Pommern-Stettin und Philipp v. Pommern-Wolgast (Sohn des katholischen Herzogs Georg, der 1531 gestorben war) seit 1534 sie ein (Landtag zu Treptow, Dez. 34; Kirchenordnung Bugenhagens). 6) Im Westen fasste der Protestantismus Wurzel in mehreren Grafschaften der jetzigen Provinz Hessen-Nassau und in mehreren Städten Westfalens (Minden, Lemgo, Herford, Soest u. a.). Selbst in der Bischofsstadt Münster kam infolge der Wirksamkeit des Kaplans Bernhard Rothmann die Reformation zum Siege: August 1532 waren alle Pfarrkirchen evangelisch; der Bischof musste notgedrungen zustimmen (Febr. 33; das Domkapitel und die übrigen Kollegien blieben katholisch). Und Münsters Vorbild würde noch mehr gewirkt haben, als es der Fall war, wäre hier die Reformation nicht täuferisch ausgeartet (§ 223).

§ 223. Die Katastrophe des Anabaptismus. MK 126—130; M 216, 1—5. 8; K 135, 6; 150, 7. 8.

1) Das Täufertum war durch den Verfolgungszustand (§ 217, 2) noch nicht vernichtet: auch ausserhalb Mährens (§ 217, 1), wohin viele der Verfolgten geflüchtet waren und wo durch Jakob Huter aus Tirol (verbrannt 1536) die musterhafte kommunistische Gemeine der [huterischen] Brüder organisiert war, hatten manche still lebende Täufer sich gehalten (Strassburg war tolerant; auch in Ostfriesland blieb Raum). Und Melchior Hoffmann (aus Schwaben, 1524 25 in Dorpat, 1530 in Ostfriesland getauft, 1533 in Strassburg eingekerkert, † 1543) hatte mit seinen apokalyptischen [aber Gewalt perhorreszierenden] Ideen weite Kreise mit neuen Hoffnungen erfüllt, dem Täufertum im Nordwesten zu neuer Verbreitung verholfen. In den Niederlanden verband sich mit Hoffmannschen („melchioritischen") Gedanken die Schwärmerei der gewaltsamen Initiative (Jan Matthys, ein Bäcker aus Haarlem, seit 33; Wiederaufnahme auch der Wiedertaufe, Aussendung von Aposteln). 2) Schon ehe die reformatorische Bewegung in Münster den Sieg errang (§ 222, 6), kamen Ende 1532, aus Wassenberg im Jülichschen vertrieben, von Hoffmann [und von dem Ungestüm des Johann Campanus; vgl. § 253, 1] beeinflusste Prädikanten, spiritualistische Bekrittler der Kindertaufe und der Lutherschen Abendmahlslehre, nach Münster und gewannen, auf die Demokratie (Knipperdolling) gestützt, wachsenden Einfluss gegenüber dem lutherisch-konservativen Rat. Auch Rothmann wurde in ihre Bahnen gezogen. Aber zunächst unterlag diese Partei: die Prädikanten wurden ausgewiesen, Rothmann abgesetzt (Nov. 33). 3) Doch Rothmann fügte sich nicht, melchioritischer Zuzug stärkte die Partei, die Prädikanten kehrten zurück, Jan Matthys schickte Gesandte, die von ihm, dem neuen Propheten, zeugten und wiederzutaufen begannen; am 13. 1. 34 kam Jan Bockelson aus Leiden als Apostel des Propheten; auch Rothmann und die Wassenberger Prädikanten liessen sich taufen. Mit Hilfe der Demokratie (Jan Bockelson ward Schwieger-

sohn Knipperdollings) siegten die Täufer über die Ordnungspartei (11. Febr. 34 allgemeine Glaubensfreiheit); viele ihrer Gegner wanderten aus. 4) Nun kam Jan Matthys selbst, Knipperdolling ward Bürgermeister (23. 2. 34); und Jan Matthys begann, in der [seit eben dieser Zeit von dem Bischof belagerten] Stadt das neue Jerusalem aufzurichten. Nach Matthys' Tod (bei einem Ausfall 5. 4. 34) vollendete Jan Bockelson sein Werk, im Juli auch Polygamie einführend, seit August durch Prophetenstimme König des neuen Israel (Knipperdolling sein Vertreter, Krechting sein Kanzler). 5) Erst nach Verstärkung des Belagerungsheeres durch Köln, Cleve und Philipp von Hessen machte die durch Verrat ermöglichte Eroberung der Stadt am 24. 5. 1535 dem Schreckensregiment des Schwärmerkönigs ein Ende. Rothmann fiel; Jan Bockelson, Knipperdolling und Krechting wurden gefangen [und Januar 36 hingerichtet]; die Stadt ward rekatholisiert. 6) Die Münsterschen Greuel regten neue Verfolgungen der Täufer an; die Macht des Täufertums (vgl. § 217) wurde vernichtet. Doch haben in Mähren die huterischen Brüder diese Verfolgung überlebt. Auch in einzelnen Gebieten der Schweiz und Südwestdeutschlands sowie im äussersten Nordwesten (Ostfriesland und Nachbarschaft) hielten sich nüchtern gebliebene und ernüchterte Täufer in grösserer Zahl (vgl. § 252). 7) Die Münstersche Katastrophe hat freilich auch die katholische Reaktion gestärkt (vgl. § 222, 6 a. E.), aber nicht minder den landesherrlichen lutherischen Protestantismus. Letzteres nicht nur deshalb, weil die Konkurrenz der Täufer wegfiel; auch deshalb, weil täuferische, „zwinglische“ und demokratische Tendenzen vielfach verbunden gewesen waren. — In analoger Weise wirkte im Norden die Katastrophe des Lübecker Bürgermeisters Jürgen Wullenwever (abgedankt Aug. 1535, im Braunschweigschen gefangen und 1537 hingerichtet).

§ 224. Die äussere Erweiterung des Schmalkaldischen Bundes durch Neu-Aufnahmen und seine innere Kräftigung durch die Wittenberger Konkordie. MK 124f. M 216, 9; K 135, 7. 8.

1) Trotz der numerischen Erstarkung des Protestantismus blieb seine Rechtslage unsicher (vgl. § 222, 3); und der Schmalkaldische Bund, ohnehin bald ablaufend (vgl. § 221, 1), litt unter Johann Friedrichs pedantischen und dogmatischen Bedenken gegen eine Erweiterung desselben und der dadurch bedingten Abneigung andrer, ihn zu verlängern. Auch Kurfürst Johann Friedrichs persönliche Verhandlungen in Wien [und die abermalige Zurückstellung der Nichtanerkennung Ferdinands] änderten ersteres nicht. Doch kam Johann Friedrich nach dieser Reise seinen Bundesgenossen entgegen: auf dem Bundestage [in Schmalkalden im Dez. 35 und definitiv auf dem] in Frankfurt a. M. (April 36) ward der Bund auf 10 Jahre „erstreckt“ und durch Aufnahme Anhalt-Dessau's, Nassau's, Pommerns, Württembergs, Frankfurts, Augsburgs, Hannovers und Kemptens erweitert. 2) Wenig später erhielt der Bund eine innere Festigung dadurch, dass die [von Landgraf Philipp unterstützten] unermüdlichen Unionsbemühungen Butzers (vgl.

§ 221, 4), denen Melanchthon seit 1531 immer mehr dogmatisch entgegenkam (Religionsgespräch zwischen ihm und Butzer in Kassel, Januar 35), eine Verständigung zwischen den Wittenbergern und den Oberdeutschen herbeiführten: Wittenberger Konkordie 23. 5. 1536. Die Bemühungen, die Konkordie auf die Schweizer auszudehnen — die Entstehung der Confessio Helvetica prior sive Basileensis posterior (1536, butzerisch) hängt mit ihnen zusammen —, erreichten zwar nichts Wesentliches; aber es blieb äusserlich Friede (bei Luther bis zu seinem [kurzen] Bekenntnis von 1544, für die Gesamtheit länger), und auch (vgl. § 223, 7) die Oberdeutschen assimilierten sich in wachsendem Masse der Wittenberger Art (vgl. auch § 221, 3).

§ 225. Die Ablehnung des Mantuaner Konzils. Der Nürnberger Bund. MK 130—134; M 217, 1; K 136, 1. 2; 147, 2.

1) Die Erstarkung des Protestantismus hatten die eifrigsten unter den altgläubigen Fürsten (vgl. § 209, 3) längst mit Sorge verfolgt. Kardinal Albrecht (vgl. § 214, 1) hatte schon 1533 in Halle (wo er 1531—40 residierte) mit seinem Bruder Joachim Nestor, Heinrich von Wolfenbüttel, Georg v. Sachsen und Erich v. Calenberg einen „Defensiv“-Bund geschlossen; die Wittenberger Konkordie riet ihm energischeres Vorgehen an. Die Verhältnisse kamen diesem Wunsche entgegen (vgl. Nr. 2 u. 3). 2) Clemens' VII († 25. 9. 34) Nachfolger Paul III (Farnese, 1534—49) schien anfangs mehr Interesse für die kirchlichen Dinge zu haben als sein Vorgänger und Leo X (vgl. § 256, 2); er fasste auch das in Deutschland immer wieder verlangte Konzil ins Auge (Vergerio als Nuntius in Deutschland, auch in Wittenberg, Nov. 35); ja er schrieb es, vom Kaiser gedrängt, Juni 1536 auf Mai 1537 nach Mantua aus. Luther verfasste für dies Konzil seine sog. Schmalkaldische Artikel (Ende 1536); aber der Bundestag in Schmalkalden (Februar 1537; Luther krank, seine Artikel nicht vorgelegt, Melanchthons tractatus de potestate papae nebst Augustana und Apologie [und Wittenberger Konkordie] akzeptiert) wies die durch den kaiserlichen Vizekanzler Held übermittelte Einladung zum Konzil schroff zurück. Der Kaiser selbst, abermals im Kriege mit Franz I (dritter Krieg 1536—38), gab das Konzil auf. 3) Dr. Held war's nun, der [in Speier und] in Nürnberg (10. 5. 1538) einen dem Schmalkaldischen Bunde entgegengesetzten [und ihm nachgebildeten] Gegenbund zustande brachte (die in Nr. 1 genannten Fürsten, die bayrischen Herzöge, der Erzb. v. Salzburg, König Ferdinand für sich und den Kaiser). Schützte dieser das Reichskammergericht, gegen dessen Prozesse die Schmalkaldener sich schützen wollten, so war Frieden unmöglich.

B. Das vermittelnde Eingreifen des Kaisers.

§ 226. Der Frankfurter Anstand. MK 133—35; M 217, 2; K 136, 3.

1) Sich selbst überlassen, hätten in der Tat die deutschen Fürsten den Dingen vielleicht einen andern Lauf gegeben, als sie ihn erhielten, da Karl V nach Abschluss des zehnjährigen Waffenstillstands

mit Franz I (zu Nizza 1538) noch von Spanien aus — erst Januar 1540 kam er durch Frankreich in die Niederlande — den deutschen Verhältnissen wieder ernstliche Aufmerksamkeit zuwandte. Karl traute Frankreich nicht, die Türkengefahr war ungehoben; er brauchte zunächst noch Frieden. 2) Daher wurde an Stelle Helds (vgl. § 225, 3) der Erzbischof v. Lund, Johann v. Veeze, mit der Führung der deutschen Geschäfte betraut und von diesem unter vermittelndem Eingreifen Joachims II Hektor v. Brandenburg (1535—71) und Kurfürst Ludwigs von der Pfalz (1508—44) mit den in Frankfurt tagenden Protestanten am 19. 4. 1539 auf sechs Monate ein neuer „Anstand" für alle zur Zeit zur Augsburgischen Konfession haltenden Stände vereinbart; dabei ward für den nächsten Sommer ein Religionsgespräch in Aussicht genommen, das eine „löbliche christliche Vereinigung" anstreben sollte.

§ 227. Neue Fortschritte der Reformation. MK 136—139; M 218, 2; K 136, 4. 5.

1) Solchen Plänen schienen die Fortschritte sehr entgegen zu sein, welche die Reformation eben jetzt errang. Im Herzogtum Sachsen starb nach seinen kinderlosen Kindern 17. 4. 39 Herzog Georg; es folgte sein evangelischer Bruder Heinrich d. Fromme (1539—41) und mit ihm die Reformation. In Brandenburg nahm Joachim II Hektor (vgl. § 226, 2), wie sein Bruder Hans v. Küstrin es gleich nach des Vaters Tod (1535) getan hatte, 1. 11. 1539 die Reformation an. Nach Erichs v. Calenberg Tod (1540) reformierte dort als Vormünderin ihres Sohnes Erich II die seit 1538 evangelische Schwester Joachims II, Elisabeth. Der einzige Katholik unter den Hohenzollern der fränkischen Linie, Kurfürst Albrecht, musste im Magdeburgischen selbst seine Residenz Halle dem neuen Glauben lassen (Justus Jonas in Halle Ostern 1541—47; Albrecht zog sich 1540 nach Mainz zurück). Auch nach Mecklenburg und in das von einem Mecklenburger administrierte Bistum Schwerin wurden seit 1539 evangelische Geistliche gerufen. 2) Günstig aber war den Plänen des Kaisers die Mittelstellung der Brandenburgischen Kirchenordnung zwischen Altem und Neuem (Beibehaltung der [landsässigen, vgl. § 192, 1] Bischöfe und vieler Zeremonien), der evangelische Bischof von Schwerin und das Fernbleiben Joachims II vom Schmalkaldischen Bunde. Denn das war Karls Ziel: Friede mit Hilfe der Mittelparteien, Isolierung der Extremen auf beiden Seiten.

§ 228. Die Doppel-Ehe des Landgrafen. MK 144—147; M 217, 4; K 137, 1.

1) Die Verfolgung seines Zieles (§ 227, 2) hätte dem Kaiser der Landgraf sehr erschweren können. Doch der kam in böse Lage durch die Doppel-Ehe, die er [um von ehebrecherischem Treiben loszukommen] mit Einwilligung seiner Gattin nach dem Tode seines Schwiegervaters Herzog Georg (1539), gedeckt, wie er meinte, durch ein zwar abratendes, aber heimliche Bigamie ihm nicht verbietendes Gutachten Luthers und Melanchthons vom 10. 12. 1539, mit Margarete v. d. Saal in Rotenburg an der Fulda in Melanchthons Gegenwart durch kirchliche

Trauung geschlossen hatte (4. 3. 1540). 2) Denn die Sache ward ruchbar, und Johann Friedrich weigerte dem Landgrafen in dieser Angelegenheit den Schutz des Bundes. Dem Politiker unter den Evangelischen waren daher dem Kaiser gegenüber die Hände gebunden (vgl. § 229, 3 a. E.).

§ 229. Die Religionsgespräche zu Hagenau, Worms und Regensburg. MK 140—144; M 217, 5; K 137, 2—4.

1) Die Vergleichsverhandlungen (§ 226, 2) kamen erst im Juni 1540 mit einer vorbereitenden Versammlung in Hagenau in Gang (12. 6. bis 16. 7. 1540; gegenwärtig von katholischer Seite Eck, Cochläus und Faber — von evangelischer Seite Cruciger, Butzer, Friedr. Myconius, Brenz, Osiander u. a.; — Melanchthon war unterwegs in Weimar schwer erkrankt). Die Verhandlungen wurden abgebrochen zu gunsten einer Wiederaufnahme in Worms am 28. Oktober. Erreicht war nur, dass auf Grund der Augustana verhandelt werden sollte. 2) Zu dem Wormser Kolloquium fanden von beiden Seiten angesehene Vertreter sich ein: Campeggi mit vier Theologen, der päpstliche Nuntius Morone, Eck, Cochläus, Gropper aus Köln (vgl. § 232, 1), Georg Witzel (1501—73, ein Apostat der Wittenberger) u. a.; von evangelischer Seite Melanchthon, Cruciger, v. Amsdorf, die Strassburger Jakob Sturm (vgl. § 219, 4), Calvin, Capito und Johannes Sturm (der Begründer des Strassburger Gymnasiums, † 1589), Brenz, Osiander u. a. Aber der kaiserliche Minister Granvella sen. († 1550) kam erst 22. 11., und dann folgten Vorverhandlungen, die vornehmlich daran anknüpften, dass unter den 11 Stimmen, die nach dem Hagenauer Abschied jede Partei haben sollte, auf altgläubiger Seite auch Brandenburg, Cleve und Kurpfalz sich befanden. Erst am 14. 1. 1541 begann das eigentliche Kolloquium (Eck und die Augustana variata); und schon am 13. 1. brach Granvella, der schon Ende Dezember in heimlichen Vereinbarungen mit Landgraf Philipps (vgl. § 228, 2) Vertrautem, Butzer, eine bessere (vgl. Nr. 1 a. E.) Basis für neue Verhandlungen gewonnen hatte, das Gespräch ab, damit es in Regensburg, wohin der Kaiser zum Reichstage kommen wollte, neu begonnen würde. 3) Hier in Regensburg ernannte der Kaiser selbst (21. 4. 41) die Kollokutoren: Eck, Gropper und Dompropst Jul. v. Pflug, Melanchthon, Butzer und M. Pistorius; und die Grundlage für die Vergleichsverhandlungen wurde das heimlich mit Butzer durchberatene (vgl. Nr. 2), inzwischen vom Landgrafen und Joachim v. Brandenburg als Ausgleichsentwurf bereits gebilligte [auch Luther vorgelegte] sog. „Regensburger Buch“ (Verfasser Gropper?). Da nun als päpstlicher Legat Contarini fungierte (vgl. § 256, 1. 2), so kam man bei den Vergleichsverhandlungen (bis 31. 5.) weiter als je (die justificatio ward erledigt); aber eine Einigung scheiterte an der Lehre von der Kirche, der Transsubstantiation und den abusus. Und bei den Ständen (seit 8. 6.) fand das Toleranzprojekt des Kaisers (Verkündigung der verglichenen Artikel, Duldung der Differenzen) keine Zustimmung. Der Reichstagsabschied (29. 7.) verpflichtete bis zu einem Konzil oder

einer binnen 18 Monaten zu haltenden Reichsversammlung die Protestanten auf die verglichenen Artikel und erstreckte unter Aufrechterhaltung des Augsburger Abschieds (§ 220, 7) den Nürnberger Frieden (§ 221, 3) auf 1 1/2 Jahr. Eine „Deklaration" des Kaisers machte den Protestanten den Abschied annehmbar (Besitzstand ihrer Kirchen garantiert, „christliche Reformation von Kirchen und Klöstern" zugelassen, protestantische Beisitzer am Reichskammergericht versprochen). Mit Philipp v. Hessen (vgl. § 228, 2) war am 13. Juni ein Separatvertrag zustande gekommen (Amnestie — gegen Versprechungen, vgl. § 230, 2), auch mit Joachim v. Brandenburg am 24. Juli.

C. Vor dem Sturm.

§ 230. Die Notlage des Kaisers. Uneinigkeit der Evangelischen.

MK 147f. 150; M 217, 3. 5 a. E.; in 218, 3. 4; K 137, 5.

1) Karl V wäre den Protestanten nicht so weit entgegengekommen (§ 229, 3), hätte er sich nicht in einer Notlage befunden. Denn (a) unausgetragen war die Geldernsche Frage: Karl, längst bestrebt, sein niederländisches Gebiet zu erweitern, beanspruchte das nach dem Tode Karls v. Geldern († 1538) an Wilhelm v. Cleve (1539—92) gefallene Geldern, und Wilhelm v. Cleve suchte nun, um sich gegen Karl zu decken, Anlehnung an England (vgl. § 248, 4) und den Schmalkaldischen Bund. Sodann missglückte (b) die Expedition Karls nach Algier (Herbst 1541). Die Türkennot (c) war akut geworden: Ofen war von den Türken erobert (1541), Ungarn war fast ganz türkisch. Endlich (d) drohte und kam ein vierter französischer Krieg (1542—44). 2) Nun halfen dem Kaiser seine Separatverträge (§ 229, 3 a. E.): sie hinderten Bündnisse zwischen den Schmalkaldenern und Franz I oder Heinrich VIII von England und ein Eintreten des Bundes für Wilhelm von Cleve. 3) Auch das war günstig für den Kaiser, dass unter den Evangelischen die schon durch die Doppelehe des Landgrafen angeregte Uneinigkeit eine Steigerung erfuhr infolge der wachsenden Spannung zwischen Kursachsen und den Albertinern [Heinrich, † 1541, vgl. § 227, 1, und seinem Sohne Moritz 1541—53]. Als der Kurfürst nach dem Tode des [selten in Naumburg gewesenen] Bischofs v. Naumburg-Zeitz (1541) das fast ganz evangelisch gewordene Bistum unter Verdrängung des von dem Domkapitel gewählten Julius v. Pflug (§ 229, 3) für Kursachsen eingezogen hatte (Amsdorf Bischof 20. 1. 1542) und dann auch das zum Bistum Meissen gehörige Amt Wurzen besetzte und der Reformation zuführte (März 42), hat nur Landgraf Philipps Vermittlung einen Krieg zwischen Moritz und dem Kurfürsten verhindert. Dem Schmalkaldischen Bunde entzog sich Moritz.

§ 231. Gleichzeitige weitere Ausbreitung der Reformation in Deutschland, abgesehen vom Nordwesten.

MK 148f.; M 218, 1. in 2. 4. 5; K 137, 6.

1) Dennoch (vgl. § 230, 2. 3) war das Lustrum nach dem Regens-

burger Abschied für die Ausbreitung des Protestantismus eine so günstige Zeit, wie sie noch nicht dagewesen war. Es ist auch von Erfolgen der reformatorischen Bewegung und von Eröffnung hoffnungsvollster Aussichten für sie in dieser Zeit zu reden (vgl. Nr. 3 u. 4 und § 232, 1). 2) Der in bayrischem, habsburgischem und geistlichem Besitz befindliche Südosten blieb freilich trotz aller reformatorischen Regungen offiziell katholisch. 3) Auch von dem bunten Herrschaftsgewirr des Südwestens behielt die alte Kirche neben den habsburgischen und geistlichen Gebieten noch manche andre. Aber zu den evangelischen Reichsstädten kamen in dieser Zeit ausser kleineren auch Regensburg (1542), Rothenburg o. T. (44) und Donauwörth (45). In Baden-Durlach war das evangelische Pforzheim ein Angeld für mehr. Von den Pfälzer Gebieten (1a Kurpfalz und Oberpfalz, 1b Neuburg und Sulzbach, „junge Pfalz", 2a Simmern, 2b Zweibrücken), von denen vor 1541 nur Zweibrücken (Ludwig † 1532; Wolfgang, 32—69, zunächst unter Vormundschaft seines Onkels Ruprecht, † 44) seit 1532—38 evangelisch war (Joh. Schwebel, † 1540), ging die junge Pfalz (Ottheinrich, 1507—59; seit 56 Kurfürst) 1542 zur Reformation über, und in der Kurpfalz gewann der Protestantismus noch in Ludwigs V (1508 bis 1544) letzter Zeit und mehr noch unter seinem Bruder und Nachfolger Friedrich (1544—56) Bewegungsfreiheit. 4a) Im nordöstlichen Viertel standen von den grösseren weltlichen Gebieten nur Braunschweig-Wolfenbüttel (§ 209, 3) und das habsburgische Schlesien samt der Lausitz unter altgläubigen Herrschern, bezw. Oberlehnsherren. Aber in Schlesien, wo Herzog Friedrich II von Liegnitz, Brieg und Wohlau († 1547) in seinen Gebieten und Markgraf Georg (vgl. § 215, 4) im Jägerndorfschen schon seit den zwanziger Jahren die Reformation gefördert hatten (1542 Kirchenordnung Friedrichs), wo das Herzogtum Münsterberg-Oels 1536—40 evangelisch geworden war, sind in den vierziger Jahren die meisten andern selbständigen Gebiete der Reformation zugefallen; und selbst in den [unmittelbar unter der Krone stehenden] Erbherzogtümern war die Reformation in unaufhaltbarem Vordringen. Ebenso waren und wurden in der Lausitz Städte und Adlige zumeist evangelisch. — Heinrich (Heinz) von Wolfenbüttel aber, die Stütze des Katholizismus im Norden (freilich eine sittlich sehr angreifbare: Eva v. Trott), musste, nachdem seine Feindseligkeiten gegen seine [halb-unabhängige] evangelische Stadt Braunschweig (vgl. § 221, 3) und seine Rüstungen gegen die evangelische (§ 221, 3) Reichsstadt Goslar (Januar 1541) ihn zunächst in einen Federkrieg mit Kurfürst Johann Friedrich verwickelt hatten (Luther „Wider Hans Worst" 1541), vor den Truppen des Kurfürsten und des Landgrafen Philipp flüchten (1542; bei einem Rückkehrversuch ward er 1545 gefangen, erst 1547 ward er restituiert); — sein Land ward evangelisch gemacht. 4b) Selbst in den meisten der geistlichen Gebiete des Nordostens war schon vor dem Regensburger Abschied der Sieg der Reformation faktisch entschieden (vgl. z. B. über Magdeburg-Halberstadt und über Schwerin § 227, 1), ja die Aebtissin von Quedlinburg (Anna v. Stolberg) hatte seit

1539 offiziell reformiert; die Stadt Hildesheim erzwang 1542 für sich und einen grossen Teil des Bistums die Reformation; im Meissener Gebiet brachte Moritz v. Sachsen 1543 die Reformation zur Herrschaft, Merseburg säkularisierte er („Administrator" sein Bruder August, „geistlicher Coadjutor" Georg v. Anhalt; vgl. § 222, 1); wesentlich altgläubig blieb nur das dem Breslauer Bischof gehörige Fürstentum Neisse-Grottkau.

§ 232. Aussichten der Reformation im Nordwesten (Cleve, Köln usw.). Der Speierer Reichstag von 1544. Politische Notwendigkeit des Krieges für Karl V. MK 149—151; M 218, 3; 219, 1; K 137, 7—10.

1) Um so verheissungsvoller (vgl. § 231, 4b) waren für die reformatorische Bewegung die Geschehnisse im nordwestlichen Viertel Deutschlands, wo die kleineren Herrschaften und manche [halbfreie] Städte teils schon vor 1541 reformiert hatten (die Grafschaften Diepholz, Lippe, Waldeck, Ostfriesland u. a.; vgl. § 222, 6), teils jetzt reformierten (Grafschaften Isenburg, Henneberg, Bentheim, Oldenburg u. a.), die grösseren Gebiete aber ausser dem längst evangelischen Hessen und Jülich-Cleve (incl. Berg, Mark und Ravensberg) in geistlichen Händen waren (Köln, Mainz [klein], Trier, Münster, Paderborn, Osnabrück, Abtei Fulda). Der Kölner Erzbischof Hermann v. Wied (1515 bis 1547, † 52; zugleich Bischof von Paderborn), der seit 1536 im Kölnischen mit Hilfe des Domherrn Dr. Johann Gropper im Erasmischen Sinne reformiert hatte, wandte der Reformation sich zu (Butzer gerufen Ende 1542, danach, als Gropper sich zurückzog, April 1543 auch Melanchthon, der nun mit Butzer einen Reformationsentwurf ausarbeitete). Gleichzeitig entschied sich Wilhelm v. Cleve für die Reformation; Franz v. Waldeck, Bischof von Osnabrück und Münster (1532 bis 1553), liess im Osnabrückischen aus politischen Gründen reformieren (seit 43); und in der Hauptstadt der von evangelischen Territorien umgebenen Reichsabtei Fulda erlaubte Abt Philipp Schenk v. Schweinsberg (1541—50) 1542 den Abendmahlskelch (neben Predigt nach „Bibel, katholischer Schrift und Lehre"). 2) Aber in eben dieser Zeit begann des Kaisers kluge Politik (§ 230, 2) entscheidende Erfolge zu zeitigen: der Herzog von Cleve ward (Spätsommer 1543) besiegt und vom Evangelischwerden zurückgebracht (trat Geldern ab); der Speierer Reichstag von 1544 beseitigte die Gefahr einer Verbindung der Schmalkaldener mit Franz I, bewilligte — gegen Zugeständnisse an die Protestanten (der Abschied vom 10. Juni nahm z. T. die Regensburger Deklaration auf) — Hilfe gegen Franzosen und Türken. Mit Franz I kam es dann am 14. September 1544 zum Frieden von Crépy; mit den Türken 1545 zu einem Waffenstillstand; Karl V hatte nun freie Hand. 3) Die inzwischen erstarkte und vom Kaiser geschürte Kölner Opposition (Führer: Gropper) verklagte nun (Herbst 1544) den Erzbischof beim Kaiser und Papst; letzterer leitete einen Prozess ein, der

zur Exkommunikation und Absetzung des Erzbischofs führte (16. 4. 1546). — Der Kaiser hatte bisher von einem gewaltsamen Eingreifen in Köln abgesehen, hielt auch noch zurück. Aber die Zustände im Nordwesten, die durch die Haltung des neuen Mainzer Erzbischofs, Sebastians von Heusenstamm (1545—55), noch bedrohlicher geworden waren, hatten ihn davon überzeugt, dass nur ein Krieg mit umfassenderer Front das Kurfürstenkolleg vor einer evangelischen Majorität (vgl. auch § 231, 3 a. E.), seine niederländischen Gebiete und die geistlichen Territorien vor dem Protestantismus schützen konnte.

§ 233. Die Ablehnung des Tridentiner Konzils durch die Evangelischen. MK 151 f.; M 219, 2; K 137, 10.

1) Gleichzeitig drängten auch die kirchlichen Verhältnisse gewaltsamer Entscheidung zu: der Speierer Abschied (§ 232, 2), der mit seinem Hinweis auf ein „frei christlich Concilium“ oder Religionsverhandlungen auf einem neuen Reichstage selbst den Wittenbergern noch einmal zu einem „Ratschlag über eine christliche Vergleichung usw.“ Veranlassung gegeben hatte (Melanchthons sog. „Wittenbergische Reformation“, Jan. 1545), fand in Rom Verurteilung (Breve vom 24. 8. 44); umgekehrt begegnete das von Paul III nun (19. 11. 44) auf den 15. 3. 45 nach Trient ausgeschriebene Konzil bei Luther mitsamt dem Breve schärfster Kritik („Wider das Papsttum zu Rom, vom Teufel gestiftet“, März 45) und bei den evangelischen Ständen auf dem Reichstage zu Worms (März 45) runder Ablehnung. 2) Karl V bereitete nun heimlich den Krieg vor. Oeffentlich verfolgte er, um Zeit zu gewinnen, seine Ausgleichspolitik: in Regensburg wurde noch einmal ein [resultatloses] Religionsgespräch inszeniert (Anfang 1546; Kollokutoren: der Spanier Malvenda, Cochlaeus, Joh. Hoffmeister, Billick — Butzer, Schnepf, Brenz, Georg Major).

§ 234. Luthers Tod. Melanchthon als Luthers Erbe. MK 153. 277—80; K 137, 11; 161, 1.

1) Ehe der Sturm losbrach, ist Luther, der zur Ausgleichung von Differenzen zwischen den Mansfelder Grafen Ende Januar 1546 nach Eisleben gereist war, dort friedlich gestorben (18. 2. 46; Begräbnis in Wittenberg 22. 2.). 2) Römische „Geschichtslügen“ über seinen Tod (Selbstmord: Bozius 1591, Majunke 1890) sind alt: Luther selbst edierte Frühjahr 1545 „Eine welsche Lügenschrift von Dr. Martini Luthers Tod“. Entsprechende römische Darstellungen und Beschimpfungen seines Lebens und seines Charakters (Cochlaeus, † 1552; Joh. Pistorius, Konvertit, 1595; Konr. Vetter, S. J., † 1622; Joh. Nik. Weislinger, † 1755; der Döllinger von 1846—48; Johannes Janssen, † 1891; Heinr. Denifle, † 1905) erweisen sich, obwohl und weil man Luther in seinem intimsten Leben beobachten kann (Briefe; Tischreden), als Ausgeburten des Parteifanatismus. 3a) Der Erbe der Stellung Luthers in Wittenberg war Melanchthon. Der war nicht geblieben, was er 1518—21 geworden

und bis ca. 1525 gewesen war, d. i. lediglich der begeisterte Interpret Lutherscher Gedanken. Er hatte (vgl. § 204, 7 u. 213, 4) in wachsendem Masse seinen eignen Weg gefunden: die absolute Prädestination hatte er aufgegeben (seit 27—32; Synergismus; Streit mit Cordatus 1536/37), dem Gesetz und der Busse aus dem Gesetz positivere Bedeutung vindiziert (vgl. § 215, 3; der [erste] antinomistische Streit mit Agricola 36—41, der, aus Wittenberg weichend, Hofprediger in Berlin ward, † 66), für die Rechtfertigungslehre hatte er feste Formeln gefunden (justificare usu forensi), in der Abendmahlslehre war er seit 31 zu butzerischen Gedanken abgebogen. Seine loci (1521, 1535, 1543 bis 1559) spiegeln drei aetates seiner Entwicklung. 3 b) Auch sein persönliches Verhältnis zu Luther war seit ca. 1525 (vgl. auch § 212, 7) kühler geworden; Melanchthon fühlte in seiner Empfindlichkeit sich gedrückt, fürchtete gar, weil Luther mit der Abendmahlslehre des Kölner Reformationsentwurfs (§ 232, 1) nicht zufrieden war, dass er in seinem [sog. kurzen] Bekenntnis vom hl. Sakrament (1544; gegen Schwenckfeld, Zwingli, Oekolampad, vgl. § 224, 2) auch gegen ihn losfahre. Doch hat Luther Melanchthon stets grossherzige Freundschaft bewahrt.

D. Der Krieg und der Friede.

§ 235. Der Schmalkaldische Krieg. MK 153 f.; M 219, 3; K 138, 1—3.

1) Während des Regensburger Reichstags (seit 5. 6. 46), den die Führer der Schmalkaldener nicht persönlich besuchten, brachte Karl V in Rücksicht auf den geplanten Krieg (vgl. § 233, 2) Verträge mit dem Papst und Bayern, mit Moritz v. Sachsen (19. 6.) und Hans v. Küstrin unter Dach. Doch musste er die Maske abwerfen (16. 7.), ehe er den Kurfürsten von Sachsen und Landgraf Philipp (geächtet 20. 7.) isoliert hatte: er stand dem schmalkaldischen Bunde gegenüber. 2) Der nun einsetzende Krieg der Schmalkaldener in Süddeutschland war nicht unglücklich, aber ungeschickt: das protestantische Heer löste, als Moritz, dem in einem neuen Vertrage die sächsische Kur versprochen war (übertragen 27. 10. 46), in Kursachsen einfiel (30. 10.), ohne etwas erreicht zu haben, sich auf. Die süddeutschen Protestanten mussten auf unsichere Versprechungen hin sich ergeben; der Kölner Kurfürst sah sich genötigt, abzudanken (25. 2. 47). 3) In Norddeutschland aber geriet Moritz in Bedrängnis. Doch des Kaisers Anmarsch änderte die Lage: Kurfürst Johann Friedrich, bei Mühlberg geschlagen und gefangen (24. 4. 47), sah sich zur Wittenberger Kapitulation genötigt (19. 5. 47; Kursachsen mit Ausnahme eines den Ernestinern bleibenden thüringischen Restes samt der Kur an Moritz). Landgraf Philipp liess durch Verhandlungen sich zur Unterwerfung bewegen (in Halle 19. 6. 47) und — wurde gefangen genommen. Ottheinrich (vgl. § 231, 3) ward geächtet. Dass der Widerstand der niederdeutschen Städte (Magdeburg, Braunschweig, Bremen usw.) und einiger norddeutscher Fürsten ungebrochen blieb, glaubte der Kaiser zunächst ignorieren zu können.

§ 236. Das doppelte Interim. MK 154—60; M 219, 4—6; K 138, 5—7.

1) Bei der Ausnutzung seines Sieges bestimmte den Kaiser eine neue Spannung zwischen ihm und dem Papst (Unmut des Kaisers über den Verlauf des Konzils, Verlegung desselben von Trient nach Bologna in der 8. Sitzung, am 11. März 47, und anderes). Auf dem Reichstage zu Augsburg (seit September 47) legte der Kaiser deshalb einen [auf Vorarbeiten Pflugs, Mich. Heldings u. a. ruhenden] Entwurf einer vorläufigen Ordnung vor. Das Resultat der Kommissionsberatung war das sog. Augsburger Interim (15. Mai 48). Dies Interim wollte der Kaiser da, wo völliges Rekatholisieren (wie es in Konstanz und im Kölnischen eintrat) nicht möglich war, den Evangelischen aufzwingen. Süddeutschland musste sich fügen, so verwirrt auch die interimistischen Zustände wurden. Joachim v. Brandenburg nahm das Interim an (vgl. § 227, 2). Aber die Mehrzahl der niederdeutschen evangelischen Städte und Territorien dachte nicht an seine Annahme. 2) Der neue sächsische Kurfürst, Moritz, konnte das Interim um des Kaisers willen nicht ablehnen, um seiner Stände willen nicht annehmen. Melanchthons Brief an den Rat von Carlowitz (28. 4. 48) eröffnete einen Mittelweg: nach Verhandlungen in Meissen (Juli), Pegau (August), Torgau (Okt.) und Altzella (Nov.) kam's auf einem Landtage zu Leipzig (22. 12. 48) zu einem vermittelnden Beschluss, dem sog. Leipziger Interim. 3) Die theologische Opposition gegen das Interim, die in Magdeburg („unsers Herrgotts Kanzlei") ihre Hochburg, an Matthias Flacius Illyricus (1520 bis 1575), Nik. v. Amsdorf, Joh. Wigand, Nik. Gallus und anderen „exules Christi" und ihren Magdeburger Gesinnungsgenossen (wie Matthias Judex) ihre Hauptwortführer hatte, denen andre Niederdeutsche (wie Joach. Westphal in Hamburg) sekundierten, wandte sich nun auch gegen das „Leipziger Interim" und — gegen Melanchthon („adiaphoristischer" Streit). Melanchthon ward aus seiner Stellung an der Spitze der Evangelischen (§ 234, 3a) in die Stellung eines Schulhauptes gedrängt.

§ 237. Die Wendung zugunsten der Evangelischen. Kurfürst Moritz. MK 161 f.; M 219, 7; 220, 1; K 138, 8; 139.

1) Während die Evangelischen, ihrer Zwangslage nachgebend, das von Julius III (1550—55), dem Nachfolger Pauls III, in Trient wieder eröffnete Konzil (1. 5. 51 bis 28. 4. 52) zu beschicken, sich genötigt sahen (Melanchthons confessio Saxonica und Brenz' confessio Wirtembergica von 1551), bereitete sich ein Umschwung vor: Kurfürst Moritz, gegen den Kaiser verstimmt und in unhaltbarer Lage gegenüber seinem Lande (vgl. § 236, 2. 3), rüstete, während er das geächtete Magdeburg belagerte und zur Kapitulation brachte (Nov. 1551), zum Kriege (Bündnis mit Wilhelm v. Hessen, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach und niederdeutschen Fürsten, auch mit Heinrich II v. Frankreich, 1547—59). 2) Als Moritz dann (März 1552) gegen den Kaiser losbrach, suspendierte sich das Trienter Konzil (28. 4. 52), der Kaiser floh (19. 5.) von Innsbruck nach Villach (Moritz

in Innsbruck 23. 5.). Nach Verhandlungen mit König Ferdinand kam es (Aug. 52) zum Passauer Vertrage (Freigabe des Protestantismus bis zu neuer gesetzlicher Regelung); Johann Friedrich († 54) und Philipp v. Hessen († 67) wurden befreit; auch Ottheinrich (§ 235, 3) erhielt sein Land zurück. 3) Kriegswirren füllten die nächste Zeit: Karl V versuchte vergeblich, Frankreich (vgl. Nr. 1) seinen Raub zu entreissen (Metz, Toul, Verdun blieben seit 52 französisch); Moritz kämpfte als König Ferdinands Verbündeter in Ungarn (52); Albrecht Alcibiades, auf des Kaisers Seite gezogen, erzwang (Frühjahr 53) in wilden Raubzügen von den fränkischen Bischöfen die Abtretungen, die er vor dem Passauer Frieden ihnen aufgenötigt hatte. Die definitive Ordnung der religiösen Frage blieb aus; ja Karl kam [freilich ohne Erfolg] auf die Successionspläne für seinen Sohn Philipp zurück, die selbst katholische Fürsten mit Moritz' Erhebung hatten sympathisieren lassen. Moritz würde abermals sich gegen den Kaiser gewandt haben, hätte er nicht in der für ihn siegreichen Schlacht gegen Albrecht Alcibiades bei Sievershausen (9. 7. 53) die Todeswunde erhalten († 11. 7. 53).

§ 238. Der Augsburger Religionsfriede. MK 162—164; M 220, 2. 3; K 140.

1) Karl V sah seine Politik gescheitert; unmutig zog er seit 1554 sich allmählich von der Regierung zurück (1554 Mailand und Neapel, 55 die Niederlande, 56 Spanien an Philipp; 7. 9. 56 Deutschland an Ferdinand; † 21. 9. 58). Den Augsburger Reichstag (Febr.—Sept. 55) leitete mit unbeschränkter Vollmacht schon Ferdinand, der wie andre altgläubige Fürsten von der Notwendigkeit eines wirklichen Friedens überzeugt war. Unnachgiebigere Eiferer fehlten [im Fürstenkolleg] nicht (Kardinal Otto, Bischof von Augsburg, u. a.; der Nuntius Morone [vgl. § 229, 2] auf ihrer Seite); doch eilten Morone wie Otto v. Augsburg nach dem Tode Julius' III († 23. 3. 55) zum Konklave nach Rom (gewählt ward Marcell II: 9. 4.—1. 5. 55, dann Paul IV: 23. 5. 55—59). 2) So brachte dann der Reichstagsabschied vom 25. 9. 55 den Frieden zwischen den Ständen der „alten Religion“ und denen, „so der Augsburgischen Konfession verwandt“, während alle, die diesen „beiden Religionen nicht anhängig“, ausgeschlossen wurden. Anerkannt wurde das jus reformandi der weltlichen Landesherren (auch der Reichsfreiherren und der Reichsstädte; doch bei letztern so, dass de jure jetzt vorhandene altgläubige Minoritäten geschützt blieben); für die geistlichen Territorien erzwang Ferdinand das „reservatum ecclesiasticum“ (geistliche Landesherren verlieren mit Uebertritt zum Protestantismus ihre Würde und ihr Gebiet). Doch gewährte die [nicht in den Abschied aufgenommene] „declaratio Ferdinandi“ den jetzt evangelischen Städten, Gemeinden und Ritterschaften in geistlichen Gebieten Schutz. Uebrigens erhielten alle Untertanen durch den Abschied selbst das Recht, dem Zwange des „cujus regio, illius religio“ durch Auswanderung auszuweichen. Das war ein Fortschritt (vgl. § 151, 3 u. 214, 4). Aber die konfessionelle Spaltung Deutschlands war besiegelt.

E. Der deutsche Protestantismus nach dem Frieden.

§ 239. Die weitere äussere Erstarkung des Protestantismus.

MK 370—76; M 220, 4. 5; K 140, 1. 3; 146, 1.

1) Der Religionsfriede von 1555 bezeichnet nicht den Höhepunkt der Ausbreitung des Protestantismus in Deutschland und den Anfang der Gegenreformation: der Wendepunkt ist 10—15 Jahre später zu suchen; die Zeit bis dahin war die Zeit der grössten Ausbreitung der reformatorischen Bewegung in Deutschland. 2) Von den weltlichen Ständen des Reiches waren schon 1555 fast alle Reichsstädte evangelisch; von den fürstlichen Territorien ging bald nach dem Frieden auch die Kurpfalz unter Ottheinrich (1556—59; vgl. § 231, 3) und Pfalz-Simmern unter Friedrich dem Frommen (vgl. § 231, 3), der 1559—76 Ottheinrichs Nachfolger wurde, zum Protestantismus über. 3) Nominell katholisch waren i. J. 1557 von den grösseren weltlichen Territorien nur a) die unter Ferdinand I († 1564) geeinten österreichischen Erbländer, d. h. zunächst die [1564 an Ferdinands ältesten Sohn, Kaiser Maximilian II, † 1574, fallenden] Erzherzogtümer Ober- und Niederösterreich und Vorderösterreich (Sundgau, Breisgau usw.), sodann Innerösterreich (Steiermark, Kärnten, Krain und die Grafschaft Görz; 1564 an Ferdinands jüngsten Sohn, Karl, † 1590) und Tirol (1564 an Ferdinands zweiten Sohn, Ferdinand II, ohne ebenbürtige Söhne † 1595), b) das ebenfalls habsburgische [1564 bei Maximilian bleibende] Königreich Böhmen (incl. Mähren und Schlesien), c) das Herzogtum Bayern (Albrecht V, 1550—79), d) das Herzogtum Cleve (vgl. § 232, 1. 2; Wilhelm V, 1539 bis 1592), e) das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel (Heinrich, 1514—68; vgl. § 231, 4a). 4) Allein Wilhelm v. Cleve hielt wenigstens Erasmische Reformziele fest, und seine Länder hatten viele protestantische Einwohner. Braunschweig-Wolfenbüttel war von Heinrich nach seiner Rückkehr 1547 nicht wieder ganz rekatholisiert und wurde nach Heinrichs Tod unter seinem Sohne Julius (1568—89) auch nominell evangelisch (Selnecker, Chemnitz, Andreae). In den österreichischen Landen war der Protestantismus so stark verbreitet (vgl. über Böhmen auch § 251), dass Ferdinand I in seinen letzten Jahren zur Nachgiebigkeit sich genötigt sah und auf dem Tridentiner Konzil und beim Papste einen Reform-Katholizismus möglich zu machen versuchte (Laienkelch und Priesterehe; Laienkelch 1564 von Pius IV unter Kautelen gestattet), den auch einige protestantische Apostaten (Georg Cassander † 66, Georg Witzel † 74) empfahlen; und Maximilian II war, wenn auch als Kaiser zurückhaltend, persönlich dem Protestantismus geneigt. Selbst Albrecht von Bayern machte Zugeständnisse (Laienkelch 1556). 5) Sogar in den geistlichen Territorien — von den faktisch schon so gut wie säkularisierten sächsischen Bistümern zu schweigen — war der Protestantismus weit verbreitet, ja vielfach herrschend; und im Norden hinderte selbst das Reservatum ecclesiasticum nicht, dass die Erzbistümer Magdeburg und Bremen, die Bistümer Verden, Halberstadt, Minden, Osnabrück, Lübeck, Ratzeburg und Kammin,

sowie die Abteien Hersfeld (masc.), Herford, Quedlinburg und Essen (fem.) evangelische Inhaber behielten oder erhielten und alsbald [zwar nicht ihre Reichsunmittelbarkeit, aber] ihren geistlichen Charakter einbüssten („Administratoren" der Bistümer). 6) Selbst die Zeit der Vergleichsverhandlungen schliesst nicht mit dem Reichstage von 1555: der Regensburger Reichstag (1556/7) beschloss auf Ferdinands Betrieb (vgl. Nr. 4) ein neues Religionsgespräch in Worms (1557; Melanchthon, Brenz, Schnepf u. a. — Sidonius, Witzel, Canisius S. J. u. a.), das freilich resultatlos verlief (Streit zwischen Melanchthon und den Weimaranern). Erst nach Schluss des [18. 1. 62 — 3. 12. 63 wieder erneuerten] Tridentiner Konzils, das die Protestanten trotz neuer Ladung (Kardinal Commendone, Naumburger Fürstentag 1561) nicht beschickten, wurde auf dem Augsburger Reichstage von 1566 von weiteren Vergleichsverhandlungen abgesehen.

§ 240. Die inneren Zustände des Protestantismus; zunehmende theologische Streitigkeiten; Befehdung Melanchthons. MK 276f. 280—84; K 143; 144; 161, 2—7. 9. in 10; 152, 1. 2.

1) Die evangelischen Landeskirchen hätten nun äusserlich Ruhe gehabt zu ihrer innern Ausgestaltung. Inbezug auf die mit dem Aufhören der bischöflichen Jurisdiktion unsicher gewordenen Verhältnisse des kirchlichen Rechts (Ehegerichtsbarkeit u. a.), des kirchlichen Vermögens und der kirchlichen Verwaltung war und wurde auch Ordnung geschafft: der Landesherr (bezw. seine „Kanzlei", sein „Rat") übernahm die Verwaltung; Visitationen (durch ad hoc zusammengesetzte Kommissionen), wie sie gleich anfangs eingerichtet waren, sahen von Zeit zu Zeit nach dem Rechten; als Ehe- und Zuchtgerichte wurden nach kursächsischem Vorbild (1539) Konsistorien eingerichtet. Erst unter Einwirkung des Vorbildes des württembergischen „Kirchenrats", der 1559 als zentrales kirchliches Verwaltungsorgan begründet wurde, sind auch andrerorts später die Konsistorien in höherm Masse die Organe des landesherrlichen Kirchenregiments geworden. In der Zeit vor 1570 waren überdies die Verfassungsverhältnisse und die Finanzverwaltung lokal sehr verschieden, — sehr schwierig z. B. da, wo viele adlige Patrone waren. 2) Ebenso hatten die gottesdienstlichen und liturgischen Verhältnisse nach dem Hinfall der interimistischen Zustände sichere Ausgestaltung erhalten oder wiedererhalten. Diese war in verschiedenem Mass lutherisch-konservativ im Norden, während im Süden unter schweizerischem Einfluss vielfach mehr vom Alten abgeschafft ward. Auch die Bildung der Geistlichen gestaltete sich wesentlich gleichartig. — Aber auf dem Gebiete, das bei der Betonung der Lehre das wichtigste war, auf dem Gebiet der doctrina publica, entstanden Schwierigkeiten, die eine innere Schwächung des Protestantismus herbeiführten (vgl. Nr. 3 bis 7). 3) Der „adiaphoristische" Streit (§ 236, 3) überdauerte das Interim und liess bei Flacius und Genossen, die zunächst noch in Magdeburg ihr Zentrum behielten (Magdeburger Centurien 1559—74, vorbereitet seit 53; Flacius' Catalogus testium veritatis 1556), ein dauerndes

Misstrauen gegen Melanchthon und seine Lehre (Philippismus) zurück. Auch die „Majoristischen“ und „synergistischen“ Streitigkeiten (vgl. Nr. 5 u. 6) wurzelten in dem durch das Interim entbundenen Gegensatz der Flacianer (Gnesiolutheraner) gegen Melanchthon. 4) Dass dieser Gegensatz auf eine Korrektur der Melanchthonischen Traditionen, nicht auf Ersetzung derselben durch ganz andersartige, hinauslief, zeigt der die gemeinsame Melanchthonische Grundlage der philippistischen und der gnesiolutherischen Theologie offenbarende, aus Osianders Kritik am Interim hervorgewachsene Osiandrische Streit (1550—66; Andreas Osiander [vgl. § 206, 6] seit dem Interim in Königsberg, † 52: Christus unsere Gerechtigkeit nach seiner göttlichen Natur, justificari = regenerari; Führer nach ihm Hofprediger Joh. Funck [enthauptet 1566]; Gegner in Königsberg Joach. Mörlin, Staphylus und Stancarus, der Christum allein nach seiner menschlichen Natur unsere Gerechtigkeit sein liess). Denn Melanchthon, Flacius und Genossen vertraten hier die gleiche Gegenlehre (vgl. § 234, 3 a). 5) Direkt an Georg Majors (Prof. in Wittenberg, † 74) Mitarbeit am Leipziger Interim knüpfte der Majoristische Streit (seit 1551) an: Major und [seit 1554] Justus Menius (in Gotha, † 58) wurden von Amsdorf, Wigand, Flacius u. a. wegen der von ihnen behaupteten necessitas bonorum operum ad salutem angegriffen. Dass Amsdorf die paradoxe These verfocht, gute Werke seien schädlich zur Seligkeit, und dass Andreas Poach in Erfurt und Anton Otto in Nordhausen in antimajoristischem Interesse zu antinomistischen Aufstellungen kamen (zweiter antinomistischer Streit; vgl. § 234, 3 a), machte den Streit noch wirrer. 6) Ihre höchste Steigerung erreichte die Befehdung Melanchthons in dem durch Propositionen Pfeffingers (Sup. in Leipzig) 1555 angeregten Streit über den [auch im Leipziger Interim zutage getretenen] philippistischen „Synergismus“ (§ 234, 3 a). Die Flacianer, deren Führer durch Joh. Friedrich den Mittleren (1554—67) an der [aus dem 1548 gegründeten Gymnasium academicum hervorgewachsenen, 1558 bestätigten] Universität Jena vereinigt waren (Flacius dort 57—61, Simon Musaeus 58—61, Judex 59—61, Wigand 60—61; neben ihnen [bis 59] der Synergist Victorin Strigel [seit 48] und [bis † 58] Erh. Schnepf), gaben ihrem Misstrauen gegen Melanchthon [und damit der Uneinigkeit der Evangelischen] selbst auf dem Wormser Kolloquium (§ 239, 6) Ausdruck. 7) Vergeblich bemühte sich der Frankfurter Recess der meisten evangelischen Fürsten (1558) um eine Verständigung: Johann Friedrich u. a. lehnten ihn ab; eine Antwort der Flacianer war das Weimarsche Konfutationsbuch (1559); terroristisch herrschten sie im Weimarschen (Strigel und Superint. Hügel gefangen gesetzt 1559). 8) Melanchthons Abendmahlslehre (vgl. § 234, 3 a) hatte das Interim natürlich nicht offenbart, und Melanchthon hielt seine Meinung zurück — selbst, als Calvin im Streit mit Joach. Westphal (52—57) sich auf ihn berief (56 u. 57). Doch erneuerten Timann in Bremen (1555, im Streit gegen den Melanchthonianer Hardenberg) und Brenz im Stuttgarter Bekenntnis (Dez. 59) die Luthersche Ubiquitätslehre (§ 216, 3), und Abendmahlsstreitigkeiten im kurpfälzischen Heidelberg

(Tilemann Hesshusen — 1557, aus Rostock vertrieben, Prof. in Heidelberg — gegen den Melanchthonianer Klebitz, 1559; Absetzung H.'s durch Friedrich III Sept. 59) veranlassten Melanchthon zu einem deutlicher redenden Gutachten (1. 11. 59). Bald danach wurde Melanchthon befreit „e rabie theologorum" (19. 4. 1560).

§ 241. Die Anfänge einer konfessionellen Spaltung der evangelischen Territorien. MK 284—289. 299—303; K 161, 8—11; 152, 1.

1) Das herzogliche Sachsen hatte an dem Konfutationsbuch (§ 240, 7) eine offizielle, das Kurfürstentum Sachsen an dem von Buchhändler-Seite zusammengestellten Corpus doctrinae [Misnicum oder Philippicum] Melanchthonischer Bekenntnisse (auch Augustana variata von 1540) eine faktische territoriale Regelung des Bekenntnisstandes. 2) Dass die Lehrstreitigkeiten (§ 240) eine alle evangelischen Territorien umfassende Bekenntniseinheit selbst in bescheidenen Grenzen unmöglich machten, zeigte der von Kurfürst August v. Sachsen (1553 bis 1586), Moritz' Bruder und Nachfolger, im Januar 1561 angesichts des neuen Zusammentritts des Tridentinum (vgl. § 239, 6) berufene Naumburger Fürstentag (Verhandlungen über Augustana variata von 1540 und invariata): gegen den Beschluss (Variata neben Invariata anerkannt) protestierten Johann Friedrich von Weimar und Ulrich von Mecklenburg (Berater: David Chytraeus in Rostock, † 1600). 3) Die Erfahrungen auf dem Fürstentage bestimmten den Pfälzer Kurfürsten Friedrich III (§ 239, 2), die [definitiver Ordnung noch entbehrenden] kirchlichen Verhältnisse seines Gebiets unter Fernhaltung aller gnesiolutherischen Elemente, in „reformiertem" Sinne zu regeln: er führte durch den von Kaspar Olevianus († 1587; 1558 in Genf und Zürich, seit 61 in Heidelberg) und Zacharias Ursinus († 1583; in Wittenberg gebildet, aber 1560 auch bei Bullinger, seit 61 in Heidelberg) verfassten Heidelberger Katechismus (Januar 1563) und durch eine gleichfalls Schweizer Mustern folgende Kirchenordnung (Nov. 63) den Calvinismus in der Pfalz ein (calvinische Kirchenzucht wurde infolge der Opposition des Zwinglianers Thomas Erast [† 83] 1570 nur modifiziert übernommen). 4) Die Ereignisse in der Pfalz und die Hereinziehung des toten Melanchthon (Hesshusen gegen M.'s Gutachten, § 240, 8) verschärften den Abendmahlsstreit. Und zu den alten Fragen kamen neue: Flacius' auf einem Kolloquium mit Strigel in Weimar 1560 entwickelte Erbsündenlehre (Erbsünde Substanz im Menschen), Calvins Prädestinationslehre (von Hesshusen angegriffen, 1560), Streit über [das Abendmahl und] die Prädestination zwischen Zanchi und dem Lutheraner Marbach in Strassburg (61—63). Zwischen Jena und Wittenberg wurde das Verhältnis zeitweise friedlicher, als die Flacianer durch ihre Herrschsucht ihren Sturz herbeigeführt hatten (Dez. 61). Doch als die Katastrophe Johann Friedrichs des Mittleren (Grumbachsche Händel; Johann Friedrich 1566 geächtet, 1567 abgesetzt, † in der Gefangenschaft 1595) seinen Bruder Johann Wilhelm zur Herrschaft brachte (1567—73), wurden die Flacianer (ausser Flacius) rehabilitiert, und das Altenburger Gespräch

zwischen ernestinischen und kursächsischen Theologen (Okt. 68 bis März 69) konstatierte nur das Andauern der alten Gegensätze. — Einer der 1561 in Jena vertriebenen Flacianer, Simon Musaeus, brachte in Bremen, wo Hardenberg hatte weichen müssen (8. 2. 61), durch seine Herrschsucht 1562 den Philippismus wieder zur Herrschaft (Entweichen der Lutheraner). 5) Inzwischen und in der nächsten Folgezeit setzte sich durch Aufstellung territorialer Corpora doctrinae die Regelung des Bekenntnisstandes in den einzelnen Territorien (vgl. Nr. 1) durch. Zwischen dem Gnesioluthertum (Corpus doctrinae Thuringicum, mit dem Konfutationsbuch, 1570), dem Philippismus (vgl. Nr. 1) und dem [später sog.] „reformierten“ Christentum in der Pfalz ergaben sich dabei mancherlei Mittelstellungen.

Kap. II. Die Siege der Reformation ausserhalb Deutschlands.

A. Das ausserdeutsche Luthertum.

§ 242. Lutherische Landeskirchen in Preussen, den Ostseeprovinzen, Dänemark, Norwegen und Schweden.

MK 79, 3. 164—172; M 204, 9; 216, 10 a. E.; 222; 230, 2; K in 129, 3; 142, 1—3.

1) Schon lange vor der definitiven Anerkennung des Protestantismus in Deutschland (§ 238, 2) war die reformatorische Bewegung eine internationale geworden. Zunächst waren es die von Wittenberg ausgehenden Wellenschläge, die über Deutschlands Grenzen hin sich fortsetzten; und in den nordischen Ländern haben sie evangelische Kirchenbildungen veranlasst, die „lutherisch“ blieben, weil der schweizerische Einfluss diese Länder nicht erreichte. 2) In dem seit dem zweiten Thorner Frieden (1466) durch Polen geschmälerten (Pommerellen, Marienburg, Elbing, Kulmerland und Ermland an Polen) und von Polen lehnsabhängigen [aus dem Zusammenhange mit dem deutschen Reiche also gelösten] Ordensstaat Preussen (§ 153, 3b) ist eine evangelische Landeskirche früher als irgendwo im Reich entstanden. Der [seit 1511 regierende] Hochmeister Albrecht, Markgraf von Brandenburg (vgl. § 215, 4), war nach Abschluss eines vierjährigen Waffenstillstands mit Polen (1521) während eines Aufenthalts in Deutschland (1522—25; in Nürnberg [vgl. § 206, 3] unter Einfluss Osianders, 1523 bei Luther in Wittenberg) schon 1523 für die Reformation und für den Gedanken einer Säkularisation des Ordensgebietes gewonnen. Schon 1523 sandte er Joh. Briesmann († 49) und [einen zweiten, der sich unmöglich machte, und] 1524 Paul Speratus († 51) [denen 1525 Joh. Poliander, † 41, folgte] als Evangelisten nach Preussen; schon 1524 begann hier unter Förderung des stellvertretenden Regenten Georg v. Polentz, B. v. Samland (1519 bis 1550), die praktische Reformation. Die Umwandlung des Ordenslandes in ein Herzogtum unter polnischer Oberhoheit erfolgte dann im April 1525 (Albrecht, † 1568, heiratete 1526; sein Sohn Albert Friedrich folgte ihm 1568—1618). Wie Georg v. Polentz (schon Mai 25), so ordnete auch der zweite preussische Bischof, Ehrhardt von Queiss,

B. v. Pomesanien (1523 — † 29, Nachfolger Speratus), 1527 als rein geistlicher Bischof dem neuen Kirchenwesen sich ein. 3) In den jetzigen Ostseeprovinzen — dem [zunächst noch nominell zum deutschen Reiche gehörigen] Gebiete des infolge der Ereignisse in Preussen (vgl. Nr. 2) unter seinem Heermeister (Walter von Plettenberg, 1499 — 1535) selbständigen, mit den Schwertbrüdern vereinigten livländischen Zweiges des Deutschordens sowie des Erzbistums Riga und der Bistümer Kurland, Dorpat, Oesel und Reval (vgl. § 153, 3 c) — hatte die Reformation noch früher als in Preussen ein Echo gefunden (Andreas Knopken evang. Prediger in Riga seit 1521, Luther „an . . . alle Christen zu Righe, Revell und Tarbthe“ 1523, Sendschreiben Luthers, Bugenhagens und Melchior Hoffmanns [vgl. § 223, 1] an die Christen zu Livland 1525). Die Reformation ist hier auch zum Siege gekommen, seit Markgraf Wilhelm, ein Bruder Albrechts (vgl. Nr. 2), Administrator, dann (1539) evangelischer Erzbischof von Riga geworden war. Aber die Frage nach dem Schicksal dieser nun zur Säkularisation reifen Gebiete regte Verwicklungen im Innern und mit den Nachbarn an, die zwar nicht den Protestantismus, aber die politische Selbständigkeit dieser Gebiete schädigten. Zufolge der [in den Jahren 1559 — 62 zum Abschluss kommenden] Neugestaltung der politischen Verhältnisse ward Livland polnische [seit 1629 schwedische, seit 1721 russische] Provinz, Kurland blieb als Herzogtum unter polnischer Oberhoheit im Besitz des Heermeisters Gotthard Ketteler und seiner Nachkommen (bis 1737; seit 1795 russisch); Esthland ward im Osten russisch, im Westen schwedisch (seit 1619—25 ganz schwedisch, seit dem nordischen Krieg ganz russisch); in den Stiftern Oesel und Kurland regierte 1559 bis 1583 der dänische Prinz Magnus als „König“, sein Gebiet ward dann teils polnisch, teils schwedisch. 4) In Dänemark, dem Vorlande der seit 1397 durch die Kalmarische Union verbundenen Nordreiche, hatte schon König Christian II (1513 — 23), der sich vergeblich (vgl. Nr. 5) um die Wiederherstellung der Schweden gegenüber gelockerten Union bemühte (Stockholmer Blutbad 1520), aus politischen Gründen die Reformation begünstigt (Karlstadt Ende 1520 drei Wochen in Dänemark); aber er hatte seinem Gegenkönige, Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein (Friedrich I, 1523—33), weichen müssen. Doch auch dieser wandte sich trotz seiner Wahlkapitulation dem Protestantismus zu (1526 Johannes Tausen, der bedeutendste der evangelischen Prädikanten, sein Kaplan; seine Tochter Gattin Albrechts v. Preussen; 1530 auf dem Reichstage zu Kopenhagen Uebergabe der confessio Hafnica der evangelischen Prädikanten) und behauptete seine Krone gegen den 1530 in Augsburg rekatholisierten Christian, der 1531 in Norwegen eindrang, aber gefangen ward (1532, † 1559). Friedrichs Tod (1533) machte das Geschick der Reformation zunächst unsicher; doch hat sein Sohn Christian (1533 — 59), nachdem er sein Königtum gesichert hatte (im Kampf auch mit Lübeck unter Wullenwever, vgl. § 223, 7), die Reformation in Dänemark und in dem durch Personalunion mit ihm zunächst ganz, dann teilweise verbundenen Schleswig-Holstein sowie

in dem bis 1814 mit ihm vereinigten Norwegen zum Siege gebracht (Bugenhagen in Dänemark 1537—39; die Augustana ward anerkannt, der Bischofstitel beibehalten). 5) In dem nach dem Stockholmer Blutbad (vgl. Nr. 4) unter Gustav Wasa (Reichsverweser 1521, König 1523 bis 1560) aus dem Zusammenhang mit Dänemark [und Norwegen] sich lösenden Schweden [einschliesslich des bis 1809 schwedischen Finland] hat die Krone die anfangs vornehmlich durch Olaf Petersson und Lorenz Andersson (Uebersetzer des N. T. 1526) getragene reformatorische Bewegung im finanziellen Interesse gefördert (Reichstag zu Westerås 1527: Einziehung des Kirchenguts beschlossen; zunehmende evangelische Besetzung der [vermehrten] Bistümer [Lorenz Petersson 1531 Erzb. von Upsala] und der Pfarreien). Die wirkliche Durchführung der von oben gemachten Reformation im Volke folgte erst sehr allmählich.

§ 243. Zeitweilige, bezw. partielle Erfolge der Wittenberger Reformation in den Niederlanden, Frankreich, Polen, Ungarn und Siebenbürgen.

MK 190—193. 196—198. in 212—217; M 223, 1 bis 3; 226; 230, 1; K 142, 12. 13. 18. 20.

1) Einwirkungen Wittenbergs erfuhren alle Länder der römischen Christenheit. In Spanien und Italien sind sie bald unterdrückt (vgl. § 255 f.); in andern Ländern sind einer von Wittenberg aus angeregten, also dem Ursprunge nach (nicht im Konfessionssinne) „lutherischen" Reformbewegung schweizerische Einflüsse so gefolgt oder zur Seite getreten, dass die konfessionelle Ausprägung der Reformation, sei es ganz, sei es teilweise, in schweizerischem („reformiertem") Geiste erfolgte. 2) Im angegebenen Sinne „lutherisch" waren die Anfänge der reformatorischen Bewegung in den [schon unter Karl V vom Reiche faktisch getrennten] Niederlanden (vgl. § 206, 6; die „Summa der godlyker Scrifturen"), aber die lutherischen Einflüsse sind hier durch anabaptistische (vgl. § 223, 1), später durch calvinistische (vgl. § 246, 1) verdrängt. 3) Ebenso waren es in Frankreich lutherische Einflüsse, die neben den humanistisch-mystischen Reformkreisen (Faber Stapulensis, † 1536, vgl. § 189, 2; Bischof Briçonnet v. Meaux) eigentlich reformatorische entstehen liessen, namentlich in den höhern Gesellschaftsschichten. Doch der zwar für Humanismus und Renaissance, aber nicht religiös interessierte König Franz I († 47) hat, obwohl seine Schwester Margarete († 1549; in zweiter Ehe 1527 dem Könige Henri d' Albret v. Navarra vermählt) für das Evangelium interessiert war, der antireformatorischen Haltung der Sorbonne nicht Folge zu geben, keine politische Nötigung verspürt (Hinrichtungen von Protestanten seit 1523; aber noch 1535 konnte der König daran denken, Melanchthon zu berufen). Dennoch breitete der Protestantismus sich aus. Aber es war zu gemeindlicher Ausgestaltung der evangelischen Regungen noch nicht gekommen, als Calvin den französischen Protestantismus entscheidend zu beeinflussen begann (vgl. § 245, 1). 4) Auch in dem [durch Personalunion mit Littauen verbundenen] Königreich Polen (Sigismund I, 1506—48; Sigismund II August, 1548—72) fand die Wittenberger

Bewegung früh ein Echo (namentlich in den früher preussischen Gebieten; Danzig). Ebenso ist die in Ungarn und Siebenbürgen schon unter König Ludwig († 1526, vgl. § 214, 3) einsetzende, unter seinen von den Türken bedrängten Nachfolgern [Ferdinand und seinem Gegenkönige Johann Zápolya (1526—40)] erstarkende reformatorische Bewegung (Matthias Biró Devay seit 1531 in Ungarn, — Synoden in Erdöd 1545 und Eperies 1546; Joh. Honterus in Siebenbürgen seit 1533, † 1549) zunächst durch Wittenberger Einwirkungen bestimmt gewesen. Aber hier wie dort ist die definitive Gestaltung der Verhältnisse erst im Zusammenhang mit dem Eindringen von Schweizer Einflüssen erfolgt (§ 246, 2 u. 3).

B. Der ausserdeutsche Protestantismus schweizerischer, insonderheit calvinischer Art.

§ 244. Johann Calvin (1509—64) und die Reformation in Genf.

MK 172—189; M 221; K 141; in 145, 5.

1) Zürich erholte sich zwar dank dem treuen Eifer Heinrich Bullingers († 1575; vgl. § 221, 2) von der Katastrophe bei Kappel; und nicht nur in Bern und Basel und Schaffhausen, sondern auch in Glarus, Appenzell und Solothurn hielt sich, wenn auch geschwächt, der Protestantismus. Schon die confessio Basiliensis posterior sive Helvetica prior von 1536 (vgl. § 224, 2), vollends dann Bullingers Helvetica posterior von 1562 (ediert 1566), verband auch konfessionell die evangelischen Eidgenossen; und Bullingers Einfluss blieb nicht auf die Schweiz beschränkt (vgl. § 246, 3 a u. 2). Dennoch ward Zürichs Einfluss seit ca. 1550 in den Schatten gestellt durch denjenigen Genfs. 2) Der calvinischen Reformation in Genf ging ein zweiaktiges Vorspiel vorher: a) der gegen den Herzog v. Savoyen und den von ihm abhängigen Bischof von Genf, den Landesherrn der Genfer, gerichtete Freiheitskampf der Jahre 1513—31 (Führer: Philibert Bertelier † 19, Besançon Hugues † 32, François Bonnivard † 70), der durch ein Bündnis mit Bern und Freiburg 1531 zugunsten der politischen Freiheit Genfs entschieden ward, b) die auch die letzten Reste der Herrschaft des Genfer Bischofs beseitigende vorcalvinische Reformbewegung. Letztere begann, als die seit ca. 1526 einsetzende „lutherische“ Bewegung nach der gegen den Jubelablass Clemens' VII gerichteten Manifestation vom 9. 7. 1532 entschiedener hervortrat (Wilh. Farel, 1489—1565, der spätere Reformator Neuchâtels, kam Herbst 32, musste aber bald wieder weichen) und, von Bern wirksamst gefördert (Farel kehrte 33 zurück, mit ihm kam Peter Viret, 1511—71, später lange in Lausanne), nach Lösung des Bündnisses mit Freiburg zum Siege kam (Bildersturm, Messe abgeschafft August 1535). Bern schützte die Reform durch siegreichen Feldzug gegen den Herzog von Savoyen (die Waadt und andre savoyische Gebiete bernisch); aber die Reform war unfertig und der Radikalismus der (Anfang 36) begonnenen Neuordnung unhaltbar. Da kam Calvin nach Genf (Ende Juli 1536). 3) Calvin (geb. 10. Juli

1509 in Noyon, 23—28 stud. artium in Paris [und Pfarrpfründen-Inhaber], 28—31 stud. jur. in Orléans und Bourges, 31/32 und nach kurzem weiterem Studium in Orléans wieder seit 33 in Paris als humanistischer Privatgelehrter), der (wohl Herbst 1533) eine subita conversio zu dem [ihm schon vorher nicht mehr unbekannten] Protestantismus erfahren [und seine Pfründen in Noyon 4. 5. 34 aufgegeben] hatte, dann, da er in Frankreich keine ruhige Stätte des Wirkens fand, seit Januar 35 $^{5}/_{4}$ Jahr in Basel gelebt hatte (hier ist März 1536 die editio princeps seiner Institutio christianae religionis erschienen), war nach Reisen, die man nicht sicher übersieht (zunächst bei der Herzogin Renata v. Ferrara, einer Tochter Ludwigs XII [vgl. § 186, 3], Schwägerin von Franz I, dann in seiner Heimat) nur auf der Durchreise nach Genf gekommen. Aber Farel hielt ihn fest. 4) Als Farels Gehilfe wirkte nun Calvin in Genf (catéchisme français und ein Glaubensbekenntnis 1537; Klage Caroli's [in Lausanne] über Nichtbenutzung der trinitarischen Formeln durch C. und deren Abweisung), bis der Streit um die „Berner Bräuche" (Synode zu Lausanne, März 38), deren Annahme Farel und Calvin hartnäckig verweigerten, zu ihrer Ausweisung führte (23. 4. 38). 5) Während Farel nun in Neuchâtel einen Wirkungskreis fand, liess sich Calvin durch Butzer nach Strassburg ziehen, wo er Pfarrer der französischen Gemeinde und Lehrer der Theologie an Sturms Gymnasium (vgl. § 229, 2) ward. Diese Strassburger Zeit (1538—41), in die auch seine Heirat mit Idelette v. Büren fällt (1540), hat Calvin litterarisch wie praktisch den deutschen Verhältnissen genähert: die responsio ad Sadoleti epistulam (1539) hat auch Luther gern gelesen; die zweite Ausgabe der Institutio (1539) und die Schrift de la sainte cène (1540) zeigten C.'s Mittelstellung zwischen Zwingli und Luther (est = significat, aber wirkliche Gemeinschaft der Gläubigen mit dem erhöhten Leibe Christi); in Hagenau (§ 229, 1) war Calvin besuchsweise, in Worms (§ 229, 2) und Regensburg (§ 229, 3) als Deputierter gegenwärtig. Während er in Worms war, ward er nach Genf zurückberufen; erst im September (1541) folgte er dem Rufe. 6) Nun konnte Calvin an eine Verwirklichung seines Kirchenideals denken: schon am 20. 11. 41 fanden seine „Ordonnances ecclésiastiques" in der Form, die sie im Rat der 25 und im grossen Rat [der 200] erhalten hatten, Annahme (das consistoire [6 Prediger und 12 Aelteste] das Organ der Sittenzucht; die Geistlichen allwöchentlich versammelt zu den Sitzungen der „vénérable compagnie"; die Exekutive hat der Rat; Einfachheit der Kultusformen; — „Catechismus Genevensis", franz. 43 [?], lat. 45). 7) Aber seit 43 regte sich und seit 45 erstarkte eine Opposition, deren Stärke der Unmut der alten Genfer gegen die steigende Macht der Einwandrer war (Ami Perrin, einst ein Freund C.'s, u. a.). Diese Opposition spielte hinein in den von Hieronymus Bolsec angeregten Streit über die Prädestination (1551; consensus pastorum Genevensis ecclesiae de aeterna dei praedestinatione 1552); sie verflocht sich auch noch mit der Sache des spanisch-französischen Antitrinitariers Michael Servet (verbrannt in Genf

27. 10. 53). Erst die Ratsneuwahlen von 1555 brachten der Partei Calvins den definitiven Sieg. 8) Von da ab bis an seinen Tod (27. Mai 1564) stand Calvin dank seinem persönlichen Ernst, seinem unermüdlichen Eifer, seinem Wissen und seiner praktischen Klugheit im sichern Besitz seiner weithin einflussreichen Stellung. Auch die Schule (die Wiege der Universität) trat 1559 ins Leben. Theodor von Beza († 1605), ihr Leiter, ward der Erbe der Stellung Calvins. 9) Den evangelischen Kirchen des deutsch-schweizerischen Reformationsgebietes war Calvins „Lutheranisieren“ anfangs verdächtig; aber der Consensus Tigurinus (1549), eine Verständigung zwischen Calvin und Bullinger „in re sacramentaria“, öffnete dem Einflusse Calvins auch hier die Tür. Doch gab noch die confessio Helvetica posterior (vgl. Nr. 1) Züricher Theologie im Sinne des consensus.

§ 245. Der Calvinismus in Frankreich bis 1562. MK 193—196. 325f.; M 223, 3—6; K 142, 13. 14.

1) Die Entstehung eines französischen Reformherdes in Genf liess in Frankreich die deutschen Einflüsse (§ 243, 3) zugunsten der Genfer immer mehr zurücktreten (Franz' I Schwester Margarete [vgl. § 243, 3] stand in [gelegentlicher] Korrespondenz mit Calvin; der Name „Hugenotten“ [= Eidgenossen] ist seit 1560 nachweisbar). Die rechtliche Lage blieb unter Franz' I Sohn Heinrich II (1547—59; Gemahl der Katharina Medici, einer Grossnichte Leo's X und Clemens' VII) trotz der vorübergehenden politischen Verbindung Frankreichs mit den deutschen Protestanten (vgl. § 237, 1) die gleiche wie unter Franz I. Aber wie die alte Kirche Anwälte am Hofe hatte (Katharina v. Medici, ihre Rivalin Diana v. Poitiers, den Connétable v. Montmorency, die Guisen, d. h. die sechs Söhne des Claudius v. G., vornehmlich Franz, Herzog v. Aumale, † 1563, und Karl, Erzb. v. Reims und Kardinal, † 74), so reichten auch die protestantischen Sympathien in die höchsten Kreise (Anton von Bourbon, der Gemahl der Jeanne d'Albret [† 1572], der Tochter der Königin Margarete, und durch sie 55—† 62 König v. Navarra; sein Bruder Ludwig, Herzog v. Condé [1530—69]; Gaspard de Coligny, seit 52 Admiral von Frankreich). 2) Und nicht nur einzelne wurden für den Protestantismus gewonnen: Gemeinden entstanden. Ja, auf einer ersten Nationalsynode zu Paris (Mai 59) schlossen sich diese durch gemeinsames Bekenntnis (die rein calvinische confessio Gallica) und eine Kirchenordnung zusammen — trotz des andauernden Verfolgungszustandes (Parlamentsrat Anna Dubourg verbrannt 23. 12. 59). 3) Von den drei minorennen Söhnen Heinrichs II (Franz II, 59—60; Karl IX, 60—74; Heinrich III, 74—89) folgte zunächst Franz II, der Gemahl der Maria Stuart, einer Nichte der Guisen. Die Herrschaft der Guisen drohte damals dem Protestantismus Vernichtung. Unter Karl IX aber kam die Regentin Katharina v. Medici im Rivalitätskampf mit den Guisen den Hugenotten zunächst entgegen: nach dem Religionsgespräch zu Poissy (Sept. 61; Beza gegenwärtig) gewährte das Edikt von St. Germain en Laye (17. 1. 1562) ihnen beschränkte Religionsfreiheit.

§ 246. Der vorläufige Abschluss der reformatorischen Bewegung in den Niederlanden, in Polen, in Ungarn und Siebenbürgen.

MK 198—200. 320f. 213—17. 362—65; M 226, 2; 230, 1; K 142, 12. 18. 20.

1) Die Nachbarschaft Frankreichs und die Aehnlichkeit der Lage der französischen und der niederländischen Protestanten (Verfolgungszustand; Philipp II [1555—98] residierte 1555—59 selbst in den Niederlanden, dann war seine [persönlich milder gesinnte] Halbschwester Margarete v. Parma [† 1586] Statthalterin bis 67) verschaffte in den Niederlanden calvinischen Einflüssen Raum, ja die Herrschaft: die von dem belgischen Prediger Guido de Bray († 1567) in Anlehnung an die confessio Gallica (§ 245, 2) 1559 verfasste und 1561 der Regierung in die Hände gespielte confession de foy ward durch eine Antwerpener Synode 1566 als confessio belgica akzeptiert. Die genannte Antwerpener Synode begann auch die Organisation einer calvinisch-evangelischen Kirche. Aber man stand mit diesem Abschluss zugleich am Anfang heftigster Kämpfe gegen die Reaktion (vgl. § 265). 2) Flüchtige italienische Protestanten trugen seit den vierziger Jahren schweizerische Einflüsse nach Polen (besonders unter den Adel von Klein-Polen); König Sigismund II August (1548—72; vgl. § 243, 4) stand selbst in Verbindung mit Calvin. Doch das bunte Gemisch der religiösen Parteien Polens — indifferente Altgläubige, eifrige Wegbereiter des Katholizismus der Kontrareformation wie Stanislaus Hosius (B. v. Culm seit 49, v. Ermland seit 51, Kardinal 61, † 1579), griechische Katholiken in Littauen, Lutheraner (zumeist Philippisten), schweizerisch Beeinflusste, aus Böhmen nach dem Schmalkaldischen Kriege 1548 vertriebene böhmische Brüder, seit den fünfziger Jahren auch Antitrinitarier (vgl. § 253, 2) — liess zunächst die Verschiedenheit zwischen deutschem und schweizerischem Protestantismus zurücktreten: die Evangelischen Klein-Polens schlossen sich mit den böhmischen Brüdern zusammen (Synode zu Kosminek 1555) und erlangten Duldung (Reichstage zu Petrikau 1555 u. 56). Erst durch die Tätigkeit Johanns a Lasco (1556 nach bewegtem Wanderleben nach Polen zurückgekehrt, † 1560) erstarkte der Calvinismus, nicht ohne Widerspruch zu wecken selbst bei gemässigten Lutheranern wie Vergerio (vgl. § 225, 2; Protestant seit 48, † 65 in Tübingen, mehrfach in Polen seit 57). Doch vereinigten sich der erstarkenden Reaktion gegenüber Lutheraner, Calvinisten und Brüder zu einer föderativen Union im Consensus von Sendomir (1570). Die dem ersten Wahlkönige, Heinrich v. Valois (1573 bis 75; vgl. § 245, 3), aufgenötigte „Pax dissidentium“ gab allen Religionsparteien Duldung, und noch Heinrichs Nachfolger, Stephan Báthori, Fürst von Siebenbürgen (75—86), wahrte diesen Frieden. 3 a) In Ungarn wirkte nach einer Reise nach [Wittenberg und] Basel (1541) Matthias Devay († ca. 1545; vgl. § 243, 4) selbst im Sinne der Schweizer. Vornehmlich unter den Magyaren gewannen Bullinger und Calvin Einfluss; neben der Augustana fand die Helvetica posterior (§ 244, 1) Anhänger; auch selbständige reformierte Bekenntnisse entstanden (das Erlauer

1562, die confessio Czengeriana 1570 u. a.). 3b) Ebenso trat in Siebenbürgen neben den lutherischen Protestantismus (bei den Sachsen) schweizerischer (bei den Magyaren). Ein Landtag in Klausenburg (1557) unter Zapolya's (§ 243, 4) Sohn Johann II Sigismund (1540—71) proklamierte allgemeine Religionsfreiheit.

§ 247. Der Sieg des calvinischen Protestantismus in Schottland.

MK 341—49; M 228; K 142, 8—11.

1) Schottland, das unter den Stuarts (seit 1371) in traditionell werdendem Bündnis mit Frankreich unter vielen Kämpfen die englische Lehnsoberhoheit (vgl. § 154, 2) illusorisch gemacht hatte, hat auch seine trotz mancher Einwirkungen Englands selbständige Reformationsgeschichte gehabt. Schon während der Regentschaft nach dem Tode Jakobs IV (1488—1513; Gemahlin: Margarete, Schwester Heinrichs VIII von England) regten sich Wittenberger Einflüsse: Patrick Hamilton (geb. ca. 1504; 1527 in Wittenberg) ward, durch den Erzbischof von St. Andrews, James Beaton, als Ketzer verurteilt, am 28. 2. 1528 verbrannt. Doch hielt Jakob V (geb. 1512, majorenn 1528, † 1542) in engem Bunde mit dem in Schottland überreichen Klerus (David Beaton, Neffe von James B., 1528 Grosssiegelbewahrer, 38 Kardinal, 39 Erzb. v. St. Andrews) und im Gegensatz zum Adel und zu England (1. Gemahlin eine Tochter Franz' I von Frankreich, 2. Gemahlin Maria von Guise) die Neuerung nieder. 2) Unter der Regentschaft für seine [1542 geborene] Tochter Maria, 1542—60, dauerte nach kurzer Begünstigung der Reformbewegung durch den später streng katholischen James Hamilton Grafen v. Arran (Regent neben Maria v. Guise bis 1554) der Verfolgungszustand der immer mehr schweizerisch beeinflussten Reformfreunde an: George Wishart verbrannt 1546 (darauf Beaton von Edelleuten, in deren Kreise auch Knox lebte, ermordet), bis 1554 eine Annäherung der Maria v. Guise (nun allein Regentin bis † 1560) an den Adel und der Gegensatz zu dem jetzt streng reaktionären England (vgl. § 249, 1) einen leisen Umschwung hervorrief: u. a. kehrte John Knox (nach Beatons Ermordung Galeerengefangener, 49—53 in England, dann flüchtig u. a. in Genf) nach Schottland zurück (1555, dauernd 1559, † 1572). Knox erfüllte die Reformfreunde aus dem Adel mit calvinischem Eifer, der seine [zeitweilige] Rückkehr nach Genf überdauerte: der Adels-Bund (Covenant) vom 3. 12. 57 leitete eine energische Förderung der Reformation ein. Als dann die Regentin nach dem Tode der Königin Maria v. England [der ihrer Tochter Maria Stuart Ansprüche auf den englischen Thron eröffnete] sich feindseliger stellte, kam es [in eben der Zeit, da Knox, Mai 59, zurückkehrte] zu gewaltsamer Erhebung gegen die alte Kirche wie — mit englischer Unterstützung (Elisabeth) — gegen die Regentin und ihre französischen Hilfstruppen. Die Regentin starb (11. 6. 60), die Franzosen bequemten sich zum Edinburger Vertrag (8. 7. 60; Amnestie, Abzug der fremden Truppen, das Parlament soll entscheiden). Das Parlament schaffte dann den Katholizismus ab, akzeptierte eine von Knox u. a. verfasste, streng

calvinische confessio (August 1560) und bahnte eine calvinische Kirchenordnung an (Disziplinbuch von Knox). 3) Bald nachher kehrte Maria Stuart nach dem Tode ihres Gemahls Franz II († 5. 12. 60; vgl. § 245, 3) nach Schottland zurück. Sie duldete das Gewordene, förderte aber den Katholizismus (ihr Sekretär Rizzio Agent des Katholizismus). Doch Rizzio ward durch Maria's zweiten Gemahl, Lord Darnley (Heirat 65; ihr Spross: Jacob I von England, geb. 19. 6. 66; vgl. § 281, 3a), ermordet (9. 3. 66), Darnley durch Bothwell (9. 2. 67). Als dann Maria Bothwell heiratete (15. 5. 67), erzwang eine Adels-Empörung unter Führung ihres Halbbruders Lord Murray ihre Abdankung zugunsten ihres Sohnes (24. 7. 67); und als sie, der Haft entkommen, Anhang sammelte, schlug Murray, nun Regent, ihre Scharen bei Langside (1568). Maria floh nach England (dort † 1587; vgl. § 249, 3). Der presbyterianische Protestantismus ward gesetzlich anerkannte Staatskirche (zunächst noch unter unklarer Nachwirkung der alten episkopalen Verfassung).

C. Die Entstehung der anglikanischen Staatskirche.

§ 248. Heinrich VIII und Eduard VI. MK 200—211; M 227, 1—4; K 142, 4. 5.

1) Die ersten, an stille Nachwirkungen Wiclifs (§ 171, 5) und humanistische Einflüsse (vgl. § 190, 2) anknüpfenden „lutherischen" (vgl. § 243, 1) Regungen in England (N. T. übersetzt durch den in den Niederlanden 1536 verbrannten William Tindale 1526, A. T. durch Coverdale 1535) wurden in der Zeit, da Heinrich VIII (1509—47; vgl. § 190, 1) noch ein Anwalt der alten Kirche war (vgl. § 205, 3), niedergehalten; die Mehrzahl der Humanisten (Morus, vgl. § 190, 2, u. a.) war durchaus konservativ. 2) Zum Bruch mit Rom aber führte das Verlangen des [für die Anna Boleyn entbrannten] Königs, von seiner Gattin, Katharina v. Aragon, der Witwe seines Bruders (vgl. Lev. 18, 16), einer Tante Karls V, geschieden zu werden (1527). Denn als Clemens VII nach weitgehendem Entgegenkommen (1527 u. 28; vgl. § 214, 3) unter veränderten Verhältnissen (vgl. § 220, 1) zurückzog (1529), ward Wolsey (vgl. § 190, 1) entlassen (1529; Morus Kanzler bis 32), der Episkopat vom Könige in völlige Abhängigkeit gezwungen (seit 31), das Parlament zugunsten einer Erweiterung der königlichen Macht auf Kosten der päpstlichen in Tätigkeit gesetzt (1532). Professor Thomas Cranmer, der für die Scheidung war, auch Einholung auswärtiger Gutachten angeregt hatte und März 33 auf den erledigten Erzstuhl von Canterbury erhoben war, löste des Königs Ehe (23. 5. 33); Anna Boleyn, schon Ende Januar dem König heimlich angetraut (Elisabeth geb. 7. 9. 33), ward gekrönt. Eine Reihe von Gesetzen löste dann den Zusammenhang der englischen Kirche mit dem [seine Censuren natürlich nicht zurückhaltenden] „Bischof von Rom" (Suprematsakte 3. Nov. 1534). 3) Der unbedingten Geltung des neuen Hauptdogmas, der Suprematsakte, fielen der achtzigjährige B. Fisher v. Rochester († 22. 6. 35) und Morus († 6. 7. 35) zum

Opfer (beide beatifiziert 29. 12. 1886); Visitationen inaugurierten die Säkularisation der Klöster (der kleinen seit 36, der grössern seit 39). In der Lehre aber erreichte die Reformpartei (Cranmer u. a., Anna Boleyn [† 19. 5. 36]; auch Jane Seymour, die neue Königin) nicht mehr als die mit vieler Zurückhaltung an die Augustana sich anlehnenden 10 Artikel von 1536 (Transsubstantiation, Messe, Fürbitte für Tote bleiben) und die Verbreitung der Bibel. 4) Und die 10 Artikel waren kein Angeld für mehr; sie wurden vielmehr, da die katholische Partei nach dem Tode der Jane Seymour (Okt. 37) erstarkt war, als die äusserste Grenze möglichen Entgegenkommens charakterisiert durch die „lex sex articulorum" (das sog. „blutige Statut") von 1539 (Transsubstantiation, communio sub una, Cölibat, Gelübde, Messe, Ohrenbeichte geschützt). Eine Verbindung mit den deutschen Protestanten scheiterte (Anna v. Cleve, Schwester Wilhelms [vgl. § 230, 1], vierte Gattin H.'s 6. 1.—9. 7. 40, † 57); H.'s fünfte Gattin, Katharina Howard (von 40 bis zu ihrer Hinrichtung, 6. 2. 42), stand auf Seiten der Altgläubigen; — Evangelischgesinnte wie Gegner der Suprematsakte wurden verfolgt, z. T. getötet. Auch die evangelischen Neigungen der sechsten Königin, Katharina Parr (seit 43), die Heinrich († 28. 1. 47) überlebte, änderten die Verhältnisse nicht. 5) Erst unter Eduard VI, Jane Seymours Sohn (geb. 12. 10. 37, † 6. 7. 53), begann wirkliche, wenn auch behutsame, Reformation durch Cranmer: die 6 Artikel (vgl. Nr. 4) wurden zurückgenommen, eine Revision der Liturgie brachte das common prayer book von 1549 (zweite Ausgabe, 1552, noch evangelischer); die Führer der Opposition, die Bischöfe Gardiner v. Winchester und Bonner v. London, wurden gefangen gesetzt, auswärtige Evangelische [nicht lutherischen Gepräges] wurden berufen, bezw. fanden Aufnahme (Fagius † 50; Butzer † 51; Petrus Martyr Vermigli, Bernardino Ochino, Joh. a Lasco, Knox u. a.). Auch die Lehre ward evangelisch normiert durch die 42 Artikel von 1552 (butzerisch inbezug auf Abendmahlslehre und Prädestination). — Entschiedenstes Widerstreben gegen die Neuerungen zeigten schon unter Heinrich VIII, vollends unter Eduard, die Irländer.

§ 249. Die Reaktion unter Maria und der vorläufige Abschluss der englischen Reformation unter Elisabeth.

MK 333—338; M 227, 5; K 142, 5. 6. 7.

1) Maria „die Katholische" oder „die Blutige" (geb. 18. 2. 1516 von Heinrichs VIII erster Gattin, vgl. § 248, 2) ward nun Königin (3. 8. 53 in London; ihre Gegenkönigin Jane Grey wurde hingerichtet 12. 2. 54). Zunächst lenkte sie, trotz der Messe am Hofe, im Lande nur zu Heinrich VIII zurück; aber ihre Ehe mit Philipp II v. Spanien (25. 7. 54) und Philipps Anwesenheit in England (bis 55) waren bezeichnend: es kam zur Wiederherstellung des Katholizismus und zu blutiger Verfolgung der [nicht geflohenen oder vertriebenen] Evangelischen (u. a. Cranmer nach Widerruf 22. 3. 56 verbrannt); Reginald Pole, der als päpstlicher Legat gekommen war, ward Cranmers Nachfolger. Aber Maria starb schon 17. 11. 58, Pole 18. 11. 2) Elisabeth

(vgl. § 248, 2), durch ihre Erziehung wie durch Roms Widerspruch gegen ihre Nachfolge (Maria Stuart katholische Prätendentin, vgl. § 247, 2) in diese Bahn geschoben, hat dann mit Hilfe ihres grossen Ministers William Cecil Lord Burgley (1520—98, Minister 58—98) unter Zurückgreifen auf Heinrichs VIII Staatskirchentum (Erneuerung der Suprematsakte, Febr. 1559) in sehr konservativen Kultusformen (Uniformitätsakte zur Einführung des revidierten common prayer-book, Juni 1559) und unter Beibehaltung der bischöflichen Verfassung und der successio apostolica (Matthäus Parker, † 1575, am 17. 12. 59 zum Erzb. v. Canterbury geweiht) die evangelische Kirche Englands geschaffen: die auf Grund der 42 Artikel (vgl. § 248, 5) und unter Benutzung von Brenz' confessio Wirtembergica (§ 237, 1) von Parker redigierten [1563 kirchlich, 1571 durch das Parlament genehmigten] 39 Artikel sind entschieden evangelisch, ohne calvinisch oder lutherisch zu sein (inbezug auf Abendmahlslehre und Prädestination wie die Artikel von 1552). 3) Die katholischen Gegenbemühungen und Intriguen endeten mit der Hinrichtung der Maria Stuart (1587) und der Vernichtung der Armada (1588). Die Opposition radikalerer Reformfreunde erstarkte gleichwie die anabaptistischen Einflüsse erst im 17. Jahrhundert (vgl. § 281, 2).

Kap. III. Kleinere akatholische Gruppen.

§ 250. Der Uebergang der Waldenser zur Reformation. MK 443—45; M 223, 3; K 142, 25.

1) Die Reformation, zumal in der nahen Schweiz, weckte Reformlust auch unter den Waldensern (vgl. § 197, 2). Eine Reise der französischen „Barben“ (seit ca. 1450 Name für die Geweihten, wie „Meister“) G. Morel und Peter Masson (auf dem Rückwege †) nach Basel und Strassburg (1530) führte auf der Synode zu Chanforans im Tal von Angrogne (1532; Farel [vgl § 244, 2b] u. a. gegenwärtig) zur Annahme eines etwa als butzerisch zu charakterisierenden Protestantismus. 2) Das faktische Evangelisch-Werden ist allmählich gefolgt. Am schnellsten in Südfrankreich, wo die Waldenser, hart verfolgt, schliesslich im französischen Protestantismus aufgingen. Es blieb aber selbst in Kalabrien nicht aus; doch hat hier die Kontrareformation die Waldenser vernichtet. In Savoyen-Piemont (1561 Frieden von Cavour; 1571 „Union der Täler“) haben die evangelisch gewordenen Waldenser ihre [erst 1848 geschlossene] Leidenszeit überdauert.

§ 251. Die böhmischen Oppositionsparteien unter Einfluss der Reformation. MK 445—450; M 229; K 142, 19.

1) Die frühe Anknüpfung der Utraquisten mit Luther (§ 202, 1) hatte für die Utraquisten als solche nur kurzdauernde Folgen: der Reformeifer des ehrgeizigen Gallus Cahera (1523 in Wittenberg; Versammlung in Prag 24) erkaltete bei ihm selbst; die Utraquisten als Gesamtheit lehnten 1525 die Reformation ab. Aber ihre Mittelstellung

zwischen den Subunisten einerseits, den eifersüchtig von ihnen beobachteten böhmischen Brüdern und den deutschen Lutheranern in Böhmen (Joh. Matthesius in Joachimstal, † 1565) andrerseits ward immer unhaltbarer: Lutherscher Protestantismus fand bei Individuen wie Gemeinden in verschiedenem Masse immer mehr Eingang (Neu-Utraquisten); die Alt-Utraquisten wurden, weil die lutherisch beeinflussten abbröckelten, auch zu den Brüdern manche übergingen, immer bedeutungsloser [zumal seit der Erneuerung des Erzbistums Prag i. J. 1561; vgl. § 196, 2]. Doch haben hinsiechende alt-utraquistische Gemeinden sich bis zur böhmischen Kontrareformation (1621) erhalten. 2) Die böhmischen Brüder wahrten nach einer Anknüpfung mit Wittenberg in den Jahren 1522—24 (1522 Johann Roh in Wittenberg; 1523 Luther „Vom Anbeten des Sakraments"; 1524 neue, enttäuschte Gesandtschaft) Luther [wie Zwingli und den Anabaptisten] gegenüber nicht ohne Schärfe ihre Eigenart, solange Lukas v. Prag lebte († 1528; vgl. § 196, 3b). Nach dem Tode seines unbedeutenden Nachfolgers († 1532) folgte unter Einfluss der in gewissem Sinne „lutheranisierenden" Senioren Johann Roh („Richter" bis † 47) und Joh. Augusta († 72; „Richter" seit 1547) eine Periode der Annäherung an die grossen evangelischen Gruppen, speziell an Wittenberg (Brüderbekenntnisse von 1533 und 35 mit Vorreden Luthers). Diese Periode liess zwar ihre bedeutsamen Spuren zurück — die Brüder waren evangelisch geworden —; doch ist nach der Drangsalszeit, die der Schmalkaldische Krieg herbeiführte (1548 Auswanderungen nach Polen [vgl. § 246, 2] und Preussen; Augusta gefangen 1548—64), Augusta's Politik, die auf Vereinigung der Brüder und Neu-Utraquisten zu einer böhmischen Nationalkirche hindrängte, unter Einfluss des Seniors Blahoslaw († 71) zugunsten stärkerer Wahrung der Brüder-Eigenart verlassen: dem [neu-utraquistischen] Bekenntnis der evangelischen Kirche Böhmens von 1575 hielten die Brüder, die fast die Hälfte des böhmischen Volkes hinter sich hatten, sich fern, obwohl sie ihre Zustimmung zu den Hauptpunkten zu bemerken gestatteten. — Erst die Folgezeit hat alle böhmischen Evangelischen näher zusammengebracht (vgl. § 274, 3).

§ 252. Die Wiedertäufer seit 1535. Mennoniten. MK 128 f. 450—57; M in 216, 7. 8; K 132, 5; 158, 1—3.

1) Obwohl die Täufer seit der Katastrophe von Münster als todeswürdige Rebellen galten (§ 223, 7), so haben sich doch selbst von denjenigen Täufern, die einer Organisation entbehrten, hin und her in Deutschland, in den Niederlanden, in England, in Italien und Polen einzelne noch lange gehalten — in England, bis veränderte Verhältnisse sie noch einmal zu geschichtlicher Bedeutung brachten (vgl. § 281, 2 ff.), in den übrigen Ländern, bis die Konsolidierung der kirchlichen Verhältnisse sie unmöglich machte (vgl. § 254, 1). 2) In Gemeinde-Zusammenhängen sassen um 1535 Anabaptisten vornehmlich in Mähren und im holländisch-friesischen Nordwestdeutschland, vereinzelter in der Schweiz und Südwestdeutschland. Die mährischen Wiedertäufer,

die aus Tirol viele anzogen und nach Polen und Ungarn-Siebenbürgen hin Fühlung hatten, haben, obwohl ihr Führer nach Hubmaier, Jakob Huter, den Märtyrertod starb (in Innsbruck 1536; vgl. § 223, 1), bis zum 30jährigen Krieg in blühenden kommunistischen Gemeinden bestanden und dann über Ungarn-Siebenbürgen, Rumänien und Russland hin in der Krim (Huterstal) und in Amerika (der „Brüderhof" in Süd-Dakota) sich bis zur Gegenwart erhalten. 3) In Nordwestdeutschland versuchte man gleich nach der Münsterschen Katastrophe die bunten täuferischen Elemente zusammenzuhalten (Täuferkonvent in Bocholt, 1536); doch ohne Erfolg. Die exzentrischen (chiliastisch-antinomistischen) Kreise fanden ihren Propheten in David Joris (1536—44 von Friesland aus reisend, 1544—† 56 als Johann v. Brügge in Basel); aber sie haben seinen Tod nicht lange überlebt. 4) Die gemässigten Kreise der Obbeniten (nach Obbe Philippsohn) fanden in einem ihrer Aeltesten, Menno Simons (aus Witmarsum, bis 1536 kath. Priester, † 1559; in Groningen, Emden, im Kölnischen und 1547—59 in Holstein lebend), einen Organisator, der bis in die Ostseeländer und nach der Schweiz hin wirkte und daher für die [über Disziplinfragen mehrfach gespaltenen] „Taufgesinnten" des Kontinents der Heros eponymos geworden ist.

§ 253. Antitrinitarier und Sozinianer. MK 457—467; M 225, 2; in 230, 1; K 132, 6; 159.

1) Mit täuferischen Gedanken haben früh — teils infolge pantheistisch-mystischer Anschauungen, teils infolge eines ungeschichtlich-subjektivistischen Biblizismus — antitrinitarische Gedanken sich verbunden. So bei Hans Denk († 1527; vgl. § 217, 1. 3), Ludwig Hätzer († 1529; vgl. § 217, 1. 3), Joh. Campanus aus Jülich (1528—31 in Wittenberg, 1555 in Cleve gefangen, † 75; vgl. § 223, 2) und bei David Joris († 1556; vgl. § 252, 3). Auch Servet († 1553; vgl. § 244, 7) hatte Beziehungen zu den Anabaptisten. Es kann daher nicht überraschen, dass bei den Täufern des den extremsten Humanismus in sich bergenden Italien antitrinitarische Gedanken früh heimisch waren (Centrum Venedig; Tiziano und sein Schüler Manelfi; heimliches täuferisches Konzil in Venedig 1550: Christus nicht Gott, sondern Mensch, Josephs Sohn usw.). 2) Italienische Antitrinitarier, die von Genf nach Servets Hinrichtung nach Polen flohen (Matthias Gribaldo, Georg Blandrata, Joh. Val. Gentile, Joh. Paul Alciati), fanden dort unter den Reformierten Gesinnungsgenossen (Georg Schomann und Gregor Pauli); auch der von England nach Genf, dann nach Polen geflohene Bernardino Ochino († 1565; vgl. § 248, 5) gesellte sich zu ihnen. Nach Trennung von den Reformierten (1565) begründeten sie eigne Gemeinden; doch litten diese unter der Nachwirkung der anabaptistischen Ideen und unter den Differenzen über die Christologie (Gonesius und Farnovius: Christus präexistent; Gregor Pauli und die Majorität mit Laelius Socinus aus Siena, der wandernd auch Polen besuchte [† 1562]: Christus nur Mensch). Von Polen aus fanden die antitrinitarischen Gedanken Aufnahme auch

in Siebenbürgen (vgl. § 246, 3 b). 3) Aus den anabaptistisch gefärbten Antitrinitariern Polens hat Faustus Socinus, Laelio's Neffe (1539 bis 1604; 1578 nach Siebenbürgen, 1579 nach Polen), durch Lösung derselben von den anabaptistischen Traditionen geordnete „unitarische" (sozinianische) Gemeinden gesammelt (Rakower Katechismus 1605), die in Polen nach kurzer Blüte (Val. Schmalz, † 1622; Joh. Crell, † 1631; Andr. Wissowatius, † in Amsterdam 1678) der Kontrareformation weichen mussten (1638 Schule zu Rakow aufgehoben, 1657 alle Sozinianer vertrieben), aber in Siebenbürgen bis zur Gegenwart andauern und in ihren zersprengten Mitgliedern von den Niederlanden aus nach England hinübergewirkt haben.

§ 254. Sebastian Franck u. a., Familisten und Schwenckfeldianer.

MK 415f. 374f 456f. 471—78; M 216, 6. 7. 10; K 157.

1) Der durch die Reformation entbundene mystische Subjektivismus war, wenn er weder in die Reformation sich finden, noch mit den Anabaptisten gehen wollte, zur Unfruchtbarkeit verurteilt. Vertreter eines solchen mystischen Subjektivismus konnten in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. als wunderliche Schwärmer (wie die gelehrten Naturphilosophen Agrippa v. Nettesheim, † 1535, und Paracelsus, † 41) oder als energische Kritiker alles Kirchentums (wie der bedeutende, an Luther irregewordene, den Täufern nahestehende Sebastian Franck, † in Basel 1542) unangefochten leben; seitdem aber mussten sie entweder mit der alten Kirche ihren Frieden machen (Theob. Thamer, † als Prof. in Freiburg 1569), oder in den neuen Kirchenbildungen ihre Gedanken verstecken (vgl. § 271, 2 über Val. Weigel, † 1588). Giordano Bruno (Dominikanermönch bis 1576), der den mystischen Spiritualismus in Anlehnung an Nik. Cusanus (§ 192, 3) und Nik. Kopernikus († 1543) zu einer selbständigen philosophischen Weltanschauung ausbaute, ward 17. 2. 1600 in Rom verbrannt. 2) Unter der Hülle der Zugehörigkeit zur alten Kirche organisierte Heinrich Niclaes († nach 1570) in den Niederlanden und England eine Gemeinschaft des mystischen Indifferentismus (familia charitatis), die ins 17. Jahrhundert hineindauerte. 3) Die einzige selbständige mystisch-spiritualistische Gemeinschaft, die in Deutschland (S c h l e s i e n, Württemberg, Preussen) sich bis ins 17., ja (Schlesien) bis ins 18. Jahrh. hielt und in Amerika noch heute besteht, ist die Gemeinschaft der Schwenckfeldianer, die zurückgeht auf den schlesischen Edelmann Kaspar Schwenckfeld, der als „Lutheraner" in den 20er Jahren in Schlesien die Reformation gefördert hatte, seit 25 eigne Wege ging, seit den 30er Jahren in Süddeutschland einflussreich war und 1561 starb (spiritualistische Abendmahlslehre; vgl. § 234, 3 b).

Kap. IV. Die Anfänge der katholischen Restauration.

§ 255. Die Restauration des Katholizismus im allgemeinen. Der spanische Katholizismus.

MK 218f. 268f. 315—19; M 224 K 142, 21; 147, 6 b. 16.

1) Nicht erst die Gegenwirkung gegen die Reformation hat eine

Erneuerung des Katholizismus mit sich gebracht: trotz der unkirchlichen und selbstsüchtig-politischen Gesinnung fast aller Päpste bis 1555 (Leo X Medici, 1513—21; [Hadrian VI, 22—23;] Clemens VII Medici, 23—34; Paul III Farnese, 34—49; Julius III del Monte, 50—55; [Marcell II, 11. 4.—1. 5. 55]) begann eine sehr verschiedenartig [durch den Humanismus, die Mystik und staatliche Massregeln] bedingte, mit der wittenbergisch-schweizerischen Reformation mehrfach an fliessenden Grenzen sich berührende Reformbewegung auf katholischem Gebiet lange vor der Gegenreformation. Sie hat im Gegensatz zum Protestantismus und unter Abstossung aller der evangelischen Reformation verwandten Elemente in Spanien (vgl. Nr. 2), in Italien (§ 256) und im Tridentinum (§ 258) sich durchgesetzt und namentlich im Jesuitenorden (§ 257) ein Werkzeug gefunden, bevor die eigentliche Gegenreformation (vgl. § 259 ff.) begann. 2 a) Von entscheidendster Bedeutung sind die kirchlichen Verhältnisse Spaniens geworden. Hier gab es einen restaurierten Katholizismus und einen für konservativ-kirchliche Reformen interessierten Humanismus, ehe die Wittenberger Bewegung begann (vgl. § 191, 2. 3); hier war die Inquisition eine Macht, wie nirgends sonst (vgl. § 191, 2); hier erschien schon 1559 ein Index librorum prohibitorum; hier ist durch Franz v. Vittoria († 1546, Prof. in Salamanca) und seine Schüler (seinen Nachfolger Melchior Cano, † 1560, und dessen Nachfolger Dominico Soto, † auch 1560) die thomistische Scholastik erneuert worden. 2 b) Hier in Spanien wurzelt auch (doch vgl. § 168, 6) die für den Restaurationskatholizismus charakteristische — in ihrer kirchlich indifferenten Ausartung (den Alumbrados) im 16. Jahrhundert durch die Inquisition vielfach verfolgte — quietistische Form der Mystik: Franz v. Osuna (Abcedario espiritual, 1521), Petrus v. Alcantara, O. Fr. M. († 1562; de oratione et meditatione, 1545), die hl. Teresa († 1582, Begründerin einer Reform unter den Karmelitern, vgl § 262, 1 b) und ihr Seelenfreund und Reformgenosse Juan de la Cruz († 1592). 2 c) Hier in Spanien haben endlich reformatorische Gedanken nur vereinzelte Vertreter gefunden. Schon Erasmische Ideale (Alfonso Valdéz, Sekretär Karls V, † in Wien 1532) wurden bald verdächtig. Mehr evangelische Reformgedanken zeigten sich bei im Auslande angeregten und im Auslande lebenden Spaniern (Franz Enzinas, der in Wittenberg 1543 das N. T. übersetzte, † in Strassburg 52; Juan Diaz ermordet 1546 in Neuburg a. d. Donau); sonst fast nur in Sevilla (Ponce de la Fuente, † im Gefängnis 1560; Juan Gil; Rodrigo de Valer und Juan Perez, der floh, in Genf 1556 das N. T. übersetzte) und Valladolid (Francisco S. Romano, verbrannt 1544; Augustin Cazalla, ein Schüler des kurz nach seiner Suspension 1576 gestorbenen, kirchlich korrekten Erzbischofs Carranza von Toledo, nach Verleugnung verbrannt 1559). Aber diese vereinzelten evangelischen Regungen wurden schon unter Karl I (Karl V) mit Gewalt niedergehalten, und unter Philipp II (1556—98) haben bereits die ersten „Autos de [portugiesisch: da] fé" (1559 u. 60) mit ihnen aufgeräumt, ehe sie ein Echo im Volke gefunden hatten.

§ 256. Die Krisis in Italien. MK 219—227; M 225; K 142, 22—24; 147, 6a. 7abce.

1) In Italien gab es neben den Politikern und Weltmenschen und neben Anwälten blosser Repristination, wie Cajetan (vgl. § 200, 1; † 1534, als Erneuerer des Thomismus bedeutend), reformfreundliche Kreise sehr verschiedenartiger Herkunft und Färbung. a) Katholisch kirchlicher Reformeifer zeigte sich in dem von kirchlicher Mystik beeinflussten „Oratorium der göttlichen Liebe“ in Rom um 1510 (Mitglieder u. a. Pietro Caraffa, 1476—1559, 1507—24 Bischof v. Chieti [Theate]; Gaëtano da Tiene, † 47; Giov. Matteo Giberti, † 43 als B. v. Verona; Jacopo Sadoleto, † als Kardinal 43, vgl. § 244, 5; Luigi Lippomano, † 59, vgl. § 258, 4), bei dem Regularkleriker-Orden der Theatiner (1528 von Gaëtano und Caraffa begründet), der Franziskaner-Abzweigung der Kapuziner (des Matthäus v. Bassi, seit 1528), dem Chorherren-Orden der Barnabiten (in Mailand seit 1533), den Somaskern (Regularklerikern vom Mutterhaus Somasco nördlich von Mailand) des Hieron. Aemiliani († 37; bestätigt 1540 bezw. 68) und bei dem Verein der Angela Merici († 1540) in Brescia (1535; bestätigt 1544; vgl. § 262, 1c). 1b) Humanistische Reformfreunde waren z. B. Gasparo Contarini (venetianischer Staatsmann bis 1535, dann Kardinal, † 1542), Reginald Pole (aus England, 1519—27 u. 32—54 in Italien, 35 Kardinal, † 1558, vgl. § 249, 1), Giovanni Morone (vgl. § 229, 2 u. 238, 1; 1529 20jährig B. v. Modena, 42 Kardinal, † 80). 1c) Mehr evangelisch gesinnte Kreise gab es in Venedig (vgl. auch § 253, 1), Ferrara (Herzogin Renata; vgl. § 244, 3 a. E.), Siena (Aonio Paleario, † 70) und namentlich in Neapel. Der Mittelpunkt des neapolitanischen Kreises, der Beziehungen hatte auch zu der berühmten Vittoria Colonna († 1547; Witwe Pescara's und Freundin Michelangelo's), war Juan Valdéz (Bruder des § 255, 2c genannten, † 41). Zu ihm gehörten der Prior Petrus Martyr Vermigli († als Prof. in Zürich 1562), der Dichter Marcantonio Flaminio (als Katholik † 50), der Kapuzinergeneral Bernardino Ochino (42 geflohen, † 65, vgl. § 253, 2) und vorübergehend auch der päpstliche Protonotar Pietro Carnesecchi († 1567). Aus diesem Kreise stammt die Schrift „Del beneficio di Gesu Cristo“ des Don Benedetto von Mantua. 2) Paul III Farnese (1534—49) zeigte zunächst Hinneigung zur Reformpartei: Contarini, Sadoleto, Pole, Caraffa wurden 1535 Kardinäle. Doch ward ihr consilium de emendanda ecclesia (37) im Kardinalskolleg abgelehnt; und Caraffa kehrte immer mehr den Reaktionär heraus. Paul III schwankte nun zwischen dem Wege Caraffa's und Contarini's. 3) Nach dem Regensburger Reichstage (vgl. § 229, 3) siegte Caraffa: die Bulle „Licet ab initio“ (27. 7. 1542) reorganisierte die Inquisition. Dank ihrer Tätigkeit sind die evangelischen Regungen in Italien in den letzten Jahren Pauls III († 10. 11. 49) und unter seinen Nachfolgern Julius III (50—55) [, Marcell II], Paul IV Caraffa (55—59; Urheber des ersten Index Romanus, 59), Pius IV (59—65) und Pius V, dem eifrigen Ketzerverfolger (1566—72), vernichtet worden. — Unter den letzten Märtyrern waren Carnesecchi († 1567) und Paleario († 1570).

§ 257. Der Jesuitenorden bis 1565. MK 228—236; K 147, 8. 9.

1) In den Jahren der Krisis (§ 256, 2 a. E. und 3) ist in Italien der Jesuitenorden geworden. Er ward so zum Orden der Gegenreformation geweiht, obwohl seine Anfänge, von allen antiprotestantischen Interessen fern, nur in katholischer Frömmigkeit wurzeln. Denn Ignatius v. Loyola (geb. 1491; als Offizier bei Pampelona verwundet 1521; Asket im Kloster Manresa, wo er die Erfahrungen machte, die seine exercitia spiritualia [gedruckt erst 1540] später ausmünzten; als Pilger in Palästina 23; Schüler in Barcelona 24—26; Student in Alcala 26—28 und in Paris seit 28) und seine ersten Jünger (Faber, Xavier, Lainez und sechs andre) dachten, als sie ihr Gelübde auf dem Montmartre ablegten (15. 8. 34), nicht an Gegenreformation (Ziel: Wirksamkeit in Palästina, eventuell beliebige Verwendung durch den Papst). 2) Doch als die Genossen verabredungsgemäss im Januar 1537 sich in Venedig trafen, erwiesen die palästinensischen Pläne sich als undurchführbar. Ignatius, Faber und Lainez gingen nun voran nach Rom (Nov. 37), während die übrigen in Norditalien wirkten (Erweckungstätigkeit, exercitia spiritualia u. dgl.). Nachdem alle Genossen nach Rom nachgezogen waren (1539), erfolgte 27. 9. 1540 die Bestätigung der „societas Jesu“ durch Pauls III Bulle „Regimini militantis“ (Zweck: Predigt, Unterricht, Mission. Die Beschränkung der Mitglieder auf 60 fiel 1543). 3) Die Verfassung des Ordens — der Orden durfte sie sich selbst geben — ergab sich dem ersten General, Ignatius (19. 4. 41 bis † 31. 7. 56), aus der Entwicklung desselben im ersten Jahrzehnt, insonderheit aus der Einrichtung eigener [Gymnasien und Universitäten ersetzender] Lehranstalten, und ist nach seinem Entwurf 1558 genehmigt. Die Novizen (in Novizenhäusern 2 Jahre) werden nach [nicht „öffentlicher“] Ablegung der „einfachen“ Gelübde Scholastiker oder Studierende (8—15 Jahre Lehrzeit in „Kollegien“), dann entweder nach Ablegung der vota simplicia publica „formierte“ „geistliche“ [bezw. — das gilt von den wenigen Laienbrüdern — „zeitliche“] Coadjutoren, oder [nur zu einem sehr geringen Teile] nach Ablegung der vota solemnia (einschl. des vierten, des Gehorsams gegen den Papst bei Missionen) professi [quattuor votorum]. Die höchste Instanz ist die Generalkongregation. Sie wählt auf Lebenszeit den General, bestellt ihm Assistenten, deren jeder eine Anzahl von Provinzen (die „assistentia“) vor ihm zu vertreten hat, und einen Admonitor. Der General ernennt auf Zeit die Provinziale; diese die Oberen der Novizenhäuser, Kollegien und Professhäuser. 4) Schon zur Zeit des Ignatius, der das Collegium Romanum (1551) und [für deutsche Priester] das Collegium Germanicum (1552) gründete, fasste der Orden Fuss in Italien, in Spanien (trotz der Feindschaft des Melchior Cano), in Portugal, in Deutschland (Faber in Deutschland vorübergehend seit 1540, in Mainz 43: Petrus Canisius gewonnen; Canisius u. a. in Ingolstadt 49; Kollegien in Wien 52, Ingolstadt 56, Prag 56) und in Ostindien (Xavier, † 52); 1556 zählte der Orden 12 Provinzen und 1000 Mitglieder. Lainez, der zweite General (1556 bezw. 58—65), hinterliess 18 Provinzen mit 3500 Mitgliedern (1560

Kolleg in Löwen, 61 bezw. 64 in Paris, in Köln 57, München 59, Trier 60, Mainz 61, Innsbruck 62, Dillingen 64). 5) Die Wirksamkeit der Jesuiten wurde dank ihrem Reformeifer, ihren Schulen, ihren Predigten, ihren Exercitia, ihrer Beichtpraxis und ihrem Einfluss bei Fürsten sehr bald höchst bedeutsam. Petrus Canisius († 1597; seit 78 in Freiburg i. d. Schweiz beiseitgesetzt) galt seit 1552 viel am Hofe Ferdinands I; er verfasste den sog. Catechismus Ferdinandi (1554).

§ 258. Das Konzil von Trient. MK 237—48; K 138, 4. 8; 147, 2.

1) Von allergrösster Bedeutung für die Restauration des Katholizismus wurde das [im Interesse eines religiösen Ausgleichs so oft geforderte,] von Paul III am 19. 11. 44 auf den 15. 3. 45 nach Trient ausgeschriebene und dort am 13. 12. 1545 eröffnete Konzil (Quellen früher neben den Canones et decreta die Darstellungen von Sarpi [1619] und Pallavicino [1656], jetzt die [noch unvollendete] „Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatuum nova collectio" und sie vorbereitende Publikationen). 2) Stimmberechtige Mitglieder waren hier in Trient nur die Bischöfe, die Ordensgeneräle und die sog. infulierten Aebte. Als präsidierende Legaten schickte Paul III die Kardinäle del Monte, Pole und Marcello Cervini; unter den [nicht mit stimmenden] Theologen ragten hervor die Jesuiten Salmeron und Lainez (Theologen des Papstes), Canisius (Theologe Ferdinands; vgl. § 257, 5) und Dominico Soto (Theologe Karls V). Die Geschäftsordnung kannte Kommissionen, Kongregationen und öffentliche Sitzungen; die Abstimmung geschah nach Köpfen. 3) Die erste Periode des Konzils unter Paul III (sess. I bis VIII: 13. 12. 45 — 11. 3. 47; IX u. X in Bologna, 21. 4. und 2. 6. 47, waren inhaltlos) brachte die Festsetzung der antiprotestantischen Grundlagen (über Schrift und Tradition, sess. IV, 18. 4. 46; Erbsünde, V, 17. 6. 46; justificatio, VI, 13. 1. 47; de sacramentis unvollständig, VII, 3. 3. 47; de reformatione in V, VI, VII). 4) Die zweite Periode des Konzils unter Julius III (sess. XI — XVI, 1. 5. 1551 — 28. 4. 52; Legaten: Lippomano und zwei andere; Salmeron, Lainez und Canisius wieder gegenwärtig, als Theologe Karls V Melchior Cano) beschloss nach zwei inhaltlosen Sitzungen (XI u. XII) in sess. XIII de eucharistia, in sess. XIV de poenitentia und extrema unctione. Dann lähmte die aus den Zeitverhältnissen (§ 237, 1) sich ergebende Aussicht auf das Kommen der Protestanten und das Erscheinen einzelner den Gang der Verhandlungen: sess. XV (25. 1. 52) war inhaltlos, sess. XVI (28. 4. 52) suspendierte das Konzil (vgl. § 237, 2). 5) In der dritten Periode des Konzils unter Pius IV (sess. XVII—XXV, 18. 1. 62 — 4. 12. 63; Legaten: Herk. Gonzaga und 5 andere) waren die Katholiken unter sich. Nun entstanden Schwierigkeiten infolge ihrer Reformwünsche (vgl. § 239, 4). Die Sitzungen XVII, XVIII, XIX und XX (4. 6. 62) waren inhaltlos; sess. XXI (16. 7. 62) brachte ein Dekret de communione sub utraque (nicht heilsnotwendig, kann ausnahmsweise vom Papst gestattet werden), sess. XXII (17. 9. 62) ein Dekret de sacrificio missae. Dann kam zehn Monate lang keine öffentliche Sitzung zustande. Um die schliessliche

Behebung der Schwierigkeiten erwarb sich Canisius Verdienste: Ferdinand wandte sich mit seinen Wünschen direkt nach Rom. Nun erschien Morone (vgl § 256. 1b) als Gesandter Roms bei Ferdinand I (April 63): die reformatio capitis und die kurialistisch-episkopalistische Frage stellte Ferdinand beiseit, Morone [der dann in Trient an die Stelle Gonzaga's (†) trat] versprach wirkliche Reformen. Danach arbeitete das Konzil leicht und schnell: die drei letzten Sitzungen waren besonders inhaltsreich (XXIII, 15. 7. 63: de sacr. ordinis; XXIV, 11. 11.: de sacr. matrimonii; XXV, 3. u. 4. 12. 63: de purgatorio, de invocatione sanctorum etc., de indulgentiis; dazu in allen drei Sitzungen wichtige Reformbeschlüsse, z. B. über das Eherecht). Päpstliche Konfirmation ward beschlossen; die Index-Sache, die Katechismus- und Missale-Angelegenheit überwies man Rom. 6) Pius IV gab die Bestätigung der Trienter Beschlüsse (26. 1. 64) und schuf die [Kardinals-] Congregatio concilii Tridentini interpretum, publizierte einen [auf dem Pauls IV (vgl. § 256, 3) ruhenden] Index librorum prohibitorum (24. 3. 64; eine Congregatio indicis errichtete Pius V) und schrieb als Glaubensbekenntnis für alle Pfründenniesser und Lehrer die sog. professio fidei Tridentinae vor (13. 11. 64). Den „Catechismus Romanus", den er [durch Marini, Foscarari, Calini und Fureiro] ausarbeiten liess, publizierte 1566 Pius V. Ein einheitliches Breviarium Romanum erschien 1568, das Missale Romanum 1570. 7) Die Reformdekrete des Tridentinum konnten freilich nur wirken, wenn und wo sie rezipiert wurden (was nicht gleich und nicht allgemein geschah). Die Glaubensdekrete aber galten gleich; — was katholische Wahrheit sei, stand nun fest (vgl. Nr. 1 a. E.).

Zweites Zeitalter:

Die Zeit der Gegenreformation (ca. 1570—1688).

Kap. I. Der Restaurationskatholizismus an sich.

§ 259. Das Verhältnis der Gegenreformation zur katholischen Restauration. MK —; K —.

1) Die Restauration des Katholizismus im 16. Jahrhundert ist in Spanien, wo sie wurzelt, von vorn herein mit einer Verdrängung der protestantischen Regungen verbunden gewesen (§ 255, 2c) und hat in Italien, wo sie zu universaler Bedeutung erwuchs, eine Vernichtung des [noch nicht irgendwie kirchlich ausgestalteten] italienischen Protestantismus herbeigeführt (§ 256, 3); andrerseits hat die Gegenreformation, d. h. die Rekatholisierung evangelisch gewordener Gebiete und Bevölkerungsschichten, die Restauration des Katholizismus erst vollendet, sich auch zu nicht geringem Teile eben kraft der innern Restauration des Katholizismus durchgesetzt. 2) Dennoch sind die schon in der vorreformatorischen Zeit (vgl. § 255, 2a) wurzelnde katholische Restauration und die erst nach dem vorläufigen Abschluss der Restauration

im Tridentinum (vgl. § 258, 7 a. E.) einsetzende und erst infolge dieses vorläufigen Abschlusses mögliche Gegenreformation (obwohl letztere nicht nur eine Gegenwirkung gegen die Reformation, sondern auch ein „Reformieren" im Gegensinne einschloss) begrifflich und z. T. auch zeitlich auseinander zu halten. Die Restauration des Katholizismus ragt weit hinein in die Zeit der Gegenreformation und bedingt die Eigenart ihrer Anfänge; doch wie sie eher einsetzt, so hört sie auch eher auf, als die kontrareformatorische Bewegung.

§ 260. Die Päpste von Paul IV bis Urban VIII. MK 248—253; K 147, 2—5; 155, 1. 2. 4.

1) Das Papsttum war weder für die innere Restauration des Katholizismus, noch für seinen Kampf gegen den Protestantismus die führende oder stützende Macht (vgl. dagegen § 122 ff.) — viel bedeutsamere Faktoren waren das Tridentinum (vgl. § 258, 7), der Jesuitenorden (vgl. § 261) und die blendende Kraft kirchlicher Frömmigkeit (vgl. § 262) —; aber auch das Papsttum zeigte den Wandel der Zeiten: die Päpste waren kirchlichere Männer, ein „Heiliger" gar war unter ihnen (Pius V); die kirchlichen Interessen spielten eine grössere Rolle. 2) Die neue Reihe eröffnet schon der 79jährige, sittenstrenge Paul IV (1555—59; vgl. § 256, 1. 3); ihn charakterisieren sein Protest gegen den Augsburger Frieden, sein Index und sein Bulle „Cum ex apostolatus" (15. 2. 59; repristiniert mittelalterliche Ansprüche). Pius IV (1559—65), der das Tridentinum abschloss (§ 258, 5. 6), zeigt die „liberalere" Spielart des au fonds invariabeln genus „papa". 3) Pius V, O. Fr. P. (1566 bis 1572) ist später kanonisiert: er machte viele zu Märtyrern (vgl. § 256, 3). Gregor XIII (1572—85), der die Bartholomäusnacht feierte und mannigfach die Gegenreformation förderte, ist am bekanntesten geworden durch seine Kalenderreform (1582). Sixtus V (1585—90, Felice Peretti) war gross als Herrscher des Kirchenstaates. Dann folgten schnell aufeinander Urban VII (15. 9.—27. 9. 90), Gregor XIV (5. 12. 90—15. 10. 91) und Innocenz IX (29. 11.—30. 12. 91). In der Zeit des langen Conclave nach Urbans VII Tod entstand in Italien die Weissagung des Malachias (vgl. § 136, 3). 4) Clemens VIII Aldobrandini (30. 1. 1592—5. 3. 1605) war so klug, sich (17. 12. 1595) mit Heinrich IV von Frankreich auszusöhnen (sehr zum Vorteil einer Minderung des drückenden spanischen Einflusses), und so glücklich, nach dem Tode des kinderlosen Alfons II Este (Sohnes der Renata; vgl. § 244, 3) Ferrara für den Kirchenstaat einziehen zu können (1598). Kardinäle wurden durch ihn Baronius (1596; vgl. § 263, 1) und die Jesuiten Toletus (1593, † 96, Mitarbeiter an der editio Sixtina der Vulgata von 1590 und der neuen editio Clementina von 1592) und Bellarmin, der skrupellose Verfechter päpstlicher Infallibilität und Omnipotenz (1599; vgl. § 263, 1). 5) Leo XI pontifizierte nur 26 Tage. Paul V Borghese (1605—21) hat in seinem Konflikt mit der Republik Venedig, in dem der Servitenmönch Paolo Sarpi († 1623; vgl. § 258, 1) der Anwalt des Staates war, erfahren müssen, dass die moderne

Staatsidee durch Bann und Interdikt (1606) nicht zu besiegen war. 6) Ihm folgte Gregor XV Ludovisi (1621—23), der durch die Bulle „Aeterni patris“ (1621) die Papstwahl regelte und der Begründer der congregatio de propaganda fide ward (1622), dann Urban VIII Barberini (1623—44), der Papst des 30jährigen Krieges (Urbino eingezogen 1626, letzte Redaktion der Bulle In Coena Domini 1627; Galilei, 1564—1642, zum zweiten Male durch die Inquisition verurteilt 1633).

§ 261. Die weitere Entwicklung des Jesuitenordens. Claudius Aquaviva. MK 257f. 262—268; K 147, 8. 10—13.

1) Auch unter dem dritten General, Franz v. Borgia (1565—72), und seinem [belgischen] Nachfolger Eberhard Mercurian (73—80) breitete der Orden sich weiter aus (1565 nach Polen: Kolleg in Braunsberg; 1580: 5000 Mitglieder), doch bereiteten infolge der Eifersucht spanischer Jesuiten und der Unzufriedenheit Philipps II mit der Selbständigkeit des Ordens sich schwere Konflikte vor. 2) Claudius Aquaviva, der grösste Jesuitengeneral neben Ignatius und Lainez, ist dann in langer (1581—1615) und schwieriger Amtszeit (Nachwirkungen der Censurierung des Bajus, vgl. § 263, 2b; Molinistischer Streit, vgl. § 263, 2c; Konflikt mit Sixtus V 1590; Konflikt mit Philipp II 93; Verbannung der Jesuiten aus Frankreich 1594, Rückkehr 1603; Verbannung aus Venedig 1606, vgl. § 260, 5) fast ein zweiter Gründer des Ordens geworden (Neubestätigung durch Paul V 1606), hat auch um seinen innern Ausbau sich verdient gemacht (Ratio studiorum 1599, Erklärung über die Gnadenlehre 1612, Erklärung gegen Mariana's Lehre vom Tyrannenmord [1599] i. J. 1610); er hinterliess 32 Provinzen mit 13112 Mitgliedern. 3) Unter seinem Nachfolger Vitelleschi (1615—45) konnte der Orden in Ruhe seines Glanzes sich freuen (Kanonisation des Ignatius und Xaviers 1622, Imago primi saeculi 1640). 4) Der Geist der ersten Liebe war freilich verflogen: die Jesuiten wurden, bald vergröbernd, bald sublimierend, die Anwälte der Restaurationsfrömmigkeit (vgl. § 262, 3), aus Förderern der Beichte laxe Beichtväter, Hauptvertreter [nicht Erfinder und Alleinvertreter] des „Laxismus“, „Attritionismus“ und „Probabilismus“ (1577 zuerst durch einen Dominikaner formuliert) — kurz die mit kluger Politik operierenden Anwälte der Macht der Kirche.

§ 262. Die Frömmigkeit des Restaurationskatholizismus. MK 268 bis 272; K 147, 6. 7. 16. 17; 155, 7—9; 173, 1.

1) Dass der Aufschwung katholischer Frömmigkeit, dem die Theatiner, Barnabiten, Somasker, Kapuziner, Jesuiten und der der hl. Ursula geweihte Verein der Angela Merici entstammten (§ 256, 1), andauerte, beweisen die Fortschritte der genannten Gründungen und die vielen neuen Orden und Kongregationen des Restaurationskatholizismus, die fast alle praktische Zwecke verfolgen (vgl. § 145, 1. 5): a) der Kleriker-Orden der patres scholarum piarum des Spaniers Joseph Calasanza (Piaristen; in Rom gegründet 1607, aber nicht auf Italien beschränkt), b) die Reform-Kongregationen der unbeschuhten Karme-

liter und Karmeliterinnen der hl. Teresa und des Juan de la Cruz (vgl. § 255, 2b; seit 1568), die von Jean de la Barrière begründeten reformierten Cisterzienser U. L. F. de Feuillans (Feuillanten; 1589 approbiert) und die Benediktiner-Kongregation des hl. Maurus in Frankreich (Mauriner; 1618 bezw. 1621), c) die neuen Mönchs- und Nonnen-Orden, nämlich *α*) die 1540 begründeten, 1572 bestätigten Hospitaliter (barmherzigen Brüder) des Johann Ciudad († 1550), *β*) der aus der Stiftung der Angela Merici seit 1594 hervorgewachsene und bald sehr zahlreiche, dem weiblichen Unterricht sich widmende Orden der Ursulinerinnen und *γ*) der bald mit ihm wetteifernde, 1618 entstandene Orden der Visitantinnen oder Salesianerinnen, die Stiftung des Franz v. Sales († 1622) und der Frau v. Chantal, d) die zahlreichen neuen, vor den „Orden" durch grössere Beweglichkeit sich auszeichnenden Kongregationen (nur vota simplicia), wie z. B. die Oratorianer in Italien (Gründer: Philippo Neri, † 1595) und in Frankreich (Gründer: Peter v. Berylle, 1611), die Lazaristen (1624), Eudisten (1643; Gründer: Johann Eudes, † 1680) u. a., Hospitaliterinnen verschiedener Gruppen (seit 1624) und die verschiedenen Kongregationen der auf Vincenz de Paolo (1576—1660) zurückgehenden barmherzigen Schwestern (seit 1625; eine Gruppe z. B. die Schwestern des hl. Karl 1650, vgl. Nr. 2). 2) Dasselbe beweisen nicht wenige „Heilige" der Zeit: Carlo Borromeo, Neffe Pius' IV, Kardinal und Erzbischof von Mailand († 1584); der hl. Aloysius [v. Gonzaga] S. J. (1568—91, † als Opfer der Krankenpflege in Rom); Philippo Neri, Priester in Rom († 1595; vgl. 1 d); Franz v. Sales, Bischof v. Genf i. p. i. († 1622; vgl. 1 c) u. a. 3) Die Eigenart dieser Restaurations-Frömmigkeit bestimmte neben der auch (vgl. § 163, 1) für sie einflussreichen Mystik (vgl. auch § 255, 2b) ein durch den Gegensatz zum Protestantismus genährter, ja z. T. aus ihm geborner intensiver Eifer (häufige Beichte, gesteigerter Marien- und Heiligenkult; visitatio sanctissimi, „ewige Anbetung").

§ 263. Die theologische Wissenschaft des Restaurationskatholizismus. MK 254—262; K 147, 13. 14; in 174, 1. 2.

1) Auch die katholisch-theologische Wissenschaft nahm an dem kirchlichen Aufschwung teil, vornehmlich im Jesuitenorden; und naturgemäss war sie antiprotestantisch orientiert. Wilhelm van Linda (Lindanus, † als Bischof v. Gent 1588; Panoplia evangelica 1559; Concordia discors 1583), Petrus Canisius S. J. (vgl. § 257, 5; † 1597 in Freiburg-Schweiz; gegen die Magdeburger Centurien [vgl. § 240, 3] über Johannes 71 und de Maria 77), Robert Bellarmin S. J. (vgl. § 260, 4; † 1621; Disputationes de controversiis christianae fidei, 1581 bis 92) und Jakob Gretscher S. J. in Ingolstadt († 1625) sind die bedeutendsten Polemiker. Als Exegeten sind zu nennen: Franz Toletus S. J. (vgl. § 260, 4; † 1596), Wilh. Estius in Douay († 1613), Nik. Serarius in Würzburg und Mainz († 1609) sowie Cornelius a Lapide S. J. in Löwen und Rom († 1637), als Dogmatiker ausser Bellarmin und Toletus: Dominicus Banesius O. Fr. P. in Salamanca

(† 1604) und Franz Suarez S. J., Prof. in Coimbra († 1617). Als Historiker, bezw. Patristiker, taten sich hervor: Caesar Baronius (vgl. § 260, 4; † 1607; Annales ecclesiastici 12 voll. bis 1198, 1588—1607, gegen die Centurien), Fronton le Duc S. J. († in Paris 1624), Jak. Sirmond S. J. in Paris († 1651), Dionys. Petavius S. J. in Paris († 1652), Jacques Goar O. Fr. P., zumeist in Rom († 1653), Nik. Rigaltius in Nancy und Metz († 1654), Lukas Holstenius (aus Hamburg, Konvertit, Bibliothekar der Vaticana, † 1661) u. a. Friedrich v. Spee S. J. in Köln, Trier u. a. († 1635) verdient als Dichter („Trutznachtigall") und als Gegner des Hexen-Aberglaubens genannt zu werden. 2 a) Die Gegensätze innerhalb der katholischen Theologie dieser Zeit wurzelten zunächst (vgl. Nr. 3) in der scheinbaren Neutralität des Tridentinums gegen die thomistisch-skotistischen Schuldifferenzen — inbezug auf die Frage der immaculata conceptio Mariae ist sessio V die neutrale Konstitution Sixtus' IV von 1483 wiederholt — und in der pelagianisierenden Richtung der jesuitischen Dogmatik. 2 b) Zuerst traten diese Gegensätze hervor gegenüber den [keineswegs genuin-] augustinischen Gedanken des Michael Bajus in Löwen († 1589): 1567 durch Pius V (Ex omnibus afflictionibus) censuriert, liess Bajus und mit ihm die Majorität der Löwener theologischen Fakultät (Augustini opera per theologos Lovanienses 1577) in der Art der Lehrtätigkeit sich zunächst nicht stören; doch erreichte Toletus 1579 befriedigende Erklärungen. Aber die Erregung wirkte nach noch in dem Vorstoss der Löwener Professoren gegen die Doktrin der Lehrer des Löwener Jesuitenkollegs (1587). 2 c) Auf der andern Seite weckte das von dem spanischen Jesuiten Ludwig Molina († 1600) edierte Buch „Liberi arbitrii cum gratiae donis ... concordia" (1588) den Widerspruch der Dominikaner (Banesius u. a.); und auch die von Clemens VIII in Rom eingesetzte, von Paul V vertagte congregatio de auxiliis gratiae (1597—1607) brachte den Streit nicht zum Abschluss. 2 d) Die lebhafteste, aber erst in eine spätere Zeit (vgl. § 278, 6) fallende Erörterung der offnen Fragen der Gnadenlehre inaugurierte der postume „Augustinus" (1640) des Cornelius Jansen, Bischofs von Ypern († 1638). 3) Gleichfalls in Trient unausgetragen war der Gegensatz zwischen dem Gallikanismus (vgl. § 189, 1; Pierre Pithou, Libertez de l'église gallicane, 1594; Edm. Richer, de ecclesiastica et politica potestate, 1611) und dem Kurialismus (Bellarmin, de potestate summi pontificis, 1610).

§ 264. Die Missionserfolge des Restaurationskatholizismus.

MK 273—276; K 148, 1—3; 155, 10—12.

1) Dass der Katholizismus — durch seine Orden — Mission trieb, war durch die aussereuropäischen Besitzungen (vgl. § 191, 1 a) Spaniens (Westindien, Mittelamerika, Küstenländer von Südamerika) und Portugals (brasilianische, afrikanische, ostindische Küstengebiete) veranlasst (Barthol. de la Casas, 1543—51 B. in Mexico; Xavier [vgl. § 257, 1. 4] 1542 in Goa, wo seit 34 ein Bistum begründet war). Aber es bleibt trotz aller Mängel der Mission ein Ruhmestitel des Katholizismus

dieser Zeit. 2) Auf den von Xavier († 1552 auf der Reise von Japan nach China) erschlossenen Gebieten sind nach ihm in Japan (bis 1612), in Ostindien (Rob. de' Nobili S. J. † 1656, seit 1606 hier nationalisierter Missionar) und in China (Matth. Ricci S. J., 1573—† 1610; Joh. Ad. Schall S. J., † 1665) äusserlich grosse Erfolge erzielt. Aber das Eintreten nicht-jesuitischer Missionare seit dem zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts offenbarte die fragwürdige Grundlage dieser Erfolge (Streit um die malabarischen und die chinesischen Riten). 3) Auch im Westen hatte die Mission Erfolge; sie hinderte aber die Sklaverei nicht. Von Brasilien nach Paraguay gerufen, vermochten die Jesuiten hier (seit 1610) einen selbständigen Indianerstaat („Jesuitenstaat") unter spanischer Oberhoheit zu begründen.

Kap. II. Die Kämpfe der Gegenreformation ausserhalb Deutschlands.

§ 265. Die Kämpfe in den Niederlanden. Die niederländisch-reformierte Kirche. Die Synode in Dortrecht. MK 319—324. 422—427; K 142, 12; 164, 1. 2.

1) In der Zeit, da die niederländische Reformation zu ihrem vorläufigen Abschluss kam (1566; § 246, 1), war eine noch mehr nationale als kirchliche Unzufriedenheit mit dem spanischen Regiment schon älter als die Statthalterschaft der Margarete v. Parma. Insonderheit misstraute man ihrem Ratgeber Granvella jun., Erzb. v. Mecheln; und mit der neuen, die Bistümer sehr vermehrenden und die kirchliche Selbständigkeit der Niederlande bringenden kirchlichen Einteilung war man unzufrieden. Nach dem namentlich durch den [damals noch nicht evangelischen] grossen „Schweiger" Wilhelm v. Oranien [Grafen von Nassau] (1533—84) und die Grafen Egmond und Hoorn herbeigeführten Sturz Granvella's (1564) brach die auch durch die geforderte Annahme des Tridentinums (1564) und die [seit 1565 begründete] Furcht vor der Inquisition gesteigerte Erregung (Adelsbund der „Geusen", Kompromiss von Breda, Febr. 1566 [Verfasser: Philipp van Marnix, † 1598]; ungenügende „Moderation" der Ketzergesetze) mit dem Kloster- und Bildersturm vom August 1566 in offene, kirchlich gefärbte Empörung aus. Die bewaffnete Erhebung der Calvinisten schlug die Regentin nieder. Die nun drohende Reaktion veranlasste viele (auch Wilhelm von Oranien) zur Flucht. Mit Alba's Einzug (1567) kam die Reaktion; die Regentin wich. 2) Alba's Schreckensregiment (1567—73; der „Rat der Unruhen", Hinrichtung auch der [katholischen] Grafen Egmond und Hoorn 5. 6. 68) führte zur Erhebung der Nation. Oranien und seine Brüder versuchten zwar vergeblich mit Landtruppen in den Niederlanden Fuss zu fassen, doch brachten die Aufständischen von der See aus Holland und Seeland in ihre Hand; Alba legte nieder (73). 3) Nach dem Tode von Alba's Nachfolger Requesenz († 76) brachte Wilhelm v. Oranien, der jetzt (seit ca. 1573) offen als Protestant auftrat, zwischen Holland und Seeland und den meisten (15 von 18) andern

Provinzen die Genter Pazifikation (einen Zusammenschluss zur Vertreibung der Spanier) zustande (1576); dem neuen Statthalter, Don Juan d'Austria († 78), war daher ein Regieren unmöglich. Sein Nachfolger, Alexander Farnese († 1592), verwertete die zwischen dem Süden und dem Norden entstandene Spannung und rettete die Südstaaten für Spanien und — den Katholizismus (1579). Die Nordstaaten aber schlossen sich nun in der Utrechter Union (1579) enger zusammen und sagten 1581 von Spanien sich förmlich los. 4) Doch blieben sie, zumal nach Oraniens Ermordung (1584), Farnese gegenüber zunächst im Nachteil. Erst nach dem Untergang der gegen England geschickten Armada (1588) und dem Eingreifen Farnese's in den französischen Religionskrieg kam ein Umschwung; und Moritz v. Oranien, Wilhelms Sohn († 1625), führte als Statthalter der Republik den Freiheitskampf durch: in dem 12jährigen Waffenstillstand von 1609 [und dem das Nachspiel des Befreiungskampfes, 1621—48, beendenden westfälischen Frieden] wurde die Unabhängigkeit der nördlichen Niederlande anerkannt; die „spanischen Niederlande" (Belgien) waren rekatholisiert. 5) In der Kirche dieser niederländischen Republik wirkten neben dem im Befreiungskampfe erstarkten Calvinismus andersartige (humanistische und Melanchthonische) Traditionen nach (Dirk Coornhert in Harlem, † 1590, u. a.). Der Streit zwischen den Leidener Professoren Jakob Arminius († 1609) und Franz Gomarus († 1641) machte aus den Verschiedenheiten scharfe Gegensätze: die „Remonstrantie" der Arminianer (Simon Episcopius, † 1643, und Uytenbogaert) von 1610 und die Gegenerklärung der Kontraremonstranten von 1611. Verschärft wurde der Gegensatz durch politische Verhältnisse: Oldenbarneveld, Hugo Grotius und andre Gegner hochkirchlicher und zentralisierender Tendenzen dachten arminianisch; Moritz v. Oranien, ihr Gegner, begünstigte daher die Gegenseite. So kam es (Aug. 1618) zur Verhaftung Oldenbarnevelds (hingerichtet Mai 1619) und des Hugo Grotius (zu Gefängnis verurteilt, 1621 geflohen, seitdem im Ausland, † auf Rückreise von Schweden in Rostock 1645), zur Abweisung der Arminianer durch die Dortrechter Synode (13. 11. 1618—9. 5. 1619, 93 canones Dordraceni) und zur Verfolgung und Verjagung dieser Gegner der Dortrechter Orthodoxie (Kolonie Friedrichstadt in Holstein). Nach Moritz's Tod (1625) aber durften die Arminianer zurückkehren und genossen Duldung (Verfassung durch Uytenbogaert, Gymnasium in Amsterdam: Episcopius). — Die Glanzzeit der niederländischen Kirche begann (vgl. § 280).

§ 266. Vergebliche Kämpfe der Gegenreformation in Frankreich. Die französisch-reformierte Kirche. MK 324—31. 427 f.; K 142, 15—17; 164, 3.

1) Ebenso kriegerisch, wie in den Niederlanden, gestaltete sich der Kampf in Frankreich, als Franz v. Guise, empört über das Edikt von St. Germain (§ 245, 3), durch das Blutbad v. Vassy (März 62) das Signal zu den langwierigen Hugenottenkriegen gegeben hatte. Die drei ersten Kriege (1562—63; 67—68; 68—70; im dritten fiel [bei Jarnac

13. 3. 69] Ludwig Condé, der Führer der Hugenotten neben Coligny) führten zum Frieden von St. Germain en Laye 1570: eine Amnestie, beschränkte Kultusfreiheit und vier Sicherheitsplätze wurden zugestanden. 2) Die so eingeleitete friedliche Annäherung sollte die Heirat Heinrichs v. Navarra, des Sohnes der Jeanne d'Albret, mit Margarete v. Valois, der Schwester des Königs [Karl IX, 60—74], besiegeln; aber die Bartholomäusnacht (24. 8. 72: Coligny und Tausende ermordet) hat der Feier der [am 18. 3. 72 vollzogenen] Vermählung den Namen der „Pariser Bluthochzeit" eingetragen. 3) Der nun ausbrechende vierte Krieg (72—73) brachte den Protestanten wenig Vorteil. Der fünfte (1574—76) unter Heinrich III (1574—89), in dem die Opposition durch den Herzog von Alençon, den jüngsten Bruder des Königs, unterstützt ward, endete, nachdem der nach der Bluthochzeit konvertierte Heinrich v. Navarra zum Protestantismus zurückgetreten war (Febr. 76), mit einem günstigeren Frieden (6. 5. 76). Doch nun bildete sich die Ligue unter Heinrich v. Guise (Franz v. G.'s Sohn) und seinen Brüdern; ein sechster (1576 bis 77) und siebenter Krieg (79—80) folgten, ohne Wesentliches zu ändern. Als dann Alençons Tod (84) und die Bewegung gegen das Erbfolgerecht Heinrichs v. Navarra zum Edikt von Nemours geführt hatte (1585, Aufhebung aller frühern Zugeständnisse), kam während des wirren achten Krieges (des Krieges der 3 Heinriche, 85—89) die Entscheidung: Heinrich III entledigte sich der ihn einengenden Macht der Guisen durch die Ermordung Heinrichs und Karls v. Guise (Dez. 88) und verbündete sich gegen die Rache der Liguisten mit Heinrich von Navarra (3. 4. 89). Wenig später (1. 8.) ward er von Jacques Clément ermordet († 2. 8.; die seit 1328 regierenden Valois starben mit ihm aus). 4) Heinrich v. Navarra (Heinrich IV Bourbon, 1589—1610) hat dann (bis 93) die Krone sich erkämpft. Abermalige Konversion (Juli 93) sicherte sie ihm; aber er gab 13. 4. 1598 den Hugenotten das Edikt von Nantes (Kultusfreiheit fast überall ausser in Paris, Rechtsgleichheit, Sicherheitsplätze). Die Hugenotten waren nun bis zur Ermordung Heinrichs (1610) und darüber hinaus bis zu den durch Ludwigs XIII (1610—43) kontrareformatorische Versuche in Béarn verursachten neuen Erhebungen (1620—22) und bis zu Richelieu's (1624—† 42) Eingreifen (Fall von La Rochelle 1628) eine politische Macht im Staate. Doch liess ihnen das Gnadenedikt von Nîmes (1629) ihre religiöse Freiheit. 5) Im Innern erlebte die französisch-reformierte Kirche nach dem Frieden eine Blütezeit (Schulen, Akademie in Saumur, beachtenswerte Gelehrte: Daniel Chamier, † 1621, Panstratia catholica; Dav. Blondel, † 1655; die Brüder Jakob und Ludwig Capellus, † 1624 bezw. 1658). Der Herrschaft der calvinisch-theologischen Traditionen brach auch der Universalismus hypotheticus des Moïse Amyrault in Saumur († 1664; zulässig befunden 1637 u. 44) nichts ab.

§ 267. Kontrareformatorische Erfolge und Versuche in der Schweiz. Die Schweizer Kirchen. MK 322f.; K 151, 3; in 164, 6.

1) Die schon mit dem zweiten Kappeler Frieden (§ 221, 2)

einsetzende Unterdrückung jeder evangelischen Regung in den katholischen Orten fand in der Zeit der Gegenreformation einen Förderer an Carlo Borromeo († 1584; vgl. § 262, 2): er rief Kapuziner und Jesuiten (Luzern 74, Freiburg 80: Canisius), er gründete in Mailand ein Collegium Helveticum, seinen Anregungen entstammte der „Goldene“ oder „Borromeische“ Bund der altgläubigen Kantone (1586). 2) Die grössten Erfolge hatte die Gegenreformation in einigen der zugewandten Orte und gemeinen Vogteien (vgl. § 207, 4): im Bistum Basel (Bischof Christoph v. Blaarer, 1575—1608; 1591 Jesuiten nach Pruntrut gerufen, Kolleg); in Wallis, wo der Schulmann Thomas Plater († 1582) reformiert hatte (1592—1626); in Graubünden, wo 1557 den Reformierten Gleichberechtigung zugestanden war (Veltliner Mord, 1620); in Lugano und Locarno (Auswanderungen nach Zürich 1555, Rekatholisierung der Bleibenden bis ca. 1600) usw. 3) In dem 1564 von Bern an Savoyen abgetretenen Chablais und in dem damals an Frankreich gekommenen Pays de Gex ward Franz v. Sales (vgl. § 262, 2) der Durchführer der Gegenreformation. Selbst Genf war einmal in Gefahr, vergewaltigt zu werden: die „Escalade“ vom 12. 12. 1602. 4) Diese Erfolge der Gegenreformation hatten ihren Anteil daran, dass die Bedeutung der reformierten Schweiz nach Beza's Tod (1605) zurückging. Doch sind auch bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts ausser Rud. Hospinian († 1626; Concordia discors 1607, vgl. § 263, 1) und Joh. Breitinger († 1645) in Zürich und Joh. Buxtorf sen. in Basel († 1629) kaum bedeutende schweizerische Theologen zu nennen.

§ 268. Kontrareformatorische Erfolge in Polen, Versuche in Schweden. MK 362—368; K in 142, 18 u. in 1; in 151, 7.

1) Die von Hosius († 1579; vgl. § 246, 2) durch Begründung des Jesuitenkollegs in Braunsberg (1565) gesäte Saat ging auf unter Stephan Bathori's Nachfolger, dem Jesuitenzögling Sigismund III Wasa (1587 bis 1632): die Jesuiten gewannen überall Einfluss; unter Schwierigkeiten nur erneuerte die Synode von Thorn (1595) den Consensus von Sendomir. Friedlicher ging Sigismunds Sohn Wladislaw IV (1632 bis 1648) vor: er veranstaltete auf Anregung seines katholischen (konvertierten) Geheimsekretärs das Colloquium charitativum zu Thorn 1645 zwischen Katholiken, Lutheranern (Abrah. Calov aus Danzig, Hülsemann aus Wittenberg) und Reformierten (Joh. Berg aus Brandenburg und —, von den Lutheranern zurückgewiesen, auch Calixt aus Helmstedt, Abgeordneter für Preussen). Von der Zwietracht der Evangelischen — die Lutheraner traten vom Consensus zurück — profitierten die Römischen; doch überlebten die Dissidenten, abgesehen von den Unitariern (vgl. § 253, 3), die Teilungen Polens (1772, 93, 95). 2) Die polnischen Verhältnisse wurden wichtig für Schweden und dadurch für die allgemeine Geschichte. Denn der auf Gustav Wasa's (vgl. § 242, 5) ältesten Sohn Erich XIV (1560—68, abgesetzt; geisteskrank; teilweise calvinisierend) folgende zweite Sohn Gustav Wasa's, Johann III (1568—92, Gatte der Erbin Polens, Vater Sigismunds III, vgl. Nr. 1), katholisierte

Polen zu lieb (Einfluss des Hosius in Schweden, Einzug von Jesuiten), und nach einer von Johanns zweiter Gattin geleiteten evangelischen Reaktion folgte nach Johanns Tod auch in Schweden der katholische Sigismund v. Polen (1592—1604; 1594 in Schweden gekrönt, dann zurück nach Polen). Allein Sigismund musste die völlige Wiederherstellung des Protestantismus [durch die Stände-Versammlung zu Upsala 1593] dulden und sah sich genötigt, seinem Onkel Karl zunächst die Regentschaft und schliesslich (nach Niederlage seines polnischen Heeres bei Stangebro 1598) widerwillig auch die Krone zu lassen (Karl IX, 1604—11). Langjährige Kriege mit Polen folgten und dauerten noch an unter Karls Sohn Gustav II Adolf (1611—32).

Kap. III. Der deutsche Epigonen-Protestantismus.

§ 269. Die Entstehung der lutherischen Kirche[n]. MK 289—97; K 161, 12.

1) Vor der deutschen Gegenreformation erfordern die Zustände des deutschen Protestantismus Behandlung; denn die grossen Erfolge der Kontrareformation in Deutschland sind mit bedingt durch die Schwäche und Zerrissenheit des deutschen Protestantismus. Doch gestalteten sich auf protestantischem Gebiet zu eben der Zeit, da die Gegenreformation begann, die Verhältnisse besser, als sie in den sechziger Jahren waren (vgl. § 241). 2) Die Besserung der Lage durch einen Zusammenschluss wenigstens der theologisch gleichfarbigen Territorien (vgl. § 241, 5) ging aus von dem Lande, das von dem Gegensatz zwischen Philippisten und Gnesiolutheranern am wenigsten berührt war, von Württemberg (Jakob Andreae, Prof. und Kanzler in Tübingen, † 1590), und von solchen Schülern Melanchthons, die infolge des Abendmahlsstreits (§ 240, 8) lutherisch geworden waren (Martin Chemnitz, Stadtsuperint. in Braunschweig, † 86; David Chytraeus, Prof. in Rostock, † 1600; Nikolaus Selnecker, Prof. in Leipzig — mit vielen Unterbrechungen, z. B. 68—74 im Braunschweigischen, vgl. § 239, 4 —, † 1592): aus Andreae's sechs Predigten „von den Spaltungen usw.“ (1573) ward die schwäbische Konkordie (74), aus dieser die schwäbisch-[nieder-]sächsische Konkordie (1575). 3) Günstig für das so begonnene Konkordienwerk war der Tod Johann Wilhelms von Weimar (1573; vgl. § 241, 4). Denn Kurfürst August (§ 241, 2) wies als vormundschaftlicher Regent die Eiferer aus dem Herzogtume aus (Hesshusen und Wigand wurden Bischöfe in Preussen; Wigand starb dort 87, Hesshusen hat auch dort 1577 sich unmöglich gemacht und starb als Professor an der von Herzog Julius [vgl. § 239, 4] gegründeten Universität Helmstedt 1588). Andere Eiferer waren inzwischen gestorben (Judex 64, v. Amsdorf 65, Gallus 70, Westphal 74, Flacius 75). Auf der andern Seite ward in Kursachsen nach dem Erscheinen der anonymen Exegesis perspicua (verfasst 1562 von dem Arzt Joachim Curaeus, † 1573) 1574 der Philippismus gestürzt (Melanchthons Schwiegersohn Peucer gefangen bis 1586, vgl. § 270, 1; Christoph Pezel, † 1604, u. a. vertrieben).

4) Nun war auch Kurfürst August für eine Konkordie interessiert. Seiner Anregung entstammte die von Lukas Osiander und Balthasar Bidembach im Auftrage Ludwigs v. Württemberg, Karls v. Baden und Ernsts v. Henneberg ausgearbeitete Maulbronner Formel (19. 1. 76); er berief den Torgauer Konvent (Mai 76; beteiligt: Selnecker, Andreae, Chemnitz, Chytraeus und aus Brandenburg die Antiphilippisten Andreas Musculus, † 81, und Christoph Koerner, † 94), auf dem die schwäbisch-sächsische Konkordie mit Hilfe der Maulbronner Formel zum „Torgischen Buche" umgearbeitet wurde (Melanchthons Name getilgt). 5) Nachdem dann [von Andreae] ein übersichtlicherer Auszug aus dem Torgischen Buche gemacht war (die sog. epitome), erhielt dieses (die solida declaratio etc.) samt der Epitome durch die in Nr. 4 genannten Theologen im Kloster Bergen (März — Mai 77) die letzte Redaktion (Resultat: das „Bergische Buch", d. i. die Konkordienformel; Melanchthonisches noch mehr zurückgeschoben). Kursachsen und Kurbrandenburg unternahmen es, die Unterschriften der evangelischen Stände zu erbitten; und sie erreichten [nach Hinzufügung der praefatio electorum etc.] viel (vgl. Nr. 6). Zum 25. 6. 1580 konnte dann die „Concordia" (das Konkordienbuch), das gesamtlutherische Corpus doctrinae, deutsch ausgegeben werden (lat. 1584). 6) Kursachsen, Kurbrandenburg, Kurpfalz (vgl. § 272, 2) und 48 andere Fürsten, dazu 35 Städte akzeptierten das Konkordienbuch, später u. a. auch Schweden (1593), Strassburg (1597), Holstein (1647), Pommern (1685); einer Ablehnung begegnete die Konkordienformel nicht nur in den § 272 genannten Gebieten, sondern z. B. auch in Nürnberg (blieb philippistisch, Universität Altdorf seit 78), [in Dänemark,] in Frankfurt a. M. und selbst — aber nicht aus dogmatischen Gründen — in Braunschweig-Wolfenbüttel (Helmstedt!). — Die lutherische Konfessionskirche entstand so durch Ausscheidung der Philippisten und Calvinisten (vgl. § 25—27).

§ 270. Reaktion und Untergang des sächsischen Kryptocalvinismus. Die lutherische Schultheologie. MK 297—299. 411—414. 419—420; K 161, 13—15; in 162, 1.

1) Kurfürst Augusts Tod (1586; vgl. § 269, 3. 4) und die Nachfolge des zwar mit einer eifrigen Anhängerin des Luthertums (Sophie v. Brandenburg) verheirateten, aber mit dem Pfalzgrafen Johann Casimir (vgl. § 272, 2) befreundeten Christian I (1586—91) gab dem Philippismus in Kursachsen wieder Oberwasser (Kanzler Nik. Krell; Entlassung Selneckers [vgl. § 269, 2] in Leipzig, Polykarp Leysers in Wittenberg, Abschaffung des Exorzismus, 1591). — Christians früher Tod (25. 9. 91) und die vormundschaftliche Regierung Friedrich Wilhelms v. Altenburg änderten die Verhältnisse bald: die Entlassenen kehrten zurück (Selnecker in Leipzig † 92; Leyser † als Superint. in Dresden 1610), Aegidius Hunnius ward berufen (1576—92 Professor in Marburg, † in Wittenberg 1603), die [vier] Visitationsartikel von 1592 fegten den „Calvinismus" aus, 1596 zog Leonhard Hutter († 1616) in Wittenberg ein. Krell ward 1601 enthauptet. 2) Hunnius und Hutter (Compendium

locorum theologicorum, 1610; Concordia concors, 1614, vgl. § 267, 4) leiteten die ältere Periode der lutherischen Orthodoxie ein, die in Joh. Gerhard in Jena († 1637; loci theologici 9 Bände, vollendet 1622, confessio catholica 1634—37) ihren Höhepunkt erreichte. Ihr Scholastizismus und Aristotelismus, der jede Hinneigung zum Ramismus (Petrus Ramus, † als Opfer der Bartholomäusnacht 1572) abwies (Dan. Hoffmann in Helmstedt abgesetzt 1598), wahrte den Zusammenhang mit der „Wissenschaft" der Zeit und hatte die Heilslehre der Reformation noch nicht völlig unter dem Formalismus vergraben. 3a) Dass Samuel Huber († 1624), der als reformierter Prediger in Bern und als lutherischer in Württemberg sich unmöglich gemacht hatte, auch als Professor in Wittenberg sich Ausweisung zuzog (1595), ist ein Zeichen der Gleichartigkeit dieser Orthodoxie. 3b) Doch eine alte (Chemnitz und Brenz) Differenz in ihrem Schosse offenbarte in den Jahren 1616 (1619) bis ca. 1627 der christologische Streit der Giessener (Balth. Mentzer [† 1627] und sein Schwiegersohn Justus Feuerborn [† 1656]: *κένωσις χρήσεως*) und der Tübinger (Lukas Osiander [† 1638] und Theod. Thumm [† 1630]: *κρύψις χρήσεως*). Sie ist auch trotz Einmischung der Sachsen (seit 1621), trotz mehrfacher Konvente und trotz der von dem Dresdener Konvent [und dem sächsischen Oberhofprediger Matthias Hoë von Hohenegg, † 1645] ausgegangenen „Solida . . . decisio" nicht ausgetragen worden.

§ 271. Das religiöse Leben in den lutherischen Kirchen.

MK 389—411. 415—419; K 144, 1—4. 6. 8; in 157, 2; 163.

1) Die Herrschaft dieser Orthodoxie in den einzelnen Landeskirchen ist durch das landesherrliche Kirchenregiment (Episkopalsystem, custodia utriusque tabulae), zu dessen Organen sich die „Konsistorien" erst allmählich herausbildeten (vgl. § 240, 1), nicht gehindert worden. Denn der Landesherr war vom „Lehrstand" ebenso abhängig, als dieser von ihm. Die Volksmasse blieb Objekt der kirchlichen, d. i. pastoralen, Tätigkeit in Predigt und Beichtstuhl. Wirkliche religiöse Bildung im Geiste der Zeit (Bibellesen!) fand sich bei dem Fehlen leistungsfähiger Volksschulen trotz der Katechismuspredigten fast nur in den gebildeten Schichten. Das sittliche Leben zeigte viele Mängel (Trunk). 2) Aus dem Rahmen der orthodoxen Anschauungen heraustretende Frömmigkeit war selten: auf den Subjektivismus der Mystik (vgl. § 254, 1) zurückgehende Spekulation, wie sie bei Valentin Weigel, Pfarrer in Zschoppau († 1588), und bei Jakob Böhme, dem theosophischen Schuster von Görlitz († 1624), zu treffen ist, galt als Schwärmerei. Doch hat die Mystifikation, die der jugendliche Joh. Val. Andreae († 1654) mit seiner „Fama Fraternitatis" (1614), seiner „Confessio Fraternitatis R. C." (1615) und seiner „Chymischen Hochzeit Christiani Rosenkreutz" (1616) sich gestattete, viele auch für den „Orden der Rosenkreuzer" interessiert. 3) Die religiöse Kraft des Luthertums zeigte sich vornehmlich im Kirchenlied und seiner Popularität: die kraftvollen Anfänge des evangelischen Kirchenliedes in der Zeit der Reformation (Luther; Paul Speratus, † 1551, vgl.

§ 242, 2; Nik. Decius, † 1541 in Stettin; Joh. Graumann [Poliander] † 1541, vgl. § 242, 2; Mich. Weisse in Fulnek, † 1540; Joh. Matthesius † 1565, vgl. § 251, 1) fanden [minder originale, aber erbaulich doch wirksame und formell z. T. vollendetere] Weiterentwicklung bei Selnecker († 1592, vgl. § 269, 2), Kasp. Bienemann († in Altenburg 1591), Barth. Ringwaldt in der Neumark († ca. 1598), Philipp Nicolai in Hamburg († 1608), Valerius Herberger in Fraustadt († 1627), Josua Stegmann († in Rinteln 1632), Paul Fleming († in Hamburg 1640), Matthäus Meyfart in Erfurt († 1642), Joh. Heermann im Glogauschen († 1647), Martin Rinkart in Eilenburg († 1649) u. a. 4) Eigentliche Erbauungsbücher haben, von Predigten (Valerius Herberger, Herzpostille 1613 u. a.) und Traktaten (Stephan Praetorius † 1603; spätere Sammlung seiner Traktate in der „Geistlichen Schatzkammer", 1636), von Kommentaren und andern halb gelehrten Werken (Joh. Gerhards „meditationes sacrae", 1606), von populäreren Summarien und von Gebetsbüchern (Habermann, Prof. in Wittenberg, † 1590: Christliche Gebete, 1567) abgesehen, der lutherischen Kirche gefehlt, bis Joh. Arndt (erst in Anhalt, † als Generalsup. in Celle 1621) seine [von der Orthodoxie mehrfach angefochtenen] vier Bücher vom wahren Christentum schrieb (1605 – 09). Daher wurden auch Bernhard (§ 132, 2) und Tauler (§ 168, 5) gelesen.

§ 272. Der „reformierte" Protestantismus in Deutschland.

MK 299—301, 303—315; K 152.

1) „Reformierter" Protestantismus — der anfangs allgemein-evangelische Begriff „reformiert" (vgl. Form. conc. 633, 5) ward seit Ende des 16. Jahrhunderts in eben dem Masse Konfessionsbezeichnung, in dem die Reformierten sich der Bezeichnung als „Calvinisten" erwehrten, — stammt in Deutschland nicht aus den frühen Schweizer Einwirkungen (§ 219, 1; 220, 3); denn Konstanz ist nach 1548 rekatholisiert (vgl. § 236, 1), Lindau und Memmingen haben gleich, Strassburg 1597 die Form. conc. angenommen (§ 269, 6). Der reformierte Protestantismus Deutschlands ist zumeist (doch s. Nr. 10 u. 11), wie der Pfälzer (vgl. § 241, 3), vom werdenden und gewordenen konfessionellen Luthertum abgestossener und so schweizerischen Einflüssen entgegengeführter Philippismus. 2) Das älteste reformierte Gebiet Deutschlands, die Kurpfalz, erlebte zwar nach Friedrichs III Tod (1576) unter seinem Sohne Ludwig VI (76 — 83) eine lutherische Reaktion (vgl. § 269, 6); aber Ludwigs Bruder Johann Casimir († 1592) hielt in seinem kleinen Gebiet die Traditionen seines Vaters lebendig (Casimirianum in Neustadt a. H.; von hier aus schrieb Ursinus, † 83, die admonitio generalis de libro concordiae 1581) und restituierte als Vormund seines Neffen Friedrich IV (1583 — 1610) den reformierten Protestantismus in der Kurpfalz. Friedrich IV selbst festigte ihn (die Oberpfalz blieb lutherisch); und 1588 ward auch Wolfgangs von Pfalz-Zweibrücken (vgl. § 231, 3) zweiter Sohn Johann (Neu-Zweibrücken) reformiert. 3) Olevian (vgl. § 241, 3) folgte 1576 dem gleichfalls verabschiedeten Oberhofmeister Friedrichs III, dem Grafen Ludwig von

Sayn und Wittgenstein († 1607), dem Stammvater aller spätern Wittgensteinschen Linien, nach Berleburg und ward so mit andern (z. B. dem 1577—80 in Nassau wirkenden Pezel; § 269, 3) der Begründer des reformierten Protestantismus in den untereinander enge verbundenen, seit 1530—46 evangelisch gewordenen Grafschaften Sayn-Wittgenstein, Nassau-Dillenburg (Ottosche Linie: Johann der Aeltere, Bruder Wilhelms von Oranien; — die Walramsche Linie [Weilburg] blieb lutherisch), Solms, Wied und Isenburg (Synode zu Herborn 1586; Einflüsse der Niederlande, presbyteriale Kirchenordnung; Olevian † in Herborn 87). 4) Pezel († 1604) hat, von Nassau nach Bremen gerufen, den dortigen Philippismus (vgl. § 241, 4) zu entschieden reformiertem Protestantismus hinübergeführt (consensus ministerii Bremensis ecclesiae 1595). 5) In Anhalt hielt sich trotz scharfer Gegnerschaft zu Form. conc. (1578 eigene Ordinationen, 81 ein Gymnasium illustre in Zerbst, wo Wolfg. Amling 1578—1606 Sup. war) ein gelegentlich (Abendmahlsbekenntnis von 1585) dem Luthertum weit entgegenkommender Philippismus (Peucer in Dessau bis † 1602, vgl. § 269, 3) bis über den Tod Joachim Ernsts (1570—86) hinaus. 1589 aber verbot Joh. Georg, der älteste seiner bis 1603 (bezw. 1606) gemeinsam regierenden Söhne, den Exorzismus und seit 1595 betrieb er, Schwiegersohn Johann Casimirs (vgl. Nr. 2) geworden, die „Durchführung der Reformation" energischer: Anhalt ward faktisch reformiert. Doch trat von den seit 1606 getrennten vier Teilreichen Anhalt-Zerbst 1644 zum Luthertum zurück. 6) Vorübergehend nur kam, als nach dem Tode Karls II von Baden-Durlach (1577) das Gebiet dreigeteilt ward (Durlach, Sausenberg, Hachberg), durch Ernst Friedrich (1577 bis 1604) reformierter Protestantismus in Baden-Durlach zum Siege. Denn Ernst Friedrich starb, ebenso wie sein rekatholisierter Bruder Jakob, kinderlos; der lutherische Georg Friedrich v. Baden-Sausenberg (1579—1621, Stammvater der Grossherzöge) einte wieder [und seine Nachkommen erbten 1771 auch das katholische Baden-Baden]. Doch entstammt dieser reformierten Episode das bedeutende „Staffortsche Buch" (1599). 7) In Hessen blieben die Söhne des Landgrafen Philipp († 1567), d. i. Wilhelm v. Hessen-Cassel († 92; Nachfolger 1592 bis 1627 Moritz), Ludwig IV v. Hessen-Marburg („Testator", † kinderlos 1604), Philipp II v. Hessen-Rheinfels († kinderlos 1583) und Georg I v. Hessen-Darmstadt († 96; Nachfolger 1596—1626 Ludwig V) zunächst philippistisch; doch ward Hessen-Marburg immer mehr lutherisch (Aegidius Hunnius, vgl. § 270, 1), Cassel immer anti-lutherischer. Moritz v. Hessen-Cassel führte dann 1605 durch die vier „Verbesserungspunkte" sein Land dem reformierten Protestantismus zu; aber er regte dadurch langen Streit über das Erbe Ludwigs Testator mit dem lutherischen Darmstadt an (Giessen 1607 lutherische Gegenuniversität gegen das reformiert gewordene Marburg). Der Darmstädter Recess (1648) liess den Casselschen Teil von Ludwigs Erbe unter Wahrung des Luthertums in Oberhessen und Schmalkalden bei Hessen-Cassel. 8) Mit Moritz v. Hessen-Cassel befreundet, führte Simon von Lippe

(1563—1613, Stammvater aller heutigen Linien) sein Land [ausser Lemgo] seit 1602 zum reformierten Protestantismus hinüber. 9) Dagegen musste Johann Sigismund von Brandenburg (1608—19, Schwiegersohn und Erbe Albert Friedrichs von Preussen [§ 242, 2; † 1618] und der Erbin von Cleve) nach seinem Uebertritt zum reformierten Protestantismus (25. 12. 1613; confessio Sigismundi oder Marchica 1614) durch Revers vom 5. 2. 1615 seinem Lande das Luthertum lassen. 10) Andern Ursprungs und andrer Art als die in Nr. 2—8 erwähnten reformierten Landeskirchen ist der reformierte Protestantismus in der Grafschaft Ostfriesland und (vgl. Nr. 11) am Niederrhein. In Ostfriesland haben „zwinglische" Einflüsse (vgl. § 223, 7), die Wirksamkeit Johanns a Lasco (oder Joh. Laski; 1542—48 friesischer Superintendent) und niederländische Einwanderungen trotz der wesentlich „lutherischen" Haltung der Grafen Enno II (1528—40) und Edzard II (1540—99, zunächst unter Vormundschaft seiner Mutter, die Laski rief) reformierte Gemeinden entstehen lassen; und Enno III (1599—1625) hat auch die Reformierten als „Augsburgische Konfessionsverwandte" anerkannt. 11 a) Völlig unabhängig von dem [zum Katholizismus zurückgezwungenen] Landesherrn (vgl. § 232, 2) entstanden durch niederländische Einwanderung und durch Gewinnung der vorhandenen „Lutheraner" (vgl. § 242, 1) reformierte Gemeinden im Herzogtum Cleve, d. h. in Cleve, Jülich und Berg (das Ravensbergische blieb ganz, die Mark zumeist lutherisch): nachdem die niederländischen Flüchtlinge auf einem Nationalkonvent (Vorsynode) zu Wesel (1568) und auf einer Synode in Emden (1571; vgl. Nr. 10) sich [als ein Teil der niederländisch-reformierten Kirche] neu organisiert hatten, traten der von Wesel aus sich ausgestaltenden clevisch-niederländischen Synode [der 1579 auch die deutsche reformierte Gemeinde in Wesel sich anschloss] noch 1571 die jülisch-niederländische (1572 erste Provinzialsynode) und die bergische (1589 erste Provinzialsynode) zur Seite. Die niederländischen Elemente wanderten zum grossen Teil zurück; die rein-deutsch gewordenen Synoden lösten sich von der niederländischen Kirche (1610), behielten aber ihre spezifisch reformierte presbyteriale Kirchenverfassung und Kirchenzucht. 11 b) Nach dem auf den Tod des geisteskranken Herzogs Johann Wilhelm v. Cleve (1592 bis 1609) folgenden Jülich-Cleveschen Erbfolgestreit erhielt durch den Vertrag von Xanten (1614, bestätigt 1666 durch den Vertrag von Cleve) Brandenburg (vgl. Nr. 9) Cleve, Mark und Ravensberg, Pfalz-Neuburg (Philipp Ludwig, Sohn Wolfgangs von Zweibrücken [§ 231, 3], † 1614, und sein seit 1613 katholischer Sohn Wolfgang Wilhelm, † 1653) Jülich und Berg. 12) Das Verhältnis der deutschen Lutheraner und Reformierten zueinander war ein sehr unerfreuliches. Den Reformierten ward mehrfach trotz der Anerkennung der Augustana auch bei ihnen (ausser bei Nr. 11) das Recht auf den Religionsfrieden bestritten (Verhandlungen über den Pfälzer Calvinismus auf dem Augsburger Reichstage von 1566). Nur die Kriegsläufte erzwangen 1631 (Kolloquium zu Leipzig) eine [vorübergehende] Annäherung.

Kap. IV. Die Erfolge der Gegenreformation in Deutschland und Ungarn.

§ 273. Die Gegenreformation im ausserösterreichischen Deutschland. MK 376—382; K 146, 2. 3; 149, 1; 151, 1.

1) Die Gegenreformation hat in Deutschland den Protestantismus gewaltig eingeschränkt (vgl. § 239, 1). Aber sie war keine widerrechtliche Vergewaltigung der Evangelischen, sondern lediglich katholische Ausnutzung des Territorialprinzips. 2) Auf dem Augsburger Reichstage von 1566 hatte der Nuntius Commendone Verhandlungen über einen Religionsausgleich verhindert (vgl. § 239, 6), Annahme der Trienter Beschlüsse betrieben und die altgläubigen Fürsten (vgl. § 239, 3) gegen den Protestantismus zusammenzuschliessen sich bemüht. Aber Albrecht V v. Bayern (1550—79), der schon 1558 und 59 Visitationen zur Förderung der alten kirchlichen Ordnung hatte halten lassen, war zunächst der einzige Fürst, der, von den Jesuiten (vgl. § 257, 4) beraten, mit gegenreformatorischen Bemühungen einsetzte (Tätigkeit von Visitationskommissionen seit 67, Ausweisungen; Beseitigung des Laienkelchs 1571 [vgl. § 239, 4]; Schulordnung 1569); er war's auch, der in Baden-Baden, wo schon Markgraf Bernhard (1515 bis 1537) der Reformation sich zugewandt hatte, nach dem Tode Philiberts (1537—69) als Vormund Philipps (1569—† 88) die Rekatholisierung des Ländchens und seines Herrschers einleitete. Bayern ward durch ihn [und seinen, von den Jesuiten geleiteten Sohn Wilhelm V den Frommen, 1579—97, † 1626, und dessen Sohn Maximilian I, 1597 bis 1651] die Vormacht der Gegenreformation, und seine Herrscher gewannen dabei im Innern (den Landständen gegenüber) wie nach aussen: Ernst, Albrechts Sohn (geb. 1554), ward 1566 B. v. Freising, 1573 auch B. v. Hildesheim, 1581 auch B. v. Lüttich, 1583 auch Erzb. v. Köln, 1585 auch B. v. Münster; von Maximilians Brüdern ward Philipp (geb. 1576, † 1598) 1579 (!) B. v. Regensburg, Ferdinand 1612 nach Ernsts Tod Erzb. v. Köln und Bischof v. Lüttich, Münster und Hildesheim, dazu 1619 auch B. v. Paderborn. 3 a) Von den geistlichen Fürsten waren die Anfänger der Gegenreformation der 1570 erwählte Fuldaer Fürstabt Balthasar v. Dernbach, der 1571 die Jesuiten rief, und der Mainzer Erzbischof Daniel Brendel (1555—82), der seit 1574 mit jesuitischer Hilfe dem auf dem Eichsfelde weitverbreiteten Protestantismus entgegenzuwirken begann. Aber ersterer musste 1576 zugunsten des Würzburger Bischofs Julius Echter von Mespelbrunn resignieren, und letzterer erreichte vor Begründung des Heiligstädter Jesuitenkollegs (1581) nicht viel. 3 b) Einen Wendepunkt bezeichnete das Scheitern des Reformationsversuchs, den der Kölner Kurfürst-Erzb. Gebhard Truchsess v. Waldburg (1577—83) seiner Geliebten zu lieb 1582 unternahm: gebannt und abgesetzt (1. 4. 83), musste der Kurfürst nach dem „Truchsessischen Kriege“ seinem erwählten Nachfolger, dem bayrischen Prinzen Ernst (vgl. Nr. 2), weichen (84). 4) Nun begann auch Julius Echter im Würzburgschen die Gegenreformation zu betreiben,

der Paderborner Bischof Theodor von Fürstenberg (1585—1618), der Salzburger Erzbischof Dietrich v. Reitenau (1587—1612, Zögling des Collegium Germanicum), der Bamberger Bischof Neithart v. Thüngen (1591—98) u. a. folgten; auch Ernst v. Köln, Münster, Hildesheim, Freising und Lüttich († 1612) tat, was seine Herkunft und seine Stellung in dieser Hinsicht von ihm forderten. 5) Die seit dem endenden 16. Jahrhundert sehr spürbaren Erfolge der Gegenreformation ermutigten zu mehr: Maximilian I von Bayern wagte es, die protestantische Reichsstadt Donauwörth zu vergewaltigen (1607); und auf dem Reichstage zu Regensburg von 1608 führten katholische „Restitutions“-Forderungen zu einem zwiespältigen Ende der Verhandlungen. Die gespannte Lage zeitigte die protestantische Union (in Ahausen 1608 begründet: Friedrich IV v. d. Pfalz, Württemberg u. a.; Zurückhaltung Kursachsens) und die katholische Liga unter Maximilian v. Bayern (1609). Und die Wirren des Jülich-Cleveschen Erbfolgestreits sowie die Konversion Wolfgang Wilhelms von Pfalz-Neuburg (vgl. § 272, 11 b) vergrösserten die Spannung.

§ 274. Die Anfänge der Gegenreformation in Oesterreich-Ungarn.

MK 368f. 378. 380. 382; K in 142, 19. 20 u. 151, 2.

1) Der zündende Funken für den Brennstoff im Reiche entsprang den österreichischen Verhältnissen. — Hier (vgl. § 239, 3a) war in Tirol, als Ferdinand I starb (1564), das Täufertum den lange dauernden grausamen Gegenwirkungen (§ 223, 6) schon längst fast ganz erlegen, der Protestantismus wenig verbreitet, der Adel zumeist altgläubig: Erzherzog Ferdinand (1564—95), der Gemahl der Philippine Welser, hat hier ohne viel Gewalt die alte Kirche in öffentlicher Geltung erhalten. In Ober- und Niederösterreich, wo Maximilian II den Adligen 1568 (und feierlicher für Niederösterreich 1571) für sich und ihre Untertanen, wenn sie bei der Augsburgischen Konfession blieben, Religionsfreiheit gewährt hatte, kam es unter Rudolf II, Maximilians II Sohn (1576 bis 1612), zwar früh zu kontrareformatorischen Versuchen (Melchior Klesel [Konvertit, 1598 Bischof von Wien, 1616 Kardinal, † 1630], 1579 Dompropst in Wien und Kanzler der Universität; Sicherung des katholischen Charakters der Universität), doch blieb zunächst (vgl. Nr. 3) dem Adel die ihm gewährte Religionsfreiheit, den Bürgern in den Städten zumeist faktische Duldung. In [Siebenbürgen,] Ungarn, Mähren und Böhmen (vgl. § 251, 2 a. E.) war der Protestantismus, dem Maximilian II Bewegungsfreiheit gelassen hatte, so mächtig, dass seine Stellung trotz jesuitischer Erfolge in Mähren und Böhmen auch unter Rudolf II zunächst (vgl. Nr. 3) kaum Abbruch erlitt. In Innerösterreich hatte Karl II (1564—90) noch 1578 im „Brucker Libell“ die gleichen Zugeständnisse machen müssen, die der Protestantismus in [Ober- und] Niederösterreich erlangt hatte. 2) Aber eben dies Brucker Libell bildete in Innerösterreich den Wendepunkt; und von Innerösterreich ging die Gegenreformation in Oesterreich aus. Karl lenkte, vom Papst getadelt, von seinem Schwiegervater Albrecht von Bayern (vgl. § 273, 2) und

seinem Schwager Wilhelm v. Bayern (§ 273, 2) beraten, ein (Dekret vom 10. 12. 1580: in seinen Städten, Flecken, Dörfern nur Katholizismus geduldet) und ward im Kampfe mit seinen Ständen immer mehr ein rücksichtsloser Anwalt der alten Kirche. Was Karl so vorbereitet hatte, hat dann sein Sohn, Erzherzog Ferdinand (geb. 1578; in Ingolstadt von den Jesuiten zugleich mit Maximilian v. Bayern erzogen, majorenn 96; Kaiser 1619—37), seit 1598 (Septemberdekrete) durchgeführt (Tätigkeit der „Religions-Kommissionen" 1599—1601; Fürstbischof Martin Brenner von Seckau, 1585—1616). Vom Adel abgesehen, der zunächst noch seine Freiheit [aber keine Prädikanten] behielt, war das Land 1601 äusserlich rekatholisiert. 3) Die Erfolge Ferdinands wirkten auf die Gebiete Rudolfs II zurück. Doch kam den österreichischen Protestanten die Macht des Protestantismus in Ungarn [und Siebenbürgen], die wachsende Unzufriedenheit mit dem Regiment des launenhaften, zeitenweise geisteskranken Kaisers und die Spannung zu Nutz, die sich seit 1600 zwischen Rudolf und seinem Bruder Matthias bildete. Als Rudolf 1604 den Ungarn die Religionsfreiheit einzuschränken versuchte und Ungarn daher sich empörte, hat Matthias, der Vollmacht zur Erledigung der Wirren sich erzwang, im Wiener Frieden (1606) für Ungarn freie Religionsübung gewährt. Im Bunde mit den protestantischen Ständen in Ungarn, Oesterreich und Mähren nötigte dann Matthias den immer mehr regierungsunfähig werdenden Rudolf zur Abtretung dieser Gebiete (1608) und musste nun religiöse Zugeständnisse machen (Landtag von Brünn, Juli 1608; Bestätigung des Wiener Friedens bei M.'s Krönung in Ungarn 19. 11. 08; die Horner „Kapitulations-Resolution" für Oesterreich vom 19. 3. 09). Wenig später (9. 7. 09) erzwangen die böhmischen Stände von Rudolf den Majestätsbrief, der den Ständen der Confessio von 1575 — die böhmischen Brüder akzeptierten sie jetzt (vgl. § 251, 2) — freie Religionsübung gewährte, auch das Recht, in ihren Städten und Dörfern Kirchen zu bauen; und ein bald folgender „Vergleich" dehnte dies Recht auch auf die königlichen Ortschaften aus. Die Schlesier erlangten (20. 8. 09) ähnliche Zugeständnisse. 4) Dieser Friedenszustand dauerte, obwohl er mit einer aus der Analogie der Zeitverhältnisse (vgl. § 273, 2) herausfallenden Stärkung der ständischen Macht verbunden war, so lange, wie der Bruderzwist zwischen Rudolf und Matthias. Als aber Matthias, von Rudolfs krankhaften Intriguen (die „Passauer" in Böhmen) zum Zugreifen genötigt, nach Verständigung mit den böhmischen Ständen auch Böhmen und seine Nebenländer dem Kaiser entwunden hatte (1611) und nach Rudolfs baldigem Tode (20. 1. 1612) auch Kaiser geworden war (1612—19), liess er Klesel (vgl. Nr. 1) freiere Hand. So kam es in Böhmen, wo die Frage der Kirchenbauten in Braunau und Klostergrab (auf geistlichem Gebiet) seit 1611 die Gemüter erregte, als Ferdinands (vgl. Nr. 2) „Annahme" zum böhmischen König gesichert war (Juni 17), zu erregten Klagen über „Verletzung des Majestätsbriefs" und [nach dem Fenstersturz vom 23. 5. 1618] zum — Ausbruch des dreissigjährigen Krieges.

§ 275. Der dreissigjährige Krieg und der westfälische Friede.

MK 382—389; K 151, 2.

1) Im ersten Abschnitt des grossen Krieges, dem böhmisch-pfälzisch-dänischen Kriege von 1618—29 (Matthias †, Ferdinand II [vgl. § 274, 2] Kaiser 19—37; Friedrich V, Kurfürst v. d. Pfalz seit 1610, König von Böhmen [19—20], Schlacht am weissen Berge 1620, Reaktion in Böhmen, Auflösung der Union 1621, Uebertragung der Pfälzer Kur auf Bayern 1623, unglückliche Kämpfe um Friedrichs Wiederherstellung in der Pfalz und in Niedersachsen bis zur Niederzwingung Christians IV von Dänemark), blieb Ferdinand Sieger. Er nutzte den Sieg aus durch sein Restitutionsedikt von 1629. 2) Gustav Adolfs (vgl. § 268, 2 a. E.) Eingreifen brachte dann die kurze, aber die Lage völlig verändernde Periode des schwedischen Krieges, 1630—32 (Konvent der Protestanten in Leipzig 1631 [vgl. § 272, 12]; Zerstörung Magdeburgs Mai 31; Tilly's Niederlage bei Breitenfeld [Sept. 31] und sein Tod nach dem Kampf am Lech [30. 4. 32]; Gustav Adolfs Sieg [über Wallenstein] und Tod bei Lützen am 6. [16.] 11. 32). 3a) Der letzte Abschnitt des Kampfes, der [den Kaiser bis zur Ermordung Wallensteins (25. 2. 34) und dem Siege der Kaiserlichen über Bernhard v. Weimar († 39) und General Horn bei Nördlingen (6. 9. 34) in grosse Not bringende] schwedisch-französische Krieg (1632—48), zerfällt in zwei Abschnitte, weil Kursachsen 1635 mit dem Kaiser den Prager Frieden schloss (die Lausitz sächsisch), dem bis 1637 andre protestantische Stände beitraten. 3b) Die Kämpfe nach 1637, die verheerend namentlich den Südwesten, Frankreichs Grenzgebiete, und den Osten trafen, den die Schweden beunruhigten, überdauerten die seit 1641 eingeleiteten, seit 1645 begonnenen dreijährigen Friedensverhandlungen (in Münster mit Frankreich, in Osnabrück mit Schweden). 4) Der Friede von Osnabrück (8. 8. 48) und Münster (17. 9. 48) bestätigte den Religionsfrieden von 1555 (nun ausdrücklich auch für diejenigen A. C.-Verwandten, die „Reformati" genannt werden). Für die Restitutionen ward der Besitzstand am 1. Januar 1624 zur Norm gemacht; viel einst geistliches Land ward damit säkularisiert. Schweden erhielt [von dem durch Aussterben der Herzöge erledigten Pommern] Vorpommern mit Rügen und [kleine] Teile von Hinterpommern, sowie die „Herzogtümer" Bremen und Verden; an Frankreich fiel das Elsass (es behielt Metz, Toul, Verdun); Brandenburg gewann die Hauptmasse von Hinterpommern, die „Fürstentümer" Halberstadt, Minden, Cammin und die [1680 realisierte] Anwartschaft auf das „Herzogtum" Magdeburg; Kurpfalz ward in den Grenzen der Rheinpfalz wiederhergestellt (achte Kur); Bayern behielt seine Kur und die Oberpfalz. Die Reichsstände wurden dem Reiche und dem Kaiser gegenüber verselbständigt. Ihr jus reformandi ward im Prinzip auch jetzt anerkannt (Auswanderungsbefehle gestattet); doch wurde es für das Verhältnis von Lutheranern und Reformierten aufgehoben und — freilich nicht für Oesterreich — durch die Observanz des Normaljahrs 1624 beschränkt. Für

die österreichischen Gebiete des Reiches — Ungarn [und Siebenbürgen] behielt[en] den Rechtsstand von 1608 [bezw. 1557], vgl. § 274, 3 [und § 246, 3 b] — war damit die Kontrareformation besiegelt: die Rechte von 1618 behielten nur die Herzöge von Liegnitz, Brieg, Wohlau, Münsterberg und Oels sowie die Stadt Breslau, und für die schlesischen Erbherzogtümer, die drei „Friedenskirchen" in Schweidnitz, Jauer und Glogau erhielten, sowie für die Adligen in Niederösterreich ward die Auswanderungspflicht aufgehoben.

Kap. V. Die Kirchen des Ostens zur Zeit der Reformation und Gegenreformation.

§ 276. Die Abweisung der Reformation durch die orthodoxe Kirche. K 142, 26; 150, 2. 3; 175, 1. 2.

1) Die Berührungen zwischen der Reformation und der griechisch-orthodoxen Kirche bis hin zu dem Briefwechsel zwischen den Tübingern und dem Patriarchen Jeremias II von Konstantinopel (1576) blieben auf die orthodoxe Kirche ohne Einfluss. 2) Cyrillus Lukaris aber, Patriarch von Alexandrien (1602—21) und Konstantinopel (1621 — † 38), unternahm als Patriarch von Konstantinopel einen aussichtslosen Versuch calvinisierender Aufklärung (*ὁμολογία* von 1629, bezw. 1633). Der *ὁμολογία* traten Synoden in Konstantinopel (1638 u. 1642) und Jerusalem (1672 unter Patriarch Dositheus) mit scharfen Zensuren entgegen; die Kirche blieb von ihr unberührt. Der [mit Litauen] unter polnischer Herrschaft stehende und in Polen mit Römischen, Unierten (vgl. § 180, 2) und Protestanten in Berührung gekommene Metropolit Petrus Mogilas v. Kiew († 1647) nahm an dem Protestantisieren des Cyrillus Lukaris Veranlassung zur Abfassung seiner „confessio orthodoxa" (1642). 3) Die seit 1589 unter einem eigenen Patriarchen (in Moskau, wohin nach dem Litauisch-Werden Kiews der Metropolit [vgl. § 116, 3 a] übergesiedelt war) stehende, der Kultur noch fremde russische Kirche erlebte eine ihrer Eigenart entsprechende „Reform", als der Patriarch Nikon (1652 — 58, † 1681) die mehrfach schon angestrebte Reform der liturgischen Texte in die Hand nahm (1654—56). Die Reform ist auch, obwohl Nikon resignierte (1658), dennoch durchgedrungen (1667); aber sie rief das Schisma der Starowerzen („Altgläubigen") ins Leben.

§ 277. Die „häretischen" Kirchen des Orients. K in 73; 150, 1.

1) Dass die im 16. Jahrhundert schon fast auf ihren heutigen Umfang beschränkten Nationalkirchen des Ostens (§ 153, 4) von den grossen kirchlichen Bewegungen des Westens nicht berührt wurden, ist ein Beweis für ihre Kulturferne. 2) Die unierten Orientalen (vgl. § 141, 1 u. 180, 2) akzeptierten das Tridentinum; neue Unionsbemühungen [der Jesuiten in Abessynien, 1604 — 42] hatten keinen Bestand.

Kap. VI. Die abendländischen Kirchen nach dem Hauptkampf; die letzten Erfolge der Gegenreformation.

§ 278. Die römische Kirche im Menschenalter nach dem dreissigjährigen Kriege; die Glanzzeit der gallikanischen Kirche. K 155, 1. 3; in 173, 2. 4. 5. 6 u. 174.

1) Nach dem westfälischen Frieden hat die römische Kirche ihre Erfolge im Oesterreichischen (vgl. § 275, 4 a. E.) unter Ferdinand III (1637—57) und Leopold I (1657—1705) kontrareformierend ausgenutzt. Einen neuen grossen, aber letzten Erfolg erreichte die Gegenreformation im Jahre 1685 mit der durch lange Bedrückungen der Hugenotten vorbereiteten Aufhebung des Edikts von Nantes (vgl. § 266, 4) durch Ludwig XIV (1643—1715; sein Beichtvater Père Lachaise S. J., † 1709). Frankreich gab viele gewerbfleissige Protestanten an die evangelischen Länder ab (die Réfugiés). Ein Gewinn für die römische Kirche war, obwohl der westfälische Friede die Pfälzer Evangelischen schützte, auch der Heimfall der Kurpfalz an die katholische Linie Pfalz-Neuburg (1685; vgl. § 273, 5). Auch beachtenswerter Einzel-Konversionen konnte Rom sich rühmen: Landgraf Ernst v. Hessen-Rheinfels-Rotenburg (jüngster Sohn des Landgrafen Moritz, vgl. § 272, 7) konvertierte 1652, Christine von Schweden 1654, Angelus Silesius (Joh. Scheffler, † 1677) 1653. 2) Doch kam die Machtstellung des Katholizismus nicht in Rom zur Erscheinung. Denn die Päpste der Zeit — Innocenz X, Pamfili, 1644—55; Alexander VII, Chigi, 1655—67; Clemens IX, Rospigliosi, 1667—9. 12. 69; Clemens X, Altieri, 1670—76; Innocenz XI, Odescalchi, 1676—89 — waren, abgesehen von Innocenz XI, unbedeutend; es haben auch alle diese Vorgänger Innocenz' XI (mit dem diese Traditionen aufhörten), mit Ausnahme Clemens' X, der Kirche durch den sog. „kleinen“ Nepotismus geschadet, der, als für den „grossen“ der Zeit von Calixt III (§ 184, 2) bis Paul IV (§ 260, 2) kein Raum mehr blieb, seit Gregor XIII (§ 260, 3) traditionell geworden war. 3) Die Machtstellung des Katholizismus trat vielmehr hervor in der Weltstellung Frankreichs (Mazarin † 1661, dann Ludwigs XIV Selbstregiment) und in der geistigen Bedeutung seiner Kirche: unter den bedeutenden katholischen Theologen der Zeit sind die Nicht-Franzosen (Pallavicino S. J. † 67; Bollandus S. J. in Belgien † 1665) stark in der Minderheit gegenüber den [namentlich durch ihre historischen Arbeiten berühmten] Gelehrten Frankreichs (Labbe S. J. † 1667, Valesius † 76, Combefis † 74, d'Achery † 85, Cotelier † 86, Charles [du Fresne, Sieur] du Cange † 88, Tillemont † 98, Pagi O. Min. † 99, Bossuet † 1704). 4) Dem Papsttum als solchem kam diese Machtstellung des Katholizismus nur in beschränktem Masse zu gute: Ludwig XIV beherrschte die Kirche seines Landes. Ja, als Ludwig 1673 das traditionelle „Regalienrecht“ der Krone (d. h. das einzelnen Diözesen [und Abteien] gegenüber traditionelle Recht, bei Vakanzen die Einkünfte zu ziehen und die kirchlichen Stellen in der Diözese zu besetzen) auf alle Diözesen ausdehnte und Innocenz XI

Gegenwirkungen versuchte, erhielt der Gallikanismus (vgl. § 263, 3) auf der von dem König veranlassten „Assemblée du clergé de France“ in den von Bossuet, Bischof von Meaux († 1704), verfassten und verteidigten „Propositiones cleri gallicani“ von 1682 seine schärfste Ausprägung; und selbst die französischen Jesuiten (Lachaise z. B.) wagten nicht, offen zu opponieren. Innocenz XI erlebte das Ende der hierdurch und durch das Asylrecht der Botschafter verursachten Spannung zwischen Rom und Frankreich nicht. 5) Im innern Leben der römischen Kirche zeigte sich ein zweifelloser Rückgang. Die Zahl der neuen Kongregationen (vgl. § 262, 1 d) war gering; und relativ unbedeutend waren die Anfänge selbst der beiden Kongregationen der Zeit, die jetzt recht zahlreich sind, die Anfänge des [erst 1703, bezw. 1877 bestätigten] „Instituts Mariä“ oder der „Englischen Fräulein“ (in München bald nach 1631 hervorgewachsen aus den [durch Urban VIII 1630] aufgehobenen [1609 begründeten] Jesuitinnen der Engländerin Maria Ward, † 1645) und die Anfänge der von Jean Baptist de la Salle († 1719) 1681 gestifteten „Schulbrüder“ (1724 bestätigt). Jean Le Bouthillier de Rancé's Reform im Cistercienserkloster La Trappe (1664 — ca. 1673; Trappisten) fand vor 1794 nur in zwei andern Klöstern Annahme. Die Frömmigkeit ward mit dem Erkalten des Restaurationseifers äusserlicher und mechanischer. Bei den Jesuiten war Macht und Einfluss aus einem Mittel zum Zweck ein Selbstzweck geworden; und sie haben diesem Zweck mit gradezu verwerflichen Mitteln nachgestrebt — festhaltend an dem sonst zurücktretenden Laxismus, Attritionismus und Probabilismus (vgl. § 261, 4; Herm. Busenbaum † 1668, medulla theol. mor.; Escobar † 1669, liber theol. mor.) —, sodass selbst Alexander VII (1655 u. 66) und Innocenz XI (1679) einschritten. 6) Zu einem Kampf der besseren, religiös lebendigen Kräfte im Katholizismus gegen diese jesuitische Kirchlichkeit gestaltete sich in Frankreich der durch das Verbot des Jansenschen „Augustinus“ (§ 263, 2 d) in Urbans VIII Bulle „In eminenti“ (1642) angeregte Jansenistische Streit. Das Cistercienserinnenkloster Port Royal bei Paris (Aebtissin Angelica Arnauld, † 1661) und sein Kreis (Jean du Vergier de Hauranne, vordem Abt v. St. Cyran, † 1643; Anton Arnauld, Angelica's Bruder, † 1694; Blaise Pascal, † 1662, Verf. der [postum erschienenen] „Pensées“, u. a.) war der Hauptsitz des Widerspruchs. Als dann Innocenz X fünf Sätze Jansens als ketzerisch verurteilt hatte (1653), unterschied man (Arnauld zuerst) die dem Urteil des Papstes zustehende question du droit von der question du fait, und Pascal schrieb seine lettres provinciales (1656). Doch Alexander VII zensurierte nun (1656) die Sätze Jansens „in dem von ihm gemeinten Sinne“, und die Bedrängung der Jansenisten dauerte trotz Entgegenkommens der Nonnen von Port Royal an, bis Clemens IX die „Pax Clementina“ ermöglichte (1669). 7) Durchgreifenderen Erfolg hatten die französischen Jesuiten, als sie im Interesse ihrer äusserlichen Frömmigkeit durch Lachaise Ludwig XIV bestimmten, 1685 bei Innocenz XI vorstellig zu werden über den Schutz, den der in weitesten Kreisen einflussreiche Verfasser des „Guida spirituale“ (1675), der aus

Spanien stammende quietistische Mystiker (vgl. § 255, 2b) Michael de Molinos (1640—97), in Rom gefunden hatte. Denn Molinos wurde noch 1685 verhaftet und 1687, da er seine „Irrtümer“ abschwor, zu lebenslänglichem Gefängnis „begnadigt“ († 1697); Ketzerprozesse gegen einzelne „Molinisten“ folgten. 8) Im Zusammenhang mit [vormolinistischer] quietistischer Mystik stand auch die Schwärmerei der Antoinette Bourignon aus Lille (1616—80 in Belgien, Holland, Schleswig, † in Franeker); doch war Molinos ein Heiliger im Vergleich mit dieser hysterischen und sittlich fragwürdigen „Braut des hl. Geistes“. Sie verdiente keine Erwähnung, hätte sie nicht manchen „Frommen“, auch Nicht-Katholiken, zeitweise imponiert; — einer ihrer Jünger, der reformierte Mystiker Peter Poiret († 1719), sammelte 1679—86 ihre Werke

§ 279. Die lutherischen Kirchen. MK 412. 428—433; K in 162, 2; 166, 1. 8a b. in 10.

1) Die Kirchen der Konkordienformel hatten kaum Verluste gehabt — nur in mehreren süddeutschen Reichsstädten entstanden paritätische Zustände; der Konversion der Christine v. Schweden (1632 bis 1654) ging ihre Abdankung vorher (es folgte ihr Vetter Karl X von Pfalz-Zweibrücken, † 1660) —; und sie empfanden die Verluste des organisatorisch unfertigeren Protestantismus nicht genug. Das innere Leben der Kirchen haben die Kriegsjahre und die Enge, die folgte, nicht gehoben. In der Theologie herrschte die strengste, in Formalismus und Doktrinarismus (Inspirationsdogma!) die religiösen Grundgedanken des Protestantismus erstickende Orthodoxie (zweite Periode, vgl. § 270, 2; Joh. Andr. Quenstedt [† 1688] und Abraham Calov [† 1686] in Wittenberg, Joh. Hülsemann [† 1661] in Wittenberg und Leipzig). Lutherische Gelehrsamkeit (Sal. Glassius in Jena, † 1656; Martin Geier in Leipzig, † 1680; Kasp. Sagittarius in Jena, † 1694; Veit Ludw. von Seckendorf, † 1692) reichte an die französisch-katholische (§ 278, 3) nur vereinzelt heran. 2) Die Streitsucht dieser Orthodoxie wirkte vornehmlich im synkretistischen Streit sich aus: Georg Calixt in Helmstedt († 1656; vgl. § 269, 6) regte durch seine irenische, aber sehr anfechtbare Betonung des „consensus quinquesaecularis“ schärfste Opposition der Wittenberger, Leipziger und Königsberger Theologen an (Vermittelungsstimmung in Jena: Joh. Musaeus, † 1681); ja, die Wittenberger verfassten 1655 ein neues Symbol gegen den Synkretismus, den „Consensus repetitus fidei vere lutheranae“ (ediert 1664). Nach Calixts Tod fachte das zugunsten des Friedens zwischen hessischen Reformierten und Lutheranern 1661 veranstaltete Religionsgespräch zu Kassel (Marburger Reformierte und Lutheraner aus Rinteln) den Streit aufs neue an (Ulrich Calixt, Georgs Sohn, † 1701); erst nach Calovs Tod schlief er ein. 3) Neben den Mängeln der offiziellen Kirchlichkeit und der öffentlichen Sittlichkeit war religiöses Leben und sittlicher Ernst dennoch vorhanden. Joh. Val. Andreae (in Calw und Stuttgart, † 1654, ein Enkel Jakob Andreae's, vgl. § 269, 2 u. § 271, 2), Joachim Lütkemann in Rostock († 1655), Ernst der Fromme von Gotha († 1675; Veranlasser

der Weimarschen Bibel 1641) und der grosse Liederdichter Paul Gerhardt (in Berlin seines konfessionellen Starrsinns wegen entsetzt 1667, † in Lübben 1676) sind nicht die einzigen „Lebenszeugen". Doch ist die Erbauungslitteratur (vgl. § 271, 4) vereinzelt, das geistliche Lied häufiger von der Bernhardinischen Mystik (§ 132, 2) verhängnisvoll beeinflusst worden (Heinrich Müller in Rostock, † 1675: Himmlischer Liebeskuss; — Angelus Silesius [† 1677; 29 jährig 1653 Katholik, vgl. § 278, 1], Christian Keimann in Zittau [† 1662] u. a.).

§ 280. Die reformierten Kirchen. MK 427f.; K in 152, 8; 164, 3 bis 8 u. 165, 4—6.

1) Zweifellos überlegen war dem Luthertum der Calvinismus; politisch wie kulturell bedeutete er trotz der Macht des lutherischen Schweden und der Grösse des lutherischen Dänemark viel mehr. Die Schweiz [in welcher der Unterschied calvinischer und zwinglischer Reform nur in der Kirchenverfassung noch nachwirkte] galt in dieser Hinsicht freilich nichts, Kurpfalz hatte seine Rolle ausgespielt (vgl. § 275, 4; 278, 1), die Hugenottenmacht war gebrochen (§ 266, 4) und ging ihrem gänzlichen Untergang entgegen (§ 278, 1). Aber die evangelischen Niederlande hatten Grossmachtstellung errungen (koloniale Eroberungen, Wohlstand, holländische Kunst [Rembrandt, † 1669; Franz Hals, † 1666, u. a.] und Gelehrsamkeit [Gerh. Joh. Vossius, Prof. in Amsterdam, † 1649], Holland ein Asyl politischer und religiöser Freiheit: Descartes † 1650, 1629—49 in Holland; Spinoza, in Amsterdam geb. 1632, † im Haag 1675; Amos Comenius [vgl. § 296, 4 b], 1656 bis † 1670 in Amsterdam; das Remonstranten-Gymnasium in Amsterdam blühte); und „der grosse Kurfürst" Friedrich Wilhelm v. Brandenburg (1640—88), der in erster Ehe Luise Henriette († 1667), eine Enkelin Wilhelms v. Oranien und einer Tochter Coligny's, geheiratet hatte, war noch mehr als der grösste Reichsfürst seiner Zeit. 2) Theologisch standen Luthertum und Calvinismus viel mehr auf gleicher Stufe. Die Synode von Dortrecht (§ 265, 5), auf der auch Schottland, die Schweiz, die Pfalz, Hessen, Bremen, Emden, die Wetterau und [ohne die Beschlüsse anzunehmen] England vertreten waren, leitete auch hier eine Zeit starrer Orthodoxie ein: Gomarus († 1641, vgl. § 265, 5), Joh. Maccovius in Franeker († 1644), Joh. Hoornbeeck in Leiden († 1666), Sam. Maresius in Groningen († 1673), Gisbert Voet in Utrecht († 1676), Joh. Buxtorf jun. in Basel († 1664), Joh. Heinr. Hottinger († 1667) und sein Nachfolger Kasp. Heidegger in Zürich († 1697), Franz Turretin in Genf († 1687); und dem Consensus repetitus der Wittenberger (§ 279, 2) entsprach die durch die Kontroverse Buxtorf-Capellus und den Amyraldismus (§ 266, 5) angeregte „Formula consensus" Heideggers und Turretins vom Jahre 1675. Doch trat auf reformiertem Gebiete früher eine Gegenwirkung ein: die [mehr biblizistische] „Föderaltheologie" des Joh. Coccejus (in Franeker und Leiden, † 1669). 3) Und der sittliche Zustand war auf reformiertem Gebiete besser (Val. Andreae über Genf), wenn auch die „Präzisität" eines Voet nur in Konventikeln zu

verwirklichen war und unter Einwirkung katholischer Frömmigkeitsmotive bei Labadie († 1674) in Separatismus ausartete (vgl. § 291, 3). 4) Das Verhältnis zwischen Lutheranern und Reformierten blieb namentlich auf lutherischer Seite (vgl. § 272, 12 u. 279, 1) ein sehr gespanntes. Die fünfzigjährigen Unionsbemühungen des schottischen Presbyterianers Joh. Duraeus († 1680), das Religionsgespräch zu Kassel 1661 (vgl. § 279, 2) und die Unionsgesinnung des Grossen Kurfürsten (vgl. über Paul Gerhardt § 279, 3) änderten daran nichts. Nur die politische Notwendigkeit vermochte in Deutschland die lutherischen und reformierten Stände zum Corpus evangelicum (oder Corpus sociorum Augustanae confessionis) unter Kursachsens Direktorium zu vereinen (1653).

§ 281. Die anglikanische Kirche und die Dissenters. Ausgang der Zeit der Reformation und Gegenreformation. MK 349—62; K 151, 6; 153; 154; 158, 4; 165, 1—3; 169, 1; in 164, 3. 6—9.

1) Die englische Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts (bis 1688/89) bringt einerseits den Abschluss der reformatorischen Entwicklung (das Täufertum und der mystische Spiritualismus [vgl. § 252 u. 254] wirken erst hier sich bedeutsam aus) und der kontrareformatorischen Bewegung (ihr Scheitern in England, 1688, war ihr Ende), zugleich aber auch andrerseits die Anfänge einer neuen Zeit (die „Aufklärung" des Deismus, Anbahnung der individuellen Religionsfreiheit: Toleranzakte 1689). Nur Ersteres ist hier zu verfolgen (vgl. über das Zweite § 282—284). 2) Während in Schottland seit 1560 eine presbyterianische Staatskirche sich bildete (§ 247, 3), war in England [und nominell auch in dem katholisch gesinnten Irland] unter Elisabeth († 1603) schon 1559 die „Uniformität" des anglikanischen Kirchentums eingeführt (§ 249, 2). Aber die in England schon in Eduards VI Zeit vorhandenen und unter Maria im Auslande (der Knox-Fox-Coxsche Streit in Frankfurt 1556) erstarkten Kreise weitergehender Reformwünsche blieben zunächst als wartende und hoffende Minoritätspartei in der Kirche; und als die Zwangsmassregeln der Regierung (seit 1565) diesen „Puritanern" das Existenzrecht in der [anglikanischen] Kirche nahmen, erwuchs aus ihnen eine hie und da in Konventikeln (die Londoner Hochzeit 19. 6. 1567) sich sammelnde, nur äusserlich nachgebende Oppositionspartei mit presbyterianischen Idealen, die in der Opposition gegen den sich steigernden Terrorismus der Konformisten (Erzb. Whitgift, 1583—1604) mit demokratischen, anabaptistischen, familistischen (vgl. § 254, 2) Gedanken und Kreisen sich berührte, ja z. T. zusammenfand — und schon seit 1579 eine auch den Gedanken der presbyterianischen Staatskirche perhorreszierende, von anabaptistischen Einwirkungen mitbedingte „independentistische" (kongregationalistische) Gruppe (Robert Browne, seit 1591 wieder in der Staatskirche, † 1636; Rob. Harrison, † 1595) aus sich heraussetzte. 3a) Unter Jakob I (1603—25; in Schottland seit 1567, vgl. § 247, 3), der Katholiken (Pulververschwörung 1605) wie protestantische Nonkonformisten drückte, fand die religiöse Opposition immer mehr sich

zusammen mit der durch des Königs absolutistische Neigungen im Parlament grossgezogenen demokratischen Opposition; die in holländischen Flüchtlingsgemeinden lebendig erhaltenen und von John Robinson († 1625) u. a. weiter geförderten kongregationalistischen Ideen fassten in England Fuss (1616 Gemeinde in London); die arminianischen Neigungen (vgl. § 265, 5), die trotz der [streng prädestinatianischen] Lambeth-Artikel Whitgifts von 1598 unter den Hochkirchlichen zunahmen (vgl. § 280, 2), schufen auch eine dogmatische Differenz zwischen Puritanern und Staatskirche und Kreise nur „doktrineller" Puritaner. 3b) Als dann Karl I (1625—49, Gemahl der katholischen Henriette Maria von Frankreich) nach heftigem Konflikt mit dem Parlament seit 1629 (bis 1640) es mit despotischem Regiment ohne Parlament versuchte, waren diese Jahre eine Zeit stillen Erstarkens der Opposition. Und der vom Erzbischof Laud (1633—† 45) geförderte Versuch, auch die Schotten unter die Uniformität der bischöflichen Kirche zu bringen (1637), führte zur Erhebung der Schotten (der Covenant von 1638), zum ersten und [nach Berufung des kurzen Parlaments, 1640] zum zweiten Bischofskriege, zur Berufung des langen Parlaments (3. 11. 42—20. 4. 53) und zu wachsender Gärung: Karl wich aus London, der Bürgerkrieg brach aus (Aug. 1642). 4a) Während der Kampf zwischen dem Heere des Königs und dem des Parlaments zunächst unter wechselndem Erfolge sich hinzog, räumte das Parlament mit Bistümern und Zeremonien auf, setzte zum Zweck der kirchlichen Neuordnung die Westminster-Synode ein (1. 7. 43—48, bezw. 53), schloss gemeinsam mit ihr unter dem Eindruck kriegerischer Misserfolge einen „feierlichen Vertrag und Bund" mit den Schotten (25. 9. 43) und begann nach und mit den Vorarbeiten der Synode, gegen den Willen einer independentistischen Minorität eine neue, presbyterianische Konformität anzubahnen (die Westminster Kirchenordnung ging 44, die Westminster-Confession Sept. 46, die Katechismen 47 dem Parlament zu). 4b) Inzwischen schob der durch seine „Ironsides" herbeigeführte Sieg des Parlamentsheeres bei Marstonmoor (1644) Oliver Cromwell (1599—1658) und seine independentistischen Truppen in den Vordergrund. Cromwell reorganisierte das Heer (Verleugnungsbill, Febr. 45) und vernichtete das königliche Heer bei Naseby (14. 6. 45). 4c) Das Schicksal des Königs verflocht sich mit der wachsenden Spannung zwischen dem independentistischen Heer und dem [einer presbyterianischen Konformität zusteuernden] Parlament. Es kam zum Bruch zwischen Heer und Parlament (Zug des Heeres nach London, Aug. 47; Karl I, von den Schotten an das Parlament ausgeliefert, in die Gefangenschaft des Heeres gebracht), zur Annäherung [und schliesslich Aussöhnung] zwischen dem Parlament und dem [aus der Gefangenschaft Cromwells entflohenen] König, zu einer Verbindung des Königs mit den Schotten und zu neuem durch einen Einfall der Schotten hervorgerufenem Bürgerkrieg. Cromwells Sieg über die Schotten (bei Preston, Aug. 48) hatte dann die Reinigung des Parlaments (nun: „Rumpfparlament") und die Katastrophe des Königs zur Folge (Karl enthauptet

30. 1. 49); England ward Republik. 4d) Erst nach Niederwerfung einer irischen Erhebung, einem Siege über die für Karl II eintretenden Schotten (bei Dunbar, 3. 9. 1650) und über den in England eingefallenen Karl II (bei Worcester, 3. 9. 51) war der Bestand der Republik gesichert. Ihre Verfassung erhielt erst sichere Gestalt, als Cromwell nach Auflösung des [Rumpfes des] langen Parlaments (20. 4. 53) und der kurzen Tagung des Barebone-Parlaments („Parlament der Heiligen“, Juli bis Dez. 1653) Protektor der Republik ward (Dez. 1653 bis † 58; sein Nachfolger bis 1660 sein Sohn Richard). 5) Der Sieg Cromwells machte eine presbyterianische Konformität (vgl. Nr. 4a) unmöglich. Alle Protestanten — mit Ausnahme der [nicht zahlreichen] Antitrinitarier (John Biddle, † 1662) und seit 1655 auch der Episkopalisten — genossen Duldung. Im einzelnen blieben die kirchlichen Verhältnisse wirr; um so wirrer, je fliessender noch die Grenzen waren zwischen den neben den Presbyterianern aus dem Puritanertum hervortretenden Gruppen der Independenten oder Kongregationalisten (zu ihnen gehörte auch John Milton, 1608—74), der Quäker (George Fox, 1624—91), der Baptisten (John Smith und seine General Baptists aus Holland 1611 nach England; prädestinatianische Baptisten [Particular Baptists] seit 1633 von den Londoner Independenten abgezweigt; Bekenntnis der sieben [Londoner] Kirchen 1643; Immersionstaufe). Die demokratischen Ultras der Independenten, die Levellers, waren Cromwell selbst verdächtig. 6a) Die Rückkehr der Stuarts (Karl II, 1660—85; leichtfertig, aufgeklärt) führte zur Wiederherstellung der Episkopalkirche (Karls Entgegenkommen gegenüber den Katholiken ward durch die Testakte des Parlaments, 1673, vereitelt) und zur Verfolgung der protestantischen Nonkonformisten oder Dissenters. — Berühmte Theologen der Episkopalkirche dieser Zeit waren der [vor der Restauration gestorbene] James Ussher, Erzb. v. Armagh in Irland († 1656), und John Pearson (Prof. in Cambridge, dann B. v. Chester, † 1686). 6b) Die Dissenters haben in der Verfolgungszeit gezeigt, welch religiöse Kraft sie hatten: Richard Baxter († 1691), Presbyterianer, der Verfasser von „Die ewige Ruhe der Heiligen“ (1649), war lange gefangen; John Bunyan († 1688), Baptist, ebenso; John Milton (vgl. oben Nr. 5) hat in dieser Zeit (1665) sein „Verlornes Paradies“ geschrieben, Bunyan sein „The Pilgrims Progress“ (ediert 1678); die Quäker ernüchterten sich: Robert Barclay († 1690; Apologia 1676) und William Penn (1682—85 u. 1699—1701 in Amerika, † 1718). Eine stille, aber nicht einflusslose Schwärmerin der Zeit war die von Jakob Böhme (§ 271, 2) beeinflusste Jane Leade († 1704), die in London seit ca. 1670 der Mittelpunkt einer „philadelphischen Sozietät“ wurde. 7) Das die Katholiken begünstigende Regiment des katholischen Jakob II (1685 bis 1688; Bruder Karls) führte nach der Geburt eines männlichen Thronerben 1688 zur zweiten Revolution und zur Thronbesteigung Wilhelms III v. Oranien (13. 2. 1689—1702) und seiner Gattin Maria († 1695), der Tochter Jakobs. Wilhelm erliess dann noch 1689 die Toleranzakte (Katholiken und Sozinianer blieben ausgenommen, und die

Dissenters waren auch ferner für Beurkundung des Personenstandes auf die Staatskirche angewiesen). 8) Die Religionskämpfe wurden von grösster Wichtigkeit für die Anfänge der „neuen Welt“, d. h. für die seit [Walter Raleigh 1585 und] der Begründung von Jamestown in Virginia (1607) in Nordamerika begonnenen englischen Staatengründungen. Denn seit der Ansiedlung der puritanischen „Pilgerväter“ in Massachusetts (1620) wanderten zahlreiche Dissenters nach Amerika aus. Und hier — freilich zunächst nicht in den puritanischen Neu-England-Staaten, Massachusetts (1620, incl. Maine), New-Hampshire (1633) und Connecticut (1634), — kam das Prinzip der religiösen Toleranz zuerst zu völliger Auswirkung: in dem von dem katholischen Lord Baltimore 1632 besiedelten Maryland, in dem von dem Baptisten Roger Williams 1636 kolonisierten Rhode-Island und in dem Quäkerstaat Pennsylvanien (1682; Hauptstadt Philadelphia) galt allgemeine Religionsfreiheit.

Vierter Hauptteil:

Die Geschichte der Kirche in der neueren Zeit (seit ca. 1689).

Einleitung:

§ 282. Die Verschiedenheit der neueren kirchengeschichtlichen Entwicklung von derjenigen der Zeit der Reformation und Gegenreformation. K —; Handbuch der Kirchengeschichte für Studierende, in Verbindung mit G. Ficker, H. Hermelink, E. Preuschen, H. Stephan herausgegeben von G. Krüger. IV: Die Neuzeit, bearbeitet von Horst Stephan, Tübingen 1909 (im Folgenden: St) § 1.

1) Ein neuer Hauptabschnitt der Geschichte der christlichen Kirche beginnt nach dem Abschluss der Reformation und Gegenreformation (vgl. § 281, 1) im endenden 17. Jahrhundert deshalb, weil seit dieser Zeit die einst schon (vgl. § 182, 4 u. 183, 3) durch Renaissance und Humanismus zurückgeschobene, aber durch Reformation und Gegenreformation wieder mächtig gestärkte Vorherrschaft der kirchlichen Interessen und Traditionen gebrochen ward, und auf neuen Grundlagen (vgl. § 283) eine Weltanschauung sich zu bilden begann, die der antik-mittelalterlich-reformatorischen gegenüber neu war, ja ihr widersprach. 2) Die Genesis und der Charakter der diese neue Weltanschauung herausarbeitenden Bildung bedingten, dass sie der Anwalt der bisher — mit Ausnahme der Renaissancezeit — von der Kirche verfochtenen universalen Interessen und der Träger der bis zur Renaissancezeit von der katholischen Kirche, später vom Protestantismus vertretenen Idee des Fortschritts wurde. Die kirchlichen Interessen erschienen, je mehr die rein „weltlichen" die führenden wurden und je mehr sie die längst (vgl. § 182, 1) erweiterte Welt nun wirklich umspannen lernten, desto mehr als die engeren, partikularen, individuellen. 3) Das hat für die Kirchengeschichte auch heilsame Folgen gehabt. Denn die noch der Zeit der Reformation und Gegenreformation (vgl. § 238, 2 u. 275, 4) fremde Idee der individuellen Religionsfreiheit (vgl. § 281, 1) ist durch die neue Bildung schliesslich in der ganzen Kulturwelt durchgesetzt; und die modernsten Kirchenformen, die Individualkirchen, haben Kräfte entfalten können, die in der Reichskirche der alten Zeit, in der mittelalterlichen Papst-

kirche und in den aus der Reformation geborenen Landeskirchen gebunden waren und z. T. noch heute gebunden sind. Es hat auch in allen protestantischen Kirchen die prinzipielle Beseitigung der Verquickung von Religion und politischen, polizeilichen und sozialen Interessen einer sich vertiefenden Erkenntnis des Wesens christlicher Frömmigkeit den Boden bereitet, und auch in den alten protestantischen Kirchen sind durch die moderne Entwicklung neue Kräfte entbunden (innere und äussere Mission!). 4) Deutlicher aber und in umfassenderem Masse sind bis jetzt die schädigenden — aber in gleicher Weise die „neuere Zeit“ von der ihr vorangehenden Periode unterscheidenden — Folgen der veränderten Verhältnisse hervorgetreten. Denn die kirchliche Entwicklung und Bildung kam immer mehr ins Nachhinken (vgl. auch Welthandel und Weltmission!); die alten kirchlichen Formen überlebten sich und brachen — verschieden offenkundig in den verschiedenen Ländern — zusammen. Die römische Kirche ist freilich trotz ihres Gegensatzes zur modernen Kultur als politische Macht neu erstanden. Doch kann diese hohle Grösse dauern? Und der Protestantismus hat — trotz seiner Verdienste um die moderne Kultur — unter den hemmenden Nachwirkungen alter Verhältnisse (dogmatische, liturgische, kirchenrechtliche Traditionen; Staatskirchentum) und unter den verwirrenden Einwirkungen des ihm eingeimpften [und doch mehr seine Stärke als seine Schwäche ausmachenden] Subjektivismus seine der neuen Zeit entsprechenden Formen noch nicht gefunden. 5) Wir stehen also noch heute innerhalb der seit dem endenden 17. Jahrhundert laufenden Entwicklung, deren Eigenart gegenüber der zu ihrem Abschluss gekommenen Zeit der Reformation und Gegenreformation nicht minder hervorstechend ist als die der letzteren gegenüber dem Mittelalter und die des Mittelalters gegenüber der altkirchlichen Zeit.

Erstes Zeitalter.

Die Zeit des allmählichen Zusammenbruchs der alten kirchlichen Zustände: die Zeit der Aufklärung (bis ca. 1806).

Erster Abschnitt:

Die Zeit der entstehenden internationalen Aufklärung (bis ca. 1750).

Kap. I. Die Grundlagen der entstehenden neuen Weltanschauung und die Anfänge der Aufklärung.

§ 283. Die Faktoren der das neue Zeitalter herbeiführenden Veränderungen. K in 167; St in 2 u. 3.

1) Die mit ciceronianisch-stoischer Moral und dem Monotheismus der ausgehenden Antike (vgl. § 28, 2 a. E.) sich begnügende Indifferenz einzelner humanistischer Kreise (vgl. z. B. § 194, 3 c: Mutianus Rufus) gegenüber der positiven Religion war durch die Reformation und den

Restaurationskatholizismus nicht ganz aufgesogen. Ja, die auch in die protestantische Theologie herübergenommene scholastische Unterbauung der theologia revelata durch die natürliche Theologie und Moral der „lex naturae“ hielt die diese Indifferenz stützenden Gedanken lebendig, und die Auflösung der Religionseinheit durch die Reformation liess gewiss häufiger, als es konstatierbar ist, die Indifferenz in weltmännischen Skeptizismus übergehen (M. E. de Montaigne, 1533—92; Pierre Charron, † 1603). 2) Die blutigen Religionskämpfe haben dann, wie vereinzelt schon im 16. Jahrhundert (Jean Bodin † 1596, Colloquium heptaplomeres), so in weiteren Kreisen im 17. Jahrhundert jede religiöse Exklusivität diskreditiert (vgl. § 284, 1: Lord Herbert; § 281, 5: die Levellers) und unter Miteinwirkung einer fortgeschrittenen Philosophie (vgl. Nr. 5) dem Skeptizismus neue Nahrung gegeben (Pierre Bayle, † 1706, und sein skeptisch-gläubiges Dictionnaire historique et critique, 1695—97). Selbst auf Theologen wirkte das Nebeneinander der in ihrem Besitzstande stabil werdenden Konfessionen gelegentlich und in verschiedenem Masse nivellierend ein (so bei Calixt [§ 279, 2] und bei nicht wenigen Theologen der anglikanischen Staatskirche des endenden 17. Jahrhunderts). 3) Zugleich half dies Nebeneinander der Konfessionen im Verein mit der Zunahme der religiös indifferenten öffentlichen Interessen (vgl. Nr. 4a) einer in der Praxis (Frankreich und die deutschen Protestanten!) und in der Theorie (Macchiavelli, † 1527, del principe; Jean Bodin) längst vorbereiteten rein rationalen Auffassung des Staatszwecks zum allmählichen Durchbruch. Die entsprechenden naturrechtlichen Theorien (Hugo Grotius, † 1645, vgl. § 265, 5; Samuel v. Pufendorf in Deutschland, † 1694; John Locke, † 1704, vgl. Nr. 5) forderten zwar eine mehr oder minder absolute religiöse Toleranz, vertrugen sich jedoch zunächst mit Absolutismus und Orthodoxie. Aber sie bahnten kirchenrechtlich neue Theorien an: das „Episkopalsystem“ (vgl. § 215, 5; 240, 1; 271, 1) ward abgelöst durch das „Territorialsystem“ (Christian Thomasius, † 1728, vgl. § 286, 2; Just. Henning Böhmer in Halle, † 1749). 4a) In den Ländern, wo die Toleranz schon am meisten herrschte, in den Niederlanden (vgl. § 280, 1) und in England (§ 281, 7) samt seinen Kolonien (§ 281, 8), führte der Handel zugleich wirtschaftlich und z. T. auch sozial über die alten Verhältnisse hinaus (vgl. Nr. 3). 4b) Andrerorts antiquierte das Erstarken der Fürstenmacht wenigstens z. T. die feudalen Traditionen (Zunahme der bürgerlichen Beamten) und schuf im Absolutismus und in der Beamtenschaft wichtige Faktoren für den Siegeszug der Aufklärung. 5) Umwälzender als dies alles, wirkten die Erfolge der durch Kopernikus († 1543), Kepler († 1630) und Galilei († 1642) vorbereiteten mathemathisch-mechanischen Naturwissenschaft (Isaak Newton, † 1727) und die bei Descartes († 1650), Geulincx († 1669) und Spinoza († 1677) z. T. noch in unbemerktem Banne alter (augustinisch-scholastischer) Traditionen gehaltenen, bei den englischen Sensualisten nach Francis Bacon († 1626), d. i. bei Hobbes († 1679) und Locke († 1704), voraussetzungsloseren Anfänge einer autonomen Philosophie.

§ 284. Der englische Deismus. K 170, 2; St 3, 2; 4, 2. 3.

1) Die Aufklärung setzt ein in England, wo der bald vergessene Eduard Herbert Lord von Cherbury († 1648) schon 1624 (tractatus de veritate) und 1645 (de religione gentilium) die fünf von ihm gefundenen Grundideen der natürlichen Religion zur Kritik der Offenbarungsansprüche verwendet hatte, wo Hobbes (vgl. § 283, 5) die positiven Religionen auf staatliche Festsetzung begründet, Charles Blount († 1693) die Gedanken Herberts und Hobbes' in „voraussetzungsloser“ Prüfung der Religionen kombiniert hatte, wo die Revolutionskämpfe (§ 281) und die Erweiterung des Horizonts durch Handel und Kolonialpolitik (Reisebeschreibungen) latudinaristische Gedanken grossgezogen hatten. Hier ist, nachdem Locke (vgl. § 283, 5) die [von ihm anerkannte] Offenbarungsreligion als [wunder-] beglaubigte natürliche Religion verstanden hatte (The reasonableness of Christendom), unter dem Schutze der mit dem Regiment Wilhelms III (1689 bis 1702; Nachfolgerin: seine Schwägerin Anna, 1702—14) einsetzenden und mit der Herrschaft der Whigs unter den ersten hannoverschen Königen Georg I (1714—27) und Georg II (1727—60) sich vollendenden politischen Freiheit (1694 Pressfreiheit) der Widerspruch der neuen Bildung zum supranaturalen Christentum im Deismus zuerst scharf hervorgetreten. 2) Der erste dieser deistischen „Freidenker“ [nach Herbert und Blount] war John Toland († 1722; Christianity not mysterious 1696). Anthony Collins († 1729; Discourse on the grounds etc. 1724) und Thomas Woolston († 1731) führten weiter (Kritik der Weissagungen und Wunder). John Tindal († 1733; Christianity as old as creation 1730) bezeichnet mit seinen Nachfolgern Chubb († 1747), Morgan († 1743) und Middleton († 1750) den Höhepunkt. 3) Der Einfluss dieser deistischen Litteraten in England darf freilich, obwohl es auch ausserhalb ihrer Kreise dort Unglauben [ästhetisch-idealistischer und epikureisch-weltmännischer Färbung] gab (Shaftesbury, † 1713; Jonathan Swift, † 1745; Bolinbroke, † 1751), nicht überschätzt werden. Denn die supranaturalistisch-rationale Theologie der Staatskirche (Samuel Clarke, † 1729, arianisierend; Daniel Waterland, † 1740, C.'s Gegner; Th. Sherlock, † 1761, u. a.) und des Dissents (Nath. Lardner, † 1768) behielt die Gesellschaft und die Koryphäen der Litteratur auf ihrer Seite; und seit ca. 1750 ging's mit dem Deismus bergab. Doch wirkte der englische Deismus universal durch seinen Einfluss auf die französische Bildung (§ 285, 4); und in England sind noch David Hume († 1776) und Edw. Gibbon († 1794) z. T. durch den Deismus bedingt (vgl. § 298, 2). Auch die Freimaurerlogen (in England seit 1717) hängen mit ihm zusammen.

§ 285. Die französische Bildung. K 172, 10; St 4, 3.

1) Dass seit den politischen Erfolgen Ludwigs XIV (1643 bezw. 1661—1715) die unter seiner Sonne gereifte französische Kultur (Corneille, † 1685; Racine, † 1699; Molière, † 1673; Lafontaine, † 1694; Boileau, † 1711; — die Académie française; — Nic. Poussin, † in Rom 1665;

Claude Lorrain, † in Rom 1682; — Uebergang des Barockstils in den Rokokostil seit ca. 1700), die Etikette und die Sitten des französischen Hofes bestimmend für die höfische Bildung in Europa wurden; dass französische Sprache und Bildung in den höchsten Schichten der Gesellschaft die lateinisch-humanistische ablösten: war schon formal bedeutungsvoll. 2) Noch wichtiger war, dass bereits die auf blossen, d. h. religiös nicht umgeformten, Renaissance-Traditionen (vgl. § 182, 4) ruhende Bildung des französischen Klassizismus kirchlich indifferent war, und dass der Hof und die „Salons" ein Bildungsideal entwickelten, das durch religiöse Traditionen nicht bestimmt war. 3) Schon in den letzten Zeiten Ludwigs XIV, da der Hof äusserlich in einen frömmelnden Tugendmantel sich hüllte (Frau v. Maintenon, 1635—1719, seit 1684 Ludwigs zweite Gattin), und in der Zeit des sittenlosen Regenten Philipp II v. Orleans († 1723) drang Kritik und Skepsis in diese französische Bildung ein (Saint Evremond, † 1703; Fontenelle, 1657—1757; Bayle, † 1706, vgl. § 283, 2). 4) Und seit den zwanziger Jahren machte der Einfluss der englischen Zustände in ihr sich bemerkbar: Montesquieu († 1757; Lettres persanes 1721, esprit des lois 1748), Voltaire's (1694 bis 1778) Anfänge (Henriade 1723, in England 1726—28, Lettres philosophiques sur les Anglais 1734, Eléments de la philosophie de Newton 1738). Die deistische Aufklärung erhielt nun in Frankreich das Gewand der vornehmen Bildung. Materialistische Gedanken (Lammetrie, † in Berlin 1751: Histoire naturelle de l'âme 1745; L'homme machine, Leiden 1748) wurden noch proscribiert.

§ 286. Leibniz, Thomasius und Christian Wolff. K in 170, 1, vgl. 151, 7; in 166, 5. 7, vgl. in 118, 4; St 4, 4.

1) In Deutschland begann die Aufklärung viel konservativer. Ihr Bahnbrecher ist hier der grosse Gottfried Wilhelm von Leibniz gewesen (geb. 1646 in Leipzig, nach vielen Reisen 1676 Bibliothekar in Hannover, dort † 1716). Er war freilich trotz seines Interesses für religiöse Toleranz (vgl. § 288, 2) ein überzeugter evangelischer Christ (ohne lutherisch-konfessionelle Enge), und seine Philosophie (Monadologie; Essai de Théodicée, 1710) hat einen kirchlich-konservativen [ja teilweise noch scholastischen] Charakter. Aber er hat durch seine eminenten wissenschaftlichen Arbeiten (vornehmlich auf dem Gebiete der Mathematik und Geschichte) der Wissenschaft im Protestantismus eine Stätte bereitet, ihr auch dank seinen Beziehungen zu der brandenburg-preussischen Kurfürstin [bezw. seit 1701: Königin] Sophie Charlotte († 1705), der Tochter des hannoverschen Herzogs [und seit 1692: Kurfürsten] Ernst August, in der Berliner Akademie ein vornehmes Organ geschaffen (1700). Ueberdies wollte auch seine Philosophie wissenschaftliche Welterklärung sein. 2) In andrer Weise hat Christian Thomasius, Prof. jur. an der [durch seine Tätigkeit vorbereiteten, 1694 formell gegründeten] Universität Halle 1690—† 1728, die Aufklärung vorbereitet: Ausbau des Naturrechts (§ 283, 3), Gegensatz zur Scholastik, Richtung aufs Praktische, deutsche Vorlesungen

(„Vernünftige und christliche, aber nicht scheinheilige Gedanken“ usw. 1723 ff.). 3) Deutsch, wie Thomasius, hat Christian Wolff (Professor der Mathematik und Philosophie in Halle 1706—23 u. 1740—† 54) schon in den Jahren 1712—25 in zahlreichen „Vernünftigen Gedanken“ [denen 1725—53 lateinische Bearbeitungen aller philosophischen Disziplinen folgten] Leibniz’ Philosophie einem weitern Publikum mundgerecht gemacht, eine beweisbare rationale Theologie, Kosmologie, Psychologie usw. entwickelnd, die gegen ihren Willen die theologia revelata in den Schatten rückte.

Kap. II. Die römische Kirche von 1689 bis ca. 1750.

§ 287. Die Päpste der Zeit; ihre Stellung in der Weltpolitik.

K 155, 1 fin.; 172, 1; St in 20.

1) In der römischen Kirche verrät sich, wenn man davon absieht, dass die französischen Aufklärer (§ 285) nominell ihr angehörten, bis 1740 die Gleichzeitigkeit der entstehenden Aufklärung nur darin, dass nach aussen hin das Ansehen der Kirche abnahm (vgl. über die Papstgeschichte Nr. 2—5) und dass im Innern das durch die Restauration (vgl. § 259) erweckte neue Leben noch weiter (vgl. § 278, 5) abstarb (vgl. § 288). 2) Alexander VIII Ottoboni (1689—91), der Nachfolger Innocenz’ XI (vgl. § 278, 2), und Innocenz XII Pignatelli (1691—1700; Bulle „Romanum decet pontificem“ gegen den Nepotismus) fühlten, obwohl Innocenz XII äusserlich ruhmvoll für Rom den Frieden mit Frankreich (vgl. § 278, 4) herstellte, das Uebergewicht Ludwigs XIV: der Gallikanismus blieb ungebrochen; und dass Innocenz, die traditionelle Freundschaft mit dem Hause Habsburg [das eben jetzt die Türkennot definitiv bannte: Frieden von Karlowitz 1699] verlassend, Karl II v. Spanien (Philipps II Urenkel; 1665—1700) darin bestärkte, den Grosssohn Ludwigs XIV und seiner Schwester, Philipp v. Anjou, zum Erben einzusetzen, dokumentierte auch politische Abhängigkeit von Frankreich. 3) Clemens XI Albani (1700—21) erlebte, fast nur passiv beteiligt, die wichtigen Verschiebungen der europäischen Machtverhältnisse, welche der spanische Erbfolgekrieg (1701—14) und der nordische Krieg (1700—21) mit sich brachten. Ersterer schwächte Frankreich, obwohl Philipp Spanien erbte; Oesterreich [das seit 1708 auch Mantua eingezogen hatte] erhielt die spanischen Niederlande und Mailand sowie Neapel und Sardinien [die wieder verloren gingen, vgl. Nr. 4]; Sizilien [später gegen Sardinien vertauscht] kam an das zum Königreich erhobene Savoyen. Durch den nordischen Krieg ward Schweden, das die Ostseeprovinzen an Russland, Teile Pommerns an Brandenburg-Preussen [Königreich seit 1701; Protest des Papstes], Bremen und Verden an Hannover abgeben musste, eine Macht zweiten Ranges; Russland aber trat unter Peter d. G. (1689—1725), dessen Herrscherwillen auch die Kirche seines Landes fühlte (Aufhebung des Patriarchats [vgl. § 276, 3] 1700, Begründung des hl. Synod 1721), in die Reihe der europäischen Grossmächte ein. 4) Nach dem kurzen Pontifikat

Innocenz' XIII Conti (1721—24) und dem schwächlichen Benedikts XIII Orsini (1724—30) war Clemens XIII Corsini (1730—40) der politisch ohnmächtige Zuschauer bei den Veränderungen, welche der polnische Thronfolgekrieg (1733—38, vgl. § 288, 1; Frieden von Wien) für Italien nach sich zog: Neapel und Sizilien wurden eine Sekundogenitur der spanischen Bourbonen (bis 1861); das Grossherzogtum Toskana kam nach Aussterben der Medici (1737) für Lothringen [das unter Anwartschaft Frankreichs Stanislaus Leszczynski, † 1766, erhielt] an Franz, den Gemahl der Maria Theresia (nach ihm österreichische Sekundogenitur bis 1860); Parma und Piacenza wurden österreichisch [blieben es aber nur bis 1748, wo es Oesterreich als Sekundogenitur den spanischen Bourbonen überliess, die es bis 1860 behielten]. 5) Clemens' XIII Nachfolger, Benedikt XIV (Prosper Lambertini; 1740—58), war ein gelehrter und leise von der Aufklärung berührter Papst: die sog. Benedictina [Constitutio] brachte (1741) Anerkennung der Mischehen in Holland und Belgien [und faktisch auch bald andrerorts]. Sein Entgegenkommen gegenüber den weltlichen Mächten entsprach aber mehr dem Geist der Zeit als den Traditionen der Kurie.

§ 288. Das weitere Absterben des durch die Restauration geweckten neuen Lebens.

K 151, 1. 7c; 172, 2. 3. 4. 6; in 173, 6; 174, 1. 2; St 19, 1. 5—9.

1) Dass die dem polnischen Thron zu liebe erfolgte Konversion [Friedrich-]Augusts II des Starken von Sachsen (1697; Kurfürst 1694 bis 1733, König von Polen 1697—1733; Nachfolger sein 1712 konvertierter Sohn Friedrich August III, 1733—63; vgl. § 287, 4) und die Konversion Karl Alexanders v. Württemberg (1712; Herzog 1733—37; Nachfolger seine drei katholischen Söhne Karl-Eugen bis 93, Ludwig-Eugen bis 95, Friedrich-Eugen bis 97, dann des letztern evangelischer Sohn Friedrich II 1797—1816) ihre Länder nicht nachzog, war nach dem westfälischen Frieden (§ 275, 4) erklärlich. Doch war die Spärlichkeit der kontrareformatorischen Erfolge — Vertreibung der evangelischen Salzburger durch den Erzb. Grafen Firmian (1731; Aufnahme vieler in Ostpreussen), Schmälerung der Dissidentenrechte in Polen (1717 und 1733), weitere (vgl. § 278, 1) Zurückdrängung der Protestanten im Oesterreichischen unter [Joseph I, 1705—11, und seinem Bruder] Karl VI (1711—40) — auch ein Symptom der Zeit (§ 287, 1); und wo katholische Fürsten gegen Protestanten einschritten, da waren sie (so auch der Erzb. v. Salzburg und Karl VI) mehr durch Erwägungen der Politik (vgl. § 274, 4) als durch religiösen Eifer bestimmt. 2) Und wie schon Bossuet's († 1704; vgl. § 278, 3) Empfehlung des Katholizismus (Exposition de la doctrine de l'église etc. 1671), so konstatieren auch die langjährigen Reunionsbemühungen des Bischofs Spinola v. Wienerisch-Neustadt († 1694: Bemühungen 1676—92; beteiligt Leibniz und Abt Gerhard Molanus v. Loccum, † 1722) eine [wenn auch diplomatisch bedingte] Erweichung des katholisch-protestantischen Gegensatzes. 3) Das Absterben des Restaurationseifers zeigt sich auch im Rückgang

der Mission (Fortgang des Akkomodationsstreits in China, Clemens XI gegen die „chinesischen Riten"; vgl. § 264, 2). 4) Und nicht minder in der Ordensgeschichte. Denn ausser der zahlenmässig unbedeutenden Benediktinerkongregation der [armenisch-katholischen] Mechitharisten (1701 bezw. 1713; Mechithar † 1749) und verhältnismässig wenigen sonstigen „Kongregationen" (vgl. § 262, 1 d) ist in der hier in Rede stehenden Zeit (ja im ganzen 18. Jahrhundert) nur eine nennenswerte, allerdings auch bedeutende Neugründung zu erwähnen: die von Alphons Maria v. Liguori (1696—1787; vgl. § 320, 1) 1732 begründete, 1749 bestätigte „congregatio sanctissimi redemptoris" (Redemptoristen, Liguorianer). 5) Am wenigsten bemerkt man (vgl. § 100, 2) einen Rückgang auf wissenschaftlichem Gebiete; es sind noch einige grosse und grösste Namen zu nennen: aus Frankreich Mabillon O. S. Ben. († 1707), Ruinart O. S. Ben. († 1709), Rich. Simon († 1712), Massuet O. S. Ben. († 1716), Baluze († 1718), Coustant O. S. Ben. († 1721), Garnier O. S. Ben. († 1725), Hardouin S. J. († 1729), Le Quien O. P. († 1733), Edm. Martene († 1739), Bern. de Montfaucon O. S. Ben. († 1741), aus Belgien der Bollandist Papebroch († 1714), aus Italien L. A. Muratori († 1750). 6) Im Bereich der Frömmigkeit aber offenbart sich der Rückgang in der weiteren (vgl. § 278, 5) Erschlaffung und Veräusserlichung des religiösen Lebens (Ausbreitung des von Marg. Marie Alacoque, † 1690, seit 1675 eingeführten Herz-Jesu-Kults durch die Jesuiten; Roms Widerstreben gegen allgemeine Anerkennung des Festes [1698, 1707 u. 1727] bis 1765), in der weiteren Verweltlichung namentlich im Jesuitenorden (Handelsgeschäfte) und (vgl. § 289) in dem Kampf gegen Quietismus und Jansenismus.

§ 289. Die Unterdrückung der im Quietismus und Jansenismus sich regenden eigenartigen Frömmigkeit. K 173, 3. in 5; St 19, 2. 3.

1) Die von Molinos (§ 278, 7) noch unabhängige, an Franz von Sales und Frau v. Chantal (§ 262, 1 c) anknüpfende quietistische Mystik (vgl. § 255, 2 b) der Frau v. Guyon (zumeist in Paris lebend, Verfasserin vieler Schriften, † 1717; contemplation passive, foi nue, amour désintéressé, oraison mentale) zielte auf innerlichere Frömmigkeit ab als die vulgäre Kirchlichkeit; ihre Censurierung durch eine von Bossuet geleitete Kommission (1695; Frau v. G. 1696—1700 gefangen) und die mit „löblicher Unterwerfung" endende Censurierung (1699) des für Frau v. G. eintretenden Fénélon (Erzb. v. Cambray, † 1715; Explication des maximes des Saints 1697) gereicht daher der offiziellen Frömmigkeit nicht zum Ruhme. 2) In noch höherm Masse gilt dies von dem Wiederaufleben des jansenistischen Streites (vgl. § 278, 6). Erneute Geltendmachung des Dekrets Alexanders VII durch Clemens XI (1705) führte zwar zur Aufhebung und Zerstörung von Port Royal (1709 u. 10); aber die Gegensätze blieben. Und das Verbot des von Paschasius Quesnell († 1719) 1687 edierten „N. T. en Français avec des réflexions morales" seitens Clemens' XI durch Breve vom Jahre 1708 und durch

die Bulle „Unigenitus“ von 1713 goss Oel in das Feuer: die Appellation mehrerer Bischöfe, auch des Kardinals Noailles, Erzb. v. Paris, vom Papst an ein allgemeines Konzil (1717) regte den Appellantenstreit an, der auch nach der Unterwerfung Noailles' (1728), erhitzt durch die exzentrische Bewegung, die das Grab des Appellanten Franz v. Paris († 1727) hervorrief, bis über 1750 hinaus nachzitterte. 3) Eine Freistätte behielten die jansenistischen Gedanken in der „altrömisch-katholischen Kirche der Niederlande“ (seit 1723; Erzbistum Utrecht, Bistümer Haarlem und Deventer).

Kap. III. Die protestantischen Kirchen, insonderheit die deutschen bis ca. 1750. Die Zeit des Pietismus.

§ 290. Allgemeine Übersicht und die Frage nach dem Ursprung des Pietismus.

Vgl. K in 172, 1; 173, 5; 169, 5; St in 5; 6, 1; 18.

1) Das Gebiet des Protestantismus bildeten a) in Deutschland: *α*) die lutherischen und reformierten Territorialkirchen [z. T. sehr kleinen Umfangs], in denen „die Kirche“ immer mehr ein Ressort der Staatsverwaltung ward (Territorialsystem, vgl. § 283, 3; Kursachsen behielt auch nach 1697 [vgl. § 288, 1] seine lutherische Landeskirche und das Direktorium im Corpus evangelicum [§ 280, 4]: die „in evangelicis beauftragten“ Geheimräte traten für den Kurfürsten ein), *β*) die synodal-verfasste rheinisch-westfälische Kirche in den brandenburgischen und pfälzischen Gebieten des alten Herzogtums Cleve (vgl. § 272, 11 b; Brandenburg schützte [z. T. durch Ausübung des „Retorsionsrechtes“] die Reformierten im pfälzischen Jülich und Berg), *γ*) die Evangelischen in der katholischen Rheinpfalz (vgl. § 278, 1; die Religionsdeklaration von Düsseldorf besserte 1705 ihre Lage), in Schlesien (vgl. § 275, 4; Karl XII v. Schweden erzwang im Altranstädter Vertrage [1707] die Herausgabe von 113 Kirchen, und Joseph I bewilligte 1709 sechs „Gnadenkirchen“), im Hildesheimschen (vgl. § 231, 4 b) und vereinzelt, ja z. T. ohne offizielle Duldung (wie im Oesterreichischen), sonst sowie in einigen gemischt-konfessionellen Reichsstädten. [— Die Vormacht des deutschen Protestantismus ward nach 1697 (§ 288, 1) immer mehr Brandenburg, doch duldete es seine Katholiken (im alt-clevischen Gebiet); den evangelischen Konfessionen gegenüber bemühten sich seine Herrscher, Unionsgesinnung zu fördern (Friedrichs I colloquium caritativum von 1703) —], b) die lutherischen und reformierten Gemeinden im habsburgischen Ungarn und Siebenbürgen und im Königreich Polen (vgl. § 288, 1), c) das Luthertum der Nordreiche (Dänemark-Norwegen und Schweden) und der Ostseeprovinzen (vgl. § 242, 3), d) die reformierten Kirchen der Schweiz und Hollands, einschliesslich der Arminianer (vgl. § 265, 5), e) die offiziell nicht geduldeten Reste des französischen Protestantismus, die den [die religiöse Erregung bis zur Inspirationsschwärmerei steigernden] Kamisardenkrieg (1702—05. 1707) überlebt hatten und namentlich durch Antoine Court (geb. 1695, 1714 bis 1729 in Frankreich tätig, 1729—† 60 in Lausanne) trotz des

Verfolgungszustandes wieder gesammelt wurden (erste Synode 1715, erste Generalsynode 1726), f) der Protestantismus in [dem seit 1707 auch verfassungsmässig geeinten] Grossbritannien [und dem zumeist katholischen Irland] und in den englischen Kolonien (vgl. § 281, 8), d. h. die anglikanische Staatskirche Englands, die presbyterianische Staatskirche Schottlands und die [in Amerika freier als in Europa sich bewegenden] Dissenters (englische Presbyterianer, Kongregationalisten, General und Particular Baptists, Quäker). 2) Ein Missionsgebiet fehlte dem Protestantismus im 17. Jahrhundert und darüber hinaus, obwohl Justinian v. Welz schon 1664 zur Mission aufgerufen hatte. Kolonial-„Missions“-Anfänge regten sich in England (Society for the propagation of the Gospel in foreign parts, 1701) und in Dänemark (vgl. § 292, 4). 3) Die innere Geschichte der meisten in Nr. 1 genannten Kirchengebiete ist während des ganzen 18. Jahrhunderts nur Lokalgeschichte. Schweden lieferte der universalen Kirchengeschichte nur den in Schweden selbst einflusslosen Begründer der „Kirche des neuen Jerusalem“ (1743), Emanuel Swedenborg († 1772 in London). Uebrigens sind von universaler Bedeutung allein das englische und das niederländisch-deutsche Kirchengebiet. In England, das schon im 17. Jahrhundert Analoga des deutschen Pietismus zeitigte (§ 281, 6b) und danach die Aufklärung zuerst erlebte (§ 284), setzt auch weit eher als auf dem Festland, schon in der Zeit vor 1740, im Methodismus die anti-aufklärerische Erweckung ein; — doch wird von letzterem erst später (§ 318) zu reden sein. Auf dem deutschen Kirchengebiet sind die Geschichte des Pietismus und die Anfänge der Aufklärung zu verfolgen. 4) Der Pietismus ist, obwohl der Name nur in Deutschland verwendet ist, keine nur deutsche Erscheinung. Er ist aber auch kein in Deutschland nur i m p o r t i e r t e s Gewächs: weder in der Frömmigkeit der englischen Dissenters (§ 281, 6b), obwohl sie früh ausserhalb Englands gewirkt hat, noch in den Niederlanden (in denen Ritschl den Pietismus entstanden dachte, und zwar herausgeboren aus dem Widerspruch zwischen dem Lebensideal der calvinischen Orthodoxie [vgl. über Voet § 291, 2a] und der zu ihm nicht passenden [vgl. auch § 265, 5] Stimmung der niederländischen Gesellschaft), noch in der katholischen Mystik (vgl. § 278, 7 — Francke übersetzte den Guida 1687 — und § 278, 8) kann einseitig sein Ursprung gesucht werden. Er ist eine in seiner Richtung auf die P r a x i s p i e t a t i s nicht nur von dem Ernste subjektiver Frömmigkeit, sondern auch v o m G e i s t d e r Z e i t (vgl. § 282, 3 u. 283, 2) bedingte, in der Sammlung der wahren Christen aus der Menge der [getauften] Weltkinder und daher in einem gewissen Gegensatze zur Orthodoxie begrifflich sich vollendende i n t e r n a t i o n a l e Strömung, bei deren Ausgestaltung neben den [mehr mit Heilsverlangen als mit doktrinärer Lehr-Akribie aufgefassten] Gedanken der hl. Schrift zum Teil das calvinische Lebensideal, in höherm Masse das [anabaptistisch-mystisch vermittelte; vgl. § 281, 2] Nachklingen katholischer Frömmigkeitsmotive bei den englischen Dissenters und das [vorpietistische] Eindringen solcher Frömmigkeitsmotive in

die evangelische Erbauungslitteratur (vgl. § 271, 4; 279, 3 u. 291, 2), vereinzelt auch direkte katholische Einflüsse (vgl. § 278, 7. 8), endlich vielfach laienhafte Schriftlektüre und teilweise auch individuelle Schwärmerei zusammengewirkt haben.

§ 291. Pietismus und Mystik in der niederländischen und rheinischen reformierten Kirche.

K 165, 4. 5; 168, 1. 3; 169, 2; St 6, 2; 15, 1.

1) Dem Pietismus wesensverwandte Bestrebungen und Stimmungen zeigen sich zuerst, und zwar schon zu einer bereits im dritten Hauptteil behandelten Zeit, in der Frömmigkeit der englischen Dissenterkreise (§ 281, 6 b), in der Stellung der Kongregationalisten, Baptisten und Quäker zu der Kirche der [bloss] Getauften und in der philadelphischen Sozietät der Jane Leade (§ 281, 6 b). 2a) Gleichfalls schon lange vor 1688 und nicht ohne englische Einflüsse treten ähnliche Erscheinungen hervor in der auf die praxis pietatis (im calvinischen, gesetzlichen Sinne) drängenden kirchlichen Reformbewegung, die in den mit England in vielfachem Verkehr stehenden evangelischen Niederlanden bald nach der Dortrechter Synode (§ 265, 5) einsetzte. Ihre Anfänger sind der in englisch-puritanischen Kreisen innerlichst angeregte Willem Teellinck (1579—1629, Prediger in Middelburg), auf dessen Frömmigkeit die Bernhardinische Mystik (§ 132, 2) einen mit der Zeit sich steigernden Einfluss gewann, sodann der 1622 als Professor in Franeker angestellte, aus England (Cambridge) geflohene Puritaner Wilhelm Amesius († 1633; Medulla theologiae; casus conscientiae 1630), der die Idee des geistlichen Lebens den von ihm Angeregten in den Mittelpunkt rückte, und Gisbert Voet (geb. 1589, 1634—† 76 Professor in Utrecht; vgl. § 280, 2. 3), der um die praxis pietatis ernstlichst bemühte und durch private [als Mittel der Gemeindeseelsorge gedachte] Erbauungsversammlungen sie fördernde, höchst ehrenwerte Vertreter strengster niederländischer Orthodoxie. 2b) Von diesen Männern sind der Dogmatiker Amesius und [trotz all seines Drängens auf „Praezisität"] auch Gisbert Voet, obwohl sie auf den spätern Pietismus von Einfluss waren und „orthodoxia et pietas" gleich hoch schätzten, freilich ebensowenig als „Pietisten" zu bezeichnen wie Joh. Gerhard (§ 270, 2 u. 271, 4), Val. Andreae (§ 279, 3) u. a. auf lutherischem Gebiet; und Teellinck wird allein durch seine Anlehnung an die Hohelieds-Frömmigkeit so wenig zum „Pietisten" wie die Lutheraner Heinrich Müller und Christian Keimann (§ 279, 3). Ja, der Begründer der den Voetianern und ihrer Gesetzlichkeit entgegentretenden Coccejanischen Schule, der [calvinische Orthodoxie nicht verletzende, aber von der konfessionellen Enge doch abrückende] Biblizist Joh. Coccejus, der Schöpfer der „Föderaltheologie" († als Professor in Leiden 1669), hat mehr an den Pietismus Erinnerndes als Voet; er hat auch gleichfalls auf den spätern Pietismus eingewirkt, und auch in seine Schule ist die Bernhardinische Mystik eingedrungen (Hermann Witsius, † als Professor in Leiden 1708). 2c) Dennoch ist

die an sich aus genuin-calvinisch-orthodoxen Voraussetzungen ableitbare kirchliche Reformpartei, die an Voet ihren Führer hatte, der Mutterschoss des niederländischen Pietismus gewesen. Schon Wilhelm Teellinck ähnelt späteren „Pietisten“ sehr; und nicht minder, wenn auch in verschiedener Weise, jüngere Mitglieder des für die Reformbewegung interessierten Kreises, der Mystiker Theodorus a Brakel, Prediger in Friesland († 1669), Wilhelm Saldenus, Prediger zuletzt im Haag († 1694), und der von Voet, Coccejus und der Mystik beeinflusste Utrechter Prediger Jodocus van Lodenstein († 1677). Man ist auch in diesem Kreise, obwohl die Reformbewegung die Kirche im Auge hatte, in wachsendem Masse zu einer Unterscheidung zwischen den „Wiedergebornen“ und den bloss Getauften vorgeschritten; ja Lodenstein kam zu latentem Separatismus. Und aus diesem Kreise rekrutierte sich die [freilich nicht allein aus seinem Gedankengehalt ableitbare] Labadistische Separation, deren „pietistischer“ Charakter zweifellos ist (vgl. Nr. 3). 3) Jean de Labadie (1610—74; geb. in der Nähe von Bordeaux, Jesuitenschüler, 1650 evangelisch, 59—66 in Genf), 1666 als Prediger nach Middelburg berufen, 1669 abgesetzt, suchte nun in einer eignen Gemeinde (zuerst in Veere bei Middelburg, dann in Amsterdam, wo er Voets geistliche Tochter, die gelehrte Anna Maria van Schurmann, gewann) sein Ideal der apostolischen Kirche [nur Wiedergeborner] zu verwirklichen. Er musste aus Holland weichen (1670); seine Gemeinde hat erst in Herford, dann (seit 1672) in Altona (wo Labadie †), dann (seit 1675) unter Leitung von Dulignon († 1679) und Yvon († 1707) in Waltha in Westfriesland (wo A. M. v. Schurmann 1678 starb) ihren Sitz gehabt und löste 1725 sich auf. 4) In Holland hatte inzwischen der Pietismus in innerkirchlichen Konventikeln seine Pflegstätte gefunden. Doch wich die gesetzliche Färbung, die er anfangs hatte (vgl. Nr. 2a c), wachsendem Einfluss des Coccejus und der Mystik: Wilhelm a Brakel († 1711), Sicco Tjaden († 1726), Wilh. Schortinghuis († 1750; „Inniges Christentum“ 1740) u. a. Seit 1750 begann ein schneller Niedergang. 5a) Von den Niederlanden aus ist der Konventikel-Pietismus in die rheinisch-reformierte Kirche eingedrungen. Theodor Untereick, Prediger in Mühlheim a. R. (1660—68), Cassel und Bremen (1670—† 93), und der durch ihn erweckte Liederdichter Joachim Neander (1650—80; Rektor in Düsseldorf 74—79, † als Prediger in Bremen 80) sind seine Anfänger gewesen. Die Konventikel fanden hier durch Entgegenkommen der Synoden die Möglichkeit innerkirchlicher Existenz. 5b) Dieser kirchliche Charakter des rheinischen Konventikel-Pietismus ist gestärkt durch den grossen Einfluss, den Friedrich Adolf Lampe, „der einflussreichste Theologe der deutsch-reformierten Kirche“ vor Schleiermacher († 1729, Prediger in Duisburg und Bremen, Prof. in Utrecht, Pastor und Prof. in Bremen), durch seine Schriften auf ihn gewann. 5c) Doch hat auch die von Poiret (vgl. § 278, 8), von Labadie, der Guyon (§ 289, 1) u. a. angeregte quietistische Mystik des frommen Liederdichters Gerhard Tersteegen (Bandwirker auf dem Hof Otterbeck bei Mühlheim, † 1769) die Frömmigkeit der Konventikel stark beeinflusst.

§ 292. Die Anfänge des lutherischen Pietismus bei Spener und den Hallensern. K 166, 2. in 5. 8. 10. 11; St 6, 3—7; 7, 4—6.

1) Am Anfang des lutherischen Pietismus steht der früh und mannigfach von reformierten Einflüssen berührte Frankfurter Senior ministerii Philipp Jakob Spener (geb. in Rappoltsweiler 1635, Student in Strassburg, während einer peregrinatio academica [59—62] ein Jahr in Genf [wo er auch Labadie kennen lernte], dann einige Zeit in Württemberg, Prediger in Strassburg 63—66, in Frankfurt a. M. 66—86; Oberhofprediger in Dresden 86—91, Propst in Berlin 1691—† 1705; Schriften: Theologische Bedenken, Consilia latina u. a.) mit seinen „collegia pietatis“ (seit 1670) und seinen „Pia desideria“ von 1675. Letztere empfahlen u. a. ecclesiolae in ecclesia zum Zweck der Reform der Kirche. 2) Dass Spener nicht der „Vater des Pietismus“ war, bedarf keines Beweises (vgl. § 290, 4 u. 291). Der „Vater des lutherischen Pietismus“ ist er nur, insofern er bei wesentlicher Treue gegen die orthodoxe Tradition durch sein Dringen auf die praxis pietatis, speziell durch seine „collegia pietatis“ und durch die Empfehlung ähnlicher „ecclesiolae“, die in ihrer Eigenart vielfach durch ihm fremde Elemente (§ 293) bedingte pietistische Bewegung veranlasste. 3) Mit fremdartigen Einflüssen trafen sich die Spenerschen bereits bei August Hermann Francke (1663—1727; Student in Erfurt, Kiel und [seit 84] Leipzig; vgl. § 290, 4), Paul Anton († 1730) und Kaspar Schade († 1698), die in Leipzig 1686 ihre [zunächst wesentlich akademischen] schliesslich (1690) von der Universität verbotenen collegia philobiblica begründeten. Doch drängte der Einfluss des jetzt in Dresden wirkenden Spener die andern zurück (Francke, der 87 Leipzig verlassen hatte, war, ehe er 89 nach Leipzig zurückkehrte, 2 Monate bei Spener). Und als nach Speners Berufung an die Nikolaikirche in Berlin [an der seit 90 auch Schade wirkte] der von ihm schon in Frankfurt angeregte Joach. Justus Breithaupt (1687—91 in Erfurt, seit 90 mit Francke; 91—† 1732 Prof. in Halle), Francke (1692 Pfarrer in Halle-Glaucha und Professor des Griechischen, 98 Prof. d. Theol.) und Anton (1695—† 1730 Prof. in Halle) an der jungen Universität Halle (vgl. § 286, 2) vereinigt waren, ward Halle, obgleich der [vornehmlich durch A. H. Francke bestimmte] Hallische Pietismus auch Spener gegenüber seine Besonderheiten hatte (z. B. die Betonung des Busskampfes), das Zentrum eines Spener wesentlich homogenen Pietismus. 4) Und der Kreis, auf den die Hallenser (1709 traten Joh. Heinr. Michaelis [† 1738] und Joach. Lange [† 1744] hinzu, 1716—† 23 Joh. Dan. Herrnschmidt, 1726—31 Joh. Jak. Rambach, † 1735 in Giessen) einwirkten, hatte — dank Francke's zweifellosem [wenn auch von Enge nicht freiem] pastoralem Ernst (Armenpflege, Reform der Beichte), dank der engen Verbindung seines Waisenhauses (1694—98 entstanden; eine „ecclesiola“ anstaltlicher Art) mit der Universität (Studenten waren Lehrer), dank der praktischen Zuspitzung des akademischen Unterrichts und dank der belebenden Einflüsse, die seitens der Hallenser das geistliche Lied (Christ. Friedr.

Richter, Arzt am Waisenhause, † 1711; Freylinghausen, Francke's Pfarr-Adjunkt, † 1739; Herrnschmidt; Rambach u. a.) und die Erbauungslitteratur (Freylinghausen; Rambach) erfuhren, — einen weiten Radius. Ja dank Francke's Verdiensten um die Anfänge der lutherischen Mission — die dänisch-ostindische Mission in Trankebar (seit 1705; vgl. § 290, 2) fand an zwei geistlichen Söhnen Francke's, Barthol. Ziegenbalg († 1719) und Heinr. Plütschau, ihre ersten Missionare; und Christian Friedr. Schwartz (1750 — † 98 in Ostindien) war, wie viele andre ostindische Missionare, ein Zögling des Waisenhauses — reichte Halle's Einwirkung bis in weite Ferne.

§ 293. Ausbreitung und radikal-mystische und separatistisch-mystische Ausartung des norddeutschen Pietismus. K 169, 4; St 8, 1—5.

1) Auch die Wirkungssphäre Speners war gleichwie die der Hallenser (vgl. § 292, 4) sehr gross: er hatte Beziehungen zu Württemberg (Herzog Eberh. Ludwig, † 1733, der freilich wenig „pietistisch" lebte; Hofprediger Hedinger, † 1704), zu den gräflichen Familien der Wetterau, zu Mecklenburg, Schweden usw. („ecclesiolae" in der Wetterau, in Ebersdorf und andrerorts), und seine Korrespondenz war sehr umfangreich. Um so begreiflicher ist, dass den von Spener und den Hallensern sowie von den Koryphäen des rheinischen Pietismus ausgehenden Anregungen sich diesen wurzelfremde Einflüsse beimischten (vgl. § 290, 4 u. 292, 2). 2) Ein Beispiel dafür ist schon (seit 1685, bezw. 1691) der schwärmerisch-chiliastische Pietismus der Spener wie den Hallensern nahe getretenen Eleonore Petersen († 1724) und ihres Gatten († 1727) und der „Priscilla neben Montan und der Maximilla" (vgl. § 26, 2), d. i. der Juliane v. Asseburg. 3) Auch Gottfried Arnold (1697—98 Prof. in Giessen, † als Pfarrer in Werben 1714), der Verfasser der „Unparteyischen Kirchen- und Ketzerhistorie" (1669), ist früh (seit 1693) von Spener ab in die Bahnen eines mystischen Radikalismus gedrängt worden; eine Zeitlang stand er dem Herausgeber der Werke Böhme's (§ 271, 2), dem phantastischen Schwärmer Joh. Georg Gichtel († 1710), nahe. 4) Arnolds Schüler Konrad Dippel († 1734 in Berleburg) ist in radikalem mystischem Subjektivismus hängen geblieben. Apostel eines verwandten mystischen Indifferentismus waren u. a. E. Chr. Hochmann v. Hohenau († 1721 in Schwarzenau im Berleburgschen), Joh. Tennhardt, Perückenmacher in Nürnberg († 1720), der Sporergeselle Rosenbach in Franken und der Schustergeselle Daut in Schwarzenau. Graf Casimir's v. Wittgenstein-Berleburg († 1741) indifferentistisches Kirchenregiment bot solchen wunderlichen Frommen bereitwilligst eine Zuflucht (vgl. Nr. 6 b). 5) Die erste Separatistengemeinde dieses [gegen die lutherisch-reformierten Konfessionsunterschiede gleichgiltigen] schwärmerischen Pietismus gründete der 1698 als Pfarrer und Professor in Herborn abgesetzte reformierte D. Horche († 1729) in seiner Heimatsstadt Eschwege a. d. Werra (1701); aber eine seiner Gläubigen, Eva de Vésias geb. v. Buttlar († nach 1717

in Altona), hat, in Eschwege ausgewiesen, in Allendorf a. d. Werra, in Sassmannshausen in der Grafschaft Sayn-Wittgenstein und in Lüde bei Pyrmont die von Horche der Jane Leade (§ 281, 6 b) entlehnte Idee der „philadelphischen Sozietät" alsbald aufs ärgste diskreditiert. Doch hat noch 1726 (bezw. 1737) bis 1750 eine philadelphische Sozietät in Ronsdorf bei Lennep (Elias Eller und Anna van Buchel; anfangs auch Pastor Schleiermacher) in ähnliche Greuel sich verloren. 6 a) Etwas länger dauernde und sittlich unanstössige Separatistengemeinden entstanden, als unter den seit 1707 in der Grafschaft Isenburg-Büdingen zusammengeflüchteten Separatisten (Mag. Gruber, Sattler Rock, Mag. Gross aus Württemberg u. a.) Inspirierte aus Halle (Gebrüder Pott), die 1713 von französischen Inspirierten (§ 290, 1 e) angeregt waren, „Werkzeuge" fanden: Gruber († 1728) und Rock († 1749) gründeten nun Inspirationsgemeinden im Isenburgschen (Himbach, Büdingen u. a.) und im Wittgensteinschen (Schwarzenau, Homrighausen u. a.). Aehnliche Gemeinden entstanden auch in Schwaben und der Schweiz. 6 b) Einer dieser Inspirierten, der Büdingische Leibarzt Dr. Carl († 1757), hat, als die Inspirationserregung abgeflaut war, 1721 in Berleburg eine philadelphische Gemeinde gegründet, der auch der 1711 nach Schwarzenau eingewanderte quietistische Mystiker Hector de Marsay 1724 sich anschloss. Aus dem Schosse dieser Gemeinde ist unter den Auspizien des Grafen Casimir (vgl. Nr. 4) 1726—42 die Berleburger Bibel hervorgegangen (Hauptverfasser: Cand. Joh. Friedr. Haug).

§ 294. Orthodoxie und Pietismus; das Absterben der ersteren.

K 166, in 2. 3. 4. 5. 8—10; St in 9.

1) Nicht erst die Ausartung des Pietismus (§ 293) weckte den orthodoxen Widerspruch. Er setzte ein schon mit den Feindseligkeiten des Leipziger Professors Ben. Carpzov († 1699) gegen die collegia philobiblica (vgl. § 292, 3), mit seinen Pfingstprogrammen von 1691 und mit der gleichzeitigen „Imago pietismi" des Hallenser Pfarrers Roth. Auch die Wittenberger mit Deutschmann († 1706) an der Spitze griffen früh ein (1695: Christluth. Vorstellung). Die heftigsten Gegner waren Mayer in Wittenberg, Hamburg und Greifswald († 1712) und Fecht in Rostock († 1716), die würdigsten Ernst Sal. Cyprian, Gen.-Sup. in Gotha († 1745; gegen Arnold), und der Hauptgegner des Pietismus, Valentin Ernst Löscher (Sup. in Dresden, † 1749; Unschuldige Nachrichten seit 1702; Timotheus Verinus 1718). 2) Die orthodox-pietistischen Streitpunkte waren a) die theologia irregenitorum, b) die „Gefährdung" des „sola fide", c) der „Perfektismus", d) die zeitliche Fixierung der conversio (vgl. § 292, 3), e) der „Terminismus", f) das Konventikelwesen, g) die Leugnung der „Adiaphora" u. a. 3) Aber die Polemik hinderte den Niedergang der Orthodoxie nicht. David Hollatz († 1713, Pastor in Jakobshagen) gilt mit Recht als „der letzte orthodoxe Dogmatiker". In den Pfarrerkreisen, in der Erbauungslitteratur und im Kirchenlied (vgl. schon § 292, 4; ausserdem: Joh. Porst in Berlin [† 1728], Joh. Ad. Steinmetz, Abt in Kloster Bergen [† 1762], Karl

Heinr. v. Bogatzky [† in Halle 1774] und die Liederdichter Gottfr. Arnold [vgl. § 293, 3], Joh. Heinr. Schröder, Pastor in Merseburg [† 1699], Joh. Jos. Winckler in Magdeburg [† 1722] u. a.) gewann der Pietismus sehr spürbaren Einfluss; auch auf einzelne Höfe und Regierungen (Wernigerode, Sachsen-Saalfeld u. a.), auf nicht wenige adlige Gutsherren und auf sonstige auserwählte Laienkreise wirkte er ein (C. Hildebr. v. Canstein [† 1719] u. a.; Schlossgemeinden). 4) Relativ gering aber war der Einfluss des Hallischen Pietismus auf die Wissenschaft (ausg. die Exegese). Mehrere wirklich gelehrte Theologen der Zeit, der eitle grosse Tübinger Christoph Matthäus Pfaff († 1760), dessen Unionsbemühungen den Einfluss der Aufklärung zeigen, die Jenenser Buddeus († 1729) und Joh. Georg Walch (1693—1775) und der berühmte Kirchenhistoriker Lorenz v. Mosheim in Helmstedt und Göttingen († 1755), waren weder Pietisten, noch Orthodoxe im alten Sinn. Der wissenschaftlich bedeutendste der jüngern Hallenser, Siegm. Jak. Baumgarten († 1757), führt schon hinüber in eine neue Zeit (vgl. § 297, 3).

§ 295. Der württembergische Pietismus. K in 166, 5. 10; 170, 9; St 7, 2.

1) Eine eigenartige Ausprägung hat der Pietismus in Württemberg erhalten. Sie zeichnet sich aus durch eine im besten Sinne konservative Kirchlichkeit, durch gesunde Nüchternheit (kein „Busskampf“, keine Tändeleien nach dem Hohenliede usw.), durch mehr volkstümliche als aristokratische (vgl. § 294, 3) Färbung, durch wissenschaftlichen Sinn bei den führenden Theologen und durch ihren „Biblizismus“. 2) Dieser eigenartige Charakter des württembergischen Pietismus tritt nach den Spener-Franckeschen Anfängen des Pietismus in Württemberg (Hedinger, § 293, 1; Hochstetter bis 1714, † 1720; Sam. Urlsperger, Hofprediger bis 1718, † 1772) zuerst deutlich hervor bei Joh. Albrecht Bengel (geb. 1687, Klosterpräzeptor in Denkendorf bis 1741, † als Prälat in Stuttgart 1752), der durch seine Ausgabe des N. T. mit Apparatus criticus (1734) und sein Gnomon (1742) sich als frommen Gelehrten, durch seine „Erklärte Offenbarung“ (1740) und seinen Ordo temporum (1741) sich als selbstlosen Chiliasten erwiesen hat (Millennium von 18. 6. 1836 ab). 3) Der württembergische Pietismus war aber nicht nur „Bengelsche Schule“. Geistesverwandte Bengels waren Joh. Jak. Moser (1701—85, Staatsrechtslehrer und Publizist), Eberh. Weismann (Prof. in Tübingen, † 1747; Kirchengesch. u. institutiones exegetico-dogmaticae), Georg Konr. Rieger († als Dekan in Stuttgart 1743; Herzpostille) u. a.; zur Schule Bengels gehören Dekan Dav. Burk († 1770), Joh. Chr. Storr (Konsistorialrat in Stuttgart, † 1775), Magnus Friedr. Roos (1727—1803, zuletzt Prälat in Anhausen). 4) Eine theosophische — selbst Gedanken Swedenborgs (§ 290, 3) verwertende — Weiterbildung Bengelscher Anregungen zeigt sich bei Friedr. Christoph Oetinger (1702—82, † als Prälat in Murrhardt), der nicht ohne Anhang blieb. 5) Für die Wirkung des Pietismus auf das württembergische Volk war von grösster Bedeutung, dass durch die Weisheit der

entscheidenden Instanzen (Edikte von 1703 und 1706 und namentlich das von 1743) der Separatismus ausgeschlossen, die Begründung innerkirchlicher Gemeinschaften aber gestattet ward.

§ 296. Graf Zinzendorf und die erneuerte „Brüdergemeine“.

K 167; St 8, 6—10.

1) Noch weit eigenartiger, als der württembergische, ist der Herrnhuter Pietismus. Es wirken in ihm zusammen Spenersche und Hallische Anregungen, alte Brüdertraditionen (vgl. § 196, 3) und vornehmlich Zinzendorfs vielfach nicht „pietistische“ und doch pietistisch bleibende, lutherische und doch ökumenische, von der Aufklärung berührte und doch durchaus anti-aufklärerische, geniale aber nicht immer massvolle religiöse Eigenart. Der Herrnhuter Pietismus hat auch intensiver, universaler und nachhaltiger gewirkt, als alle andern Formen des Pietismus. Zinzendorf muss daher neben dem ihm persönlich nahe getretenen John Wesley (§ 318, 2) die bedeutsamste Gestalt der Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts genannt werden. 2) Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf, als Sohn des Spener befreundeten sächsischen Ministers v. Z. in Dresden (26. 5. 1700) geboren, nach des Vaters Tod (9. 7. 1700) und der Mutter Wiederverheiratung mit dem Feldmarschall von Natzmer (1704) in Grosshennersdorf von seiner Grossmutter v. Gersdorff und deren Tochter erzogen, dann auf dem Pädagogium des Hallischen Waisenhauses gebildet (1716—19; religiöse Freundschaftsbündnisse), hatte 1716—19 in Wittenberg auf Wunsch der Familie [nicht Theologie, sondern] Jura studiert; doch sein Interesse gehörte, als er nach einer Bildungsreise nach Holland und Frankreich, wo er in Paris mit dem Kardinal Noailles (§ 289, 2) sich in seiner „Herzensreligion“ zusammenfand, [unter Erlass des Eides auf die Konkordienformel] 1721 Hof- und Justizrat in Dresden geworden war, das Gut Berthelsdorf gekauft (Mai 22; Pastor durch Z.'s Berufung Joh. Andr. Rothe, † 1758) und mit Erdmuthe Dorothea Gräfin Reuss († 1756) sich verheiratet hatte (7. 9. 22), seinen religiösen Zielen, speziell der Verbreitung rechter „Herzensreligion“ durch das Mittel Spenerscher ecclesiolae (§ 292, 1). 3a) Bis zu seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst (Febr. 1727) hat er diesen Zielen in Dresden durch seine Hausversammlungen und durch Schriftstellerei (u. a. 1725/26 der Dresdener Sokrates) gedient; in Berthelsdorf, wo er oft zu längerem Besuche weilte, hatte er auch seine Hausgemeinde (seit 23) und erwog in dem Vierbruderbunde, den er mit Friedrich von Wattewille, Rothe und dem Görlitzer Pastor Schäfer schloss, anfangs allerlei Pläne im Sinne Halle's (Grundsteinlegung zu einer adligen „Landschule“ 12. 5. 24). 3b) Doch wurde die Entwicklung in Berthelsdorf in eigenartige Bahnen geschoben durch die deutsch-mährische Emigranten-Einwanderung, die der Aufnahme der ersten, von Christian David geführten Exulanten (17. 9. 22 Grundsteinlegung zum ersten Hause von Herrnhut) 10 Jahre lang folgte. Denn seit 1724 (Ankunft des David Nitschmann u. a.) waren unter diesen

Emigranten, die der Parochie Berthelsdorf eingepfarrt wurden, auch solche, die von Brüdertraditionen noch etwas wussten, und schon seit 1725 machten separatistische Bestrebungen u. drgl. Rothe Not. 4a) Von der alten Brüdergemeinde in Böhmen und Mähren waren 1548 aus Böhmen viele ausgewandert nach Polen (§ 251, 2). Diese polnische Unität bestand, bekenntnismässig mit den Reformierten verbunden (vgl. § 246, 2 u. 268, 1), als besondere Kirchengemeinschaft noch zu Zinzendorfs Zeit [und bis zum Ende Polens], setzte auch die den „Senioren" nach Brüdertradition zu gebende Bischofsweihe fort: Daniel Ernst Jablonski (1693 — † 1741 Hofprediger in Berlin) hatte die Bischofsweihe seit 1699, Christian Sitkovius in Lissa seit 1734. 4b) Die in Böhmen und Mähren zurückgebliebenen, seit 1609 mit den andern Evangelischen Böhmens eng verbundenen (§ 274, 3) Brüder wanderten, als hier die Gegenreformation begann (§ 275, 1), „offiziell" (vgl. Nr. 4c) aus; die tschechischen Mähren zumeist nach Ungarn [wo es zu dauernder Organisation nicht kam], die Böhmen unter Führung des berühmten Pädagogen Amos Comenius (bis 1624 in Fulnek) zumeist nach Polen, wo Comenius bis zur Zerstörung Lissa's (1656), die das Aussterben dieses Zweiges einleitete, 1627—56 in Lissa lebte, seit 1632 als Bischof (1656 — † 1670 in Amsterdam). Um des in Böhmen und Mähren noch „verborgenen Samens" willen hatte Comenius 1662 seinem Schwiegersohn Petrus Figulus (Jablonski, Vater des in Nr. 4a genannten) die Bischofsweihe übertragen, doch starb dieser [als Hofprediger in Memel] noch vor ihm (1670). 4c) Der „verborgene" Rest der böhmisch-mährischen Unität (vgl. Nr. 4b) erfuhr durch die pietistische Bewegung eine Neubelebung. Von den Böhmen sind später (nach 1740) viele ausgewandert nach Berlin, Rixdorf und Niesky; die nach Herrnhut kommenden Exulanten waren Deutsch-Mähren aus der Gegend von Fulnek, Nachkommen dort den böhmischen Brüdern 1480 angeschlossener brandenburgischer Waldenser, die ihre Erweckung dem vom Pietismus angeregten Konvertiten Christian David (vgl. Nr. 3b) und der Wirksamkeit des Joh. Ad. Steinmetz (§ 294, 3) im benachbarten Oesterreichisch-Schlesien (Teschen, 1720 — 29) dankten. 5a) Die durch die Einwandrung der „mährischen Brüder" entstandenen Schwierigkeiten (Nr. 3b a. E.) löste Z. nach seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst, indem er am 12. 5. 1727 durch gutsherrliche „Rügen" (d. i. Gebote und Verbote) und durch ein Statut, das die Gemeinde annahm („Brüderlicher Verein und Willkür in Herrnhut"), eine „Gemeineinrichtung" schuf, derzufolge Herrnhut sich darstellte als eine in der lutherischen Parochie Berthelsdorf begründete gemeindliche ecclesiola, die neben dem parochialen Gottesdienst und Sakramentsgebrauch ihre besondern Erbauungsversammlungen (Frühstunde und abendliche Singstunde) und unbeschadet der Autorität des Pastors in Berthelsdorf ihre eigne Verfassung (12 Aelteste mit Helfern, Ermahnern usw. als Unterbeamten) und an dem Gutsherrn ihren „Vorsteher" hatte. Dies Arrangement wurde, obwohl die so geschaffene [und gelegentlich einer gemeinsamen Abendmahlsfeier am 13. 8. 1727 innerlichst zusammen-

geschlossene], nicht auf die „mährischen Brüder" beschränkte brüderliche „Gemeine" (ecclesiola) in Herrnhut schon in der nächsten Zeit ihre Sonder-Einrichtungen weiter ausbaute („Banden" oder kleine Sozietäten schon 9. 7. 1727, Stundengebete, Gemein- oder Danktage, Losungen seit 28, Liebesmahle, Fusswaschungen, Anfänge der spätern „Chöre"), mit Entschiedenheit festgehalten sowohl gegenüber den Bedenken, die schlesische Pietisten gegen die Beibehaltung des Namens der „mährischen Brüder" geltend machten (Notariatsinstrument vom 12. 8. 29), als gegenüber gelegentlichem Schwanken Z.'s selbst (Los-Entscheidung vom 7. 1. 31 gegen einfaches Aufgehen in der Landeskirche). 5b) Doch wurden Z.'s Ziele (vgl. Nr. 2), in die auch die Gemeine hineinwuchs, nicht durch die Pflege der Herrnhuter ecclesiola begrenzt: „Botschaften" ergingen nach Dänemark, England, Livland usw. und an D. Buddeus in Jena (§ 294, 4); Z. wirkte für pietistische Studentenvereinigungen in Jena und Halle (1728), reiste 1730 nach Berleburg (Verkehr mit Dippel, vgl. § 293, 4; Bemühungen um Erneuerung der philadelphischen Gemeinde, vgl. § 293, 6b) und Büdingen (Verkehr mit Rock, vgl. § 293, 6a) und 1731 nach Dänemark (Z. hier interessiert für die durch Hans Egede [† 1758 in Kopenhagen] begonnene Mission in Grönland und für Mission in Westindien). — Aber schon 1732—36 zeigten sich die Schwierigkeiten der 1727 getroffenen Einrichtung (vgl. Nr. 6). 6a) Zunächst erhielt die Gemeinde infolge ihrer Missionsarbeit (Leonhard Dober und Nitschmann Aug. 1732 als erste Missionare nach Westindien, 1733 Anfänge der grönländischen Mission) und ihrer Kolonisation (1735 unter Führung Aug. Gottlieb Spangenbergs Kolonisten nach Georgia) nicht nur selbständige Existenz ausserhalb Europas, sondern auch neue Aemter: Leonhard Dober 1733 (aktiv 35) Generalältester für das ganze Gebiet der brüderlichen Tätigkeit, 1735 Nitschmann durch Jablonski (Nr. 4a) Brüderbischof für das Missionsgebiet. 6b) Sodann endete eine von der Regierung Januar 1732 durch Entsendung einer Kommission eingeleitete Untersuchung der Verhältnisse in Herrnhut trotz [kurz dauernder] Verbannung Z.'s (Okt. 32) nach Augusts des Starken Tod (11. 2. 33) mit dem Z. zwar günstigen, aber zu der innerkirchlichen Existenz Herrnhuts nicht passenden Edikt vom 4. 4. 33, das Z.'s Verbannung aufhob und „die mährischen Brüder" einstweilen „duldete". 6c) Zinzendorf aber hielt, durch den einer wachsenden Spannung folgenden Bruch mit dem Hallischen Pietismus (Spangenberg, April 33 in Halle entlassen, Z.'s Adjunkt) und durch die in mancher Hinsicht antipietistische Entwicklung seiner Religiosität (fröhliche Heilsgewissheit im Versöhnungsglauben, „Heilandsreligion") der [orthodoxen] lutherischen Kirche inzwischen innerlich noch näher gekommen, an dem Gedanken der Ecclesiola-Existenz Herrnhuts in der lutherischen Kirche entschieden fest: er erbat und erhielt 13. 4. 33 ein diesem Gedanken günstiges Bedenken der Tübinger theol. Fakultät und begab sich auf eigentümlichen Wegen (Rechtgläubigkeitsprüfung in Stralsund, Frühjahr 1734; venia concionandi durch die Tübinger theol. Fakultät,

Dez. 34) selbst in den geistlichen Stand der lutherischen Kirche. Doch wurden (vgl. Nr. 7) die Verhältnisse mächtiger als er, seit er am 20. 3. 1736 [während einer Abwesenheit in Holland] auf Betreiben seiner Gegner aus Sachsen verbannt worden war (definitiv 3. 3. 38, aufgehoben erst 11. 11. 47; noch 37 war Z. ein Halbjahr in Berthelsdorf-Herrnhut). 7a) Z. siedelte nun mit seiner „Pilgergemeine“, die zugleich sein Stab war, über in die Wetterau, wo [nach kurzem Wohnen auf der Ronneburg, Juni — Dez. 36] Marienborn für ein Jahrzehnt (vgl. Nr. 8) das Zentrum des Herrnhuter Pietismus wurde [und 1738 bis 1741 ein neuer, später wichtig gewordener Gemeinort „Herrnhaag“ entstand]. Z. selbst führte bis über 1743 hinaus ein Wanderleben: in Livland war er noch 36, Anfang 37 in England; 20. 5. 37 ward er in Berlin im Auftrag Friedr. Wilhelms I durch Jablonski zum Brüderbischof geweiht, von Ende 37 an wohnte er mit der Pilgergemeinde 4 Monat in Berlin (60 Berliner Reden 1. 1. — 27. 4. 38), Juli 38 empfing er J. Wesley's Besuch in Marienborn, Dez. 38 — Juni 39 reiste er nach Westindien, Frühjahr 41 war er mit der Pilgergemeine in Genf, von 28. 9 41 bis Anfang 43 dauerte seine zweite Reise nach Amerika. Dass Z. vor seiner zweiten Amerika-Reise auf der Londoner Konferenz (Sept. 1741) Leonh. Dober sein Generalältestenamt niederlegen und dies Amt „dem Heiland übertragen“ liess, während für die Leitungs-Aufgaben die „Generalkonferenz“ eingerichtet ward, ist ein Tun, dessen Motive nicht klar sind und gewiss nicht einfach waren, das aber zu Z.'s „überkirchlichen“ Ideen über die Brüdergemeinde passte. 7b) Jedenfalls hat Z., nach seiner Rückkehr unter Aufhebung der Generalkonferenz nun diktatorischer Leiter („bevollmächtigter Diener“), der während seiner Abwesenheit weiter fortgeschrittenen kirchlichen Verselbständigung der Brüdergemeinde (Generalkonzession für Preussen 1742, Kirchenfreiheit im Büdingschen 1743, Aehnliches für Gotha und Holland im Werden) sogleich einen Damm entgegengesetzt. Seine „Tropen“-Idee (seit 44) suchte die faktischen Verhältnisse mit der Zugehörigkeit Herrnhuts und Niesky's (1742 gegründet; vgl. Nr. 4c) zur sächsischen Landeskirche auszugleichen. Und in Sachsen wurden nach der Aufhebung der Verbannung Z.'s die Herrnhuter als Augsburgische Konfessionsverwandte innerhalb der Landeskirche anerkannt (20. 9. 49; Annahme der in Herrnhut stets anerkannten Augustana invariata durch die ganze Brüdergemeinde). Für England freilich akzeptierte Z. die Anerkennung der „Unitas fratrum“ als Sonderkirche (mährische Episkopalkirche). 8) Eine Gegenwirkung des aus Amerika zurückgekehrten Z. gegen die Kompliziertheit der deutsch-kirchlichen Verhältnisse und ihre Folgeerscheinungen war auch die Ausgestaltung, die seine Religiosität im Sinne angeblicher „Einfalt“ (Mt. 11, 25) jetzt erfuhr (Bruder Lämmlein, Mama Flämmlein, Pleurakult, Ehe-Theorie, kindliche Fröhlichkeit). In Herrnhaag (wo Z. selbst 1. 1. — 10. 9. 47 residierte) hat das Treiben der „Närrchen“ seit ca. 43, vornehmlich 47 — 49, die anfechtbarste Periode der Brüdergemeinde und ihre anfechtbarsten Lieder gezeitigt. Die theologische Polemik, die längst

eingesetzt hatte (auch Siegm. Jak. Baumgarten schon 42), erreichte ihren Höhepunkt (beachtenswerteste Gegner: Joh. Phil. Fresenius, Senior in Frankfurt, 1747—51; Joh. Georg Walch seit 47; J. A. Bengel 51). Die Auflösung der Gemeinde im Herrnhaag (1750) vollendete die kurz vorher schon einsetzende heilsame Krisis. 9a) Die letzten zehn Jahre Z.'s (49—55 zumeist in England, wo Renatus v. Z. 1752 starb; 1755—60 zumeist in Berthelsdorf-Herrnhut, wo Z. 57 in zweiter Ehe Anna Nitschmann heiratete) haben die in sich widerspruchsvolle Stellung der teils innerkirchlichen, teils selbständigen Brüdergemeinde nicht geändert, aber noch vor Z.'s Tod (9. 5. 60) die dringend notwendige Finanzregulierung eingeleitet. 9b) Eine Charakteristik des Schriftstellers, des Redners, des Dichters und des Menschen Z. kann nicht nur rühmen; aber Z. hat einige seiner sehr offenbaren Fehler selbst gekannt und bekämpft. 10) Nach Z.'s Tod hat die Brüdergemeinde auf der Synode zu Marienborn 1764 sich als selbständige — aber in den Landeskirchen nur Freunde (die „Diaspora"), nicht Propaganda suchende — Kirchengemeinschaft sich konstituiert (kein neues Bekenntnis ausser der Augustana; an der Spitze das „Unitäts-Direktorium", seit 1769 die „Unitäts-Aeltesten-Konferenz"). Um die Sichtung der Erbschaft Z.'s hat neben andern (Christian Gregor redigierte das Brüdergesangbuch von 1778) namentlich Spangenberg († 1792; vgl. Nr. 6ac), der Biograph Z.'s (1772—75), sich verdient gemacht. Seine Idea fidei fratrum (1779) hat aber auch Wertvolles in Z.'s Theologie durch Vulgär-Kirchliches ersetzt.

§ 297. Die Anfänge der Aufklärung in den evangelischen Kirchen Deutschlands. K 170, 3. 4; St 10, 1—4. in 7.

1) Der Pietismus hat die Orthodoxie beseitigen helfen und hat sie erweicht. Orthodoxe Traditionen dauerten im praktischen Amte und vereinzelt selbst an den Universitäten freilich noch längere Zeit an, aber sie waren friedlicher geworden; der lutherisch-reformierte Gegensatz verlor seine Schärfe. Doch ist der Pietismus nicht imstande gewesen, die Orthodoxie in der Wissenschaft zu ersetzen (vgl. § 294, 4), und schon um 1730 hatte der Hallische Pietismus seine Blütezeit hinter sich. 2) Daher hat der Pietismus keinen Damm gegen die Aufklärung zu bilden vermocht. Ja, er hat ihr nicht nur bei einzelnen (Dippel, vgl. § 293, 4; Joh. Christ. Edelmann: Bruch mit den Berleburger Pietisten 1737, 39 in Berlin, 41 „Göttlichkeit der Vernunft" und „Mose mit aufgedecktem Angesicht", † 1767), sondern in weitern Kreisen positiv (vgl. Nr. 1; Betonung des Moralischen) und negativ (die Religion verleidend) vorgearbeitet. Sein einziges Erbe bei vielen war eine ins Aesthetische sich wandelnde Rührseligkeit. 3) Der Hauptfaktor aber für das Werden der „Aufklärung" war die seit den dreissiger Jahren höchst einflussreiche, von E. v. Manteuffel (in Berlin 33—40) und seinen „Alethophilen" und ihren Zweiggesellschaften (auch in Leipzig mit dem Segen Gottscheds, 1700—† 66) ausdrücklich geförderte, trotz ihres Konservativismus formal in hohem Masse neuernde Wolffische Philosophie

(§ 286, 3). Ihr Einfluss schuf theologische Wolffianer: Propst Reinbeck in Berlin († 1741), Isr. Gottl. Canz († 1754; 1735: philosophiae Wolffianae consensus cum theologia) und Bilfinger († 1750) in Tübingen, [Mag. Carpov und] Joh. Peter Reusch († 1758) in Jena. Auch Baumgarten in Halle († 1757; vgl. § 294, 4), der berühmteste Theologe der Zeit, zeigte Einwirkungen Wolffs. Genuinere pietistische und genuinere Wolffische Gedanken verband Franz Albert Schultz in Königsberg († 1763), ein Lehrer Kants. Ein Symptom der Wolffischen Einflüsse in der Theologie war die Geschäftigkeit der physiko-theologischen Schriftstellerei (z. B. Brontotheologie 1745, Akridotheologie 1748). 4) Daneben wirkte — ungleich mehr als französische Einflüsse (vgl. § 285, 1—4) — das Bekanntwerden der deistischen und der antideistischen Litteratur durch zahlreiche Uebersetzungen. Ein Förderer des Studiums dieser Litteratur war z. B. Baumgarten. Englische Einflüsse bekunden auch die Anfänge der Freimaurerlogen (vgl. § 284, 3) in Deutschland (seit 1733). Ein Denkmal der beginnenden Aufklärung ist die [z. T. auf deistischen, noch mehr auf Wolffischen Anregungen ruhende] Wertheimer Bibel des cand. theol. Lorenz Schmidt (1735); ihr Verfasser ward aber noch zensuriert (1737).

Zweiter Abschnitt:

Die Zeit der siegenden Aufklärung (ca. 1750 — ca. 1806).

Kap. I. Die weitere Entwicklung der Aufklärung neben der Kirche.

§ 298. Die weitere Entwicklung der Aufklärung in England.

K in 170, 2; St 3, 2; in 16.

1) Als in Deutschland um 1750 die Aufklärungsflut einsetzte (vgl. § 300), waren in England die Wasser der deistischen Bewegung, ohne dass der Klerus in sie hineingezogen war, bereits im Ablaufen (vgl. § 284, 3). Unter den Theologen herrschte — in der Staatskirche fast uneingeschränkt, im Dissent nicht so ausschliesslich — der latudinarische Supranaturalismus der Antideisten (vgl. § 301, 1 a); und das immer mehr in die Aufgaben seines erweiterten Welthandels (Kolonialerwerbungen von Frankreich im siebenjährigen Kriege: Canada u. a.) hineinwachsende Volk gewöhnte sich an äussere Kirchlichkeit. Das war der Boden, auf dem der Methodismus erwuchs und erntete (vgl. § 318, 2). 2) Doch ist der Deismus nicht folgenlos vorübergegangen: die vornehm-wissenschaftliche Aufklärung des Skeptikers Hume († 1776; Natural history of religion 1755) und des Historikers Gibbon († 1794; History of the decline and fall of the roman empire 1776ff.), der als uninteressierter (d. h. faktisch widerchristlich gesinnter) Historiker auch die Entstehung des Christentums rein historisch zu begreifen suchte, wurzelte trotz des Gegensatzes zwischen Hume's Skeptizismus und dem [durch ihn überwundenen] deistischen Dog-

matismus in der voraufgegangenen Arbeit der Deisten, und „Ungläubige" („Voltairianer"), wie sie, gab's auch in England mehrere; doch ist ihr spezifischer Einfluss erst viel später wirksam geworden.

§ 299. Die weitere Entwicklung der Aufklärung in Frankreich.

K 172, 5. 10; St 3, 3; 18, 5.

1) In Frankreich aber entwickelten die Anfänge der ersten Hälfte des Jahrhunderts sich üppig weiter. Voltaire (1750—53 in Potsdam, seit 54 in der Waadt, 58 Ferney gekauft, dort — † 78; Hauptwerke: Essai sur les moeurs et l'esprit des nations 1754—58; Dictionnaire philosophique 1764) blieb freilich derselbe — seine Ideen über Religion und Religionsgeschichte hielten die deistischen Bahnen inne —; aber seine Feder ward kühner („écrasez l'infâme"), und sein Ansehen wuchs (sein Eintreten für die Familie des durch Justizmord getöteten Protestanten Jean Calas und für den der Hinrichtung durch Flucht entgangenen Protestanten Paul Sirven 1762, sein Essai sur la tolérance 1763 und seine Polemik gegen die Richter des hingerichteten La Barre 1766). 2) Vom Deismus zum Skeptizismus und Atheismus entwickelte sich die Aufklärung bei Diderot († 1784). Doch zeigte das von ihm und [bis 1757] seinem ängstlicheren Gesinnungsgenossen, dem Mathematiker d'Alembert († 1783), redigierte Hauptwerk der französischen Aufklärung, die „Encyclopédie ou dictionnaire des sciences, des arts etc." (1751—65, bezw. 80, 28 + 7 Bde.), nur versteckt materialistische Gedanken. 3) Offen äusserte sich der Materialismus bei Helvetius († 1771; de l'esprit 1758) und in dem Kreise des Baron von Holbach († 1789; Système de la nature 1771). 4) Bei dem aus Genf stammenden [Protestanten, aber lange Zeit als Konvertit lebenden] Jean Jacques Rousseau (1712—78) aber verband sich mit dem Deismus ein Trieb lebendiger Religiosität und der Idealismus eines gefühlsseligen Herzens; er stand in der Aufklärung als ihr halber Gegner. Doch blieb der neue Sinn, den der Begriff der „natürlichen" Religion bei dem Propheten der Natürlichkeit (Discours sur les sciences et les arts 1750) gewann, durch die deistischen Traditionen gedrückt. Und in Frankreich, wo R.'s politische und soziale Ideen (Contrat social 1762) gewaltig gewirkt haben, waren seine religiösen und pädagogischen Gedanken (Émile ou de l'éducation 1762) zunächst einflusslos.

§ 300. Der Sieg der Aufklärung in der deutschen Bildung.

K 170, 4. 12; St 3, 4; 10, 5; in 14.

1) In Deutschland ward für die Entwicklung der Aufklärung Friedrichs d. G. Regierung (1740—86) entscheidend (symptomatisch: Wolffs Zurückberufung nach Halle 1740). Der französische Hof des aufgeklärten (deistisch-skeptischen) Königs (Voltaire 1750—53, vgl. § 299, 1; Maupertuis † 59, seit 40 Präsident der Akademie; Lamettrie [vgl. § 285, 4] sogar, 48—† 51) wirkte freilich direkt nur auf auserwählte Kreise; aber die konfessionslose Toleranz der Regierung (u. a. auch Milde der Censur), ja F.'s Stimmung gegen alles „Pfafen"-tum, wirkte um so mehr ein, je mehr Kirche und Schule nur ein Ressort

der Staatsverwaltung waren (Allgemeines Landrecht von 1780—94; Kultusminister Karl Abr. v. Zedlitz, 1771—87, † 93). 2a) Uebrigens, d. h. inhaltlich und direkt, von Friedrich d. G. nicht beeinflusst, ging die deutsche Bildung ihren Weg — hier von Wolff und Gottsched († 1766) zur deistischen Popularphilosophie, zur moralisierenden bürgerlichen Roman- und Dramendichtung und zum Rationalismus, dort von den Vertretern des Neu-Humanismus (Gessner, † 1761, an der 1737 neugegründeten Universität Göttingen, der Universität der vornehmen Wissenschaft; Ernesti in Leipzig † 1781; Christ. Gottlob Heyne in Göttingen, 1729—1812) und Johann Joach. Winckelmann († 1768) zu Herder, Schiller, Goethe, Humboldt, zum Klassizismus, zur Romantik und zur idealistischen Philosophie des 19. Jahrhunderts. Lessing und Kant gehören in beide Reihen. 2b) Die zweite Reihe war und blieb im 18. Jahrhundert [trotz der Einflüsse des Neu-Humanismus auf den Unterricht] die Reihe aristokratischer Minoritätsbildung (vgl. § 321, 2); die „allgemeine Bildung" der Zeit geriet unter die Herrschaft der Popularphilosophie. Herm. Sam. Reimarus in Hamburg († 1768; Abhandlungen über die vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion 1754), Moses Mendelssohn in Berlin († 1786; Phaedon 64, Morgenstunden 85), Thomas Abbt († 1766), Joh. Jak. Engel († 1802; „Der Philosoph für die Welt", 1775), Gotth. Sam. Steinbart († 1809) und der durch seine Romane und Zeitschriften, vornehmlich durch die „Allgemeine deutsche Bibliothek" (1765—92), einflussreiche Friedrich Nicolai in Berlin (1733—1811) sind die Hauptvertreter dieser moralistischen Popularphilosophie; Berlin ward der Zentralsitz der Aufklärung (vgl. Nr. 1). 3) Das Ende der alten reformatorisch-humanistischen Bildungsepoche, die an Katechismus und lateinischer Grammatik Korrektheit im Glauben und im Lateinschreiben lehren wollte, bezeichnet neben den Bemühungen der Neuhumanisten um Gymnasialreform auch die eigentlich aufklärerische, von Rousseau beeinflusste Pädagogik. Ihr Anfänger war Joh. Bernh. Basedow († 1790), der Begründer des Philanthropinismus (Musterschule in Dessau, 1774 bis 1793); in seinen Bahnen gingen in Deutschland Joach. Heinr. Campe († 1818), Gedicke († 1803), Salzmann († 1811) u. a., in der Schweiz Martin Planta († 1772). 4) Wirklicher Aufklärung — später freilich auch der Verallgemeinerung der rationalistischen Bildung — diente es, dass die Zeit, pietistische Anfänge weiterführend, die allgemeine Volksschule ins Leben rief (Schulzwang in Preussen seit dem Generallandschulrecht von 1763, bezw. seit dem allgemeinen Landrecht — und auch dann noch mit vielen Schranken in der Durchführung) und die Entstehung von Schullehrer-Seminaren einleitete. Um die Gestaltung des Unterrichts in den Volksschulen hat Eberh. v. Rochow († 1805), der Reformator der preussischen Landschulen, sich verdient gemacht; vornehmlich aber wirkten hier segensreich die Anregungen des den verständigen Philanthropen geistesverwandten selbstlosen Schweizers Joh. Heinr. Pestalozzi in Neuhof, Stanz, Burgdorf, München-Buchsee und Yverdon (1746—1827; „Lienhardt und Gertrud" 1781—85 u. a.).

Kap. II. Der Sieg der Aufklärung in der deutsch-protestantischen Theologie.

§ 301. Die Eigenart der deutschen Entwicklung gegenüber der andrer Länder. Die Unitarier in England. K 170, 2 b c; St 16, 1. 2.

1a) In England ist der Klerus nicht vom Deismus, sondern nur vom Latudinarismus der antideistischen Theologie beeinflusst worden (vgl. § 298, 1). Für deren Eigenart ist es freilich bezeichnend, dass — z. T. infolge arminianischer Einflüsse (Episcopius [† 1643, vgl. § 265, 5] und die grossen Schweizer Gelehrten am Remonstrantenkolleg in Amsterdam: Clericus aus Genf [† 1736] und Wettstein aus Basel [† 1754]), z. T. infolge der Nachwirkungen älterer antitrinitarischer Traditionen in England (John Biddle, § 281, 5) und infolge der Anregungen, die von dem einheimischen Mathematiker [und Theologen] William Whiston, dem Nachfolger Newtons in Cambridge († 1752), ausgingen, — aus ihr (vgl. über Clarke § 284, 3; auch Lardner arianisierte) das Unitariertum hervorwuchs: als nach dem Erscheinen des „Confessional“ des Londoner Archidiakons Blackbourne (1766) das Parlament eine Petition um Aufhebung der Symbolverpflichtung abgelehnt hatte (1771), begründete einer der Petenten, Blackbourne's Schwiegersohn Theophil Lindsey († 1818), 1774 in London die erste unitarische Gemeinde, und in Leeds (1768—80) und Birmingham (1780—91) wirkte in gleichem Sinne der als Physiker und Chemiker bedeutende Kongregationalist Jos. Priestley († in Nordamerika 1804). Aber selbst Lindsey und Priestley dachten supranaturalistisch. 1b) Auch in den Gebieten des nordischen Luthertums (zu dem auch das schwedische Greifswald gehörte) hat, vom Pietismus erweicht und von der Aufklärung in Deutschland neologisch (vgl. § 302, 2) infiziert, eine verflachte Orthodoxie bis in die Zeit der Erweckung des 19. Jahrhunderts gedauert. — Ueber Amerika s. § 315, 4—6. 2) In Deutschland aber, einschliesslich der deutschen Schweiz [und ähnlich in Holland und in der französischen Schweiz], ist die Aufklärung in den protestantischen Kirchen völlig zur Herrschaft gekommen. Zwar gab's Minoritätskreise (vgl. § 319), es hat auch der [dem englischen antideistischen Latudinarismus vergleichbare] Supranaturalismus mit dem [mehr deistischen] Rationalismus sich in die Herrschaft geteilt, und die Grenze zwischen diesem Supranaturalismus und orthodoxen (vgl. § 297, 1) und pietistischen Nachwirkungen ist oft eine fliessende gewesen. Doch ist die [auch im Supranaturalismus wirksame] Aufklärung im protestantischen Deutschland zu grösserem Einfluss gekommen als irgendwo sonst und volkstümlicher geworden, als Orthodoxie und Pietismus vor ihr.

§ 302. Die Anfänge einer wissenschaftlichen Theologie und die „Neologie“ in Deutschland. K 170, 6. in 7 u. 8; St 10, 1. 8—11.

1) Wissenschaft, d. i. Wahrheitsforschung, hatte die Orthodoxie bei ihrem geringen historischen Interesse kaum gezeitigt (§ 279, 1), der

Pietismus, vom württembergischen abgesehen, nur in seinen Hallischen Anfängen auf dem Gebiete der Exegese in etwas betätigt. Es war daher ein Anfang einer folgenschweren, zum Sieg der Aufklärung (§ 305), aber auch durch sie hindurch führenden Entwicklung, dass — was in England (Ussher, Pearson u. a. § 281, 6a), bei den französischen Reformierten (Blondel, Capellus § 266, 5) und bei den Arminianern (Gerhard Vossius § 280, 1; Clericus und Wettstein § 301, 1a) schon früher der Fall war — in der evangelisch-deutschen Theologie wirklich wissenschaftliche Arbeit zunächst auf dem Gebiete der Geschichte und Textkritik, endlich auch auf dem der Exegese begann. Ausser J. A. Bengel († 1752; vgl. § 295, 2) sind in diesem Zusammenhang die „Uebergangstheologen" (vgl. § 294, 4) Buddeus († 1729), Pfaff († 1760), Mosheim († 1755), Joh. Georg Walch († 1775) und Siegm. Jak. Baumgarten († 1757) zu nennen. Jüngere Gesinnungsgenossen hatten sie an Chr. Wilh. Franz Walch († 1784) und Joh. Dav. Michaelis († 1791) in Göttingen und an Joh. Aug. Ernesti in Leipzig († 1781; vgl. § 300, 2a, Prof. der Theol. seit 59). 2) Direkter diente der Aufklärung die von ihr beeinflusste, seit ca. 1750 an allen Universitäten eindringende Neologie, das theologische Gegenstück zur Popularphilosophie. Sie ist bei ihren konservativen (vgl. Nr. 3) wie bei ihren fortschrittlicheren (vgl. Nr. 4) Vertretern charakterisiert durch einen Rückzug von den symbolischen Büchern auf die Bibel und von der Dogmatik auf die Moral; Polemik vermied sie. 3) Konservative [supranaturalistisch gerichtete] Neologen waren Christian Fürchtegott Gellert (Prof. der Poesie in Leipzig, † 1769), Gottfr. Less (Dogmatiker in Göttingen, † 1797), S. F. N. Morus (Exeget aus Ernesti's Schule in Leipzig, † 1792), Joh. Aug. Nösselt (Exeget und Dogmatiker in Halle, † 1807) u. a. 4) Als modernere [möglichst auf die natürliche Theologie sich beschränkende] Neologen sind zu nennen: Abt Joh. Friedr. Wilh. Jerusalem in Wolfenbüttel († 1789; Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion, 1768 ff.), Aug. Friedr. Wilh. Sack (Hofprediger und Oberkonsistorialrat in Berlin, 1740 — † 86), Wilh. Albr. Teller (Prof. in Helmstedt bis 1767, dann 67 Propst und Oberkonsistorialrat in Berlin, † 1804), Joh. Joach. Spalding (1714—1804, seit 64 Pastor u. Oberkonsistorialrat in Berlin), Georg Joach. Zollikofer aus St. Gallen, ref. Prediger in Leipzig († 1788), und der scharfsinnige Dogmatiker Joh. Gottl. Töllner (Prof. in Frankfurt a. O., † 1774).

§ 303. Karl Friedrich Bahrdt und andere theologische „Naturalisten". K in 170, 7; St 11, 1.

1) Eine über die Neologie hinausgehende „Freigeisterei", ein die Offenbarung leugnender „Naturalismus", hat zwar schon vor den siebziger Jahren auch in Deutschland gelegentlich selbst litterarische Vertreter gehabt. Aber selbst in Berlin begegneten derartige Flugschriften des Alethophilen (§ 297, 3) Karl Aug. Gebhardi einem Verbot. Und dass auch die aufgeklärten Theologen mit naturalistischen Gedanken nicht sympathisierten, hat das Schicksal des ersten theolo-

gischen Naturalisten, K. F. Bahrdt, bewiesen. 2) Bahrdt war als Prediger und Extraordinarius in Leipzig (bis 1766) von der Orthodoxie ausgegangen, aber durch neologischen Bibelglauben [den er als Prof. in Erfurt vertrat] hindurch, während er in Giessen Professor war (1771—75), zu rationalisierender Aufklärung gekommen („Neueste Offenbarungen Gottes in Briefen"). Das kostete ihm sein Amt. 3) Nach ruhelosen Jahren, während deren er eine Zeit lang am Philanthropinum in Marschlins in Graubünden (vgl. § 300, 3) wirkte, dann als Generalsup. in Dürkheim a. d. Hardt Anstellung fand [und in Heidesheim ein Philanthropin gründete], erhielt er, in Dürkheim suspendiert und nach Preussen geflüchtet, durch v. Zedlitz (§ 300, 1) die venia legendi in Halle. 4) In Halle hat er dann, mit dem Offenbarungsglauben brechend, als geschäftsgewandter und schreibseliger Prediger des Naturalismus und schliesslich auch als — Gastwirt gelebt (79—† 92). An Beifall fehlte es ihm nicht; aber selbst Semler (§ 305, 3) war unter seinen Gegnern. 5) Andreas Riem, zeitweise Prediger zu Friedrichswalde und Berlin († 1807), hatte sein Amt niedergelegt, ehe er 1789 das charakteristische Buch schrieb „Fortgesetzte Betrachtungen über die eigentlichen Wahrheiten der Religion oder Fortgang da, wo Herr Abt Jerusalem stillstand"; und Joh. Heinr. Schulz („Zopf-Schulz", † 1823), Prediger in Gielsdorf bei Berlin, wurde nach Friedrichs d. G. Zeit ein Opfer des Wöllnerschen Ediktes (1792; vgl. § 308, 2).

§ 304. Gotth. Ephr. Lessing, die Wolfenbüttler Fragmente und die theologische Lage im Licht des Fragmentenstreits. K in 170, 6. 8. 11; St 10, 12. 13; 13, 3; 14, 2.

1) Dass „naturalistische" Gedanken dem Zeitbewusstsein noch fern lagen, beweist auch die theologische Schriftstellerei Lessings (1729—81). Sein Entwicklungsgang hatte ihn zu einer [von Spinoza beeinflussten] Weltanschauung geführt, in der für die positive Religion kein Platz blieb. Aber seine theologische Schriftstellerei bis zu seiner Anstellung in Wolfenbüttel (Ende 1769) und dem „Berengarius Turonensis" (1770) hat diese seine Stellung nicht verraten. 2) Und als er es für zweckmässig hielt, seine Zeit mit den naturalistischen Ausführungen bekannt zu machen, die Herm. Sam. Reimarus (§ 300, 2b) in der von ihm als Manuskript hinterlassenen „Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes" entwickelt hatte, publizierte er, was er mitteilte, als angeblich der Wolfenbüttler Bibliothek entnommene „Fragmente eines Ungenannten": I (Von Duldung der Deisten) 1774, II—VI (II Von Verschreiung der Vernunft auf den Kanzeln, III Unmöglichkeit einer Offenbarung, die alle Menschen auf eine gegründete Art glauben könnten, IV Durchgang der Israeliten durchs rote Meer, V Dass die Bücher A. T.'s nicht geschrieben worden, eine Religion zu offenbaren, VI Ueber die Auferstehungsgeschichte) 1777, VII (Von dem Zwecke Jesu und seiner Jünger) 1778. Ja, er gab den ersten sechs Fragmenten Geleitsausführungen (die sog. „Gegensätze") mit auf den Weg, die im Gegensatz zu naturalistischen, neologischen und orthodoxen

Gedanken einer historisch orientierten offenbarungsgläubigen Theologie das Wort zu reden schienen. 3) Auch in dem litterarischen Streit mit den [von ihm nur zu einem geringen Teile einer Entgegnung gewürdigten] zahlreichen ihm und dem Fragmentisten erstehenden Gegnern — auch Chr. W. F. Walch (§ 302, 1) und Semler (§ 305) waren unter ihnen; der eifrigste war Joh. Melchior Goeze, Hauptpastor in Hamburg († 1786), — hat Lessing, wenn auch mit schärferer Wendung gegen die Orthodoxie, die gleiche Position vertreten: „Ueber den Beweis des Geistes und der Kraft" und „Das Testament Johannis" (1777) gegen Direktor Schumann in Hannover; „Eine Duplik" (1778) gegen Superint. Ress in Wolfenbüttel; gegen Goeze: „Eine Parabel", „Axiomata", „Anti-Goeze I—XI", „Nöthige Antwort usw.", „Der nöthigen Antwort usw. erste Folge" (sämtlich 1778); Nachlassstücke gegen Walch u. a., auch „Neue Hypothese über die Evangelisten usw.". 4) Der „Nathan der Weise" (1779) verriet nicht deutlich, dass Nathans Gesinnung gegen jede positive Religion auch die des Autors war, und „Die Erziehung des Menschengeschlechts" (1780) lässt formell für die Offenbarung Raum und ist als Werk eines andern publiziert. Oeffentlich [anders brieflich] hat Lessing die Offenbarung nicht geleugnet; ihrer Behauptung vielmehr neue, über seine Zeit hinausführende Wege gewiesen (§ 321, 1). In seiner Zeit hat er gegen seine ursprüngliche Absicht die [seiner Meinung nach ohnedies dem Tode geweihte] Orthodoxie um den Rest ihres Kredits gebracht und wider Willen die [ihm halb erscheinende] Aufklärung der Zeit gefördert.

§ 305. Johann Salomo Semler. K in 170, 6; St 7, 6. 9; in 10; 13, 2.

1) Semler, Professor in Halle 1752—† 91, ist vom Pietismus (vgl. § 294, 3: Saalfeld) ausgegangen. Aber durch Baumgartens Einfluss (§ 297, 3) und durch eindringende Studien kam er zu Erkenntnissen, die ihn zum „Vater des Rationalismus" gemacht haben. 2a) Durch seine Arbeiten zur Kritik von Bibel und Kanon (vornehmlich: „Abhandlung von freier Untersuchung des Kanons", 1771—75) hat er die orthodoxe, ungeschichtliche Auffassung der hl. Schrift antiquiert (Zeit- und Lokalideen; Akkommodationen; Kern: das, „was zur moralischen Ausbesserung dient"). 2b) Für die Kirchengeschichte und für die aus ihr sich jetzt herauslösende Dogmengeschichte hat er das Verdienst, unter stetem Rückgang auf die Quellen ein Verständnis der Entwicklung angebahnt zu haben; aber seine Auffassung des „Ewigen" und des „Zeitlichen" stand unter dem Einfluss der Zeitideen (vgl. Nr. 2a). 3) Von der „Privatreligion", deren individuelle Ausgestaltung ihr Recht habe, unterschied Semler die öffentlich geltende Lehre. Seine Privatreligion wurzelte in der christlichen Sitte und neologisch verstandenem Christentum; ein Naturalist war er nicht. Daher polemisierte er — zum Schaden seines Rufes bei den Aufklärern — gegen den Wolfenbüttler Fragmentisten (1779, vgl. § 304, 3) und gegen Bahrdt (vgl. § 303, 4). Und seine Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Geltung der öffentlichen Lehre machte ihm selbst eine Verteidigung des Wöllnerschen Ediktes (§ 308, 2) möglich (1788).

§ 306. Immanuel Kant als Förderer des Rationalismus. K 170, 10; St in 14.

1) Kant (1724—1804), vom Pietismus und Wolffianismus ausgegangen (§ 297, 3), hat eine Zeit gehabt, da er [irrig] den Popularphilosophen beigezählt wurde. Aus dieser Zeit stammt seine „Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels“ (1755; angenommen und weitergeführt 1784 von W. Herschel [† 1822] und von Laplace's „Exposition du système du monde“ 1796). 2) Kants Kritizismus (Kr. der reinen Vernunft 1781, Kr. der praktischen Vernunft 1788, Kr. der Urteilskraft 1790) stand [wie über dem Skeptizismus Hume's, so auch] über dem Dogmatismus der Aufklärung. 3) Aber die religiös-sittlichen Resultate seiner Philosophie blieben in wesentlicher Uebereinstimmung mit den Gedanken der Aufklärung: „Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft“ (1793). 4) Die letzterwähnte Schrift gab Definitionen von „Rationalismus“ („Wer bloss die natürliche Religion für moralisch notwendig, d. h. für Pflicht hält, kann der Rationalist in Glaubenssachen genannt werden“), „Naturalismus“ (wo „die Wirklichkeit aller übernatürlichen Offenbarung verneint“ wird) und „Supranaturalismus“ (wo „der Glaube an eine übernatürliche Offenbarung zur allgemeinen Religion für notwendig“ gehalten wird). Man kann seit dieser Zeit das Auseinandergehen der konservativen und der fortschrittlichen Gruppe der Neologie (vgl. § 302, 2—4) in „Rationalismus“ und „Supranaturalismus“ datieren.

§ 307. Die erste Generation des Rationalismus und Supranaturalismus. K 170, 7. 8; St 11, 2—4; 12, 1—4. 8.

1) Zu den Rationalisten dieser Zeit gehören: a) der Dogmatiker Heinr. Phil. Konr. Henke in Helmstedt (geb. 1752, † 1808; „Lineamenta institutionum fidei christianae historico-criticarum“ 1793); b) die Exegeten Hezel in Giessen und Dorpat († 1828), Heinr. Eberh. Gottlob Paulus (geb. 1761) in Jena (1789—1803) und Heidelberg (1811—51), Gabler in Jena († 1826), Berthold in Erlangen († 1822); c) die Kirchenhistoriker Henke (vgl. a), Münscher in Marburg († 1814), v. Spittler, Prof. in Göttingen, dann württembergischer Geheimrat und Minister († 1810); d) die Praktiker Löffler, Generalsup. in Gotha († 1816), Kanzler Niemeyer in Halle († 1828), Zschokke, Dozent und Litterat in Frankfurt a. O., später in der Schweiz († 1848; „Stunden der Andacht“, Aarau 1808) u. a. 2) Den Supranaturalismus vertraten a) die „Storrsche“ oder „ältere Tübinger“ Schule: Gottlob Christian Storr († 1805), Joh. Fried. Flatt († 1821), Süskind († 1829), E. Gottl. Bengel, ein Enkel Joh. Albr. B.'s, Kirchenhistoriker († 1826), b) Franz Volkmar Reinhard, Oberhofprediger in Dresden († 1812), und andre sächsische Theologen wie die Leipziger Joh. Georg Rosenmüller († 1815) und Tittmann († 1831); ferner G. Christ Knapp in Halle († 1825) u. a. 3) Gemeinsam war Rationalisten und Supranaturalisten die neologische Basis (§ 302). Auch die Supranaturalisten zeigten die Aufklärungsfarbe der Zeit. Daher gab es zahllose Mittelstellungen

zwischen den Extremen, einen supranaturalen Rationalismus (Tzschirner, Kirchenhistoriker in Leipzig, † 1828), einen rationalen Supranaturalismus (Planck, Kirchenhistoriker in Göttingen, 1751—1833; Joh. Jak. Griesbach, der neutestamentliche Textkritiker, in Jena, † 1812) u. dgl. 4) Die wissenschaftlich-theologische Arbeit (vgl. § 302, 1) ist durch den Rationalismus [und Supranaturalismus] gefördert vornehmlich auf dem Gebiet der durch J. D. Michaelis (§ 302, 1) begründeten alt- und neutestamentlichen Einleitung (Joh. Gottfr. Eichhorn in Göttingen, A. T. 80—83, N. T. 1804 ff.; Leonh. Berthold in Erlangen, A. u. N. T. 1812—19), weitergeführt worden [nicht ohne gelegentlich sehr spürbare Mängel] auch auf dem Gebiete der Kirchengeschichte (Planck; „Pragmatismus"). Neu entstand die von Chr. W. F. Walch, Ernesti und Semler angebahnte Disziplin der Dogmengeschichte (W. Münscher in Marburg, † 1814) und die zuerst von Planck („Abriss usw.", 1796) bearbeitete Symbolik.

§ 308. Vergebliche Versuche kirchenregimentlicher (staatspolizeilicher) Reaktion. K 170, 5; St 13, 2.

1) Antirationalistische Edikte ergingen in Kursachsen schon 1776 (und 1796), 1780 in Württemberg, 1787 in Ulm [1799 in Baden]. Sie waren wirkungslos. 2a) Ein ähnlicher Versuch, der in Preussen unter Friedrichs d. Gr. sittlich angreifbarem Neffen und Nachfolger Friedrich Wilhelm II (1786—97) gemacht wurde, besiegelte durch sein Scheitern (vgl. Nr. 3) den Sieg der Aufklärung. 2b) Joh. Christoph [von] Wöllner war es, der, vom Pfarrer bis zum Minister (3. 7. 88—98) avanciert, das königliche „Edikt, die Religionsverfassung in den preussischen Staaten betreffend" vom 9. 7. 1788 anregte und trotz der Gegenvorstellungen von fünf Oberkonsistorialräten (u. a. Spalding, Teller und Friedr. Sam. Gottfr. Sack, Sohn des § 302, 4 genannten, † 1817) weitere Massregeln gegen den Rationalismus folgen liess: Verschärfung der Censur (Dez. 1788), neue Prüfungsordnung für Kandidaten (1790), Einsetzung der „immediaten Examinations-Kommission" (1791) u. a. 2c) Doch die Reaktion begegnete solcher Opposition, dass sie nichts ausrichtete; Zopf-Schulz (§ 303, 5) war ihr einziges Opfer (1792); sonst wurden nur Verweise ausgeteilt (u. a. auch an Nösselt und Niemeyer). 3) Der Regierungswechsel (Friedrich Wilhelm III, 16. 11. 1797—1840) führte zur Aufhebung der Examinations-Kommission (Dez. 97), zur Neuordnung der Prüfung, zur Beseitigung des Religionsedikts (Kabinettsordre an Wöllner vom 12. 1. 98) und zu Wöllners Entlassung (März 98, † 1800).

§ 309. Die Herrschaft der Aufklärung auf deutsch-protestantischem Gebiet. K 175, 1; St 12, 6—11.

1) Die zur Herrschaft gekommene Aufklärung (vgl. § 307, 3) führte zu neuen Agenden und — zumal da, wo diese fehlten — zu liturgischer Willkür der einzelnen. 2) Auch neue Gesangbücher — Umdichtungen waren durch Klopstock 1758 eingeleitet — und Katechismen entstanden. 3) Die Predigt der Aufklärungszeit war trotz

ihrer religiösen Dürftigkeit nicht so schlecht, wie mannigfache berüchtigte Abgeschmacktheiten vermuten lassen; und sie kam an das Volk heran. 4) Die kirchliche Sitte ist trotz wichtiger Veränderungen im kirchlichen Leben [z. B. fast völligen Hinfalls der schon vom Pietismus angegriffenen Privatbeichte und des Aufhörens vieler Nebengottesdienste] in der Aufklärungszeit noch eine Macht gewesen; das Volk war nicht unfromm, und selbst in gebildeten Kreisen blieb [wenn auch Tischgebet, Hausandacht u. dgl. wegfielen] noch viel [aufklärerisch gefärbte] Frömmigkeit zurück (private Erbauungslektüre u. dgl.).

Kap. III. Die katholische Kirche unter Einwirkung der Aufklärung.

§ 310. Der Jesuitensturm in Portugal und Frankreich. K in 172, 7 u. 3; St 20, 7.

1) Im Jesuitismus sah die Aufklärung ihren ärgsten Feind. Der Jesuitenorden hat ihr Erstarken innerhalb der katholischen Kirche daher zuerst spüren müssen. 2a) In Portugal (1580—1640 mit Spanien vereinigt, seit 1640 unter dem Hause Braganza wieder selbständig) wurde Pombal, der Minister Josephs I (1750—77), der um Reformen in dem verfallenen Lande sich ernstlichst mühte, auch dem Erdbeben von Lissabon (1. 11. 1755) sich gewachsen gezeigt hatte, freilich zunächst durch die Politik (vgl. Nr. 2b) zum Einschreiten gegen die Jesuiten bestimmt. 2b) Den Anlass gab ihm nämlich der nach der Abtretung Paraguays von Spanien an Portugal (1750) und der Aufhebung des Jesuitenstaats (vgl. § 264, 3) entstandene Aufruhr in Paraguay (niedergeworfen 1756). Und auch in Portugal glaubte Pombal sich politisch durch die Jesuiten gehemmt. Am 19. 9. 1757, im letzten Jahre Benedikts XIV († 3. 5. 1758; vgl. § 287, 5), ging Pombal zuerst gegen die Jesuiten vor (Entfernung vom Hofe, Vorstellungen in Rom), und im ersten Jahre des Jesuitenfreundes Clemens XIII (Rezzonico, 1758 bis 1769) folgte die Vertreibung der Jesuiten aus Portugal und seinen ausser-europäischen Gebieten (Brasilien vornehmlich) und ihr Transport in den Kirchenstaat (1759). 2c) Doch Pombals positive Arbeit für Volksbildung offenbart die Einflüsse der Aufklärung. — Nach Josephs Tod (1777) demissionierte Pombal († 1782). 3) In Frankreich gab der Konkurs der Handelsfirma (vgl. § 288, 6) des Jesuiten La Valette auf der Insel Martinique den Anstoss: der Orden wurde zur Entschädigung der Gläubiger verurteilt, und der Zivilprozess La Valette ward zu einem Kriminalprozess gegen den Orden (1761). Reformvorschläge des Königs an Clemens XIII und den Ordensgeneral Ricci (1758—73) erreichten nichts (Replik: sint ut sunt, aut non sint); die Erregung im Volk und den Parlamenten steigerte der Fall Calas (§ 299, 1). Die Parlamente ergriffen die Initiative (1762, Aufhebung einzelner Kollegien u. dgl.); der Minister, der Herzog v. Choiseul (1758—70) folgte; der Orden wurde in Frankreich (1764) unterdrückt, obwohl Clemens XIII in der Bulle „Apostolicum pascendi munus“ (1765) für ihn eintrat.

§ 311. Die Aufhebung des Jesuitenordens. K in 172, 7; St 20, 8—10.

1) Der Orden erlag gemeinsamem Vorgehen der bourbonischen Höfe (vgl. § 287, 4), Frankreich (Ludwig XV, 1715—74), Parma (Karl III, Ludwigs Vetter, dritter Sohn Philipps V [vgl. § 287, 3], 1731—35; dann nach der österreichischen Herrschaft sein Bruder Philipp 48—65 und dessen Sohn Ferdinand I, 1765—1802), Neapel (Karl III, der eben genannte, 1734—59, dann, zunächst unter Regentschaft des Ministers Tanucci bis 1767, Ferdinand IV oder I 1759—1825) und Spanien (nach dem Tod seiner vor ihm regierenden Brüder Karl III 1759—88, Minister: Squillace, aus Neapel mitgebracht, Graf Aranda u. a., später 77—92 Graf Florida-Blanca). „Aufgeklärter Despotismus“ war noch mehr als bei Pombal (§ 310, 2) bei den leitenden Ministern dieser Länder (Choiseul, Tanucci, Squillace usw.) das Treibende. 2) Nachdem die Jesuiten aus Spanien (seit 1. 4. 1767), Neapel (seit 3. 11. 1767) und Parma (1768) vertrieben waren, drängten die bourbonischen Höfe auf Aufhebung des Ordens (1769). Da starb Clemens XIII (2. 2. 1769). 3) Der in langem Conclave (15. 2.—19. 5) gewählte neue Papst, Clemens XIV (Ganganelli, 1769—74), bemühte sich zunächst, die bourbonischen Höfe zu beruhigen. 4) Als dies nicht glückte, hob er durch das Breve „Dominus ac redemptor“ vom 21. 7. 1773 den Jesuitenorden auf. Clemens XIV starb, 69 Jahre alt, 21. 9. 1774. 5) In den katholischen Staaten hörte nun der Jesuitenorden offiziell zu existieren auf; Friedrich d. G. duldete ihn in Schlesien, und in Russland bestand er [seit 1782 unter einem eignen Generalvikar] weiter. In der katholischen Kirche selbst boten Ersatz-Genossenschaften, die 1794 in Belgien begründete „Gesellschaft des hl. Herzen Jesu“ und die von Nik. Paccanari 1797 in Italien ins Leben gerufene „Genossenschaft vom Glauben Jesu“ (beide 1799 vereinigt: Paccanaristen), die Möglichkeit inoffiziellen Zusammenhaltens.

§ 312. Aufklärerische Bestrebungen katholischer Fürsten in Deutschland, abgesehen von Joseph II. K 172, 8; St 21, 1. 4. 5. 6.

1) In Deutschland hat die Aufklärung im Verein mit den gesteigerten Ideen von der Macht des Staates zu kräftigem Aufleben der episkopalistischen Ideen geführt: Justini Febronii (in Wirklichkeit Nikolaus v. Hontheim, Weihbischof in Trier, † 1790) de statu ecclesiae et legitima potestate Romani pontificis, Bullioni (in Wirklichkeit: Frankfurt) 1763. Rom hat das Buch verurteilt (1764), und 1778 widerrief der damals 77jährige Verfasser; der „Febronianismus“ ist dennoch eine Macht geworden (vgl. Nr. 3. 4 und § 313). 2) In den grossen weltlichen katholischen Gebieten Deutschlands machte sich freilich vor Joseph II die Aufklärung wenig bemerkbar. Denn die Reformen Maximilians III Joseph v. Bayern (1745—77) änderten Bayerns [erst nach 1799 vorübergehend gewichene, vgl. § 325, 2b] streng kirchliche Farbe nicht (die Jesuiten blieben bis 1773), und der nächste Kurfürst, Karl Theodor von der Pfalz (1777—99), liess sich von seinen Lüsten und von den Jesuiten beherrschen. Und Maria Theresia (1740—80)

benutzte zwar die [u. a. durch die Gegenreformation gestärkte] Macht der Krone auch zu zeitgemässen Reformen (Beschränkung der Klostervermehrung und der Feiertage, Placet u. dgl.); doch suchte sie die päpstliche Zustimmung. 3) Dagegen fanden der Febronianismus und andere Aufklärungstendenzen ein Echo bei mehreren geistlichen Fürsten, bei Maximilian Friedrich Grafen v. Königseck, Kurfürsten v. Köln (1761—84), und seinem Nachfolger Erzherzog Maximilian Franz, Josephs II Bruder (1784—1801), bei Emmerich Joseph Baron v. Breidbach, Kurfürsten von Mainz (1763—74), seinem Nachfolger Friedrich Karl Joseph Freiherrn v. Erthal (1774—1802) und dessen Koadjutor Karl Theodor Freiherrn v. Dalberg (1744—1817; schon 1771 Geheimer Rat, 87 Koadjutor von Mainz und Worms, 88 auch von Konstanz), bei Clemens Wenzel, Herzog v. Sachsen, Kurfürsten v. Trier (1768—1802), und bei mehreren Bischöfen, z. B. bei Franz Ludwig v. Erthal, dem Bruder des Mainzers, B. von Würzburg und Bamberg (1779—95). In Bonn stiftete Maximilian Friedrich v. Köln eine kurfürstliche Akademie zur Lahmlegung der strengkirchlichen Universität Köln (1777; Universität 1786), Emmerich Joseph v. Mainz förderte die Universitäten Mainz (eingegangen 1798) und Erfurt (aufgehoben 1802, bezw. 16); man berief aufgeklärte Professoren (vgl. § 314, 3), z. T. selbst Protestanten, reorganisierte das Schulwesen usw. 4) Zu gemeinsamem kirchenpolitischem Vorgehen hatten die rheinischen Kurfürsten schon 1769 einen Anlauf gemacht (Gravamina trium archiepiscoporum etc.); die Errichtung einer Nuntiatur in München (1785) vereinigte sie und den Erzbischof Hieronymus Grafen v. Colloredo v. Salzburg (1772—1803) in der Emser Punktation (1786). Aber diese eine Schmälerung der Macht des Papstes zugunsten der erzbischöflichen anstrebenden Pläne scheiterten an dem Widerstreben der Bischöfe (auch des Franz Ludwig v. Erthal).

§ 313. Der Josephinismus. K 172, 8; St 21, 2. 3.

1) Joseph II (geb. 1741, † 1790) hatte, ehe er seiner Mutter Maria Theresia in Oesterreich-Ungarn folgte (28. 11. 1780), als Träger der an sich inhaltlosen Kaiserkrone (seit 1765; Mitregent seiner Mutter war er nur 68—70) viel Zeit, Reformpläne zu erwägen; Friedrich d. G. war sein Ideal. 2) Schon die ersten Jahre seines Regiments, bis Frühjahr 1782, brachten sich überstürzende Reformen. Die Kirche sollte ein Staats-Institut, ein Institut der Volksaufklärung werden. Sie wurde daher der landesherrlichen Aufsicht unterstellt; alle nur beschaulichen Orden wurden aufgehoben (seit Herbst 81), neue Pfarren wurden gegründet; „aufklärerischer Despotismus“ (vgl. § 311, 1) verfügte liturgische Aenderungen, Beschränkung der Wallfahrten usw. und zeitigte das Toleranzpatent für Protestanten und Orientalisch-Orthodoxe (Herbst 81). 3) Pius VI (Braschi, Clemens' XIV Nachfolger, 15. 2. 75 bis 1799) kam persönlich nach Wien, um entgegenzuwirken (Frühjahr 1782); aber Joseph und sein Minister Graf Kaunitz wichen Verhandlungen aus. 4) Und die Reformen nahmen ihren Fortgang. Die neue Abgrenzung der Diözesen kam zum Abschluss; die bischöflichen Seminare

wurden durch staatliche „Generalseminarien“ ersetzt; eine neue Gottesdienstordnung erschien; die Ehe-Gerichtsbarkeit wurde verstaatlicht usw. Aber die Opposition wuchs; in Belgien führte sie zu empörerischen Bewegungen (seit 1786); Ungarn war durch Verletzung seiner Eigenart u.a. verstimmt. Joseph starb inmitten von Enttäuschungen (20. 2. 1790). 5) Sein Bruder und Nachfolger Leopold v. Toskana (1790—92; vgl. § 287, 4) lenkte, ohne das System zu ändern (was nur in Belgien nötig war), behutsam ein (vgl. § 325, 2g). Dass er gleichen Sinnes war wie Joseph, hatte er im Verein mit Scipio Ricci, Bischof v. Pistoja (1780 bis 1791, † 1810), in Toskana gezeigt (Reformsynode zu Pistoja 1786; von Pius VI 1794 durch die Konstitution „Auctorum fidei“ zensuriert).

§ 314. Die Aufklärung im innern Leben der katholischen Kirche, insonderheit in Deutschland. K 172, 9. 12a; in 174, 2; St in 19, 1; 25.

1) Dass die Aufklärung und die französische Bildung des Adels (vgl. § 285, 1) bei vielen Gebildeten und z. T. auch bei dem höhern Klerus einen [höchstens äusserlich kirchlichen] Unglauben gross zogen, ist in allen Kulturländern konstatierbar, so gewiss andere Strömungen nicht fehlten (vgl. § 320). Auch das ist eine internationale Erscheinung, dass die katholisch-theologische Wissenschaft rapide zurückging — Mansi († 1769), die Brüder Ballerini (Peter † 69, Hieronymus † 81), die Brüder Assemani (Joseph Simon † 68, Joseph † 82), Liguori († 1787; vgl. § 320, 1), Franz Anton Zaccaria († 1795) und Morcelli (1737—1822) in Italien, Florez († 1773) und Arevalo (1749—1824) in Spanien, Eusebius Amort in Bayern († 1775) sind die bedeutendsten Namen. 2) Tiefer aber als in andern Ländern, griff die Aufklärung in Deutschland. Hier hatte sie kirchliche Reformpläne. Mehr als der 1776 begründete Illuminatenorden des Ingolstädter Kanonisten Adam Weishaupt (abgesetzt 1785), beweist dies die katholisch-deutsche Theologie dieser Zeit (vgl. auch Nr. 3). Die besseren Aufklärungstheologen sind charakterisiert durch verständige Biblizität, durch die irenische, allen Exzentrizitäten feindliche Art ihrer Frömmigkeit, durch ihre Polemik gegen Mönchtum und Cölibat, durch die zahlreichen und vielgelesenen Bibelübersetzungen, die sie lieferten oder anregten, durch ihr Interesse für Volksbildung, durch ihre nationalkirchlichen Sympathien und ihr [fruchtloses] Interesse für deutschen Gottesdienst. 3) Katholische Aufklärungstheologen (z. T. nicht nur „bessere“, vgl. Nr. 2) lehrten namentlich (vgl. § 312, 3, aber auch § 320, 2b) in Mainz: Lorenz Isenbihl († 1818; 1744 u. 78 über Jes. 7, 14) und die spätern Revolutionsfreunde Dorsch und Blau († 1798), in Bonn: Hontheims Schüler, der Kanonist Hedderich († 1808), Anton Dereser († als Prof. in Breslau 1827) und der spätere Revolutionsmann Eulogius Schneider (selbst guillotiniert 1794), in Trier: Ant. Oehmbs, der 1789 die Trinitätslehre kritisierte, Franz Ant. Haubs, der 1786 das Vorhandensein des päpstlichen Primats in der alten Kirche bestritt, u. a., in Salzburg: Prof. Jak. Danzer (O. S. Ben. bis 92, † 96), in Würzburg:

Greg. Zirkel (1789 am Seminar, 95 an der Universität, 1802—17 Weihbischof), Franz Oberthür († 1831; Idea biblica ecclesiae 1790) und der [radikalere] Kirchenhistoriker Franz Berg († 1821), in Oesterreich: Joh. Jahn († 1816; Einleitung in das A. T. 1792) und der Kirchenhistoriker Matth. Dannenmayer († 1805) in Wien, der Kirchenhistoriker Kasp. Royko in Graz und Prag († 1819) Ignaz Fessler, bis 1787 Orientalist in Lemberg (1791 Protestant, † als Generalsup. in Petersburg (1839), und viele andere. In Württemberg am Hofe Karl Eugens (§ 288, 1) gelang dem „Hofprediger" Benedikt Maria v. Werkmeister (seit 84, † 1823) sogar die Einführung einer deutschen Messe. — Und die aufgeklärten Lehrer erzogen einen aufgeklärten Klerus; aufklärerische Zeitschriften (Würzburger gelehrte Anzeigen, Mainzer Monatsschrift u. a.) wirkten auf die, welche die Studienzeit hinter sich hatten.

Kap. IV. Die grossen politischen Erfolge der Aufklärung.

§ 315. Die Entstehung des ersten religionslosen Staates: das Selbständigwerden der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

K in 211, 1. 2. 4—6; St 17.

1) Den Zusammenbruch der alten kirchlichen Zustände Europas hat die französische Revolution vollendet (vgl. § 316). Aus ihr zunächst stammen eine Reihe liberaler Anschauungen, deren Durchdringen im 19. Jahrhundert dieses von der Vergangenheit charakteristisch unterscheidet. Aber letztlich wurzeln nicht wenige dieser Anschauungen nicht in der „glaubenslosen Aufklärung und in der Revolution", sondern in dem England des gläubigen Cromwell (vgl. § 281, 5; hier z. B. auch Zivilehe 23. 8. 1653 — 1660) und in dem auf die französische Revolution bekanntlich sehr einflussreichen — Nordamerika. 2) Freilich nicht in Neu-Spanien (Mittel-Amerika, Mexiko und Kalifornien); auch nicht in dem seit 1608 von Quebeck aus über Canada und das ganze Stromgebiet des Mississippi sich ausdehnenden „Neu-Frankreich" [in dem die Christianisierungsarbeit wenig mehr erreichte als in Neu-Spanien]; wohl aber in den an der Ostküste seit der Kolonisation von Virginia (1607, vgl. § 281, 8) und den Anfängen von Neu-England in Massachussetts (1620, vgl. § 281, 8), z. T. unter Zurückdrängung der Niederländer (New-York 1614 — 64: Neu-Amsterdam; New-Jersey bis 1664 auch holländisch) und Schweden (Delaware seit 1637 schwedische Kolonie, 1655 holländisch, 1664 englisch) entstandenen 13 englischen Kolonien: Virginia (1607), Massachusetts (1620), Maryland (1632), New-Hampshire (1633), Connecticut (1634), Rhode-Island (1636), New-York (1664), New-Jersey (1664), Delaware (1664), Pennsylvanien (1682), Nord- und Süd-Carolina (1729 englische Kolonien; Nord-Carolina schon 1562 vorübergehend durch Hugenotten, dann seit 1670 von England aus besiedelt; Süd-Carolina von Engländern, von Baptisten aus Massachusetts, von niederländischen Reformierten und französischen Réfugiés kolonisiert) und Georgia (1733). 3) Auf politischem Gebiete zeigten sich in einzelnen dieser Kolonien vorübergehend Einwirkungen feudaler

und gouvernementaler Traditionen Europas; kirchlich standen, obwohl in den Süd-Kolonien die englische Staatskirche als solche zu nomineller Existenz kam, und obwohl die Puritaner Neu-Englands anfangs heterogene Elemente von ihrem theokratischen Staatswesen fernhielten (vor 1718 ein Menschenalter lang selbst die Baptisten), die meisten dieser Kolonien von Anfang an auf neuem Boden: friedlich lebten hier englische Episkopalisten, niederländische und deutsche Reformierte, deutsche und schwedische Lutheraner, Kongregationalisten, Katholiken (vornehmlich in Maryland), Quäker, Mennoniten (Germantown in Pennsylvanien), Baptisten und Presbyterianer nebeneinander. Aber bis in die dreissiger Jahre des 18. Jahrhunderts fehlte, von dem losen Zusammenhang der kongregationalistischen Gemeinden Neu-Englands und dem aller Quäkergemeinden abgesehen, fast alle kirchliche Organisation; Verwirrung im Ganzen, Verfall in den Einzelgemeinden war die Signatur um 1730. 4) Da erlebten die Kolonien seit ca. 1735 ihre „grosse Erweckung" (great revival). Ihr Anfänger war Jonathan Edwards, kongregationalistischer Prediger in Northampton (Mass.) seit 1727 († 1758); hineinverflochten wurden vorübergehend [und wenig glücklich] auch die beiden Wesley (1735—36, bezw. 37, in Georgien; vgl. § 318, 2c), bedeutsamer die Herrenhuter (Nitschmann 1735 nach Amerika, Zinzendorf dort 1739 und 41 f.; vgl. § 296, 6a. 7a); ihr Hauptträger war George Whitefield († 1770; vgl. § 318, 3a. 4; siebenmal, 38, 39—41, 44—48 etc. in Amerika). Nun wuchsen die Gemeinden (vornehmlich die baptistischen), und die verschiedenen „Denominationen" schlossen in sich sich zusammen. Auch die deutschen Lutheraner und Reformierten erhielten, letztere seit 1747 durch Michael Schlatter aus St. Gallen (in Amerika 1746—† 1790), erstere seit 1748 durch Heinrich Melchior Mühlenberg aus Eimbeck (in Amerika 1742—† 1787) die Anfänge einer Organisation. 5) Der Freiheitskrieg (1775—83; Friede zu Versailles) sicherte den „Vereinigten Staaten von Nordamerika" die politischen und religiösen Freiheiten, die ihre Unabhängigkeits-Erklärung vom 4. Juli 1776 z. T. als selbstverständliche Menschenrechte in Anspruch genommen hatte. Völlige Trennung von Kirche und Staat, völlige individuelle Religionsfreiheit ward nun ein Grundgesetz des neuen Staates. 6) Die Zeit bis ca. 1800 hat die [schon 1791 um einen 14. Staat, das von New York seit 1777 abgezweigte Vermont, vergrösserten] „Vereinigten Staaten" (U. S.) nach dem [seit 1763 von den Franzosen an England, 1783 von diesem an die U. S. abgetretenen] Osten des Mississippi-Gebietes wachsen sehen: es kamen hinzu Kentucky (1792), Tennessee (1796), Ohio (1802). In dieser Zeit ist 1784 aus der methodistischen Bewegung die Methodistenkirche hervorgewachsen (vgl. § 318, 7); die seit 1763 politisch unverdächtige katholische Kirche erstarkte; die Denomination der „Universalists" (1779 in Mass.) und die der „Shakers" oder „Shaking-Quakers" (1774—92) kam auf; die Swedenborgianer (vgl. § 290, 3) wanderten ein (1792). Aber es machte auf kirchlichem Gebiet eine Erschlaffung sich geltend; und mit der gesteigerten Einwanderung wanderte auch die Aufklärung ein.

§ 316. Die französische Revolution und ihre Folgen auch für die Niederlande, die Schweiz und Italien. K 172, 11; St 22, 1—5.

1) Die französische Revolution wurzelt freilich nicht in der „Gottlosigkeit der Aufklärung", sondern in der Unhaltbarkeit des „ancien régime"; aber die Art ihres Verlaufs hat die Aufklärung bedingt. Den Anlass zu ihrem Ausbruch gab die Finanznot des Königs (Ludwig XVI, 1774—93) und die durch sie nötig gewordene Berufung der états généraux (zusammengetreten 5. 5. 89 in Versailles): der dritte Stand konstituierte sich auf Rat des Abbé Sieyès († 1836) und des genialen [konstitutionell-monarchisch gesinnten] Grafen Mirabeau am 17. Juni 1789 als Nationalversammlung; und nach vergeblichen Gegenbemühungen der Krone und des Adels schlossen die Vertreter der andern Stände sich an. 2a) Die [assemblée] constituante (bis 30. 9. 91) hat dann den durch ihr eignes Dasein, durch die wachsende Erregung und ihre gewaltsamen Eruptionen (Bastillensturm, 14. 7. 89) sowie durch die Beseitigung des alten Heeres (Schaffung der Nationalgarde unter Führung des am amerikanischen Freiheitskrieg beteiligten Generals Laffayette am 15. 7. 89) faktisch schon gestürzten Feudalstaat in der berühmten Nachtsitzung vom 4. August begraben und in der déclaration des droits de l'homme et du citoyen (27. 8. 89) die Grundlage der Verfassung gelegt, die sie schaffen wollte (Parteien: die immer dünner werdende Rechte [Adel und Bischöfe], das gemässigte Zentrum und die Linke, der u. a. Lafayette, der Herzog von Talleyrand, Bischof von Autun, Sieyès und wenige Radikale [wie Robespierre] angehörten; Mirabeau stand für sich allein, dem linken Zentrum nahe). Die Beratung der neuen Verfassung führte, nachdem inzwischen die revolutionäre Erregung sich gesteigert hatte (Aufstand vom 5. 10. 89, Zug von Volkshaufen nach Versailles, Verlegung des Hofes und der Nationalversammlung nach Paris am 6. 10.), zu auch kirchengeschichtlich wichtigen Beschlüssen: zur Konfiskation des Kirchengutes (2. 11. 89), zur Anerkennung der Religionsfreiheit und zur Aufhebung der Klöster und Ordensgelübde sowie zur Annahme der constitution civile du clergé (12. 7. 90). 2b) Die Annahme der Zivilkonstitution bildete einen Wendepunkt. Zwar hatten radikale „Reformen" ihre Freunde in den namentlich seit der Uebersiedlung der Nationalversammlung nach Paris gewachsenen Clubs (Jakobinerclub: Robespierre und Hébert, der Club der Cordeliers: Danton, Marat, Desmoulins), aber in der Nationalversammlung war die Majorität weder antimonarchisch, noch irreligiös; der König hatte bisher an ihren Beschlüssen kaum Anstoss genommen. Die Bestätigung der Zivilkonstitution aber verzögerte er und gab sie (24. 8. 90) nur mit Hintergedanken. Der Klerus widerstrebte; und als beschlossen war, von den Klerikern einen Eid auf die Verfassung (einschl. der Zivilkonstitution) zu fordern (27. 11.; bestätigt 27. 12. 90), nahmen zwar Henri Grégoire († 1831) und andre priesterliche Mitglieder der Nationalversammlung sofort (27. 12.), Talleyrand am 28. 12. und andre später den Eid auf sich, aber die meisten weigerten den Eid.

Hierdurch, durch Mirabeau's Tod (2. 4. 91) und durch die vereitelte Flucht der königlichen Familie (21. 6. 91) war die Lage für das Königtum wie für die Kirche schon gefährlich geworden, als die neue Verfassung zum Abschluss kam (12. 9., bezw. 14. 9. 91) und die Constituante sich auflöste (30. 9. 91), um der neugewählten [assemblée] législative Platz zu machen. 3) Die Zeit der Législative (1. 10. 91 — 21. 9. 92) ist ohne direktes kirchengeschichtliches Interesse. Harte Dekrete gegen eidweigernde Priester und Emigranten trieben weiter; die Herrschaft kam in die Hände der [zunächst noch mit den Radikalen zusammenhaltenden] Girondisten (girondistisches Ministerium 10. 3. 92, Krieg gegen Oesterreich seit 20. 4. 92). Aber neben ihnen erstarkte infolge der Bearbeitung des Pöbels die Macht der Radikalen und des von ihnen beherrschten Pariser Gemeinderates (Danton Mitglied). Die in diesen bearbeiteten Pöbelkreisen vorbereitete Zerstörung der Tuillerien (10. 8. 92) leitete die Schreckenszeit ein: das Königtum wurde suspendiert; die Septembermorde in den Pariser Gefängnissen (2. — 6. 9. 92) räumten mit Tausenden, die am Alten hingen, auf. Dann machte die Législative, nachdem sie noch am 20. 9. ein Gesetz über [bürgerliche] Eheschliessung und Ehescheidung (überaus erleichtert) sanktioniert hatte, dem inzwischen gewählten Nationalkonvent (convention nationale, 21. 9. 92 bis 26. 10. 95) Platz. 4a) Schon am ersten Tage des Nationalkonvents (21. 9. 92) wurde das Königtum abgeschafft. Dass dann der Prozess gegen den König am 21. 1. 93 zu seiner Hinrichtung führte (die Königin folgte am 16. 10. 93, der Dauphin, Ludwig XVII, starb 1795), war eine Niederlage auch der [nominell noch herrschenden] Girondisten. Die Einrichtung des „Wohlfahrtsausschusses“ (6. 4. 93) legte das Ministerium lahm. Die Aechtung der geflohenen Girondisten, die Verurteilung und Hinrichtung der gebliebenen (30. 10. 93) inaugurierte die Herrschaft der Bergpartei (Danton, Robespierre, Hébert u. a.; Marat war 13. 7. 93 ermordet). Schon vorher (August 93) war der christliche Kalender durch den Revolutionskalender ersetzt (Anfang der Aera der 22. 9. 92); jetzt folgte die Abschaffung des Christentums und alles Gottesglaubens (Nov. 93): die Republik war offiziell atheistisch (Kult „der Vernunft“, „der Freiheit“ u. dgl.). 4b) Diese atheistische Periode fand ihr Ende, als Robespierre nach Hinrichtung Héberts und seiner Genossen (24. 3. 94) und nach Hinrichtung Dantons und seiner Anhänger (5. 4.) einlenkte (Konventsbeschluss 8. 5.: Gott ist; fête de l'être suprême 8. 6.); aber das Schreckensregiment erreichte nun unter Robespierre, St. Just und Couthon seine Höhe und dauerte bis zum Sturz und der Hinrichtung der Schreckensmänner (28. 6. 94). 4c) Nun begannen die Wasser der Revolution sich zu verlaufen. Auch die Kultfreiheit (ohne Staatsleistungen und bei sehr beschränkter Freigabe von Kirchen) ward wiederhergestellt (21. Februar 95). Eine neue gemässigt-liberale Verfassung (ein fünfköpfiges „Direktorium“, 2 Kammern; Religions- und Kultusfreiheit wie seit dem 21. 2. 95) ward angenommen, und der Konvent löste sich auf (26. 10. 95). 5) Während der Direktorialregierung (28. 10. 95 — 9. 11. 99) behielt die Religionsfreiheit die Grenzen

der bestehenden Verfassung (vgl. Nr. 4c); die Sekte der Theophilanthropen (seit Sept. 96) gedieh nicht trotz der Gunst Laréveillère's (Mitglied des Direktoriums). Auch nach dem Staatsstreich Bonaparte's (18. Brumaire, d. i. 9. 11. 99), unter dem Konsulat (Bonaparte erster und seit 1802 lebenslänglicher Konsul), erfuhren die kirchlichen Verhältnisse bis 1801 (§ 317, 1) offiziell keine Aenderung; doch wurde die Benutzung der Kirchen erleichtert. 6) Verwandte kirchliche Zustände (Trennung von Kirche und Staat, völlige Religionsfreiheit, aufgeklärte Handhabung des Regiments) hatte die Begründung der „Batavischen Republik" (1795, Verfassung 98), die Revolution in der Schweiz und die Schöpfung der „Helvetischen Republik" (1798; Genf französisch, das Gebiet der Republik ein Einheitsstaat) für die Niederlande und für die Schweiz zur Folge. Ebenso brachen in Italien mit den alten Staaten die alten Zustände zusammen („Cisalpinische" und „Ligurische" Republik 1797, Neapel französisch 1806). Der Kirchenstaat wurde zunächst verkürzt (Friede von Tolentino 97); später ist auch Rom eine Republik geworden (Febr. 98): Pius VI (vgl. § 313, 3) ward nach Frankreich abgeführt. Dort starb Pius VI in der Gefangenschaft zu Valence (29. 8. 99).

§ 317. Pius VII und Napoleon. Der Zusammenbruch der katholischen Kirchenverfassung und des alten Reiches in Deutschland. K 206, 1; 195, 1. 2; in 188, 1; St 22, 6. 7; 23, 1. 2.

1) Der römischen Republik machte freilich der Einzug des neuen Papstes Pius VII (Chiaramonti, 14. 3. 1800—1823) ein schnelles Ende; und in Frankreich führte das von Consalvi mit Bonaparte vereinbarte Konkordat (15. 7. 1801) zur Wiederherstellung der katholischen Kirche in neuen Formen (der Katholizismus „Majoritätsreligion", neue Circumscription der Diözesen, Nomination der Bischöfe durch den ersten Konsul, Eid der Kleriker auf die Verfassung), Rom duldete auch, dass Bonaparte die neue Ordnung von sich aus erläuterte und ergänzte (Organische Artikel von 1802; code civil mit Zivilehe, 1804). Allein das gute Verhältnis zwischen Pius VII und Napoleon (Pius bei der Kaiserkrönung 2. 12. 1804) dauerte nicht lange (vgl. Nr. 4b). 2) Und derselbe Napoleon, der in Frankreich die Kirche neu begründete, führte — wie teilweise später auch in Spanien (Konstitution des Königs Joseph Bonaparte vom Jahre 1812) — in Deutschland den Zusammenbruch der alten kirchlichen Verhältnisse herbei. Denn die Abtretung des linken Rheinufers im Frieden von Lunéville (Febr. 1801; Entschädigung aus geistlichem und reichsstädtischem Gebiet in Aussicht genommen) führte im Reichsdeputations-Hauptschluss vom 25. 2. 1803 zur Säkularisation der geistlichen Gebiete bis auf das Gebiet des Kurerzkanzlers Dalberg (vgl. § 312, 3) und das des Johanniter- und Deutsch-Ordens. Auch die Reichsstädte ausser den 3 Hansestädten Frankfurt, Nürnberg und Augsburg wurden verteilt (17 erhielt Bayern). Wachsende kirchliche Verwirrung in Deutschland war die Folge der ersteren Massregel. 3) Dem Ende der alten Reichskirche folgte nach der Besiegung Oesterreichs (Friede zu Pressburg 26. 12. 1805; Bayern,

das u. a. Tirol, Vorarlberg und Augsburg erhielt, und Württemberg Königreiche) und der Begründung des Rheinbundes (Juli 1806; Baden und Hessen-Darmstadt Grossherzogtümer, Nürnberg bayrisch) das Ende des Reiches (6. 8. 1806). Die Demütigung Preussens (Schlacht bei Jena 14. 10. 06, Friede zu Tilsit 1807; das durch die Teilungen 1772, 93, 95 verschwundene Polen ward als „Herzogtum Warschau“ wieder hergestellt) und die einem Zuge nach Spanien (1808) folgende erneute Niederwerfung Oesterreichs (Wiener Friede 1809; Venetien an das Königreich Italien) führten Napoleons Macht auf ihre Höhe. 4a) Ein grösseres Gebiet, als Karl der Grosse es beherrscht hatte, stand nun direkt oder indirekt unter Napoleons Herrschaft: Frankreich umfasste auch Belgien und das linksrheinische Deutschland und reichte im Nordwesten Italiens über Genua und Toskana bis an die Grenzen des Kirchenstaates; in Holland herrschte seit 1806 Napoleons Bruder Ludwig (bis 1. 7. 10; dann Holland samt der nordwestlichen Hälfte Hannovers französisch); das Grossherzogtum Berg hatte 1806—08 Napoleons Schwager Murat, dann (bis 1813) unter Napoleons Vormundschaft Ludwig Bonaparte's unmündiger Sohn Ludwig; für Hieronymus Bonaparte war 1807 das Königreich Westfalen geschaffen; im Königreich Italien (Nordost-Italien) hatte Napoleon 1805 seinen Stiefsohn Eugen Beauharnais als Vizekönig eingesetzt; für die Dez. 1805 von Schönbrunn aus vom Throne wegdekretierten Bourbonen in Neapel war 1806 Joseph Bonaparte König von Neapel geworden, und als dieser Spanien erhielt (1808—13), war Murat in Neapel gefolgt (1808—15). 4b) Der Kirchenstaat trennte bis 1808 in Italien die französische Machtsphäre im Norden und Süden. Das störte um so mehr, weil seit 1805 das Verhältnis zwischen Pius VII und Napoleon, der sich als „römischer Kaiser“ fühlte (Brief an Pius vom 13. 2. 06), manche Spannungen aufwies. Im Februar 1808 wurde nach einer Besetzung Roms durch den von dem Norden nach dem Süden ziehenden General Miollis (2. 2. 08) vom Kirchenstaat ein breiter Längsstreifen im Nordosten abgetrennt. Und noch vor Ende des österreichischen Krieges (Nr. 3) hob Napoleon von Schönbrunn aus den Kirchenstaat auf (16. 5. 09); Pius ward verhaftet (15. 7. 09) und in der Gefangenschaft zum Konkordat von Fontainebleau genötigt (25. 1. 13), in dem er [unter faktischem Verzicht auf den Kirchenstaat] Verlegung der Kurie nach Avignon versprach.

Kap. V. Der Aufklärung entgegengesetzte oder über sie hinausführende Strömungen.

§ 318. Der Beginn der Erweckung in England: der Methodismus. K 168, 4. 5; 211, 5; St 16, 4; 17, 8.

1) Noch ehe die Aufklärung ihre Höhe erreichte, regten sich mehr oder weniger seitab vom Strom der allgemeinen Bildung (§ 318 bis 320) und auf ihren Höhen (§ 321 f.) die Mächte, die sie zu überwinden berufen waren. In ersterer Hinsicht ist von England auszugehen: dort setzt auch die „Erweckung“ ein. Denn der sie bringende

Methodismus steht trotz seiner anfänglich (vgl. Nr. 2c und 3) engen Beziehungen zu den Herrnhutern [bezw. ebenso wie die u. a. von den Herrnhutern angeregte deutsche Erweckung] geschichtlich nicht vor der Aufklärung, wie der Pietismus, sondern hinter ihr. 2a) Von der Mattigkeit des religiösen Lebens in England in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts (vgl. § 284, 3) waren auch die „religious societies" mit betroffen, die in England, vornehmlich in London, z. T. unter deutsch-pietistischem Einfluss, entstanden waren. Einen neuen Impuls erhielten diese Gesellschaften seit 1726 durch einen frühern Geistlichen der Staatskirche, William Law in London (Treatise on christian perfection 1726, Serious call 1728). 2b) Lawsche Anregungen brachte John Wesley (1703—91), als Fellow nach Oxford zurückkehrend, in den frommen Verein (den „heiligen Klub", den „Methodisten"-Klub, wie die Kommilitonen spotteten), den sein in Oxford studierender Bruder Charles (1707—88) mit einigen Freunden 1729 gegründet hatte. Ueber Lawsche Gedanken egoistischen und engen, ja ritualistischen Heiligungsstrebens kam dieser Kreis, dem kurz vor seiner Auflösung (Frühjahr 35) auch George Whitefield (1714—70) sich anschloss, nicht hinaus. 2c) Die beiden Wesleys gingen Herbst 1735 als Geistliche nach Georgia (vgl. § 315, 4; Charles hier bis Aug. 36; John bis Dez. 37; Berührungen mit den Herrnhutern [Nitschmann u. a., vgl. § 296, 6a] auf der Hinreise, mit Spangenberg [§ 296, 6a] drüben, zwischen Charles W. und Zinzendorf in London Frühjahr 37). Nach seiner Rückkehr kam John W. in London unter den Einfluss des [nach Georgia bestimmten] Herrnhuters Peter Böhler (Fetter-Lane-society), und diese Einflüsse bedingten seine „Bekehrung" am 24. 5. 38, abends 8¾ Uhr (Charles war auf dem Krankenbett schon 21. 5. 38 zur Erkenntnis der freien Gnade gekommen). Eine Besuchsreise nach Marienborn und Herrnhut (Sommer 1738) folgte der Bekehrung Johns. 3a) Nach England zurückgekehrt (16. 9. 38), wirkte John W., von Charles (jetzt Pfarrer in einem Londoner Vorort) unterstützt, als Erweckungsprediger. Aber die Bahn seiner spätern Wirksamkeit eröffnete ihm erst Whitefield, der schon 1735 zu evangelischer Heilserkenntnis gekommen, nach Predigterfolgen in England von Herbst 37 bis Ende 38 in Amerika gewesen war, dann ähnlich wie Wesley in London und Umgegend gewirkt hatte und im Westen bei Bristol, von der Kanzel ausgeschlossen, Feldpredigten zu halten begonnen hatte (seit 17. 2. 39). Denn Whitefield rief, eine neue Reise nach Amerika rüstend (Aug. 39—11. 3. 41), Wesley in seine Arbeit: in Bristol entstand die erste [innerkirchliche] methodistische society (ja bald auch eine zweite) und die erste Methodistenkapelle. Der zweite Mittelpunkt der so 1739 einsetzenden Bewegung ward durch Whitefields und Charles W.'s Predigten noch vor Aug. 39 London. John wirkte abwechselnd an beiden Orten. 3b) In London ging man mit den Herrnhutern zusammen, aber mystischer Enthusiasmus in der Fetter-Lane-society (Molther, einst Lehrer des Renatus v. Zinzendorf) und der Gegensatz seines Heiligungsernstes zur Herrnhuter Art bestimmten John W. zum Bruch (Juli 40); die Fetter-Lane-

society blieb den Herrnhutern, Wesley's [nun rein methodistische] society in London sammelte sich in der [schon 1739 gekauften] „Foundery". 3c) Wenig später schieden sich die Wege des universalistisch gesinnten John Wesley (samt Bruder) und des prädestinatianisch denkenden Whitefield (März 41). 4) Whitefield hat seitdem während fünf weiterer Besuche in Amerika (wo der Tod 30. 9. 70 ihn festhielt) als grosser Erweckungsprediger gewirkt, selbst anglikanischer Theolog, aber die verschiedensten Denominationen beeinflussend. Auch in England [Schottland und Irland] war er nur Erweckungsprediger. Innerhalb der [anglikanischen] Kirche stand auch die relativ eng zusammengeschlossene Gruppe seiner Freunde in Wales und ebenso der Kreis der Gräfin Huntingdon, deren „Hauskaplan" er seit 1748 war. Und für das zur Ausbildung der Kapläne ihrer Kapellen begründete, von Whitefield 1768 eröffnete Seminar der Gräfin in Trevecca (Leiter: William Fletcher, Staatspfarrer in Madeley, † 1785) interessierte sich auch John Wesley. 5a) Als Erweckungs-Reiseprediger haben auch die Wesleys gewirkt, Charles, der dichterisch begabtere, von Bristol aus bis 1756 (dann festsitzend in Bristol und [71 — † 88] in London), John, der als Prediger, Schriftsteller und Organisator den Bruder überragte, bis 1790. 5b) John Wesley aber hat, anders als Whitefield, mit der Evangelisation die [innerkirchliche] Gemeinschaftspflege verbunden. Er sicherte den Bestand seiner Gemeinden (die zunächst neben mancherlei anderm Herrnhutischen [Liebesmahle z. B.] auch die „Banden"-Einrichtung [§ 296, 5a] übernommen hatten) durch [vierteljährlich zu erneuernde] Mitgliederkarten und durch die Einteilung der Gemeindeglieder in „Klassen"; er wusste die geeigneten Laien als „Klassenführer", „Verwalter" usw. und seit ca. 1742 z. T. auch als Gehülfen der Reiseprediger zu verwenden; er organisierte seit 1744 „Konferenzen" seiner Mitarbeiter; er teilte (1746) das ganze Arbeitsgebiet in Bezirke (circuits), deren Ueberwachung den „Assistenten" [scil. Wesley's] unter den Reisepredigern übertragen ward. 6) Nach Whitefields letzter Abreise aus England (Sept. 69) hat (1770 bis 77) der prädestinatianische Streit zwischen John Wesley und Fletcher (der seine Stellung in Trevecca niederlegte) einerseits und mehreren Theologen des Kreises der Lady Huntingdon andrerseits letztern isoliert. Und als die Gräfin, da man regierungsseitig ihrem Kapellenbau Schranken zog, sich unter den Schutz der Toleranzakte stellte (1783), ist die nun zu einer besondern Denomination gewordene [streng calvinistische] Lady-Huntingdon-Connexion unbedeutend geblieben, und nach dem Tode der Gräfin († 17. 6. 91) ist sie noch bedeutungsloser geworden. 7) John Wesley hat zwar 1784 seinen [ordinierten] Gehülfen Dr. Coke zum „Superintendent" (Bischof) für Amerika geweiht (Reduktion der 39 anglikanischen Artikel auf 25; Anfänge der Methodist episcopal church in Amerika), auch für Schottland hat er Ordinationen vorgenommen, aber [trotz dreier Weihen auch für England] wollte er, begreiflichen Gegenströmungen nicht nachgebend, die Bewegung in England in der [anglikanischen] Kirche halten. Auch die letztwillige Verfügung

John W.'s über die Kapellen („deed of declaration" vom 28. 2. 84), welche der aus 100 [namhaft gemachten] Predigern bestehenden „Konferenz" der Methodisten und ihren Nachfolgern das Eigentumsrecht sichert, rechnet nicht mit Trennung von der Kirche. 8) Selbst nach John Wesley's Tod (9. 3. 1791) ist die „Methodist connexion" trotz vieler Verhandlungen über eigne Abendmahlsfeier und Benutzung der „Kirchenstunden" nicht gleich eine eigne Denomination geworden. Erst seit dem „Plan of pacification" der Konferenz von 1795 (in Manchester) begann sie allmählich immer selbständiger zu werden; und die Abzweigungen von der Muttergesellschaft der „Wesleyan-Methodists" (Kilham's „Methodist New Connexion", 1797; die „Primitive Methodists", 1810; die „Bible Christians", 1816, und spätere seit 1857 in den „United Methodist free churches" verbundene Gruppen) waren von Anfang an selbständig. — Einer Wiederaufnahme der Erweckungspredigt, die Whitefields Freunde Howell Harris († 1773) und Daniel Rowland († 1790) in Wales sich hatten angelegen sein lassen, durch Thomas Charles († 1814) ist seit 1811 die von der Staatskirche geschiedene Gruppe der Welsh calvinistic Methodists entsprungen. 9) Für die Verfassung der „Wesleyan-Methodists" [der diejenige der Abzweigungen ähnelt] ist die „Form of discipline" der Konferenz von 1797 (in Leeds) bestimmend geblieben (höchste Instanz die Annual Conference der „gesetzlichen 100" und der übrigen Reise-Prediger). In der Lehre steht der Methodismus bei reformierter Abendmahlslehre lutherischen Traditionen näher als die anglikanische Kirche, aus der er hervorwuchs. Charakteristisch für ihn ist seine Betonung der „Bekehrung" (vgl. Nr. 2c) und seine Vollkommenheitslehre. 10) Die eigenartige Stellung, die der Methodismus Jahrzehnte lang in der anglikanischen Kirche hatte, erklärt, dass er auf sie wie auf Dissenter-Kreise erweckend wirkte. Und durch die Erweckung, die er anregte, durch die innere und äussere Mission, die er trieb (Dr. Coke [vgl. Nr. 7] eröffnete 1786 die methodistische Mission in Westindien), hat er schon im endenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert universale kirchengeschichtliche Bedeutung gewonnen. Die erste moderne Missionsgesellschaft war die von William Carey begründete „Baptisten-Missionsgesellschaft" (1792); es folgten die ursprünglich interdenominationelle (jetzt kongregationalistische) „Londoner Missionsgesellschaft" (1795) und die [anglikanische] „Church missionary society" (1799). Die „britische und ausländische Bibelgesellschaft" (1804) entstammt direkt methodistischer Anregung: der des Thomas Charles (vgl. Nr. 8).

§ 319. Reste und neue Ansätze des deutsch-evangelischen Pietismus.

K 171, 2. 3. 5; in 170, 11; St 13, 3. 6. 10—12; in 14.

1a) In Deutschland hatten, während der Hallische Pietismus zum grössten Teil in die Aufklärung eingemündet war, zwei Herde des konfessionellen Pietismus auch in der Aufklärungszeit das Feuer lebendigeren Christentums am Leben erhalten: der lutherische in Württemberg (vgl. Nr. 1b) und der reformierte rheinische (vgl. Nr. 1c).

1 b) Aus dem Bereiche des ersteren, der auch für die Art des württembergischen Supranaturalismus (§ 307, 2a) nicht einflusslos war, sind zu nennen Phil. Matth. Hahn († 1790) und Magnus Friedr. Roos († 1803) sowie die neu entstandenen innerkirchlichen Gemeinschaften der Michelianer (seit 1780; Michael Hahn † 1819) und Pregizerianer (seit 1796; Pregizer † 1824). 1 c) Im rheinisch-westfälischen Pietismus waren Nachwirkungen Lampe's und Tersteegens (vgl. § 291, 5 b c) noch um 1800 erkennbar. Neben sie trat der Einfluss des nicht konfessionellen, ursprünglich lutherischen Dr. med. Samuel Collenbusch in Duisburg und Barmen († 1803) und der der drei Brüder Hasenkamp (Joh. Gerh., Rektor in Duisburg, † 77; Friedr. Arn., sein Nachfolger, † 95, der 1789 „Ueber die verdunkelnde Aufklärung" schrieb, und Joh. Heinr., Pfarrer in der Mark, † 1814); — in diesen Kreisen ist Gottfried Menken (in Cleve, Frankfurt und Wetzlar 1794—1802, in Bremen 1802—† 1831) angeregt worden. Mehr konfessionell-reformiert gesinnt war von den Brüdern Krummacher, Friedr. Adolf („Parabel-Krummacher", in Mörs und Duisburg 1794—1812, dann in Bernburg und Bremen † 45) und Gottfr. Daniel (Pfarrer seit 98, in Elberfeld 1816—† 37), der letztere. 2) Ein konfessionell indifferenter Pietismus entstammte hier und da bei den „Stillen im Lande" (u. a. auch bei Susanne von Klettenberg, † 1774) den bedeutsamen Einwirkungen der Herrnhuter; und wo in den Kreisen der höchsten Bildung pietistische Traditionen verschiedener Herkunft nachwirkten — so bei den Propheten des modernen Pietismus, Joh. Georg Hamann in Königsberg († 1788), Joh. Kasp. Lavater in Zürich († 1801) und Joh. Heinr Jung (Jung-Stilling) in Karlsruhe († 1817) —, da war man, wie auch Anna Schlatter, geb. Bernet, aus Lavaters Kreis († 1826), beweist, noch weniger konfessionell interessiert. 3) Je mehr bei all diesen „Pietisten" das anti-aufklärerische Interesse voranstand, desto mehr konnte in dem Kreise ihrer Anregungen die pietistische Färbung der Frömmigkeit zurücktreten. Die Grenzen zwischen Pietismus, Supranaturalismus und einer an frommen Familientraditionen und Schriftlektüre erwachsenen Gläubigkeit waren gelegentlich fliessende (Matthias Claudius, der „Wandsbecker Bote", † 1815), ja mehrfach auch die zwischen gläubigen Katholiken (§ 320, 3) und Protestanten. 3) Einen Sammelpunkt fanden die zerstreuten anti-aufklärerischen Gläubigen in der von dem Augsburger Senior Joh. Urlsperger († 1806, Sohn des § 295, 2 genannten) 1780 begründeten Baseler Christentumsgesellschaft und in ihren Publikationen. Dank englischen Einflüssen (vgl. § 318, 10) erhielt man hier auch Anregung zu praktischer Tätigkeit für die „Zwecke des Reiches Gottes" (Baseler Bibelgesellschaft 1804, Baseler Missionsschule 1815).

§ 320. Das zähe und das neue Leben römisch-katholischer Frömmigkeit.

K in 172, 2. 6; in 174, 2; 190, 1. 2; in 191, 1; St 26.

1) Für eine künftige Regeneration der römischen Kirche waren die Anknüpfungspunkte erstens dadurch gegeben, dass die aus der Restauration des 16. und 17. Jahrhunderts (§ 262) stammende Kirchlich-

keit und Frömmigkeit dem Zeitumschwung zum Trotz ein zähes Leben zeigte. Die Frömmigkeit Liguori's († 1787, vgl. § 288, 4), seine praktischen und litterarischen Erfolge sind ein Beweis dafür. 2) Auch edlere, theosophische [nicht spezifisch kirchliche] katholische Mystik hatte an Louis Claude de St. Martin († 1803; „des erreurs et de la vérité“ 1775, übersetzt von Matth. Claudius 1782) einen begeisterten Propheten. 3a) Und unter Einfluss der Zeitumstände (vgl. § 314, 2) erwuchs in Deutschland eine neue mystisch-philadelphische [ja z. T. mystisch-evangelische] katholische Gläubigkeit, die vom Rationalismus sich geschieden wusste. Ihre edelsten Vertreter zeigt der Münstersche Kreis (Nr. 3b) und der Dillinger Kreis (Nr. 3c). 3b) Der Mittelpunkt des ersteren war die von dem holländischen Philosophen Hemsterhuys angeregte, durch den Münsterschen Pädagogen (vgl. § 314, 2) Franz v. Fürstenberg 1779 nach Münster gezogene und dem dortigen edlen Geistlichen Overberg († 1826) nahestehende Fürstin Amalie v. Gallitzin († 1806). Auch Hamann (§ 319, 2), Claudius (§ 319, 3) und Jacobi (§ 321, 6) hatten zu diesem Kreise Beziehungen; hier konvertierte Friedr. v. Stolberg (Pfingsten 1800). 3c) Der religiös lebendigen katholischen Aufklärung der Zeit noch näher stand der Kreis der Dillinger Professoren Joseph Weber, Ben. Zimmer und Joh. Michael Sailer (in Dillingen 84—94, † 1832; vgl. § 331, 2a), dem auch Mich. Nathanael Feneberg (1785—93 Prof. am Dillinger Gymnasium) angehörte. 1793 und 94 ward der Kreis gesprengt. Sailer ward nach unruhigen Jahren 1799 Prof. in [Ingolstadt-]Landshut und wirkte hier bis 1820. Feneberg, seitdem Pfarrer in Seeg (1793—1805) und Vöhringen 05—† 12), ist vielen, namentlich seinen Kaplänen, ein Seelenführer gewesen. Ein Schüler der Dillinger, Martin Boos (bis 1810 ohne Anfechtung Pfarrer in Bayern und in Oesterreich, † 1825; vgl. § 331, 7a), kam zu evangelischer Erkenntnis. 4) Endlich schien vielen von der Revolution Erschreckten die kirchliche Autorität der sicherste Bürge innern Friedens zu sein. Joseph de Maistre († 1821) hat schon in seinen „Considérations sur la France“ (1797; vgl. über sein Buch „Du pape“ § 330, 3) diese Gedanken vertreten; und politisch ebenso dachte der gleichfalls damals ausserhalb Frankreichs lebende Vicomte de Bonald († 1840; „théorie du pouvoir“ 1796).

§ 321. Partielle Gegensätze zur Aufklärung bei den Koryphäen der deutschen Bildung des 18. Jahrhunderts. K in 170, 10. 11; in 172, 6; St 14.

1) Schon im 18. Jahrhundert (vgl. Nr. 2—6 und § 322) wurzelt auch diejenige, zwar durch die Aufklärung mannigfach bedingte, aber unter andersartigen Einflüssen (vgl. §§ 328. 329. 332. 342) in vielem doch von ihr ablenkende Bildungsströmung des 19. [und 20.?] Jahrhunderts, die man den „deutschen Idealismus“ genannt hat. Doch wird dieser für bestimmt abgrenzbare [nicht spezifisch christliche] Erscheinungen des 19. Jahrhunderts vielleicht brauchbare Begriff, auf die Geschichte seit ca. 1700 angewendet, zu einem Sammelbegriff, der viel

Heterogenes unter einen Namen bringt. Die Geschichte tut besser, die einzelnen Faktoren, die in den Kreisen der höchsten Bildung schon des 18. Jahrhunderts von der vulgären Aufklärung abdrängten, unter Absehen von diesem Begriffe zu würdigen. 2) Leibniz (§ 286, 1), Lessing (§ 304) und Kant (§ 306) hatten die Aufklärung eingeleitet, bezw. gefördert; aber alle drei wiesen über die vulgäre Aufklärung hinaus. Denn Leibniz' feinsinniges Verständnis der ältern Traditionen und seinen geschichtlichen Sinn hatte die Aufklärung nicht geerbt; die Stellung Lessings (vgl. auch Nr. 3 u. 4) war von der Philosophie und Theologie der Zeit weder hinsichtlich seiner eigentlichen Meinung, noch hinsichtlich seiner z. T. nur *γυμναστικῶς* vorgetragenen historischen Ausführungen verstanden worden; und Kants Gegensatz zum Dogmatismus der Aufklärung hatte man nicht empfunden. 3) Ein trotz allgemeiner Uebereinstimmung der betreffenden Kreise mit den wirklichen und individuell verschiedener Uebereinstimmung mit den vermeintlichen Wahrheitserkenntnissen der Aufklärung dennoch von der Aufklärung wesentlich verschiedenes Bildungsideal kam in der Weiterentwicklung der neu-humanistischen Traditionen (vgl. § 300, 2a) zur Ausbildung: Joh. Joach. Winckelmann (konv. 1754, † 1768), F. A. Wolf in Halle (bis 1807) und Berlin († 1824); Lessing, Klopstock († 1803), Wieland († 1813), Herder († 1803), Schiller und Goethe († 1805 bezw. 1832, verbunden 1794—1805), Wilh. v. Humboldt († 1835). Und wenn auch dieser „Klassizismus" bis über 1800 hinaus nur in aristokratisch-kleinen Kreisen zu Hause war, — dass die [in ihrer Zeit freilich noch nicht genug gewürdigten] Heroën der Litteratur ihm huldigten, war eine Bürgschaft wachsenden Einflusses. 4) In religiöser Hinsicht ist dieser Neu-Humanismus bei Lessing spinozistisch-pantheistisch (vgl. § 304, 1), bei Wieland französisch-materialistisch gestimmt gewesen. Bei Klopstock (der „Messias", 1748—73) hat er sich mit altgermanischen Idealen und piestisch-christlichen Einflüssen zusammengefunden. Bei Schiller ist er dem Rationalismus der Zeit nahe geblieben (die „Worte des Glaubens"; Einfluss Kants); bei Goethe hat er zu einer modernen, idealistischen Renaissance-Weltanschauung mit pantheistischem Hintergrunde geführt, die in den Formen des Heroën-Kults auch Christo gerecht werden zu können meinte. 5) Joh. Gottfr. Herder (64—69 an der Domschule in Riga, 71—76 Hofprediger in Bückeburg, 76—† 1803 Generalsuperintendent in Weimar) hat, eine einsame Grösse in seiner Zeit, mit umfassender Gelehrsamkeit, mit poëtisch-historischem Verständnis für die geschichtliche Offenbarung und mit feinem Gefühl für das Religiöse das Christentum als die Religion der „Humanität" zu verstehen gesucht und hat dabei die Schwächen der moralisierenden Neologie scharf erkannt und gegeisselt („Der Redner Gottes", „Aelteste Urkunde des Menschengeschlechts", „An Prediger 15 Provinzialblätter", „Vom Geist hebräischer Poesie", „Briefe über das Studium der Theologie", „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit"). 6) Der Philosoph und Dichter Friedr. Heinr. Jacobi († 1819) hat, in teilweis verwandtem Gegensatz zur Aufklärung den

Glauben auf mystisches Innewerden gründend, sowohl im Goethe'schen Kreise wie in dem der Gläubigen (Münster § 320, 3 b; Claudius § 319, 3) Freunde gefunden.

§ 322. Die Anfänge der idealistischen Philosophie und der Romantik.

K in 170, 10; 177, 5; in 185, 1; St in 14, 1. 4; 26, 1.

1) In einem partiellen Gegensatz zur Aufklärung stand auch Rousseau (vgl. § 299, 4), obwohl eine starke Dosis Sentimentalität auch in der deutschen Aufklärung vorhanden war (vgl. § 297, 2 fin.; Klopstocks Erfolge). Rousseau hat auch den schärfsten Gegensatz zur Aufklärung mit bilden helfen: von ihm aus führt durch die Periode des „Sturmes und Dranges“ und über Herder hin eine Entwicklungslinie zur Romantik. 2) Die Romantik ist eine gewaltige Kulturströmung geworden (vgl. § 328); zunächst war sie nichts anderes als eine an Goethe's Virtuosität der individuellen Lebensgestaltung und an Fichte's Philosophie (vgl. Nr. 3 a) anknüpfende, in einem kleinen Jenenser, dann Berliner Kreise heimische litterarische Richtung, deren prinzipiellste Eigenart in einer die Loslösung von der klassischen Enge (ahnendes Verständnis für alles Poëtische) mit sich bringenden phantastischen Ueberspannung des subjektiven Idealismus in der Poesie zu finden ist. 3) Für die Genesis der Romantik sind daher auch die Jenenser Philosophen des endenden 18. Jahrhunderts von Wichtigkeit, d. h. a) Fichte (1762—1814; in Jena 1794—99) und der absolute Idealismus seiner „Wissenschaftslehre“ (1794), b) Schelling's (1775 bis 1854; in Jena 1798—1803) an Fichte anknüpfende Anfänge (Naturphilosophie 99, Transcendentalphilosophie 1800, Identitätsphilosophie 1801), c) Hegel's (1770—1831) Schellingsche Anfänge in Jena (1801 bis 1806) bis zu seiner „Phänomenologie des Geistes“ (ausschliesslich), d) Jak. Fries (1773—1843; in Jena 1801—06 und 16—43) und seine dem konstruktiven Idealismus opponierende Wiederaufnahme Jacobi'scher Gedanken (§ 321, 6). 4) Die ältesten Romantiker waren Aug. Wilh. Schlegel (1767—1845; in Jena 1794—1801) und sein Bruder Friedrich (1772—1829; in Jena 1796 und 99—1802, 1797 in Berlin), Ludw. Tieck (1773—1853; in Berlin bis 99, 99—1801 in Jena), Novalis (v. Hardenberg, 1772—† 1801 in Weissenfels) und H. W. Wackenroder (1773 bis † 98 in Berlin). Der geniale Subjektivismus dieser Dichter fand auch in der romanischen Litteratur des Poëtischen viel („Romantik“), entdeckte die Poësie der mittelalterlichen Zustände, beseelte die Natur und die Völker, kam aber nicht selten zu phantastischer Verkehrung der Wirklichkeit. 5 a) Zu christlich-sittlichen Anschauungen passte der Gegensatz, in dem der geniale Subjektivismus der jungen Romantik [namentlich inbezug auf Liebe und Ehe] sich zur Philistermoral befand, sehr wenig (F. Schlegels „Lucinde“, 1798). Doch fand Schlegel auch in dem Berliner Kreise (Tieck, F. Schlegel, Schleiermacher, 1768—1834, an der Charité in Berlin 1796—1802; Dorothea Veit, Moses Mendelssohns [§ 300, 2 b] 1798 geschiedene Tochter, F. Schlegels Gefährtin und spätere Gattin; Henriette Herz, † 1847; Rahel Levin, † 1833, u. a.)

Verständnis: Schleiermachers „Vertraute Briefe über Schlegels Lucinde" (anonym 1800). 5b) Mit den religiösen christlichen Traditionen aber konnte die ästhetisch-pantheistische Mystik romantischen Empfindens leichter sich zusammenfinden. Aber es charakterisiert die Art dieses Zusammenfindens, dass der Protestant Novalis auch in Marienfrömmigkeit sich hineinempfinden konnte, und dass nicht wenige Romantiker katholisch wurden (F. Schlegel schon 1808). 5c) Doch sind aus der Romantik auch Schleiermachers „Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern" (1799) herausgeboren (1: Rechtfertigung der Anknüpfung an die Verachtung der Religion, 2: vom Wesen der Religion, 3: von der Bildung zur Religion, 4: über Geselligkeit in der Religion, 5: über die Religionen). Spezifisch christlich sind die „Reden" freilich nicht, auch die „Monologen" (1800) nicht. Doch hatte Schleiermacher damals schon mehr (Predigten). 6) Eine der deutschen Romantik verwandte Stimmung zeigt sich in Frankreich schon bei Châteaubriand († 1848: Atala 1801, Le génie du christianisme 1802); und in England haben deutsche Anregungen früh gewirkt: Wordsworth (1770—† 1850, 1798 in Deutschland; später auch geistlicher Dichter), Coleridge (1772 bis † 1834, erst revolutionär, 97—99 in Deutschland umgestimmt, später auch philosophisch tätig als „der Schleiermacher der englischen Romantik") und Southey (1774—† 1843, auch erst revolutionär).

Zweites Zeitalter:
Die Zeit der unvollkommenen kirchlichen Restaurationen (seit ca. 1806).

Erster Abschnitt:
Die Zeit der Romantik (bis ca. 1835).

Kap. I. Grundlegende Ereignisse und Stimmungen, speziell in Deutschland.

§ 323. Die Napoleonische Zwingherrschaft, Preussens Wiedergeburt und die Befreiungskriege. K in 177, 6; St in 43, 1; 30, 2.

1) Dass die Erfolge des revolutionären und des napoleonischen Frankreich die kirchlichen Zustände weiter Gebiete änderten (vgl. § 316), das alte Reich und die weltliche Herrlichkeit der katholischen Kirche in Deutschland wegfegten und durch die Besitzverschiebungen die moderne Konfessionsmischung in Deutschland und der Schweiz einleiteten (§ 317), ist nicht das einzige kirchengeschichtlich Bedeutsame an ihnen gewesen: die Not der Zwingherrschaft diskreditierte in vielem die Aufklärung (Fichte's „Reden an die deutsche Nation", Berlin 1808, nicht mehr kosmopolitisch); und die Wiedergeburt Preussens, die in der Zeit seiner tiefsten Erniedrigung Stein, Scharnhorst, Hardenberg und [als Kultusminister] W. v. Humboldt herbeiführten, ist direkt

(Begründung der Universität Berlin 1810) und indirekt (zumal auch, weil andere Staaten nachfolgten) auch kirchengeschichtlich einflussreich geworden (Verwirklichung „liberaler“ Ideen; Städteordnung vom 19. 11. 1808, Beschränkung der Privilegien, Aufhebung der Hörigkeit 1807 — zuletzt folgte die sächsische Lausitz 1832 und Oesterreich 1848 —, allgemeine Wehrpflicht, Reorganisation der Gymnasien seit 1808, Bemühungen um die Volksschule im Geiste Pestalozzi's, vgl. § 300, 4; Erwachen des „Volkes“; der „Turnvater“ Jahn, † 1852). 2) Der direkte Einfluss der nationalen Demütigung und Erhebung auf die Zurückdrängung des Rationalismus wird leicht überschätzt. Denn die religiösen Töne und den sittlichen Ernst der Dichter der Freiheitskriege (Körner, † 13; M. v. Schenkendorf, † 17; E. M. Arndt, † 60) verstand auch der Rationalismus. Doch gewann romantisch-nationale Stimmung mehr Boden, — aber bei gleichzeitiger Lebendigkeit freiheitlicher Wünsche.

§ 324. Die Restauration der Throne und die heilige Allianz.

K in 176 u. 195, 3; St 32, 1; in 34.

1) Die Niederwerfung Napoleons führte im ersten Pariser Frieden (Mai 1814), im Wiener Kongress (Sept. 1814—Juni 1815) und zweiten Pariser Frieden (Nov. 1815) zu einer im grossen und ganzen dem Legitimitätsprinzip Rechnung tragenden territorialen Neugestaltung Europas. Die europäischen Mächte waren nun a) Spanien (wieder unter Ferdinand VII, Bourbon, 1808 [bezw. 14]—33; der Kolonialbesitz blieb Spanien nur teilweise, vgl. § 330, 2d), b) Portugal (mit dem seit 22 als Kaisertum selbständigen Brasilien und kleineren Kolonien; Johann VI, Braganza, 1816—26, Regent seit 1799), c) das Königreich Sardinien (mit Savoyen und Genua; Victor Emanuel I, 1802—21), d) das Hztm. Parma (bis 1847 an Napoleons Witwe, dann zurück an die bis dahin auf das Fürstentum Lucca beschränkten Bourbonen, vgl. § 287, 4), e) das Hztm. Modena (an den Grosssohn des letzten 1803 verstorbenen Este, Erzh. Franz v. Oesterreich, Vetter des Kaisers Franz: Franz IV 1814—46), f) das Grosshztm. Toskana (zurück [vgl. § 287, 4] an Ferdinand III, Bruder des Kaisers Franz, 1791—1801 und 1814—24), g) der Kirchenstaat (vgl. § 325, 1), h) das Königreich „beider Sizilien“ (zurück an Ferdinand I, 1759—1825; vgl. § 311, 1), i) Frankreich (mit Avignon und Mömpelgard; Ludwig XVIII, Bruder Ludwigs XVI, 1814—24), k) Grossbritannien (mit Gibraltar seit 1714, Malta seit 1800 und dem weiten Kolonialgebiet, u. a. dem Norden Nordamerikas, dem Kapland seit 1795 bezw. 1815, dem wachsenden Besitz in Ostindien [wo die ostindische Kompagnie, 1600—1858, seit 1784 ihre selbständige Stellung verloren hatte], dem seit 1787 zunächst durch Deportation kolonisierten Australien usw.), l) Dänemark (mit Schleswig-Holstein, aber ohne Norwegen), m) Schweden mit Norwegen (aber ohne Finland, Rügen und Schwed.-Pommern: Karl XIII 1809—18, dann sein Adoptivsohn Bernadotte als Karl XIV, 1818—44), n) Russland (mit Finland seit 1809 und der Hauptmasse des einst preussischen Polen; Alexander I, 1801—25), o) das Königreich der

Niederlande (Republik der Niederlande und österreichische Niederlande, unter Wilhelm I v. Nassau-Oranien, 1815—46 in Holland, in Belgien bis 1830), p) der Staatenbund der 22 Kantone der Schweiz (die 13 alten [vgl. § 207, 2 u. 3] und 9 neue, die vor der Zeit der helvetischen Republik [§ 316, 6] zugewandte Orte oder gemeine Vogteien waren), q) der deutsche Bund. 2) Den „deutschen Bund" bildeten 39 Staaten: das Kaisertum Oesterreich (mit Tirol, Vorarlberg, Salzburg und Lombardo-Venetien; zum Bunde nur Deutsch-Oesterreich), die Königreiche Preussen (mit früher sächsischen Gebieten — Vereinigung der Universität Wittenberg mit Halle 1817 —, Schwed.-Pommern und Rügen, Jülich-Berg [vgl. § 272, 11 b; für Ansbach und Bayreuth] und geistlichem Gebiet am Rhein; ausser dem Bunde Preussen und Posen), Bayern (in jetziger Ausdehnung, abgesehen von den geringen Abtretungen von 1866), Hannover, Sachsen (stark verkürzt), Württemberg, das Kurfürstentum Hessen-Kassel, 7 Grossherzogtümer, 10 Herzogtümer, 10 Fürstentümer, eine Landgrafschaft und 4 freie Städe (Frankfurt, Hamburg, Bremen, Lübeck). Die meisten grösseren deutschen Staaten hatten eine gemischt-konfessionelle Bevölkerung (Art. 16 der Bundesakte sicherte Rechtsgleichheit); alle geistlichen Territorien und viele in der Napoleonischen Zeit verschwundene kleinere Reichsstände wurden nicht restituiert (Protest Roms). Politisch war der Bund ein jämmerliches Ding, der „Bundestag" in Frankfurt eine ohnmächtige Grösse. 3) Für die Stimmung, unter der die Restauration der Throne sich vollzog, ist die — unter Beeinflussung Alexanders I v. Russland seitens der von dem katholischen Theosophen Franz v. Baader in München († 1841; vgl. § 331, 3 b) inspirierten, pietistischen Frau von Krüdener († 1824) — am 26. 9. 1815 zustandegekommene „heilige Allianz" und der romantisch-reaktionäre Charakter dieses Fürstenbundes charakteristisch.

§ 325. Die Restauration der katholischen Kirche.

K in 188, 1; in 189, 1; in 195, 2. 3; in 196, 1; in 198, 1; 199, 1; in 202, 1; in 206, 2; in 208, 1; St 31, 1. 2; 32; in 34.

1) Der Rückkehr Pius' VII nach Rom (24. 5. 1814) war die Wiederherstellung des Kirchenstaates [fast ganz] in den vornapoleonischen Grenzen gefolgt; und der zurückgekehrte Papst erfreute sich einer internationalen Ehrenstellung. Die Wiederherstellung des [schon 1801 für Russland, 1804 für Neapel-Sizilien, 1813 für Irland und Amerika wieder erweckten] Jesuitenordens durch das Breve „Sollicitudo omnium" vom 7. 8. 14 war eine der ersten Massregeln des restaurierten Papsttums; General ward der in Russland (wo die Jesuiten übrigens 1816 aus Petersburg und Moskau und 1820 ganz verjagt wurden) schon vorhandene General Thadd. Brzozowski († 1820). 2 a) Für Deutschland wünschte nicht nur der Ex-Kurerzkanzler und ehemalige Fürstprimas des Rheinbundes Karl Theod. v. Dalberg, Erzb. v. Regensburg seit 1803 und B. von Konstanz seit 1799 (vgl. § 312, 3; † 1817), der durch seinen Konstanzer Koadjutor Ignaz Heinr. von

Wessenberg (1774—1860) auf dem Wiener Kongress sich vertreten liess, eine generelle Regelung der gänzlich wirren kirchlichen Verhältnisse (Denkschrift Wessenbergs für den Kongress, Nov. 14). Aber die Selbständigkeitswünsche der einzelnen Staaten und Misstrauen gegen den „liberalen" Wessenberg standen dem entgegen. 2b) Zu lokaler Neuordnung kam es zuerst in der von Maximilian I (1799 bis 1825) und dem Minister Montgelas (1799—1817) im febronianischen Geiste (vgl. § 312, 1; 1802 Aufhebung der Klöster) regierten bayrischen Kirche. Das [als Staatsgesetz zugleich mit dem „Religionsedikt" 1818 publizierte] Konkordat vom 5. 6. 1817 [dem 1821 die Circumskriptionsbulle „Dei ac domini nostri" vom 1. 4. 18 folgte] schuf die beiden Erzbistümer München-Freising (mit den Bistümern Augsburg, Regensburg, Passau) und Bamberg (mit Würzburg, Eichstädt, Speier) und gewährte der Krone die „Nomination" der Bischöfe, während diese die Wiederherstellung „einiger Klöster" versprach. 2c) Auch für Preussen bemühte sich Niebuhr (1816—23 preussischer Gesandter in Rom, † als Prof. in Bonn 31) um ein Konkordat. Aber man begnügte sich schliesslich mit der Vereinbarung der [durch Kabinetsordre vom 23. 8. 21 publizierten] Circumskriptionsbulle „De salute animarum" vom 16. 7. 21. Sie grenzte zwei Erzbistümer, Köln (mit Trier, Münster, Paderborn) und Posen-Gnesen (mit Kulm), und die exempten Bistümer Breslau (Fürstbistum) und Ermland ab. Ein Interpretationsbreve bestimmte, dass die kanonische Wahl nicht „regi minus gratos" treffen dürfe. 2d) Mit dem Königreich Hannover vereinbarte Pius' VII Nachfolger Leo XII (1823—29) am 26. 3. 1824 die Circumskriptionsbulle „Impensa" (Bistümer Osnabrück und Hildesheim; „irischer" Wahlmodus). 2e) Die kirchlichen Verhältnisse der kleineren Staaten wurden nach längern Verhandlungen geregelt, als durch die Circumskriptionsbulle „Provida sollersque" (21. 8. 1821) und die Bulle „Dominici gregis" (1827) die „oberrheinische Kirchenprovinz" eingerichtet wurde: ein Erzbistum Freiburg (Baden und Hohenzollern) mit den Suffraganbistümern Mainz (Hessen-Darmstadt), Fulda (Hessen-Kassel), Rottenburg (Württemberg) und Limburg (Nassau und Frankfurt). Der Wahlmodus ist auch hier der „irische". 2f) Die neuen Bischöfe standen sehr viel anders als die reichsunmittelbaren hohen Herren, deren Nachfolger sie waren. Von Rom waren sie abhängiger; der Staat, der sie dotierte, hatte wenig Macht über sie. 2g) In Oesterreich wurden zwar Aenderungen der Diözesangrenzen vorgenommen; aber die Kirche blieb, den durch Leopold II modifizierten josephinischen Traditionen entsprechend, im wesentlichen ein Staatsinstitut. 3) In der Schweiz ward nur notdürftigste Ordnung hergestellt: dem deutschen Bistum Konstanz wurde sein Schweizer Gebiet genommen, die Katholiken der Schweiz in mehrfach wieder abgeänderter Weise auf alte und neue Bistümer (Chur [seit 1823 mit dem neuen St. Gallen zum Doppelbistum vereint], Sion, Lausanne [„Lausanne-Genf" seit 21, Sitz: Freiburg], Mailand; neu: St. Gallen 23 und Basel 28) verteilt; viele Wirrnisse blieben und folgten. 4) Am völligsten erfolgte unter Beiseitschiebung der „Kon-

stitution vom Jahre 12" (§ 317, 2) die Restauration in Spanien: die Klöster, die Inquisition und der Absolutismus wurden restituiert. 5) In Neapel erkaufte die Krone das Hinfallen der päpstlichen Oberhoheitsansprüche mit kirchlichen Zugeständnissen (Konkordat von 1818). 6) In Frankreich aber drängten die Reaktionäre (die „Kongregation" in Paris und des Königs Bruder, der Graf v. Artois) zunächst erfolglos über die Zustände von 1802 und die Verfassung von 1814 hinaus: das Konkordat von 1817 fiel, ehe es wirklich geworden war.

§ 326. Die deutsch-evangelischen Kirchen nach den Freiheitskriegen; die Begründung der evangelischen Union.

K 180, 1; in 197, 4; in 198, 5; in 199, 4; St in 45, 1—5.

1a) Eine Restauration, wie die katholische Kirche Deutschlands sie erfuhr, bedurften die evangelischen Kirchen Deutschlands nicht — in Oesterreich war sie schon gleich nach 1781 (vgl. § 313, 2) erfolgt, doch genossen die österreichischen Protestanten bis 1848 (bezw. 1861) nur beschränkte Duldung (vgl. auch § 331, 7c); die ev.-theol. Fakultät Wien trat 21 neben die Universität —; und das in Preussen 1810 eingezogene „Kirchengut" war nicht der „Kirche" genommen. 1b) Eine Organisation aber wäre den evangelischen Kirchen heilsam gewesen; — sie waren nur ein Ressort der Staatsverwaltung. Solche Organisation erfolgte notdürftigst im rechtsrheinischen Bayern (Religionsedikt vom 26. 5. 1818 als Beilage zur Verfassung: Oberkonsistorium in München, Konsistorien in Ansbach, Bayreuth [und Speier], Geistlichkeitssynode), vollkommener (presbyterial-synodal) im Zusammenhang mit der Einführung der Union (vgl. Nr. 4ad) in Rheinbayern (1818) und Baden (1821). 1c) In Preussen (Friedrich Wilhelm III, 1797—1840) gab es eine einheitliche Landeskirche im endenden 18. Jahrhundert überhaupt nicht. Die Aufhebung der Konsistorien und die Unterstellung der Kirchen unter die Ministerial-Sektion für den Kultus (1808) war daher faktisch eine Voraussetzung für spätere Organisation: nach Wiederherstellung der Konsistorien in neuen Formen (Provinzialkonsistorien, 1815) begann die preussische Landeskirche zu werden. Doch ihre Organisation blieb in den Anfängen stecken (Geistlichkeitssynoden und Anordnung von Presbyterien 1817; Generalsuperintendenten 1828; — der Bischofstitel hervorragender Mitglieder der Konsistorien, später [bis 1840] der Generalsuperintendenten war nur Auszeichnung, ohne Bedeutung für die Verfassung; L. E. v. Borowski in Königsberg [† 31], „Bischof" schon 1816, ward 1829 gar Erzbischof). Selbst die Neuordnung der synodalen rheinisch-westphälischen Kirchenordnung verzögerte sich bis 1835. 2) Eine Organisationsfrage anderer Art regte die durch die Territorialverschiebungen bedingte Mischung der Lutheraner und Reformierten an: eine Union beider Kirchen erschien bei der konfessionellen Indifferenz der Aufklärung wie der Mehrzahl der neuen Gläubigen (vgl. § 319, 2) naturgemäss. In Preussen war solche Union im Zusammenhange mit dem Plane einer neuen Agende schon seit 1798 ins Auge gefasst (Promemoria von F. S. G. Sack

13. 7. 1798; Einsetzung einer „Kommission zur Besorgung einer neuen, für beide Konfessionen gemeinschaftlichen Kirchenagende“ 5. 8. 98); auch Schleiermacher (damals, 1802—04, Hofprediger in Stolpe) trat in „zwei unvorgreiflichen Gutachten“ für sie ein (1803). Nach dem Kriege hatte dann freilich die „zur Beratung zeitgemässer Verbesserung des evangelischen Kirchenwesens“ 1814 eingesetzte Kommission, in der F. S. G. Sack (§ 308, 2 b) und der Hofprediger Eylert (Bischof 1817, † 1852) von besonderm Einfluss waren, die Unionsfrage nicht gefördert (sie hielt die Einführung einer synodalen Verfassung für eine Voraussetzung der Vereinigung der Konfessionen); auch die 1816 in der Hof- und Garnisongemeinde zu Potsdam und der Berliner Garnisonkirche, 1817 in allen Garnisonkirchen eingeführte königliche [Probe-] Agende wurzelte [nicht in Unionsplänen, sondern] nur in den liturgischen Liebhabereien des Königs. Aber der Unionsgedanke lebte noch, und schon am 1. 3. 1817 hoffte der König, dass er beim Reformationsjubiläum verwirklicht werde. 3 a) Kirchlich praktisch gemacht wurde dieser Gedanke zuerst in dem [konfessionell nicht mehr einfarbigen] Herzogtum Nassau (Walramsche Linie, vgl. § 272, 3; die in den Niederlanden herrschende Otto’sche Linie hatte durch die Rheinbundsakte ihr deutsches Gebiet verloren): eine Synode (Aug. 1817) beschloss, das Reformationsjubiläum durch völlige Vereinigung beider Kirchen zu feiern (Consensus-Union; Augustana und Apostolicum Symbole). 3 b) In Preussen proklamierte die Kabinetsordre vom 27. 9. 1817 für den 31. 10. die Begründung einer „evangelisch-christlichen“ Kirche (im Sinn einer Consensus-Union) so, dass der Anschluss freiwillig sein sollte. Am 31. 10. schlossen dann viele Gemeinden durch Abendmahlsfeier mit Brotbrechen und referierender Spendeformel dem Vorgehen des Königs sich an. Vereinzelte Bedenken wurden ausserhalb Preussens laut (Claus Harms und v. Ammon, s. § 327, 2; Tittmann in Leipzig, 1818). 4 a) 1818 folgte die bayrische Rheinpfalz (Consensus-Union bei unklarer Stellung der alten Symbole in der „protestantisch-christlichen“ Kirche). 4 b) In Kurhessen entstand 1818 eine „evangelisch-christliche“ Kirche nur im Hanauischen; doch wurde i. J. 1821 die hessische Kirche durch das Reorganisationsedikt ohne Rücksicht auf den [lutherischen, reformierten oder unierten] Bekenntnisstand drei lokal abgegrenzten Konsistorien unterstellt. 4 c) Im Grossherzogtum Hessen nahm Rheinhessen 1822 durch Urkunde, in Oberhessen und Starkenburg ein Teil der Gemeinden teils urkundlich, teils faktisch 1817—22 die Union an; ein Oberkonsistorium ward 1832 geschaffen. 4 d) In Baden schuf die Generalsynode von 1821 die „vereinigte evangelisch-protestantische“ Kirche (Consensus-Union bei modifizierter Geltung der bisherigen Sonderbekenntnisse). 4 e) In Waldeck dekretierte 1821 das Kirchenregiment die Union (Consensus-Union bei Geltung der bisherigen Symbole ausser der 1788 beiseitgeschobenen Konkordienformel). 4 f) Von den drei anhaltischen Herzogtümern — Anhalt-Zerbst war 1793 ausgestorben — proklamierte ohne Zwangsdurchführung Bernburg (1863 ausgestorben) 1820, Dessau 1827 die Union; Anhalt-

Cöthen (1847 ausgestorben) unierte nicht, ist aber 1880 durch das sog. Unionsgesetz der [Reformierte, Lutheraner und Unierte in fliessender Abgrenzung in sich schliessenden] unierten („evangelischen") Landeskirche des durch Leopold Friedrich (1817—71) v. Anhalt-Dessau im J. 1863 geeinten Anhalt angeschlossen worden.

§ 327. Das Reformationsjubiläum, die Harms'schen Thesen, die Burschenschaft und ihr Wartburgfest, die Karlsbader Beschlüsse. K in 179, 1; St 43, 4.

1) Das Reformationsjubiläum (31. 10. 1817) feierte der gesamte Protestantismus; die Rationalisten fühlten sich als Erben Luthers. 2) Claus Harms, seit 1816 Archidiakonus in Kiel († dort als Propst 1855; zunächst durch Schleiermachers „Reden" erweckt), liess sich durch dasselbe anregen, das ihm wichtig gewordene „Rückwärts zu der Väter Glauben" in 95 Thesen gegen Rationalismus und Union geltend zu machen; Oberhofprediger v. Ammon in Dresden (vgl. § 334, 1) sekundierte, eine lebhafte Bewegung entstand (vgl. § 334, 2). 3) Dass [sehr andersartig bedingte, aber] für dies „Rückwärts zu der Väter Glauben" empfängliche Tendenzen mit hineinspielten in das germanisch-christlich-freiheitliche Schwärmen der [12. 6. 1815 in Jena begründeten] deutschen Burschenschaft, zeigte ihr politisch-religiöses Wartburgfest am 18. 10. 1817. 4) Das Schwärmen der Jugend und ihrer Freunde war zunächst unschuldig; aber es geriet, als die liberalen und nationalen Hoffnungen immer mehr zu Wasser wurden („Verfassungen" erhielten nur 1814 Nassau, 1816 Sachsen-Weimar und die andern ernestinischen Länder, 1818 Bayern und Baden, 1819 Württemberg, 1820 Hessen-Darmstadt), vereinzelt auf radikale Bahnen (die „Unbedingten"). Das infolge der Ermordung Kotzebue's (23. 3. 1819) durch den Burschenschaftler K. L. Sand (hingerichtet 1820) und infolge eines Mordanschlags auf den nassauischen Regierungspräsidenten v. Ibell (1. 7. 19) gesteigerte Misstrauen der reaktionären Regierungen führte nun zu den „Karlsbader Beschlüssen" (Aug. u. Sept. 19), welche eine Zeit schärfster politischer Reaktion einleiteten (Fürst Metternich, † 1859, österreichischer Minister 1809—48, Staatskanzler 21—48; „Demagogenverfolgungen").

§ 328. Die Weiterentwicklung der Romantik. Vgl. K 177, 5. 6. 7. 9; 178, 1. 7; St —, vgl. 30, 1.

1) Nicht wenige der Ereignisse seit 1806 (vgl. § 324; 325; 327, 3) zeigen, dass die Romantik — die auf ihrem ursprünglichen Boden, dem poëtischen, inzwischen in Deutschland auch auf Dichter mit andersartigen Anregungen (H. v. Kleist † 11; Zacharias Werner † 23) eingewirkt und bei den „jüngeren Romantikern" (Achim v. Arnim † 31, seiner Gattin „Bettina" † 59, ihrem Bruder Clemens Brentano † 1842, Fouqué † 43 und Uhland 1787—1862) nüchterner und nationaler geworden war und ausserhalb Deutschlands in verwandten litterarischen Strömungen Parallelen, bezw. Widerhall, gefunden (Châteaubriand,

vgl. § 322, 6; Lamartine 1790—1869; seit 1829 Victor Hugo, 1802—85, u. a.; Wordsworth und andere „Lakisten“ vgl. § 322, 6; Byron † 24, Shelley † 22; Silvio Pellico 1789—1854, Manzoni 1784—1873), ja auch in der Kunst sich bemerkbar gemacht hatte (die deutschen „Nazarener“ in Rom seit 1810ff.: Overbeck † 69, Cornelius 1783—1867, Philipp Veit 1793—1877) — eine internationale Kulturströmung geworden war; und eben diese Ereignisse förderten zugleich diese Entwicklung. 2) Auf wissenschaftlichem Gebiete ist diese dem Geist des 18. Jahrhunderts entgegengesetzte romantische Zeitströmung zwar für die Entwicklung der exakten Naturforschung trotz Alex. v. Humboldts (1769 bis 1859) Hochachtung für Schelling mehr hinderlich als fördernd gewesen — Schellings Naturphilosophie (§ 322, 3 b) trübte den Blick (Henrik Steffens, Prof. in Halle 1804—07, Breslau 11—32, Berlin 1832 bis † 1845; Gotthilf Heinr. v. Schubert in Erlangen u. München, † 60; Lor. Oken in Jena und Zürich, † 51) —; aber für die Sprachwissenschaften (Jak. u. Wilh. Grimm, † 64 u. 59), für die Geschichte — deren Aufschwung freilich nicht nur in ihr wurzelt (Niebuhr † 31) —, speziell auch für die Rechtsgeschichte (v. Savigny † 1861), und trotz vieler Missgriffe auch für die Archäologie (Creuzer's, † 1858, Symbolik und Mythologie der alten Völker 10—12) hat sie wertvolle Anregungen gegeben. 3) Politisch haben sich Romantik und Liberalismus mehrfach vertragen — so bei vielen Burschenschaftlern, so bei Uhland, so ca. 1806—20 bei dem einstigen Revolutionär und spätern katholischen Eiferer Jos. v. Görres (in Koblenz und seit 27 München, † 48), so bei manchen Schwärmern für den griechischen Freiheitskampf (21—29; König Otto I, v. Bayern, 32—62; seitdem der dänische Prinz Georg I) —; häufiger fanden Romantik und reaktionäre Gesinnung sich zusammen (Heinr. Leo in Halle, 1799—1878, und andere romantische Historiker; Adam Müller, konv. 1805, † 29, Karl Ludwig v. Haller, konv. 20, † 54, Friedr. v. Gentz † 32 und andere gelehrte oder publizistische Vertreter der romantischen Staatslehre). 4) Auf religiösem Gebiet drängte die Romantik „rückwärts zu der Väter Glauben“, ja vielfach in den Katholizismus. Die Solidarität der Interessen von „Thron und Altar“ ist ein romantischer Gedanke.

§ 329. Georg Wilhelm Friedrich Hegel. K 177, 1; St 28, 1.

1) Von der Romantik in gewisser Weise ausgegangen (§ 322, 3 c) und in manchem ihr nahe bleibend, hat Hegel (1806—08 Redakteur in Bamberg, 08—16 Gymnasialdirektor in Nürnberg, 16—18 Prof. in Heidelberg, 18—† 31 in Berlin) seit den zwanziger Jahren eine infolge seines Intellektualismus von den romantischen Einflüssen doch wesentlich verschiedene bedeutende Einwirkung auf seine Zeit und die nächste Folgezeit ausgeübt. 2) Seine Werke seit 1806 (Phänomenologie des Geistes 07, Logik 12 u. 16, Encyklopädie 17, Grundlinien der Philosophie des Rechts 21) entwickelten einen logisch-emanatistischen Pantheismus, der alles Gewordene an seinem Ort als Entwicklungsform der Idee zu verstehen suchte und die Philosophie [die zum

„Begriff“ erhebt, was die Religion in der Form von „Vorstellungen“ hat] als das Sich-Denken des Absoluten wertete. 3) Der Gegensatz Hegels zur Aufklärung war spürbarer als sein Zusammenhang mit ihr. Aber als reaktionär ist seine Staatslehre mit Unrecht aufgefasst worden; und wenn sein Verhältnis zum Christentum als ein positives angesehen wurde, so entsprach dies mehr der persönlichen Stimmung Hegels, als der Tendenz seiner Philosophie.

Kap. II. Die Ueberwindung der Aufklärungsideen in der katholischen Kirche und das Aufkommen des Ultramontanismus.

§ 330. Die Restaurationspolitik der Päpste bis ca. 1835 im allgemeinen und ihre Erfolge in den ausserdeutschen Ländern im besonderen.

K 188, 1; in 189, 1. 2; in 190, 4; in 191, 1; in 202, 1; 203, 1 u. 5; in 205, 9. 11; in 206, 2; in 207, 1; 208, 1; 209, 2; St in 31, 4. 5; 34; 35.

1 a) Pius VII (1800 — 21. 8. 23) war ebensowenig wie sein ihm eng verbundener Kardinal-Staatssekretär Consalvi († 24. 1. 24) ein Eiferer. Aber dass er in vor-aufklärerischen Bahnen ging, zeigt die Wiederherstellung des Jesuitenordens (1814, § 325, 1) und die Verurteilung der Bibelgesellschaften (Breve 1816; vgl. § 318, 10; 319, 3 u. 314, 2; auch katholische Bibelgesellschaften gab es). Und seiner zielbewussten Mässigung dankt Rom viel (vgl. schon § 325, 2). 1 b) Leo XII, della Genga (1823 – 10. 2. 29), entliess Consalvi, geriet unter jesuitischen Einfluss (Enzyklika gegen die „Pest“ der Bibelgesellschaften und gegen den „Tolerantismus oder Indifferentismus“ vom 5. 5. 24) und feierte 1825 das Jubiläum. 1 c) Pius VIII, Castiglioni (31.3.29—1.12.30), sehr gewissenhaft und so gemässigt, als die Rückkehr zu den alten Traditionen gestattete (Breve über die gemischten Ehen vom 25. 3. 30, vgl. § 331, 6), hat nach der Pariser Juli-Revolution (27. 7. — 9. 8. 30), die Ludwigs XVIII Bruder und Nachfolger Karl X (24 — 30) verjagte, das Bürgerkönigtum Louis Philipps (Sohn Égalité's, 30—48) anerkannt und den Eid auf die liberale Verfassung gestattet. 1 d) Doch unter Gregor XVI (Mauro Cappellari, als Kardinal Präfekt der Propaganda, vgl. § 260, 6; schon 1799 in seinem „Triomfo della santa sede“ etc. Infallibilist, 2. 2. 31 — 46), der die Julirevolution im Kirchenstaat sich fortsetzen sah (31 — 32; österreichische Hilfe), ward der Gegensatz zwischen dem unverbesserlich mittelalterlichen Papsttum und modernen Verhältnissen bald offenbar: Gregor sträubte sich gegen Reformen im verschuldeten Kirchenstaat, erliess [zunächst gegen Lamennais, vgl. Nr. 3] die Enzyklika „Mirari vos“ vom 15. 8. 32 voll unmoderner Ideen und begünstigte die franziskanisch-jesuitische Lehre von der immaculata conceptio Mariae. Und die Folgezeit hat die reaktionäre Gesinnung dieses Papstes noch deutlicher hervortreten lassen (vgl. § 344). 2 a) Ausserhalb Italiens hatte das Papsttum in dieser Zeit kirchen-

politische Erfolge vornehmlich im Königreich der Niederlande, bezw. in Belgien. Die Kirche erstarkte unter dem Schutz der an die Konstitution von 1798 (§ 316, 6) anknüpfenden liberalen Verfassung. Trotzdem wühlte der Eiferer Bischof Moritz v. Gent [auch nach seiner Flucht ins Ausland]; kirchliche Seminare und zahlreiche Klöster entstanden. Und als die Regierung, die Unterrichtsfreiheit verletzend, von den Theologen philosophische Studien an einem staatlichen Kolleg in Löwen verlangte, musste sie vereinter klerikaler und liberaler Opposition nachgeben (Konkordat von 1827). Die Trennung Hollands und Belgiens infolge der Julirevolution (vgl. § 324, 1 o; Leopold I von Sachsen-Coburg König der Belgier 31—65) gab in dem nun katholischen Staate der freien Kirche erst recht Freiheit (klerikale Universität in Löwen 1834, gewaltige Zunahme der Klöster). 2b) Gegenüber den liberalen Erhebungen in Spanien, Portugal und Neapel (1820) rettete eine Intervention der Grossmächte (Oesterreichs in Neapel 21, Frankreichs in Spanien 23) zwar zunächst den kirchenfreundlichen Absolutismus; aber der Tod Ferdinands VII von Spanien (1833) und die Beiseitschiebung des Usurpators Prinz Miguel in Portugal durch Peter von Brasilien (34) führte in beiden Ländern eine liberale Reaktion herbei (vgl. § 344, 2). 2c) In Grossbritannien erzwang die irische Agitation (O'Connell seit 1809, † 47) die bürgerliche Gleichstellung der Katholiken mit den Protestanten (Aufhebung der Testakte 28, „Emancipationsbill" 13. 4. 29). 2d) Ein Triumph war es auch für Rom, dass in den aus dem Zusammenbruch der spanischen Kolonien 1808—30 hervorgewachsenen mittel- und südamerikanischen Staaten und in dem selbständig gewordenen Brasilien (vgl. § 324, 1b) der Katholizismus Staatsreligion, ja z. T. alleingeduldete Religion blieb. 3) In Frankreich gewann der erstarkende und eifrig arbeitende „Ultramontanismus" (d. i. zunächst die dem Gallikanismus entgegengesetzte [infallibilistisch-] kurialistische Gesinnung), von de Maistre (vgl. § 320, 4; Du pape 1819) und Abbé F. de Lamennais († 1854; Essai sur l'indifference 1822) litterarisch vertreten, dank der verborgenen Tätigkeit der offiziell ausgeschlossenen Jesuiten, dank der Wiederherstellung einiger Orden und ordensähnlicher Kongregationen, dank den „Missionen" und dem geschickten Operieren der „Kongregation" in Paris (§ 325, 6) unter dem günstigen Einfluss der romantischen Zeitströmung seit der Ermordung des Herzogs v. Berry (1820; Sohn des Grafen v. Artois, Vater des Prätendenten Heinrich V Chambord, † 86) und vollends unter Karl X Einfluss auf die Regierung. Die Julirevolution und die liberale Verfassung des Bürgerkönigtums änderten dies; aber der Ultramontanismus blieb: Lamennais, Pater Lacordaire, sein Mitarbeiter († 61), und Graf Montalembert († 70) hielten Freiheit und Ultramontanismus für vereinbar („L'Avenir"). Gegen solches Paktieren mit dem Liberalismus kehrte sich die Enzyklika „Mirari vos" (oben 1 d). Lamennais fiel nun ab von seinem infalliblen Abgott, und an seinen christlich-sozialen „Paroles d'un croyant" (1834) hatte Gregor XVI noch mehr zu verdammen (Enzyklika „Singulari nos" 15. 7. 34).

§ 331. Der deutsche Katholizismus bis zum preussischen Kirchenstreit.

K in 178, 7; in 190, 1—4 u. 191, 1—3; 194, 1—5. in 6. 8 u. 11; St in 32; 36, 4. 7. 8—11; 37, 1—5.

1) In Deutschland hat sich der Ultramontanismus langsamer entwickelt, weil hier das 18. Jahrhundert innerlicher auf die Kirche eingewirkt hatte (vgl. § 314, 2; unten Nr. 2 u. 3). Doch bemerkt man auch hier unter dem fördernden Einfluss der Zeitumstände ein Zurücklenken zum vor-aufklärerischen Katholizismus (Nr. 4—6) und ein Zurückstossen der ihm heterogenen Elemente (Nr. 7); und schon vor 1838 erwuchs im romantischen Neu-Katholizismus die Vorfrucht des Ultramontanismus (Nr. 8). 2a) Bis in die zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts hinein wirkten noch manche der § 314 genannten Aufklärungstheologen. Noch länger lebten der edle Joh. Mich. Sailer (vgl. § 320, 3c; 1800—20 Prof. in Landshut, 21—29 Domkapitular und 29—† 32 Bischof in Regensburg) und der mehr aufklärerisch gesinnte, feinsinnige Ign. Heinr. v. Wessenberg (vgl. § 325, 2a; 1814—17 Koadjutor, 17—21 Bistumsverweser in Konstanz, † 1860); und beide wirkten auf weitere Kreise. 2b) Von der Nachwirkung des 18. Jahrhunderts im einfachen Klerus zeugen auch die eine Abschaffung des Cölibats anstrebenden Kleriker-Vereine in den Jahren 1826—32 (Augustin Theiner, † 74, und sein Bruder Joh. Ant. Theiner, † 60, über „Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit" 1828). 3a) Schon Leonhard Hug (1765—1846, seit 1791 Prof. des N. T. in Freiburg), ein Schüler Dannenmayers (§ 314, 3), auf dem josephinischen „Generalseminar" (§ 313, 4) in Freiburg gebildet, stand zwar entschieden auf Seiten der neuen Gläubigkeit. Dasselbe gilt von seinen Freiburger Kollegen Joh. Bapt. Hirscher (1768—1865, Prof. in Tübingen 17—37, dann in Freiburg), einem Schüler von Wessenbergs Seminar, dem Begründer der Tüb. Theol. Quartalschrift (1819 ff.), und Franz Anton Staudenmaier (1800 bis 1856; 30—37 Prof. in Giessen, dann in Freiburg). Aber ihren Zusammenhang mit dem 18. Jahrhundert haben diese Männer — und sie hatten viele Gesinnungsgenossen — nicht verleugnet. 3b) Wesentlich ähnlich standen zur kirchlichen Gläubigkeit die ein demonstrierbares System konstruierenden und Schule bildenden spekulativen Theologen Georg Hermes in Bonn (1775—1831; Schüler u. a. Hilgers in Bonn, † als Altkatholik 1871) und Anton Günther, Weltpriester in Wien († 63; Schüler u. a. Baltzer in Breslau), sowie der von Schelling beeinflusste Theosoph F. v. Baader in München († 41, vgl. § 324, 3; Schüler u. a. Leop. Schmid in Giessen, † 69). 4) Rückwärts zum voraufklärerischen Katholizismus aber drängte die romantische Zeitstimmung, die romantische Staatslehre und Geschichtsschreibung (vgl. § 328, 3. 4). Liessen doch selbst nicht wenige Protestanten von dieser Strömung sich zur Konversion bestimmen, — so F. Schlegel (§ 322, 5b), Zacharias Werner (1811, vgl. § 328, 1), Ad. Müller und L. v. Haller (§ 328, 3), die Juristen Jarcke (1825, † 52) und Phillips (1828, † 72) u. a. 5) Die Romantik half auch der Bildung, das Wiederaufleben der

Mirakelfrömmigkeit zu verstehen. Die Gebetsheilungen des spätern Weihbischofs Alex. Fürsten v. Hohenlohe († 1849; seit 1821) begegneten noch vielseitiger Kritik, aber die stigmatisierte Katharina Emmerich in Dülmen (seit 1812, † 24) fand ihren Apostel an Clem. Brentano (§ 328, 1). 6) Auch die politische Lage (§ 327, 4 a. E.) begünstigte ein Erstarken der Kirche; und an ein gefährliches Wiederemporkommen des Katholizismus dachte protestantische Bildung nicht (vgl. die Haltung, die Niebuhr, 1816—23, und Bunsen, 23—38, als preussische Gesandte in Rom einnahmen, und Leop. v. Ranke's Vorrede zu seinen „römischen Päpsten“ 1834). Die Säkularisationen hatten Roms Einfluss auf die Bischöfe vergrössert (vgl. § 325, 2f.); und gegenüber den infolge der Konfessionsmischung häufiger werdenden Mischehen begannen die alten strengen Traditionen aufzuleben (vgl. § 287, 5). Als Preussen für eine dem entgegentretende Kabinetsordre von 1825 Roms Zustimmung suchte, gab Pius VIII am 25. 3. 30 nur ein mehrdeutiges Breve, das erst durch ein heimliches Abkommen mit Erzb. Graf Spiegel v. Köln (1834) für die preussische Regierung annehmbar wurde (vgl. § 344, 6a). 7a) Dass eine neue Zeit heraufzog, zeigte sich auch in dem Schicksal des Sailerschen Kreises: Sailer wurde als Bischof von Augsburg refüsiert (1820), und in Regensburg starb sein Schüler und Nachfolger Mich. Wittmann, ehe er bestätigt war (33; beide waren übrigens selbst „strenger“ geworden, und ein andrer vertrauter Schüler Sailers, Melch. v. Diepenbrock, † 1853 als B. v. Breslau und Kardinal, lenkte ein in streng kirchliche Bahnen); Pfarrer Boos (§ 320, 3c), der Sailer nahe gestanden hatte, wurde 1810—17 so drangsaliert, dass er einem Rufe nach Preussen folgte († als kathol. Pfarrer in Sayn 1825); seine Gesinnungsgenossen Ignaz Lindl († 34) und Joh. Evang. Gossner († 58) mussten aus Bayern weichen, sie wurden 1824 bezw. 26 evangelisch; ebenso rettete sich der durch Schriften von Sailer und Boos angeregte Aloys Henhöfer, Pfarrer in Mühlhausen in Baden, mit einem Teil seiner Gemeinde und der Familie seines Patrons (v. Gemmingen, später Tholucks Schwiegervater) in die evangelische Kirche (1823, † als ev. Pfarrer in Spöck bei Karlsruhe 62) 7b) Auch Wessenberg wurde beiseitgeschoben: in Konstanz ward er nicht bestätigt, und nach Aufhebung des Bistums (1821; vgl. § 325, 2e) ward er weder in Freiburg gewünscht, noch in Rottenburg von Rom genehmigt († als Privatmann 1860). 7c) Ein Zeichen der Zeit war auch die Hinausdrängung der evangelisch gesinnten Zillertaler aus der katholischen Kirche (seit 26) und aus Tirol (37; Ansiedlung derselben in Schlesien). 8) Neues katholisch-kirchliches Empfinden regte sich auch in der Wissenschaft: der romantische Neu-Katholizismus, den Joh. Adam Möhler (1796—1838), Prof. in Tübingen (26—35) und München (35—38; „Symbolik“ 1832), Ignaz v. Döllinger (1799—1890) in München (Prof. seit 26; Kirchengeschichte 33—35) und Jos. v. Görres (vgl. § 328, 3), seit 27 Prof. in München († 48), vertraten, hat in Deutschland dem Ultramontanismus den Weg bereitet (vgl. § 344, 6b).

Kap. III. Die Ueberwindung des Rationalismus in der deutsch-evangelischen Theologie und die Anfänge der Repristinationstheologie.

§ 332. Friedrich Schleiermacher. K 165, 1; St 44, 2.

1) Von einer „Ueberwindung der Aufklärungsideen in der katholischen Kirche“ (§ 330 f.) kann man trotz der dauernden starken Nachwirkung derselben in Laienkreisen (vgl. § 346, 8 a. E.) deshalb reden, weil im Katholizismus „die Kirche“ das hierarchische Institut ist, für das die „Laien“ nur als Objekt der Tätigkeit inbetracht kommen. Aur deutsch-evangelischem Gebiete ist von einer „Ueberwindung des Rationalismus“ zunächst (vgl. § 334, 7) nur inbezug auf die Theologie und inbezug auf auserwählte Laienkreise zu sprechen. Für die Erneuerung der evangelischen Theologie ist Schleiermacher von grundlegender Bedeutung gewesen; für die Erweckung im allgemeinen war seine Wirksamkeit ein Faktor neben andern (vgl. § 333). 2) Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher war 21. 11. 1768 in Breslau geboren, in Breslau und Pless und auf dem Herrnhuter Pädagogium in Niesky (seit 83), dann auf dem Herrnhuter Seminar in Barby (seit 85) gebildet, schied aber aus der Brüdergemeinde (87), studierte in Halle, war nach seinem Examen (90) Hauslehrer beim Grafen Dohna, 93 Lehrer in Berlin, 94 Hilfsprediger in Landsberg a. d. W., 1796—1802 Prediger an der Charité (vgl. § 322, 5; Predigten 1801), 02—04 Hofprediger in Stolpe (vgl. § 326, 2; „Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre“ 1803) gewesen, war dann 04—06 Prof. extraord. und seit 7. 2. 06 ordin. in Halle („Weihnachtsfeier“ 1806, Anfänge der Plato-Uebersetzung), lebte nach der Katastrophe Halles seit Sommer 1807 privatisierend in Berlin, ward 1809 Prediger an der Dreifaltigkeitskirche und 1810, als seine Entwicklung zu relativem Abschluss gekommen war, Prof. an der Universität Berlin (vgl. § 323, 1), bald auch Mitglied und (14) Sekretär der Akademie und starb 12. 2. 34. 3) Schl.'s „Kurze Darstellung des theologischen Studiums“ (1810) zeigt sein universales theologisches Interesse; er hat auch, abgesehen vom A. T., alle theologischen Disziplinen gefördert. Publiziert hat er nach 1810 nur „Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche“ (2 Bde., 1821—22) und „Festpredigten“ (26 und 33); aber an Vorlesungen wurden posthum ediert: „Entwurf eines Systems der Sittenlehre“ (philos. Ethik, von Schweizer 35; in knapperer Fassung von Twesten 41), „Die christliche Sitte“ (43), Dialektik (39), Geschichte der Philosophie (39), Erziehungslehre (49), Predigten (36—56), Hermeneutik (38), Geschichte der christl. Kirche (40), Einleitung in das N. T. (45), praktische Theologie (50), Leben Jesu (64) u. a. 4) Auch als Philosoph hat Schl., obwohl er an Plato, Spinoza und Kant anknüpfte, die Bedeutung eines selbständigen Denkers. Seine vornehmlichste geschichtliche Bedeutung beruht auf seiner Neubegründung der systematischen Theologie. 5) Sein positiv-bauendes Interesse bekunden seine meisterhaften und einflussreichen Predigten. Zum Rationalismus stand er, so wenig er orthodox war, im entschiedensten Gegensatz.

§ 333. Die Erweckung. K 179a; in 179, 2. 3 u. 185, 3—6. 9—11; St 43, 1. 3. 4.

1) Unter der „Erweckung“ ist nicht allein die in meist plötzlichen „Bekehrungen“ verlaufende pietistische Erweckungsbewegung zu verstehen, sondern die mannigfach bedingte Umkehr einzelner Theologen und Laien, dann der von ihnen beeinflussten weiteren Kreise vom Rationalismus und aufklärerischen Supranaturalismus zu lebendiger und tiefer erfasstem Christentum. Neben der Bibel und ihren vermittelten Einwirkungen sind innerhalb der allgemeinen Kulturströmung der Zeit verschiedenartige Faktoren als hierbei mitwirkend zu erkennen: a) die Romantik (vgl. § 328, 4), b) der Pietismus (vgl. § 319), c) der Einfluss der Kriegsnot und die Erhebung der Freiheitskriege (vgl. § 323, 2), d) Schleiermacher, e) die in § 322, 3 und § 329 genannten Philosophen, f) die Hervorholung Lutherscher Gedanken im Reformations-Jubeljahr (vgl. § 327, 1), g) allmähliche Vertiefung des Supranaturalismus, h) individuelle Erfahrungen. 2a) Die bedeutsamsten dieser Faktoren waren der Pietismus und die romantische Zeitströmung, die vielfach zusammenwirkten, gelegentlich auch recht anfechtbare Erweckungserscheinungen zeitigten (Frau v. Krüdener [vgl. § 324, 3] in Süddeutschland). Pietistische (z. T. pietistisch-romantische) Erweckungskreise fanden sich am Niederrhein (vgl. § 319, 1c; — ein Sohn des „Parabel-Krummachers“ war Friedr. Wilh. Krummacher, 1823—25 in Ruhrort, 25—47 in Barmen und Elberfeld, † als Hofprediger in Potsdam 1868), in Württemberg (Privatlehrer Jeremias Flatt, † 1822; Dr. med. Justinus Kerner, 1786—1862, u. a.; separatistische Regungen führten hier zu Auswanderungen nach Südrussland und unter den Auspizien des Notars Gottlieb Wilh. Hoffmann zur Gründung der Brudergemeinden Kornthal, 1818, und Wilhelmsdorf, 1824), in Baden (Jung Stilling, § 319, 2; Henhöfer, § 331, 7a), in Pommern (A. von Thadden-Trieglaff und andre Rittergutsbesitzer) und hin und her sonst (Berlin: Prediger Jänicke an der Bethlehemskirche, 1792—† 1827; Baron von Kottwitz, durch Herrnhuter Anregungen erweckt, 1757 bis † 1843, in Berlin seit 1806; — in Königsberg: J. H. Schönherr, der Theosoph, † 1826; — in Erlangen: J. Chr. Gottl. Ludw. Krafft, seit 1817 reformierter Prediger und seit 18 Professor; — in Bremen: Mencken 1802—31, vgl. § 319, 1c; Dräseke, vgl. Nr. 1cg, 1814—32, dann „Bischof“ in der Prov. Sachsen, † 49; — in Hamburg: Buchhändler Friedrich Perthes, der Schwiegersohn von Claudius, in Hamburg und Gotha, 1772—† 1843). 2b) Einzelne so „erweckte“ einflussreiche Theologen waren Aug. Neander (13—† 50 Prof. in Berlin), August Tholuck (26—† 77 Prof. in Halle, Ostern 28—29 Gesandtschaftsprediger in Rom), Rud. Stier (in verschiedenen prakt. Stellungen, † 62 als Superint. in Eisleben), Herm. Olshausen (1796—1839, Professor in Königsberg und Erlangen), Ludw. Hofacker (1798—1828, Pfarrer in Rielingshausen), Albert Knapp († in Stuttgart 64, „Christliche Gedichte“ seit 29, Christoterpe 33—53), Philipp Spitta († 59 als Superint.

in Burgdorf, Psalter und Harfe 33), Rich. Rothe († 67; 23—28 Gesandtschaftsprediger in Rom, 28—37 in Wittenberg, dann Prof. in Heidelberg 37—49 und 54—67 und Bonn 49—54) u. a. 3) Beispiele anders bedingter Vertiefung des christlichen Verständnisses sind Claus Harms (vgl. § 327, 1), Christian v. Bunsen (§ 331, 6, † als Wirkl. Geh. Rat 60; vgl. oben 1 a), Leonh. Heubner (11—† 53 Prof. in Wittenberg, vgl. oben 1 g c f b), Wilh. Hofacker (Ludwigs Bruder, 05—48, Prediger in Stuttgart, vgl. 1 d b), K. Imm. Nitzsch (22—47 Prof. in Bonn, 47—† 68 in Berlin, vgl. 1 g d h c), Aug. Hahn (Prof. in Königsberg, Leipzig 26—33, Breslau 33—† 63; vgl. 1 g), Karl Daub (1795—† 1836, Prof. in Heidelberg; vgl. 1 e), Phil. Marheinecke (Prof. in Heidelberg und 11—† 46 in Berlin, vgl. 1 e), — W. M. L. de Wette (07—10 Prof. in Heidelberg, 10—19 in Berlin, vgl. § 327, 4 a. E., 22—† 49 in Basel) und Karl (v.) Hase (Prof. in Jena 30—† 90), vgl. § 335, 6.

§ 334. Der Kampf gegen den Rationalismus.

K in 179, 1; 185, 2. in 3 u. 4; St in 11, 2; 43, 3. 5; 44, 6.

1) Die Hauptvertreter des Rationalismus in der Zeit der Romantik waren Generalsup. Röhr in Weimar († 1848; Briefe über den Rationalismus 13, Kritische Predigerbibliothek seit 20), H. E. G. Paulus in Heidelberg († 51, vgl. § 307, 1 b), J. A. L. Wegscheider (Prof. in Halle 10—† 49, der Dogmatiker des Rationalismus), Generalsup. Bretschneider in Gotha († 48), Wilh. Gesenius (Prof. in Halle 10—† 42), v. Ammon (1766—1850; Prof. in Erlangen, Göttingen und Erlangen, 14—49 Oberhofprediger in Dresden; zur Zeit des Ministers Grafen v. Einsiedel 13—30 kirchlicher, vgl. § 327, 2), Ernst Zimmermann (14—† 32 Hofprediger in Darmstadt; „Allgemeine Kirchenzeitung“ seit 22) und Gust. Friedr. Dinter (Pfarrer und Seminardirektor, 16—† 31 Schulrat in Königsberg; Schullehrerbibel). 2) Den Kampf gegen den Rationalismus eröffneten der Harms'sche „Thesenstreit“ (vgl. § 327, 2) und die „Leipziger Disputation“ (d. i. Aug. Hahn's [vgl. § 333, 3] Inaugural-Disputation de rationalismi vera indole, 4. 4. 27). 3) Die Hauptburg der anti-rationalistischen Gläubigkeit ward der inzwischen gewachsene [stark aristokratische] Berliner Kreis von Erweckten (vgl. § 333, 1 a). Sein Interesse für die aus Jänickes böhmischer Bibelgesellschaft (1806) seit 1814 hervorgewachsene Preussische [Haupt-]Bibelgesellschaft, seine Arbeit für die Mission (Missionsschule Jänickes seit 1806, Begründung der Berliner Missionsgesellschaft 1824) und sein Eintreten für die [1819 begründete] Rettungsanstalt des Grafen v. d. Recke-Volmarstein in Düsseltal (1825) liess ihn der Oeffentlichkeit erkennbar werden. Er zeitigte den Gedanken einer anti-rationalistischen Kirchenzeitung; Ernst Wilh. Hengstenberg (1802—† 69, seit 24 in Berlin, Prof. seit 26, bezw. 28, Verf. einer Schrift über die Ministerialverfügung gegen „Mystizismus, Pietismus und Separatismus“ 1825) ward ihr Redakteur; und die Anfänge dieser „Evangelischen Kirchenzeitung“ (seit 4. 7. 27) und ihre anti-rationalistische Haltung fanden zunächst allseitige Zustimmung bei der neuen Gläubigkeit. 4) Wissenschaftlicher Gegenwirkung gegen

den Rationalismus und „wahren Vermittelungen" sollten die auf Perthes' (vgl. § 333, 2a) Anregung von Ullmann (Prof. in Heidelberg, Halle 29—36 und Heidelberg —56, dann Direktor des Oberkirchenrats in Karlsruhe, † 65) und Umbreit (23—† 60 Prof. in Heidelberg) begründeten „Theol. Studien u. Kritiken" (seit 1. 1. 28) dienen. 5) Eine anti-rationalistische Massregel der preussischen Regierung war Tholucks Anstellung in Halle 1826. Doch war seine Einwirkung zunächst nicht bedeutend; und die „Denunziation" der Professoren Wegscheider und Gesenius durch einen Artikel [Ludwigs v. Gerlach in] der Ev. Kirchenzeitung (Januar 1830) hatte nicht den von L. v. Gerlach gewünschten Erfolg. 6) Ein wirksamerer Schlag war Hase's Anti-Röhr (1834). 7) In der Wissenschaft überholt, wirkte der Rationalismus in den Kreisen der praktischen Geistlichen noch lange nach. Um 1835 herrschte er noch in den meisten Gemeinden, in der Schule, in der Presse; die „Pietisten" oder „Mucker" waren, wie auch der Königsberger Muckerprozess (1835—41, Pastor Ebel suspendiert 35, † 61) zeigte, unpopulär.

§ 335. Die verschiedenartigen Gruppen der nachrationalistischen Theologie. K in 185, 3—6. 9—11; St 44.

1) Doch waren gar nicht alle Gegner des Rationalismus Pietisten. Vielmehr standen im Gegensatz zu der antiquierten rationalistischen Phase der Theologie — bis [1830, vgl. § 334, 5, bezw.] 1835 (vgl. § 350) untereinander nicht verfeindet — verschiedenartige Gruppen zusammen (vgl. Nr. 2—6); exklusiver „orthodoxer" Traditionalismus und Konfessionalismus keimte höchstens. 2) Als einer der letzten Supranaturalisten alten Stils (vgl. § 307, 2) auf dem Katheder ist Steudel in Tübingen († 37) zu nennen. 3) Der pietistisch-romantischen Erweckung entstammten Neander, Tholuck, Hengstenberg u. a. (vgl. § 333, 2b). 4) Anti-rationalistische Hegelianer waren Daub (§ 333, 3), Marheinecke (§ 333, 3) u. a. 5) Auf Seiten der Anti-Rationalisten stand auch die Schule Schleiermachers, vornehmlich die Rechte (5a), die sog. „Vermittelungstheologen" (vgl. § 334, 4): Twesten (seit 14 Prof. in Kiel, 35 Schleiermachers Nachfolger, † 76), Karl Heinr. Sack (Sohn des Bischofs Sack, vgl. § 326, 2; Prof. in Bonn 18—47, dann Konsistorialrat in Magdeburg, † 75), K. I. Nitzsch (vgl. § 333, 3), Ullmann und Umbreit (vgl. § 334, 4), F. Lücke (18—27 Prof. in Bonn, 27—† 55 in Göttingen), Rothe (§ 333, 2b), Bleek (23—29 Extraord. in Berlin, 29—† 59 Prof. in Bonn); mit grösserem Entgegenkommen gegen die Ueberlieferungen der Aufklärungszeit die Linke (5b): [Al. Schweizer, 08—88, seit 34 Dozent, seit 35 Prof. in Zürich,] Adolf Sydow (36 Hofprediger in Potsdam, 46—76 in Berlin, † 82). 6) Ohne konservative „Vermittelungen" an die historisch-kritische Arbeit der Aufklärungszeit (§ 307, 4) anknüpfende, aber doch durch ihr persönliches Verhältnis zum biblischen Christentum oder durch ästhetisch-historisches Verständnis für seine Herrlichkeit (vgl. § 321, 5. 6) über den Rationalismus hinausgeführte Theologen waren Herm. Hupfeld (25—43 Prof. in Marburg, 43—† 66

in Halle), de Wette (vgl. § 333, 3), Otto Baumgarten-Crusius (12—† 43 Prof. in Jena, vom rationalen Supranaturalismus ausgegangen), Hase (vgl. § 333, 3), Heinr. Ewald (27—37 Prof. in Göttingen, 38—48 in Tübingen, 48—† 75 in Göttingen). 7) Fliessend war die Grenze zwischen der in Nr. 6 genannten Gruppe sowie der „Vermittelungstheologie" (Rothe-Hupfeld) einerseits, historisch vertieftem Rationalismus (Ferd. Hitzig, 29—33 in Heidelberg, 33—61 Prof. in Zürich, 61 bis † 75 in Heidelberg) andrerseits.

§ 336. Der Kampf gegen die Union in Preussen und die Anfänge des Konfessionalismus und der Repristinationstheologie.

K 180, 1. 2; St 46, 3. 4.

1) Zur Entwicklung der in der neuen Gläubigkeit hier und da vorhandenen Keime konfessioneller Orthodoxie hat die Leidensgeschichte der preussischen Union (§ 326, 3 b) viel beigetragen. — Die Union sollte „freiwillig von den Gemeinden angenommen werden"; aber es fehlte eine offizielle Form des Anschlusses an die Union (Brotbrechen?), es fehlten Gemeindeorgane (§ 326, 1 c). Unter diesen Umständen ward die neue [Brotbrechen und referierende Spendeformel vorschreibende] Agende von 1822 verhängnisvoll, obwohl sie zunächst nicht aufgezwungen, sondern nur dringlichst empfohlen ward. Denn gegenüber der liberalen (Schleiermacher über das liturgische Recht des Landesherrn 24), konfessionell-lutherischen (Scheibel, Pfarrer und 11—32 Prof. in Breslau, † in Nürnberg 1843) und rationalistischen Opposition machte die Kabinetsordre vom 4. 7. 25 den Gebrauch der neuen — oder der alt-kirchenordnungsmässigen Agende obligatorisch; und der neuen Ausgabe der Agende mit provinziellen Nachträgen (1829) folgte gesteigertes Drängen auf ihre Einführung. 2) Die angesichts des Jubiläums der Augustana (25. 6. 30) erlassenen Kabinetsordres vom 4. u. 30. 4. empfahlen Annahme der Union durch Abendmahlsfeier mit Brotbrechen und Ersatz der Konfessionsbezeichnungen „lutherisch" und „reformiert" durch „evangelisch"; und es folgte am 25. 6. 30 fast allgemeine Annahme der Union. Scheibel ward für 14 Tage vom 19. 6. ab suspendiert, man forderte von ihm Annahme der Agende, „nicht der Union" (!). Seine Renitenz war der Anfang der Separation in Breslau (24. 6; 2—300 Familien; u. a. Steffens [vgl. § 328, 2] und Prof. jur. Huschke, † 86); aber eine altlutherische Gemeindebildung ward nicht gestattet. Im Fall der Annahme der Agende sollte der Gebrauch lutherischer Formulare freigegeben werden. Das Wesen der Union und das Verhältnis von „Union und Konfession" ward über diesen Streitigkeiten unsicher. Aber auch der Ministerialerlass vom 28. 2. 32 (Annahme der Union ist nicht Konfessionsänderung) beruhigte nicht; Scheibel kam der Absetzung durch Weichen aus Breslau zuvor (15. 4. 32). Auch in Pommern entstand eine altlutherische Bewegung, eine altlutherische Gemeinde auch in Halle (Prof. extr. Guericke 29—35 u. 40—† 78). Eine Kabinetsordre vom 28. 2. 34 stellte sich wie der Ministerialerlass vom 28. 2. 32 (die Annahme

der Agende ist obligatorisch, die der Union frei, die Union nicht Kon fessionsaufgabe; die alten Bekenntnisse sind nicht aufgehoben). 3) Die Altlutheraner hielten nun eine Synode in Breslau (März 34). Aber die Regierung beharrte auf Annahme der Agende (Gewaltmassregeln in Hermannsdorf, Kaulwitz und Hönigern, Sommer und Herbst 34; Suspension Guericke's 35) und auf der Unerlaubtheit eigner (altlutherischer) Kirchenbildung: der „Generalsynode" der Altlutheraner (Febr. 35) folgte die Verhaftung ihrer Geistlichen und seit 1837 — der Beginn freiwilliger Auswanderung. 4) Diese Kämpfe entbanden den lutherischen Konfessionalismus. Auch die Ev. Kirchenzeitung sympathisierte bis zu dem Reskript vom 31. 3. 34 an Hengstenberg ziemlich deutlich mit der anti-unionistischen Opposition und ward immer mehr eine Förderin einer blossen Repristinationstheologie.

Kap. IV. Der ausserdeutsche Protestantismus bis in die dreissiger Jahre.

§ 337. Der Protestantismus in den ausserdeutschen katholischen Ländern. K in 201, 7; 203, 8; 206, 1. 2; 209, 3; 214, 7a; St in 54.

1) Die Aufklärung, die neuen Verfassungen und die politischen Umwälzungen hatten das Gebiet der faktischen und der möglichen Ausbreitung des Protestantismus erweitert. Die pyrenäische und [von den bedrängten Waldensern Piemonts abgesehen] die apenninische Halbinsel, auch die Mehrzahl der neuen mittel- und südamerikanischen Staaten (vgl. § 330, 2d) blieben ihm noch verschlossen. 2) Die „ungarisch-evangelische Kirche" (AC), die „Siebenbürger evangelische Kirche" (AC) und die „evangelisch-reformierte Kirche" Ungarns und Siebenbürgens, denen die Toleranz (§ 313, 2) den Wiener Frieden von 1606 (§ 274, 3) gesichert hatte, erhielten volle Rechtsgleichheit seit 1833. Eine presbyteriale Verfassung gab's hier nur bei den Reformierten (seit der Synode von Ofen 1791); die inneren Zustände waren abgeschwächten deutschen Einwirkungen entsprechend. 3) Die Glieder der im 18. Jahrh. im Verborgenen neu erstandenen Hugenotten-Kirche (§ 290, 1e), die in [dem erst mit dem Frieden von Lunéville 1801 ganz an Frankreich gekommenen] Elsass-Lothringen gebliebenen Lutheraner (Oberlin, Pfarrer im Steinthal 1767—† 1826) und Reformierten sowie die Lutheraner der seit 1801 französischen Grafschaft Mömpelgard und die vereinzelten Lutheraner in Paris konstituierten sich auf Grund eines Napoleonischen Gesetzes vom 7. April 1802 zur reformierten und lutherischen Kirche Frankreichs. In beiden Kirchen standen „Liberale" (Supranaturalisten, in Mömpelgard Rationalisten) neben pietistisch Erweckten (Adolphe Monod in Lyon seit 28, abgesetzt 31, freie Gemeinde in Lyon; Monod 36—47 Prof. in Montauban und 47—† 56 Prediger in Paris, — beides in der Staatskirche). 4) Russland (Alexander I, 1801—25; Nikolaus I, 25—55) hatte schon seit 1721 ff. durch die Ostseeprovinzen (§ 242, 3), dann durch die Teilungen Polens, durch die Erwerbung Finlands (1809; § 324, 1n) und durch

Einwanderungen im Süden (§ 333, 2a) evangelische Untertanen erhalten. Sie verteilten sich, von der Herrschsucht der Staatskirche zunächst wenig — in Finland und den Ostseeprovinzen gar nicht — beengt, auf a) die [lutherische] Staatskirche Finlands (Zustände analog den [schwedischen, vgl. § 338, 1, und] deutschen), b) die ev.-lutherische Kirche in Polen, c) die ev.-lutherische Kirche [des übrigen] Russlands (Ostseeprovinzen u. Diaspora), d) die ev.-reformierte Kirche Russlands (nur in Littauen und bei Warschau), e) die unabhängigen [lutherischen] Kolonialgemeinden in Grusien (seit 1818; pietistisch, ja z. T. schwarmgeistig: ohne ordinierte Geistliche) und f) die gleichfalls independente Gemeinde Hoffnungsthal (seit 1817; pietistisch).

§ 338. Der Protestantismus in den Nordreichen, in der Schweiz und in Holland.

K in 204, in 203, 1. 2 u. 202, 4. 5; St in 51.

1) In den Nordreichen sind die kirchlichen Zustände bis ca. 1840, wie die deutschen, charakterisiert durch den Gegensatz zwischen der in die erstarrten Staatskirchen eingedrungenen — wenn auch gemässigten (vgl. § 301, 1b) — Aufklärung und der Erweckung. Förderer der letztern waren in Norwegen seit 1797 der Laienprediger Nielsen Hauge, ein Bauer (1771—† 1824), in Schweden seit 1803 die „Leser", in Dänemark Jak. Peter Mynster († 54 als Bischof v. Seeland) und der von der deutschen Romantik — sein Vetter war Steffens (§ 328, 2) — angeregte, auch als nationaler Dichter tätige Grundtvig (1783—† 1872, 11—13 u. 21—26 u. 39—72 Geistlicher). Die bunteren Gegensätze der spätern Zeit fehlten noch; auch Grundtvigs eigenartige „kirchliche Anschauung" begann erst zu keimen (seit ca. 25) und wirkte noch nicht. Eine „Dänische Bibelgesellschaft" entstand 1814, eine „Gesellschaft für äussere Mission" 1821. 2a) In der Schweiz hatte alsbald nach der Wiederherstellung der souveränen Kantone durch die Napoleonische Mediationsverfassung (19. 2. 1803) die Restauration der alten Staatskirchen und die Organisation gleicher Gebilde in den neuen evangelischen Kantonen begonnen, wenn auch zumeist unter Zulassung Andersgläubiger. In der Geistlichkeit herrschte ein durch Lavater u. a., durch die Kriegsnöte und durch romantisch-nationale Stimmung gelegentlich vertiefter supranaturaler Rationalismus. 2b) Eine stürmische pietistische Erweckung, die durch Herrnhuter Einflüsse, durch Frau v. Krüdener (§ 324, 3; 1813 in Genf) und durch methodistisch gesinnte Engländer (seit 1817) angeregt war, bezw. gefördert wurde, machte in der französischen Schweiz, in Genf, sich schon seit 1810 bemerkbar. Die Erweckten (die „Mômiers"; Louis Empeytaz † 55, César Malan † 64 u. a.) wurden hier durch [ihre methodistische Gesinnung und durch] die Opposition gegen den herrschenden Rationalismus (Erklärung der vénérable compagnie vom 3. 5. 17) in die Separation gedrängt; und aus den 1831 in der société évangélique vereinigten Separatisten erwuchs die église libre (vgl. § 357, 2). Im Waadtland wurden bis in die dreissiger Jahre verwandte Kreise im Interesse der Staatskirche verfolgt (Gesetz vom 20. 5. 24), obwohl Alexandre Vinet (1797

bis 1847; Prof. der Litteratur in Basel, 37—45 Prof. der prakt. Theol. in Lausanne), der „Schleiermacher des französischen Protestantismus“, in prinzipieller Opposition gegen alles Staatskirchentum schon 1826 für sie eintrat („Sur la liberté des cultes“). 2c) In der deutschen Schweiz, wo der ehrwürdige Züricher Antistes Joh. Jak. Hess (1741 bis 1828), ein weitherziger Supranaturalist Bengelscher (§ 295, 2) Färbung, für eine interkonfessionelle Sammlung der Frommen sich interessierte, wirkten die von Basel (§ 319, 4) und von Deutschland ausgehenden Erweckungs-Anregungen zunächst innerhalb des Rahmens traditioneller Kirchlichkeit und ohne Intoleranz (de Wette 21—† 49 in Basel, Hagenbach 23—† 74). Die dann durch Frau v. Krüdener (1816/17) und durch Genfer Einflüsse angefachte energischere Erweckung ward — obwohl Zusammenhänge fehlen — weiten Kreisen durch das Treiben der antinomistischen Antonianer im Bernischen (Anton Unternährer 1759—† 1824, „Prophet“ seit 02), durch die Konversion Hallers (vgl. § 328, 3; H. bis 17 Prof. in Bern), der andere folgten, sowie durch die Kreuzigung von Wildenspuch (Kanton Zürich; 14. 4. 23) diskreditiert. Die erneuerten Staatskirchen brachen trotz des einmütigen Reformationsjubiläums in Bern (1828) seit den dreissiger Jahren infolge der Kantonal-Revolutionen in ihrer alten Form zusammen (vgl. § 357, 2). 3) In den Niederlanden (vgl. § 324, 1o) blieb die auf neuer Grundlage — Gleichberechtigung der vorhandenen Kirchengenossenschaften (Reformierte, wenige Lutheraner, Remonstranten vgl. § 265, 5, Mennoniten vgl. § 252, 4) nach dem Staatsgrundgesetz von 1815 — restaurierte „bevorrechtete“ „niederländisch-reformierte Kirche“ gegenüber der von den Dichtern Willem Bilderdijk († 31) und Isaak da Costa († 1860; Christ 22) inaugurierten Erweckung zunächst spröde; erst 1829 ward Petrus Hoffstede de Groot († 86), der Begründer der „evangelischen“ Groninger Schule (vgl. § 357, 3), Prof. in Groningen. Die zum Eifern für alt-reformierten Glauben Erweckten (Pfarrer Hendrik de Cock, abgesetzt 34) schieden deshalb aus der alten Kirche aus (1836; „Christlich-abgeschiedene Kirche“, anerkannt 39—49). Eine nicht mehr im Banne des Gegensatzes von Aufklärung und Erweckung bleibende Mannigfaltigkeit kirchlicher Gruppen entstand auch hier erst später.

§ 339. Der Protestantismus in Grossbritannien und Irland; Plymouthbrüder und Irvingianer.

K 205, 1. 2. 5. 7; 214, 10. 11a; St in 52.

1a) In der in supranaturalem Rationalismus und äusserlicher Kirchlichkeit innerlich erstorbenen anglikanischen Kirche hatte schon im endenden 18. Jahrhundert die aus dem Methodismus (§ 318) geborene „evangelikale“ Erweckung eingesetzt (erste Sonntagsschule 1783). Sie erstarkte, und bei diesen wesentlich praktisch interessierten „Evangelicals“ (Low-church-party) verwischten sich die Grenzen gegenüber den gleichgesinnten Dissenters, d. h. nicht gegenüber den [1813 anerkannten] Unitariern (vgl. § 301, 1a; Thomas Belsham, † 1829) und ihren Gesinnungs-

verwandten, wohl aber gegenüber den [orthodoxen Traditionen am meisten treu gebliebenen] Kongregationalisten, den meisten Baptisten und vielen Presbyterianern (1803 interdenominationelle Sunday-School-Union). Auch in der gleichfalls unter die Herrschaft eines „moderatistischen“ Erastianismus (§ 241, 3) gekommenen schottisch-presbyterianischen Staatskirche regte sich diese Erweckung; ihr glänzendster Vertreter war seit 1810 Thomas Chalmers († 47, 03—15 Pfarrer in Kilmany, dann in Glasgow, 23 Prof. in Glasgow, 28 in Edinburg). 1 b) Doch bei dem [damals wesentlich politisch interessierten] hohen Klerus und seinen die historische Eigenart der anglikanischen Staatskirche betonenden Parteigängern (der High-church-party, vgl. Laud § 281, 3 b) blieb diese Erweckung zunächst einflusslos; und erst in der letzten Zeit des liederlichen Königs Georg IV (1820—30; seit 11 Regent für seinen geisteskrank gewordenen Vater Georg III, 1760 bis 1820) ward infolge der Aufhebung der Testakte (9. 5. 28; vgl. § 330, 2 c) der unwürdige, auch die evangelischen Dissenters drückende Terrorismus des veräusserlichten Staatskirchentums (vgl. § 281, 7) eingeschränkt (Not-Zivilehe erst 36; vgl. § 358, 1 a). 2) Mit dem 19. Jahrhundert waren zwei neue Mächte in die Entwicklung eingetreten: a) ein aus der Erweckung stammendes, mit dem Staatskirchentum unzufriedenes, zumeist antidenominationelles und interdenominationelles Konventikelwesen mehr oder minder separatistischer Färbung (z. B. die Walkeriten in Irland seit 1804; A. N. Groves' Meetings in Dublin seit 1826), das seit den zwanziger Jahren für die in England durch die französische Revolution und ihre Folgen neu angeregten apokalyptischen Gedanken sich in wachsendem Masse interessieren lernte (die Advents-Meetings in Albury, dem Landsitz des fromm-geschäftigen anglikanischen Bankiers Henry Drummond 1826—30), b) eine in der Romantik (vgl. § 322, 6 u. 328, 1) wurzelnde neue Frömmigkeit, die vom Evangelikalismus durch den Reichtum ihrer Gesichtspunkte sich wesentlich unterschied: Coleridge († 1834, vgl. § 322, 6), J. Keble's „Christian year“ 1827. 3) Aus apokalyptisch-interessierten Konventikeln in Plymouth und in Irland ist seit dem Ende der zwanziger Jahre die zunächst rein antidenominationelle Gemeinschaft der Plymouthbrüder hervorgewachsen: B. W. Newton; J. N. Darby (1800—82), der die Bewegung auch ins Waadtland, nach Frankreich, Amerika und Deutschland trug; George Müller (aus Kroppenstedt, 1805—98, seit 30 Schwager von Groves, vgl. 2 a), der seit 36 der Begründer des grossen Ashley-Down-Waisenhauses bei Bristol ward. Doch sind diese philadelphischen Gegner der Staatskirche und alles menschlichen Kirchenbauens wider Willen selbst eine — noch dazu mehrfach gespaltene — Denomination geworden: „Open Brethren“ (Mülleriten und Newtonianer) und „Exclusive Brethren“ (Darbyiten) seit 1848, letztere seit 1866 auseinander gegangen in Kellyiten, Cleffiten und Darbyiten. 4) Verwandte (ja z. T. die gleichen) Konventikel-Anregungen und romantisches Hinausstreben über die Nüchternheit des presbyterianischen Kirchentums haben im Verein mit der „Erneuerung der urchristlichen Charismen“ (das

„Zungenreden“ der Marie Campbell in Fernicarry am Clyde 1830; „Heilungen“) zur Entstehung der gänzlich andersartigen „apostolischen Gemeinde“ geführt. Als Edw. Irving (1792—† 34, seit 22 schottisch-presbyterianischer Prediger in London), der mit dem Drummondschen Kreise (vgl. 2a) in Verbindung stand, durch seine Lehreigentümlichkeiten (Parusiegedanken, Universalismus der Gnade, peccabilitas carnis Christi) und durch das Auftreten der „Geistesgaben“ in seiner Gemeinde (seit 31) seine Absetzung provoziert hatte (2. 5. 32), erhielt seine sich separierende Gemeinde unter dem Einfluss des Advokaten Cardale († 1877) und Drummonds († 1859; vgl. 2a) eine eigenartige Entwicklung: Cardale ward 1832 durch „Propheten“-Stimme „Apostel“, Drummond 33, zehn andere 33—35; Evangelisten, Engel (= Hirten oder Bischöfe), Presbyter und Diakonen wurden bestellt, katholisierende Kultussitten (z. B. Opfer) und eine entsprechende Liturgie wurde eingeführt, ein apostolisches Sendschreiben an Wilhelm IV von England (30—37, Bruder Georgs IV) ward 1835, eines an alle Regenten der Christenheit 1836 erlassen, Missionen ins Ausland gesandt (Prof. theol. Heinr. Thiersch in Marburg, † 85, 46—49 gewonnen). — Eine moderne [minder katholisierende] Abzweigung (seit 1863), die der „Neu-Irvingianer“, hat Apostel (nicht notwendig 12) als normales Amt; die Alt-Irvingianer haben schon vor dem Tode des letzten Apostels „Coadjutor-apostles“ bestellt. 5) Innerhalb der anglikanischen Kirche selbst sind aus den romantischen Anregungen (Keble; vgl. 2b) zwei sehr verschiedenartige Richtungen hervorgewachsen, deren bedeutsamste Einwirkung erst nach ca. 1835 hervortrat: a) die erneuerte, katholisierende (vgl. § 328, 4) hochkirchliche Richtung der Oxforder Traktarianer (Hurrel Froude 03—36; Henry Newman 01—90; Edw. Pusey 00—82; Tracts for the time 33—41), b) die Broad-church-party, als deren Gründer — vor Fred. Maurice (05—72), Ch. Kingsley (19—75) und Fr. W. Robertson (16—53); vgl. unten § 358, 1a — der auch als Anhänger der idealistischen deutschen Philosophie (vgl. § 322, 3 u. 332) einflussreiche S. T. Coleridge († 34, vgl. 2b) und Thomas Arnold (1795—42, Schuldirektor in Rugby, † als Prof. der Geschichte in Oxford; Principles of church reform 33) gelten.

§ 340. Der Protestantismus in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. K in 211, 1—6; in 214, 3. 4. 6; St in 53.

1) Auch für die nordamerikanische Kirchengeschichte bezeichnet die Zeit um 1835 einen Einschnitt. Seit der Zeit wird die Sklavenfrage ein Spaltungsgrund: dem seit ca. 1500 zugunsten der von Las Casas (§ 264, 1) geschützten Indianer in Nordamerika und allmählich in allen Kolonien der europäisch-christlichen Mächte aufgekommenen Neger-Import widersetzten sich zuerst die Quäker (1727; 1751 alle Quäker-Sklaven entlassen), 1807 ward vom 1. 1. 08 ab der englische Negerhandel verboten (Wilberforce, † 33), 1833 erhielten alle britischen Sklaven von 1. 8. 34 ab die Freiheit, andere Staaten folgten England; in Nordamerika war die Stimmung der Nord- und Südstaaten ver-

schieden. Auch sonstige Spaltungen häufen sich: die Jahre 1835—45 waren die Zeit der grossen Schismen. Und die Einwanderung nahm kolossale Dimensionen an (1833 erste Dampfschiff-Ozeanfahrt, vgl. § 341, 2). 2) Bis ca. 1835 ist die nordamerikanische Kirchengeschichte bestimmt durch die weitere Ausbreitung der „Vereinigten Staaten“ — 1803 französisch-Louisiana gekauft: neue Staaten nun Louisiana 1812 (der erste der Staaten im Westen des Mississippi), 1816 Indiana, 17 Mississippi, 18 Illinois, 19 Alabama, 20 Maine (bis dahin zu Massachusetts), 21 Missouri — und durch die Erweckung, die, angeregt durch Einwirkung der erstarkenden Methodistenkirche und durch englische Einwanderung und Einflüsse, seit ca. 1800 einsetzte. 3) Diese [gelegentlich auch hier phantastische Schwärmerei erzeugende] Erweckung hat in den U[nited] S[tates] neben den auch anderorts vorkommenden neuen Mitteln der Volksbeeinflussung (neue Zeitungen, Sonntagsschulen usw.) auch spezifisch amerikanische gezeitigt („Camp-Meetings“ seit 1800). Sie hat hier wie anderorts den Missionseifer geweckt: Th. Coke († 1814; vgl. § 318, 10) und die Wesleyan Miss. Soc. (1814); der American Board [of Comissioners for Foreign Missions] 1810 (für Kongregationalisten, Presbyterianer, deutsche und niederländische Reformierte; erst 1837 trennte sich der Presbyterian Board); 1814 die General Miss. Convention of the Baptist Denomination [seit 1845 Amer. Baptist Miss. genannt]; 1835 der Board of Miss. of the Protestant Episcopal Church in the U. S. Sie hat ferner den kirchlichen Eifer, das theologische Interesse und philadelphische Gesinnung geweckt und durch dies Dreifache den Anstoss zur Entstehung neuer Denominationen gegeben. 4) In einem Erweckungseifer, der in der Denomination, in der er sich regte, nicht die gewünschte Unterstützung fand, wurzeln a) die Cumberland-Presbyterianer, im Cumberland-Tal von Kentucky und Tennessee durch Mc Gready seit 1800 begründet, b) die infolge der deutschen Predigt Jacob Albrechts († 1808) unter den Deutschen Pennsylvaniens seit 1800 vom Methodismus abgezweigte „Evangelische Gemeinschaft“ („Albrechtsleute“), c) die ebenfalls 1800 infolge der Erweckungspredigt Phil. Wilh. Otterbein's von den Mennoniten Pennsylvaniens getrennte Gemeinschaft der „United Brethren in Christ“. 5) Neu erwecktem theologischem Interesse für Reinerhaltung, bezw. Modifikation, der alten Traditionen entstammen a) drei neue Gruppen der schon vordem vielfach gespaltenen Baptisten (Regular oder Particular Baptists, die alte Hauptgruppe; wenige Six Principle Baptists seit 1670; Seventh day Baptists seit 1671; Freewill Baptists seit 1780; Original Freewill Baptists seit 1729; die Separate und die United Baptists seit ca. 1760): die Baptist church of Christ in Tennessee (1808, universalistisch), die General Baptists (seit 1824) und die Old two-seed-in-the-spirit-predestinarian Baptists (seit ca. 1825), b) eine neue Gruppe der gleichfalls schon seit alter Zeit geteilten Mennoniten (Mennonite church, die Hauptgruppe, auch „Untere“ genannt; die „Oberen“ oder „Amischen“ oder Hookers und die Alt-Amischen): die Reformed Mennonites oder Herrianer (nach John Herr; seit 1812).

6a) Aus drei verschiedenen antidenominationellen Kreisen der Erweckung, die seit 1806 einander fanden (Führer: der Methodist O. Kelley aus Virginia, der Baptist Jones aus Vermont und die Presbyterianer Stone u. a. aus Kentucky und Ohio), wuchsen seit 1827 die Denominationen der „Disciples of Christ" (Stone, Vater und Sohn Campbell; daher auch Campbelliten) und der „Christians" hervor, die lediglich die Bibel als Lehrnorm anerkennen. 6b) Eine verwandte Gruppe ist die seit 1830 aus der Erweckungstätigkeit des deutsch-reformierten Predigers Joh. Weinbrenner hervorgegangene „Church of God". 7a) Neben den Erweckungstendenzen — ja bei den in Nr. 6 genannten Gruppen mit ihnen zusammen — wirkten Traditionen der Aufklärung. Sie erklären die seit 1805 zu beobachtende schnelle Ausbreitung der Unitarier (vgl. § 301, 1a; Priestley gründete seit 1796 in Pennsylvanien „kongregationalistische" Gemeinden). Namentlich in kongregationalistische Kreise drangen unitarische Gedanken ein; ganze Kongregationalisten-Gemeinden wurden unitarisch. 7b) Auch die mit Elias Hicks († 1830) vom Hauptstamme 1827 getrennte Quäkergruppe (die sog. „Hicksiten") sind unitarisch. 8) Eine aus Württemberg 1803 eingewanderte millennisch-kommunistische, eine Zeit lang (07—31) auch cölibatäre Schwärmersekte sind die Harmoniten in Pennsylvanien („Vater" Rapp, 1757—† 1847). 9) Die Parusie-Aufregung der zwanziger Jahre (§ 339, 2a) blieb zunächst interdenominationell. William Miller, ihr amerikanischer Apostel († 1849; seit 33 Baptistenprediger), verkündete das Ende auf „ca. 1843".

Zweiter Abschnitt:
Die Zeit des Werdens der modernen Verhältnisse (ca. 1835 — ca. 1871).

Kap. I. Die allgemein-geschichtlichen Faktoren.

§ 341. Die grossen Fortschritte in der Naturerkenntnis und Naturbeherrschung und deren Folgen für das wirtschaftliche Leben. K in 176 u. 177, 3. 4; St 27; 28, 2.

1) Schon die Aufklärungszeit hatte grosse Fortschritte der naturwissenschaftlichen Forschung angebahnt: Newton († 1727; vgl. § 283, 5); Leibniz († 1716; vgl. § 286, 1); Leonh. Euler, der grosse Mathematiker († 1783; „Rettung der Offenbarung gegen die Einwürfe der Freigeister" 1747); Laplace († 1827; Traité de la mécanique céleste 5 Bde. 1799—1825; vgl. § 306, 1); W. Herschel († 1822; vgl. § 306, 1); Benj. Franklin († 1790; „eripuit fulmen coelo" 1752); A. L. Lavoisier (Chemiker; guillotiniert 1794); Jos. Black (Chemiker in Edinburg, † 1799); Priestley, der Entdecker des Sauerstoffs und andrer Gase († 1804; vgl. § 301, 1a u. 340, 7a); Albrecht v. Haller, Grossvater des § 328, 3 genannten († 1777; Elementa physiologiae 1757—66, „Briefe über einige Einwürfe noch lebender Freigeister wider die Offenbarung"

1775); G. A. Werner in Freiberg, der Begründer der Geognosie († 1817), u. a. Doch die Romantik hatte die eröffneten Bahnen nicht verfolgt (vgl. § 328, 2). Aber einer der gewichtigsten Faktoren bei der Ablösung der Romantik wurde die erfolgreiche Weiterarbeit der Naturwissenschaften auf der Grundlage des 18. Jahrhunderts. Die Führer bei dieser Arbeit waren u. a. die Astronomen W. Bessel († 46), der schon 1823 den 1846 von Adams in Cambridge († 92) und Leverrier in Paris († 77) theoretisch aufgefundenen [und alsbald auch gesehenen] Neptun geahnt hatte, und Karl Friedr. Gauss († 55), die Physiker Wilh. Weber (04—91), Dr. Rob. Mayer († 78, neben den beiden folgenden 1842 der Entdecker der Erhaltung der Energie), J. P. Joule (in England, † 89) und H. v. Helmholtz († 94; „Ueber die Erhaltung der Kraft" 47), die Chemiker H. Davy in London († 29), J. J. v. Berzelius in Stockholm († 48), Gay Lussac in Paris († 50) und J. v. Liebig († 73 in München), die Geologen Leop. v. Buch († 53 in Berlin), R. I. Murchison († 71 in London) und Elie de Beaumont in Paris († 74), der Begründer der modernen Physiologie Joh. Müller († 58 in Berlin) und sein Nachfolger E. Du Bois-Reymond († 96), der Zoologe George Cuvier in Paris († 32) und Charles Darwin († 82; On the origin of species by means of natural selection 59). 2) Der Einfluss dieser Erkenntnisfortschritte auf das Zeitbewusstsein wirkte mehr in die Tiefe und Breite als die Entdeckungen am Anfang der Aufklärungszeit (§ 283, 5), weil neue Erfindungen und eine immer mehr sich vervollkommende Technik sie in einer das ganze öffentliche Leben umgestaltenden Weise verwerteten. Davon zeugen die Vervollkommung der 1769 von James Watt († 1819) erfundenen Dampfmaschine, ihre Verwertung für den Fabrikbetrieb, für Dampfschiffe (seit 1807; erste Ozeanfahrt allein mit Dampf 1833) und Eisenbahnen (seit 1825 bezw. 30: Liverpool-Manchester, in Deutschland Nürnberg-Fürth 35; 1840 auf der Erde 7653 Kilom., 1870: 209 789), die Erfindung (33) und Verwertung (seit 40) der Telegraphie usw. 3) Unter dem Einfluss dieser Erfindungen erfuhr das wirtschaftliche und soziale Leben tiefgreifendste Umgestaltungen.

§ 342. Die grossen Fortschritte der Geschichtswissenschaften. Neue Strömungen in der Philosophie. K 177, 2. 4; St in 28, 4. 8.

1) Die zweite wissenschaftliche Grossmacht der neueren Zeit, die Geschichtswissenschaft in ihren mannigfachen Zweigen (d. h. inkl. Philologie, Rechtsgeschichte usw.), wurzelte nicht in dem Masse, wie die moderne Naturwissenschaft, in der Arbeit des 18. Jahrhunderts. Denn den Propheten der Aufklärung (auch Voltaire, § 299, 1) war die Geschichts-[forschung und-]schreibung nur ein willkürlich gehandhabtes Mittel im Dienst ihrer Ziele; der „Pragmatismus" (vgl. § 307, 4) auch der Besonneneren war äusserlich; und Hume und Gibbon (§ 298, 2) waren parteiische Grössen. Hier hatte die Romantik fördernd eingewirkt. Doch, wenn auch die romantischen Tendenzen auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaften lange andauerten (freilich z. T. sehr

abgeschwächt) und mit liberalen und nationalen Tendenzen sich eigenartig kreuzten, so hat doch die international sich herausbildende methodische und nach „Objektivität" strebende geschichtliche Forschung und die grosse Erweiterung des realen Wissens, die sie brachte, an der Ablösung der Romantik durch den Realismus mitgearbeitet. In Deutschland datiert auf dem im engsten Sinne geschichtlichen Gebiet der Aufschwung der Forschung seit Niebuhr (vgl. § 328, 2) und Leop. v. Ranke (1795—1886). 2) In der Philosophie (vgl. auch § 348, 3—5) hatte eine entsprechende Wendung zum Realismus in Deutschland schon während der Herrschaft der Romantik und des philosophischen Idealismus eingesetzt: Joh. Friedr. Herbart (1776—41, in Königsberg und seit 33 Göttingen; Einleitung in die Philosophie 13, Metaphysik 29; Schüler u. a. H. Lotze † 81). Wenig später entstand in Frankreich der an den englischen Sensualismus des 18. Jahrhunderts anknüpfende „Positivismus" von Aug. Comte (1798—57; Cours de philosophie positive 30—42), den in England John Stuart Mill (06—73; System of logic etc. 43, Associationspsychologie) und Herbert Spencer (1820 bis 1903; First principles 62, Principles of biology 64—67 usw.; Evolutionstheorie) eigenartig weiterbildeten. Zwar blieben diese philosophischen Bemühungen als solche auf die allgemeine Bildung noch länger einflusslos, als Schopenhauer's (1788—60; „Die Welt als Wille und Vorstellung" 19) spät wirksam gewordener Pessimismus; aber die romantische Atmosphäre halfen auch sie beseitigen (Littré's, 01—81, zum Materialismus hin tendierende Popularisierung Comte's). Doch ist die Erneuerung des Materialismus (vgl. § 355, 2a) anders und viel allgemeiner bedingt; denn dass die Philosophie direkt die Physiognomie der Zeit gestalte, war seit der Verbreiterung der Bildung (§ 300, 2b) unmöglich geworden.

§ 343. Der politische Liberalismus. K —; St —.

1) Daher (vgl. § 342, 2 a. E.) ist die [periodische] Presse und die populäre Litteratur eine mit der Steigerung der Volksbildung (vgl. § 300, 4) immer mächtiger werdende, die Wissenschaft weit hinter sich lassende „Grossmacht" unter den Faktoren der modernen Entwicklung geworden. Diesen Machtfaktor aber hat der politische Liberalismus eher gewürdigt, als alle andern Gruppen des öffentlichen Lebens. So erklärt sich, dass der politische Liberalismus von so bestimmendem Einfluss nicht nur auf die allgemeine Geschichte, sondern auch auf die Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts geworden ist. 2) Der politische Liberalismus war zwar von Haus aus (vgl. § 315, 1) ebensowenig unchristlich wie seine Ziele (vgl. selbst über Trennung von Kirche und Staat, Zivilehe u. dgl. § 315, 1); aber die französische Revolution hatte ihn bei den Anwälten von „Thron und Altar" geschändet (vgl. § 320, 4 u. 328, 4), und wo auf katholischem Gebiete liberale Gedanken die Restauration (§ 325) überdauerten, blieben sie im Gegensatz zu den schlechthin illiberalen Traditionen der römischen Kirche gebannt in den Ueberlieferungen des 18. Jahrhunderts (vgl. § 330, 2b). 3) Dass

auf protestantischem Gebiet eine andersartige Entwicklung möglich war, beweisen nicht nur die Vereinigten Staaten Nordamerikas, sondern auch England (vgl. § 339, 1 u. 5 b), teilweise Holland (§ 338, 3), die schweizerischen Freikirchen (§ 338, 2 b) und Grundtvig in Dänemark (§ 338, 1). 4) Doch ist in Deutschland der Gang der Dinge ähnlich gewesen wie in Spanien, Italien, Frankreich und Belgien: unter dem Druck der romantischen Reaktion (doch vgl. § 328, 3 a. A.) und infolge des „Gesinnungsterrorismus" „antimuckerischer" Aufklärer (Voss und Stolberg 1819; vgl. auch § 334, 7) wuchsen die Traditionen der Aufklärung (§ 334, 7) und „liberale" Gesinnung zusammen, und obwohl es hochgebildete Liberale gab (Dahlmann, Historiker in Kiel, Göttingen und Bonn, † 60; Gervinus in Göttingen und Heidelberg, † 71 u. a.; „Professorenliberalismus", vgl. § 321, 3. 4), lag doch die Stärke des Liberalismus im „aufgeklärten Bürgertum" (K. v. Rotteck's, † 1840, Weltgeschichte 13—18). 5) Dieser Liberalismus war, wie in Frankreich, Spanien, Italien usw., so auch in Deutschland älter als die Restauration, war also schon vor 1830 da (vgl. § 323, 1; 327, 3); aber erst die erstarkende Reaktion machte ihn gefährlich (vgl. auch Nr. 4): etwa seit der Juli-Revolution ward er immer mehr eine Macht, deren Unterschätzung Staat und Kirche teuer bezahlt haben (vgl. § 348, 2 ff.; 349).

Kap. II. Die katholische Kirche und das Papsttum bis 1870.

§ 344. Die letzten zwölf Jahre Gregors XVI: die Exposition zum Drama von 1870.

K in 188, 1; in 189, 2; in 190, 3. 4. 6; in 191, 1. 2. 3; 194, 1. 2; 196, 1; 198, 2; 199, 6; 202, 1; 208, 1. 2. 5; in 209, 2; St in 33—37.

1) Auch im Rom Gregors XVI (1831—46; vgl. § 330, 1 d) gab es hochgeschätzte Gelehrte: Angelo Mai (seit 19 Bibliothekar der Vaticana, † 54) und Giuseppe Mezzofanti (seit 31 in Rom, † 49), Kardinäle seit 12. 2. 38; Giov. Perrone S. J. (1794—1876), Prof. am Collegium Romanum (Praelectiones theologicae 35—42). Aber ihre „Wissenschaft" hatte nichts Modernes. Wie Lamennais' L'Avenir (vgl. § 330, 3), so wurden auch die Schriften des 1831 verstorbenen Hermes (§ 331, 3 b) in Rom verdammt (26. 9. 35). Rom stand auf der Seite der reaktionären Elemente. 2) Das zeigte sich deutlich gegenüber der liberalen Reaktion in Spanien und Portugal: a) Als in Spanien nach dem Tode Ferdinands VII († 1833; vgl. § 330, 2 b) die Nachfolge seiner dreijährigen Tochter Isabella II (1833—68) zur Erhebung des Don Carlos († 55) führte (Bürgerkrieg 33—37), musste die Regentin dem Liberalismus entgegenkommen (Einziehung des Kirchenguts, Aufhebung der Klöster usw.). Eine Spannung gegenüber der Kurie bis über Isabella's Grossjährigkeit (43) hinaus war die Folge. b) In Portugal führte die Beiseitschiebung Miguels (§ 330, 2 b) durch Peter v. Brasilien (26. 5. 34) zur Wiederherstellung der Verfassung von 26 und zu ähnlichen Gesetzen wie in Spanien. Und nach Peters Tod († 1834) ward seine an Miguels Stelle von ihm eingesetzte Tochter

Maria da Gloria (1834—53; majorenn 36) noch weiter geschoben; Unfriede mit Rom folgte, und das Ringen zwischen der zu Konzessionen an den Papst geneigten Regierung (Friede 41) und dem Liberalismus dauerte an bis über die Revolution von 46 hinaus. 3) Wo die Möglichkeit einer Verbindung mit aktionsfähigen reaktionären Elementen fehlte, war Rom hülfloser: die Lage der polnisch-katholischen Kirche in Russland verschlechterte sich nach der Niederwerfung der polnischen Revolution von 30 (Organisches Statut von 32), und 1839 wurden in Russland mehr als 2 Millionen unierter (§ 276, 2) Ruthenen zur orthodoxen Kirche zurückgezwungen. 4) Besonders günstig aber lagen die Verhältnisse für ein Erstarken der ultramontanen Partei in Frankreich. Lacordaire (vgl. § 330, 3), in teilweiser Verbindung mit Montalembert (§ 330, 3) der Führer der ihren Meister im Stich lassenden Lamenaisianer, machte nicht nur als „moderner" Prediger in Paris grossen Eindruck (seit 1834); er suchte und erreichte Erfolge im Bunde mit modernen Ideen und im Rahmen der modernen Verfassung: es gelang ihm, [nach dem Vorbild des die Benediktiner nach Frankreich wieder zurückführenden Abtes Guéranger von Solesmes, seit 37] auch dem Dominikanerorden, dem er in Rom 1840 sich angeschlossen hatte, wieder Eingang zu verschaffen (Rede von 41: La vocation religieuse de la nation française), und im Kampf für die „Unterrichtsfreiheit" erfreute seine Partei sich liberaler Unterstützung (vgl. über Belgien § 330, 2a). 5) Trotz kirchenpolitischer Niederlagen (Klosteraufstand im Kanton Aargau und Aufhebung der Klöster dort 1841; Katastrophe des in Luzern seit 41 herrschenden Ultramontanismus seit der Niederlage des [gegen anti-jesuitische Freischaren gegründeten] Sonderbunds der katholischen Kantone 47; neue Bundesverfassung von 48: Gleichberechtigung der Konfessionen, Ausschluss der Jesuiten) erstarkte die ultramontane Partei im Schweizer Katholizismus. 6a) In Deutschland ward eine dem Ultramontanismus günstige Wendung (vgl. § 331, 1) herbeigeführt durch den preussischen Kirchenstreit. Den Anlass gab die „Uebereinkunft über die Ausführung des päpstlichen Breves" vom 25. 3. 30 (vgl. § 330, 1c; angenommen erst 34), die zwischen der preussischen Regierung und dem Erzb. Grafen Spiegel v. Köln [und seinen Suffraganen] 19. 6. 34 geschlossen war (vgl. § 331, 6). Denn nach Spiegels Tod († 2. 8. 35) lenkte der neue Erzb. Clemens v. Droste-Vischering (seit 1. 12. 35), der auch durch Bedrückung der Hermesianer (vgl. Nr. 1) sich charakterisierte, nach einer römischen Tadelsnote über das Uebereinkommen (15. 3. 36) von dem „ihm bisher unbekannten" Uebereinkommen zurück (1. 3., 18. 9. u. 31. 10. 37). Er ward gefangen abgeführt nach Minden (20. 11. 37). Aber eine Klage-Allokution Gregors XVI (10. 12. 37) veranlasste eine Erklärung auch des Erzb. v. Dunin von Gnesen zugunsten des Breve (27. 2. 38). Auch der ward nun verurteilt (23. 2. 39) und inhaftiert in Colberg (8. 10. 39). — Der neue König Friedrich Wilhelm IV (seit 7. 6. 40) gab nach: Dunin ward rehabilitiert (3. 8. 40), Droste († 45) nach Bestellung v. Geissel's († 64) zum Coadjutor (42) wiedereingesetzt. 6b) Diese

Vorgänge bewirkten den Uebergang des „Görreskreises“ (§ 331, 8) zum [romantisch-idealistischen] Ultramontanismus: Görres' „Athanasius“ Jan. 38, „Historisch-politische Blätter“ seit 38, Döllingers „Die Reformation“ (1846—48), Phillips' (vgl. § 331, 4) Kirchenrecht (1845 ff., infallibilistisch; — Baader [§ 331, 3 b] blieb anti-ultramontan). Das [bayrische] Ministerinm Abel (Nov. 37—47) kam dieser ultramontanen Strömung entgegen (Kniebeugungsordre 38, aufgehoben 45, Döllinger u. Harless), bis wegen der Maitresse König Ludwigs I (1825—März 48, † 68), der spanischen Tänzerin Lola Montez, deren Einfluss (Nov. 46 bis Febr. 48) auch Döllinger und Phillips quieszierte, das Ministerium stürzte (17. 2. 47). Ultramontane Regungen zeigten sich auch in Württemberg (Bischof Keller † 45). Die Ausstellung des hl. Rockes in Trier (18. 8.—6. 10. 44) war ein Symptom der veränderten Verhältnisse, zugleich ein Mittel und Beispiel der beginnenden Ultramontanisierung der Volksmassen. 7) Die durch die Rock-Ausstellung angeregte Mobilmachung der aufgeklärten deutschen Katholiken durch den [suspendierten] Priester Joh. Ronge in Schlesien († 87) und den [anfangs] konservativeren Schneidemühler Vikar Joh. Czerski († 93) machte, so anspruchsvoll sie auch einsetzte (Ronge's Brief an den Bischof v. Trier 15. 10. 44, seine Triumphreisen; Gervinus' „Mission der Deutschkatholiken“), nach dem Leipziger (45) und Berliner Kongress (47) bald Fiasko: die Konservativeren schieden aus; die Reste verfielen nach der Fusion mit den „freien Gemeinden“ (vgl. § 349, 3) seit 50 fortschreitender innerer und äusserer Verkümmerung.

§ 345. Pius IX bis 1869 und die katholische Welt ausser Frankreich und Deutschland: die weitere Entwicklung des Dramas von 1870.

K 188, 2; 203, 4; 205, 11; 207, 1. 2; 208, 2. 5; 209, 2; 212; vgl. 178, 4. 8; 189, 2. 7; 190, 5; 191, 4—6. 8; St in 34, 2—6; in 35; in 36; in 37, 5—7; 38, 1. 2.

1) Gregors XVI Nachfolger, Pius IX (Graf Mastai-Feretti, geb. 13. 5. 1792, Papst 16. 6. 46 — 7. 2. 78), theologisch ungebildet, schwärmerisch-fromm und selbstbewusst, war von Anfang an Infallibilist und Verehrer der „Immaculata“. Seine [den Jesuiten und den Schweizer Ultramontanen anstössigen, aber zu französisch-ultramontanen Traditionen passenden] politisch-liberalen Experimente (Amnestie, Reformen, grössere Pressfreiheit usw.) waren eine Episode, deren Verlauf (Laienministerium mit Kardinal Antonelli als Präsident 10. 3. 48, abgezwungene Verfassung 14. 3. 48, Ablehnung eines Krieges gegen Oesterreich, Revolution, Flucht des Papstes nach Gaëta 25. 11. 48, römische Republik, Intervention der katholischen Mächte, Eroberung des von Garibaldi verteidigten Rom durch den französischen General Oudinot 3. 7. 49, Rückkehr des Papstes 12. 4. 50) den Papst nur eigenwilliger machte und den Jesuiten in die Arme trieb. 2) An Stelle des Papsttums, dessen Gebiet trotz der Gewandtheit des Kardinalstaatssekretärs Antonelli († 76) schlecht und altertümlich (Mortara, 58) regiert wurde, übernahm die Vertretung der nationalen und liberalen

(jetzt antikirchlich-liberalen) Ideen nun das aus dem österreichischen Kriege (48—49) trotz seiner Niederlagen ohne Grenzverlust hervorgegangene Königreich Sardinien-Piemont (Victor Emanuel II 49—78; die Siccardi'schen Gesetze 50, Cavour Premierminister 52, † 61: das Klostergesetz 55). Und als dieses durch den französisch-italienischen Krieg gegen Oesterreich (59) vergrössert war (die österreichische Lombardei ausser Venetien piemontesisch), wünschten [nach Verdrängung ihrer Fürsten] nicht nur Toskana, Modena und Parma, sondern auch $^2/_3$ des Kirchenstaates den Anschluss an Sardinien. Der Kirchenstaat ward eine unsichere Grösse (der „Broschürenkrieg", Winter 59—60). Als dann unter Billigung Frankreichs, das Savoyen und Nizza erhielt, der Anschluss Toskanas, Modenas und Parmas und der Kirchenstaatsteile an Sardinien erfolgt war (Frühjahr 60), und Garibaldi das Königreich Neapel-Sizilien zugunsten Sardiniens den Bourbonen entrissen hatte (Sept. 60), war der Rest des Kirchenstaates (Latium) eine Insel im liberalen neuen „Königreich Italien" (10. 3. 61; Zivilehe 66, Einziehung des Kirchenguts seit 67). Den verkürzten Kirchenstaat schützte Frankreich (Septemberkonvention 64); und als nach dem Kriege von 1866 (Venetien italienisch) Garibaldi's Freischaren dem Kirchenstaat ein Ende bereiten wollten, liess Frankreich, das ihn bei Mentana 3. 11. 67 zurückschlug, eine Schutz-Besatzung in Rom. 3) Zielbewusster und glücklicher, als in der Politik, manövrierte der Papst — als „papa nero" galt bald der Jesuitengeneral (J. Phil. Roothan 29—53; Peter Beckx 53—83 bezw. † 87) — in „kirchlicher" Hinsicht. Er liess die [rein jesuitische] „Civiltà cattolica" entstehen als offiziöses Organ des die Völker leitenden infallibeln Papsttums (50; Redakteur P. Curci), definierte die immaculata conceptio (8. 12. 54), erliess die Enzyklika „Quanta cura" mit dem Syllabus errorum (8. 12. 64), verteilte klug Gunst und Ungunst (auch Segen, Ablässe u. dgl.) und wusste in seinem langen Pontifikat das Kardinalskolleg und den Episkopat in seinem Interesse zu erneuen, die Bischöfe und die Gläubigen, vom Glück auffällig begünstigt (vgl. Nr. 4 u. 5, aber z. B. auch § 341, 2), an Rom und seine Person zu fesseln (Adressenbewegung von 59, Bischofsversammlung zur Kanonisation der japanischen Märtyrer 62, die Centennarfeier Petri 67 und die Secundizfeier des Papstes 69). 4a) Den italienischen Klerus fanatisierte, obwohl nationalgesinnte Ausnahmen nicht fehlten (Passaglia S. J. 59, Liverani 61), das gespannte Verhältnis zum nationalen Königreich. 4b) Im „freien" Belgien (vgl. § 330, 2a) sprosste die ultramontane Saat und trieb seltsame Blüten (die stigmatisierte Louise Lateau seit 68, vergessen † 83). 4c) In Spanien (vgl. § 344, 2a) — nicht ebenso in Portugal, wo aber auch 57—59 ein Konkordat zustande kam — förderte die bigotte Königin Isabella und der aufregungsreiche Kampf gegen den Liberalismus (Konkordat 51, halbglückliche Revolution 54 und neue Verfassung 55, neues Konkordat 59) den Ultramontanismus so, dass die Revolution, die Isabella 68 verjagte, und die liberale (Religionsfreiheit bringende) Verfassung von 69 ihm nicht mehr schaden konnten. 4d) In Russisch-

Polen kam dem Ultramontanismus sein Sympathisieren mit dem [seit 61 wieder rebellierenden] Polonismus zugute, Volksgunst entschädigte für die Repressalien der Regierung (66—78). 4e) Papstfromm waren und blieben die vielfach aus dem Mönchtum genommenen Bischöfe Südamerikas. 5) Von grösster Wichtigkeit war die grosse Vermehrung der unter der Propaganda stehenden Bischöfe infolge der seit der Restauration neu erwachten (die Pikpusgenossenschaft, bestätigt 1817; der Lyoner Verein seit 22) und schon von Gregor XVI eifrigst geförderten katholischen Missionsarbeit (Nordamerika!) und der Wiederherstellung der katholischen Hierarchie in England (50; Ecclesiastical-Titles-Bill bis 71; Erzb. Wiseman † 65, dann Manning † 92), Holland (53) und Algier (67; Erzb. Lavigerie, † 92, der Begründer der Kongregation der „Missionäre U. L. F. von Afrika", der sog. „Weissen Väter" 68).

§ 346. Die Peripetie des Dramas von 1870: die Entwicklung in Frankreich und Deutschland bis 1869.

K in 178, 2. 7; in 189, 3. 4. 6; in 190, 3; in 191, 1. 6. 13; in 194, 3. 5—8. 10; 196, 2; in 198, 3; in 199, 1. 2. 6; in 201, 2. 4; 206, 2. 3; St 33, 3—6; 34, 1; 36, 10. 11; 37, 6. 7.

1) Von den entscheidenden Ländern, Frankreich und Deutschland, hatte Frankreich, die Heimat des Ultramontanismus (vgl. § 330, 3), schon 1846 eine starke [idealistisch-] ultramontane Partei (§ 344, 4). Sie überdauerte, z. T. dank dem Liberalismus des Papstes (§ 345, 1), die Februar-Revolution (seit 24. 2. 48) und erreichte im Bunde mit dem Liberalismus die Unterrichtsfreiheit und die Zulassung der Orden, auch der Jesuiten (50). Aber dieser idealistische Ultramontanismus wurde überholt von dem über die „vornehme Halbheit" Lacordaire's († 61) und Montalembert's († 70 in Oppositionsstimmung gegenüber dem Vaticanum) hinausgehenden demagogisch-ultramontanen Journalismus (L. Veuillot, seit 48 Redakteur des „Univers", † 83). Dieser Ultramontanismus terrorisierte in gutem — nur 59 bis 67 (vgl. § 345, 2) gestörtem — Einvernehmen mit dem Präsidenten (20. 12. 48—7. 11. 52) und Kaiser Napoleon III (52—70) die Bischöfe (Dupanloup, B. v. Orleans 49—† 78, ein Gesinnungsgenosse Montalembert's, 52) und ultramontanisierte durch sie (bezw. durch Ausnutzung des Instituts der Succursalpfarrer) den Klerus, durch gröbere Mittel (Muttergottes-Erscheinungen in La Salette 46, in Lourdes 58) das Volk. 2) In Deutschland war der Görreskreis (§ 344, 6b) „ultramontan" höchstens im Sinne Montalembert's, Infallibilisten fehlten bis auf Phillips (§ 344, 6b) so gut wie ganz (günstig Klee, Dogmatik 35). Aber auch hier ward die ältere Gruppe der Vorkämpfer der Kirche (Görres † 29. 1. 48; der Kreis löste sich auf) in ähnlicher Weise wie in Frankreich durch eine minder idealistische abgelöst. Den Wendepunkt bildete die Revolution von 1848. Sie liess nicht nur für den Bestand der bisherigen kirchlichen Verhältnisse fürchten, sie gab auch grössere Freiheiten für Presse, Vereine und Versammlungen und steigerte das Autoritätsbedürfnis

(vgl. § 328, 4), dem die noch andauernde romantische Stimmung (Konversion der Historiker Hurter, † 65, i. J. 1844 und Gfrörer, † 61, i. J. 1853) entgegenkam. Unter dem Eindruck dieser Verhältnisse hat nicht nur die Würzburger Bischofskonferenz (23. 10. — 16. 11. 48; 19 Bischöfe mit ihren Theologen, auch Döllinger) die Wünsche des Episkopats formuliert (Denkschrift); schon vorher entstand aus den sich bildenden katholischen Vereinen, deren ältester (23. 3. 48 entstanden) der Pius-Verein in Mainz war, eine eigentlich „ultramontane" Partei: erste „Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands" in Mainz, Okt. 48. Diese Mainzer Partei hatte Zusammenhang mit dem französischen Ultramontanismus; ihr Organ („der Katholik") war ein Echo der Civiltà cattolica. Die Würzburger Bischofskonferenz billigte nachträglich den Verein; aber Hirscher (§ 331, 3a) widersprach gleich, und Döllinger und Baltzer (§ 331, 3b) blieben nur bis 1851 Mitglieder. 3) In der Folgezeit hat die neue ultramontane Partei durch ihre Konnexionen (die „Germaniker"), ihre Vereine und ihre Presse die Ultramontanisierung des Episkopats und der Wissenschaft gefördert. Symptomatisch war, dass in Mainz an Stelle des erwählten Leop. Schmidt (§ 331, 3b) der bei der Mainzer Versammlung (Nr. 2) hervorgetretene W. E. v. Ketteler Bischof wurde (50 — † 77): die Vernichtung der kathol.-theol. Fakultät Giessen, die Errichtung eines korrekten Klerikalseminars in Mainz (Lehrer: Christoph Moufang, † 90, J. B. Heinrich, † 91, u. a.) und sein Hirtenbrief zum Bonifatiusjubiläum (1855) charakterisierten den neuen Bischof. Weitere Beispiele der Erfolge der Partei waren die „Erneuerung" der theol. Fakultät zu Würzburg (48 — 55; Denziger 48 — † 83, Hergenröther 52 — † als Kardinal 90 u. a.) und des dortigen Klerikalseminars sowie des Seminars in Regensburg (durch B. Senestrey seit 58). Folgenreich wurde das Engagement des Jesuiten Deharbe († 71) durch den Germaniker Erzb. Graf Reisach v. München (47 — † 69) zur Abfassung eines Katechismus (47 — 49); denn die Deharbe'schen Katechismen eroberten sich immer mehr Terrain. Reisach war auch einer derjenigen, die Günthers (§ 331, 3b) Censurierung in Rom (13. 1. 57) veranlassten. Die Bischöfe, die zu schieben meinten (vgl. Nr. 4—6), wurden z. T. geschoben. 4) Ohne Kampf errang sich die katholische Kirche eine machtvolle Stellung in Preussen (Art. 15, 16, 18 u. 24 der Verfassung von 50; die Tätigkeit der seit 41 bestehenden katholischen Abteilung im Kultusministerium; Zunahme der Klöster, die Jesuiten in Maria-Laach 63). 5) In Oesterreich kam es 1855 zur Vereinbarung eines [erst durch die drei konfessionellen Gesetze von 68 eingeschränkten, 70 aufgehobenen] nach ultramontanen Begriffen idealen Konkordats, zur Begründung eines Jesuitenkollegs in Feldkirch (56), einer Jesuitenfakultät in Innsbruck (57). 6) Kämpfe gab es in den Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz: a) In Baden überdauerte der 1852 einsetzende Streit (Erzb. Herm. v. Vicari, † 1868) die Verwerfung des Konkordats von 1859 durch die Kammer und den Tod des Erzbischofs. b) In Württemberg legte sich die Erregung, als an Stelle des [von der Kammer 61

gleichfalls abgelehnten] Konkordats von 57 ein Staatsgesetz getreten war (1862). c) In Hessen-Darmstadt und Nassau traf man ein Uebereinkommen mit Ketteler (55) und dem Papst (56). 7) Für den Zustand der deutschen katholischen Theologie in den sechziger Jahren war bezeichnend, dass Döllinger seit seinen Odeonsvorträgen über den Kirchenstaat (1861) verdächtig ward. Immer deutlicher offenbarte sich der Gegensatz zwischen den „Neuscholastikern“ und der akademischen Theologie ältern Datums in München (Döllinger; Friedrich, Extraord. seit 65), Tübingen (Kuhn, † 87; Hefele, 37—69 Prof. in Tübingen, 69 bis † 93 B. v. Rottenburg, Konziliengesch. seit 55), Bonn (Reusch, † 1900; Langen, † 1901), Breslau (Reinkens, 50 Dozent, 57—70 Prof. in Breslau, † als altkatholischer Bischof 1896) usw. Der Gelehrtenkongress in München (63) schloss letztere zusammen. Seit dem Syllabus (§ 345, 3) kam die Infallibilitätsfrage zur Diskussion. 8) Die inneren Verhältnisse in der katholischen Kirche dieser Zeit charakterisierte die erstarkende ultramontane Press- und Vereins-Demagogie, das Dulden und Fördern inferiorer Frömmigkeit (Marg. Marie Alacoque [vgl. § 288, 6] 1864 beatifiziert; Medaillen, Lourdes-Wasser, Ablässe usw.), die Tätigkeit der Orden und Kongregationen (viele neue; Barmherzige Schwestern in Deutschland seit 1808; Graue Schwestern von der hl. Elisabeth mit Mutterhaus Neisse seit 42 bezw. 60 usw.), der Bruderschaften und Tertiarier, ein immer ungenierter sich hervorwagender Papstkult (vgl. § 345, 3 a. E.) und — die Unkirchlichkeit der liberalen Bevölkerung (vgl. § 332, 1 a. A.; Erfolge der 1863 erschienenen Vie de Jésus von E. Renan, † 92).

§ 347. Die Katastrophe des Dramas: Das Vaticanum und der Untergang des Kirchenstaates.

K 192; in 188, 3; St 38, 3—6; 31, 5.

1) Die Ausschreibung (29. 6. 68) des von Pius IX schon seit längerer Zeit geplanten allgemeinen Konzils steigerte die ultramontanen Wünsche und die anti-ultramontanen Befürchtungen (Döllingers „Der Papst und das Konzil von Janus“ 69); die deutschen Bischöfe erliessen vor ihrer Abreise auf einer Konferenz in Fulda (Sept. 69) einen beruhigenden Hirtenbrief. 2) Die Eröffnung des Konzils erfolgte am 8. 12. 69 (719 Teilnehmer, später 764). Die Geschäftsordnung fand man vor. Die von ihr geforderte Geheimhaltung der Beschlüsse hinderte die „Römischen Briefe vom Konzil von Quirinus“ nicht. Die ersten Generalkongregationen (über das Schema „de fide“) offenbarten die Parteiverhältnisse (entschlossene Minorität von ca. 150). Die zweite Sitzung (6. 1. 70) war inhaltlos. 3) Im zweiten Abschnitt der Verhandlungen (bis zur Vorlegung des Unfehlbarkeitsnachtrags zu dem am 21. Januar vorgelegten Schema „de ecclesia“ am 6. 3. 70) drängten die Parteimanöver, eine Adresse der Infallibilisten (u. a. Manning-Westminster, Ledochowski-Gnesen, Senestrey-Regensburg, Martin-Paderborn) an den Papst und eine Gegenadresse der Minorität (u. a. Rauscher-Wien, Darboy-Paris, Dupanloup-Orleans, Strossmayer-Sirmium, Scherr-München, Hefele, Ketteler und andere Deutsche) weiter. Ein

entscheidender erster Schritt war die Aenderung der Geschäftsordnung am 22. Februar (Entscheidung per majora). Die Verteilung des Unfehlbarkeitsdekrets am 6. März stellte dann das Konzil vor die Hauptfrage. 4) Lebhafte inoffizielle Verhandlungen über die Infallibilität (Hefele: „De causa Honorii papae") begleiteten nun die offiziellen Beratungen über das Schema „de fide" (erregte Generalkongregation vom 22. März: Strossmayer über das — später „verbesserte" — Prooemium). In der dritten Sitzung (24. April) kam das Schema „de fide" zu einstimmiger Annahme. 5) In der nun beginnenden letzten Periode des Konzils interessierte nur die Unfehlbarkeitsfrage. Eine am 10. 5. vorgelegte, das alte Schema „de ecclesia" ersetzende und in dem Abschnitt „de Romani pontificis infallibili magisterio" gipfelnde „constitutio de ecclesia" kam seit 14. 5. zur Verhandlung. Der Papst nahm selbst ohne Scheu Partei. Bei der Schlussabstimmung in der Generalkongregation (13. 7.) stimmten von 601 Konzilsmitgliedern mit „Placet" 451, mit „Placet juxta modum" 62, mit „Non placet" 88. Nach einer erfolglosen Abordnung der Minorität an den Papst (v. Kettelers Fussfall) reisten mit päpstlicher Erlaubnis viele Minoritätsbischöfe ab. In der vierten Sitzung, am 18. Juli, kam dann die constitutio de ecclesia zur Annahme: von 535 stimmten 533 mit „Placet", zwei (Riccio-Cajazzo, Fitzgerald-Littlerock) mit „Non placet". 6) Am folgenden Tage (19. Juli) brach der französisch-deutsche Krieg aus. Die französische Besatzung (vgl. § 345, 2) ward aus Rom zurückgezogen (August), und am 20. September besetzte ein italienisches Heer die Stadt. Eine Volksabstimmung entschied am 2. Oktober für den Anschluss an das Königreich Italien. Das Konzil ward „vertagt" (20. 10.).

Kap. III. Der deutsche Protestantismus in der Zeit von 1835—70.

§ 348. Der Zusammenbruch der Romantik und der Hegelschen Schule; Strauss' Leben Jesu, modernes Antichristentum.

K in 177, 1. 5; in 185, 6. 8; St 28, 3; 44, 3.

1) Bald nachdem Hegel (31), Goethe (32) und Schleiermacher (34) gestorben waren, hat sich in der deutschen Bildung eine mannigfach bedingte Abwendung von den Stimmungen und Idealen der Restaurationszeit vollzogen, die, so wenig sie zunächst Majoritätskreise hinter sich hatte, dennoch für die Geschichte des deutschen Protestantismus von grösster Bedeutung geworden ist. 2) Zeitlich an erster Stelle ist die aus der Romantik sich loswindende, unter französischem Einfluss (Juli-Revolution) und in Opposition zu den Reaktionszuständen extremem politischem Liberalismus und sittlichem Libertinismus zugedrängte litterarische Richtung des „jungen Deutschland" zu nennen: Ludw. Börne (1786—1837; seit 17 ev. „Christ", seit 30 in Paris), Heinr. Heine (1797—1856; seit 25 „Christ", seit 30 in Paris), Heinr. Laube (06—84), K. Gutzkow (11—78; „Wally, die Zweiflerin" 35), Th. Mundt (08—61; „Madonna" 35), Ludw. Wienbarg (02—72; „dem jungen Deutschland" gewidmete „Aesthetische Feldzüge" 34). Der Bundestag verbot

(1835) die Schriften der fünf Letztgenannten. 3) Inzwischen war in die von ihren halben und ganzen Gegnern (I. H. Fichte in Bonn und Tübingen, † 79; Ch. H. Weise in Leipzig, † 66; Herbart [vgl. § 342, 2] und seine seit ca. 33 bemerkbare Schule; F. E. Beneke in Berlin, † 54) längst angefochtene Hegelsche Schule ein Riss gekommen, der die namentlich von dem Juristen K. F. Göschel (bis 1834 am Oberlandesgericht Naumburg, 34—45 im Ministerium in Berlin, 45—48 Konsistorialpräsident in Magdeburg, † 61) verfochtene „Orthodoxie" des Systems in Frage stellte: der Unsterblichkeitsstreit seit [Feuerbachs anonymen „Gedanken über Tod u. Unsterblichkeit" 31 und] F. Richters „Lehre von den letzten Dingen" und „neuer Unsterblichkeitslehre" (33) einerseits und Göschels Anzeige der letzteren andrerseits begann die „rechte" und die „linke Seite" der Schule zu scheiden. 4) Diese Spaltung vollendete Dav. Friedrich Strauss (08—74; 30 cand., 31 Dr. phil., Nov. 31 bis Ostern 32 in Berlin, 32—23. 7. 35 Repetent in Tübingen) durch sein Leben Jesu (I Juni 35, II Nov. 35). 5) Strauss selbst, (23. 7. 35 nach Ludwigsburg versetzt, Herbst 36—42 in Stuttgart privatisierend, 42—47 in Sontheim und Heilbronn, dann an wechselnden Orten, 65—72 in Darmstadt, † 74 in Ludwigsburg), durch die Unmenge der Gegenschriften zunächst zu leisem Einlenken bestimmt („Streitschriften" 3 Hefte 37. 38; 3. Aufl. 39), wandte nach dem Scheitern seiner Züricher Berufung (Frühjahr 39; „Züriputsch" Herbst 39) in seiner „Glaubenslehre" (40. 41) vom Christentum sich ab zu einem ästhetischen Pantheismus. 6) Noch rücksichtsloser löste gleichzeitig (41) Ludwig Feuerbach (vgl. Nr. 3; † 72) in seinem „Wesen des Christentums" die Religion in Illusion auf; Bruno Bauer († 82; als Dozent in Bonn [39—41] von der Hegelschen Rechten zur Linken übergegangen) überbot durch seine „Kritik der ev. Geschichte des Johannes" (40) und „der Synoptiker" (41/42) die Straussische Kritik, und Arnold Ruge (32—41 Dozent in Halle, dann in Dresden und im Ausland, † 80) und Th. Echtermeyer (am Pädagogium in Halle, † 42 in Dresden) gingen in den „Hallischen [seit Juli 41: „Deutschen"] Jahrbüchern" (38—42) in analoger Weise vom Hegelschen Zentrum zum Radikalismus über. „Max Stirner" (Privatgelehrter Kaspar Schmidt, † 56) kam beim Anarchismus an („Der Einzige und sein Eigentum" 44).

§ 349. Die „lichtfreundliche" Bewegung und die Revolution.

K in 179, 1; St 46, 7.

1) Wie die Massen dachten (vgl. § 334, 7), zeigte sich, als der Sintenis'sche Bilderstreit in Magdeburg (40) seit 1841 gegen „Orthodoxismus, Mystizismus usw." protestierende Versammlungen der „Lichtfreunde" (Gnadau, Halle, Magdeburg; seit 42 in Köthen) veranlasste: der unüberwundene Rationalismus regte sich (Pastor Uhlich † 72, König † 46 u. a.), reichte moderneren Feinden der Orthodoxie (Lic. C. Schwarz in Halle, † 85 als Generalsup. in Gotha, Pastor Wislicenus in Halle u. a.) die Hand, und politischer Liberalismus schwärmte auf kirchlichem Gebiet sich aus. 2) Die siebente Hauptversammlung der „protestan-

tischen Freunde“ in Köthen 44 (Wislicenus' Vortrag „Ob Schrift ob Geist?“) zeitigte einen Broschürenhagel und eine weit über die Grenzen der Provinz Sachsen hinausgehende Erregung. Den Höhepunkt der Bewegung bildete die Pfingstversammlung in Köthen 1845. 3) Obrigkeitliche Verbote der lichtfreundlichen Versammlungen regten eine Flut von Protesten an; und nach der Begründung der nur indirekt mit der lichtfreundlichen Bewegung zusammenhängenden freien Gemeinde in Königsberg (1. 1. 46; Dr. Rupp) entstanden „freie Gemeinden“ in Halle (Sept. 46 nach Wislicenus' Absetzung; W. † in der Schweiz 75), Nordhausen (47; Baltzer), Halberstadt, Magdeburg (47; Uhlich) und anderen Orten. 4) Der politische Liberalismus fand dann seine eigne Bühne, als die französische Februar-Revolution nach Deutschland hinüberwirkte und liberale Zugeständnisse in vielen Staaten erfolgten: die erste Revolution in Wien (13.—15. März 1848; Entlassung Metternichs), die Revolution in Berlin (18. u. 19. März), Erhebungen in Baden (seit April) und Polen (vgl. § 344, 3), Krieg in Schleswig, die zweite Revolution in Wien (Okt.; Franz Joseph II Kaiser); das Vorparlament (seit 31. 3.) und die Nationalversammlung in Frankfurt (18. 5. 48—30. 5. 49); die preussische Nationalversammlung (22. 5.—5. 12. 48) und die preussische Verfassung vom 31. 1. 50 (vgl. § 346, 4). Zunächst vermehrten sich in dieser erregten Zeit noch die freien Gemeinden (bis 1850). Dann gingen sie unter den erneuten Reaktionszuständen infolge ihrer religiösen Armut trotz der Fusion mit den Deutschkatholiken (§ 344, 7) bald zurück.

§ 350. Das schulmässige Auseinandergehen der nachrationalistischen Theologie. K in 185, 3—12; St 44, 3—6.

1) In der Theologie vollendete der Leben-Jesu-Streit — nach Steudel, Eschenmayer, Paulus folgte eine Sturmflut von Gegenschriften gegen Strauss — die vordem (vgl. § 335, 1) schon angebahnte Scheidung der Geister. 2) Die Linke bildete a) die Tübinger „historische“ Schule: Ferd. Chr. Baur (26—† 60 Prof. in Tübingen; „Die Parteien in Korinth“ 31, „Die sog. Pastoralbriefe des Ap. Paulus“ 35, „Zweck und Veranlassung des Römerbriefs“ 36, „Paulus“ 45 u. a.), A. Schwegler († 57; Montanismus 41, Apostol. u. nachapostol. Zeitalter 45—46), Ed. Zeller (47—49 in Bern, 49 in Marburg, dort in die phil. Fakultät versetzt, 72—94 in Berlin, † 1908), R. Köstlin († als Prof. der Aesthetik 94), G. Volkmar (in Zürich † 93), Albr. Ritschl (vgl. § 369; „Das Evangelium Marcions“ 46), A. Hilgenfeld (seit 47 in Jena, † 1907), C. Holsten (52—70 Gymnasiallehrer in Rostock, 70 Prof. in Bern, 76 bis † 97 in Heidelberg; „Die Christusvision“ usw. 61). Das Organ der Tübinger waren Zellers „Theol. Jahrbücher“ 42—57, dann (seit 58) Hilgenfelds „Zeitschrift für wiss. Theologie“. b) Ursprungsverwandt waren den Tübingern die spekulativen Theologen der Hegelschen Linken: C. Schwarz (seit 56 in Gotha, † 85) und A. E. Biedermann (1850 bis † 1885 in Zürich). 3) Die äusserste Rechte bildete die neue pietistische Orthodoxie: a) Hengstenberg (vgl. § 334, 3) und die um

ihn und die „Evangelische Kirchenzeitung" sich scharenden Theologen, b) ihm verwandte „Lutheraner": K. F. Keil (33—58 in Dorpat, † 88), A. G. Rudelbach (bis 45 Superintendent in Glauchau, dann in Kopenhagen, † 62), Ferd. Guericke (vgl. § 336, 2; 1840—78 [zunächst mit Rudelbach] Herausgeber der Zeitschrift für die gesamte luth. Theologie), F. A. Philippi (37—41 in Berlin, 41—52 Dorpat, 52—† 82 Rostock) u. a. 4) Freier standen die baltischen und die bayrischen Lutheraner: Ch. Sartorius (22—35 in Dorpat, 35—† 59 Generalsup. in Königsberg), Th. Harnack (43—53 in Dorpat, 53—66 Erlangen, 66—75 Dorpat, † 89); J. F. W. Höfling (33—52 in Erlangen, † 53), A. (v.) Harless (33—45 Prof. in Erlangen, 45—50 in Leipzig, 50—52 in Dresden, 52—† 79 Konsistorialpräsident in München), G. Thomasius (42—† 75 in Erlangen) und der am meisten eigne Wege gehende J. Chr. K. (v.) Hofmann (38—42 u. 45—† 77 in Erlangen, 42—45 in Rostock). Das Organ der Erlanger war 1838—76 die [Erlanger] „Zeitschrift für Theol. u. Kirche". 5) Zwischen den Extremen stand die Vermittelungstheologie. a) Neander und Tholuck (seit 30, bezw. 35, hierher zu rechnen), die § 335, 5a genannten Schüler Schleiermachers, Jul. Müller (35—39 in Marburg, 39 bis † 78 in Halle), Is. Aug. Dorner (in Tübingen 38, Kiel 39, Königsberg 43, Bonn 47, Göttingen 53 und Berlin 62—† 84), M. A. Landerer (41—† 78 in Tübingen) u. a. gehörten zu ihrem stärkeren rechten Flügel. Die „Theol. Studien und Kritiken" (vgl. § 334, 4) und die „Jahrbücher für deutsche Theologie" (56—78) wurden von diesen Kreisen getragen. b) Den linken Flügel bildete Rich. Rothe († 67; vgl. § 335, 5a). 6) Bei keiner dieser Schulgruppen sind einzelne Vertreter historisch-kritischer Theologie, wie Ewald (§ 335, 6), Hitzig (vgl. § 336, 7) u. a. (vgl. § 336, 6), unterzubringen. 7) Eine Stellung für sich allein behauptete Joh. Tob. Beck (Pfarrer bis 36, Prof. in Basel bis 43, in Tübingen 43—† 78) mit seinem an den württembergischen Pietismus (§ 295, 2—4) anknüpfenden biblischen Realismus.

§ 351. Aeussere und innere Mission, fromme Vereine. K in 186, 1—4; in 187, 1. 3—10; 181, 1; St 46, 1—4.

1) Dass von den in § 350 genannten Gruppen die in Nr. 3 u. 4. erwähnten in den meisten evangelischen Kirchen die Herrschaft erhielten, verdankten sie nicht nur ihrem anti-rationalistischen Zeugnisse, der Gunst der politischen Zustände (der „Solidarität der konservativen Interessen") und der leichten Verdaulichkeit der „Wissenschaft" Hengstenbergs und der „Evangelischen Kirchenzeitung", sondern auch dem Eifer für die [pietistisch eng verstandenen] „Werke des Reiches Gottes", den sie betätigten und pflegten, und dem wachsenden Druck der nicht zum wenigsten an dieser „Reich-Gottes-Arbeit" erstarkenden Laien-Orthodoxie. Die an dieser Arbeit mit tätigen Vermittlungstheologen (z. B. Tholuck) wirkten auch deshalb (vgl. § 352, 2) vielfach für die Repristinationstheologie. 2) Die äussere Mission hatte in Deutschland ihre ältesten Centren an der Basler Missionsgesellschaft (seit 1822: vgl. § 319, 4) und an der Berliner (seit 1824; vgl. § 334, 3);

hinzukamen die Rheinische Missionsgesellschaft (28; vgl. § 333, 2a), die Norddeutsche (Bremer; 36), die ev.-lutherische in Dresden (36) bezw. Leipzig (seit 46), die Gossnersche Mission (seit 36; vgl. § 331, 7a) und die Hermannsburger (seit 49; Louis Harms, † 65). In den Kirchen erwarben sich diese Gesellschaften erst allmählich Boden. 3) Die Anfänge der „Innern Mission“ — der Name nur ist erst seit Wichern bräuchlich — waren nicht ausschliesslich pietistisch: die Aufklärungszeit hat „Gesellschaften freiwilliger Armenfreunde“ gezeitigt (z. B. in Hamburg, Kiel, Halle); und noch die „Gesellschaft der Freunde in der Not“ (1813) und die Rettungsanstalt Joh. Falks (1797 — † 26 Privatgelehrter in Weimar) hängt trotz Falks Gläubigkeit mit dem Philanthropismus des 18. Jahrhunderts zusammen. Doch wurzelt ihre grossartige Entfaltung im 19. Jahrhundert in der Erweckung: Graf A. von der Recke († 78; vgl. § 334, 3); Heinr. Christ. Zeller († 60) und seine Beuggener Anstalten (seit 20); Joh. Hinr. Wichern († 81), der Begründer des „Rauhen Hauses“ (33) und für Deutschland, zwar nicht der „Vater der innern Mission“, aber ihr wirksamster Bahnbrecher (sein Aufruf auf dem Wittenberger Kirchentage 48, der Zentral-Ausschuss für I. M); Theod. Fliedner († 64) und das erste Diakonissenhaus (in Kaiserswerth seit 36), Wilh. Löhe in Neuendettelsau († 72, Diakonissenhaus seit 54) u. a. — in Summa entstanden bis 1860: 18, 1860—70: 11 neue Diakonissenhäuser —; Gustav Werner († 87) und sein „Bruderhaus“ in Reutlingen; Amalie Sieveking in Hamburg († 59), die [an die englische Quäkerin Elisabeth Fry, 1780—1845, die internationale Förderin der Gefangenen-Fürsorge, freilich nicht heranreichende] vorbildliche Gründerin des Hamburger „weiblichen Vereins für Armen- und Krankenpflege“, u. a. Und einmal geboren, fand die Innere Mission immer neue Aufgaben. 4) Die Vereine und Kreise, die diese Arbeiten trugen, die Bibelgesellschaften, Missionsvereine usw., waren zumeist pietistisch. 5) Der Gustav-Adolf-Verein (seit 32, bezw. 42), der in andern Kreisen seinen Ursprung hat und auch nach der Ueberwindung der Ruppschen Krisis (46; vgl. § 349, 3) in andern Kreisen Freunde behielt, ist eine exceptio firmans regulam. Denn in manchen „frommen“ Kreisen hatte er Misstrauen zu überwinden, und der lutherische Konfessionalismus setzte ihm den „Gotteskasten“ zur Seite, bezw. entgegen (zuerst 53 in Hannover).

§ 352. Die Landeskirchen im allgemeinen. Die neulutherische Orthodoxie und ihre Herrschaftsgebiete.

K 181, 2—4; 185, 13 bis 15; 196, 6; 197, 1. 3. 4—6; 198, 4. 5; St 43, 6. 7; 44, 5; 45, 13.

1) Den Landeskirchen der souveränen Bundesstaaten fehlte, da das Corpus Evangelicorum (§ 280, 4) mit dem Reiche zu existieren aufgehört hatte, jedes offizielle Band. Es ist freilich über eine Wiederherstellung des Corpus Evangelicorum und (seit ca. 1843) über einen andersartigen Zusammenschluss der evangelischen Kirchen verhandelt worden; aber man erreichte wenig: die „Eisenacher Konferenz“ der Kirchenregierungen (seit 1852) erhielt nur beratenden Charakter. Auch

die „Kirchentage“ (I u. II 48 u. 49 in Wittenberg, die weiteren bis 72 nur grosse Konferenzen) schlossen die Kirchen nicht zusammen; und die eine Konföderation evangelischer Christen aller Länder gegen den Romanismus anstrebende „Evangelische Allianz“ (vorbereitet unter Chalmers [vgl. § 339, 1a] Führung in Glasgow 45, begründet in London 46; 51 in London, 55 in Paris, 57 in Berlin) gefiel weder den Konfessionellen noch den Liberalen. 2) Parteimässige Fühlung gewannen diejenigen lutherisch-konfessionellen Landeskirchen, die nicht nur geschichtlich lutherisch-konfessionell waren. Der in ihnen zur Herrschaft kommende neulutherische Konfessionalismus entstammte teils naivem Hineinwachsen in den „Glauben der Väter“ (Harless, Thomasius u. a), teils dem Realismus der Zeit; gefördert war er durch die anti-unionistischen Kämpfe (vgl. § 336, 2ff.). Dass auch zahlreiche Schüler der Vermittlungstheologen in diesen Konfessionalismus einmündeten, erklärt sich aus den pietistischen Interessen und der mit der Kritik am Alten allzusehr zurückhaltenden Kirchlichkeit vieler Vermittlungstheologen (vgl. § 351, 1 u. 354, 1). 3a) In Bayern hat für das Herrschendwerden des lutherischen Konfessionalismus die Universität Erlangen (Höfling, Harless, Thomasius, Th. Harnack, Hofmann, vgl. § 350, 4; F. Delitzsch in Erlangen 50—67; Franz (v.) Frank, 57—† 94 in Erlangen) entscheidende Bedeutung gehabt. Die Lösung der unierten Pfälzer Kirche (vgl. § 326, 4a) aus dem Zusammenhang mit dem Münchener Oberkonsistorium (1848) ist von der Pfalz ausgegangen. 3b) Im Königreich Sachsen sind Pastor Stephan in Dresden (1810—37, † in Amerika 46) und Superint. Rudelbach (vgl. § 350, 3b) Vertreter des Konfessionalismus schon zu der Zeit gewesen, da in der Geistlichkeit und an der Universität Leipzig (Grossmann 29—57, Winer 32—58, Niedner 38—50, Tuch 43—67) noch andrer Wind wehte. Der Umschwung in Leipzig, den Harless (45—52; vgl. § 350, 4), Kahnis (50—† 88), Luthardt (56—96; † 1902) und Franz Delitzsch (67—† 90) herbeiführten, und die Wirksamkeit des Pastors Friedrich Ahlfeld (in Halle 47—50, in Leipzig 50—† 81) verschaffte dem Konfessionalismus weitere Verbreitung. 3c) In Mecklenburg ist der lutherische Konfessionalismus durch die theol. Fakultät Rostock (v. Hofmann 42—45, Delitzsch 46—50, Philippi 52 bis † 82, vgl. § 350, 3. 4; W. Dieckhoff 60—† 94) und den Oberkirchenrat Kliefoth (48—† 95) gepflanzt worden. Wie eng er hier war, zeigte die Absetzung Mich. Baumgartens (seit 50 Prof. in Rostock, † 89) im Jahre 1858. 3d) Im Königreich Hannover, wo die theol. Fakultät Göttingen Vermittlungstheologie vertrat (Lücke † 55 vgl. § 335, 5a; Gieseler 31—† 54; Dorner 53—62, vgl. § 350, 5; Bertheau 42—† 88; Ehrenfeuchter 45—† 78 u. a.), sind Pastor L. A. Petri in Hannover (29—† 73; wie Spitta [vgl. § 333, 2b] im Kreise des Legationsrats v. Arnswald [† 55] um 35 erweckt), Pastor K. K. Münkel in Oiste († 88), Superint. A. F. O. Münchmeyer († 82) u. a. die Väter des lutherischen Konfessionalismus gewesen (Pfingstkonferenz seit 42). Mit der Göttinger Fakultät kam es 1854 zum Streit; er endete 55 mit

der Berufung Schöberlein's († 1881) nach Göttingen. Die Einführung eines lutherisch-orthodoxen Katechismus missglückte (Katechismusstreit 1862). Seit 1866 verschwisterten sich Orthodoxie und Welfentum. Eine erste Landessynode ward 1869 gehalten. 3e) In Kurhessen (vgl. § 272, 7!) hat Chr. Vilmar (in Marburg 55—† 68) durch seine Persönlichkeit, durch seine Schriften („Theologie der Thatsachen" 56) und durch seine Kämpfe im Lande und an der Universität (Heinr. Heppe † 79; E. L. Th. Henke † 72) dem konfessionellen Luthertum zu teilweiser Geltung verholfen. 3f) Eine nicht landeskirchliche altlutherische Kirche bildeten die seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV nicht mehr verfolgten und durch die Generalkonzession vom 23. 7. 45 offiziell anerkannten separierten Lutheraner in Preussen (konstituierende Generalsynode zu Breslau 41, Huschke Direktor des Oberkirchenkollegiums; 1847: 22 Parochien). 4) Gemeinsam war all diesen Lutheranern der Hass gegen die Union und die unionistische Vermittlungstheologie (Kahnis auf der luth. Konferenz 53 über „die moderne Unionsdoktrin", Streit mit Nitzsch). Die „Allgemeine lutherische Konferenz" und die „Allgemeine lutherische Kirchenzeitung" (seit 68) waren Zeichen dieser Gemeinsamkeit. 5) Disharmonien in dem neuen Luthertum wurden offenbar a) in dem Streit über die katholisierende Lehre vom Amt, von der Kirche und den Sakramenten bei Löhe [der auch sonst katholisierte], bei Kliefoth, Vilmar, Münchmeyer, Petri u. a. (korrekt Höfling und die andern Erlanger), b) in Philippi's Angriff auf Hofmann (1856) und Hofmanns „Schutzschriften für eine neue Weise, alte Wahrheiten zu lehren" (56—59), c) in den Anfechtungen, die Kahnis durch seine [arianisierende] Dogmatik sich zuzog, und in seinem „Zeugnis von den Grundwahrheiten des Protestantismus gegen Hengstenberg" (62), d) in den Streitigkeiten unter den separierten Lutheranern und in der Begründung der von den Breslauern sich trennenden Immanuel-Synode (62; Pastor Diedrich † 90).

§ 353. Die preussische Landeskirche 1835—70. K 196, 3. 4. vgl. 6—8; St 45, 6. 8. 9.

1) Konfessionell-lutherische Regungen waren, als Friedrich Wilhelm IV (1840—58, bezw. † 61) zur Regierung kam, auch innerhalb der preussischen Landeskirche vorhanden — zumal in Pommern; „Erweckt-werden" und „Lutherisch-werden" war vielfach identisch. Hengstenberg samt seiner Kirchenzeitung (vgl. § 334, 3; 336, 4) sympathisierte mit diesem Luthertum immer mehr; 1844 konstatierte er in der Kirchenzeitung, dass die Union in Preussen gar nicht wirklich durchgeführt sei. Einen eifrigen und geschickten Parteigenossen fand er an dem 1840 von Erlangen nach Berlin berufenen Juristen Julius Stahl († 1861; 1802 als Jude geboren, Christ seit 19; Werke: Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht 2 Bde. 30—37, Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten 40; „Zwei Sendschreiben" für Hengstenberg 45; „Der christliche Staat und sein Verhältnis zum Deismus und zum Judentum" 47). Nahe standen ihm

auch die beiden einflussreichen Brüder des Theologen Otto v. Gerlach († 1849): Leopold v. G. (seit 44 General, † 61) und Ludwig v. G. (vgl. § 334, 5; 42—44 im Ministerium, 44 Appellationsgerichtspräsident in Magdeburg, † 77). Aber an den theologischen Fakultäten herrschte die Vermittlungstheologie, und auch ausserhalb der Kreise der „Lichtfreunde" (vgl. § 349, 3) hatte Hengstenberg Gegner (die Berliner Erklärung der 88 [„Dämmerlinge"] vom 15. 8. 45). Der Kultusminister Eichhorn (1840—48, † 56) war kein Eiferer. 2) Friedrich Wilhelm IV stand selbst entschieden auf Seite der „Gläubigen"; aber nicht konfessionelle, sondern romantische Ideale bestimmten ihn (Freundschaft mit Bunsen, vgl. § 333, 3; das anglikanisch-preussische Bistum in Jerusalem, 41—81). Für ein Selbständigerwerden der evangelischen Kirche interessierte er sich (vgl. Nr. 3). 3) Die den 1843 zusammenberufenen [rein geistlichen] Kreis- und Provinzialsynoden von 44 folgende Generalsynode vom Sommer 1846, eine beratende Notabelnversammlung von Laien und Theologen, war ihrer Majorität nach für eine „positive Union" im Sinne Jul. Müllers, für eine Bekenntnisverpflichtung im Sinne von Nitzsch und, über Stahls Referat hinausgehend, für Verbindung der Konsistorialverfassung mit einer presbyterial-synodalen. Aber die Kirchenzeitungspartei war mit den Beschlüssen unzufrieden; Hengstenberg eiferte gegen eine „absorptive" Union, ein Entrüstungssturm erhob sich gegen das „Nitzschenum"; die Beschlüsse der Generalsynode blieben unausgeführt. Doch kam es Frühjahr 1848 zur Einrichtung eines Oberkonsistoriums. 4) Die Revolution brachte das Kultusministerium in liberale Hände (Graf Schwerin 19. 3.—15. 6. 48; Synodalverfassung geplant) und steigerte den Hass gegen den Liberalismus bei den Konservativen (Begründung der Kreuzzeitung 48). Der erste Kirchentag (vgl. § 352, 1) tagte in wirrer Zeit. Unter Kultusminister v. Ladenberg, Graf Schwerins Nachfolger (bis 19. 12. 50), begann die Organisation der Landeskirche mit der Errichtung des [an die Stelle des bald eingegangenen Oberkonsistoriums tretenden] Evangelischen Oberkirchenrats (29. 6. 50). Der erstarkende Konfessionalismus führte zur Bildung lutherischer Vereine (seit 49) und eines Zentralvereins unter Göschels (§ 348, 3) Vorsitz (10. 9. 49); den Gegenpol bildeten die [liberalen] Unionsvereine; die Freunde einer „positiven" Union begründeten die „Deutsche Zeitschrift für kirchl. Wissenschaft" (seit 1. 1. 50). 5) Die Blütezeit der reaktionären Tendenzen kam unter Kultusminister v. Raumer (19. 12. 50—58). Der Einfluss der Stahl-Gerlach-Hengstenbergschen Kreise wuchs. Doch als die Kabinetsordre vom 6. 3. 52 (Union = Abendmahlsgemeinschaft; itio in partes im Oberkirchenrat) bei den Unionsfreunden ernste Bedenken weckte, lenkte der König in der Kabinetsordre vom 12. 6. 53 ein (Union soll nicht gestört werden). Die Bekenntnisfrage ward durch den Oberkirchenrat geregelt, aber ohne Klärung der Unionsfrage (54). Die „Regulative" des Ministers für die Lehrerseminare und den Volkschulunterricht (54) machten viel böses Blut. Der konfessionelle Kampf erreichte seinen

Höhepunkt (vgl. § 352, 4; Hengstenberg und Stahl jetzt „Lutheraner“; Bunsens „Zeichen der Zeit“ und Stahls Antwort 55). Der Sieg der Unionsfreunde auf der Montbijou-Konferenz (56) war von geringer Tragweite; aus den meisten „lutherischen“ Gemeinden ward in dieser Zeit der Unionsritus verdrängt. 6) Aber schon die Berliner Versammlung der Evangelischen Allianz 57 (vgl. § 352, 1) deutete auf einen Umschwung hin (Stahl trat noch 57 aus dem Evang. Oberkirchenrat aus); und die der Erkrankung des Königs (Okt. 57) folgende Regentschaft des Prinzen Wilhelm (7. 10. 58 — 2. 1. 61; König 61 — 88) vollendete diesen Umschwung. Die kurzdauernde „neue [liberale] Aera“ (58 — 62; Kultusminister v. Bethmann-Hollweg) führte zur Einrichtung von Gemeindekirchenräten (seit 60) und Kreissynoden (61 — 64); aber die geplante fakultative Zivilehe scheiterte, die Opposition war stark (Hengstenberg: Jerem. 17, 5; Stahl: „Die lutherische Kirche und die Union“ 1860). 7) Der Ministerwechsel (Kultusminister v. Mühler 18. 3. 62 — 72; Bismarck Ministerpräsident 24. 9., bezw. 8. 10., 1862) brachte die Repristinationstheologie aufs neue zur Herrschaft. Hengstenberg († 28. 5. 69) zensurierte Kahnis' Dogmatik (vgl. § 352, 5c) und Beyschlags Rede auf dem Altenburger Kirchentage (64) sowie seine Christologie des N. T. (66) und griff die [durch die neuen Provinzen ausserhalb der Landeskirche seit 1866, wie er meinte, vollends antiquierte] Union an; aber sein Vortrag über den Jakobusbrief (66) und sein Aufsatz über Luc. 7, 36 ff. (67) zogen ihm selbst den Vorwurf der Ketzerei zu. In dem [politisch bis 1866 durch den „Konflikt“ zwischen Regierung und Parlament beunruhigten] öffentlichen Leben trat unter der Einwirkung, die Renan (§ 346, 8), Strauss (§ 355, 2c) und die Darwinsche Theorie (vgl. § 341, 1 a. E. und § 355, 2b) auf die Gebildeten übten, der Gegensatz zwischen dem, was als „kirchlich“ galt, und breiten Schichten der Bevölkerung immer deutlicher hervor: Pastor Gustav Knak (Gossner's Nachfolger, geistlicher Dichter, † 78) und Josua 10, 12 ff. (68). In die allgemeine Erregung fiel die Berufung von Provinzialsynoden (69); von weiterm Ausbau der Verfassung sah man ab.

§ 354. Der protestierende theologische Liberalismus. K 183, 1. 2; 185, 17. 19; 197, 2; St in 44, 6 und 45, 8.

1) Repristinations- und Vermittlungstheologie hatten seit ca. 1855 die Majorität auf den akademischen Kathedern und in den Kirchenregimentern, aber im Volke wirkte der Rationalismus noch sehr stark nach (vgl. § 349, 1), die liberale Presse war gegen alles „Reaktionäre“, und im Kreise der Geistlichen [unter denen die alten Rationalisten noch nirgends ganz ausgestorben waren] war anti-reaktionäre, „liberale“, Ueberzeugung (vgl. § 343, 4), die theologisch teils im alten Rationalismus, teils in der modernen Philosophie und der historisch-kritischen Arbeit wurzelte, herrschend in den lange (vgl. § 334, 1) vom alten Rationalismus beeinflussten sächsischen Herzogtümern (C. Schwarz in Gotha 56 — † 85; die Universität Jena: C. Hase † 90, vgl. § 333, 3;

Rückert 44—† 71; Grimm † 91; Hilgenfeld † 1907), nennenswert vertreten in Württemberg (wo übrigens Baur und der von ihm beeinflusste Bruchteil der Geistlichkeit kirchlich-praktisch eine gemässigte Stellung einnahm; — C. Weizsäcker, 51 Hofkaplan, 61—† 99 Baurs Nachfolger, ging von der Vermittlungstheologie aus), im Grossherzogtum Hessen (Giessen: Credner 32—† 57, Knobel 39—† 63; Grossherzogin Alice, 62—† 78, eine Gönnerin von Strauss), in Rheinbayern und in Baden (obwohl im Kirchenregiment und in Heidelberg die Vermittlungstheologie herrschte: Ullmann, Umbreit, Rothe vgl. § 335, 5; Dan. Schenkel 51—† 85), vereinzelt vorhanden wie in Preussen (von den Lichtfreunden abgesehen: Sydow, vgl. § 335, 5 b, Jonas und andere Schleiermacherianer, Hanne in Greifswald 61—86, † 89), so fast überall, selbst in Mecklenburg wenigstens im Schuldienst (C. Holsten, vgl. § 350, 2 a). 2) Im Norden, wo der Hannoversche Katechismusstreit (1862; vgl. § 352, 3 d) und die Herrschaft der Repristinationstheologie in Preussen (§ 353, 7) dem Liberalismus ein Anstoss war, sammelten sich die theologisch „Liberalen“ (Sydow, Jonas u. a. samt einigen Jenensern) um die seit 1854 bestehende „Protestantische Kirchenzeitung“. Im Süden erregte den Liberalismus der durch einen neuen Gesangbuchsentwurf des Konsistoriums (A. Ebrard, 44—47 Prof. in Zürich, 47—53 in Erlangen, 53—61 Konsistorialrat in Speier, 61—† 88 wieder in Erlangen) hervorgerufene Pfälzer Gesangbuchsstreit (56—61) und namentlich der in der Opposition gegen die Agende von 58 und gegen das Konkordat (vgl. § 346, 6 a) wurzelnde Badische Kirchenstreit (Führer der Opposition: Stadtpfarrer Zittel in Heidelberg, Rothe, Schenkel, der Jurist Bluntschli, † 82, und H. Holtzmann, 58 Dozent, 61—74 Prof. in Heidelberg). In der Pfalz entstand der liberale „Protestantische Verein“ (58), die badische Opposition hatte Zusammenkünfte in Durlach, ihr kirchliches Organ seit 1860 an der „Allg. kirchlichen Zeitschrift“ Schenkels, der in schnellem Tempo immer weiter nach links rückte (Charakterbild Jesu 1864). 3) Die Liberalen des Südens und des Nordens (vgl. Nr. 2) fanden sich 1863 (in Frankfurt) zusammen im „Deutschen Protestantenverein“ (Ziel: Ausgleich zwischen Christentum und Kultur, und synodalverfasste Nationalkirche). In Eisenach tagte dann 65 der erste Protestantentag (Präsident: Bluntschli, Rothe „der Heilige“ und M. Baumgarten, vgl. § 352, 3 c, der Orthodoxe des Protestantenvereins). Die Tätigkeit des Protestantenvereins (Protestantische Flugblätter seit 66; Manchot's Bremer „Protestantenblatt“) konnte bei der religiösen Interesselosigkeit vieler seiner Mitglieder nicht fördernd wirken; sie verschärfte die Gegensätze (vgl. § 353, 7). Erfolge errang der kirchliche Liberalismus in Bremen (Manchot dort 66—83, Schwalb seit 67) und in Baden (Generalsynode von 67).

§ 355. Die Kirchen und das Volk. K in 177, 3 u. 8; 215, 1—4; St 27, 4; 28, 2. 4.

1) Die Not, die der Protestantenverein z. T. empfand (§ 354, 3),

war noch grösser, als er sie sah. Die freien Gemeinden (vgl. § 319, 3) verkümmerten zwar. Aber die durch Taufzwang, obligatorische Konfirmation und kirchliche Eheschliessung zusammengehaltenen Landeskirchen umfassten Tausende von gänzlich „Unkirchlichen"; die wachsenden städtischen Volksmassen fielen geistlicher Verwahrlosung anheim (Kirchenmangel, Unverständlichkeit der Predigt; die Tagespresse ward geistige Nahrung). Die Spannung zwischen den kirchlichen Traditionen und dem Denken weiter Kreise ward, da „die Kirche" im Bunde mit der „Reaktion" stand, immer gefährlicher. 2a) Das liessen schon in den fünfziger Jahren die litterarischen Erfolge erraten, die der an die Fortschritte der Naturwissenschaft (vgl. § 341, 1) anknüpfende Materialismus Karl Vogts († 95 als Prof. in Genf; „Physiologische Briefe" 45—47), Jak. Moleschotts († als Prof. in Rom 93; „Der Kreislauf des Lebens" 52), Ludw. Büchners (Dr. med., † 99; „Kraft und Stoff" 55) und [vornehmer] Heinr. Czolbe's († 73) errang. In dem „Materialismusstreit" nach der Göttinger Naturforscher-Versammlung von 1854 (Rud. Wagner, Physiolog in Göttingen, † 1864, gegen Vogt; Vogt: „Köhlerglaube und Wissenschaft" 54) war die besonnene Wissenschaft der Presse nicht mehr sicher. 2b) Ein Jahrzehnt später fand der Fanatismus, mit dem der Darwinismus (vgl. § 341, 1) popularisiert wurde (Vogt, „Vorlesungen über den Menschen" 64; E. Haeckel, „Natürliche Schöpfungsgeschichte" 68), viel Zustimmung. 2c) Gleichzeitig wurde das Misstrauen gegen die Kirche gemehrt durch die neue Leben-Jesu-Bewegung seit 63 (Renan 63, vgl. § 346, 8; Strauss, „Leben Jesu für das deutsche Volk" 64 und „Die Halben und die Ganzen" gegen Schenkel und Hengstenberg 65). 2d) In einzelnen Gesellschafts- und Alterskreisen verstärkte die wachsende Einwirkung des Pessimismus (Schopenhauer † 60, vgl. § 342, 2; Ed. v. Hartmann, „Philosophie des Unbewussten" 69) die antikirchliche Stimmung. 2e) Dass nun in weiten Schichten der Presse und der Litteratur religiöse Indifferenz und Verständnislosigkeit, ja z. T. ein mehr oder minder versteckter Religionshass sich bemerkbar machte, war ebenso begreiflich wie folgenschwer. 3a) Die herrschenden Mächte in den Kirchen verstanden diese Notlage nicht; die protestantenvereinlichen Bemühungen litten an ihrer religiösen Kraftlosigkeit und an der kirchlichen Gleichgiltigkeit des dem Protestantenverein günstigen politischen Liberalismus. 3b) Daher steigerte sich das Misstrauen gegen „die Kirche". Liberal-antikirchliche Gesinnung erwuchs, was besonders verhängnisvoll wurde, auch in dem vielfach an die Kirche gebundenen, zu wirklicher Auseinandersetzung mit der „modernen Weltanschauung" infolge der Schranken seiner Bildung nicht befähigten Lehrerstande (der „Allgemeine deutsche Lehrerverein", 48—54, und seine [ihn überdauernden] jährlichen Versammlungen). 4) Den Volksmassen begann am Ende dieses Zeitabschnitts in den Verheissungen der Sozialdemokratie ein Evangelium des Diesseits aufzugehen. Die sozialistischen Gedanken der Gegenwart gehen zwar in gewisser Weise zurück bis auf [Rousseau und seinen Landsmann] Morelly (um 1755)

und den von der französischen Revolution verschlungenen Babeuf († 1797); und ernstlicher sind sie vorbereitet durch die jüngeren französischen Theoretiker Saint-Simon († 1825), Fourier († 1837), Cabet († in Amerika 1856) und Proudhon († 1865) sowie durch den Engländer Rob. Owen († 1858). Sie sind auch z. T. in der englischen Chartistenbewegung (1838—48) und durch Louis Blanc (1811—82) in der französischen Februar-Revolution bereits praktisch geltend gemacht worden. Aber über diese relativ unwirksamen Anfänge und über alles Theoretisieren (in Deutschland war Rodbertus, † 1875, Vertreter des Staatssozialismus) führten der aus dem Jung-Hegelianismus (vgl. § 348, 3. 6) hervorgegangene Karl Marx († 83 in London; „Das Kapital" 67—85, materialistische Geschichtsbetrachtung) und sein Freund Friedr. Engels († 95 in London) hinaus. Schon 1848 erliessen sie ihr „kommunistisches Manifest" an die „Proletarier aller Länder"; und 1864 bildete sich in London zur Verwirklichung Marxistischer Ideen die „Internationale [Arbeiter-]Assoziation". In Deutschland stiessen Marxistische Einflüsse auf die in dem „Allgemeinen deutschen Arbeiterverein" (seit 1863) herrschenden Einwirkungen Ferd. Lasalle's († 1864): neben den Vereinen der Lassalleaner begründeten W. Liebknecht († 1900) und A. Bebel (geb. 1840) in Eisenach im August 1869 die [Marxistische] „sozialdemokratische Arbeiterpartei" (Eisenacher Programm). Erst 1875 fanden Lasalleaner und Marxisten auf einem Kongress in Gotha sich zusammen (Gothaer Programm).

Kap. IV. Der ausserdeutsche Protestantismus von ca. 1835 bis in den Anfang der siebziger Jahre.

§ 356. Der Protestantismus in den ausserdeutschen katholischen Ländern. K 201, 3. 4. 7; 203, 8; 206, 4; 207, 4; 208, 4; 209, in 1 u. 3; in 212; St in 54.

1a) Ein neues Ausbreitungsgebiet gewann der Protestantismus in dieser Zeit in Italien, Belgien, Amerika und Spanien (vgl. Nr. 1 b c d). 1b) In Italien brachte das Jahr 1848 den Waldensern bürgerliche Gleichberechtigung in Sardinien; und ihre Propaganda breitete mit dem Königreich sich aus. Aus der Separation einiger ihrer Konvertiten erwuchs seit 1865 die „Chiesa evangelica Italiana" [chiesa libera]. Gleichzeitig wuchs die Zahl der in Italien sich ansiedelnden Angehörigen ausländischer national-protestantischer Kirchen; und wesleyanische Methodisten (seit 67) und Baptisten (seit 70) begannen Evangelisationsarbeit. 1c) In Belgien schlossen sich 1839 sieben [zu $^4/_7$ aus Nichtbelgiern bestehende] Gemeinden zur „Union des églises évangéliques protestantes de la Belgique" zusammen und erhielten staatliche Anerkennung und Unterhaltung. Vier ihrer 7 Pfarrer, die der „société évangélique" (37 begründet) angehörten, sahen sich 1840 zum Austritt genötigt; und die Evangelisationsarbeit der société hatte solchen Erfolg, dass sie seit 1866 sich „soc. év. ou église chrétienne missionaire belge" nennen konnte und erweckend auch auf

die Nationalkirche (d. i. die Union des églises etc.) einwirkte. 1 d) In Amerika öffneten sich dem Protestantismus diejenigen einst spanischen Staaten Mittel- und Süd-Amerikas, die gesetzlich (so Argentinien 65) oder doch faktisch den [eingewanderten oder durch Missionsarbeit gewonnenen] Protestanten Duldung gewährten. 1 e) In Spanien, das bis dahin seine Religionseinheit noch verfolgend betätigt hatte (gegen Franc. Ruet † 78 und Matamoros † 66) brachte die Verfassung von 1869 Religionsfreiheit (vgl. § 345, 4 c). 2 a) Die seit 1866 mit Oesterreich aus Deutschland ausscheidenden österreichischen Protestanten hatten seit 48 mehr Bewegungsfreiheit, seit dem kaiserlichen Patent vom 8. 4. 61 [dem aber Tirol opponierte] völlige bürgerliche Gleichberechtigung und eine selbständige kirchliche Organisation erhalten (ein k. k. evang. Oberkirchenrat für die Kirche A. C. wie H. C., zwei Generalsynoden; erste Tagung der vereinigten Generalsynode 64). 2 b) Den ungarischen Protestanten sicherte der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867 die Autonomie, die durch das kaiserliche Patent vom 1. 9. 59 nach der Ansicht der Majorität [vorübergehend] bedroht war. 3) Der französisch-reformierte Protestantismus erlitt, weil die Synode von 48 ein Symbol nicht aufstellen wollte, weitere (vgl. § 337, 3) Absplitterungen: Fréd. Monod, Adolphe's (§ 337, 3) Bruder († 63), Graf Gasparin († 71), E. D. Pressensé († 91) u. a. gründeten die „Union des églises évangéliques" (église libre; anfangs 10 Gemeinden, später an 50, dann Rückgang), doch gewann auch die [theologisch uneinige] Staatskirche (A. Monod auf der Rechten, links Coquerel sen. † 68 und sein 64 abgesetzter Sohn, † 75 in Nordamerika) trotz der Ungunst des napoleonischen Regiments mehr Terrain, einflussreiche Männer gehörten ihr an (so die als Minister und Gelehrte bekannten Staatsmänner Guizot, † 74, und Waddington, † 94); das [offiziell: lutherisch-] protestantische Seminar in Strassburg vertrat die Theologie der Schleiermacherschen Linken (Ed. Reuss † 91, J. W. Baum † 78, A. E. Cunitz † 86). 4) Für die Protestanten Russlands (mit Ausnahme Finlands) begann schon in der zweiten Hälfte der Regierung Nikolaus' I (25—55) die Drangsalszeit: die Verfassung der ev.-luth. Kirche der Ostseeprovinzen und der Diaspora (§ 337, 4 c) von 1832 (1841 auf die Gemeinden in Grusien ausgedehnt; die luth. Kirche Polens erhielt 49 eine Verfassung) machte auch für die Ostseeprovinzen die durch das russische Strafgesetzbuch geschützte Exklusivität der Staatskirche geltend (Uebertritte verboten, Kinder gemischter Ehen orthodox); und schon 45/46 erlebte Livland Massenübertritte zur Staatskirche. Doch lenkte Alexander II (55—81) ein (1865). Unter den Pietisten des Südens (§ 337, 4 e f) konnte eine Exodus-Schwärmerei Gläubige (42), der deutsche Baptismus (§ 360, 1 b) Proselyten finden.

§ 357. Der Protestantismus in den Nordreichen, in der Schweiz und in Holland.

K in 204; in 202, 4. 5; in 203, 2. 3; St in 51.

1 a) Dänemarks Kirchengeschichte seit ca. 1835 bestätigt (vgl. § 315, 1), dass die für Deutschland verhängnisvoll gewordene Ver-

bindung von reaktionärem Konservativismus und Christentum nicht sachlich notwendig ist. Denn der um die Erweckung in Dänemark hochverdiente und in seinen eigenartigen theologischen Gedanken (Gründung des Christentums auf das von Jesu selbst hergeleitete Apostolikum) stets konservativ gebliebene Grundtvig († 72; vgl. § 338, 1) ist, nachdem er von eigentlich separatistischen Gedanken abgekommen war, ein Hauptvertreter eines chauvinistisch dänischen Liberalismus geworden, hat eine freie Gestaltung der nationalen Volkskirche angestrebt, um Volkshochschulen (Fortbildungsschulen; — erste 44) sich bemüht usw. Und auch ausserhalb der Kreise der Grundtvigianer gab es in Dänemark der deutschen Erweckungstheologie (vgl. speziell § 335, 5) verwandte, eifrig „nationalliberale" Theologen: Bischof Monrad († 87, Verf. von „Aus der Welt des Gebets") war 48 u. 59 bis 64 liberaler Minister. Noch völliger fällt der in seinem tiefen Verständnis für die Paradoxie wahrhaft christlichen Glaubens und Lebens mit allem offiziellen Kirchentum und Christentum zerfallene Individualismus Sören Kierkegaard's (1813—† 55; Schriftsteller, ohne Amt) aus der Analogie der ihm gleichzeitigen deutschen Verhältnisse heraus. — Im Kampf mit dem Konservativismus, bei dem u. a. Martensen stand (08—84; 40—54 Prof., dann Bischof v. Seeland; als Dogmatiker Vertreter eines mystisch-spekulativ erneuerten Luthertums), siegte der Liberalismus: das Staatsgrundgesetz vom 5. 6. 49 gewährte Religions- und Pressfreiheit; 1851 ward fakultative Zivilehe eingeführt, 1855 ein [1872 noch erweitertes] Gesetz über Lösung des Parochialverbandes erlassen, 1868 (zunächst versuchsweise auf fünf Jahre, 1873 definitiv) gestattete ein Gesetz die Bildung von „Wahlgemeinden innerhalb der Volkskirche". Die Kirche des von diesen Gesetzen kaum berührten Schleswig-Holstein war durch die Nationalitätskämpfe furchtbar verwirrt, als Schleswig-Holstein 66 preussisch wurde. 1 b) In Norwegen hat die Erweckung im grossen und ganzen — Laienpredigt ist geblieben — zu pietistisch durchsetzten lutherischen Traditionen zurückgeführt (C. P. Caspari, als Jude in Dessau geboren, durch Hengstenberg 47 an die 1811 begründete Universität Christiania gebracht, † 92, war der Anfänger norwegisch-lutherischer wissenschaftlicher Theologie); und die den alten Traditionen entsprechende enge Verbindung von Kirche und Staat hat sich hier trotz des demokratischen Charakters des Staatsgrundgesetzes von 1814 (Adel abgeschafft 21), trotz einzelner Modifikationen (Dissentergesetz 45, Juden-Niederlassung gestattet 51), trotz starker [Caspari's Symbol-Arbeiten anregender] Einflüsse Grundtvigs (Lockerung des Parochialzwangs, 1876) erhalten. Doch suchten starke Geister neue Wege (Björnson, geb. 32, von Grundtvig aus zu unitarischen Gedanken geführt; Ibsen, 1828—1906, noch mehr als Björnson im Ausland lebend). 1 c) In Schweden ist die Landeskirche alten Stils, der alle Schweden bei Strafe der Landesverweisung angehören mussten (daher Auswanderungen separatistisch Gesinnter), erst seit 1860 allmählich liberaleren Ideen zum Opfer gefallen (Dissentergesetze von 60 u. 73, Konventikelgesetz von 68, politische Wahlfähigkeit

auch der Nichtlutheraner seit 70). 2) In der Schweiz setzte die demokratische Umgestaltung der meisten Kantonalverfassungen in den Jahren 1830/31 die Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Staat für lange Zeit auf die Tagesordnung. In dem durch die Bewegung der Mômiers (§ 338, 2b) und durch die Darbyisten (§ 339, 3) schon längst aufgeregten Waadtland kam es dabei 1845 zum Austritt von 153 Geistlichen aus der Staatskirche und zur Begründung der église libre; auch in Genf erhielt die église libre (§ 338, 2b) nach der Verfassung von 1847 rechtlich gesicherten Bestand. In den deutsch-protestantischen Kantonen komplizierte sich die Frage durch die Entwicklung der Theologie. Denn neben die seit den dreissiger Jahren aggressiv gegen den Rationalismus vorgehende pietistisch-orthodoxe Partei (Züricher „Evangelische Kirchenzeitung") und die Vermittlungstheologie (Hagenbach, vgl. § 338, 2c, und mehr links Schweizer, vgl. § 335, 5b; „Neue Kirchenzeitung", 36—40) trat fünf Jahre nach dem „Züriputsch" (§ 348, 5), d. h. seit 1844, eine ultraliberale (jung-hegelsche) Partei (A. E. Biedermann, 43—50 Pfarrer, 50—† 85 Prof. in Zürich): Kampf zwischen der „Kirche der Gegenwart" Biedermanns (45—50) und Ebrards (§ 354, 2) „Zukunft der Kirche" (45—47), Mittelstellung des „Kirchenblatts" von Hagenbach (45—69). Gesteigert wurde die Erregung durch Zellers (§ 350, 2a) Berufung nach Bern (47), durch Gesangbuchsfragen (55), durch die Begründung der ultraliberalen „Zeitstimmen" (59; Redakteur: Pfarrer Heinr. Lang † 76), durch Schulfragen (Ed. Langhans: „Die hl. Schrift, ein Leitfaden usw." 65; „Leitfadenstreit" seit 66) und durch den Zusammenschluss der mit der Nachgiebigkeit der übrigen freieren Theologen unzufriedenen Reformer („Reformverein" in Bern 1866: Ernst Friedr. Langhans, † als Prof. in Bern 80; Ed. Langhans, Prof. in Bern 80—† 91; Albert Bitzius, Jeremias Gotthelf's Sohn, † 82; „Reformblätter aus der Bernischen Kirche" seit 1. 10. 66; „Vereine für freies Christentum" in andern Kantonen). Die „Reform" erzwang sich die Gleichberechtigung (seit ca. 1870), und die neue Bundesverfassung vom 29. 5. 1874 löste prinzipiell das Verhältnis zwischen Staat und Kirche (interkonfessionelle Staatsschulen); ein Zivilstandsgesetz folgte Dez. 1874, neue kantonale Kirchenverfassungen (viele 1874), die von Bekenntnisverpflichtung absahen und den Gemeinden die Pfarrer-Wahl (zumeist auf Zeit) freigaben, regelten die Verhältnisse der [voneinander de jure unabhängigen] Kantonalkirchen. — In dem von 1707—1806 und von 1806—48, bezw. 1857, dem König von Preussen gehörigen, seit 1848 (bezw. 1857) schweizerischen Neuchâtel entstand 1873 eine église libre (Fréd. Godet, 1812—† 1900). 3) In Holland (vgl. § 338, 3) hat die Zeit zwischen ca. 1835 und 71 die Trennung von Staat und Kirche weitergeführt (Kirchenverfassungsbestimmungen von 52, 64 und 70); aber sie war doch mehr nur die Vorbereitung für wichtigere Ereignisse der Zeit nach 71 (vgl. § 362, 4). Die Majorität behielt in der „niederländisch-reformierten Kirche" ein modernisierter Rationalismus, mit dem die „Modernen", Vertreter rückhaltloser „historischer Kritik" wie Scholten

(vgl. § 350, 2a; 45—† 85 in Leiden) und Abr. Kuenen (53—† 91 in Leiden), sich parteimässig zusammenfanden (Protestantenbund). Der deutschen Vermittlungstheologie entsprachen die „Groninger“ oder „Evangelischen“ (Hoffstede de Groot † 86, vgl. § 338, 3), die orthodoxeren „Ethischen“ (D. Chantepie de la Saussaye im Haag, † 74) und die ihnen nahestehenden Gesinnungsgenossen van Oosterzee's (Prediger in Rotterdam bis 63, 63—† 82 Prof. in Utrecht). Reformierter Konfessionalismus erwachte kurz vor 1870 unter Führung des Predigers Kuyper (im Haag und in Amsterdam, vgl. § 362, 4).

§ 358. Der Protestantismus in Grossbritannien ca. 1835—71.

K 205, 2—5. 7; St in 52.

1a) In England vollendete sich in diesem Zeitabschnitt die Beseitigung der die Dissenters noch bedrückenden bürgerlichen Vorrechte der Staatskirche (Heiratsakte 36, Registrationsakte 37, Gerichtshof für Ehescheidungen 57, Aufhebung der Zwangskirchensteuer 68, University-Test-Akte 71). Für die innere Entwicklung der Staatskirche ward die Umbildung der High-church party durch den Traktarianismus (vgl. § 339, 5a) entscheidend. Zwar desavouierte nach dem 90. Traktat die Universität die Traktate (15. 3. 41), und der Bischof verbot ihr Weitererscheinen; es fand auch der „Anglokatholizismus“ der Traktarianer eifrige Gegner, zumal unter den Evangelicals (vgl. § 339, 1a; Entstehung der Evangelical Alliance 45—46, vgl. § 352, 1), und viele der Anglokatholiker gingen schon vor 1846, noch mehrere nach dem für sie ungünstigen Ausgang des Gorham'schen Taufstreits (46—50) den Weg nach Rom (Newman 1845, 79 Kardinal, † 90; Manning [§ 347, 3] 1851, † als Kardinal 92). Doch blieben mit Pusey († 82) viele der „Puseyiten“ in der anglikanischen Kirche, und der Denison'sche Abendmahlsstreit (51—58) endete günstig für sie. Dem „Volke“ war die nun beginnende Uebertragung des Katholisierens auf den Kultus („Ritualismus“) freilich zunächst nicht sympathisch; aber im Klerus gewann der Ritualismus steigenden Einfluss. Dem kirchlichen Teile des Volkes homogener war die Low-church party, und bei den Gebildeten taten die [übrigens auch um die Aermsten eifrig sich bemühenden, sozial lebhaft interessierten] Begründer der Broad-church (Maurice, † 72; Robertson, † 53, und Kingsley, † 75; vgl. § 339, 5b) den Hochkirchlichen Abbruch. 1b) Von internationaler wissenschaftlicher Bedeutung waren der Patristiker J. B. Lightfoot (Prof. in Cambridge, † als Bischof 89), die Textkritiker F. J. A. Hort (Prof. in Cambridge, † 92) und B. F. Wescott (bis 90 Prof. in Cambridge, dann Lightfoots bischöflicher Nachfolger, † 1901) und die um die Symbolforschung verdienten Professoren Ch. A. Heurtley in Oxford († 95) und C. A. Swainson in Cambridge († 87). Deutsche (Baur'sche) Bibelkritik wirkte in sehr abgeschwächter Form seit ca. 55 ein (Jowett's Erklärung der Briefe an die Thess., Gal., Röm.) und regte seit 60 („Essays and Reviews“) die Kirche auf; Bischof Colenso von Natal ward seiner alttestamentlichen Kritik wegen angeklagt, aber freigesprochen (65). Der linke

Flügel der Broad-church blieb freieren theologischen Anschauungen zugänglich (A. P. Stanley, Dean of Westminster, † 81). — Unter den Dissenters gewann seit 53 der Londoner Baptistenprediger Ch. H. Spurgeon († 92) einen weithin bekannten Namen. 2) In Schottland, wo schon früher das Patronatsrecht zu Absplitterungen von der Staatskirche geführt hatte (Secession-church von 1733, später selbst wieder gespalten; Relief-church seit 1752), setzte die seit 1830 in der Generalsynode (general assembly) zur Majorität gelangte evangelikale Partei (vgl. § 339, 1 a) 1834 ein Veto-Recht der Gemeinden durch. Als die bürgerlichen Gerichtshöfe dies Recht nicht anerkannten, traten gelegentlich der Generalsynode von 1843 auf einmal 125 Geistliche aus der Staatskirche aus: es entstand die wegen ihrer Opferwilligkeit und ihres Missionseifers bewundernswerte schottische Freikirche („Free-church"; Chalmers, † 1847, ihr erster Moderator), deren Wachstum auch die gesetzliche Anerkennung des Veto-Rechts (46) und die Aufhebung des Patronatsrechts (74) nicht gehindert haben. Die Spaltungen neben der Free-church minderten sich schon (vgl. § 362, 5 c) vor 1871: Gruppen der Secession-church und die Relief-church vereinten sich 1847 zu der „United presbyterian church"; andere Gruppen schlossen (1852 u. 76) der Free-church sich an. Auf die Theologie wirkte die deutsche Vermittlungstheologie stark ein. 3) In Irland hat die protestantisch-bischöfliche Kirche durch die Kirchenbill von 1869 ihren staatskirchlichen Charakter und ihre Verbindung mit der „Church of England" verloren.

§ 359. Der Protestantismus in Amerika ca. 1835—1871. K in 211, 1. 2; 214, in 3. 11 b. 12—14. 17: St in 53.

1) Das zweite Drittel des 19. Jahrhunderts, das in fast allen protestantischen Gebieten durch ein Auseinandergehen der theologischen und kirchlichen Gruppen charakterisiert ist (vgl. § 350; 357, 1 a. 2. 3; 358, 1. 2), hat auch in Amerika mit allerlei Spaltungen eingesetzt, die, den dortigen kirchlichen Verhältnissen entsprechend, zu denominationellen wurden (vgl. Nr. 2 u. 3), aber nur zu einem geringen Teil (vgl. Nr. 2) ähnliche Wurzeln haben, wie die Parteiungen andrerorts. 2 a) Der Analogie andrer Länder entsprach es, dass die grosse Presbyterianerkirche 1837 dogmatischer Fragen wegen (allgemeine oder partikulare Versöhnung u. dgl.) in eine Kirche „alter" und „neuer Schule" auseinanderfiel. 1869 ist diese Spaltung wieder beseitigt. 2 b) Auch das hat ausserhalb Amerikas, an Irvingianern und Plymouthbrüdern (vgl. § 339, 3. 4), Parallelen, dass die Parusie-Gedanken, die zur Zeit des von William Miller († 49; vgl. § 340, 9) herausgefundenen Parusietermins („um 1843", dann zwischen 21. 3. 43 u. 21. 3. 44, dann nach einer von Miller in letzter Stunde akzeptierten Rechnung eines andern: 22. 10. 44) hochgradigste Erregung vornehmlich in Kreisen der Baptisten, Kongregationalisten und Methodisten zeitigten, seit 1845 zur Entstehung besondrer „Adventisten"-Gruppen führten. Von diesen „Adventisten" ist die wunderlichste Denomination, die der „Seventh-

day-Adventists“ (seit 46, unter dem angegebenen Namen seit 60) die rührigste und bedeutendste geworden (internationale Ausbreitung!). 2c) Nicht minder begreift sich aus englischen Einwirkungen, dass High-church-Prinzipien (vgl. § 339, 5a u. § 358, 1a) auch in die „Protestant episcopal church“ Amerikas eindrangen. Der Gegensatz zu ihnen hat schliesslich, erst 30 Jahre nach der ärgsten Erregung, zur Entstehung der „Reformed episcopal church“ geführt (1873). 3) Spezifisch amerikanisch war die Aufregung über die Sklavenfrage. Sie spaltete die grossen Kirchen der bischöflichen Methodisten (seit 44), der (Regular-)Baptisten (seit 45) und der Presbyterianer (61) in Kirchen des Südens und Nordens; und bei Baptisten und Methodisten ist diese Spaltung eine dauernde geblieben. 4) Ebenso eigenartig amerikanisch waren die Wirkungen der seit der Mitte der dreissiger Jahre mit jedem Jahrzehnt sich steigernden Einwanderung (neue Staaten: Arkansas 36, Michigan 37, Florida 45, Texas 45, Iowa 46, Wisconsin 47, Kalifornien 50, Minnesota 58, Oregon 59, Kansas 61, West-Virginien abgezweigt 63, Nevada 64, Nebraska 67). Amerikanische Zweige erhielten nun nicht nur die propaganda-eifrigen kirchlichen Gemeinschaften, die in der alten Welt neuerdings entstanden waren (Plymouthbrüder und Irvingianer, § 339, 3. 4), sondern auch andre neue Bildungen: die schottischen United presbyterians (vgl. § 358, 2) seit 1858 und die „Unierten“ Preussens seit 1840 („Evangelischen Synode von Nordamerika“). Alte englische Kirchenformen fanden in Amerika auch deutsche Anhänger: es entstanden deutsche Methodisten (seit 37; Dr. W. Nast, geb. 1807), deutsche Baptisten (seit 41; Prediger Fleischmann aus Nürnberg), deutsche Kongregationalisten (seit 54). Separierte der alten Welt durften hier Gemeinschaften nach ihren Wünschen bilden, so die Stephanisten (§ 352, 3b) in der Missouri-Synode (seit 47), preussische Lutheraner (§ 336, 3) in der Buffalo-Synode (seit 45), Freunde Löhe's (§ 351, 3 u. 352, 5a) in der Synode von Iowa (seit 54). Schwärmer, die einwanderten, konnten hier ihre Schwärmerei kirchenmässig ausgestalten: die unitarischen Christadelphians des 1844 eingewanderten John Thomas, die kommunistische Amana-Sozietät (von 1842 eingewanderten Deutschen begründet). 5) Lediglich die staatliche Unfertigkeit des Kolonisationsgebietes im Westen ermöglichte, dass sie von Joë Smith auf Grund romanhafter „Offenbarungen des Propheten Mormon“ begründete Sekte der „Heiligen der letzten Tage“ nach missglückter Ansiedlung in Ohio (31—44; Smith erschossen 44) unter Brigham Young (01—77) seit 1848 am Salzsee das Territorium Utah gründen konnte, und dass in diesem Mormonenstaat der Despotismus und (seit 52) die Vielweiberei feste Wurzeln schlagen konnte. Erst seit 1882 richteten Gegenwirkungen gegen die Polygamie etwas aus, und die Aufnahme Utahs in die Reihe der „Vereinigten Staaten“ (1896) vollendete ihr Verschwinden in der Oeffentlichkeit. 6) Ein amerikanisches Gewächs war auch der Spiritismus: seit 1848 ist er in Amerika aufgekommen und hier auch in den Formen einer religiösen Sekte („Spiritualists“) ausgestaltet

worden. Doch dass er nicht ein nur auf amerikanischem Boden gedeihendes Unkraut ist, haben die internationalen Erfolge des Tischrückens (in Deutschland 1853 ff.) und des entwickelteren Spiritismus (nach 1870) bewiesen. 7) In dem durch die Sklavenfrage hervorgerufenen [und die Sklaverei auch in Amerika beseitigenden] Bürgerkriege (61—65) litten auch die Kirchen. Nach dem Kriege ist der Süden mehr als früher in kirchlich lebendiges Leben hineingezogen. Charakteristisch war die Entstehung selbständiger Neger-[Parallel-] Denominationen (z. B. bei bischöflichen Methodisten, Baptisten, Presbyterianern). 8) Die amerikanische Theologie war in dieser Zeit fast nur für die amerikanische Kirchengeschichte von allgemeinerer Bedeutung (H. M. Dexter, 21—† 90; sonst: der Textkritiker Ezra Abbot, † 84); von Deutschland wirkte die Vermittelungstheologie ein (Ph. Schaff, † 93; Tholucks Einfluss).

Dritter Abschnitt:

Die neueste Zeit, seit ca. 1870.

Kap. 1. Allgemeines. Der „orthodoxe" Katholizismus, die orientalischen Nationalkirchen und der ausser-deutsche Protestantismus.

§ 360. Allgemeines. K in 214, 3; 215, 6; in 177, 2; St in 27—29.

1a) Für die in ihrer Eigenart zur Vollendung gekommene „moderne Welt" — das Jahr 1870 ist nur eine ungefähre Grenze — ist zunächst charakteristisch, dass dank den modernen Verkehrsmitteln (transatlantisches Kabel seit 1866; Entwicklung regelmässiger Dampfschiffverbindungen seit den sechziger Jahren; Eisenbahnen 1860: 108 000 km, 1890: 617 300 km; Weltpostverein 1875) die gesamte Erde die Bühne der Geschichte geworden ist. 1b) Für die Kirchengeschichte hat das einen grossartigen Aufschwung der Missionstätigkeit, eine weitere Stärkung des Selbstbewusstseins der ihre internationale Macht nun weit mehr wirklich besitzenden Römischen Kirche, einen regeren Austausch der theologischen Anschauungen und eine internationale Ausbreitung der sog. „Sekten" zur Folge gehabt: Baptisten in Deutschland von Hamburg aus seit 1834 (mit grösserem Erfolg seit 1871; Hauptförderer G. Oncken, † 84), bischöfliche Methodisten seit 1849, die Evangelische Gemeinschaft (Albrechtsleute; vgl. § 340, 4b) seit 1854, die „Adventisten vom 7. Tage" seit 1876 u. 1889 usw. (vgl. über die Heilsarmee § 362, 2). Der Missions- und Evangelisations-Protestantismus hat die Ueberständigkeit alles Konfessionalismus in wachsendem Masse illustriert. 2a) Mit dem Kosmopolitismus des Handels und Verkehrs kontrastiert das durch die nationale Neugeburt Deutschlands und Italiens mächtig geförderte allgemeine Erstarken des Nationalitätsgefühls. 2b) Für die Kirchengeschichte ist das — von den Schwierigkeiten auf dem Missionsgebiete abgesehen — namentlich in dem Hervortreten der orthodoxen Kirchen (§ 361, 1—4) spürbar geworden.

3a) Dem innern Leben der modernen Völker hat zunächst (vgl. Nr. 5) ein durch die Machterfolge der Technik, des Geldes und der Waffen gesteigerter Realismus (vgl. § 341 u. 342) die Farbe gegeben. Poësie und Kunst wurden naturalistisch. Weite Kreise der Gesellschaft in allen Ländern verharrten (vgl. § 355), obwohl die Wissenschaft die Grenzen des naturwissenschaftlichen Erkennens je länger, desto weniger verkannte (Du Bois-Reymond: „Ueber die Grenzen des Naturerkennens" 1872 und „Die 7 Welträtsel" 1880), in kirchlich-indifferenter, z. T. kirchenfeindlicher Lebensanschauung. 3b) Die Römische Kirche hat von dieser Schätzung der „Macht" äusserlich profitiert, während sie innerlich durch ihr Streben nach Macht noch mehr degenerierte. Auf protestantischem Boden hat das Ohnmachtsgefühl mannigfach unpraktische Vielgeschäftigkeit gezeitigt, katholisierende Tendenzen begünstigt. 4a) Einer Einwirkung der in Nr. 3a erwähnten Zeitströmung auf die Arbeiter-Bevölkerung [der Städte] entstammt die gewaltige Erstarkung der sozialistischen, bezw. sozialdemokratischen Bewegung (vgl. § 355, 4) in allen Kulturländern, vornehmlich in Deutschland, Frankreich, Belgien, Italien, weniger in Amerika und England. Ueberall ist „die soziale Frage" auch den Kirchen aufs Gewissen geschoben, und die sozialistischen Gedanken sind ein Kulturfaktor geworden. 4b) Dagegen kann die mit der sozialdemokratischen Bewegung bis 1872, ja teilweise noch länger, durch manche Bande verknüpfte anarchistische Internationale (Michael Bakunin aus Russland, † 76, seit ca. 62; die „Propaganda der Tat" Netschajews 69; Joh. Jos. Most, bis 78 in Deutschland, 78—83 in London, dann nach Amerika) ebenso wie der ihr teilweise verwandte russische Nihilismus (seit ca. 1861, bezw. 76) nur als Zersetzungssymptom gewürdigt werden. Doch darf die Bedeutung dieser Bewegungen nicht nach der Furchtbarkeit der internationalen anarchistischen Schandtaten bemessen werden. 5) Des poësielosen Realismus und blossen Naturalismus (Nr. 3a) ist noch das endende 19. Jahrhundert, wenigstens bei mehreren Vertretern der Kunst und Poësie in verschiedenen Kulturländern, überdrüssig geworden; Symbolismus und allerlei Mystik haben wieder Freunde gefunden. Die Zeit ist auch trotz der Christentumsfeindschaft Friedrich Nietzsche's († 1900), trotz Haeckel („Die Welträtsel" 1900) und aller ihm zujauchzenden „monistischen" Propaganda, trotz Verbreitung der Sozialdemokratie und trotz der Stärke unchristlicher Strömungen in der Litteratur religiösem Denken wieder näher gerückt, als in den siebziger Jahren. Aber über die rechte Synthese zwischen modernem und christlichem Denken sind nicht einmal die für diese Frage interessierten Kreise einig, geschweige denn die Kirchen klar.

§ 361. Der „orthodoxe" Katholizismus und die orientalischen Nationalkirchen. K 209, 1; 210; 213, 3. 4; St in 54, 8. 9.

1) Der „orthodoxe" Katholizismus [der Balkanhalbinsel, Russlands und des Orients] und die orientalischen Nationalkirchen (§ 277) sind für die abendländische Welt bis in die Zeit Nikolaus' I von

Russland (1825—55) und darüber hinaus kaum von Bedeutung gewesen. Alexander I v. Russland (01—25) hatte und begünstigte evangelische Neigungen (vgl. § 324, 3). 2) Schon unter Nikolaus I ward der orthodoxe Katholizismus Russlands den Protestanten der Ostseeprovinzen gelegentlich drückend (§ 356, 4), und politisch nicht gleichgiltig war es, dass Russland sich als den Beschützer der orthodoxen Christen der Türkei gerieren lernte (Krimkrieg 1853—56). Unter Alexander II (1855—81) trat die konfessionelle Färbung der Russifizierungsbemühungen zurück; um so mehr aber wuchsen die Interessen der durch Alexanders II Reformen (Aufhebung der Leibeigenschaft, 63, und der kastenmässigen Abgeschlossenheit des niedern Klerus, 68) tatsächlich gehobenen orthodoxen Kirche (auch orthodoxe Missionsgesellschaften entstanden 1860 u. 65) mit den nationalen zusammen unter Alexander III (81—94; Pobedonószew, Oberprokureur des hl. Synod 1880—1905). Nikolaus II (seit 1894) ist toleranter. 3) Auch das steigerte die Bedeutung des „orthodoxen" Katholizismus, dass neben dem orthodoxen Königreich Hellas (seit 1830, bezw. 32; vgl. § 328, 3) infolge des russisch-türkischen Krieges von 1877/78 und des Berliner Kongresses (1878) zwei neue souveräne „orthodoxe" Reiche auf der Balkanhalbinsel entstanden, das Fürstentum [bezw. seit 82: Königreich] Serbien (seit 1817 abhängiges Fürstentum) und das Fürstentum [bezw. seit 81: Königreich] Rumänien (früher die abhängigen „Donaufürstentümer" Moldau und Wallachei), und ein neues [seit 1909 auch zum selbständigen Königreich avanciertes] abhängiges Fürstentum mit wesentlich orthodoxer Bevölkerung, Bulgarien, geschaffen ward. Gleichzeitig (1878) stieg in Oesterreich-Ungarn die Zahl der orthodoxen Christen infolge der [seit 1909 durch Einverleibung abgelösten] Okkupation Bosniens und der Herzegowina. Selbst eine deutsche Kaisertochter, die Prinzessin Sophie, ward, als sie 1891 den griechischen Kronprinzen, den Sohn des evangelischen Königs Georg (§ 328, 3), heiratete, griechisch orthodox. 4a) Die innern Verhältnisse all dieser orthodoxen Landeskirchen, vollends der orthodoxen Christen unter türkischer Oberhoheit, haben ein allgemeines kirchengeschichtliches Interesse noch nicht, obwohl in Russland und Hellas theologische Wissenschaft nicht ganz fehlt. Doch ist „orthodox"-christliches Empfinden (freilich heterodoxes) der europäischen Kulturwelt näher gerückt durch die religiöse Schriftstellerei des Grafen Leo Tolstoi (seit 1881; exkommuniziert 1901). 4b) Selbst die russischen Sekten — die seit Alexander II entgegenkommend behandelten Starowerzen (§ 276, 3) und die verfolgten Sekten der „geistigen Christen" („Gottesmenschen" oder Clysty seit dem 17. Jahrhundert und die aus ihnen seit ca. 1750 hervorgegangenen Skopzen; Duchoborzen und Molokanen seit dem 18. Jahrhundert u. a.) — leben nicht mehr ganz in der Verborgenheit: amerikanische und englische Quäker, Tolstoi u. a. haben Tausenden von Duchoborzen die Auswanderung [nach Cypern und Canada] ermöglicht (1898 u. 99). Der unter Einwirkung des Beispiels schwäbischer (vgl. § 333, 2a) und pfälzischer Einwandrer entstandene

südrussische „Stundismus" (seit 1861) hat von festländischen Baptisten (vgl. § 360, 1 b) und Methodisten Förderung erhalten. Und für die national-jüdische [evangelisch-]christliche Gemeinde des Jos. Rabinowitsch († 99) in Kischinew (seit 84) interessierte Franz Delitzsch sich und andere. 5) Auch die Nationalkirchen des Ostens (vgl. § 277) sind im Lauf des 19. Jahrhunderts, teils durch die Politik, teils durch evangelische [zumeist englisch-amerikanische] Mission dem Abendlande näher gerückt. Berechtigt ist solche Missionsarbeit bei den des nationalen Zusammenhalts entbehrenden Resten der Nestorianer (deren persischer Teil übrigens Herbst 98 russisch-orthodox geworden ist) und bei den gleichfalls ihres nationalen Seins verlustig gegangenen syrischen Monophysiten und Kopten. Bei den politisch Europa mannigfach näher getretenen Abessyniern ist die Mission noch aussichtsloser als eine in Zukunft vielleicht einmal mögliche innere Erneuerung der Landeskirche; und die Armenier, deren türkischer Bruchteil (ca. $^2/_5$; $^2/_5$ mit Edschmiatzin seit 1828 russisch, $^1/_5$ persisch; vgl. § 58, 2 a) 1895 u. 96 in Kleinasien aufs grausamste dezimiert wurde, sind bereits auf dem Wege zu solch einer Erneuerung.

§ 362. Der ausserdeutsche Protestantismus im letzten Menschenalter. K 178, 11; 202, 4. 5; 203, 2. 3; 204, 2; 205, 3. 8; 206, 7; 207, 4; 208, 4; 211, 4; 212; 214, 2. 14. 18; St in 51—54.

1 a) Charakteristisch ist zunächst, dass unter unbestrittener Führung der deutschen Theologie ein internationaler (vgl. § 360, 1 b) Betrieb der wissenschaftlich-theologischen Arbeit sich herausgebildet hat, an dem ausser den deutsch-schweizerischen Theologen der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit (F. Overbeck, † 1905, und R. Stähelin, † 1900, in Basel; Schweizer, † 88, A. Biedermann, † 85 [vgl. § 357, 2] und G. Volkmar, † 93 [vgl. § 350, 2 a] in Zürich) und der deutschen Fakultät in Dorpat vornehmlich und am frühesten die englische Staatskirche (vgl. schon § 358, 1 b; Edwin Hatch, † 1889, Thom. K. Cheyne, S. R. Driver und W. Sanday in Oxford; H. M. Gwatkin, H. B. Swete in Cambridge; J. A. Robinson, jetzt in London, u. a.) und die holländischen Staatsuniversitäten (Kuenen, † 91 [vgl. § 357, 3], A. D. Loman, † 97 [dessen Hyperkritik freilich wenig Glauben fand], W. C. van Manen, † 1905, und der [jetzt emeritierte] Kirchenprofessor M. A. Gooszen in Leiden, G. Wildeboer in Groningen u. a.) teilgenommen haben, in beschränkterem Masse Frankreich (A. Sabatier, † 1901, A. Réville, † 1906, J. Réville, S. Berger in Paris; E. Doumergue in Montauban; P. Sabatier, der Biograph des Franz v. Assisi 94, u. a.), die französische Schweiz (A. L. Herminjard, geb. 1817; F. Godet, † 1900 [vgl. § 357, 2], u. a.), Schottland (Robertson Smith, † 94, vgl. 1 b), Dänemark (Martensen, † 84 [vgl. § 357, 1 a]; F. Nielsen) und neuerdings Amerika. 1 b) Doch hat diese Gemeinsamkeit der Arbeit die Verschiedenartigkeit der theologischen Zustände in den verschiedenen Ländern nicht beseitigt. Die weitgehendsten Abweichungen von der Tradition haben Holland und die Schweiz gezeitigt; auch der französische Liberalismus (der

„Symbolo-Fideismus“ von A. Sabatier, E. Ménégoz u. a.) steht sehr frei; das englische Sprachgebiet, von den Unitariern (Hibbert-Stiftung in England, seit 1849) und verwandten amerikanischen Gruppen abgesehen, ist konservativer, ja hier hat die Wissenschaft selbst in angesehenen Kirchenkörpern noch nicht die Bewegungsfreiheit, die sie bedarf: Robertson Smith (vgl. 1 a), an der schottischen Universität Aberdeen entsetzt, nahm eine Professur des Arabischen in Cambridge an, und die Presbyterianer in Amerika drängten die Professoren Shield in Princeton (98) und Briggs in New York (99) in die Protestant episcopal church, Mc Giffert in New York (98) zu den Kongregationalisten. „Anglican-Liberalismus“ beginnt erst neuerdings sich zu regen, und von den Nordländern weist nur Schweden nicht unbedeutende Einwirkungen des deutschen und französischen theologischen Liberalismus auf. 2) Auch das ist ein Zeichen der Erweiterung des geschichtlichen Schauplatzes (§ 360, 1 b), dass die aus der East-London-Mission des methodistischen Laienpredigers William Booth (geb. 1829) seit ca. 1878 hervorgewachsene eroberungseifrige Heilsarmee („Salvation army“; Booth „General“) in der ganzen Welt, in Deutschland seit 1886, [innerkirchlich? vgl. § 318, 8] sich ausgebreitet hat. Ja auch minder aggressive religiöse Neubildungen blieben nicht auf ihr Ursprungsgebiet beschränkt: die in New York 1876 von dem [jüdischen] Prof. Adler [zunächst im Kreise von Reformjuden] begründete „Gesellschaft für ethische Kultur“ fand auch in England und Deutschland Boden; selbst die „christliche Heilkunde“ der in Amerika seit 1876 (erste Kirche in Boston 79) bestehenden „Christian-Science-Sekte“ und die 1875 in New York [von einem Spiritisten, Oberst Olcott] ins Leben gerufene „theosophische Gesellschaft“ mit ihrem „Occultismus“ haben auch ausserhalb Amerikas (auch in Deutschland) Anhänger gefunden. 3) Ebenso kann generell von relativ grossen Erfolgen der Mission gesprochen werden und von beachtenswerten Fortschritten der Evangelisation. In Italien ist von den beiden einheimischen evangelischen Gruppen, die aber nicht allein das Evangelisationswerk tragen, die Waldenserkirche für die Evangelisation wichtiger als die chiesa libera (vgl. § 356, 1 b); in Belgien berechtigten ihre Erfolge die société évangélique (§ 356, 1 c), 1900 sich umzunennen: „église chrétienne missionaire belge, société évangélique“; in Spanien haben Fritz Fliedner († 1901), ein Sohn des Kaiserswerthers (§ 351, 3), Anglikaner und Baptisten wenigstens Anfänge eines spanischen Protestantismus ins Leben rufen können; in Mittel- und Südamerika, vornehmlich in Chile und in den seit 1889 nach der Verjagung der Kaiserfamilie entstandenen „Vereinigten Staaten von Brasilien“, ist die Einwandrung und das Hinfallen der Prärogativen der römischen Kirche (§ 337, 1) dem Protestantismus zu nutz gekommen; in Oesterreich endlich, wo 1875 evangelische Gemeinden auch in Innsbruck und Meran entstanden, hat die „Los von Rom-Bewegung“ (seit 1897) zahlreiche, wenn auch im weitern Verlauf der Bewegung hinter den Erwartungen zurückbleibende, Uebertritte zum Protestantismus und die Begründung mancher neuen

Gemeinden veranlasst. 4) Im Detail ist von Holland zu erwähnen, dass die calvinistische Partei (vgl. § 357, 3) der [ehemals bevorrechteten] niederländisch-reformierten Kirche („Hervormde") nach der durch das Universitätsgesetz von 1876 (Staatsprofessuren nur für historische und exegetische Theologie, Kirchenprofessuren für Dogmatik und praktische Theologie) verursachten Gründung der „freien" Universität Amsterdam (erster Rektor: Dr. Kuyper) in wachsende Spannung zur Landessynode geriet und 1886 (zuerst in Amsterdam) sich zum Austritt gedrängt sah: es entstanden unter Kuypers Führung selbständige „doleerende" (Klage führende, protestierende) „niederdeutsche reformierte" („gereformeerde") Gemeinden. Die Zahl dieser Gemeinden wuchs beträchtlich, und 1892 vereinigten sie sich mit [dem Gros] der „christlich-reformierten" Kirche, d. i. der seit 1869 nach Fusion mit einigen selbständigen „Gemeinden unter dem Kreuz" so genannten „christlich abgeschiedenen Kirche" (vgl. § 338, 3), zur „Reformierten Kirche in Niederland". Die der Einigung opponierenden Gemeinden der „christlich reformierten" Kirche sind unbedeutend geblieben; die neue „Reformierte Kirche der Niederlande" aber hat, nicht zum wenigsten dank der Bedeutung Dr. Kuypers (er war 1901 bis 1905 Premierminister), sich — auch zahlenmässig — eine angesehene Stellung errungen. 5 a) In England zeigen die jährlichen „Kirchenkongresse" (seit 1861) der Staatskirche (der „Church of England") noch immer ein Erstarken des „Ritualismus" (§ 358, 1 a); und die Begeisterung für den Gedanken der „Christian Union" raubt selbst nicht eigentlich „hochkirchlichen" Männern den klaren Blick für das Wesen des römischen Katholizismus. Das von Radikalen und Dissenters gewünschte „Disestablishment" (Entstaatlichung der Kirche, wie in Irland; vgl. § 358, 3) würde die Gefahren der High-church-Ideen vielleicht mindern. Innerkirchliche theologische Schwierigkeiten bringt der Staatskirche vielleicht die Zukunft (vgl. Nr. 1 b). 5 b) Die Dissenters erstarken. Sie haben [mit Anschluss der Unitarier] seit 1891 sich zu einem jährlichen gemeinschaftlichen Kongress (I zu Manchester 93) und zu einer „Free-church-federation" zusammengefunden, sind in Oxford und Cambridge jetzt auch zu den Graden (wenn auch nicht den theologischen) zugelassen und haben dort schon einzelne „Colleges". 5 c) In Schottland haben nach längern Verhandlungen (seit 1896) die „United presbyterian church" und die „Free-church" (§ 358, 2) im Jahre 1900 zur „United free church of Scotland" sich vereinigt. Die „schottischen Presbyterianer" Englands (vgl. § 339, 4) sind dabei nicht beteiligt gewesen; sie haben sich seit 1875 mit den übrigen Presbyterianern Englands (§ 281, 5) zusammengetan. 6) Aus der amerikanischen Kirchengeschichte verdienen [ausser dem in Nr. 1 u. 2 Bemerkten] zunächst die [gescheiterten] Bemühungen um „Revision der Confessio Westmonasteriensis" (§ 281, 4 a) bei den Presbyterianern (1890) Erwähnung. Sodann die in archaischer Weise geführten Lehrstreitigkeiten in der von den „Missouriern" beherrschten lutherischen „Synodalkonferenz". Diese 1872 organisierte,

wesentlich deutsche „Synodalkonferenz“ ist neben den zahlenmässig starken älteren lutherischen Kirchenkörpern, der [wesentlich englischen Kirche der] „Generalsynode“ (seit 1820) und dem [zumeist aus deutschen Gemeinden bestehenden Synodalverband des] Generalkonzil[s] (seit 1866) und der jüngeren rein englischen „Vereinigten Synode des Südens“ (seit 1886) der grösste lutherische Kirchenverband Nordamerikas. Ihr Keim war die von sächsischen Lutheranern (Stephan, vgl. § 352, 3 b; Führer nach seiner Katastrophe: C. F. W. Walther, † 1887) 1847 begründete Synode von Missouri; mit ihr hatten sich die Synoden von Wisconsin, Minnesota, Ohio, Illinois, die norwegische Synode u. a. 1872 zusammengeschlossen. Die schon seit den fünfziger Jahren sich ankündigenden, 1872—1881 auf ihre Höhe gekommnen Lehrstreitigkeiten wurzelten darin, dass Walther prädestinatianischer lehrte, als herkömmlich für „lutherisch“ galt. Die Synode von Ohio schied infolge des Streites 1881, die norwegische 1882 aus der Synodalkonferenz aus. 7) In Schweden, das seit 1879 eine Not-Zivilehe hat, religionslose Staatsbürger aber noch heute nicht kennt, ist seit dem Konventikelgesetz von 1868 (§ 357, 1 c) eine freikirchliche Bewegung, deren Laientaufen kirchenrechtliche Not bereiten, immer stärker geworden. Zu ihren Förderern gehört Paul Peter Waldenström (geb. 38), der (seit 1872) durch seine Polemik gegen die kirchliche Versöhnungslehre Aufsehen machte. 8) In Frankreich war die lutherische Kirche nach dem Verlust Elsass-Lothringens klein geworden (2 Inspektionen: Paris und Montbéliard), die Strassburger Fakultät nach Paris verlegt (für beide Konfessionen; „Lutheraner“: Prof. Ménégoz). In der reformierten Nationalkirche scheiterte 1872 die Abhaltung einer konstituierenden Generalsynode an der Aufstellung eines [sehr weitherzigen] Symbols durch die antiliberale Majorität. Lange Zeit drohte ein Bruch zwischen den beiden Parteien, von denen die liberale an der Pariser, die orthodoxe an der Faculté in Montauban herrscht; nur „synodes officieux“ der Rechten und ebenso inoffizielle „associations fraternelles des pasteurs liberaux“ kamen zustande. Doch hat die 1905 in Frankreich zum Gesetz erhobene Trennung von Staat und Kirche (vgl. § 366, 4 b) eine Verständigung zwischen den feindlichen Brüdern veranlasst (1906). Die „Union des églises libres“ (vgl. § 356, 3) zählt nicht viel mehr Gemeinden als die unbedeutende „Église évangélique méthodiste de France“ und als die Baptisten. 9) In den Schweizer Kantonalkirchen hat auch nach 1874 (vgl. § 357, 2) der Liberalismus noch Triumphe gefeiert: mehrere Kantone haben erst seitdem eine neue Kirchenverfassung erhalten; Schaffhausen ist mit der Abschaffung der Bekenntnisverpflichtung bei der Ordination erst 1905 den übrigen Kantonen gefolgt; in Genf ist 1907 die [in Neuchâtel in demselben Jahre abgelehnte] völlige Lösung des Bandes zwischen Staat und Kirche gesetzlich geworden, in Basel-Stadt wird sie es nach Beschluss vom 6. 3. 10 am 1. April 1911. Uebrigens sind die Verhältnisse besser geworden: die „Reformer“ haben zu lernen begonnen, dass ihre religiösen Positionen wichtiger sind als ihre Negationen,

die Rechte hat sich an starke Abweichungen von der Tradition auch bei „gläubigen" Professoren (Schlatter, Barth) gewöhnen müssen, und die von Ritschl (§ 369) angeregten Theologen passten oft in keine der drei alten Parteien; die Kantonalkirchen haben auch engern Zusammenschluss gefunden (Wiederaufnahme der Konferenzen der Kirchenregierungen seit 81 neben der schon seit 1839 bestehenden „Predigergesellschaft"; gemeinsames Gesangbuch der deutschen Kantone 1890, der französischen 1899).

Kap. II. Die römisch-katholische Kirche seit 1870.

§ 363. Die schwierige Lage der Kirche nach dem Vaticanum. Der Altkatholizismus. K 188, 4; 192, 4; 193; St 39, 1; 42, 1.

1) Die römische Kirche sah sich unmittelbar nach dem Vaticanum (§ 347) grossen Schwierigkeiten gegenübergestellt. — Diese entstammten zunächst den politischen Verhältnissen. Pius IX protestierte gegen die Eroberung des Kirchenstaates (Bann über Victor Emanuel 1. 11. 70), weigerte die Annahme des italienischen „Garantiegesetzes" vom 13. 5. 71 (der Papst behält Souveräns-Vorrechte, eigne Post und eignen Telegraph, freien Verkehr mit den Bischöfen und Gesandten; der Vatikan, der Lateran und Castel Gandolfo sind exterritorial; eine Jahresrente von 3 225 000 Lire wird dem Papste ausgesetzt), wies die Rente zurück und gerierte sich als „der Gefangene des Vatikans". Auch seine Nachfolger Leo XIII (1878—1903) und Pius X (seit 1903) haben den Vatikan nicht verlassen und die Rente nicht genommen. 2) Ernstlicher waren die innerkirchlichen Schwierigkeiten, welche die [von den Staaten nicht anerkannten] vatikanischen Beschlüsse zur Folge hatten. Die Oppositionsbischöfe freilich fügten sich (Hirtenbrief der meisten deutschen Bischöfe von der Fuldaer Bischofskonferenz 30. 8. 70), schliesslich (April 71) auch Hefele († 1893) und (Dez. 72) Strossmayer († 1905). Aber schon im August 1870 erklärte sich der Braunsberger Professor Michelis († 1886) öffentlich gegen das Konzil, und am 27. 8. 70 folgte der Nürnberger Professoren-Protest (Döllinger und Friedrich aus München; Reinkens, Weber, Baltzer [† 71] aus Breslau; Prof. phil. Knoodt-Bonn [† 89]; Prof. jur. v. Schulte-Prag), der vielfaches Echo fand. Die genannten Professoren samt den Bonnern Reusch († 1900), Langen († 1901) und Hilgers († 1874) verweigerten die Annahme des Vaticanum auch, als die Bischöfe sie forderten. Der Klerus fügte sich zumeist; ein tragisches Beispiel tapfern Widerstandes gab die Oberin der Barmherzigen Schwestern in Bonn, Amalie v. Lassaulx († 1872). 3) Entscheidend wurde Döllingers Geschick. Die seiner wiederholten Weigerung der Annahme der vatikanischen Beschlüsse folgende Exkommunikation (17. 4. 71) entband, auch schon ehe sie publiziert war, die hochgradigste Erregung (Adressen, Petition an den König, Münchener Pfingsterklärung, Wahl Döllingers zum Jubiläumsrektor). Ein erster deutscher „Altkatholiken"-Kongress in München (Sept. 71) inaugurierte die Entstehung der altkatholischen

Kirche. Döllinger († 10. 1. 1890) hielt sich seitdem, obwohl er noch dem 2. Kongress (vgl. Nr. 4) beiwohnte, öffentlich in wohlwollender Inaktivität; sein [auch ein wachsendes Verständnis des Protestantismus einschliessendes] Ideal war „die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen" (7 Vorträge, 1872). 4) Der 2. deutsche Altkatholiken-Kongress (Köln, Sept. 72) beschloss Unionskonferenzen — sie wurden unter Döllingers Leitung auch 1874 u. 75 in Bonn gehalten, enttäuschten aber — und leitete eine Bischofswahl ein. Gewählt wurde dann am 4. 5. 1873 Hubert Reinkens († 1896; geweiht 11. 8. 73 vom B. v. Deventer, vgl. § 289, 3). Der 3. Kongress (Konstanz, Sept. 73; die spätern unwichtig neben den „Synoden") entwarf eine Kirchenverfassung („Synodal- und Gemeinde-Ordnung"), und die erste [ausserordentliche] Synode (Bonn 1874) genehmigte sie. Die folgenden [ordentlichen] Synoden (1874—79 jährlich, dann alle 2 Jahre) bauten die altkatholische Kirche weiter aus unter Annahme wichtiger Reformen (II: Katechismus, III: deutsches Ritual exkl. Messe, IV: Messe teilweise deutsch; V 1875: Aufhebung des Zwangscölibats — gegen beachtenswerte Stimmen). 5) Die Stellung der deutschen Regierungen zum Altkatholizismus war, obwohl Bayern zurückhielt (Reinkens für Bayern nicht anerkannt), zunächst entschieden wohlwollend: Staatszuschüsse in Baden und Preussen 1874, ebendort Gesetze über den Anteil an den Kirchen und dem Kirchenvermögen 1874 u. 75. Seit 1879 (vgl. § 365, 1) aber änderte sich dies zu Ungunsten der Altkatholiken, ja in Bayern gelten die Altkatholiken seit dem nach Döllingers Tod gegebenen Erlass vom 15. 3. 90 nicht mehr als Katholiken, sondern nur als geduldete Privatkirchengemeinschaft; die Bonner altkatholische Fakultät liess man aussterben, das „Seminar" verlor den Zuschuss. Die Entwicklung der deutschen altkatholischen Kirche (Bischof nach Reinkens: Th. Weber, † 1906, dann Jos. Demmel) blieb hinter den Hoffnungen ihrer Freunde zurück. 6a) Von den geistesverwandten ausserdeutschen Kirchenbildungen steht die „Christkatholische Kirche" der Schweiz (Prof. Herzog-Bern 76 durch Reinkens Bischof) günstiger (altkatholische Landeskirche in Bern, bis 1907 auch in Genf; altkatholische Fakultät in Bern). 6b) Der österreichische Altkatholizismus (Gemeinde in Wien schon 1872, später zwei andre, anerkannt erst 1878, ein Bistumsverweser) ist erst seit der „Los-von-Rom-Bewegung" (§ 362, 3) bedeutender geworden. 6c) Zahlenmässig unbedeutend sind die 1879 von Charles Loyson (Père Hyacinthe) begründete „gallikanische Kirche" in Frankreich, die „katholisch-reformierte" Kirche Italiens (Kirche in Rom Dez. 99), die [zunächst durch Einwandrung entstandene] altkatholische Kirche in Nordamerika, die positiv-verwandte kleine Iglesia española (seit 81) und die Iglesia de Jesus in Mexiko (seit 69—79); zahlreicher ist die, stark national bestimmte, den Altkatholiken nahestehende „polnisch-katholische" Diözese von Chicago (seit 1897). 7) Gefährlich war der römischen Kirche die altkatholische Bewegung nur in ihren ersten deutschen Anfängen. Die Gefahr zu überwinden, erleichterte ihr — der „Kulturkampf".

§ 364. Der sog. „Kulturkampf" in Preussen und einigen andern deutschen Bundesstaaten bis zum Tode Pius' IX und seine innerkirchlichen Folgen. K 200, 1—8. 14; 191, 7; St 40, 1—7. 9; 39, 4.

1) Unerfüllbare ultramontane Wünsche (Erzb. Ledochowski-Gnesen 5.—9. Nov. 70 in Versailles des Kirchenstaates wegen) und grossdeutsche wie katholische Unzufriedenheit mit dem deutschen Kaisertum des evangelischen Königs von Preussen führten bei den Wahlen zum preussischen Landtag (16. 11. 70) und zum deutschen Reichstag (7. 3. 71) zur Entstehung der Zentrumspartei (Führer: der Welfe Minister a. D. Windhorst [† 1891], Bischof Ketteler [vgl. § 346, 3], v. Mallinckrodt [† 74] und die Brüder Reichensperger) und zur Begründung der „Germania" (seit 1. 1. 71). Der Reichstag (eröffnet 21. 3. 71) offenbarte die Gefährlichkeit der neuen katholischen Partei (Adressdebatte, Verfassungsberatung; v. Ketteler bei Bismarck, wünschte die § 346, 4 erwähnten Artikel in die Reichsverfassung aufgenommen). Entscheidend war dann dreierlei: die [von Ledochowski begünstigten] Fortschritte des Polonismus, die Notwendigkeit staatlicher Schulaufsicht und die Altkatholikenfrage (ihr Schutz war den Ultramontanen „Kirchenverfolgung"). Die Zusammensetzung des Reichstags (116 Nationalliberale, 29 von der liberalen Reichspartei, 44 Fortschrittler, 50 Konservative, 38 Freikonservative, 57 im Zentrum, 13 Polen, 4 Welfen, 2 Sozialdemokraten, 1 Däne) war einer Zurückweisung ultramontaner Ansprüche günstig. Im Juli 71 wurde in Preussen die katholische Abteilung im Kultusministerum (§ 346, 4) aufgehoben, im Dezember im Reiche zur Verhütung politischen Missbrauchs der Kanzel der „Kanzelparagraph" zum Reichsstrafgesetzbuch angenommen. Die Entlassung v. Mühlers (vgl. § 353, 7) leitete dann weitere Massregeln in Preussen ein; Dr. Falk († 1900) ward Kultusminister (22. 1. 72). 2) Mit dem preussischen Schulaufsichtsgesetz vom 11. 3. 72 (staatliche Schulinspektoren, Ordensmitglieder nie) setzten dann Jahre hochgradigster Erregung der kirchlichen Kreise ein. Der Reichstag (hier Bismarck am 14. 5. 72: „Nach Canossa geh'n wir nicht") schloss durch sein Jesuitengesetz vom 4. 7. 72 den Jesuitenorden „und die ihm verwandten Orden und Kongregationen" (d. i. nach Bundesratsbeschluss vom 20. 5. 73 die Redemptoristen, die Lazaristen, die Priester vom hl. Geist und die Gesellschaft vom Herzen Jesu) vom Reichsgebiet aus. 3) Im neuen Jahre brachte dann in Preussen die Regierung im Abgeordnetenhause die vier „Maigesetze" (vom 11. 12. 13. 14. Mai 73; über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen; über die kirchliche Disziplinargewalt und die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel; über die Errichtung eines königlichen Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten; über den Austritt aus der Kirche) zur Annahme. Die Bischöfe weigerten sich, den Gesetzen Folge zu leisten, und übertraten sie (zeigten Stellbesetzungen nicht an), der Papst mischte sich ein (sein Brief an Wilhelm I vom 7. 8. 73 und dessen Antwort vom

3. 9. 73); der Liberalismus schwelgte in „Kulturkampf"-Stimmung (nach einem Wahlmanifest Virchows von 1873), und die Neuwahlen zum Abgeordnetenhause im Nov. 73 stärkten sein Selbstbewusstsein (Zentrum + 27, Nationalliberale + 44 = 169, Konservative — 59). Das neue Abgeordnetenhaus genehmigte das [preussische] Zivilstandsgesetz vom 9. 3. 74 (obligatorische Zivilehe usw., Aufhebung des Taufzwangs) und die ergänzenden Maigesetze vom 20. u. 21. Mai 74: „Ueber die Verwaltung erledigter Bistümer" (Pfarrbesetzung event. durch Gemeindewahl) und „Deklaration und Ergänzung des Gesetzes vom 11. 5. 73". Und der unter analoger Stärkung des Zentrums wie des Liberalismus neugewählte Reichstag (Nationalliberal 155, Reichspartei 3, Fortschritt 49, Konservative 22, Freikonservative 33, Zentrum 91, Polen 14, Sozialdemokraten 9, Elsässer 15 usw.) gab durch das Expatriierungsgesetz vom 4. 5. 74 die Möglichkeit, entsetzte renitente Priester von bestimmten Orten, ja vom Reichsgebiet auszuschliessen. 4) Aber die Bischöfe verharrten in ihrem Widerstande. So folgten Geldstrafen und Pfändungen, dann Gefangennahmen (Ledochowski Febr. 74, dann andere), dann Absetzungen (Ledochowski April 74, Martin-Paderborn Jan. 75). Die wachsende Erregung des katholischen Volkes (Attentat auf Bismarck, Juli 74) ward vom Papste geteilt und geschürt: seine Enzyklika „Quod numquam" (5. 2. 75) kassierte die Maigesetze, Ledochowski († 1902) ward Kardinal (März 75). In dieser erregten Zeit entstand das Zivilstandsgesetz des Reiches vom 6. 2. 75. 5) Der entbrannte Kampf führte dann weiter zu den preussischen Kampfgesetzen des Jahres 1875: über die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bistümer und Geistlichen (das sog. „Sperrgesetz" 22. 4.), über die geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen (31. 5.; nur die Krankenpflege-Orden bleiben, und unter Staatsaufsicht), über Aufhebung der Artikel 15. 16. 18 der Verfassung von 1850 (18. 6.), über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden (20. 6.) und das Altkatholikengesetz vom 4. 7. (vgl. § 363, 5). Auf Grund der alten und der neuen Gesetze kam es zur Absetzung auch des Fürstbischofs Förster-Breslau (Okt. 75), des Bischofs Brinkmann-Münster (76), des Erzbischofs Melchers-Köln (76) und des Bischofs Blum-Limburg (77) und zu Gehaltssperrungen auch bei den übrigen Bischöfen. Das Bistum Fulda war inzwischen 1873 durch den Tod des Inhabers erledigt, Trier ward es 76, Osnabrück 78. Jährlich wuchs die Zahl der vakanten Pfarrstellen; das „Kultur-Examen" machten zwar die evangelischen, aber nicht die katholischen Theologen. 6) Den preussischen ähnliche [aber vorsichtigere] Gesetze erliessen mit analogen Folgen Baden (72—76; Minister Jolly 68—76, † 91) und Hessen-Darmstadt (74. 75). In Württemberg blieb Frieden. Bayern reizte seine Ultramontanen fast nur durch die Reichsgesetze. Sachsen machte 1876 ein den preussischen nachgebildetes Kirchengesetz; aber es fehlten die Opponenten. 7) Die innerkirchlichen Folgen des Kulturkampfes waren ein gewaltiges Wachsen der ultramontanen Presse, Fanatisierung der Massen, Triumphe der modern-katholischen Frömmigkeit (die

Marpinger „Muttergottes-Erscheinung“ 1876, Weihe der Welt an das Herz Jesu 1875 u. dgl.) und — ein Hinwegkommen der Kirche über die innerkirchlichen Schwierigkeiten (vgl. § 363, 7). So starb Pius IX (7. 2. 78) nicht als Besiegter.

§ 365. Deutschland und die römische Kirche seit dem Tode Pius' IX.

K in 188, 5—7; 200, 8—13a. in 14. 15; St 39, 2; 40, 8. 9.

1) Leo XIII (Joachim Vincenz Pecci, geb. 2. 3. 1810, Papst 20. 2. 78—† 20. 7. 03), obwohl inbezug auf die letzten Ziele gesinnt wie Pius, bot Preussen die Hand zu künftiger Aussöhnung. Dies allein hätte die preussische Regierung nicht zum Einlenken bewogen. Aber Bismarck hoffte auf Unterstützung seiner neuen Wirtschaftspolitik durch das Zentrum; das Erstarken der Sozialdemokratie seit der Vereinigung der Lassalleaner und Eisenacher (§ 355, 4) beunruhigte (die Reichstagsneuwahlen von 1877 hatten den Sozialisten 12 Sitze gegeben); die kirchlich-orthodoxen Kreise des Protestantismus missbilligten Falks Kirchenpolitik (vgl. auch § 368, 7); die Unzufriedenheit der konservativen Elemente wuchs zusehends (die Reichstagsneuwahlen von 1877 brachten den Konservativen 23 Sitze mehr). Der Umschwung wurde dann herbeigeführt durch die gegen den Kaiser gerichteten Attentate von Hödel (11. 5. 78) und Nobiling (2. 6. 78) und durch die Auflösung des ein Sozialistengesetz ablehnenden Reichstags (11. 6. 78). Die Neuwahlen ergaben eine erhebliche Stärkung der konservativen Partei auf Kosten des Liberalismus (59 Konservativen, 57 Freikonservative, 109 Nationalliberale, 26 Fortschrittler, 94 vom Zentrum); das Sozialistengesetz ward 19. 10. 78 angenommen. Im Juli 1879 erhielt dann Minister Falk seine Entlassung (es folgten v. Puttkammer bis 18. 6. 81, v. Gossler bis 12. 3. 91, v. Zedlitz bis 21. 3. 92, Dr. Bosse bis 4. 9. 99, Dr. Studt bis 22. 6. 07, Dr. Holle bis 14. 7. 09, dann v. Trott zu Solz); und die Neuwahlen zum Abgeordnetenhause (8. 9. 79) inaugurierten die noch heute vorhandene Machtstellung der Konservativen und die Möglichkeit konservativ-ultramontaner Kammer-Majoritäten. 2a) Eine erste „Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze“ (14. 7. 80) erlaubte Aushilfe-Amtshandlungen in erledigten Pfarren sowie ausgedehntere Zulassung von Krankenpflege-Orden und gab der Regierung bis 1. 1. 82 diskretionäre Vollmachten (zum Erlass des [am 6. 12. 73 angeordneten] neuen Homagial-Eides bei Bistumsverwesern, zur Einstellung der kommissarischen Verwaltung des Kirchenvermögens und zur Wiederaufnahme der Staatsleistungen für einzelne Diözesen). Darauf wurden im März 1881 in Osnabrück (B. Beckmann † 78) und Paderborn (B. Martin † 79), später (Fürstb. Förster † Okt. 81) auch in Breslau Bistumsverweser eingesetzt; ja durch Eintreten päpstlicher Ernennung an Stelle der Kapitelwahl ward es möglich, für Trier (Aug. 81; Dr. Korum) und für Fulda (Dez. 81; Dr. Kopp) Bischöfe zu bestellen, und im Frühjahr 1882 wurde auch in Osnabrück, Paderborn und Breslau (Herzog, † 86) ein Definitivum geschaffen; — in allen fünf Fällen war von dem 1873 angeordneten Eide abgesehen. Die preussische Ge-

sandtschaft an der Kurie ward (März 82) erneuert. 2b) Die zweite, im Januar 82 eingebrachte, 31. 5. 82 ausgefertigte „Abänderung“ erneuerte die in Nr. 2a genannten Vollmachten, fügte den [1880 abgelehnten] „Bischofsparagraphen“ (begnadete Bischöfe sind restituiert) hinzu, gab die Möglichkeit eines Dispenses vom „Kultur-Examen“ und beseitigte die Eventualität einer Pfarrbesetzung durch Patrone und Gemeinden (§ 364, 3). Sie wirkte aber bei der hochgradigen Spannung dieser Zeit nicht. 2c) Erst nach der dritten „Abänderung“, dem sog. „Mainaugesetz“ vom 11. 7. 83 (Anzeigepflicht für abberufbare Inhaber von Seelsorgeämtern und bei Stellvertretungen aufgehoben; Beschränkung der Kompetenz des königliches Gerichtshofes usw.), wirkte auch die zweite. Der Papst gestattete nun die Einholung der Dispense, und von 1443 zum Dispens angemeldeten Geistlichen wurden nur 178 zur Anstellung nicht zugelassen; die Bischöfe Blum-Limburg und Brinkmann-Münster wurden begnadigt, die Staatsleistungen wurden wieder aufgenommen — schliesslich selbst für [das noch „vakante“] Köln (noch nicht für Gnesen). 3a) Weiteres Entgegenkommen von beiden Seiten — Melchers, in die Hände des Papstes verzichtend, ward (27. 7. 85) Kardinal († 95), Krementz-Ermland Erzb. v. Köln († 99); Bismarck liess den Papst den Karolinenstreit mit Spanien entscheiden (22. 10. 85); und nach Verzicht des Kardinals Ledochowski, den Leo in Rom fest engagierte, ward Dinder Erzb. v. Gnesen (86) — leitete die vierte „Abänderung“ vom 21. 5. 86 ein (Aufhebung des Kultur-Examens und des kirchlichen Gerichtshofes, Erweiterung der Disziplinarbefugnisse, Befreiung der Klerikal-Seminare von besondrer Staatsaufsicht, Zulassung weiterer, der innern Mission dienender Orden). 3b) Eine Königliche Verordnung vom 13. 2. 87 schrieb sodann unter Aufhebung derjenigen von 1873 eine neue Form für den Homagial-Eid vor; und eine letzte [fünfte] „Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze“ vom 29. 4. 87 beschränkte das staatliche Einspruchsrecht bei Pfarrbesetzungen, liess auch Seelsorge-Orden und beschauliche Orden zu usw. Es blieb von den Maigesetzen nur die Forderung der Anzeige bei dauernden Pfarrbesetzungen und die Einrichtung eines die Vermögensverwaltung der Gemeinden besorgenden Kirchenvorstandes; auch die Reichsgesetze (Kanzelparagraph, Jesuitengesetz, Expatriierungsgesetz, Zivilstandsgesetz) blieben. Der Papst erklärte den Kulturkampf für beendet (23. 5. 87); der Katholikentag (vgl. § 346, 2) dieses Jahres (in Trier) quittierte nur Abschlagszahlung. Bischof Kopp ward 1887 Fürstb. v. Breslau (93 Kardinal). 4) Dem preussischen Friedensschlusse folgte in den Jahren 1880—87 der badische (1882 ward hier Dr. Orbin Nachfolger des 1868 verstorbenen v. Vicari, vgl. § 346, 6a), 1887 der hessische (1886 ward hier Dr. Haffner der Nachfolger des 1877 verstorbenen v. Ketteler). 5) Seit diesen Friedensschlüssen ist, solange Leo XIII lebte, auch nach dem Tode Wilhelms I († 9. 3. 88, Friedrich III † 15. 6. 88, Wilhelm II seit 15. 6. 88) und unter neuen Reichskanzlern (Bismarck entlassen 20. 3. 90 [† 30. 7. 98], Graf Caprivi Reichskanzler bis 26. 10. 94, dann Fürst Hohenlohe bis

17. 10. 1900, dann [Fürst] v. Bülow bis 14. 7. 1909) und unter neuen Zentrumsführern (Windhorst † 91) in Deutschland der Friede erhalten und Entgegenkommen gegen die katholische Kirche üblich geblieben: [Wilhelm II besuchte, in Rom weilend, am 12. 10. 88 auch den Papst;] die Militärpflicht wurde den katholischen Theologen erlassen (Frühjahr 1890); das Expatriierungsgesetz wurde aufgehoben (Mai 90); der aufgesammelte Sperrgelderfonds (vgl. § 364, 5; 17 Millionen) ward den Bistümern zugewiesen; die Redemptoristen und die „Priester vom hl. Geist“ wurden vom Bundesrat prinzipiell zugelassen (1894), obwohl er die vom Reichstag oft beschlossene Aufhebung des Jesuitengesetzes nicht gewährte; die Zahl der Orden und Kongregationen ward grösser, als sie 1873 war. Im Jahre 1891 konnte wieder eine Rock-Ausstellung (vgl. § 344, 6b) inszeniert werden. Das Zentrum, in der bayrischen Kammer Majoritätspartei, pochte darauf, dass es in Preussen und dem Reiche den Ausschlag gab. 6) Auch unter Pius X (Guiseppe Sarto, geb. 2. 7. 1835; Papst seit 4. 8. 1903) ist das nicht anders geworden. Noch 1904 fiel § 2 des Jesuitengesetzes. Und der dem Fürsten Bülow durch eine Koalition von Zentrum, Polen und Sozialdemokratie aufgenötigte Versuch, ohne das Zentrum zu regieren (Auflösung des Reichstags 13. 12. 06), führte, da die „Blockpolitik“ im Jahre 1909 an der Finanzreform scheiterte, schliesslich zu seinem Sturze (14. 7. 09; Nachfolger: v. Bethmann-Hollweg, ein Neffe des § 353, 6 genannten).

§ 366. Die römische Kirche und die ausserdeutschen Staaten seit 1870.

K 201, 5. 6; 202, 2. 3; 203, 6. 7; 205, 10. 11; 206, 5. 6. 6a; 207, 2; 208, 3; in 209, 2; in 212; St 41.

1) In Oesterreich folgte dem Vaticanum am 30. 7. 70 eine Kündigung des schon durch die Gesetze von 1868 (vgl. § 346, 5; Trennung von Schule und Kirche, bürgerliches Eherecht, Gleichstellung der Konfessionen) durchlöcherten Konkordats, 1872 ward eine Universitätsreform durchgeführt, und 1874 ergingen auch drei Maigesetze. In Einzelnem gemildert, gelten diese noch heute; aber aus Furcht vor der Opposition sind sie nie wirklich durchgeführt. 2a) In Italien war der Kriegszustand älter als das Vaticanum (vgl. § 345, 2; 347, 6; 363, 1). Er verschärfte sich infolge der Aufhebung der Orden (1870, für das römische Gebiet 1873; doch gestattet man z. T. noch heute Umgehungen), infolge der Aufhebung der theol. Fakultäten, infolge des päpstlichen Verbots der Einholung des [nach dem Garantiegesetz nötigen] staatlichen Exequatur durch neu ernannte Bischöfe und infolge der Nichtbeachtung des Zivilehe-Gesetzes seitens des Klerus. Zwar empfahl selbst ein Curci S. J. (vgl. § 345, 3) patriotische Aussöhnung (1874; aus dem Orden gestossen, ward C. energischer 1883, unterwarf sich aber und starb 1891 im Frieden mit seinem Orden und der Kirche); doch die Zustände blieben ungeändert bis zum Tode Pius' IX und Viktor Emanuels (1878). 2b) Unter Leo XIII und Viktor Emanuels Nachfolgern (Humbert 1878—1900; seitdem Viktor Emanuel III) ist die Spannung formell geringer geworden; die Bischöfe holen auch

(seit 79) der Staatsleistungen wegen das Exequatur ein; ein Gesetz nötigt (seit 79) den Klerus, die Zivilehe der Trauung vorhergehen zu lassen; und die Zahl der Patrioten im Klerus wuchs (Bischof Bonomelli v. Cremona; Romolo Murri). Allein die Hoffnung, dass Pius X, dem man als Patriarchen v. Venedig patriotisches Empfinden zutraute, den Frieden bringen werde, hat sich nicht verwirklicht; ja sein Einschreiten gegen den Modernismus (vgl. § 367, 4b) hat ihre Erfüllung erschwert. 3) In Belgien (vgl. § 345, 4b) war das liberale Kabinet Frère-Orban (seit 1878) und der von diesem durch die Säkularisierung der Primärschulen (79) verursachte „Kulturkampf" (79—84) eine Episode: die Kammer-Neuwahlen von 1884 ergaben eine ultramontane Majorität; und diese hat sich trotz aller Wahlreformen bis zur Gegenwart (König Leopold II † 1909; seitdem sein Neffe Albert) behauptet. Doch erstarkt in den Sozialisten eine dritte Partei neben Klerikalen und Liberalen. 4a) In Frankreich kam es nicht einmal unter der Präsidentschaft von Thiers (1871—73, † 77) zu antiklerikalen Massregeln; und unter Mac-Mahon (73—79) waren die Ministerien zumeist klerikal. Erst unter der Präsidentschaft J. Grevy's (79—87, † 91) und den liberalen Ministerien dieser Zeit (Unterrichtsminister J. Ferry und, 81—82, Paul Bert) wurden die „Märzdekrete" erlassen (29. 3. 80; I: Auflösung des Jesuitenordens in Frankreich, II: andere Orden nur nach Anerkennung ihrer Statuten zu dulden), und neben andern der Kirche unerfreulichen Massregeln (Abschaffung der Militärgeistlichkeit, Militärpflicht der Geistlichen 80, Säkularisation der Friedhöfe 81) ward in den Jahren 1882—1886 eine liberale Regelung des öffentlichen Unterrichtswesens herbeigeführt (Schulzwang 82, konfessionslose écoles primaires, écoles primaires supérieures und écoles normales, d. i. Seminare). Doch schränkte dies, weil das zweite Märzdekret nicht wirklich durchgeführt wurde, infolge der „Unterrichtsfreiheit" (vgl. § 346, 1) die Macht des Klerikalismus kaum ein: trotz der auch nach Grevy's Sturz (Präsidenten: Carnot 87—† 94, Casimir Perier 94—95, Félix Faure 95—† 99, E. Loubet 18. 2. 99—18. 2. 1906, A. Fallières seit 18. 2. 06) andauernden Herrschaft des Liberalismus, ja Radikalismus, im Parlament und in den Ministerien und trotz der aufgeklärten Unkirchlichkeit weitester Kreise dauerte dank den überaus zahlreichen Schulen der geistlichen Kongregationen und dank der Stimmung im Militär und in Juristenkreisen die Machtstellung der mit der Republik ausgesöhnten katholischen Kirche zunächst noch an. 4b) Erst das gegen den Einfluss der Kongregationen sich richtende Vereinsgesetz vom 1. 7. 1901 führte, da die Kongregationen dem Gesetze zumeist keine Folge gaben und dadurch die Aufhebung ihrer Schulen veranlassten, zu wachsender Spannung gegenüber Rom. Aus der Spannung wurde nach Leo's XIII Tod ein Bruch (30. 7. 04: Abbruch der diplomatischen Beziehungen), und die Regierung (Minister Combes) brachte infolgedessen (noch 1904) ein Gesetz über die Trennung der Kirchen vom Staate ein. Mit der Annahme und Publikation (11. 12. 05) dieses Gesetzes ist in Frankreich die Verbindung des Staates mit den Kirchen

gelöst. Der Protestantismus hat sich in die Situation gefunden (vgl. § 362, 8); auch die katholischen Bischöfe hätten, obwohl die von dem Gesetz angeordnete Inventarisation des Vermögens der Kultgenossenschaften viel böses Blut machte, vielleicht der von dem Gesetze (bis zum 11. 12. 06) geforderten Bildung von „Kultvereinen“ (die untereinander hätten in Verbindung treten können) sich nicht entzogen. Aber Pius X verurteilte das Trennungsgesetz (11. 2. 06: Enzyklika „Vehementer nos“) und verbot durch die Enzyklika „Gravissimo officii“ vom 10. 8. 06 die Bildung der Kultvereine. Der Staat hat dann Mittel gefunden (u. a. in der Ueberweisung der Kirchengebäude usw. an die Kommunen), eine Störung des Kultus klug zu vermeiden. Daher sind Erschütterungen bis jetzt vermieden. 5a) Spanien hat freilich, als nach dem Interregnum von 1868—70 (vgl. § 345, 4c; Isabella verzichtete 25. 6. 70), dem kurzen Regiment des Königs Amadeus (Herzogs v. Aosta, Sohn Viktor Emanuels II v. Italien, 16. 11. 70 — 11. 2. 73) und der gleich kurzen republikanischen Verwaltung Alfons XII, Isabella's Sohn, König geworden war (14. 1. 75 — † 25. 11. 85), die „Glaubenseinheit“ nicht wiedererhalten. Doch ist die Regierung Alfons' XII, um Klerikale und Karlisten (Krieg bis 76) zu trennen, der Kirche weit entgegengekommen (Aufhebung der inzwischen eingeführten Zivilehe und Lehrfreiheit, Duldung der 1868 vertriebenen Jesuiten usw.). Und unter der Regentschaft der Königin-Witwe (ihr Sohn Alfons XIII geb. 17. 5. 86) und in den bis jetzt vergangenen Jahren König Alfons' XIII ist es trotz aller innern Unruhen ebenso geblieben; ja 1904 kam es zu einem neuen Konkordat. Aber Spaniens Rückgang (Cuba und die Philippinen verloren 1898; Unruhe im Innern) zeigt, wie schädlich dem Lande der Katholizismus gewesen ist. 5b) Portugal gewährt noch heute den Nichtkatholiken nur Duldung, nicht bürgerliche Rechtsgleichheit; aber es erlebte 1892 teilweisen Staatsbankerott und 1. 2. 08 die Ermordung des Königs und des Kronprinzen. 6) An den Schweizer Konflikten — den vereitelten Bemühungen, das Bistum Genf zu erneuen (70 — 83), und dem mit der Altkatholikenfrage verflochtenen Solothurner Bischofsstreit (Bischof Lachat 73 abgesetzt) — ist von allgemeinerer Bedeutung nur, dass der Verlauf des letztern zeigt, wie weit Rom, wenn es zweckmässig ist, liberalen Gesetzen sich fügen kann. 7) Mit Russland (vgl. § 345, 4d) hat Leo XIII 1883 bis 1894 Frieden geschlossen. 8) Auf dem weiten englischen Herrschaftsgebiete ist in Schottland die Wiederherstellung einer katholischen Hierarchie gelungen (1878), in Ostindien unter Beiseitschiebung der altersschwachen Primatialrechte des portugiesischen Goa auf englischem Boden eine neue Hierarchie gegründet (1886), und die Kirche des britischen Nordamerika ist weiter ausgebaut worden. 9) In den früher spanischen und portugiesischen Staaten Mittel- und Südamerikas (§ 330, 2d; 345, 4e) hat die römische Kirche, wenn und wo die bewegte Geschichte dieser Staaten den Liberalismus zur Herrschaft brachte, seit 1870 grosse Einbussen erlitten (Mexiko: Kaiser Maximilian erschossen 67, liberale Gesetzgebung der Republik seit 73;

Entstaatlichung der katholischen Kirche in Chile 84; Gesetze gegen Jesuiten und andere Orden in Guatemala 72 usw.; Einschränkung des klerikalen Einflusses in dem 89 zur Republik gewordenen Brasilien). Doch ist ihr noch viel geblieben. 10) Eine grossartige Erweiterung ihrer Hierarchie und ihres Einflussgebietes hat die römische Kirche auch noch nach 1870 (vgl. § 345, 5) in den Vereinigten Staaten Nordamerikas erfahren.

§ 367. Das innere Leben der römischen Kirche seit 1870. Der Modernismus.

K 191, 8. 9. 12. 13; in 194, 6—9; St 42; 39, 9. 10.

1 a) Ein weniger glorreiches Bild, als die äussere Geschichte der katholischen Kirche seit 1870, zeigt ihr inneres Leben seit dieser Zeit. Leben fehlte freilich nicht. Das offenbarte die grosse Regsamkeit der Kirche auf dem Gebiete der Missionsarbeit (Lavigerie, vgl. § 345, 5, u. a.), des Vereinslebens, der sozialen Frage (Leo's XIII Enzyklika „Rerum novarum“ vom 15. 5. 91), der „Bruderschaften“ usw. und das Anwachsen der periodischen Presse, der Erbauungs- und Konvertiten-Litteratur sowie auch der theologischen Produktionen. 1 b) Es hat auch wirkliche und zugleich doch echt katholische Frömmigkeit im nachvatikanischen Katholizismus noch ihre Stätte gehabt. Aber in der Oeffentlichkeit drängten die ultramontane Treiberei, die äusserliche Observanz, Mirakelfrömmigkeit (vgl. über Marpingen und Lourdes § 364, 7 u. 346, 1) und Aberglaube sich vor. Was in letzterer Hinsicht bis in die höchsten Kreise hinauf möglich war, das hat der [1897 sich selbst verratende] scheinbar „bekehrte“ französische Freimaurer Leo Taxil durch seine Teufels-Schwindeleien seit 1884 (Offenbarungen der „Miss Vaughan“, anti-freimaurerischer Weltkongress in Trient 1896) der Welt gezeigt. 1 c) Die katholische Wissenschaft (natürlich abgesehen von der wissenschaftlichen Arbeit der nur äusserlich zur Kirche gehörenden Gelehrten) fühlte sich, soweit sie nicht indifferente Gebiete bearbeitete (G. B. de Rossi, † 1894, Roma sotteranea), zunächst bedrückt durch das Vaticanum und durch die Energie, mit welcher der Thomismus repristiniert werden sollte (Enzyklika „Aeterni patris“ Leo's XIII vom 4. 8. 79). Unter den zweifellos „korrekten“ Theologen waren wenige, die, wie Hergenröther († 1890; vgl. § 346, 3), einen wissenschaftlichen Namen hatten; die neu-scholastische Dogmatik (J. B. Heinrich, † 1891; vgl. § 346, 3; Theoph. Hub. Simar, † als Erzb. v. Köln 1902) war ohne wirkliche Fühlung mit der modernen Wissenschaft); die historische Gelehrsamkeit eines Joh. Janssen († 1891) diskreditierte sich durch tendenziöse Parteilichkeit; die wissenschaftlich geachteten, aber nicht unverdächtigen Theologen wie Hefele († 1893; vgl. § 346, 7) und F. X. Kraus (in Freiburg, † 1901) hielten vorsichtig sich zurück, auch in der Wahl ihres Arbeitsstoffes. 2 a) Seit dem Ende der achtziger Jahre wuchs die Zahl der katholischen Theologen und Historiker, die sich hervorragenden Ruf erwarben: F. X. Funk in Tübingen († 1907), Heinr. Denifle O. Pr. († 1905; sein „Luther“, 1904,

lag nicht in der Linie seiner frühern Arbeiten), Franz Ehrle S. J. in Rom, L. Duchesne in Paris und [seit 1895] in Rom, Germ. Morin O. Ben. in Maredsous u. a.; in Janssens Schule (Ludw. Pastor u. a.) ward die Tendenz zurückhaltender. Aber der erstarkende wissenschaftliche Sinn weckte, je zweifelloser im allgemeinen die wissenschaftliche Rückständigkeit des Katholizismus war, Reformgedanken: Kraus („Spectator") schrieb 1895—99 seine kirchenpolitischen Briefe; Herm. Schell in Würzburg († 1905, Dogmatik 1889—95) wünschte den „Katholizismus als Prinzip des Fortschritts", Alb. Ehrhard (in Wien, jetzt in Strassburg; „Der Katholizismus u. das 20. Jahrh.", 1901) schätzte das Mittelalter anders ein, als die Thomisten usw. Einige Zeitschriften redeten auch (vgl. Nr. 2b) in Deutschland einem Reformkatholizismus das Wort. 2b) Deutlicher traten moderne Strömungen hervor im Katholizismus Frankreichs (Alfred Loisy, seit 09 staatlicher Prof. in Paris, L'évangile et l'église 02 [gegen Harnacks „Wesen des Christentums"], und andre, mehr philosophisch beeinflusste Theologen), in England (George Tyrrel, † 1909) und in Italien (Murri, vgl. § 366, 2b; der Dichter Ant. Fogazzari u. a.); Zeitschriften förderten in Frankreich und Italien die Reformgedanken. 3) Schon Leo XIII, der selbst vielleicht nicht ohne Verständnis für die Wissenschaft war (Eröffnung der päpstlichen Archive 02; Kommission „de re biblica" 01) und Konflikte möglichst vermied, hat doch den Einflüssen protestantischer Bibelkritik den Zugang verbauen zu müssen gemeint (Enzyklika „Providentissimus" vom 18. 11. 93). Schon er hat den dem „Modernismus" (Nr. 2b) praktisch verwandten Amerikanismus (Is. Thom. Hecker, Konvertit, † 88, und seine Missionspriester vom hl. Paulus) verurteilt (22. 1. 99), Schell zensuriert (99) und die „Christliche Demokratie" Romolo Murri's aufgelöst. Er hätte auch den Modernismus nicht gewähren lassen. 4a) Pius X ist, da Leo's XIII Staatssekretär, der Kardinal Rampolla, von Oesterreich die „Exklusive" erhielt, als „religiöser" Papst gewählt. Dass er energisch ist, hat seine kirchliche Gesetzgebung früh bewiesen: er hat die Exklusive abgeschafft und das bisherige Access-Scrutinium bei der Papstwahl (1904), hat inbezug auf die Eheschliessung neue Bestimmungen getroffen, die Mischehen und protestantische Ehen in Deutschland anerkennen (1906 u. 1907), hat eine Neuorganisation der päpstlichen Behörden angeordnet (1908), ein amtliches päpstliches Publikationsorgan geschaffen (1908) usw. Und diplomatisches Nachgeben scheint er für unfromm zu halten (vgl. § 366, 4b). 4b) Er hat auch gegen den „Modernismus" (Nr. 2b) das schwerste Geschütz aufgefahren: Syllabus „Lamentabili" der Inquisition vom 3. 7. 07, Enzyklika „Pascendi" vom 8. 9. 07 und das beide Dekrete unter Drohung mit Exkommunikation bestätigende „Motu proprio" vom 18. 11. 07. Die Modernisten haben sich z. T. gefügt, z. T. sind sie (wie Murri, Loisy, Tyrrel) exkommuniziert — und dieselben geblieben. Dass die modernistische Bewegung innerhalb der römischen Kirche je Erfolg haben werde, scheint ausgeschlossen: die römische Kirche ist und bleibt unlöslich an ihr Mittelalter gebunden.

Kap. III. Der deutsche Protestantismus seit 1871.

§ 368. Die Zeit der Herrschaft des politischen Liberalismus.

K 196, 5—8; in 197, 1. 2. 3. 5; in 199, 3; in 214, 1; St 48, 1—7.

1) Die Einigung Deutschlands (exkl. Oesterreich) weckte nach dem Frankfurter Frieden (10. 5. 71) für die evangelische Kirche Deutschlands analoge (nationalkirchliche) Hoffnungen; und auf endliche Durchführung der synodalen Verfassung in der preussischen Landeskirche und andern noch rein konsistorial regierten Landeskirchen rechnete nicht nur der erstarkte (vgl. § 364, 1) politische Liberalismus. Die vielfache Verbindung beider Wünsche war unglücklich; denn der erstere wäre bei den starken Resten des Partikularismus in den grösseren ausserpreussischen Bundesstaaten und bei der Unionsfurcht ihrer Lutheraner und der der 1866 annektierten Provinzen unerfüllbar gewesen, auch wenn Fürst Bismarck sich für die evangelische Kirche mehr interessiert hätte, als er [trotz seiner durchaus positiven Stellung zum Christentum] es tat. Eine freie kirchliche Versammlung zur Beratung der Lage der deutschen evangelischen Kirche in Berlin im Oktober 1871 zeitigte keine Ergebnisse; ebenso wenig der letzte Kirchentag (§ 352, 1) in Halle 1872. Das erkennbarste Resultat der Verhältnisse war eine Verschärfung des Gegensatzes zwischen dem kirchlichen Konservativismus und dem theologischen Liberalismus (Fall Hanne jun. 71, Fall Lisco und Fall Sydow 72). 2) Und dieser Gegensatz verböserte sich, als 1872 Dr. Falk Kultusminister (vgl. § 364, 1) und der Heidelberger Kirchenrechtslehrer Emil Herrmann Präsident des Ev. Oberkirchenrats (72—78, † 85) geworden war, infolge des Mitleidens der evangelischen Kirche im Kulturkampf (Schulaufsichtsgesetz, Kultur-Examen, Zivilstandsgesetz; vgl. § 364, 2. 3) und infolge der antikirchlichen Stimmung des herrschenden politischen Liberalismus und seiner [z. T. jüdischen] Presse. David Friedr. Strauss (vgl. § 348, 4 u. 355, 2c; † 8. 2. 74) offenbarte in dieser Zeit („Der alte und der neue Glaube“, 1872), dass er beim Materialismus angekommen war; Ed. v. Hartmann († 1906) publizierte 1874 „Die Selbstzersetzung des Christentums“. Auf der Gegenseite stärkte dies alles die reaktionären Gedanken; das Zentrum gewann Sympathien in streng „kirchlichen“ evangelischen Kreisen, Ludw. v. Gerlach (vgl. § 353, 1) und der Welfe Brüel († 1896) wurden seine Hospitanten usw., 1874 konvertierte der welfische Historiker Onno Klopp, 1880 nach langjährigem Katholisieren der hannoversche Pastor Evers. Von den kirchlichen Parteien hatten die Konfessionellen (vgl. § 352, 4) den geschlossensten Zusammenhang, auch innerhalb der preussischen Union (vgl. § 353, 4; erste Augustkonferenz in Berlin 1873); unter den Unionsfreunden waren nicht nur die Liberalen (§ 354) und die Vermittlungstheologen (§ 350, 5) durch vieles getrennt, auch die letzteren, die Freunde einer „positiven“ Union im Sinne Julius Müllers (§ 353, 3), waren theologisch keine einheitliche Gruppe: Hofprediger Rud. Kögel, † 1896, u. a. waren unzufrieden damit, dass der Ev. Oberkirchenrat Sydows Absetzung auf-

gehoben hatte (1873); die Hallische Fakultät war gegen seine Absetzung gewesen; und Willib. Beyschlag (in Halle 1860—† 1900), auf dessen Anregung 1873 der „Evangelische Verein für kirchliche Zwecke in der Provinz Sachsen“ aus dem von R. Stier (§ 333, 2b) und Prof. Jacobi (in Halle 1855—† 88) 1857 regenerierten Hallischen Unionsverein (vgl. § 353, 4) hervorgewachsen war, stand noch freier als andre Hallenser (vgl. § 353, 7). 3a) Die Verschärfung der Gegensätze ward noch verhängnisvoller infolge des hohen Masses theologischer Unbildung in den Kreisen der Repristinationstheologie (vgl. § 351, 1), infolge der mangelhaften Kenntnis des „Lutherischen“ bei sehr vielen Konfessionellen, infolge der Verständnislosigkeit für die religiöse Kraft der alten Traditionen bei den meisten Liberalen und infolge des Hineinspielens politischer Gegensätze in die kirchlichen Fragen, rechts sowohl wie links. Alle Vorbedingungen für ungesundes Parteitreiben waren da. 3b) Illustrationen hierzu gaben die — an die Missourier (§ 362, 6) sich anschliessende — Separation in Sachsen (1871; gelegentlich der Einführung einer neuen Bekenntnis-Verpflichtung) und die Opposition der Vilmarianer in Hessen (vgl. § 352, 3e) gegen eine geplante synodale Verfassung und gegen das 1873 eingerichtete Oberkonsistorium (vgl. § 326, 4b), ferner die durch die Einführung der Zivilehe veranlasste Hermannsburger Separation in Hannover (1877; Führer: Theodor Harms, Nachfolger seines Bruders Louis [vgl. § 351, 2], † 85; erst 1890 kam es zu teilweiser Aussöhnung zwischen der Hermannsburger Mission und der Landeskirche), endlich die Triumphe, welche der Methodist Pearsall Smith auf seiner Rundreise durch Deutschland erlebte (1875). 4) Die Einführung, bezw. Vollendung (vgl. § 353, 7), der synodalen Verfassung in der preussischen Landeskirche (1873—76) vollzog sich daher nicht unter günstigen Zeichen. Sie war keine Ausgeburt des momentan politisch einflussreichen Liberalismus. Denn innerhalb der preussischen Landeskirche hatte die rheinisch-westfälische Kirche seit 1835 ihre neugeordnete ursprüngliche Synodalverfassung (vgl. § 326, 1c); und ausserhalb Preussens war die Einführung einer Synodalverfassung in der Rheinpfalz schon 1818 erfolgt (vgl. § 326, 1b), in Baden 1821 (vgl. § 326, 1b), im rechtsrheinischen Bayern 1848, in Württemberg 1851 bis 1867 (erste Landessynode 69), im Königreich Sachsen 1868 (erste Landessynode 1871; vgl. 3b), in Hannover 1869 (vgl. § 352, 3d). Dennoch erschien die Einführung der Synodalverfassung in der [ganzen] preussischen Landeskirche in den Jahren 1873—76 [und in Weimar 73, in Meiningen 76], weil der Liberalismus ihr zujauchzte, unter den Zeitumständen (vgl. Nr. 1—3) als ein von vielen „Kirchlichen“ verwünschter Erfolg des Liberalismus. 5) Den Anfang machte in Preussen der Königliche Erlass vom 10. September 1873, der die als Anlage I ihm beigegebene „Kirchengemeinde- und Synodalordnung“ in den sechs östlichen Provinzen einführte und gemäss der als Anlage II ihm beigegebenen „Verordnung über die Berufung einer ausserordentlichen Generalsynode“ behufs des vollständigen Abschlusses der Arbeiten für die evangelische Kirchenverfassung der acht ältern Provinzen den

Zusammentritt einer ausserordentlichen Generalsynode in Aussicht nahm. Die „Kirchengemeinde- und Synodalordnung“ regelte die Bildung und die Funktionen der aus den Geistlichen und gewählten „Aeltesten“ bestehenden „Gemeinde-Kirchenräte“ und der [eine Erweiterung der Gemeinde-Kirchenräte darstellenden] „Gemeinde-Vertretungen“, sodann die der jährlichen „Kreissynoden“, die aus den Geistlichen des Kreises und der gleichen Zahl gewählter Aeltester bestehen sollten, endlich die der dreijährlichen „Provinzialsynoden“, zu denen die Kreissynoden aus ihrer Mitte geistliche und weltliche Abgeordnete in gleicher Zahl wählen sollten. Die „Verordnung“ bestimmte die Zusammensetzung der ausserordentlichen Generalsynode (150 von den Provinzialsynoden zu wählende Mitglieder, und zwar $^1/_3$ geistliche, $^1/_3$ weltliche Provinzialsynodalen, $^1/_3$ sonstige „kirchlich erfahrene Männer“, 6 Professoren der Theologie und 6 Rechtslehrer, die Generalsuperintendenten und 30 vom König zu ernennende Mitglieder). Die Wahlen schon zu den Provinzialsynoden (die Winter 74/75 tagten), vollends die zur Generalsynode enttäuschten den Liberalismus. Die der ausserordentlichen Generalsynode (24. 11. — 18. 12. 1875) vorgelegte [und nach ihren Beschlüssen am 20. 1. 76 publizierte] „Generalsynodal-Ordnung“, welche, abgesehen von der Auslassung der 6 Rechtslehrer, die Zusammensetzung der Generalsynode den Bestimmungen der „Verordnung“ gemäss regelte, bot daher [einem Druck der liberalen Landtagsmehrheit Folge gebend] „Schlussbestimmungen“, die auch für die Kreis- und Provinzialsynoden unter Abänderung der Ordnung von 1873 den geistlichen und weltlichen Mitgliedern ein [bei den Kreissynoden „von den an Seelenzahl stärkeren Gemeinden“ zu wählendes] drittes Drittel „kirchlich erfahrener Männer“ beifügte. Der synodale Kampf über diese „Schlussbestimmungen“ vollendete die Spaltung der Unionspartei (der Freunde der „positiven“ Union): die Gruppe Kögel (theologisch ganz rechts stehende Unionisten) schloss sich der [sonst aus Konfessionellen sich zusammensetzenden] Minorität an, die wegen der Schlussbestimmungen die Generalsynodalordnung ablehnte; und im Sommer 1876 trat die Gruppe Kögel als Partei der „Positiven Union“ (Hofpredigerpartei; Hofprediger: Kögel, Wilh. Baur, Stöcker, Generalsuperintendent Schultze-Magdeburg u. a.; Organ die einst, 1. 1. 59, im Interesse der Ziele der evangelischen Allianz [vgl. § 353, 6] und der Union gegen Hengstenberg gegründete „Neue Evangelische Kirchenzeitung“) neben die [nun verkürzte] alte „Mittelpartei“ („Evangelische Vereinigung“: Beyschlag, Julius Köstlin, in Halle 1870 — † 1902, u. a.; Organ seit 1. 7. 76 die „Deutsch-evangelischen Blätter“, nach Beyschlags Tod bis 1909 redigiert von Erich Haupt, in Halle 1888 — † 1910). 6) Der „Bekenntnisstand und die Union“ in den Provinzen der preussischen Landeskirche wurden durch die neue Ordnung „nicht berührt“ und blieben, obwohl seit 1854 bei der Ordination zumeist wieder „wie herkömmlich“ die symbolischen Schriften — verschiedene in geschichtlich-lutherischen und geschichtlich-reformierten Gemeinden — genannt wurden (vgl. § 353, 5), ihrer Bedeutung nach unklar. Die „liberalen“

Elemente (§ 354, 3) waren weder in Preussen, wo das „Filtriersystem“ bei der Wahl der Synodalen scharfer Kritik begegnete, noch andrerorts durch die Verfassungsordnungen befriedigt. Die Unkirchlichen (§ 355, 1) hielten zwar trotz der Zivilstandsgesetzgebung zumeist den äussern Zusammenhang mit der Kirche fest; aber die Kluft blieb. In Lehrerkreisen (§ 355, 3b) nahm nach der neuen Schulgesetzgebung (vgl. § 364, 2; auch die unter v. Bethmann-Hollweg schon modifizierten „Schulregulative“ [§ 353, 5. 6] waren durch neue „Vorschriften“ ersetzt) die innerliche Unkirchlichkeit zu. Die Zahl der Theologen erreichte 1876 den Tiefpunkt. 7) In Berlin herrschte der Liberalismus auch in mehreren Gemeinde-Kirchenräten. Das veranlasste den durch mancherlei Gründe (vgl. Nr. 1 u. § 365, 1) verursachten Umschwung: die [schliesslich nicht bestätigte] Wahl des Lic. Hossbach von der Berliner Andreaskirche für die Jakobikirche (Mai 77) und der von der Kreissynode Berlin-Cölln (Juni 77) modifiziert angenommene Antrag Kochhann auf Beseitigung des Gebrauchs des Apostolikum im Gottesdienst entbanden eine Erregung, die auch den kirchlich konservativ gesinnten und von konservativer Seite beeinflussten Kaiser bestimmte, „Farbe zu bekennen“. Ein [wiederholtes] Entlassungsgesuch des Präsidenten Herrmann ward genehmigt (Mai 78; Nachfolger: Oberkonsistorialrat Hermes, 78—91); die Attentate, die Reichstagsauflösung und die Neuwahlen (§ 365, 1) schufen neue Verhältnisse: Kögel und Baur wurden 2. 1. 79 in den Oberkirchenrat berufen; Falk erhielt seine Entlassung; in der ersten ordentlichen preussischen Generalsynode (9. 10. bis 3. 11. 79) war die „Positive Union“ (jetzt die Partei auch der hohen Beamten) die ausschlaggebende Partei.

§ 369. Albrecht Ritschl und die Anfänge seiner Schule. K 185, 20. 21; St 47, 4. 5.

1) Je unausgleichlicher die Spannung zwischen den einander mit Recht kritisierenden „Orthodoxen“ und „Liberalen“ war und je unerfreulicher der kirchenpolitische Kampf, desto begreiflicher sind die grossen Erfolge A. Ritschls seit ca. 1874. Er eröffnete die Möglichkeit einer Stellung über den theologischen Parteien, abseits von den kirchenpolitischen Treibereien. 2) Albrecht Ritschl (25. 3. 22 in Berlin geb., Student in Bonn und Halle, nachher Schüler Baurs [vgl. § 350, 2a], 46 Dozent, 52 Extraordinarius, 59 Ordinarius in Bonn, 64—† 20. 3. 89 in Göttingen) war von Baur ausgegangen, ging aber seit seiner „Entstehung der altkatholischen Kirche“ (51), vornehmlich seit der zweiten Auflage dieses Buches (57), eigne Wege. Seine Hauptwerke waren „Die christliche Lehre von der Rechtfertigung u. Versöhnung“ (I 70, II u. III 74), der „Unterricht in der christlichen Religion“ (75) und die „Geschichte des Pietismus“ (3 Bde 80—86). 3) Während der einflussreichste „orthodoxe“ Dogmatiker neben Ritschl, der Erlanger Frank (vgl. § 352, 3a; System der christlichen Gewissheit 70—73, System der christlichen Wahrheit 78—80), und ebenso der „liberale“ Rich. Adelb. Lipsius (30—† 92; in Leipzig bis 61, 61—65 in Wien,

65—71 Kiel, seitdem in Jena; „Lehrbuch der evangelisch-protestantischen Dogmatik“ 76), in Schleiermachers Bahnen wandelnd, vom gläubigen Subjekt ausgingen, charakterisiert Ritschl sein Ausgehen von der geschichtlichen Person Jesu Christi. Diese unter Aufgabe der alten Inspirationslehre vom Glauben der Gemeinde aus als die Offenbarung Gottes verstehend, löste R. die Theologie sowohl von den Traditionen einer „angeblichen“ religio naturalis wie aus dem Verflochtensein mit alter oder moderner philosophischer Spekulation (Ausscheidung der Metaphysik; Glaubensurteile Werturteile). Verschiedenartige Stellung zu den im N. T. vorliegenden Geschichtsquellen für Jesu Aussagen und den Glauben der ältesten Gemeinde musste dieser Theologie hier konservativeren, dort liberaleren Charakter geben. Ritschl selbst war in den „Einleitungsfragen“ sehr konservativ. 4) Ein Echo von R.'s drittem Bande (1874) war viel gehässige und unverständige orthodoxe Polemik, aber erfreute Zustimmung von W. Herrmann (Schüler Tholucks, in Halle 74—79, seitdem Prof. in Marburg), A. Harnack (74—79 Leipzig, 79—86 in Giessen, 86—88 Marburg, seitdem Berlin), W. Bender (76—88 Prof. der Theologie in Bonn, dann Philosoph, † 1901), F. Kattenbusch (1878—04 in Giessen, dann in Göttingen und seit 06 in Halle), J. Kaftan (73—83 in Basel, seitdem in Berlin), H. Wendt (in Göttingen, Kiel und 85—93 Heidelberg, seitdem Jena), Th. Häring (86—89 Zürich, 89—95 Göttingen, seitdem Tübingen), J. Gottschick (82—92 Giessen, 92—† 07 Tübingen), B. Stade (1875 bis † 06 in Giessen), E. Schürer (78—90 in Giessen, dann Kiel, seit 95 Göttingen). Und eine der Ritschlschen ähnliche Stellung nahm Hermann Schultz ein (in Basel, Strassburg, Heidelberg, 76—† 03 in Göttingen).

§ 370. Die deutschen Landeskirchen und die deutsche evangelische Theologie seit 1879.

K 178, 10; in 180, 1. 3; 181, 5; 184; 185, in 10—19. 22—27; 187a; in 196, 5. 8—10; St 47, 6. 7; 48, 5—10; 49, 1—4; 50, 3.

1) Die Zeit von dem politischen Umschwunge des Jahres 1878 (vgl. § 368, 7) bis zur Gegenwart ist trotz bedeutsamer Neubildungen innerhalb der Theologie seit ca. 1889 (vgl. Nr. 3c am Ende u. 3a), trotz des Erstarkens der Gemeinschaftsbewegung seit ca. 1888 (§ 371) und trotz offenbarer Veränderungen in der Stellung der Kirchen zum Volk (vgl. § 372) für unser jetziges Erkennen ein mit der Zeit seit 1870 zusammengehöriger [noch nicht zum Abschluss gekommener] Entwicklungsabschnitt. 2) Dieser Abschnitt der Geschichte des deutschen Protestantismus ist zweifellos in mancher Hinsicht als eine Zeit äusserer Erstarkung der Landeskirchen und heilsamer kirchlicher Neuordnungen zu charakterisieren (vgl. § 367, 1a): die Gefahren der Zivilstandsgesetzgebung wurden zunächst überwunden, z. T. dank der in den meisten Kirchen (in der preussischen Landeskirche 1892) vorgenommenen Ablösung der Stolgebühren für Taufen und Trauungen; die Emeritierungs- und Gehaltsverhältnisse der Geistlichen sind neu geordnet (in der preussischen Landeskirche 1879—1903); neue Gesangbücher und Agenden sind

mehrfach eingeführt (die neue preussische Agende durch die ausserordentliche Generalsynode von 1894); eine [freilich viel zu bescheidene] Revision der Lutherbibel kam zustande (1892); neue Kirchen wurden in grosser Zahl gebaut (namentlich seit 1888; Ev. Kirchbau-Verein auf Anregung der Kaiserin); die Zahl der Theologie-Studierenden stieg enorm (1890 auf den preuss. Universitäten 2754; 76: 750, vgl. § 368, 6) und fiel dann normal — der gegenwärtige Tiefstand ist an sich kein Verfallssymptom —; die geistlichen Kräfte wurden vermehrt (Ev.-kirchl. Hilfsverein seit 1888 u. a.), und die Zahl der kirchlichen Zeitschriften wuchs ungemein; die Arbeit der innern Mission konnte sich sehr ausdehnen (Zunahme der Diakonissenhäuser und andrer Anstalten; Gemeindeschwestern; F. Zimmer's Diakonie-Verein seit 1894; Entwicklung der Stadtmissionen, vornehmlich seit Stöcker 1877 die 1849 als zweite neben der Hamburger von 1848 begründete Berliner Stadtmission übernahm); die äussere Mission, für die auch der Liberalismus sich interessieren lernte (Ev. prot. Missionsverein seit 1884), sah ihre Arbeit und Erfolge stetig wachsen und fand seit der Begründung deutscher Kolonien in den Jahren 1884 u. 85 (Gründung der Ev. Miss.-Ges. für Deutsch-Ostafrika, Berlin III, 1886) allmählich mehr Anerkennung auch in ausserkirchlichen Kreisen. 3a) Auch die theologische Wissenschaft hat im letzten Menschenalter mit besonderm Eifer und Erfolge gearbeitet. Besonders rührig war zunächst die Ritschlsche Schule. Den ältesten Schülern Ritschls gesellten sich jüngere zu: Max Reischle (1858—1905; 92—95 in Giessen, dann in Göttingen, 97—05 in Halle) u. a.; enger Schulzusammenhang fehlte: die Stellung und Stimmung der „Ritschlianer" war z. T. recht verschieden (z. B. bei Häring und bei Bender, der 83 durch seine Lutherrede Anstoss gab). Der wirksamste der Ritschlianer wurde noch zu Ritschls Lebzeiten A. Harnack (Dogmengeschichte I 86, II 87, III 90; Altchristl. Litteratur 93—04; Mission 02 usw.). Auf die gebildete Laienwelt im Sinne des Ritschlschen Verständnisses des reformatorischen Evangeliums einzuwirken, war das ursprüngliche Ziel der 1886 von M. Rade u. a. begründeten „Christlichen Welt". 3b) Und allgemeiner wahrte und mehrte die deutsche Theologie ihren Ruf (vgl. § 362, 1a), vornehmlich auf historischem Gebiete. In noch höherm Masse als die beiden Hauptwerke Herm. Reuter's († 1889; Alexander III 60—64, Aufklärung im Mittelalter 75—77) und die Lutherbiographie von Julius Köstlin (1875; vgl. § 368, 5), sind die historischen Arbeiten von Adolf Harnack, Alb. Hauck in Leipzig, Karl Müller in Tübingen u. a. und die an K. H. Graf († 1869) und Ed. Reuss (vgl. § 356, 3) anknüpfenden Arbeiten zur alttestamentlichen Religionsgeschichte von Julius Wellhausen u. a. auch ausserhalb der theologischen Kreise anerkannt worden. Auch unter den neutestamentlichen Theologen erlangten Karl (v.) Weizsäcker († 1899; vgl. § 354, 1), Bernh. Weiss (geb. 1827), H. J. Holtzmann (geb. 1832), Th. Zahn (geb. 1838) u. a. einen über Deutschlands Grenzen berühmten Namen; und weiteste Verbreitung fand die Bibelübersetzung von Weizsäcker (N. T.) und E. Kautzsch u. a. (A. T.). 3c) Auch das ist zu rühmen, dass die

Gegensätze der Richtungen in der Wissenschaft an Schärfe verloren. Der intransigente Konfessionalismus und die Repristinationstheologie von Hengstenbergs Art starben in der Wissenschaft aus. Auf alttestamentlichem Gebiete hat sogar F. Delitzsch († 1890; vgl. § 352, 3 b) der geschichtlichen Betrachtung noch Zugeständnisse gemacht; dem N. T. gegenüber wird trotz Zahn das Recht der Kritik prinzipiell nicht bestritten; und die mehr biblizistisch als traditionalistisch gerichteten Dogmatiker, die zunächst auf der „Rechten" einflussreich wurden, Herm. Cremer in Greifswald († 1903) und M. Kähler in Halle, rückten den konservativeren unter den Ritschlianern (Häring, Herrmann, Kaftan, Kattenbusch, Reischle) näher. Ja, neuerdings (seit ca. 1906) ist, wenn auch nicht ohne Widerspruch, selbst auf der rechten Seite eine „modern-positive Theologie" (Reinh. Seeberg in Berlin) oder eine „moderne Theologie des alten Glaubens" (Generalsup. Th. Kaftan) gefordert worden. 3 d) Man kann auch nicht sagen, dass die nicht lange nach Ritschls Tod im Gegensatz zu seiner Isolierung der kanonischen Schriften und zu seiner konservativen Stellung zu den Einleitungsfragen unter dem Einfluss der neuen Erkenntnisse auf dem Gebiet der israelitischen Religionsgeschichte und der Religionsgeschichte überhaupt und nicht ohne Einwirkung Paul de Lagarde's (1869—† 91 in Göttingen) z. T. aus der Ritschlschen Schule selbst hervorgewachsene neue „religionsgeschichtliche" Richtung in der Theologie (Joh. Weiss, William Wrede † 1906, E. Troeltsch, Herm. Gunkel, Heinr. Weinel, Wilh. Bousset u. a.) einen Weg eingeschlagen habe, der an sich für die evangelische Theologie ungangbar wäre. Doch lässt sich nicht leugnen, dass ihre Einwirkungen, denen auch die von ihrer einheitlichen Haltung abbiegende „Christliche Welt" Vorschub leistete, eine modernste Strömung haben entstehen lassen, die zu einem ästhetisch-mystisch gewendeten Rationalismus zurückdrängt. Auch unter den seit 1903 parteimässig zusammengeschlossenen „Freunden der Christlichen Welt" fehlen die „Modernsten" nicht; und nicht nur im Kreise der „Freunde evangelischer Freiheit" (seit 1905, vornehmlich im Westen) haben „Freunde der Christlichen Welt" sich mit dem ältern theologischen Liberalismus (§ 354) zusammengefunden. 4 a) Die synodale Entwicklung in den Landeskirchen enttäuschte ihre Freunde. In den meisten Landeskirchen kamen die Synoden, wie in Preussen, infolge des synodalen Wahlmodus, der kirchlichen Interesselosigkeit weiter Laienkreise und der religiösen Unselbständigkeit der kirchlich interessierten unter die Herrschaft eng-kirchlich-konservativer Majoritäten. Gewinnende Kraft haben diese Synoden nicht gehabt; im Gegenteil hat synodal-hierarchisches Streben (die Professorenfrage auf den preussischen Synoden, schon auf der ersten ordentlichen von 1879; Kirchenzuchtswünsche; das „Bekennen" und das Perorieren gegen den „Unglauben"; die „Selbständigkeitsbewegung" in der preussischen Landeskirche 1886/87) und allerlei hier vor der Oeffentlichkeit sich offenbarende Rückständigkeit oft abgestossen. Das Schlimmste war, dass die Rücksicht auf die Synoden und die Synodalwahlen das

Parteitreiben steigerte, parteimässige Verhetzung in Laienkreise trug und so die Kirchenregierungen ängstlich machte (Harnack wurde in Leipzig vom Konsistorium abgelehnt, nach Berlin unter Protest berufen). In Preussen z. B. war der Parteikampf in den nächsten Jahren nach 1876 (vgl. § 368, 5) höchst unerfreulich (Beyschlag und Stöcker); und gelegentlich (Apostolikum-Streit 1892; Berufungsfragen, Pfarrerwahlen und sonstige „Fälle") ist atavistische „rabies theologorum" (§ 240, 8 a. E.) auch später noch (1908 bei der Berufung von Paul Drews nach Halle und A. Deissmann nach Berlin) hässlichst hervorgetreten. — Auch die Frage nach dem Wesen der Union (vgl. § 353, 5) ist in Preussen durch die Synoden nicht geklärt, wenigstens nicht gefördert worden: der um die friedliche Entwicklung der preussischen Landeskirche verdiente D. Barkhausen, Präsident des Oberkirchenrats 1891—† 1903, erklärte die Union auf der Generalsynode von 1894 für eine „föderative"; die konfessionellen Lutheraner in der Union sind saturiert, die Allg. luth. Konferenz (§ 352, 4) hat sie seit 1907 aufgenommen (Entstehung des „Lutherischen Bundes" der strengeren Lutheraner, 1908; er umfasst auch die seit 1904 durch Wiedervereinigung mit der Immanuelsynode [§ 352, 5 d] erstarkten Altlutheraner). 4 b) Doch sind die Landeskirchen, in denen der theologische Liberalismus eine herrschende oder wenigstens sichere Stellung hat (Baden, Meiningen, Gotha, Weimar, Bremen, Hamburg), in der Bewältigung der kirchlichen Schwierigkeiten der Gegenwart nicht weiter als die übrigen; ja vom Idealzustande sind die kirchlichen Verhältnisse zum mindesten in Bremen (Bremer Radikalismus: Alb. Kalthoff, † 1906, u. a.) und Hamburg (zwei arg verfeindete Lager) weiter entfernt als andrerorts. 5) Die Machtstellung des Ultramontanismus nach Beendigung des Kulturkampfes (§ 365, 3 b) drückte auch auf die evangelische Kirche. Der deshalb „zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen" 1887 von Beyschlag, Lipsius (§ 369, 3), F. Nippold-Jena, G. A. Fricke-Leipzig († 1908) u. a. gegründete „Evangelische Bund" hat, das Misstrauen der Rechten schliesslich überwindend, grosse Scharen deutscher Protestanten als Mitglieder gewonnen und seit 1897 an der Förderung der protestantischen Bewegung in Oesterreich (§ 362, 3) eine praktische Aufgabe erhalten, die ihm selbst förderlich war. Aber für die Belebung evangelischer Frömmigkeit im deutschen Volke hat er — schon wegen der für ihn pflichtmässigen Zurückhaltung gegenüber den innerprotestantischen Gegensätzen — (ähnlich wie der 1883 begründete „Verein für Reformationsgeschichte") nicht die Bedeutung gehabt, die man anfangs erhoffen konnte. 6) Sehr wertvoll, speziell auch für die Wahrung der protestantischen Interessen gegen Rom und für die Auslands-Diaspora, war es, dass die Bemühungen um einen Zusammenschluss der evangelischen Landeskirchen (§ 352, 1) 1903 zur Begründung des „Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses" führten. 7) Wie die von der sechsten ordentlichen preussischen Generalsynode 1909 beschlossene [und auf andre Landeskirchen voraussichtlich einwirkende] Neuregelung des „Verfahrens bei

Beanstandung der Lehre von Geistlichen" wirken wird, ist noch nicht abzusehen.

§ 371. Die Gemeinschaftsbewegung. K 186b; St 50, 1. 5.

1) Die Lösung der schwierigen Aufgaben, welche die weitgehende Entkirchlichung des Volkes den Landeskirchen bereitet, ist ihnen mehr erschwert als erleichtert durch die Entwicklung der für ebendieselbe Aufgabe interessierten modernen Evangelisations- und Gemeinschaftsbewegung. 2) Altpietistische innerkirchliche Gemeinschaften gab es in Deutschland seit der Zeit des Pietismus und der Erweckung in Württemberg, in Baden, in der Pfalz, im Rheinland und in Westfalen, im Königreich Sachsen (sehr wenige), in der Altmark, in Schleswig-Holstein, in Pommern, in Ostpreussen und Posen. Der fortschreitenden Entkirchlichung gegenüber nahmen seit 1848 (Evangelische Gesellschaft in Elberfeld) mehrere unter ihnen den Evangelisationsgedanken auf (in Württemberg entstand aus dem 1848 gegründeten Ev. Verein Christoph Hoffmanns, † 1885, eines Sohnes des § 333, 2a erwähnten, seit 1861 der später nach Palästina übertragene „Deutsche Tempel"). Leisen englischen Einflüssen öffnete schon vor 1875 der deutsche Zweig der Evangelischen Allianz (§ 352, 1) die Tür; Präses der [von ihm und dem Barmer Missionsinspektor Friedr. Fabri, † 1891, 1880 begründeten] westdeutschen Provinz war Th. Christlieb (1833—89; 58—65 in London, 68 Prof. in Bonn), nach ihm Pastor Dammann († 1908), der norddeutschen Jasper v. Oertzen († 1893), Vorsitzender des Komitees aller 5 Provinzen Graf Bernstorff († 1907). 3a) Englisch-amerikanische, speziell methodistische Gemeinschaftsideen und Evangelisationsmethoden, wie sie die amerikanisch-kongregationalistischen Erweckungsprediger Charles Finney († 1875) und Dw. L. Moody († 1899) vertreten hatten, und perfektionistische Gedanken gewannen dann Eingang durch den von Finney angeregten Pearsall Smith († 1899), der nach dem grossen Oxforder „Union-Meeting" vom 29. 8. — 7. 9. 74 im Frühjahr 1875 durch Deutschland reiste (vgl. § 368, 3b; 200 festländische Pastoren kamen zu seiner Erbauungsversammlung in Brighton, 29. 5. — 7. 6. 75), und durch den in Amerika für den Methodismus gewonnenen Württemberger v. Schlümbach († 1901; mit v. Rothkirch 1883 in Berlin Gründer des ersten deutschen „Christlichen Vereins junger Männer"). Die aus der Verbindung dieser methodistischen Einflüsse mit altpietistischen Traditionen geborne moderne deutsche Evangelisations- und Gemeinschaftsbewegung hatte ihre Förderer zunächst an Christlieb, der 1883 E. Schrenk zur ersten Evangelisationsreise in Deutschland veranlasste, 1886 die erste deutsche Evangelistenschule gründete (das Johanneum in Bonn, 1893 nach Barmen übertragen) und Präses des „Deutschen Evangelisationsvereins" wurde, an Th. Jellinghaus (geb. 1841; 66—70 Kols-Missionar), dem Theologen der in den Gemeinschaftskreisen bald immer weiter vordringenden Heiligungsbewegung („Das völlige gegenwärtige Heil durch Christum", 1880) und an v. Oertzen (vgl. Nr. 2). Aus dem Evangelisationsverein,

zu dem u. a. auch Graf Bernstorff, Graf Pückler-Berlin, Fabri und Dammann (vgl. Nr. 2) gehörten, ging 1888 die erste der [zweijährlichen] Gnadauer Konferenzen (Vorsitzender v. Oertzen) und 1890 das auf der zweiten Konferenz als Organisationszentrum gebildete „Deutsche Komitee für evangelische Gemeinschaftspflege" hervor (Vorsitzender v. Oertzen, seit 93 Graf Pückler; seit 1901 eingetragen als „Philadelphia-Verein"; Organ das Monatsblatt Philadelphia). Dies Komitee brachte 1897 den „Deutschen Verband für evangelische Gemeinschaftspflege und Evangelisation" zustande, dessen wachsende Verbreitung die ältern Gemeinschaften (am wenigsten die Württemberger) immer mehr in die moderne, methodistisch-pietistische Art hineinzog und die Entstehung neuer Gemeinschaften moderner Art förderte (besonders erfolgreich im Königreich Sachsen). 3b) Die in dem „Verbande" zusammengeschlossenen Gemeinschaften wollen „innerhalb der Landeskirchen christliche Gemeinschaft fördern und religiöses Leben wecken". Sie sind auch eifrig tätig für äussere Mission (Deutsche Orientmission, 1896 begründet von Dr. J. Lepsius, 87—97 Pfarrer in der Provinz Sachsen, seitdem in Berlin; „Glaubensmissionen" wie die Neukirchener seit 1881 und die deutschen Filialen der 1865 von Hudson Taylor begründeten interdenominationellen China-Inland-Mission; Judenmission) und für die mannigfachen Arbeiten der Innern Mission: Evangelisationspredigten (Schrenk, Sam. Keller u. a.), Rettungsarbeiten, Erziehungs- und Erholungshäuser, „Brüder"-Arbeit, Diakonissen-Mutterhaus Elim bei Hamburg (1894), Bibelhaus Malche bei Freienwalde (1898), Diakonissen-Verein Salem bei Lichtenrade (Kreis Teltow, 1904), Gemeinschafts-Schwesternhaus in Vandsburg (Westpreussen, 1900), Vereine christlicher junger Männer (vgl. Nr. 3a), Jugendbund für entschiedenes Christentum (seit 1894), verschiedene Verbände „gläubiger" Berufsgenossen, Studentenbund für Mission (seit 1896), Deutsche christliche Studenten-Vereinigung (D. C. S. V., von Graf Pückler 1890 begründet), Zeitschriften, Traktatgesellschaften. Und die Vereine vom blauen Kreuz (v. Knobelsdorff, † 1904) haben zumeist Beziehungen zur Gemeinschaftsbewegung; die Vereine vom weissen Kreuz (v. Rothkirch) gehören zum Verbande. Aber schon das Verhältnis zu dieser „modernen" Gemeinschaftsbewegung schliesst für die Kirchen bei der theologischen Enge fast aller Gemeinschaftsleute (Inspirationslehre!) und ihrer wachsenden kirchlichen Gleichgiltigkeit grosse Schwierigkeiten in sich. 4) Vollends schwierig ist das Verhältnis zu der „modernsten" Form der Gemeinschaftsbewegung. Sie geht aus von dem seit ca. 1890 datierenden Blankenburger („mitteldeutschen") Zweige der Evangelischen Allianz (erste Allianzkonferenz in Blankenburg 1886, Allianzblatt seit 1890). Denn in den dem „Verbande" nicht angeschlossenen Blankenburger Kreisen, zu denen anfangs auch Jellinghaus, Lepsius u. a. Beziehungen hatten, ist man (unter dem Einfluss des Generals v. Viebahn u. a.) seit ca. 1902 immer mehr zu Darbyistischem (vgl. § 339, 3), antidenominationellem Indifferentismus, zu unverhohlener Feindschaft gegen alle Theologie (Lepsius 1903 abgestossen) und zu

angreifbarstem Amerikanisieren (Deutsche Zeltmission, 1902) gekommen. Und diese Darbyistische Strömung hat schon vor 1905 (vgl. Nr. 6) auch innerhalb des „Verbandes", namentlich in den seit 1903 in den „Vereinigten ostdeutschen Brüderräten" zusammengeschlossenen Brüderräten von Ost- und Westpreussen, Posen, Schlesien und Pommern, sich immer stärker geltend gemacht. 5) Die Bemühungen von Lepsius, in der „Eisenacher Konferenz" (erste 1902) mit Hilfe wissenschaftlicher Theologen, die der Gemeinschaftsbewegung wohlwollten und unverdächtig schienen (Hering, Kähler u. Lütgert-Halle, Cremer-Greifswald), die kirchlich interessierten Gemeinschaftskreise zu sammeln, missglückten mit dem Versuche der dritten Eisenacher Konferenz (1904), einen „Eisenacher Verband für kirchliche Evangelisation usw." zu schaffen, so völlig, dass die vierte Konferenz (1905) den Verband durch den „Eisenacher Bund" ersetzte, der durch deutliche Stellungnahme gegen den „Sektengeist des sog. Allianzchristentums" und gegen die „zerstörenden Einflüsse der neuesten Theologie" (vgl. § 370, 3 d) sich als geistiges Zentrum kirchlicher Gemeinschaftspflege empfahl. Die Gnadauer gaben der Gemeinschaft mit den Blankenburgern zuliebe den Eisenachern eine Absage; nur wenige Kreise liessen um des Bundes willen den Zusammenhang mit dem Ganzen der Gemeinschaftsbewegung fahren. 6) Schon dies bedeutete eine Stärkung der Blankenburger Strömung. Noch mehr stärkte sie die an eine interdenominationelle Erweckung in Wales (1904) anknüpfende Erweckung von 1905 (zuerst im März in Mülheim a. Rh. mit Hilfe der Zeltmission, dann durch v. Viebahn in Barmen usw. bis hinein in den Osten; „Geistestaufe", gemeinsames lautes Beten). Denn während die Blankenburger Konferenz auf die Bewegung einging, liess die Gnaudauer sie in ihrer Mitte nicht aufkommen. 7) Doch ist eine noch fragloser „bloss seelische" Erweckung, die unter Einwirkung der Walliser in Los-Angeles in Kalifornien entstand (1906; Zungenreden) und von dort in andere Staaten der U. S., nach Indien und Skandinavien und von Norwegen nach Deutschland kam (Zungenreden in Cassel, Juli 1907; in Gross-Almerode, Eschwege, Hersfeld usw.; vereinzelt im Herbst in Breslau und Schlesien), auch bei den Blankenburgern auf vorsichtige Kritik gestossen. Die Bewegung erstarb, obwohl das „neue Pfingsten" bei den Ostdeutschen zunächst günstige Beurteilung gefunden hatte. Dass dies Fiasko der krassen Schwärmerei eine den Altpietisten innerhalb des Verbandes zugute kommende Ernüchterung zur Folge haben werde, ist kaum noch zu hoffen. 8) Denn so gewiss schlichte Frömmigkeit in den Gemeinschaftskreisen noch ihre Stätte hat, aufrichtiger Ernst auch da, wo gebildete Nüchternheit sich abgestossen fühlen muss, — im ganzen ist die Bewegung nicht mehr gesund. Und für die Kirchen ist die sich ausbreitende antidenominationelle, aber aus der Kirche nicht ausscheidende Dabyistische Strömung in diesem anspruchsvollen, untheologischen, aber doch theologisierenden Laienchristentum eine grössere Gefahr als diejenigen Evangelisations- und Gemeinschaftsapostel, die (wie v. Gerdtell) durch kongregationalistische (baptistische) Gedanken die Landeskirche zu verlassen sich genötigt sahen.

§ 372. Die Stellung der Kirchen im Volksleben. K 186a; St 49, 4. 5.

1) Dass die Landeskirchen bisher der drohenden Gefahr, den Boden im Volksleben zu verlieren (vgl. § 355), glücklicher entgegengewirkt hätten, als die Gemeinschaftsbewegung, lässt sich nicht sagen. Die stille Arbeit der Innern Mission und gute Zeitschriften haben viel erhalten und manches gebessert. Aber die Gefahr ist geblieben. Erweckungsexpeditionen (Generalkirchenvisitationen) und Evangelisten-Predigten haben ihr schwerlich viel Abbruch getan. Schon deshalb nicht, weil sie weder der unkirchlichen Bildung, noch der Arbeiterwelt nahe kommen. Gerade hier aber muss Terrain wiedergewonnen werden. 2) Die Religionsfeindschaft in den gebildeten Kreisen ist freilich geringer geworden, als sie zur Zeit des Kulturkampfes war (vgl. § 360, 5); und die Haltung der Tagespresse hat, von unrühmlichen Ausnahmen abgesehen, eine Besserung erfahren. Unleugbar hat auch trotz [und infolge] der Machtstellung des Katholizismus in Deutschland (§ 364, 7 und § 370, 5) der Protestantismus noch starke Wurzeln im Volke; das Lutherjubiläum 1883 war ein Nationalfest. Und dass viele mit der Kirchenlehre Zerfallene nach sichrerer religiöser Ueberzeugung verlangen, das zeigte sich z. B. an M. v. Egidy's († 98) „Ernsten Gedanken“ (1890) und ihrer Aufnahme. Doch dass die Unkirchlichkeit nennenswert eingeschränkt, die Literatur (vgl. auch § 357, 1 b; Björnson † 1910) kirchenfreundlicher geworden sei, kann kaum gesagt werden. Die Orthodoxie hat für die Aufgaben, die der „Kirche“ durch diese Verhältnisse gestellt sind, zunächst auch (vgl. § 355, 3 a) nach 1871 keinen Blick gehabt. Ausserkirchliche Bemühungen, wie sie als „Evangelisten für die Gebildeten“ Dr. Johannes Müller (grüne „Blätter zur Pflege persönlichen Lebens“ seit 1898, Vorträge) und Heinrich Lhotzky sich angelegen sein lassen, sind relativ ungetadelt geblieben. Was innerhalb der Kirchen von liberaler Seite geschah und geschieht (Christliche Welt; Harnack, Wesen des Christentums 1900; O. Baumgarten-Kiel, Neue Bahnen 03 u. a.; Weinel, Lebensfragen seit 04; Schiele, Religionsgeschichtliche Volksbücher seit 04), begegnete und begegnet einer übelwollenden Kritik, die über das in Einzelfällen oft Berechtigte hinausgeht. Doch hat seit 1905 auch die „Rechte“ begonnen, „Biblische Zeit- und Streitfragen zur Aufklärung der Gebildeten“ herauszugeben; und einzelne Hefte dieser Zeitfragen zeigen, dass die Wissenschaft über manche Fragen einig ist, denen die Gemeinde-Orthodoxie bisher ins Gesicht zu sehen, nicht in die Lage kam. 3) Die Nötigung, auf dieser Bahn rückhaltloser Erörterung der Zeitfragen weiterzugehen, wird von den Arbeiterkreisen den Kirchen aufgezwungen werden. — Auch der Entfernung dieser Massen sind die Kirchen bisher nicht genug begegnet. Freilich hatte schon während der Herrschaft des Sozialistengesetzes (1878—90; vgl. § 365, 1) Adolf Stöcker († 1909; vgl. § 368, 5) die Bedeutung der sozialen Frage für die Kirche erkannt (Christlich soziale Partei, seit 1878); Deutschland ist auch nach der Kaiserlichen Botschaft Wilhelms I vom 17. 11. 81 mit der Arbeiterversicherungs-

Gesetzgebung andern Nationen vorangegangen, und die Innere Mission hat den sozialen Nöten mannigfach zu steuern sich bemüht (Pastor F. v. Bodelschwingh in Bielefeld, † 1910). Es begann auch, als Wilhelm II 1890 die Bahnen kaiserlicher Arbeiterpolitik einschlagen zu wollen schien (Erlasse vom 4. 2. 90; internationale Arbeiterschutz-Konferenz 15. 3. — 29. 3. 90; Erlöschen des Sozialistengesetzes 1. 10. 90), soziales Interesse in den Kirchen sich lebhaft zu regen (Rundschreiben des Ev. Oberkirchenrats vom 17. 4. 90; Evangelisch-sozialer Kongress seit 90). Allein die nach wenigen Jahren wesentlich veränderte Haltung der Regierung („Umsturzvorlage“ von 1895; freilich abgelehnt) brachte auch in den Kirchen einen Umschwung (Erlass des Ev. Oberkirchenrats vom 16. 12. 95). Das soziale Interesse ist zwar seitdem nicht ganz geschwunden (Ev.-sozialer Kongress; die von ihm unter Stöcker und Weber-M.-Gladbach 1897 sich abzweigende „freie kirchlich-soziale Konferenz“; die evangelischen Arbeitervereine seit 1882, seit 1898 unter dem Vorsitz Webers; die christlichen Gewerkschaften seit 1894; F. Naumann, Pfarrer bis 1897, jetzt freisinniger Politiker; P. Göhre, jetzt ganz Sozialdemokrat), und in der öffentlichen Diskussion klärte sich, z. T. im Gegensatz zu Stöckers Vermischung von Religion und Politik, die Einsicht in die Aufgabe der Kirche. Aber was an eigentlicher kirchlicher Gegenwirkung getan ward, blieb angreifbar oder unzureichend. Die seit 1906 plötzlich sich steigernden Austritte aus den Landeskirchen (in der preussischen 1908: 20989) machen nun die Frage, was geschehen soll, brennend. Und da die radikalste Kritik die Arbeiter erreicht, die törichtsten Thesen (Kalthoff, Das Christusproblem 02; P. Jensen, Das Gilgamesch-Epos 06; Arthur Drews, Prof. der Philosophie in Karlsruhe, Die Christusmythe 1909) ihnen nahe kommen, kann nur rückhaltloseste Erörterung der Zeitfragen der Kirche das verlorne Vertrauen wiedergewinnen. 4) Es sind widersprechende Aufgaben, welche hier die kirchliche Entfremdung weitester Kreise und dort die „innerkirchliche“ Gemeinschaftsbewegung samt der in ihr nicht selten zu treffenden Karikatur „entschiedenen Christentums“, hier der Widerspruch zwischen der Wissenschaft und der Gemeinde-Orthodoxie und dort radikale Strömungen in der modernsten Theologie, hier die halbe Trennung und dort die halbe Abhängigkeit vom Staate den Landeskirchen stellen. Ob sie lösbar sind, kann nur die Zukunft lehren. Zunächst ist's um unsers Volkes willen Pflicht, die Landeskirchen, mit denen die Volkskirche zusammenbräche, zu halten, solange es sittlich möglich ist. Sie sind aber nur zu halten, wenn sie in pietätvoller Anknüpfung an die Vergangenheit das Evangelium, und allein das Evangelium, die Norm aller kirchlichen Arbeit sein lassen.

Register.

Die Nummern beziehen sich auf die Paragraphen und ihre Unterteile.

Corrigenda.

S.	15	Z.	1 v. u.	*lies*	antikatholische	*statt*	antikatholischen
„	22	„	15 v. o.	„	S *3*32	„	S 232
„	23	„	9 v. u.	„	Gemeindebeamte	„	-beamten
„	53	„	3 v. u.	„	ec*c*lesiae	„	eccesiae
„	58	„	15 v. o.	„	§ *3*, 1	„	§ 4, 1
„	63	„	18 v. o.	„	de*n* Papst	„	der Papst
„	65	„	12 v. u.	„	*Justin II*	„	Tiberius
„	67	„	7 v. o.	„	austrasisch). *3*) Als	„	austr.). Als
„	69	„	14 v. o.	„	(610—64*1*)	„	(610—640)
„	„	„	15 v. o.	„	(6*10*—638)	„	(609—638)
„	71	„	9 v. o.	„	711—1*3*	„	711—17
„	73	„	9 v. o.	„	*November*	„	Oktober
„	75	„	3 v. u.	„	Angelsachse	„	Angelsache
„	77	„	4 v. u.	„	P*or*phyrogenneta	„	Prophyrogenneta
„	79	„	10 v. o.	„	Ludwigs	„	Ludwig
„	81	„	20 v. u.	„	beendete	„	bendete
„	84	„	10 v. u.	„	86*4*	„	804
„	91	„	6 v. o.	„	*2*. Febr. 962	„	12. Febr. 962
„	„	„	18 v. u.	„	*Meissen, Havelberg, Brandenburg*	„	Meissen
„	92	„	19 v. o.	„	*Pavia*	„	Pisa
„	„	„	9 v. u.	„	de*m* päpstlichen	„	den päpstlichen
„	95	„	21 v. u.	„	aufgehobene*n*	„	aufgehobenem
„	99	„	15/16 v. u.	„	programmatische	„	progammatische
„	100	„	15 v. u.	„	Frühja*h*r	„	Frühjar
„	101	„	11 v. o.	„	1*0*80	„	1980
„	„	„	17 v. u.	„	16. 9. 8*7*	„	16. 9. 88
„	104	„	25 v. u.	„	de*m* Gründer	„	den Gründer
„	107	„	10 v. u.	„	(1*0*25), Turin (1*0*28/30)	„	(1125), Turin (1128/30)
„	108	„	12 v. u.	„	116*7*	„	1163
„	116	„	15 v. u.	„	116*7*	„	1163
„	119	„	20 v. o.	„	16. *7*. 1216	„	16. 6. 1216
„	131	„	11 v. o.	„	*Westen*	„	Osten
„	„	„	12 v. o.	„	*Osten*	„	Westen
„	145	„	21 v. o.	„	1*3*77	„	1277

S. 145	Z. 11	v. u.	*lies*	*Mai*	*statt*	April
„ 150	„ 3	v. o.	„	Frequens	„	Frequenz
„ 151	„ 16	v. o.	„	*Grafen*	„	Herzog
„ „	„ 9	v. u.	„	4. *6.* 34	„	4. 5. 34
„ 153	„ 15	v. o.	„	7*9*—91	„	76—91
„ „	„ 18	v. o.	„	Manuel *II*	„	Manuel I
„ „	„ 22	v. o.	„	Johannes *VII*	„	Johannes VIII
„ 154	„ 25	v. u.	„	Eugen *IV*	„	Eugen III
„ 163	„ 9	v. u.	„	§ 180, *6*	„	§ 180, 5
„ 165	„ 20	v. u.	„	Bene*dikt*inerklöstern	„	Benekdinerklöstern
„ 168	„ 12	v. o.	„	*lateinischen*	„	deutschen
„ 179	„ 8	v. o.	„	in de*r* deutschen	„	in den deutschen
„ 197	„ 14	v. o.	„	hatt*e*	„	hatten
„ „	„ 19	v. u.	„	Schmalkaldische*n*	„	Schmalkaldische
„ 226	„ 11	v. o.	„	Kardinal 4*7*	„	Kardinal 43
„ 230	„ 21	v. o.	„	sein*e* Bulle	„	sein Bulle
„ 260	„ 11	v. o.	„	la*ti*tudinaristische	„	latudinaristische
„ „	„ 16	v. u.	„	Bolin*g*broke	„	Bolinbroke
„ 261	„ 25	v. u.	„	La*m*ettrie	„	Lammetrie
„ 268	„ 2	v. u.	„	Bandwirker i. Mühlheim, † 1769; „Pilgerhütte“ auf dem Hof Otterbeck	„	Bandwirker auf dem Hof Otterbeck bei Mühlheim, † 1769
„ 277	„ 15	v. o.	„	1764 als	„	1764 sich als
„ 278	„ 13	v. u.	„	la*ti*tudinar*ist*ische	„	latudinarische
„ 281	„ 7	v. o.	„	La*ti*tudinarismus	„	Latudinarismus
„ 293	„ 18	v. o.	„	La*f*ayette	„	Laffayette
„ 300	„ 13	v. u.	„	*4)* Einen	„	3) Einen
„ 305	„ 24	v. u.	„	§ 330, 2 *b*	„	§ 330, 2 d
„ 314	„ 11	v. u.	„	† 187*4*	„	† 1871
„ 335	„ 10	v. o.	„	Leop. Schmi*d*	„	Leop. Schmidt
„ „	„ 22	v. u.	„	Denzi*n*ger	„	Denziger
„ 340	„ 20	v. u.	„	§ 33*5*, 7 u. 33*5*, 6	„	§ 336, 7 u. 336, 6
„ 358	„ 7	v. u.	„	*† 1900*	„	geb. 1817
„ 366	„ 21	v. u.	„	Puttka*m*er	„	Puttkammer
„ 372	„ 17	v. o.	„	Tyrrel*l*	„	Tyrrel
„ 388	„ 30	v. u.	„	Graf	„	Herzog

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.